

Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland: BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013

Büttner, Tobias; Stichs, Anja

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Büttner, T., & Stichs, A. (2014). *Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland: BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 22). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67900-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Die Integration von zuge- wanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland

BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013

Forschungsbericht 22

Tobias Büttner
Anja Stichs



Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland

BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013

Forschungsbericht 22

Tobias Büttner
Anja Stichs

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014

Zentrale Ergebnisse

Anlage und Ziele der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013

Der Ehegattennachzug ist seit vielen Jahren ein wichtiger Migrationspfad für Drittstaatsangehörige nach Deutschland. Bei aller Unterschiedlichkeit in Hinblick auf die Herkunftsländer, soziodemographische Merkmale sowie Partnerschaftskonstellationen verbindet Ehegatten aus dem Ausland, dass der Grund ihrer Zuwanderung in der privaten Sphäre zu verorten ist. Sie unterscheiden sich damit in Hinblick auf ihre soziale Situation von anderen Neuzuwanderern, die zum Zweck der Ausbildung, der Studienaufnahme oder Beschäftigung nach Deutschland einreisen und die bereits im Zusammenhang mit ihrem Aufenthaltszweck in die öffentliche Sphäre integriert sind. Insofern sind bei Ehegatten aus dem Ausland spezifische Integrationschwierigkeiten zu vermuten. Gleichzeitig bilden sie eine in Deutschland nur wenig erforschte Gruppe. Ziel der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 ist es, mehr belastbare Informationen über Ehepartner aus dem Ausland zu gewinnen. Thematische Schwerpunkte bilden die Voraussetzungen der Ehepartner – etwa in Hinblick auf mitgebrachte Qualifikationen – sowie die Lebenssituation in den ersten Jahren nach der Einreise.

Im Rahmen der Studie wurden im Frühjahr 2013 knapp 2.500 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus Drittstaaten auf Basis eines standardisierten Fragebogens mündlich befragt. Berücksichtigt wurden Ehegatten aus zahlenmäßig relevanten Herkunftsländern, die zwischen 2005 und 2012 nach Deutschland gekommen sind. Die Stichprobenziehung erfolgte aus dem Ausländerzentralregister. Die befragten Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- 817 nachziehende Ehefrauen und Ehemänner aus der Türkei,
- 817 nachziehende Ehefrauen und Ehemänner aus verschiedenen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien,
- 432 nachziehende Ehefrauen aus der Russischen Föderation und der Ukraine,
- 431 nachziehende Ehefrauen aus Süd- und Südostasien (Indien, Pakistan, die Philippinen und Thailand).

Die vielfältigen Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Ehepartner aus dem Ausland trotz der noch vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer überwiegend gut in Deutschland eingefunden haben. Sie erlauben aber auch Rückschlüsse darüber, in welchen Bereichen Probleme bestehen und Unterstützungsangebote sinnvoll wären. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Studie in Bezug auf integrationsrelevante Aspekte zusammengefasst.

Ehegatten bilden aus demographischer Perspektive ein wichtiges Potenzial

Ehegatten aus dem Ausland kommen überwiegend als junge Erwachsene nach Deutschland. Das durchschnittliche Einreisalter der befragten Ehepartner beträgt 28,0 Jahre. Über 80 % waren bei ihrer Einreise zwischen 18 und 34 Jahre alt. Damit befinden sich Ehegatten aus dem Ausland bei ihrer Einreise in einem Alter, in dem noch viele Entwicklungspotenziale bestehen.

Bei den Ehegatten aus dem Ausland liegen Einreise- und Heiratsalter überwiegend sehr eng beieinander. Bei den meisten der jung gegründeten Familien sind Kinder fester Bestandteil der gemeinsamen Lebensplanung. Fast 70 % der Ehegatten aus dem Ausland lebten zum Zeitpunkt der Befragung bereits in einem Haushalt mit mindestens einem Kind. Ehegatten ohne Kinder befanden sich zumeist noch in der Familienplanungsphase. Rund 80 % der Betroffenen geben an, sich Kinder zu wünschen. Partnerschaftsprofile und Elternschaft verweisen auf enge Bindungen an Deutschland

Ehegatten aus dem Ausland ziehen zumeist zu einem Partner, der bereits sehr lange in Deutschland lebt. In rund 80 % der Fälle ist dieser entweder in Deutschland geboren oder hat eine Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren. In Hinblick auf die Kenntnisse über Deutschland und letztlich über die Gestaltungspielräume für das gemeinsame Leben sind die bereits in Deutschland lebenden Partner damit gegenüber den Ehegatten aus dem Ausland deutlich im Vorteil. Insbesondere Paare, bei denen der männliche Partner aus dem Ausland nachgereist ist, sind damit oftmals gefordert, traditionelle Geschlechterrollen neu zu überdenken, die Männern stärkere Verantwortung in außerhäuslichen Fragen zuweisen. In diese Richtung weist auch der Befund, dass männliche Ehegatten deutlich

häufiger in einer Partnerschaft leben, in der beide Partner erwerbstätig sind, als dies bei Ehegattinnen aus dem Ausland der Fall ist.

Bei fast 90 % der Ehegatten aus dem Ausland stand bei der Heirat fest, dass sie zu ihrem bereits in Deutschland lebenden Partner ziehen würden. Der Umzug stellt sich damit in den meisten Fällen als bewusste Entscheidung dar, die, sei es aus Liebe, partnerschaftlicher Verpflichtung oder dem Wunsch, in Deutschland zu leben, getroffen wurde.

Bei mehr als der Hälfte der Ehegatten aus den berücksichtigten Herkunftsländern ist der Partner deutscher Staatsangehöriger. Weitere Merkmale, so etwa frühere Staatsangehörigkeiten, das eigene Geburtsland oder das Geburtsland der Eltern, weisen gleichzeitig darauf hin, dass viele deutsche Partner ihre Wurzeln (auch) in einem anderen Land haben. Entsprechend handelt es sich in fast 80 % der Fälle um sogenannte intraethnische Ehen, d.h. beide Partner stammen aus dem gleichen Herkunftsland. Bei der Mehrzahl dieser Paare ist auch der schon länger in Deutschland lebende Partner selbst zugewandert. In gut jeder fünften Partnerschaft gehört der Partner indessen der zweiten Generation an.

Ehegatten aus dem Ausland wohnen in der Regel in einem Mehrpersonenhaushalt. Fast alle leben mit ihrem Partner zusammen. In über 70 % der Fälle gehört außerdem mindestens ein Kind zum gemeinsamen Haushalt. Im Durchschnitt sind es 1,6 Kinder, wobei die maximale Zahl bei fünf Kindern liegt. Im Zusammenhang mit dem überwiegend noch nicht lange zurückliegenden Einreisedatum der Ehegatten aus dem Ausland sind die Kinder häufig noch jung. Über 60 % aller Paare hatten ein Kind im Alter von unter sechs Jahren. Der Anteil an Müttern mit kleinen noch nicht schulpflichtigen Kindern, die einen hohen Betreuungsbedarf haben, ist insbesondere unter Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sowie der Türkei überproportional hoch (75 % bzw. 69 %). Am niedrigsten ist er bei den thailändischen und philippinischen Ehegattinnen mit rund 26 %.

Deutsche Sprachkenntnisse entwickeln sich unterschiedlich

Die selbst eingeschätzten Sprachkenntnisse sind über die Teilgruppen sehr heterogen. Männer aller Teilgruppen schätzen sich besser ein als Frauen aus dem gleichen Herkunftsland. Innerhalb der Gruppe der Frauen

bewerten Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine ihre Deutschkenntnisse am besten. Ehegattinnen aus der Türkei, Thailand, Indien und Pakistan sind vergleichsweise selten der Meinung, dass sie über sehr gute oder gute Deutschkenntnisse verfügen.

Die Auswertungen auf deskriptiver Ebene zeigen, dass die Deutschkenntnisse von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei der schulischen Bildung zu. Ehegatten, die in ihrem Herkunftsland die Hochschulreife oder einen mittleren Schulabschluss erworben haben, tun sich offensichtlich leichter, deutsch zu lernen, als Ehegatten, die einen Pflichtschulabschluss oder keinen Schulabschluss haben.

Desweiteren wirkt sich die Sprachpraxis auf die Deutschkenntnisse aus. Dies betrifft zum einen die Frage, ob mit dem Partner auf Deutsch gesprochen wird. Dies ist vor allem bei interethnisch verheirateten Paaren der Fall. Zum anderen fällt aber auch auf, dass insbesondere die Gruppen ihre Deutschkenntnisse besser bewerten, die außerhalb der Familie häufige Kontakte mit Deutschen ohne Migrationshintergrund haben. Insbesondere der Arbeitsplatz erweist sich diesbezüglich als wichtige Kontaktgelegenheitsstruktur. Hier liegt auch eine Erklärung für das bessere Abschneiden der Männer. Sie sind sehr viel häufiger erwerbstätig als Frauen und sozial zumeist besser vernetzt.

Die Bereitschaft, Deutsch zu lernen, ist hoch

Die Bemühungen zum Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen im Herkunftsland haben sich nach Einführung des verpflichtenden Sprachtests vor der Einreise nach Deutschland im Jahr 2007 deutlich verändert. Der Besuch von Sprachkursen im Herkunftsland hat zugenommen. Fast keiner der seither eingereisten Ehegatten gibt an, sich im Herkunftsland nicht mit der deutschen Sprache befasst zu haben.

Der verpflichtende Sprachnachweis wird von circa einem Drittel der betroffenen Ehegatten aus dem Ausland als stark oder sehr stark belastend empfunden. Ungeachtet der erfahrenen Belastung halten über 80 % aller nachziehenden Ehegatten einen obligatorischen Sprachnachweis für sinnvoll. Unter den vom Sprachnachweis Betroffenen ist die Zustimmung sogar noch höher.

Nach der Einreise in Deutschland bemühen sich fast alle der betrachteten Ehegatten um eine Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse. Besonderes Gewicht kommt hierbei dem Integrationskurs zu. Rund 62 % der zwischen 2005 und 2012 Eingereisten hatten diesen zum Zeitpunkt der Befragung absolviert oder besuchten diesen noch. Fast 60 % der Absolventen haben den Deutsch-Test für Zuwanderer auf dem B1-Niveau bestanden. Nur rund 6 % der Ehegatten aus dem Ausland haben nach ihrer Einreise nichts unternommen, um Deutsch zu lernen.

Die schulische Bildung ist bei vielen gut, bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse zeichnen sich Probleme ab

Schulisch sind die Ehegatten aus dem Ausland zumeist gut ausgebildet. Rund 43 % haben in ihrem Herkunftsland eine Hochschulzugangsberechtigung erworben, weitere 24 % einen mittleren Schulabschluss. Ohne einen formalen Abschluss hat jeder Zehnte die Schule verlassen. Aus einigen Herkunftsländern, etwa aus Indien, Pakistan, der Russischen Föderation oder der Ukraine, verfügen deutlich über die Hälfte der zugewanderten Ehegattinnen über eine Hochschulreife. Am niedrigsten ist der Anteil bei Ehegattinnen aus dem Kosovo mit knapp 22 %.

Rund 55 % aller Ehegatten aus dem Ausland bringen aus ihrem Herkunftsland einen Studien- oder Berufsabschluss mit. Bei knapp 15 % der Betroffenen wurde dieser in Deutschland als gleichwertig anerkannt. Die Anerkennungsquote bei Studienabschlüssen ist dabei höher als die bei beruflichen Ausbildungen. Fehlende Anerkennungen sind zumeist darauf zurückzuführen, dass entweder keine Gleichwertigkeit festgestellt oder von den Betroffenen kein Anerkennungsverfahren angestoßen wurde. Nimmt man als Bezugsgröße alle Ehegatten aus dem Ausland, also auch diejenigen, die in ihrem Herkunftsland keine Ausbildung gemacht haben, dann hat weniger als jeder Zehnte einen in Deutschland anerkannten beruflichen Abschluss.

Bei der Erwerbsbeteiligung zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede, einfache Tätigkeiten dominieren

Bei der Erwerbsbeteiligung zeigt sich ein klarer Geschlechterunterschied. Während männliche Ehegatten aus dem Ausland meist erwerbstätig sind,

dominiert bei den Ehegattinnen die Haus- und Familienarbeit. Viele der nicht erwerbstätigen Frauen haben kleine Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter. Entsprechend ist der von Frauen mit deutlichem Abstand am häufigsten genannte Grund, nicht erwerbstätig zu sein, dass sie sich um die Kinder kümmern möchten. Männer nennen am häufigsten, dass sie keine adäquate Arbeit gefunden haben.

Über 70 % der berufstätigen Ehegatten aus dem Ausland arbeiten in einfachen Berufen. Da sich diese Beobachtung nicht auf beruflich Geringqualifizierte beschränkt, ist von einem ausgeprägten Problem nicht-qualifikationsadäquater Beschäftigung zu sprechen. In diese Richtung deutet auch, dass nur 30 % der Erwerbstätigen mit einer im Herkunftsland erworbenen Berufsausbildung in ihrem ursprünglich erlernten Beruf arbeiten.

In Bezug auf soziale Kontakte lässt sich keine ethnische Abgrenzung erkennen, Frauen sind tendenziell schlechter vernetzt

In Bezug auf Alltagskontakte zeigt sich, dass über 80 % der Ehegattinnen und Ehegatten aus dem Ausland in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und/oder bei Elterntreffs mindestens einmal in der Woche den losen Austausch mit Deutschen ohne Migrationshintergrund pflegen. Weniger als 5 % geben an, dass sie an diesen Orten keinerlei Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund haben.

Wenn man die Häufigkeit von Freundschaftskontakten betrachtet, wird deutlich, dass mindestens einmal wöchentliche Treffen mit Freunden aus der eigenen Herkunftsgruppe tendenziell häufiger sind als mit deutschen Freunden ohne Migrationshintergrund. Allerdings gibt nur knapp jeder Fünfte an, ausschließlich intraethnische Freundschaften zu pflegen. Vielmehr zeichnet sich ab, dass Ehegatten, die häufig intraethnische Freundschaftskontakte haben, zugleich auch Freunde anderer Herkunft entsprechend häufig treffen. Knapp 30 % der Ehegattinnen und Ehegatten treffen sich indessen weder mit Freunden gleicher Herkunft noch mit Freunden anderer Herkunft mindestens einmal in der Woche. Dies deutet darauf hin, dass es einigen Ehegatten aus dem Ausland in den ersten Jahren ihres Aufenthalts schwerer fällt, regelmäßige Freundschaftskontakte in ihrem Alltag zu pflegen.

Männliche Ehegatten aus dem Ausland pflegen deutlich häufiger Kontakte mit Deutschen als Ehegattinnen. Dies gilt sowohl in Bezug auf lose Alltagskontakte als auch in Bezug auf Freundschaftskontakte.

Vor allem Ehegattinnen der Teilgruppen Türkei, Bosnien-Herzegowina und Kosovo sowie Indien und Pakistan haben vergleichsweise selten Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. Frauen dieser drei Teilgruppen fallen zugleich dadurch auf, dass sie vergleichsweise häufig kleine Kinder haben und in diesem Zusammenhang selten erwerbstätig sind. Offenbar stellen Elterntreffs oder ähnliches, sofern sie genutzt werden, eine weniger regelmäßige Alltagsstruktur für den Aufbau interethnischer Kontakte dar als etwa der Arbeitsplatz.

Die meisten Ehegatten kommen mit einer längerfristigen Bleibeabsicht

Rund 80 % der befragten Ehepartner aus dem Ausland möchten für immer oder für mindestens zehn Jahre in Deutschland bleiben.

Vorstellungen einer zukünftigen Einbürgerung in Deutschland korrespondieren mit den geäußerten Bleibeperspektiven. Zwei Drittel derjenigen Ehegatten, die davon ausgehen, dauerhaft in Deutschland zu bleiben, wollen später die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen.

Ein Bedarf an frühzeitigen Maßnahmen zur besseren Einbindung ist zu erkennen

Nicht zuletzt in Anbetracht des oftmals jungen Einreisalters und der zumeist langfristigen Bleibeabsichten wird deutlich, dass es sinnvoll ist, Ehegatten aus dem Ausland bei Eingliederungsproblemen zu unterstützen und ihnen Entwicklungsperspektiven in Deutschland aufzuzeigen. Schließlich stellen sie eine Zuwanderergruppe dar, die das künftige gesellschaftliche Leben in Deutschland mit prägen. Um Zeitverluste und/oder falsche Weichenstellungen zu vermeiden, wäre es wichtig, die Zielgruppe möglichst frühzeitig über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

In Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen zeichnet sich insbesondere in drei Bereichen Bedarf ab:

- Unterstützung von nicht erwerbstätigen Ehegattinnen beim Aufbau sozialer Kontakte,
- gezielte Information über Anlaufstellen und Möglichkeiten zur Anerkennung im Herkunftsland erworbener Berufsabschlüsse,
- Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Ehegattinnen und Ehegatten, die in ihrem Herkunftsland keine Ausbildung gemacht haben oder deren Ausbildung nicht (vollständig) anerkannt wurde.

Da sehr viele Ehegatten aus dem Ausland in Deutschland Eltern werden, ist verstärkt auf die Vereinbarkeit der Angebote mit ihrer familiären Situation zu achten, so etwa durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Teilzeitangebote für junge Mütter.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	4
1	Einleitung	20
2	Methodische Beschreibung der Studie	50
3	Soziodemographie und Migrationsbiographie	68
4	Eheschließung und Familie	84
5	Aspekte der Integration	135
6	Zusammenfassung	264
7	Verzeichnisse	302
	Anhang: Fragebogen	331
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	389

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	4
1	Einleitung	20
1.1	Projekthintergrund und Forschungsfragen	20
1.2	Rechtliche Regelungen zum Ehegattennachzug	23
1.3	Statistische Daten zum Ehegattennachzug	28
1.3.1	Ehegattennachzug als dominierender Zuzugsgrund	30
1.3.2	Ehegattennachzug nach der Visastatistik	34
1.3.3	Ehegattennachzug nach dem AZR	40
1.4	Forschungsstand	44
2	Methodische Beschreibung der Studie	50
2.1	Auswahl der Zielgruppen	50
2.2	Ziehung der Stichprobe	53
2.3	Fragebogenentwicklung und Durchführung der Befragung	57
2.4	Beteiligung an der Befragung	59
2.5	Datenaufbereitung und Gewichtung	66

3	Soziodemographie und Migrationsbiographie	68
3.1	Altersstruktur	68
3.2	Einreisejahr und Aufenthaltsdauer	71
3.3	Einreisealter und frühere Aufenthalte	75
3.4	Heiratsalter	77
3.5	Religionszugehörigkeit	79
4	Eheschließung und Familie	84
4.1	Eheschließung und Migration	84
4.1.1	Art und Zeitpunkt der Eheschließung in Bezug auf die Migration	85
4.1.2	Veränderungen im Familienstand nach der Migration	89
4.1.4	Migrationstypen in Bezug auf den Zeitpunkt der Eheschließung und der Migration	95
4.2	Paarkonstellationen	97
4.2.1	Herkunft beider Partner	97
4.2.2	Altersunterschiede	101
4.2.3	Religionszugehörigkeit beider Partner	103
4.3	Partnerwahl und familiäre Situation	107
4.3.1	Kennenlernen des Partners	107
4.3.2	Zuzugsgründe	117
4.3.3	Familiäre Situation	119

4.3.4	Kinder	123
4.3.5	Kinderwunsch	129
4.3.6	Zufriedenheit mit der aktuellen Partnerschaft	132
5	Aspekte der Integration	135
5.1	Kulturelle Integration	135
5.1.1	Sprachkenntnisse	136
5.1.2	Sprachnutzung	145
5.1.3	Spracherwerb im Herkunftsland – obligatorischer Sprachnachweis vor der Einreise	151
5.1.3.1	Spracherwerb im Herkunftsland	153
5.1.3.2	Obligatorischer Sprachnachweis vor der Einreise	156
5.1.3.3	Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Einreise	160
5.1.4	Spracherwerb in Deutschland	162
5.2	Strukturelle Integration	168
5.2.1	Schulische Bildung	170
5.2.2	Berufliche Bildung	174
5.2.2.1	Berufliche Qualifikationen	174
5.2.2.2	Formale Anerkennung ausländischer Abschlüsse	177
5.2.3	Schulische und berufliche Bildung des Partners – Bildungshomogamie	181
5.2.4	Erwerbsstatus	187
5.2.4.1	Erwerbstätigkeit und berufliche Stellung	189
5.2.4.2	Gründe für Nicht-Erwerbstätigkeit	198
5.2.5	Erwerbstätigkeit im Herkunftsland, Zufriedenheit und Zukunftsplanungen	202
5.2.5.1	Erwerbsstatus im Herkunftsland	203
5.2.5.2	Zufriedenheit mit dem aktuellen Erwerbsstatus und Zukunftspläne	207

5.2.6	Erwerbstätigkeit und berufliche Stellung des Partners	211
5.2.7	Aufgabenverteilung in Bezug auf die Erwerbsarbeit	216
5.2.7.1	Einstellungen zu familiärer Arbeitsteilung	218
5.2.7.2	Tatsächliche Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft	221
5.2.8	Haushaltseinkommen	224
5.3	Soziale Integration	228
5.3.1	Wohnort und soziales Umfeld	230
5.3.2	Kontakthäufigkeit zu Deutschen ohne Migrationshintergrund an ausgewählten Orten	236
5.3.3	Kontakthäufigkeit zu Verwandten und Freunden	240
5.3.4	Austausch über persönliche Fragen	248
5.3.5	Wahrnehmung von Beratungsangeboten	252
5.4	Identifikative Integration	255
5.4.1	Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland	257
5.4.2	Bleibeabsicht	259
5.4.3	Einbürgerungsabsicht	260
5.4.4	Zufriedenheit in Deutschland	261

6 Zusammenfassung 264

6.1	Zusammenfassung nach thematischen Schwerpunkten	264
6.2	Kurzprofile nach Ländergruppen	274
6.2.1	Ehegattinnen aus der Türkei	274
6.2.2	Ehegatten aus der Türkei	276
6.2.3	Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo	279
6.2.4	Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo	282

6.2.5	Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro	284
6.2.6	Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro	286
6.2.7	Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine	288
6.2.8	Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen	291
6.2.9	Ehegattinnen aus Indien und Pakistan	294
6.3	Handlungsempfehlungen	297
7	Verzeichnisse	302
7.1	Literatur	302
7.2	Abbildungsverzeichnis	323
7.3	Tabellenverzeichnis	328
7.4	Abkürzungsverzeichnis	330
	Anhang: Fragebogen	331
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	389

1 Einleitung

1.1 Projekthintergrund und Forschungsfragen

Nachziehende Ehegatten¹ aus Drittstaaten stellen unter den Neuzuwanderern in Deutschland eine bedeutende Gruppe dar. Seit Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 sind bis Ende des Jahres 2012 nach dem Ausländerzentralregister (AZR) über 300.000 Männer und Frauen im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland eingereist. Der Ehegattennachzug stellt damit einen wichtigen Migrationspfad für Drittstaatsangehörige dar.

In Hinblick auf die Herkunftsländer zeigt die amtliche Statistik, dass nachziehende Ehegatten eine heterogene Gruppe bilden. Zu den häufigsten Herkunftsländern gehörten in den letzten Jahren ehemalige Anwerbeländer, so etwa die Türkei, verschiedene Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und Marokko, Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, so etwa die Russische Föderation und die Ukraine, sowie verschiedene süd-/südostasiatische Länder, so etwa Indien und Thailand.

Einige Herkunftsländer sind dadurch geprägt, dass fast ausschließlich Frauen im Zuge des Ehegattennachzugs zuwandern. Dies ist etwa beim Ehegattennachzug aus Thailand oder der Russischen Föderation der Fall. Aus den ehemaligen Anwerbeländern reisen hingegen auch viele Männer ein. Beispielsweise lag der Männeranteil unter den zugereisten Ehegatten aus der Türkei im Jahr 2012 bei 47,7 %.

1 Zur Vermeidung von Missverständnissen ist der Begriff des Ehegatten Personen vorbehalten, die im Rahmen des Ehegattennachzugs zu einem bereits in Deutschland lebenden Partner nachreisen oder gemeinsam mit einem Partner einreisen. Der bereits in Deutschland lebende Partner bzw. der Partner, mit dem die Einreise gemeinsam erfolgte, wird in der Regel als „Partner“ oder „Ehepartner“ bezeichnet. Weiterhin wird bei Gruppenbezeichnungen zur sprachlichen Vereinfachung der männliche Begriff auch dann verwendet, wenn Angehörige beider Geschlechter gemeint sind, so etwa Ehegatte. Frauen sind dann auch gemeint. Bezieht sich eine Aussage nur auf weibliche oder männliche Gruppenangehörige, wird dies sprachlich kenntlich gemacht, etwa durch die Bezeichnungen Ehegattin oder männlicher Ehegatte.

Auch in Hinblick auf die Herkunft der in Deutschland lebenden Ehepartner bestehen Unterschiede. So erlauben verfügbare amtliche Statistiken eine Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit und damit nach dem Kriterium, ob eine Ehe zwischen Ausländern oder eine binationale Ehe mit einem deutschen Staatsangehörigen vorliegt. Bei Heiraten mit Deutschen bleibt jedoch offen, ob es sich um eine intraethnische Ehe mit einem eingebürgerten Partner gleicher Herkunft oder um eine interethnische Ehe mit einem deutschen Partner ohne Migrationshintergrund handelt.

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Eheschließung einerseits und den verschiedenen Voraussetzungen in den Herkunftsländern andererseits ist außerdem davon auszugehen, dass Ehegatten aus dem Ausland auch hinsichtlich soziostruktureller Merkmale eine sehr heterogene Gruppe bilden.

Neben den genannten Unterschieden verbindet Ehegatten aus dem Ausland, dass der Grund der Zuwanderung in der privaten Sphäre zu verorten ist. Sie unterscheiden sich damit in Hinblick auf ihre soziale Situation von anderen Zuwanderern, die zum Zweck der Ausbildung, der Studienaufnahme oder Beschäftigung nach Deutschland einreisen und bereits im Zusammenhang mit ihrem Aufenthaltszweck in die öffentliche Sphäre integriert sind, sei es an der Universität, an der Ausbildungsstätte oder am Arbeitsplatz. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang wird der Ehegattennachzug oft in einem negativen Kontext erörtert. Dahinter stehen u.a. die Annahmen, dass die Integration von Ehegatten aus dem Ausland durch den Zuzug in bereits bestehende Familienkonstellationen gehemmt wird und dass Kinder in diesen Familien Nachteilen ausgesetzt sind, etwa da sie die deutsche Sprache erst im Kindergarten bzw. der Schule erlernen.

Insgesamt betrachtet kann festgehalten werden, dass Ehegatten aus dem Ausland eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe unter den Neuzuwanderern in Deutschland darstellen, bei der spezifische Integrationschwierigkeiten zu vermuten sind. Gleichzeitig stellen sie eine kaum erforschte Gruppe dar. Vor diesem Hintergrund wurde bei Aufstellung der Forschungsagenda 2012 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von mehreren Seiten vorgeschlagen, ein Projekt über Ehegatten aus dem Ausland durchzuführen. So wurde die Thematik als Eigenvorschlag von der Forschungsgruppe des BAMF eingereicht. Von externer Seite gingen entsprechende Anträge durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Integrationsministerkonfe-

renz, vertreten durch das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (IntMK 2011: 25) ein. Aufgrund der aus integrationspolitischer Sicht hohen Relevanz des Themas wurden die Vorschläge positiv befürwortet und das Projekt „Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland“ vom BAMF konzipiert und durchgeführt.

Ziel der BAMF-Heiratsmigrationsstudie ist es, belastbare Informationen über eine Gruppe von Migranten zu gewinnen, die auch künftig das Integrationsgeschehen in Deutschland mitbestimmen wird. Durch die Studie sollen u.a. folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

- Welche für Voraussetzungen, etwa in Hinblick auf die schulische und berufliche Bildung, bringen Ehegatten aus dem Ausland mit?
- Wie ist die Situation von Ehegatten aus dem Ausland in den ersten Jahren nach der Einreise nach Deutschland?
- In welchen integrationsrelevanten Bereichen (z.B. Deutschkenntnisse, Arbeit, Kontakte, Verbundenheit) gibt es Probleme und in welchen ermutigende Ergebnisse?
- In welchem Umfang werden bestehende Integrationsangebote wahrgenommen und wie werden sie bewertet?

Um aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen, wurde eine bundesweite, quantitative Untersuchung auf Basis standardisierter Interviews durchgeführt. Insgesamt wurden 2.497 Interviews realisiert. Die Stichprobenziehung erfolgte aus dem Ausländerzentralregister, in dem u.a. auch der Aufenthaltswortzweck erfasst wird. Bei Bestimmung der Zielgruppen wurden Unterschiede hinsichtlich des Heiratsverhaltens (inter-/intraethnisch), der Migrationsgeschichte sowie der Rahmenbedingungen im Herkunftsland berücksichtigt. Die Interviews auf Basis eines standardisierten Fragebogens dauerten im Durchschnitt rund 40 Minuten. Es wurden überwiegend persönliche Interviews (face-to-face) durchgeführt. Übersetzungshilfen in den relevanten Herkunftssprachen standen zur Verfügung. Sofern die Zielperson über nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügte, konnte das Interview auch telefonisch durch muttersprachliche Interviewer durchgeführt werden.²

2 Weiterführende Informationen über das Studiendesign und die Durchführung der Untersuchung finden sich in Kapitel 2.

1.2 Rechtliche Regelungen zum Ehegattennachzug

Während für Staatsangehörige der Europäischen Union (EU), sogenannte Unionsbürger, die Regelungen des Freizügigkeitsgesetzes/EU (FreizügG/EU) gelten (Staatsangehörige der Schweiz sowie der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sind weitgehend gleichgestellt), sind für den Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen, also Staatsangehörigen anderer als den genannten Ländern, die in den §§ 27-31 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) genannten Voraussetzungen maßgeblich.

Die grundsätzliche Möglichkeit zu Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern, die mit ihrem schon in Deutschland lebenden Ehegatten zusammenleben oder gemeinsam mit diesem zuwandern wollen, fußt auf dem im Grundgesetz Artikel 6 festgestellten besonderen Schutz der Einheit von Ehe und Familie (§ 27 Abs. 1 AufenthG). Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich, entsprechend der in dieser Studie untersuchten Zuwanderergruppe, auf Drittstaatsangehörige.

Dem deutschen Aufenthaltsrecht liegt der Grundsatz der Zweckbindung und der akzessorischen Verknüpfung zum Aufenthaltsrecht des Stammberechtigten zugrunde (§ 27 Abs. 4 AufenthG). Danach darf die Aufenthaltserlaubnis des nachziehenden Familienangehörigen nur für den Zeitraum erteilt und verlängert werden, für den auch der Stammberechtigte über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügt.

Der Ehegattennachzug zu deutschen Staatsangehörigen unterliegt den in §§ 27 und 28 AufenthG aufgeführten Regelungen; Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für nachziehende Ehegatten ausländischer Ehepartner sind in §§ 27, 29 und 30 AufenthG dargelegt. Für beide Gruppen gelten teilweise verschiedene rechtliche Voraussetzungen.

Geschieht der Ehegattennachzug zu einem Ausländer, so müssen beide grundsätzlich mindestens 18 Jahre alt sein (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG). Weiterhin muss in der Regel der Lebensunterhalt desjenigen, zu dem der Familiennachzug stattfindet, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel

gesichert sein³ (§ 27 Abs. 3 AufenthG, § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Seit dem Inkrafttreten des ersten Richtlinienumsetzungsgesetzes am 28. August 2007 müssen nachziehende Ehegatten darüber hinaus vor der Einreise einfache deutsche Sprachkenntnisse nachweisen (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG). Die geforderte Fähigkeit, sich „zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen“ zu können, ist in der Regel durch ein Sprachzertifikat, das Kenntnisse auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweist, bei der Beantragung des Einreisevisums zu belegen. Der Ausländer (Bezugsperson), zu dem der Ehegatte zieht, muss entweder eine Niederlassungserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, eine Blaue Karte EU oder eine Aufenthalts-erlaubnis besitzen.

Soweit es sich nicht um eine Aufenthaltserlaubnis für Forscher nach § 20 AufenthG, für anerkannte Asylberechtigte nach § 25 Abs. 1 AufenthG oder für anerkannte Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bzw. subsidiär Schutzberechtigte i.S.d. § 4 Abs. 1 Asylverfahrens-gesetz (AsylVfG) nach § 25 Abs. 2 AufenthG handelt, ist als weitere Vorausset-zung notwendig, dass die Ehe bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bereits bestand und die Aufenthaltsdauer der Bezugsperson im Bundesge-biet voraussichtlich über ein Jahr betragen wird. Ist die Bezugsperson be-reits seit zwei Jahren in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis und ist die spätere Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nicht ausgeschlossen, kommt es hingegen auf den Zeitpunkt der Eheschließung nicht an (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchst. c, d und e AufenthG). Ferner muss ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG). Bei Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen sowie subsidiär Schutzberechtigten kann von letzterer Erfordernis sowie der Voraussetzung eines gesicherten Lebens-unterhalts abgesehen werden (§ 29 Abs. 2 AufenthG). Wenn der Antrag auf Ehegattennachzug innerhalb der ersten drei Monate nach unanfechtbarer Anerkennung als Asylberechtigter bzw. Zuerkennung der Flüchtlingsei-genschaft erfolgt, muss davon abgesehen werden.

3 Im November 2010 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass ein Anspruch auf Familiennachzug in der Regel einen gesicherten Lebensunterhalt für die Kernfamilie voraussetzt. Es ist somit nicht ausreichend, wenn der zuzie-hende Ehegatte über einen gesicherten Lebensunterhalt verfügt, der Ausländer, zu dem dieser zuzieht, oder in der familiären Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder jedoch auf Sozialleistungen angewiesen sind (vgl. BVerwG 2010).

Der Ehegattenzugang zu deutschen Staatsangehörigen wird in Bezug auf einige der genannten Punkte privilegiert gehandhabt. Wenn der deutsche Ehegatte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, hat der nachziehende Ehegatte einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG). Ebenso wie beim Zugang zu einem Ausländer muss der zuziehende Ehegatte eines Deutschen das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich grundsätzlich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können (§ 28 Abs. 1 S. 5 AufenthG). Ein gesicherter Lebensunterhalt ist hingegen in der Regel keine Voraussetzung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (§ 28 Abs. 1 S. 3 AufenthG). Die Aufenthaltserlaubnis des nachziehenden Familienangehörigen (unabhängig davon, ob zu einem Deutschen oder einem Ausländer zugezogen wird) berechtigt seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern am 6. September 2013 zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (§ 27 Abs. 5 AufenthG).

Bezüglich der im Regelfall schon vor der Einreise zu belegenden einfachen Deutschkenntnisse, existiert eine Reihe von Ausnahmen. Der Sprachnachweis ist nicht erforderlich, wenn (vgl. BMI/BAMF 2014: 84):

- der Ausländer, zu dem der Ehegatte nachzieht, einen Aufenthaltstitel als Hochqualifizierter nach § 19 AufenthG, als Forscher nach § 20 AufenthG oder als Selbstständiger nach § 21 AufenthG besitzt und die Ehe bereits vor Verlegung seines Lebensmittelpunktes ins Bundesgebiet bestand (§ 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AufenthG),
- der Ausländer einen Aufenthaltstitel als Asylberechtigter, anerkannter Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter besitzt und die Ehe bereits bestand, als der Ausländer seinen Lebensmittelpunkt ins Bundesgebiet verlegt hat (§ 30 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 AufenthG),
- der Ausländer eine Staatsangehörigkeit besitzt, die ihm auch für einen Aufenthalt, der kein Kurzaufenthalt ist, die visumfreie Einreise und den visumfreien Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet (§ 30 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 AufenthG) oder
- der Ausländer im Besitz einer Blauen Karte EU ist (§ 30 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 AufenthG),

- der nachziehende Ehegatte aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Krankheit nicht in der Lage ist, einfache deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen (§ 30 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 AufenthG),
- bei dem nachziehenden Ehegatten ein erkennbar geringer Integrationsbedarf besteht (§ 30 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 AufenthG).

Für zu Deutschen nachziehende Ehegatten gilt seit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. September 2012 zusätzlich, dass das zum Ehegattennachzug erforderliche Visum auch ausgestellt werden muss, wenn Bemühungen zum Erwerb einfacher Sprachkenntnisse im Einzelfall nicht möglich, nicht zumutbar oder nicht innerhalb eines Jahres erfolgreich sind.⁴ Begründet wird diese Regelung damit, dass von einem deutschen Staatsangehörigen grundsätzlich nicht verlangt werden darf, seine Ehe im Ausland zu führen. Von späteren, nach der Einreise anzugehenden Bemühungen, die deutsche Sprache in Grundlagen zu erlernen, enthebt dieses Urteil jedoch nicht (Berlit 2013).

Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Voraussetzungen für den Ehegattennachzug im Regelfall schon vor der Einreise nach Deutschland, bei der Beantragung des entsprechenden (nationalen) Visums, belegt werden müssen. Zur allgemeinen Notwendigkeit eines Visums zum Ehegattennachzug gibt es Ausnahmen. So sind Personen aus bestimmten Herkunftsländern gemäß § 41 AufenthV auch für einen beabsichtigten längerfristigen Aufenthalt von der Visumpflicht befreit und können nach Einreise den erforderlichen Aufenthaltstitel beantragen.⁵ Auch kann in Einzelfällen davon abgesehen werden, wenn der nachziehende Ehegatte sich schon im Bundesgebiet befindet, er die erforderlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllt und ein Anspruch auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis besteht (Eheschließung mit einem Deutschen) oder es auf Grund besonderer Umstände nicht zumutbar ist, das Visumverfahren nachzuholen (§ 5 Abs. 2 S. 2 AufenthG).⁶ Besteht die Ehe zum Zeitpunkt der Einreise noch nicht, so ist vor Einreise ein Visum zum Zweck der Ehe-

4 BVerwG, Urteil vom 04.09.2012 (10 C 12.12).

5 Eine Auflistung der betreffenden Länder findet sich in Kapitel 1.3.

6 In Bezug auf die Nachweispflicht einfacher deutscher Sprachkenntnisse gilt insbesondere, dass für eine Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 5 Abs. 2 S. 2 AufenthG der Nachweis vor der Einreise erbracht worden sein muss (AVwV AufenthG 5.2.2.1).

schließung („Heiratsvisum“) zu beantragen. Die Eheschließung hat dann innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Visums – in der Regel drei Monate – zu erfolgen.

Erfüllen die über einen der dargestellten Wege nachgereisten Ehegatten alle nötigen Voraussetzungen, erhalten sie auf Antrag nach der Einreise die entsprechende (befristete) Aufenthaltserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis für Ehegatten von Deutschen ist zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren gültig (AVwV AufenthG 28.1.6). Danach wird die Aufenthaltserlaubnis in der Regel in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt unter der Voraussetzung, dass die eheliche Lebensgemeinschaft aller Voraussicht weiter fortbesteht, kein Ausweisungsgrund vorliegt und der nachgezogene Ehegatte über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt (§ 28 Abs. 2 AufenthG). Diese Privilegierung von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger – die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ist im Regelfall restriktiver geregelt – wird mit einer positiven Integrationsprognose, die aufgrund des Zusammenlebens mit einem deutschen Ehegatten vom Gesetzgeber gestellt wird, begründet.⁷ Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet und (nach Erteilung) nicht an das Bestehen der ehelichen Lebensgemeinschaft gebunden.

Für zu Ausländern nachziehende Ehegatten gelten zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis grundsätzlich die allgemein in § 9 AufenthG geforderten Voraussetzungen. Für ausländische Ehepaare gilt jedoch erleichternd, dass die Voraussetzungen einer bisherigen Mindesteinzahlung in Rentenversicherungssysteme und des Besitzes gegebenenfalls zusätzlich benötigter Erlaubnisse zur Berufsausbildung i.S.v. § 9 Abs. 2 Nr. 6 AufenthG nur von einem der beiden Ehegatten zu erfüllen sind (§ 9 Abs. 3 S. 1 AufenthG). Grundsätzlich kann dem nachziehenden Ehegatten aber erst nach fünf Jahren Aufenthalt eine unbefristete und unbeschränkte Niederlassungserlaubnis erteilt werden (§ 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AufenthG). Trennen sich beide ausländische Ehepartner vorher, so besteht nach § 31 AufenthG die rechtliche Möglichkeit eines eigenständigen (befristeten) Aufenthaltsrechts des zugezogenen Ehegatten. Wichtige Voraussetzung ist hierbei, dass die eheliche Lebensgemeinschaft zuvor mindestens drei Jahre im Bundesgebiet bestand (§ 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG). Weiterhin

⁷ Siehe AVwV AufenthG 28.2.3. Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis setzt nach § 9 AufenthG in der Regel u.a. einen zuvor fünfjährigen Besitz einer Aufenthaltserlaubnis voraus (§ 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AufenthG).

muss der Aufenthaltstitel des Ausländers, zu dem der Ehegatte nachzog und von dem dieser nun getrennt lebt, eine Aufenthaltserlaubnis, eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU gewesen sein (§ 31 Abs. 1 S. 1 AufenthG). Die Möglichkeit zur Verselbständigung des Aufenthaltstitels wird also von einem als dauerhaft angenommenen Aufenthaltsmotiv seitens des Ausländers, zu dem der Ehegatte zuzog, abhängig gemacht. Das zugrundeliegende Kalkül dieser Regelung ist, einem zuziehenden Ehegatten, der seinen Lebensmittelpunkt, in Erwartung eines ebenso langfristigen Aufenthalts wie dem seines (ehemaligen) Ehepartners, nach Deutschland verlegt hat, die Fortführung dieses Aufenthaltes trotz der nicht vorhersehbaren Trennung der Lebensgemeinschaft zu ermöglichen (AVwV AufenthG 31.1.4).

1.3 Statistische Daten zum Ehegattennachzug

Die in dieser Studie untersuchte Personengruppe sind Migrantinnen und Migranten, die aus einem Drittstaat zu ihrem jeweiligen Ehepartner in Deutschland nachgereist oder mit eingereist sind. Die Grundgesamtheit erstreckt sich dabei auf Personen, deren Zuzug und Aufenthalt durch einen der oben genannten Titel – § 28 Abs. 1 S. 1 Nr.1 AufenthG für Ausländer, die mit einem Deutschen verheiratet sind, und § 30 AufenthG für Ausländer, die zu einem Ehepartner mit ebenfalls ausländischer Staatsangehörigkeit⁸ ziehen – abgedeckt wird. Für eine Abbildung der Migrationsbewegung, die nach rechtlichem Status des Aufenthalts unterscheidet, kann grundsätzlich auf zwei Statistiken zurückgegriffen werden. Dies sind einerseits die Visastatistik des Auswärtigen Amtes und andererseits das Ausländerzentralregister (AZR). Die Visastatistik weist dabei fallbezogen aus, wenn in einer deutschen Vertretung im Ausland ein Visum für den Nachzug eines Ehegatten (*family reunification*) oder zum Zwecke der Eheschließung (*family formation*) erteilt worden ist. Das AZR führt hingegen personenbezogen alle in Deutschland längerfristig aufhaltigen Ausländer; seit Januar 2005 unter Speicherung des jeweiligen Aufenthaltstitels.

Für die folgende Darstellung der Heiratsmigration nach Deutschland wird vorwiegend auf die Angaben des AZR zurückgegriffen. Die Visastatistik

8 Jedoch nicht Staatsangehörigen eines Landes der EU, des EWR oder der Schweiz.

des Auswärtigen Amtes deckt aus mehreren Gründen die Migrationsbewegungen nur unzureichend ab (vgl. BMI/BAMF 2014: 85). Zunächst existiert zu jeder Person, oder genauer jedem Fall einer Visaausstellung, keine Information zu der Staatsangehörigkeit, sondern lediglich darüber, in welchem Land das Visum beantragt wurde. Auch wenn sich beide Sachverhalte in vielen Fällen decken, kann es zu Abweichungen kommen.⁹

Eine weitere Beschränkung der Visastatistik liegt in der Tatsache begründet, dass Staatsangehörige einer Reihe von Ländern kein Visum für den Ehegattennachzug benötigen und damit nicht in der Statistik erfasst werden. Dies betrifft Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland und den USA (§ 41 Abs. 1 AufenthV), weiterhin Staatsangehörige von Andorra, Honduras, Monaco und San Marino (vgl. § 41 Abs. 2 AufenthV) sowie aufgrund bilateraler Vereinbarungen Staatsangehörige von Brasilien und El Salvador. Diesen Personengruppen ist es erlaubt, den entsprechenden Aufenthaltstitel nach der Einreise in Deutschland zu beantragen (§ 41 Abs. 1 und 2 AufenthV). In Einzelfällen ist es örtlichen Ausländerbehörden rechtlich möglich, auch Angehörigen von Drittstaaten, die mit einem Touristenvisum oder zu einem Kurzaufenthalt eingereist sind, Aufenthaltstitel im Inland zu erteilen (§ 5 Abs. 2 S. 2 AufenthG).

Ein Vorteil der Visastatistik gegenüber dem Ausländerzentralregister liegt in ihrem weiter zurückreichenden Erfassungszeitraum. Das AZR macht seit Anfang 2005 Angaben zur Rechtsgrundlage des Aufenthalts nach dem seit 1. Januar 2005 gültigen Aufenthaltsgesetz. Vor diesem Hintergrund eignet sich die Statistik des Auswärtigen Amtes insbesondere um den Verlauf des (Heirats-)Migrationsgeschehens nach Deutschland auch für weiter zurückliegende Jahre nachzuzeichnen. Entsprechend wird im Folgenden auch die Entwicklung der ausgestellten Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs dargestellt. Zunächst wird jedoch die Größenordnung des Phänomens Heiratmigration im Vergleich zu anderen Motiven des Zuzugs und Aufenthalts in Deutschland analysiert.

9 Beispielsweise beantragten in den Jahren 2009 und 2010 verstärkt irakische Staatsangehörige ein Visum zum Zweck des Familiennachzugs in der Botschaft in Damaskus (Syrien) (vgl. BMI/BAMF 2013: 104).

1.3.1 Ehegattennachzug als dominierender Zuzugsgrund

Der Zuzug von Ausländern nach Deutschland geschieht aus unterschiedlichen Motiven heraus. Familiäre Gründe wie der Nachzug von Kindern oder Eltern, der Zuzug in der Absicht zu heiraten oder der Nachzug von Ehegatten waren in den letzten Jahrzehnten das dominante Motiv von Zuwanderern nach Deutschland (SVR 2011: 97). So waren laut Mikrozensus 2008 fast 44 % der im Jahr 2008 in Deutschland lebenden Zuwanderer aus familiären Gründen nach Deutschland gekommen, wobei 14,9 % zuzogen, um eine Familie zu gründen (z.B. durch Heirat) und 29 % als Kind, Elternteil oder Ehegatte zu ihren Verwandten in Deutschland nachreisten.¹⁰ Weitere häufig genannte Zuzugsmotive waren im Mikrozensus berufliche (22,2 %), politische oder humanitäre Gründe (13,7 %) sowie der Zuzug zum Zweck der akademischen oder beruflichen Ausbildung (5,4 %). Bei der Interpretation dieser Zahlen ist sowohl der subjektive – so müssen artikuliert Motive nicht notwendigerweise mit den einreise- und aufenthaltsrechtlichen Status der befragten Personen übereinstimmen – als auch der retrospektive Charakter der zitierten Befragung zu beachten. Letzterer unterstützt die Vermutung, dass bei nachziehenden Familienmitgliedern im Durchschnitt eine längere Bleibeperspektive vorliegt als beispielsweise bei ausländischen Studierenden, die in einer *Bestandsgrößenzählung* wie dem Mikrozensus unter dieser Annahme in geringerem Ausmaß vertreten sein müssen.

Eine Darstellung der jährlichen Zuwanderung, d.h. eine *Flussgrößenzählung*, differenziert nach dem aufenthaltsrechtlichen Status, erlaubt die Statistik des AZR. Auch diese offenbart, dass zwischen 2006 und 2012 Zuwanderung aus Drittstaaten anteilig am häufigsten zum Zweck der Familienzusammenführung stattfand (Tabelle 1-1). Die Ehegattenzusammenführung ist beim Zuzug aus familiären Gründen das dominierende Motiv. Im Jahr 2012 fallen mit 37.914 Fällen 69,2 % der Einreisen aus familiären

10 Die Zahlen des Mikrozensus 2008 beziehen sich auf EU-Bürger sowie Drittstaatsangehörige. Eine gesonderte Auswertung nach Drittstaatsangehörigen zeigt, dass sich familiäre Zuzugsmotive bei diesen sogar noch ein wenig mehr von den anderen Motiven abheben (Familienzusammenführung: 33,2 %; Familiengründung: 13,6 %; vgl. Destatis (2010: 284f.)).

Gründen auf zuziehende Ehegatten. Die verbleibenden 30,8 % sind größtenteils nachgeholte Kinder und, zahlenmäßig von geringerem Ausmaß, Eltern oder sonstige Familienangehörige (vgl. BAMF 2013a: 89). In den Jahren 2006 bis 2012 reisten insgesamt 264.483 Ehepartner aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland ein.

Im Vergleich zu den anderen erfassten Einreisegründen macht die Einreise zum Zweck des Ehegattennachzugs bei Drittstaatsangehörigen damit mit Ausnahme des Jahres 2012 in allen betrachteten Jahren in der AZR-Statistik den größten Anteil aus. Weitere statistisch herausragende Zuzugsgründe sind beispielsweise die Ausübung einer Beschäftigung (38.501 Personen im Jahr 2012) oder die Aufnahme eines Studiums (38.838 Personen). Die hohen Zahlen der Studierenden aus Drittstaaten in der Zuzugsstatistik weisen unter Beachtung der oben dargestellten Befragungsergebnisse zu Zuzugsmotiven auf Unterschiede zwischen Bestands- und Flussgrößen bei zuziehenden Ehegatten und anderen Zuwanderergruppen und damit auf eine vermutlich längerfristige Bleibeperspektive bei ersteren hin.

Tabelle 1-1: Zuzüge von Drittstaatsangehörigen zwischen 2006 und 2012 nach ausgewählten Aufenthaltswegen und Aufenthaltstiteln¹¹

	darunter:										Niederlassungserlaubnis	EU-Aufenthaltsrecht	Aufenthaltserlaubnis und Duldung	
	Gesamt	Aufenthaltsurlaubnisse					Nachzug sonst. Angehörige	Besondere Gründe	Ehegattennachzug	Erwerbstätigkeit				Humanitäre Gründe
		Studium	Sprachkurs, Schulbesuch	Sonstige Ausbildung	Erwerbstätigkeit	Humanitäre Gründe								
2012	305.595	38.838	5.723	4.055	38.501	10.218	37.914	16.902	6.477	5.090	6.130	37.648		
2011	265.728	36.607	5.233	4.862	37.242	6.903	37.652	15.843	4.078	5.322	5.041	36.510		
2010	232.007	35.643	5.483	4.904	29.267	8.242	37.371	16.663	6.525	4.201	3.969	33.602		
2009	197.873	31.428	4.906	4.743	25.914	7.567	33.248	14.637	2.495	3.805	3.100	20.966		
2008	190.353	29.624	5.062	5.338	30.208	6.787	36.376	13.892	2.445	3.284	3.653	16.252		
2007	185.735	26.785	5.011	4.756	28.349	4.801	39.814	13.842		3.512		12.826		
2006	197.513	25.663	4.592	4.468	29.408	2.389	42.108	12.940		1.821				

Datenquelle: Ausländerzentralregister.

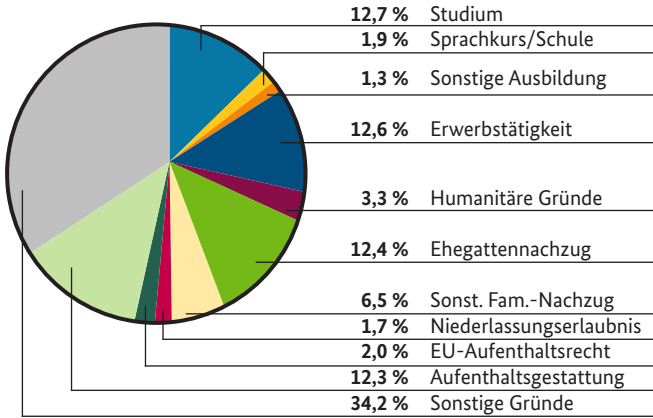
11 Dargestellt sind Erst- und Wiederreisen. Besonders die Zahlen zu mit einer Niederlassungserlaubnis aufhältigen Personen beinhalten viele Wiederreisende. Im Jahr 2012 beispielsweise waren dies circa drei Viertel der Fälle (vgl. BMI/BAMF 2014: 30). Die Differenz zwischen der Summe der Einzelwerte einer Zeile und dem entsprechenden Gesamtwert ergibt sich dadurch, dass in der Tabelle nicht alle Aufenthaltstitel aufgeführt sind. Darunter befinden sich unter anderem im Beantragungsverfahren befindliche Personen oder solche, die von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind. Die fehlenden Angaben der Jahre 2006 und 2007 sind in dieser Restgröße ebenfalls enthalten.

Eine im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie zu erklärende Größe sind die in Tabelle 1-1 bzw. Abbildung 1-1 aufgeführten Zuwanderer mit einem EU-Aufenthaltsrecht. Bei Angehörigen dieser vergleichsweise kleinen Gruppe handelt es sich zu einem großen Teil – im Jahr 2012 circa 70 % – um Personen, die als Inhaber einer „Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers“ gemäß Artikel 10 und 11 der Unionsbürgerrichtlinie 2004/38/EG im Rahmen des Familiennachzugs einreisen. Stammberechtigter, d.h. derjenige, zu dem die betreffenden Familienmitglieder nachziehen, ist in diesem Fall kein deutscher Staatsangehöriger oder Ausländer aus einem Drittstaat, sondern ein nicht-deutscher Unions- bzw. EWR-Bürger. Auch wenn es sich bei Inhabern einer solchen Aufenthaltskarte teilweise um Ehegatten aus Drittstaaten handelt, so ist diese Gruppe nicht Teil der Untersuchung. Zum einen, da sich deren aufenthaltsrechtliche Situation von der der nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr.1 AufenthG und § 30 AufenthG einreisenden Ehegatten unterscheidet. Zum anderen sind aber auch in Bezug auf integrationsrelevante Aspekte deutliche Unterschiede zu den hier betrachteten Zielpersonen zu erwarten, so etwa in Bezug auf die Aufenthaltsdauer des in Deutschland lebenden Partners, die Bleibeperspektive u.ä.

Abbildung 1-1 zeigt exemplarisch für das Jahr 2012 die Anteile der jeweiligen rechtlichen Grundlagen der Erst- und Wiedereinreisen von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Unter das Segment „Sonstige Gründe“ fallen unter anderem Personen, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind, Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben oder Personen mit einer Duldung (BMI/BAMF 2014: 31). Wie zu erkennen ist, nimmt unter den mit einer Aufenthaltserlaubnis ausgestatteten Personen der Zuzug aus familiären Gründen mit insgesamt 18,9 % den größten Anteil ein. Der Ehegattennachzug allein gehört mit 12,4 % zu den häufigsten Zuzugsgründen. Im Jahr 2012 marginal häufiger finden sich der Zuzug zum Zwecke der Erwerbstätigkeit (12,6 %) oder der zur Aufnahme eines Studiums (12,7 %). Wie in Tabelle 1-1 zu erkennen ist, lag der Anteil nachziehender Ehegatten in den vorhergehenden Jahren teilweise deutlich vor diesen beiden Zuwanderergruppen.

Abbildung 1-1: Zuzüge von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2012 nach ausgewählten Aufenthaltszwecken

Gesamtzahl: 305.595



Datenquelle: Ausländerzentralregister.

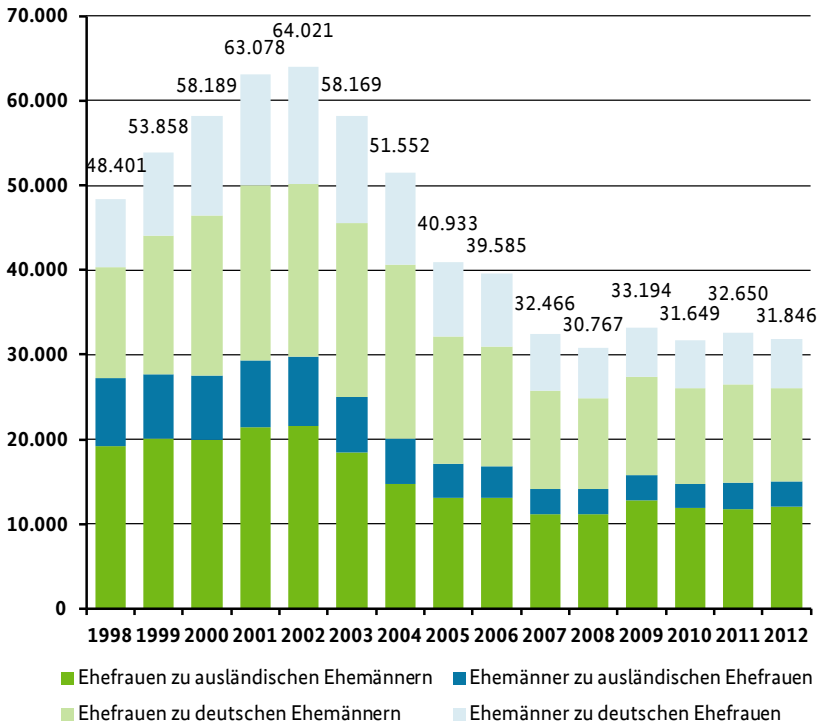
Das Ausmaß der Heiratsmigration nach Deutschland ist also im Vergleich zu anderen Migrationsformen als groß einzustufen. Darüber hinaus ergaben sich Hinweise, dass die Entscheidung, zum Ehepartner nach- oder mitzureisen, auch Ausgangspunkt einer relativ langen Aufenthaltsdauer in Deutschland ist. In den folgenden Abschnitten wird noch genauer auf das Ausmaß der Heiratsmigration im Zeitverlauf und etwaige Unterschiede zwischen den Geschlechtern sowie zwischen den verschiedenen (in dieser Studie untersuchten) Herkunftsgruppen eingegangen. Um unter anderem ein zeitlich weiter zurückreichendes Bild zu erhalten, wird dazu zuerst die Visastatistik des Auswärtigen Amtes verwendet.

1.3.2 Ehegattennachzug nach der Visastatistik

Im Betrachtungszeitraum ab 1998 erreichte die Zahl der ausgestellten Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs in den Jahren 2001 und 2002 einen Höhepunkt (vgl. Abbildung 1-2). Im Jahr 2002 wurden 64.021 entsprechende Visa ausgestellt; 29.773, die zum Nachzug zu einem ausländischen Ehepartner berechtigten und 34.248 für Ausländer, die zu einem deutschen Ehepartner nachreisen wollten. Seitdem fielen die Zahlen kontinuierlich

und pendelten sich nach einem erstmaligen Anstieg im Jahr 2009 auf einem relativ stabilen Niveau ein. Im Jahr 2012 lag die Zahl der zum Zwecke des Ehegattennachzugs ausgestellten Visa bei 31.846. Wie in Abbildung 1-2 deutlich zu sehen ist, stellen Ehefrauen, die zu ihren Ehemännern – deutsche wie ausländische – nachziehen, in allen betrachteten Jahren die Mehrheit. 2012 wurden 12.044 Visa für Ehegattinnen, die zu ihrem ausländischen Ehegatten nach Deutschland einreisen wollten, und 10.984 Visa für Ehegattinnen mit einem deutschen Ehegatten ausgestellt. Bei männlichen Ehegatten aus dem Ausland ist der Zuzug mit 2.962 bzw. 5.856 im Jahr 2012 weitaus geringer.

Abbildung 1-2: Erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland von 1998 bis 2012

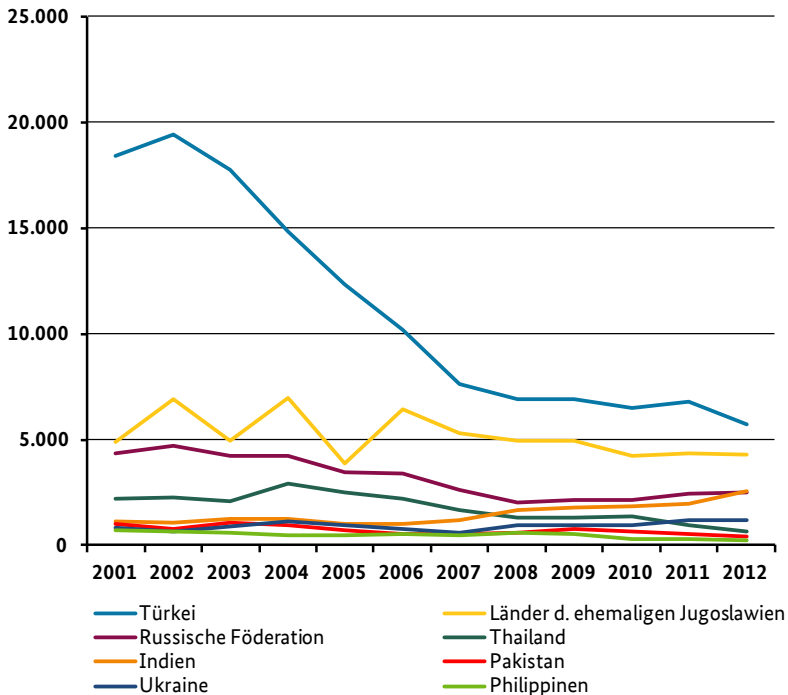


Datenquelle: Auswärtiges Amt.

Wenn man die Zahlen der Visastatistik nach den beiden in dieser Studie betrachteten Aufenthaltstiteln – dem Ehegattennachzug zu ausländischen Staatsangehörigen sowie Deutschen – differenziert, zeigt sich eine leichte Trendwende um das Jahr 2000. In den Jahren zuvor wurde jeweils eine Mehrzahl an Visa ausgestellt, die zum Nachzug zu einem ausländischen Ehegatten berechtigen. Im Jahr 1998 lag deren Anteil bei 56,3 %. Ab dem Jahr 2000 überwog stets der Anteil derer, die zu einem deutschen Ehegatten nach- oder mit einreisten. Diese Entwicklung ist nicht notwendigerweise Anzeichen eines relativen Anstiegs interethnischer Eheschließungen, sondern vielmehr auch eine Folge im Zeitverlauf fortlaufender Einbürgerungen ehemals ausländischer Personen.

Der Rückgang der Einreisezahlen seit 2002 in der Visastatistik ist in Teilen in dem Beitritt mehrerer Länder im Rahmen der beiden EU-Osterweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 begründet (vgl. BMI/BAMF 2013: 100f.). Staatsangehörige aus den betroffenen Ländern benötigen seitdem kein Visum zur Einreise nach Deutschland. Abbildung 1-3 zeigt allerdings, dass der Rückgang auch auf ein Nachlassen des Zuzugs von Ehegatten aus Drittstaaten zurückzuführen ist. Aufgeführt sind alle in dieser Studie betrachteten Herkunftsländer. Besonders hervorzuheben sind die Visazahlen aus der Türkei, die zwischen 2002 und 2008 markant von 19.430 auf 6.886 absanken. Ähnlich, wenn auch auf geringerem Level, entwickelte sich der Ehegattenzug aus der Russischen Föderation von 4.700 ausgestellten Visa im Jahr 2002 auf nur noch 2.017 im Jahr 2008.

Abbildung 1-3: Erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland nach ausgewählten Herkunftsländern von 2001 bis 2012



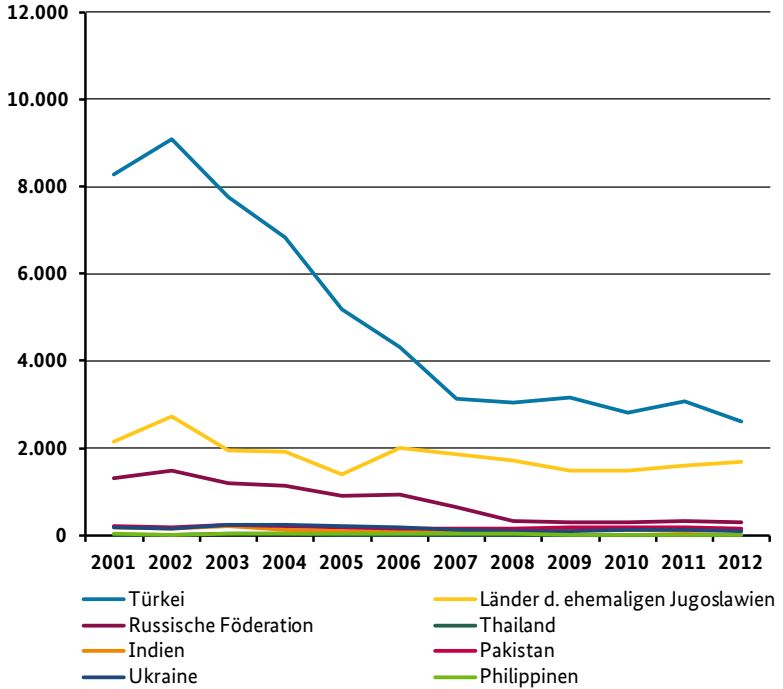
Datenquelle: Auswärtiges Amt.

Über alle betrachteten Herkunftsländer hinweg unterscheidet sich die Geschlechterverteilung der nachziehenden Ehegatten zum Teil deutlich (Abbildung 1-4 und Abbildung 1-5). Bei den türkischen Zuwanderern mit einem Ehegattenvisum überwiegen in allen Jahren die Ehegattinnen. Dennoch zogen beispielsweise im Jahr 2012 neben 3.090 Ehegattinnen auch 2.599 Ehegatten aus der Türkei zu ihrem jeweiligen Ehepartner nach Deutschland. Eine weitere große Gruppe männlicher Ehegatten kommt aus den (hier betrachteten und zusammengefassten¹²) Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Im Jahr 2012 betrug die Zahl der in den entsprechenden Ländern beantragten Visa bei den Männern 1.681 (2.610 bei den Frauen). Im Vergleich zu den anderen Herkunftsländern sind es also

¹² Betrachtet werden Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Mazedonien und Montenegro.

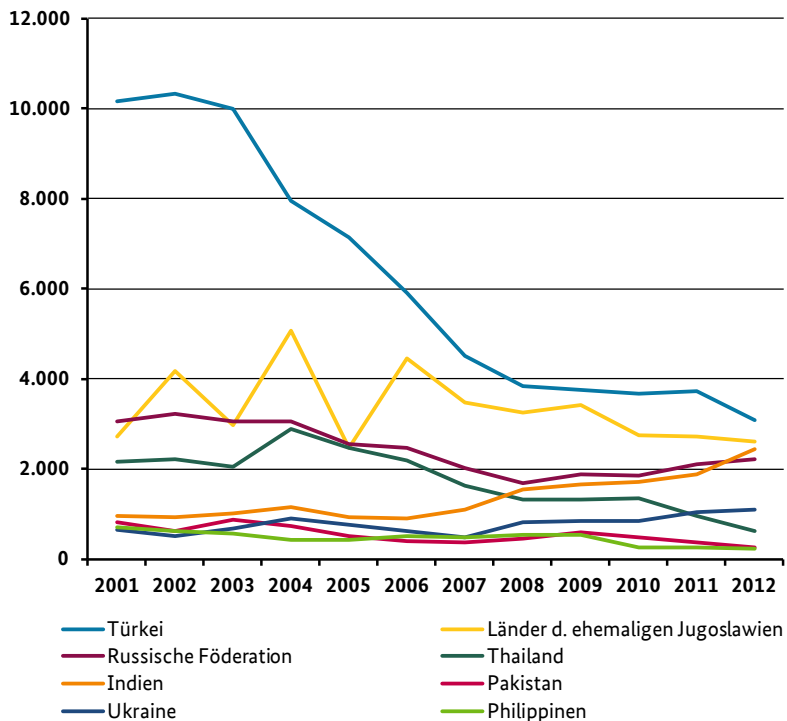
in besonderem Maße ehemalige Anwerbeländer, die einen relativ großen Anteil männlicher zuziehender Ehegatten aufweisen.

Abbildung 1-4: Erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland für Ehegatten nach ausgewählten Herkunftsländern von 2001 bis 2012



Datenquelle: Auswärtiges Amt.

Abbildung 1-5: Erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland für Ehegattinnen nach ausgewählten Herkunftsländern von 2001 bis 2012



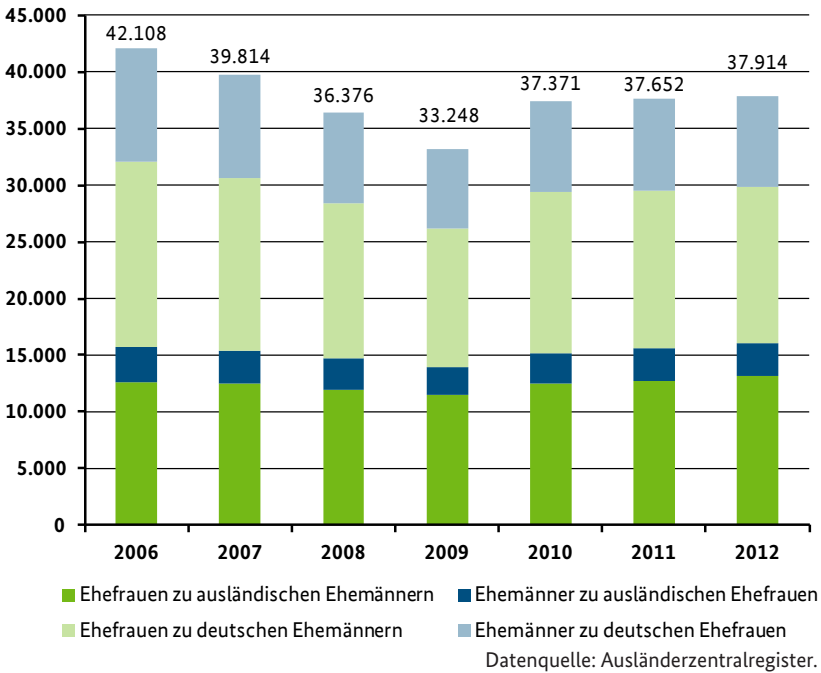
Datenquelle: Auswärtiges Amt.

Bei nachziehenden Ehegattinnen zeigen sich des Weiteren bei den Zuzügen aus Thailand und Indien interessante Entwicklungen (Abbildung 1-5). Während der Ehegattennachzug thailändischer Männer zu vernachlässigen ist, stellt sich die Gruppe der zuwandernden Thailänderinnen über den gesamten Zeitraum als zahlenmäßig bedeutsam dar. Ausgehend von einem Maximum im Jahr 2004 mit 2.873 ausgestellten Visa sank der Zuzug bis 2012 kontinuierlich auf 630. Das entgegengesetzte Bild zeigt sich bei Ehegattinnen aus Indien, bei denen die jährlichen Zuzugszahlen zwischen 2001 und 2012 von 947 auf 2.435 stark anstiegen. Ebenso einen Anstieg gab es zuletzt bei Ehegattinnen aus der Ukraine.

1.3.3 Ehegattennachzug nach dem AZR

Wie zu Beginn dieses Kapitels dargestellt, sind Zahlen zum Ehegattennachzug aus der Visastatistik des Auswärtigen Amtes und dem AZR nicht deckungsgleich. Die personenbezogene AZR-Statistik beinhaltet tagesaktuell alle in Deutschland aufhältigen Ausländer, deren Aufenthaltsdauer „nicht nur vorübergehend“ (§ 2 Abs. 1 AZRG) angelegt ist.

Abbildung 1-6: Ehegattennachzug nach Deutschland von 2006 bis 2012



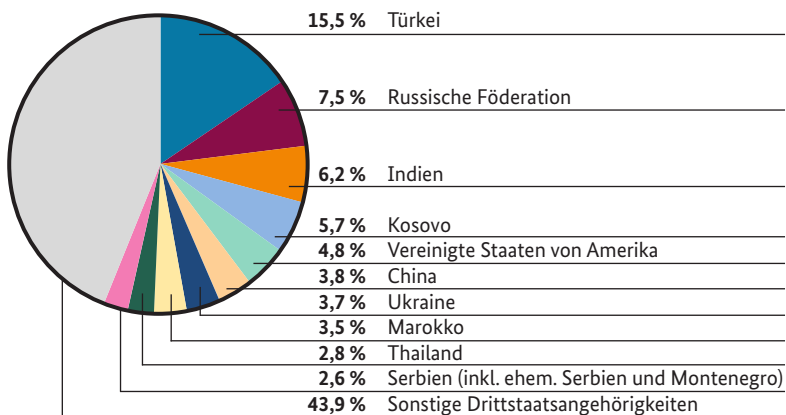
Im Jahr 2012 reisten insgesamt 37.914 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates zum Zweck des Ehegattennachzugs in Deutschland ein (Abbildung 1-6). Zum Vergleich: Die Visastatistik gibt für das Jahr 2012 an, dass Ehegatten in 31.846 Fällen ein Visum zum Nachzug nach Deutschland erhielten. Die verschiedenen Gründe für diese Differenz wurden oben kurz dargestellt. Exemplarisch sei hier auf die beiden Herkunftsländer Japan und die USA verwiesen, welche sich in Abbildung 1-7 unter den zehn häufigsten Herkunftsländern von nachziehenden Ehegatten befinden. Aufgrund von Ausnahmeregelungen (§ 41 Abs. 1 Auf-

enthV) bedürfen Angehörige dieser Staaten keines Visums bei der Einreise, weswegen sie in der Visastatistik nicht enthalten sind. Auffallend bei der Betrachtung der Entwicklung ist, dass der Tiefpunkt des (wie oben anhand der Visazahlen dargestellten) Rückgangs des Ehegattennachzugs mit 33.248 zuziehenden Drittstaatsangehörigen im Jahr 2009 liegt. Die Statistik der ausgestellten Visa zum Ehegattennachzug weist hingegen einen ersten Anstieg schon nach dem Jahr 2008 aus (vgl. Abbildung 1-2). Hier mag, neben den genannten Unterschieden in den Erhebungskonzepten, die Tatsache, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ein der entsprechenden Visaerteilung zeitlich nachgelagertes Ereignis ist, einen signifikanten Einfluss haben.

Die mit Abstand größte Gruppe nachreisender Ehegatten stellen Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit. 2012 reisten insgesamt 3.073 türkische Ehegattinnen und 2.807 türkische Ehegatten nach Deutschland ein. Weitere bedeutende Herkunftsländer sind die Russische Föderation, Indien und Kosovo. Zusammen stellen diese vier Länder im Jahr 2012 etwas mehr als ein Drittel der Ehegatten aus dem Ausland.

Abbildung 1-7: Ehegattennachzug im Jahr 2012 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Gesamtzahl: 37.914



Datenquelle: Ausländerzentralregister.

Wie schon aus den Daten der Visastatistik zu ersehen war, unterscheidet sich das Ausmaß der Heiratsmigration differenziert nach dem Geschlecht, wenn man die verschiedenen Herkunftsländer vergleicht (Tabelle 1-2). So ist Heiratsmigration aus vielen Ländern ein ausgesprochen „weibliches“ Phänomen. Bedeutende Herkunftsländer, aus denen die meisten Zuwanderer Frauen sind, sind die Russische Föderation (86 %), Indien (92 %), China (90 %), die Ukraine (89 %), Thailand (95 %) und Japan (98 %). Herkunftsländer mit einem relativ großen Anteil männlicher Ehegatten sind die Türkei (48 %), die USA (41 %), Tunesien (55 %), Marokko (36 %) und Serbien (42 %). Auch bei Ehegatten aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien ist der Männeranteil vergleichsweise hoch. Es ist erneut auffallend, dass es sich bei den Herkunftsländern mit hohem Männeranteil um ehemalige Anwerbeländer für Gastarbeiter handelt. Über alle Herkunftsländer betrachtet, waren im Jahr 2012 insgesamt 71 % der nach Deutschland einreisenden Ehegatten weiblich.

Tabelle 1-2: TOP 20 der Herkunftsländer nachziehender Ehegatten im Jahr 2012 nach Geschlecht

Nachzug von	Ehefrauen zu Deutschen	Ehemännern zu Deutschen	Ehefrauen zu Ausländern	Ehemännern zu Ausländern	Ehegattennachzug gesamt
Türkei	1.175	2.012	1.898	795	5.880
Russische Föderation	2.031	327	426	65	2.849
Indien	130	129	2.025	61	2.345
Kosovo	369	473	995	343	2.180
Vereinigte Staaten von Amerika	392	622	671	121	1.806
China	611	53	671	96	1.431
Ukraine	997	100	248	48	1.393
Marokko	621	430	242	45	1.338
Thailand	979	50	30	8	1.067
Serbien (inkl. ehem. Serbien und Montenegro)	155	200	425	212	992
Japan	132	12	813	12	969
Tunesien	272	452	107	10	841
Bosnien und Herzegowina	144	154	331	154	783
Brasilien	344	123	209	27	703
Iran, Islamische Republik	239	73	266	67	645
Vietnam	246	39	194	106	585
Kroatien	99	87	209	125	520
Pakistan	164	105	208	27	504
Mazedonien	79	107	199	113	498
Philippinen	418	28	22	4	472
Drittstaatsangehörige insgesamt	13.802	8.054	13.156	2.902	37.914

Datenquelle: Ausländerzentralregister.

Je nach Herkunftsland zeigen sich darüber hinaus mehr oder weniger große Unterschiede, wenn man die Staatsangehörigkeit der Person, zu der der jeweilige Ehegatte nachreist, in Betracht zieht. Auch wenn aus einem Ehegattennachzug zu einem Ausländer (§ 30 AufenthG) oder zu einem Deutschen (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG) nicht direkt auf eine inter- bzw. intraethnische Heirat geschlossen werden kann, sind einige Herkunftsländer bemerkenswert, was deren Verteilung auf diese beiden Aufenthaltsstatus betrifft. Bei Ehegattinnen aus dem Ausland sind es in besonderem Maße Frauen aus der Russischen Föderation (83 %), der Ukraine (80 %), Thailand (97 %) und von den Philippinen (95 %), die zu deutschen Staatsangehörigen nachziehen. Die in Deutschland wohnenden Ehegatten von zuziehenden Inderinnen und Japanerinnen haben hingegen überdurchschnittlich oft (94 % bzw. 86 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Über alle Herkunftsländer betrachtet ist die Aufteilung Zuzug zu Ausländern gegenüber einem Zuzug zu Deutschen bei den Ehegattinnen aus dem Ausland ausgeglichen: Im Jahr 2012 reisten 51 % der Frauen zu deutschen Staatsangehörigen und 49 % zu Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Anders hierzu zeichnet sich das Bild bei nachziehenden Ehemännern. Insgesamt zogen im Jahr 2012 74 % zu einer deutschen Ehefrau. Hervorzuheben sind hierbei Herkunftsländer wie etwa die Russische Föderation (83 %), die USA (84 %), Marokko (91 %) und Tunesien (98 %). Das von der Anzahl der männlichen Ehegatten bedeutsamste Herkunftsland, die Türkei, liegt mit 72 % nahe am Durchschnitt. Interessant ist aber, dass bei türkischen Frauen ein anderes Muster der Partnerwahl vorzuliegen scheint, da diese größtenteils (62 %) zu Ehemännern mit ausländischer Staatsangehörigkeit nachziehen. Eine ähnliche Situation – Ehemänner, die häufiger zu deutschen Ehefrauen nachziehen und Ehefrauen, die eher zu einem Partner mit ebenfalls ausländischer Staatsangehörigkeit reisen – findet sich bei Heiratsmigranten aus dem Kosovo, Indien, den USA oder Pakistan.

1.4 Forschungsstand

Das Heiratsverhalten von Zuwanderern und ihren Angehörigen und insbesondere die Frage, ob intra- oder interethnische Ehen geschlossen werden, ist seit langem Thema der Integrationsforschung. So gelten interethnische Ehen mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft als wichtiger Indikator für die soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund (u.a. Alba/Golden 1986: 202ff.; Esser 2001: 73; Gordon 1964: 71;

Klein 2000: 305). Für Zuwanderer, die tendenziell einen Partner gleicher ethnischer Zugehörigkeit bevorzugen, d.h. intraethnisch heiraten wollen, bestehen die beiden Optionen einer Partnersuche im Herkunftsland oder in der eigenethnischen Community im Aufnahmeland. Fokussiert werden bei dieser Forschungsperspektive die bereits zugewanderten, in der Aufnahmegesellschaft verorteten Personen.

Bei den quantitativ ausgerichteten Studien zur Thematik lässt sich einerseits zwischen Analysen auf Basis amtlicher Statistiken sowie andererseits Untersuchungen auf Basis von Bevölkerungsumfragen unterscheiden. Durch die Auswertung amtlicher Statistiken können die Größenordnungen von Eheschließungen zwischen Personen mit gleicher oder anderer Staatsangehörigkeit für verschiedene Herkunftsgruppen bestimmt werden. Sie haben jedoch den Nachteil, dass in der Regel nur die Staatsangehörigkeit, nicht aber der Migrationshintergrund erfasst wird. Auch sind in der Heiratsstatistik nur in Deutschland geschlossene Ehen enthalten (Straßburger 2000a: 81f.). Untersuchungen auf Basis von Umfrageergebnissen bieten demgegenüber den Vorteil, dass dem Einfluss weiterer Individualdaten etwa auf das Partnerwahlverhalten nachgegangen werden kann. Sie beziehen sich in der Regel jedoch nur auf ausgewählte Zuwanderergruppen.

Aus Analysen der Eheschließungsstatistik ist bekannt, dass nach Abschluss der Anwerbeabkommen in den 1960er Jahren der Anteil an deutsch-ausländischen Eheschließungen an allen Eheschließungen in Deutschland deutlich zugenommen hat. Der Anteil an Ehen zwischen deutschen Männern und ausländischen Frauen lag im Jahr 2008 bei rund 6 % aller in Deutschland geschlossenen Ehen und der Anteil an Ehen zwischen deutschen Frauen und ausländischen Männern bei rund 5 % (Haug 2010: 37). Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen, die 2008 eine binationale Ehe mit einem Deutschen eingegangen, ist deutlich höher als der Anteil der Deutschen, die einen ausländischen Staatsangehörigen geheiratet haben. Zwischen ausländischen Staatsangehörigen bestanden sowohl nach Herkunftsland als auch nach Geschlecht deutliche Unterschiede (Haug 2010: 39f.).

Durch verschiedene Auswertungen aus Bevölkerungsumfragen können diese Befunde weiter differenziert werden. Auswertungen aus dem SOEP und dem Mikrozensus zeigen, dass binationale bzw. interethnische Ehen bei Angehörigen der zweiten Generation verbreiteter sind als bei selbst Zugewanderten (Nottmeyer 2010: 15; Schroedther/Kalter 2008: 375). Auch

gehen Angehörige der zweiten Generation seltener transnationale Ehen ein als selbst Zugewanderte (Carol et al. 2014: 13f.). Als relativ stabiler Befund erweist sich darüber hinaus, dass mit zunehmender Bildung die Wahrscheinlichkeit, binational bzw. interethnisch zu heiraten, steigt (Haug 2005: 212 auf Basis des Integrationssurvey; Klein 2000: 336 auf Basis des Familiensurvey 1988; Nottmeyer 2010: 16 auf Basis des sozio-oekonomischen Panels (SOEP); Schroedther 2006: 429 und 2013: 213f. auf Basis des Mikrozensus).

Als genereller Trend zeichnet sich bei den dargestellten quantitativen Untersuchungen ab, dass Türkeistämmige im Vergleich mit anderen Herkunftsgruppen eine vergleichsweise geringe interethnische Heiratsneigung haben. Dies wird u.a. darauf zurückgeführt, dass Türkeistämmige in Deutschland eine der größten Herkunftsgruppen bilden (Schroedther 2013: 184ff.). Die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Partner gleicher Herkunft finden, ist damit höher als bei Angehörigen kleiner Herkunftsgruppen. Eine Ursache könnte aber auch sein, dass Türkeistämmige in vielen Studien die einzige Herkunftsgruppe aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland sind. Im Unterschied etwa zu Italienischstämmigen gehören sie mehrheitlich einer in Deutschland nicht verbreiteten Religion an. Eine interethnische Ehe mit Deutschen stellt bei ihnen daher häufig zugleich auch eine interreligiöse Ehe dar. Hinweise für diese Annahme liefert die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ (Haug et al. 2009), in der das Heiratsverhalten von Zuwanderern aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsländern sowohl in Bezug auf die Herkunft als auch auf die Religionszugehörigkeit untersucht wurde. Hierbei zeigt sich, dass Muslime deutlich häufiger intraethnisch verheiratet sind als Christen aus den gleichen Herkunftsländern. Dies gilt nicht nur in Bezug auf Türkeistämmige, sondern auch in Bezug auf Angehörige anderer Herkunftsländer (Haug et al. 2009: 268). Gleichzeitig sind sowohl bei Muslimen als auch bei Christen intrareligiöse Ehen stark verbreitet. 81,4 % der Muslime haben einen ebenfalls muslimischen Partner, bei Christen haben in 73,1 % der Fälle beide Partner die gleiche Religion (Haug et al. 2009: 284).

Dem Partnerwahlverhalten von deutschen Männern, die eine Frau aus dem Ausland heiraten, ist Glowsky (2007) auf Basis von SOEP-Daten nachgegangen. Er konnte aufzeigen, dass insbesondere ältere (geschiedene) Männer zu einer Ehe mit einer Frau aus einem Land neigen, das ökonomisch schwächer als Deutschland ist. Auf Basis weiterer Analysen schlussfolgert er, dass es den betreffenden Männern über den Weg der interethnischen Ehe (schneller) gelingt, eine attraktive Frau zu finden. Ihre

Staatsangehörigkeit können sie bei der Partnersuche im Ausland als Ressource einsetzen. Entsprechende Analysen über das Partnerwahlverhalten von Frauen ohne Migrationshintergrund sind nicht bekannt.

Die dargestellten Befunde über das Heiratsverhalten von bereits in Deutschland ansässigen Personen stellen wichtiges Hintergrundwissen für die Untersuchung über Ehegatten aus dem Ausland dar. Allerdings erfolgt in der hier vorgelegten Studie ein Perspektivwechsel. Im Fokus stehen die Voraussetzungen und die Integration der kürzlich zugewanderten Ehegatten. Damit einhergehend ist zu beachten, dass die interethnische Ehe mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund bei den hier betrachteten Zielpersonen kein sinnvolles Maß für einen hohen Integrationsgrad darstellt, wie in der Integrationsforschung üblicherweise diskutiert (u.a. Alba/Golden 1986: 202ff.; Esser 2001: 73; Gordon 1964: 71; Klein 2000: 305). Vielmehr stehen die hier betrachteten Ehegatten aus dem Ausland als Neuzuwanderer noch weitgehend am Anfang ihres Lebens in Deutschland und insofern in einer frühen Phase des Integrationsprozesses.

Quantitative Studien explizit über die Zielgruppe der Ehegatten aus dem Ausland wurden in Deutschland bisher nicht durchgeführt. Hintergrund für diese Forschungslücke ist, dass Ehegatten aus dem Ausland in allgemein zugänglichen Registern, so etwa dem Einwohnermelderegister, dem Telefonbuch oder ähnlichem, nicht identifiziert werden können. Die Ziehung einer Zufallsstichprobe wäre daher mit einem aufwendigen Screeningverfahren verbunden, durch das die Zielpersonen aus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund herausgefiltert werden müssten. Da zugereiste Ehepartner aus dem Ausland nur eine kleine Teilgruppe unter allen Personen mit Migrationshintergrund bilden, ist dies unter vertretbarem Aufwand kaum realisierbar. Für die Durchführung der hier vorgelegten Studie konnte der Vorteil genutzt werden, dass das BAMF unter bestimmten Voraussetzungen eine Stichprobe über Drittstaatsangehörige aus dem Ausländerzentralregister ziehen kann, in dem u. a. auch der Aufenthaltsstatus erfasst wird (Kapitel 2).¹³ Dem BAMF war es damit möglich, eine wichtige Forschungslücke zu schließen und wichtige Grundinformationen über die Gruppe der Ehegatten aus dem Ausland bereit zu stellen.

13 Zur Forschungsklausel gemäß § 24a AZR-Gesetz (Bundesratsdrucksache 705/12).

Bei der Konzeption der Studie konnte auf Ergebnisse aus qualitativen Studien über Ehegatten, die aus verschiedenen Herkunftsländern nach Deutschland eingewandert sind, rekurriert werden. Da qualitative Studien nicht den Anspruch der Repräsentativität erheben und zumeist nur wenige Personen befragt werden, stellt sich das Stichprobenverfahren als weniger kompliziert dar. Sie zielen insbesondere darauf ab, spezifische Fragen, so etwa Beweggründe der Zuwanderung oder der Partnerwahl, vertiefend zu untersuchen. So hat Straßburger (2001) verschiedene Paarkonstellationen bei transnationalen Paaren aus der Türkei und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Partnerwahl herausgearbeitet. Ruenkaew (2003) untersucht die Partnerwahlmotive thailändischer Ehegattinnen sowie ihrer zumeist deutschen Partner ohne Migrationshintergrund. Eine Pionierarbeit hat Beer (1996) über philippinische Ehegattinnen vorgelegt. Lauser (2005a; 2005b) hat ebenfalls Fallstudien über interethnisch verheiratete Philippininnen in Deutschland durchgeführt.

Nicht zuletzt ist anzumerken, dass derzeit verschiedene Studien zum Thema des Ehegattennachzugs durchgeführt werden. Zu nennen ist zum einen das von NORFACE ERA-NET finanzierte internationale Projekt „2000 Families. Migration Histories of Turks in Europe“.¹⁴ Untersucht werden Migrations- und Familienbiographien von in der Türkei geborenen Personen und ihren Angehörigen, die teilweise in verschiedene Länder Europas migriert und teilweise in der Türkei geblieben sind. Insgesamt wurden über 6.000 Personen interviewt, die in der Türkei oder verschiedenen Ländern Europas leben, darunter auch viele, die im Rahmen des Ehegattennachzugs ausgereist sind. Zum anderen werden an der Goethe-Universität Frankfurt am Main in einer qualitativen Studie männliche Ehegatten aus der Türkei und Nordafrika untersucht.¹⁵ Weiterhin gibt es eine ebenfalls qualitativ ausgerichtete Studie über Ehegatten aus der Türkei, die vor und nach der Migration nach Deutschland befragt wurden.¹⁶ Veröffentlichungen aus diesen Projekten sind noch nicht bekannt.

14 Projektbeschreibung unter http://www.tu-chemnitz.de/hsw/soziologie/institut/NORFACE_500_tuerkische_Familien_in_Europa-420.html (18.12.2013).

15 <http://www.cgc.uni-frankfurt.de/cgc-forschung-projekte.shtml#genderreversal> (18.12.2013).

16 [http://mirekoc.ku.edu.tr/sites/mirekoc.ku.edu.tr/files/Marriage%20Migration%20from%20Turkey%20to%20Germany%20-%20A%20Qualitative%20Longitudinal%20and%20Dyadic%20Perspective%20\(Can%20Aybek\).pdf](http://mirekoc.ku.edu.tr/sites/mirekoc.ku.edu.tr/files/Marriage%20Migration%20from%20Turkey%20to%20Germany%20-%20A%20Qualitative%20Longitudinal%20and%20Dyadic%20Perspective%20(Can%20Aybek).pdf) (18.12.2013).

Die hier für einen ersten Überblick dargestellten Studien und Ergebnisse bilden nur einen kleinen Ausschnitt in Bezug auf die vorhandene Literatur. Wesentliche Aspekte, die die komplexe Thematik des Ehegattennachzugs bzw. transnationaler Partnerschaften berühren, werden in vielfältigen Untersuchungen im Bereich der Integrations-, Migrations- und Familienforschung behandelt. In diesen Forschungsfeldern finden sich auch theoriegeleitete Erklärungsansätze, durch die Ergebnisse eingeordnet werden können. Weiterführende Forschungsliteratur wird an den relevanten Stellen in den nachfolgenden Kapiteln rezipiert.

2 Methodische Beschreibung der Studie

2.1 Auswahl der Zielgruppen

Zur Gewinnung aussagekräftiger Ergebnisse über nachgereiste Ehegatten wurde eine bundesweite, quantitative Untersuchung auf Basis standardisierter Interviews durchgeführt. Zielgruppe der Untersuchung sind Zuwanderer, die aus einem Drittstaat zu ihrem Ehepartner in Deutschland nachgereist oder mit eingereist sind. Die Grundgesamtheit erstreckt sich dabei auf Drittstaatsangehörige, die mit einem deutschen oder ausländischen Staatsangehörigen verheiratet sind und die einen Aufenthaltstitel nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG oder nach § 30 AufenthG haben. Da in der Studie Ehegatten aus dem Ausland berücksichtigt werden sollen, die explizit im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland eingereist sind, wurden bei der Stichprobenziehung Personen ausgeschlossen, von denen bekannt war, dass sie zuvor in Deutschland mit einem anderen Aufenthaltstitel gelebt haben, etwa als Au-pair, Student oder ähnliches.

Weiterhin wurde die Zielgruppe in Bezug auf das Einreisedatum eingegrenzt. Berücksichtigung fanden nur Personen, die zwischen Januar 2005 und Juli 2012 – dem Datum der Stichprobenziehung – unter den genannten Voraussetzungen eingereist sind. Es erfolgt also eine Konzentration auf Ehegatten, die als Neuzuwanderer gelten können. Die Ergebnisse bilden entsprechend aktuell bestehende Tendenzen, so etwa in Hinblick auf die mitgebrachten Voraussetzungen, ab. Aus integrationspolitischer Sicht spricht für diese Eingrenzung, dass zeitnah auf Schwierigkeiten in den ersten Jahren des Aufenthalts reagiert werden kann.

Auch aus forschungspragmatischen Gründen bietet sich die Konzentration auf einen zeitnahen Einreisezeitraum an. Im Zusammenhang mit der sogenannten Wissenschafts-/ Forschungsklausel hat das BAMF das Privileg, unter bestimmten Voraussetzungen Stichproben aus dem

Ausländerzentralregister zu ziehen.¹⁷ Das Ausländerzentralregister bietet den Vorteil, dass dort ausländische Staatsangehörige bundesweit erfasst sind und dass es sowohl aktuelle als auch frühere Aufenthaltstitel als Speichersachverhalte enthält. Die Grundgesamtheit der Ehegatten, die im Rahmen des Ehegattennachzugs erstmals aus dem Ausland eingereist sind, ist somit aus dem Ausländerzentralregister klar bestimmbar. Dieser Vorteil, der zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe darstellt, ist bei einer Ausdehnung des Einreisezeitraums nicht mehr gewährleistet. Grund ist, dass bei den aus dem Ausland eingereisten Ehegatten mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung steigt und sie als Deutsche nicht mehr im Ausländerzentralregister enthalten sind. Da sich Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte oftmals in Hinblick auf wichtige soziodemografische Merkmale unterscheiden (Weinmann et al. 2012: 93ff.), wäre für weit zurückliegende Einreisejahrgänge die Repräsentativität nicht mehr gewährleistet. Alternative Verfahren zur Stichprobenziehung, so etwa Personen, die aus einem Drittstaat im Rahmen des Ehegattennachzugs eingereist sind, aus der Allgemeinbevölkerung durch ein Screeningverfahren herauszufiltern, stellen sich in Anbetracht des hohen Aufwandes als nicht realisierbar dar.

Um für die Analysen ausreichend Fallzahlen zu erreichen, wurde festgelegt, bundesweit rund 2.400 standardisierte Interviews durchzuführen. Da die Ehegatten aus einer Vielzahl unterschiedlicher Länder stammen, wurde entschieden, eine Auswahl zu treffen. Inhaltliche Kriterien zur Festlegung der Zielgruppen waren Unterschiede hinsichtlich des Heiratsverhaltens (inter-/intraethnisch), der Migrationsgeschichte sowie der Rahmenbedingungen im Herkunftsland. Weitere Voraussetzung war, dass eine ausreichende Zahl an Zielpersonen der Gruppe nach Deutschland zugezogen ist. Die Herkunftsgruppen wurden auf Basis einer Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister über zwischen 2005 und 2011 eingereis-

17 Die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Nutzung der AZR-Daten durch das BAMF ist seit Dezember 2012 in § 24a AZRG geregelt (vgl. Bundesratsdrucksache 705/12). Die Stichprobenziehung der vorliegenden Studie erfolgte im Vorgriff auf die zu erwartende Regelung und wurde in Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) durchgeführt.

te männliche und weibliche Ehegatten bestimmt.¹⁸ Die Herkunftsländer wurden wie folgt festgelegt:

- Nachziehende Ehefrauen, die aus ehemaligen Anwerbeländern außerhalb der EU stammen, und zwar aus der Türkei und Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.
- Nachziehende Ehemänner, die aus ehemaligen Anwerbeländern außerhalb der EU stammen, und zwar aus der Türkei und Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.
- Nachziehende Ehefrauen, die aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion stammen, und zwar aus der Russischen Föderation und der Ukraine.
- Nachziehende Ehefrauen, die aus verschiedenen Ländern Südostasiens stammen, und zwar aus Indien, Pakistan, Thailand und von den Philippinen.

Durch Ehegatten mit einer Staatsangehörigkeit der ausgewählten Herkunftsländer werden 51,5 % der insgesamt knapp 216.000 zwischen 2005 und 2011 im Rahmen des Familiennachzugs aus einem Drittland Zugezogenen abgedeckt (Tabelle 2-1).¹⁹ Insgesamt wurden neun Teilgruppen gebildet, davon drei mit männlichen Ehegatten und sechs mit weiblichen Ehegattinnen. Weiterhin wurde festgelegt, die Gesamtstichprobe aus den neun Teilgruppen disproportional zu schichten, wobei die angestrebte Interviewzahl je nach Teilgruppe 200 oder 400 Interviews betragen sollte (vgl. Kapitel 2.5). Innerhalb der Teilgruppen wurde keine disproportionale Schichtung vorgenommen. Sofern in einer Teilgruppe Angehörige aus mehreren Herkunftsländern enthalten sind, wurden die Interviewpartner nach dem Zufallsprinzip aus der entsprechenden Grundgesamtheit ausgewählt. Die Verteilungen nach Herkunftsländern innerhalb der Teilgruppen entsprechen damit den Verteilungen in der betreffenden Grundgesamtheit.

18 Da diese Auswertung zur Vorbereitung der Stichprobenziehung Anfang 2012 erfolgte, konnten im Laufe des Jahres 2012 Zugewanderte nicht berücksichtigt werden. Stichtag für die Stichprobenziehung war der 31.07.2012

19 Die hier dargestellten Bestandsdaten können nicht direkt mit den in Kapitel 1.3.1 enthaltenen Zahlen verglichen werden. Zum einen werden nur Ehegatten, die erstmals nach Deutschland eingewandert sind, ausgewiesen. Zum anderen sind etwa durch Ausreise zwischenzeitlich erfolgte Abgänge nicht enthalten.

Tabelle 2-1: Zahl der zwischen 2005 und 2011 aus einem Drittstaat eingereisten Ehegatten nach ausgewählten Herkunftsländern zum Stand 31.12.2011

	Kürzel	absolut	in %	geplante Interviewzahl
Zwischen 2005 und 2011 eingereiste Ehegatten zum Stand 31.12.2011		215.765	100,0	
Darunter: Türkei, weiblich	Türk-w	26.758	12,4	400
Türkei, männlich	Türk-m	18.979	8,8	400
Bosnien-Herzegowina/ Kosovo, weiblich	BoH/Kos-w	12.559	5,8	200
Bosnien-Herzegowina/ Kosovo, männlich	BoH/Kos-m	4.089	1,9	200
Serbien/Mazedonien/ Montenegro, weiblich	Ser/Ma/Mo-w	7.001	3,2	200
Serbien/Mazedonien/ Montenegro, männlich	Ser/Ma/Mo-m	2.681	1,2	200
Russische Föderation/ Ukraine, weiblich	Rus/Ukr	20.822	9,7	400
Thailand/Philippinen, weiblich	Thai/Phil	10.370	4,8	200
Indien/Pakistan, weiblich	Ind/Pak	7.896	3,7	200
Teilgruppen insgesamt		111.155	51,5	2.400

Quelle: Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister.²⁰

2.2 Ziehung der Stichprobe

Die Stichprobe für die neun Teilgruppen wurde zum Stand 31. Juli 2012 aus dem Ausländerzentralregister gezogen. Im Ausländerzentralregister sind verschiedene, die Person betreffende Merkmale wie Name, Geburtsdatum, Aufenthaltstitel u.a. enthalten, nicht aber die Anschrift der Person.²¹ Diese wurde nach Ziehung der Zufallsstichprobe über die jeweils zuständige Ausländerbehörde ermittelt.

²⁰ Die in Tabelle 2-1 gesetzten Abkürzungen werden im Folgenden zur Beschriftung der Tabellen und Abbildungen verwendet. In Abbildungen werden Prozentwerte von unter 5 % teilweise nicht ausgewiesen, um die Übersichtlichkeit zu wahren.

²¹ Siehe § 3 im Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz).

Aus der zur Konzeption der Stichprobe durchgeführten Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister war vor Ziehung der eigentlichen Stichprobe bekannt, wie sich die zu untersuchenden Zielpersonen über die Bundesrepublik und auf die zuständigen Ausländerbehörden verteilen. Die Streuung war bei allen Teilgruppen hoch, wobei räumliche Konzentrationen der Zielpersonen je nach Stichprobe variierten. Insgesamt gab es am 31. Dezember 2011, dem Stichtag der Sonderauswertung, 543 Ausländerbehörden, in denen mindestens eine Zielperson lebte, darunter viele mit nur sehr wenigen Zielpersonen. Die Auswertung verdeutlichte, dass bei Ziehung der Stichprobe zwei Aspekte zu beachten waren, um die Untersuchung zwar bundesweit durchführen, aber dennoch in einem vertretbaren Rahmen halten zu können. Zum einen war die Zahl der Ausländerbehörden bei der Adressabfrage zu begrenzen. Zum anderen waren im Zusammenhang mit der vorgesehenen persönlichen Befragung (Face-to-Face-Interviews) der Interviewereinsatz und die erforderlichen Anfahrtswege zu den Zielpersonen zu bedenken.²² Um eine Konzentration in Bezug auf die bei der Stichprobenziehung berücksichtigten Ausländerbehörden zu erreichen, sind grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten denkbar, so etwa:

- Ein zweistufiges Ziehungsverfahren durch die Bestimmung von Sample-Points, erst durch die zufällige Auswahl einer definierten Zahl an Ausländerbehörden und anschließend durch die zufällige Auswahl dort gemeldeter Zielpersonen (Diekmann 2003: 334f.),²³
- Ziehung einer Zufallsstichprobe nur aus Ausländerbehörden mit einer Mindestzahl an Zielpersonen,
- Ziehung einer Zufallsstichprobe aus allen Ausländerbehörden, die in definierten räumlichen Einheiten (Clustern) liegen.

22 Eine rein telefonische Befragung war ausgeschlossen, da die Ausländerbehörden in der Regel nicht über die Telefonnummer der bei ihnen registrierten Personen verfügen.

23 Ein entsprechendes Vorgehen wurde bei der Repräsentativuntersuchung ausgewählte Migrantengruppen (RAM) gewählt, bei der die fünf größten Ausländergruppen in Deutschland untersucht wurden (Babka von Gostomski/Pupeter 2008: 157f.).

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde die Clusterlösung gewählt.²⁴ Zwar konzentrieren sich die ausgewählten Cluster auf die Einzugsbereiche größerer Städte. Dennoch geht mit diesem Verfahren der Vorteil einher, dass innerhalb der Cluster sowohl kleine als auch große Ausländerbehörden berücksichtigt werden. Gleichzeitig sind die räumlichen Distanzen innerhalb der einzelnen Cluster überschaubar. Durch die zweistufige Zufallsauswahl wäre nur die Zahl, nicht aber die räumliche Streuung der Ausländerbehörden reduziert worden. Die Beschränkung auf Ausländerbehörden mit einer Mindestzahl an Zielpersonen hätte den Nachteil gehabt, dass Ehegatten, die relativ isoliert von Personen gleicher Herkunft leben, so etwa im ländlichen Raum, durch das Stichprobenverfahren weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur Vorbereitung der Stichprobenziehung wurden insgesamt zehn räumliche Cluster gebildet und hierdurch 190 Ausländerbehörden (ABH) berücksichtigt:

- Cluster 1, „Rhein-Neckar“ (21 ABHn),
- Cluster 2, „Rhein-Main“ (15 ABHn),
- Cluster 3, „Stuttgart und Umgebung“ (27 ABHn),
- Cluster 4, „Nürnberg/Erlangen und Umgebung“ (14 ABHn),
- Cluster 5, „München und Umgebung“ (13 ABHn),
- Cluster 6, „Berlin“ (1 ABH),
- Cluster 7, „Hamburg/Bremen/Oldenburg und Umgebung“ (22 ABHn),
- Cluster 8, „Hannover und Umgebung“ (11 ABHn),
- Cluster 9, „Nordrhein/Ruhrgebiet“ (55 ABHn),
- Cluster 10, „Dresden/Leipzig/Halle und Umgebung“ (11 ABHn).²⁵

Betrachtet man die Verteilung der gut 111.000 Ehegatten aus den ausgewählten Drittstaaten, die zwischen 2005 und 2011 im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland eingereist sind, zeigt sich, dass gut die Hälfte bei einer Ausländerbehörde gemeldet ist, die in einem räumlichen Cluster liegt (Tabelle 2-2). Je nach Teilgruppe ergeben sich leichte Schwankungen. Am höchsten ist der Anteil der Zielpersonen, die in einem Clus-

²⁴ Befragungen in räumlichen Clustern sind auch in anderen bekannten Umfragen üblich, so etwa im Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR 2012: 28).

²⁵ Zwei weitere Cluster in den neuen Bundesländern, nämlich Mecklenburg-Vorpommern sowie Berliner Umland wurden aufgrund der geringen Anzahl dort lebender Zielpersonen wieder verworfen.

ter leben, bei den männlichen Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro (58,9 %), am niedrigsten bei den Ehegattinnen aus Indien und Pakistan (42,7 %). Um ausreichend Adressen für die Befragung zu haben und Verluste ausgleichen zu können, die etwa durch fehlende bzw. falsche Adressangaben, Umzüge oder Teilnahmeverweigerung entstehen, wurde für die Stichprobenziehung eine siebenfache Übersetzung in Bezug auf die angestrebte Interviewzahl festgelegt. Bei 2.400 Interviews ergibt sich damit, dass für die Bruttostichprobe insgesamt 16.800 Adressen aus dem Ausländerzentralregister für die Adressabfrage bei den Ausländerbehörden gezogen werden müssen (Adressbrutto 1). Bei Festlegung der Zahlen pro Cluster und Teilgruppe wurde die Verteilung der Zielpersonen auf die Bundesländer berücksichtigt.

Tabelle 2-2: Zielpersonen inner- und außerhalb der räumlichen Cluster zum Stand 31.12.2011

Stichprobe	benötigte Adressen (7-fach)	Zwischen 2005 und 2011 eingereiste Ehegatten zum Stand 31.12.2011					
		im Cluster	außerhalb	insgesamt	im Cluster	außerhalb	insgesamt
		absolut			in %		
Türk-w	2.800	15.371	11.387	26.758	57,4	42,6	100,0
Türk-m	2.800	10.685	8.294	18.979	56,3	43,7	100,0
BoH/Kos-w	1.400	6.040	6.519	12.559	48,1	51,9	100,0
BoH/Kos -m	1.400	1.969	2.120	4.089	48,2	51,8	100,0
Ser/Ma/Mo-w	1.400	4.126	2.875	7.001	58,9	41,1	100,0
Ser/Ma/Mo-m	1.400	1.504	1.177	2.681	56,1	43,9	100,0
Rus/Ukr	2.800	9.139	11.683	20.822	43,9	56,1	100,0
Thai/Phil	1.400	4.452	3.444	7.896	56,4	43,6	100,0
Ind/Pak	1.400	4.432	5.938	10.370	42,7	57,3	100,0
Insgesamt	16.800	57.718	53.437	111.155	51,9	48,1	100,0

Quelle: Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister.

Stichtag für die gezogene Stichprobe ist der 31. Juli 2012. Es sind also auch im ersten Halbjahr 2012 Zugereiste enthalten, sofern sie bereits im Ausländerzentralregister gemeldet waren. Für 16.673 der insgesamt 16.800 in der Bruttostichprobe 1 enthaltenen Zielpersonen konnte bei 188 Ausländerbehörden durch die Abfrage eine Adresse ermittelt werden (Adressbrutto

2).²⁶ Eine Gesamtliste unter anderem mit den Namen, Adressen, Staatsangehörigkeiten und dem Geburtsdatum dieser Zielpersonen wurde an das nach einer öffentlichen Ausschreibung beauftragte Befragungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung übermittelt. 410 dieser Adressen stellten sich nach einer Bereinigung von TNS Infratest als nicht verwendbar heraus, etwa da die Adresse unvollständig oder eindeutig falsch war (Pupeter/Steinacker 2013a: 11). Von den verbleibenden 16.263 Adressen (Adressbrutto 3) wurden 6.860 von TNS Infratest für die Feldarbeit verwendet (Adressbrutto 4, siehe hierzu Kapitel 2.4).²⁷

2.3 Fragebogenentwicklung und Durchführung der Befragung

Parallel zur Stichprobenziehung wurde ein Fragebogen entwickelt. Rahmenbedingungen für die Erstellung des Instruments waren, dass eine mündliche Face-to-Face-Befragung auf Basis eines weitgehend standardisierten Fragebogens mit einigen teilstandardisierten Fragen erfolgen sollte. Die durchschnittliche Dauer wurde auf 35 Minuten ohne Screeningfrage und Kontaktprotokoll angesetzt. Entsprechend der Hauptfragestellungen ergaben sich folgende Themenschwerpunkte des Fragebogens:

- Soziodemographische und migrationsbiographische Daten über die Befragten und deren Ehepartner,
- Rahmenbedingungen der Eheschließung,
- Kenntnisse und Qualifikationen der Befragten vor der Einreise (schulische und berufliche Bildung, Deutschkenntnisse) und zum Zeitpunkt der Befragung,
- Teilnahme am Integrationskurs, Zeitpunkt der Teilnahme, Teilnahme an sonstigen Deutschkursen im In- und Ausland, Bestehen von Sprachtests im In- und Ausland,
- familiäre Situation, aktuelle Tätigkeiten und Aufgaben,
- soziale Integration,
- Verbleibeperspektive, Zufriedenheit mit der Situation in Deutschland und Ziele in Hinblick auf die eigene Lebensführung.

26 An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die gute Kooperation der Ausländerbehörden bedanken.

27 Auch bei TNS Infratest Sozialforschung und insbesondere den beiden verantwortlichen Projektbearbeitern, Frau Pupeter und Herr Steinacker, möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Der Fragebogenentwurf wurde verschiedenen Experten im Bereich der Integrations- und Familienforschung zur Begutachtung übermittelt.²⁸ Auf Basis des überarbeiteten Fragebogens wurde Anfang Januar 2013 ein Pretest in deutscher Sprache durchgeführt (Pupeter/Steinacker 2013b). Nach Durchführung des Pretests wurde die Endversion des Fragebogens von TNS Infratest in insgesamt elf in Bezug auf die berücksichtigten Herkunftsgruppen wichtige Sprachen übersetzt (Albanisch, Englisch, Hindi, Kurdisch, Mazedonisch, Russisch, Serbisch, Thai, Türkisch, Ukrainisch und Urdu).²⁹

Die eigentliche Feldphase fand vom 6. März 2013 bis 17. Juni 2013 statt. Insgesamt wurden 2.497 verwertbare Interviews realisiert (Kapitel 2.4). Legt man den Median zugrunde, dann dauerten die Interviews im Mittel 38,8 Minuten. Bei der Befragung wurden von TNS Infratest 220 Interviewer eingesetzt, wobei deren Herkunft und Sprachkenntnisse keine Auswahlkriterien für den Einsatz darstellten. Um auch Zielpersonen mit schlechten deutschen Sprachkenntnissen interviewen zu können, wurden die Interviewer mit Übersetzungshilfen ausgestattet. Gleichzeitig war die Weitergabe des Interviews an muttersprachliche Interviewer in einem Telefonstudio möglich. Verbindliche Kriterien für die Überleitung waren, dass Befragter und Interviewer nur rudimentär miteinander kommunizieren können. In Fällen, in denen eine Kommunikation im Großen und Ganzen möglich war, sollte das Interview mithilfe der Übersetzungshilfen erfolgen (Pupeter/Steinacker 2013a: 15). 3,1 % der realisierten Interviews fanden telefonisch mit muttersprachlichen Interviewern statt (Tabelle 2-3 in Kapitel 2.4). Nur wenige der systematischen Ausfälle sind auf mangelnde Sprachkenntnisse und eine zugleich fehlende Bereitschaft zum Telefoninterview zurückzuführen. Als nachteilig erwies sich dieses Vorgehen insofern, als in sehr vielen Fällen entgegen der Vorgaben des BAMF der Partner im Interview anwesend war (55,1 %). Bei 32,8 % der realisierten Interviews fungierte er als Übersetzer. Um mögliche Effekte sozialer Erwünschtheit zu kontrollieren, wird bei sensiblen Fragen daher überprüft,

28 Beteiligte Experten aus der Wissenschaft waren Prof. Dr. Can Aybek (jetzt Universität Luxemburg), Dr. Helen Baykara-Krumme (Technische Universität Chemnitz), Prof. Dr. Sonja Haug (Hochschule Regensburg), Prof. Dr. Gaby Straßburger (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin). Außerdem wurden Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa in Vertretung der Integrationsministerkonferenz sowie des Goethe-Instituts um Kommentierung gebeten.

29 Bei allen an der Fragebogenentwicklung Beteiligten möchten wir uns für die konstruktiven Anmerkungen bedanken.

ob sich die Anwesenheit des Partners auf das Antwortverhalten der Zielperson auswirkt.

2.4 Beteiligung an der Befragung

Der Grad der Beteiligung an einer Befragung, die sogenannte Ausschöpfungsquote, wird in sozialwissenschaftlichen Erhebungen als Qualitätsmerkmal der gewonnenen Daten verwendet. Bei der Berechnung der Ausfallquote wird zwischen stichprobenneutralen (z.B. kontaktierte Person gehört nicht zur Zielgruppe) und systematischen Ausfällen (z.B. Verweigerung) unterschieden. Während Erstere im Regelfall als unproblematisch anzusehen sind, basieren Letztere auf einer (Selbst-)Selektion der zu befragenden Person, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen kann. Eine solche Korrelation zwischen Ausfallgründen und interessierender Theorie kann letztendlich die Generalisierbarkeit der Studienergebnisse gefährden. Stichprobenneutrale Ausfälle werden aus diesem Grund von der Bruttostichprobe abgezogen, so dass zur Berechnung der Ausschöpfungsquote nur die systematischen Ausfälle herangezogen werden.

Die Betrachtung dieser (bereinigten) Ausschöpfungsquote allein ist jedoch kein ausreichendes Kriterium zur Abschätzung der Datenqualität. So gibt es einerseits keine allgemeine Definition, wo die Grenze zwischen stichprobenneutralen und systematischen Ausfällen zu ziehen ist.³⁰ Andererseits wird in den letzten Jahrzehnten auch eine insgesamt abnehmende Teilnahmebereitschaft an Befragungen beobachtet, was die Vergleichbarkeit der Ausschöpfungsquote von Studien in diesem Punkt weiter erschwert (Schnell et al. 2005: 307ff.; Neller 2005). So ist die Ausschöpfungsquote bei der alle zwei Jahre durchgeführten allgemeinen Bevölkerungsumfrage (ALLBUS) in den letzten zehn Jahren von 47,3 % im Jahr 2002 auf 37,6 % im Jahr 2012 gesunken.³¹ Bei der im Jahr 2006/2007 durchgeführten Befragung zur Repräsentativuntersuchung ausgewählte Migrantengruppen (RAM 2006/2007), bei der die Stichprobe ebenfalls aus dem Ausländerzentralregister gezogen wurde, beträgt die Ausschöpfungsquote 40,9 % (Babka von Gostomski/Pupeter 2008: 165).

30 Zum Zweck der Standardisierung veröffentlicht die American Association for Public Opinion Research (AAPOR) mehrere Kategorisierungsvorschläge verschiedener Ausfallursachen (AAPOR 2011).

31 Die Ausschöpfungsquoten werden bei jeweiligen Beschreibungen der Studienprofile unter <http://www.gesis.org/allbus/studienprofile/> dargestellt.

Eine unvollständige Ausschöpfung gefährdet darüber hinaus erst dann die Datenqualität, wenn einzelne Untergruppen der gesamten Zielgruppe untererfasst sind (Koch 1998). Anstatt eine einzige Kennzahl zu nennen, ist es vor diesem Hintergrund üblich, die Häufigkeiten der verschiedenen Ausfallursachen einer Erhebung einzeln aufzuführen. Innerhalb der systematischen Ausfallgründe wird in der Literatur zwischen drei Gruppen, den Schwer-Erreichbaren, den Nicht-Befragbaren sowie den Verweigerern, unterschieden (Schnell et al. 2005: 310ff.).

Die erste Gruppe umfasst dabei etwa Personen mit langen oder ungewöhnlichen Arbeitszeiten, Personen mit vielen Sekundärkontakten wie Vereinsmitglieder oder anderweitig mobile Personen. Hier kann, je nach thematischer Ausrichtung der Befragung, von den Ergebnissen verzerrenden Ausfällen ausgegangen werden. Man stelle sich zum Beispiel eine Studie zu Sozialkontakten vor, deren Ergebnisse durch die bessere Erreichbarkeit von eher isoliert zu Hause lebenden Menschen beeinflusst werden könnten. Eine Möglichkeit, diesem Problem zu begegnen, sind mehrfache Kontaktversuche; am besten mit dem Angebot einer Rückrufmöglichkeit. Für die vorliegende Studie wurden von TNS Infratest entsprechend jeweils mehrere Kontaktversuche und eine Nachbearbeitung der Hauptstichprobe bei zunächst nicht erreichbaren Personen durchgeführt (Pupeter/Steinacker 2013a).

Zur zweiten Gruppe, den Nicht-Befragbaren, werden u.a. Personen gezählt, die wegen einer Erkrankung oder körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, an einer Befragung teilzunehmen. Die relative Häufigkeit dieser Ausfallursachen ist in der Regel gering und dadurch weniger problematisch, ausgenommen ein relevanter Teil der Zielgruppe einer Erhebung ist von den genannten Einschränkungen betroffen. Die empirische Migrations- und Integrationsforschung sieht sich jedoch oftmals genau mit dieser Einschränkung konfrontiert. Personen mit eigener Migrationsbiographie können – in Abhängigkeit von einer Reihe von relevanten soziodemographischen Faktoren wie u.a. der Aufenthaltsdauer – über geringere Sprachkenntnisse verfügen. Besonders Zuwanderer mit nur sehr kurz zurückliegender Einreise können aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten überproportional häufig zu Nicht-Befragbaren werden (Baykara-Krumme 2010). Eine mögliche Lösung dieses Problems besteht darin, die Interviews in der Muttersprache der befragten Person durchzuführen bzw. in die Herkunftssprachen der Zielpersonen übersetzte Fragebögen zu verwenden (Blohm/Diehl 2001: 240). Die für die Datenerhebung der vorliegenden Studie gewählte Kombination aus Übersetzungshilfen und der Möglichkeit fremdsprachlicher Interviews per Telefon, um mög-

liche Verzerrungen und Ausfälle aus diesem Grund zu vermeiden, ist in Kapitel 2.3 skizziert.

Bei der dritten Gruppe, den sogenannten Verweigerern, findet ein erster Kontakt mit dem Befragungsteilnehmer statt. Dieser weigert sich jedoch, am Interview teilzunehmen. Auch falls nicht die Zielperson, sondern eine dritte im Haushalt lebende Person angetroffen wird und diese eine (weitere) Kontaktaufnahme mit der eigentlichen Zielperson für das Interview ablehnt, würde es sich um eine Verweigerung handeln. Der Anteil dieser Gruppe an allen Ausfällen kann mitunter sehr hoch sein.³² Entgegenwirken kann man diesem Problem z.B. durch den Einsatz geschulter, erfahrener Interviewer. Der Interviewerstab der vorliegenden Studie wurde entsprechend ausgewählt (Pupeter/Steinacker 2013a: 7). Zudem ist anzumerken, dass Verweigerungsgründe nicht zwingend einen verzerrenden Einfluss auf Erhebungsdaten haben müssen, da die Entscheidung zu verweigern oftmals lediglich der momentanen Situation des Kontaktzeitpunkts geschuldet ist (Schnell 2008).

Zum Erreichen der angelegten Zielgröße von rund 2.400 geführten Interviews wurden von TNS Infratest insgesamt 6.860 Adressen ins Feld gegeben (vgl. Kapitel 2.2). Wie in Tabelle 2-3 dargestellt, konnten 859 dieser Adressen von den eingesetzten Interviewern nicht bearbeitet werden, da sie größtenteils nicht (mehr) existierten oder weil die entsprechende Zielperson nicht (mehr) unter der Adresse lebte. Die ursprünglichen 6.860 Adressen abzüglich dieser 859 stichprobenneutralen Ausfälle ergeben das bereinigte Adressbrutto. Teilt man die Gesamtanzahl der 2.497 realisierten Interviews durch dieses bereinigte Brutto, ergibt sich eine Ausschöpfungsquote von 41,6 %.³³ Damit wurde auch im Vergleich zu anderen Studien eine zufriedenstellende Beteiligungsquote erzielt.

32 Schnell et al. (2005: 312) gehen von einem Anteil von über 50 % bei einer großen Zahl von Befragungen aus (hierzu auch: Neller 2005).

33 Wie weiter oben dargestellt, ist die Grenzziehung zwischen stichprobenneutralen und systematischen Ausfallursachen nicht verbindlich festgelegt. TNS Infratest rechnet etwa Adressen, die wegen einem vorzeitigen Erreichen der geforderten Interviewzahl von keinem Interviewer mehr bearbeitet wurden, den systematischen Ausfällen zu (Tabelle 2-3: „Adresse ohne finale Rückmeldung/Adresse gestoppt“). Da bei solchen Adressen jedoch nicht a priori von einer Verweigerung, einem realisierten Interview oder etwa einem stichprobenneutralen Ausfall ausgegangen werden kann, werden diese in den Richtlinien der American Association for Public Opinion Research (AAPOR 2011) den neutralen Ausfällen zugerechnet. Bei einer solchen Kategorisierung läge die Ausschöpfungsquote der Befragung bei 44,9 %.

Tabelle 2-3: Ausschöpfung über alle Teilgruppen

	absolut	in %
Ins Feld gegebene Adressen (Adressbrutto 4)	6.860	100,0
Darunter stichprobenneutrale Ausfälle:		
Adresse existiert nicht (mehr)	181	2,6
Zielperson verstorben	1	0,0
Zielperson wohnt nicht (mehr) unter der Adresse	673	9,8
Zielperson lebt in Anstalt, kein Privathaushalt	4	0,1
Stichprobenneutrale Ausfälle insgesamt	859	12,5
Verwendbare Adressen (Bereinigtes Adressbrutto 4)	6.001	100,0
Darunter systematische Ausfälle:		
Im Haushalt niemand angetroffen	780	13,0
Zielperson nicht erreicht, aber im Haushalt jemand erreicht	244	4,1
Kontaktperson verweigert Interview	562	9,4
Zielperson nicht zum Interview bereit	1.182	19,7
Zielperson dauerhaft krank	22	0,4
Fehlende deutsche Sprachkenntnisse: keine Bereitschaft zu Telefoninterview	58	1,0
Fehlende deutsche Sprachkenntnisse: ursprünglich Bereitschaft zu Telefoninterview	64	1,1
Abbruch im Interview	119	2,0
Adresse ohne finale Rückmeldung/Adresse gestoppt	439	7,3
Interview nicht auswertbar	34	0,6
Systematische Ausfälle insgesamt	3.504	58,4
Auswertbare Interviews	2.497	41,6
Davon:		
Face-to-Face-Interviews	2.420	96,9
Telefoninterviews	77	3,1

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, Bruttodatensatz (ungewichtet).

Wie eben dargestellt, machen auch in der vorliegenden Studie Nicht-Erreichbare und Verweigerer den größten Teil der systematischen Ausfälle aus, Erste mit einem Anteil von 17,1 %, Letztere mit einem Anteil von 29,1 %. Auch in anderen sozialwissenschaftlichen Studien mit hohen Qualitätsstandards, so etwa dem European Social Survey sowie dem ALLBUS, stellen diese beiden Gründe die häufigsten Ausfallursachen dar (Menold/Züll 2011: 94 und 102). Nicht-Befragbare sind in Tabelle 2-3 aufgegliedert in dauerhaft Kranke und Personen mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen. Diejenigen mit fehlenden Sprachkenntnissen sind einerseits Personen, die auch keiner alternativen Telefonbefragung in einer ihnen geläufigen Sprache zustimmten (58 Fälle). Ein gewisser Teil dieser Gruppe lässt sich mit dieser Entscheidung zur Nichtteilnahme möglicherweise den Verweigerern zurechnen. Der Kreis der Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die ursprünglich an einer Befragung interessiert waren, konnte aber offensichtlich aufgrund dieses Mangels nicht interviewt werden. Da sowohl die Sprachkenntnisse als auch eine Reihe damit korrelierender sozioökonomischer Faktoren in dieser Studie ebenfalls untersucht werden sollen, ist hierin zunächst die Möglichkeit einer Verzerrung zu sehen. Diese dürfte bei lediglich 64 Betroffenen innerhalb der Bruttostichprobe allerdings sehr gering sein.

Bei den relativ häufigen gestoppten Adressen handelt es sich um eine Restgröße, die sich durch ein vorzeitiges Erreichen der anvisierten 2.400 realisierten Interviews ergibt. Diese Personen wurden von keinem Interviewer kontaktiert, weswegen hier über den möglichen Ausgang eines Kontaktversuchs nichts gesagt werden kann (vgl. Fußnote 33). Die 34 nicht auswertbaren Fälle sind Personen, bei denen die Eigenangabe und die der Stichprobenziehung zugrundeliegenden AZR-Angaben zum Alter stark voneinander abwichen. Sie wurden von TNS Infratest aussortiert, da in diesen Fällen möglicherweise irrtümlich eine andere als die vorgegebene Person befragt wurde (Pupeter/Steinacker 2013a: 34).

Eine nach den neun Teilgruppen differenzierte Betrachtung der Ausschöpfung offenbart Unterschiede (Tabelle 2-4). So ist die Quote bei Ehegatten aus der Türkei mit 38,5 % bei Männern und 39,0 % bei Frauen leicht unterdurchschnittlich. Bei den männlichen türkischen Ehegatten ist dies vor allem auf eine ungünstigere Erreichbarkeit (niemand angetroffen: 15,7 %; Zielperson nicht erreicht: 5,8 %), bei den Frauen eher auf eine geringere Teilnahmebereitschaft seitens der Kontaktperson (12,2 %) oder der

Zielperson selbst (21,6 %) zurückzuführen.³⁴ Ein größerer Unterschied in den Ausschöpfungsquoten lässt sich zwischen den Geschlechtern bei Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien beobachten. So konnten bei Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo beziehungsweise aus Serbien, Montenegro und Mazedonien lediglich 36,9 % bzw. 34,0 % erfolgreich interviewt werden, während bei den Ehegattinnen der entsprechenden Länder die Quoten mit 45,3 % bzw. 42,0 % überdurchschnittlich sind. Maßgeblich geht diese Differenz erneut auf die geringere Erreichbarkeit der Männer zurück. So waren bei den Männern aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo insgesamt 22,0 % nicht erreichbar, Frauen waren dies in nur 11,4 % der Fälle. In der Gruppe der serbischen, montenegrinischen und mazedonischen Ehegatten liegt der Anteil bei 21,5 %, bei den Ehegattinnen bei 14,6 %.³⁵ Für die drei verbleibenden Teilgruppen, die ausschließlich zugezogene Ehegattinnen umfassen, ist die jeweilige Ausschöpfungsquote überdurchschnittlich. Während dies bei den Frauen aus Thailand und von den Philippinen unter anderem auf deren geringen Ausfall aufgrund Nicht-Erreichbarkeit (13,7 %) zurückzuführen ist, ist bei den Ehegattinnen aus Russland und der Ukraine (23,7 %) beziehungsweise aus Indien und Pakistan (22,2 %) die Verweigerungsquote insgesamt niedriger.³⁶

34 Aus Platzgründen wird an dieser Stelle auf eine ausführliche tabellarische Darstellung der Ausfallursachen, vergleichbar zu Tabelle 2-3, je Teilgruppe verzichtet (detailliert dazu Pupeter/Steinacker 2013a).

35 Die Anteilswerte ergeben sich aus der Summe der Anteile von „Im Haushalt niemand angetroffen“ und „Zielperson nicht erreicht, aber im Haushalt jemand erreicht“.

36 Die genannten Verweigerungsraten ergeben sich aus der Summe der Anteile von „Kontaktperson verweigert Interview“ und „Zielperson nicht zum Interview bereit“.

Tabelle 2-4: Befragtenzahlen und Ausschöpfungen nach Teilgruppen³⁷

	Anzahl Befragte	Anzahl Befragte nach Herkunftsland	Ausschöpfung in %
Türk-w	416	416	39,0
Türk-m	401	401	38,5
BoH/Kos-w	227	49/178	45,3
BoH/Kos -m	198	80/118	36,9
Ser/Ma/Mo-w	202	135/60/7	42,0
Ser/Ma/Mo-m	190	100/84/6	34,0
Rus/Ukr	432	311/121	49,5
Thai/Phil	209	147/62	44,7
Ind/Pak	222	151/71	46,9
Insgesamt	2.497	2.497	41,6

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, Bruttodatensatz (ungewichtet).

Wie in Tabelle 2-4 zu sehen ist, liegen die auswertbaren Fallzahlen in den Teilgruppen zwischen knapp 200 und über 400 Personen. Für gruppenspezifische Unterauswertungen sind diese Fallzahlen in der Regel ausreichend, um statistisch signifikante Unterschiede herauszuarbeiten. Nach Teilgruppen differenzierte Analysen werden ab Kapitel 3 systematisch durchgeführt.

Bezüglich mancher Aspekte stellte sich im Rahmen der Datenauswertung eine deutliche Heterogenität innerhalb der Teilgruppen heraus. Sofern dies der Fall ist, werden die Teilgruppen der Ehegattinnen aus der Russischen Föderation bzw. der Ukraine, aus Thailand bzw. von den Philippinen und aus Indien bzw. Pakistan deswegen noch einmal aufgegliedert nach den einzelnen Herkunftsländern betrachtet. Auf die Darstellung herkunftslandspezifischer Unterauswertungen bei den Teilgruppen mit

³⁷ Die Aufteilung in Teilgruppen basiert hier auf den Angaben zur Staatsangehörigkeit im Ausländerzentralregister. Im Auswertungsteil dieses Berichtes wird stattdessen auf die Eigenangabe der Herkunft zur Einteilung zurückgegriffen. Aus diesem Grund unterscheiden sich die absoluten Häufigkeiten je Teilgruppen in Teilen. Für die Darstellung der Ausschöpfung muss allerdings auf AZR-Angaben zurückgegriffen werden, da für die nicht interviewten Personen der Bruttostichprobe keine Eigenangaben vorliegen.

zugewanderten Ehegatten aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien wurde aufgrund oftmals zu geringer Fallzahlen für die einzelnen Länder überwiegend verzichtet.

Ungeachtet der hohen Gesamtzahl von 2.497 auswertbaren Interviews kann bei der Untersuchung einzelner Teilaspekte, die nur bestimmte Untergruppen der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland betreffen, die Anzahl relevanter Fälle gering sein. Sollten sich dabei für einzelne Untergruppen Fallzahlen von unter 40 ergeben, werden diese nicht berichtet.

2.5 Datenaufbereitung und Gewichtung

Schon vor Lieferung des Datensatzes wurden von TNS Infratest 34 Fälle realisierter Interviews aussortiert (vgl. Kapitel 2.4). Bei diesen lagen das selbst angegebene Geburtsdatum (Monat und Jahr) und die entsprechende Angabe im zur Stichprobenziehung genutzten Ausländerzentralregister zu weit auseinander. Damit sollte vermieden werden, irrtümlicherweise die falsche Person zu befragen (Pupeter/Steinacker 2013a: 34).

Nach der Lieferung wurden die Datensätze ausgiebig geprüft. Außerdem wurden im Rahmen der Datenaufbereitung Items mit offenen Antwortnennungen Kategorien zugeordnet. Die Angaben der Befragungsteilnehmer wurden, wenn dies plausibel erschien, bestehenden geschlossenen Antwortkategorien zugeordnet. Verbleibende, häufiger auftretende Antworten wurden in neu gebildeten Kategorien zusammengefasst.

Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, wurde die Stichprobenziehung nach Herkunftslandgruppe und Geschlecht geschichtet durchgeführt. Das heißt, dass in der Gesamtstichprobe die einzelnen Teilgruppen im Vergleich zu deren tatsächlicher Verteilung im Bundesgebiet in Teilen über- bzw. unterrepräsentiert sind. Ein solches Vorgehen ist einer einfachen Zufallsstichprobe in ihrer Effizienz überlegen, wenn sich die Häufigkeiten der interessierenden Teilgruppen in der Grundgesamtheit stark unterscheiden (z.B. Ehegattinnen aus der Türkei verglichen mit Ehegattinnen von den Philippinen). Hierdurch wird auch für kleine Gruppen das Erreichen ausreichender Fallzahlen für die Auswertungen gewährleistet. Des Weiteren wurde aus forschungsökonomischen Erwägungen die Auswahlgesamtheit auf räumliche Cluster, verteilt über das ganze Bundesgebiet, reduziert. Ein solches Erhebungsdesign verlangt nach einer nachträglichen Gewichtung der realisierten Beobachtungen, um eine Generalisierbarkeit der Ergebnis-

se auf die interessierende Grundgesamtheit zu ermöglichen. Die von TNS Infratest durchgeführte Gewichtung vollzog sich dabei in drei Schritten (Pupeter/Steinacker 2013a: 36ff.).

Im ersten Schritt wurde eine sogenannte Designgewichtung durchgeführt. Dieses Verfahren trägt dem Umstand Rechnung, dass die letztendlich für die Befragung gezogenen Adressen innerhalb jeder Schicht mit unterschiedlichen Ziehungswahrscheinlichkeiten behaftet sind. Hierdurch werden u.a. unterschiedliche Verteilungen der Zielpersonen innerhalb der räumlichen Cluster ausgeglichen.

Der zweite Schritt war eine sogenannte Randanpassung. Dieses Verfahren gleicht Unterschiede zwischen den Verteilungen ausgewählter Charakteristika der Befragungsteilnehmer und der Grundgesamtheit aus. Diskrepanzen dieser Art können durch zufällige Schwankungen oder durch unterschiedliche Beteiligungsquoten entstehen (vgl. Kapitel 2.4).³⁸ Für die vorliegende Studie wurden die Randverteilungen des Geburtsjahres, des Zuzugsjahres und (bei gemischten Teilgruppen wie z.B. Indien/Pakistan) der Staatsangehörigkeit je Teilgruppe an die Sollstrukturen der Grundgesamtheit angepasst.

Um die bis dahin auf der Ebene der Teilgruppen gewichteten Beobachtungen auch in ihrer Gesamtheit analysieren zu können, wurde abschließend eine sogenannte Proportionalisierung durchgeführt. In diesem Schritt wurde jede Schicht proportional zu dem Anteil, den sie in der Grundgesamtheit ausmacht, gewichtet (Gabler/Ganninger 2010: 158ff.). Die benötigten Strukturinformationen dazu stammen, wie bei der Randanpassung auch, aus einer Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters.

38 Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Randanpassung das Problem der Nonresponse nur in beschränktem Maße auszugleichen vermag. Durch das hochgewichtete unterrepräsentierter Subgruppen wird eine mögliche Verzerrung der Gesamtstichprobe nur soweit ausgeglichen, wie sich Nonrespondenten und Respondenten dieser Subgruppen gleichen. Weichen Nonrespondenten in Bezug auf die interessierende Theorie systematisch von Respondenten ab, dann hat die Methode keine ausgleichende Wirkung (Schnell et al. 2005: 314f.).

3 Soziodemographie und Migrationsbiographie

3.1 Altersstruktur

Nachdem in Kapitel 2 die Auswahlkriterien sowie die Größenordnungen der berücksichtigten Herkunftsgruppen in Bezug auf die Gesamtgruppe der seit 2005 aus dem Ausland eingereisten Ehegatten dargestellt wurden, stehen in den nun folgenden Analysen die Befragten im Zentrum. Zunächst soll auf die Altersstruktur eingegangen werden. Im Unterschied zu den in Kapitel 2 vorgestellten Befunden werden bei den Auswertungen über die Befragten die gewichteten Daten verwendet. Die Gewichtung ist erforderlich, um die verschiedenen Teilstichproben, die nach Herkunftsgruppe zum Erhalt ausreichender Fallzahlen geschichtet wurden, für die Analysen an die tatsächlichen Proportionen der Angehörigen dieser Teilgruppen in Deutschland anzupassen. Andernfalls würde sich in der Spalte „insgesamt“ etwa die große Gruppe der türkischen Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland zu geringfügig und die viel kleinere Gruppe der indischen und pakistanischen Ehegattinnen zu stark niederschlagen. Auch das Alter ist Gewichtungskriterium, um die diesbezüglich bestehenden leichten Verzerrungen auszugleichen (Kapitel 2).

Die Ehegatten aus dem Ausland waren zum Zeitpunkt ihrer Befragung im Durchschnitt 33,6 Jahre alt, wobei sich die Altersspanne von 20 bis 83 Jahren erstreckt. Ehegatten aus den berücksichtigten Herkunftsländern sind damit deutlich jünger als die übrige Bevölkerung in Deutschland im Erwachsenenalter von über 19 Jahren. Dies gilt unabhängig davon, ob man zum Vergleich ausländische Staatsangehörige, Personen mit Migrationshintergrund oder die nochmals deutlich ältere Gesamtbevölkerung einschließlich der Personen ohne Migrationshintergrund heranzieht (Tabelle 3-1).³⁹ Hier spiegelt sich wider, dass im Rahmen des Ehegattennachzugs überwiegend junge Menschen kurz nach ihrer Eheschließung

39 Zur Berechnung des Alters wurde das Geburtsjahr vom Befragungsjahr 2013 subtrahiert. Zum Fragetext siehe v002 im Anhang.

nach Deutschland kommen. Über 60 % sind zwischen 20 und 34 Jahre alt und nur 10,2 % sind 45 Jahre oder älter.⁴⁰ Bei der Bevölkerung in Deutschland mit Migrationshintergrund ist fast die Hälfte der Erwachsenen über 45 Jahre alt, bei der Gesamtbevölkerung sind es sogar etwas über 60 %. Es wird deutlich, dass der Ehegattennachzug dazu beiträgt, den im Zuge des demographischen Wandels diskutierten Alterungsprozess in Deutschland abzuschwächen (hierzu BMI 2011: 226).

Tabelle 3-1: Alter der Befragten und ausgewählter Teilpopulationen im Vergleich (in Prozent)

Alter in Jahren	Befragte Ehegatten aus dem Ausland			Bevölkerung in Deutschland im Alter ab 20 Jahren laut Mikrozensus 2012		
	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Ausländer	Mit Migrationshintergrund	Gesamtbevölkerung
20-24	7,5	4,7	6,9	6,0	9,7	7,3
25-34	53,6	71,2	57,7	21,1	21,5	14,8
35-44	26,9	19,9	25,3	24,6	22,0	16,4
45-54	9,0	3,4	7,7	20,0	18,9	20,0
55 und älter	3,0	0,8	2,5	28,2	27,8	41,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

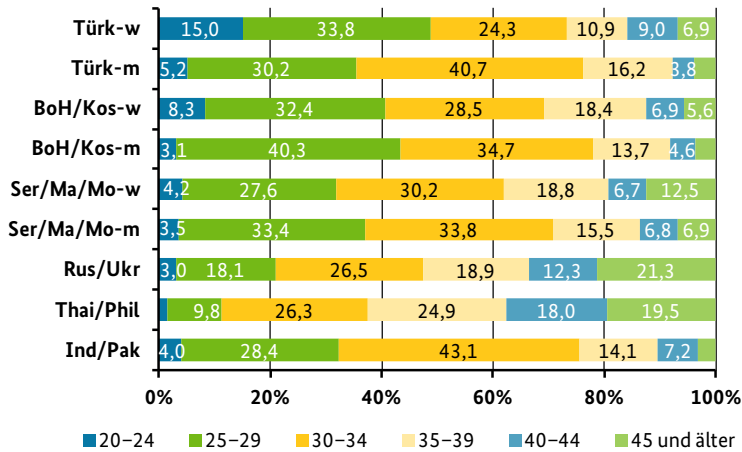
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.497, gewichtet und Destatis 2013a: 55ff.

Betrachtet man bei der Untersuchungsgruppe die Unterschiede nach Geschlechtern dann fällt auf, dass bei den männlichen Ehegatten die jüngeren Jahrgänge deutlich stärker vertreten sind als bei den Ehegattinnen. 71 % sind 25 bis 34 Jahre alt, bei den Frauen ist der entsprechende Anteil mit 54 % deutlich niedriger. Gleichzeitig ist die nachfolgende Altersklasse der 35- bis 44-Jährigen bei den Ehegattinnen stärker vertreten. Die ungleiche Verteilung spiegelt sich auch im Durchschnittsalter wider, das bei den Männern 31,9 Jahre beträgt, bei den Frauen 34,1 Jahre. Dies ist insofern ein unerwarteter Befund, als die Altersstruktur beider Geschlechter laut Mikrozensus sowohl bei in Deutschland lebenden Ausländern als auch bei Personen mit Migrationshintergrund relativ ausgeglichen ist. Zudem ist aus der Familienforschung bekannt, dass das Heiratsalter von Frauen zu-

⁴⁰ Die Altersgruppen weichen von den Darstellungen in Kapitel 2 ab, um den Vergleich mit dem Mikrozensus zu ermöglichen.

meist niedriger als das der Männer ist. Dies gilt sowohl für Ehen in Bezug auf die Allgemeinbevölkerung in Deutschland (Grünheid 2011: 3f.; Krack-Robert et al. 2011: 31; Martin 2001: 306), interethnische Ehen zwischen deutschen Männern und Partnerinnen aus dem Ausland (Glowsky 2011: 179ff.) als auch intraethnische Ehen von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland (Babka von Gostomski 2010a: 117; Baykara-Krumme/Fuß 2009: 149f.; Klein 2000: 338; Straßburger 2000b: 38ff.).⁴¹

Abbildung 3-1: Alter nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.497, gewichtet.

Differenziert man nach den verschiedenen Teilgruppen wird jedoch deutlich, dass die Altersunterschiede zwischen den Geschlechtern durch Herkunftsländereffekte erklärt werden können. Zwischen den Teilgruppen zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede. Insbesondere bei Ehegatten aus der Türkei sowie der Ländergruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo dominieren die jüngeren Jahrgänge (Abbildung 3-1). Dies gilt für beide Geschlechter. Weiterhin wird ersichtlich, dass viele Frauen der beiden Herkunftsgruppen, wie erwartet, jünger sind als Männer aus den entsprechenden Ländern. Die jüngste Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen ist deutlich stärker vertreten als bei den männlichen Ehegatten der gleichen

41 Zum Heiratsalter der befragten Population s. Kapitel 3.4.

oder bei Ehegattinnen anderer Länder.⁴² Ehegattinnen aus der Türkei, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo gehören damit einer Altersgruppe an, in der oftmals noch keine Ausbildung abgeschlossen wurde (Kapitel 5.2).

Bei Ehegatten aus den beiden Ländergruppen Serbien, Mazedonien und Montenegro sowie Indien und Pakistan sind die mittleren Altersgruppen relativ stark vertreten. Ehegattinnen aus den beiden Ländergruppen Russische Föderation und Ukraine sowie Thailand und den Philippinen sind häufiger in einem vergleichsweise fortgeschrittenen Alter. Deutlich über 30 % sind bereits 40 Jahre alt oder älter. Bei weiterer Differenzierung der letztgenannten Ländergruppe erweist sich, dass Ehegattinnen von den Philippinen tendenziell etwas jünger sind als Ehegattinnen aus Thailand.

Insgesamt wird deutlich, dass sich Ehegatten, die seit 2005 aus dem Ausland gekommen sind, überwiegend im jungen Erwachsenenalter befinden. Weiterhin zeigt sich, dass sich die Herkunftsgruppen in Bezug auf die Altersverteilung teilweise deutlich unterscheiden. Ehegatten, die aus den ehemaligen Anwerbeländern stammen, sind tendenziell jünger als der Gesamtdurchschnitt der Befragten. Dies gilt für beide Geschlechter. Insofern haben die Analysen außerdem gezeigt, dass es wenig sinnvoll ist, Geschlechterunterschiede ohne gleichzeitige Berücksichtigung des Herkunftslandes herauszuarbeiten. Bei künftigen Analysen werden diese nur noch in Bezug auf Männer und Frauen der gleichen Herkunftsgruppe analysiert.

3.2 Einreisejahr und Aufenthaltsdauer

Das Einreisejahr stellt in der Integrationsforschung einen wichtigen Indikator dar. Es gibt Aufschluss über die Aufenthaltsdauer in Deutschland, die verschiedene Aspekte der Integration beeinflusst (Esser 1980: 230). In Bezug auf die vorliegende Untersuchung kommt dem Einreisejahr auch insofern Bedeutung zu, als sich die gesetzlichen Regelungen zum Ehegattennachzug verändert haben. Im August des Jahres 2007 wurde der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse als Voraussetzung zur Erteilung

42 Die in Tabelle 3-1 durch den Mikrozensus-Vergleich erforderliche relativ grobe Kategorisierung wurde für die Analysen nach Herkunftsgruppen in den jüngeren Altersgruppen verfeinert, die Älteren wurden aufgrund der geringen Anteilswerte zusammengefasst.

eines Einreisvisums eingeführt (Kapitel 1.2). Um vergleichende Auswertungen über Personen mit und ohne Sprachtest zu ermöglichen, wurde das Untersuchungsdesign so angelegt, dass auch Einreisejahrgänge vor Einführung dieser Regelung in ausreichendem Maße berücksichtigt sind (Kapitel 2). Die Stichprobe wurde aus dem AZR unter den nach Deutschland im Rahmen des Familiennachzugs eingereisten Ehegatten gezogen, die zwischen 2005 und der Stichprobenziehung Mitte 2012 nach Deutschland eingereist sind. Früher Eingereiste wurden nicht berücksichtigt, da mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Wahrscheinlichkeit von Einbürgerungen unter den Zielpersonen wächst und die Betroffenen dann aus dem AZR herausfallen. Da aus verschiedenen Studien bekannt ist, dass Eingebürgerte in Hinblick auf verschiedene Aspekte der Integration besser abschneiden als ausländische Staatsangehörige (z.B. Haug 2003; Salentin/Wilkening 2003; Seibert 2008; Weinmann et al. 2012), hätte das Risiko selektiver Verzerrungen bestanden. Das Einreisedatum stellt jedoch keinen eindeutigen Indikator dafür dar, ob der Sprachnachweis erbracht werden musste. Zum einen ist bei den nach August 2007 Eingereisten unsicher, wann sie das Visum beantragt haben. Zum anderen sind im Zusammenhang mit bestehenden Ausnahmeregelungen später Eingereiste teilweise von der Pflicht befreit, ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Im Interview wurde daher ermittelt, ob ein Sprachnachweis erbracht werden musste.⁴³

Da für die Auswertungen aus Datenschutzgründen nur Angaben zur Person verwendet werden dürfen, die die Befragten selbst gemacht haben, wurde das Jahr der Einreise nach Deutschland nicht dem AZR entnommen, sondern im Interview abgefragt. In einigen wenigen Fällen wurde von den Befragten ein früheres Einreisejahr als 2005 genannt (zwölf Fälle oder 0,5 %). Im Zusammenhang mit der erst im Verlauf des Jahres 2012 erfolgten Stichprobenziehung gaben zudem nur sehr wenige Befragte an, nach 2011 eingereist zu sein (zehn Fälle oder 0,4 %). 14 Zielpersonen (0,6 %) haben keine Angabe zum Jahr ihrer Einreise gemacht.

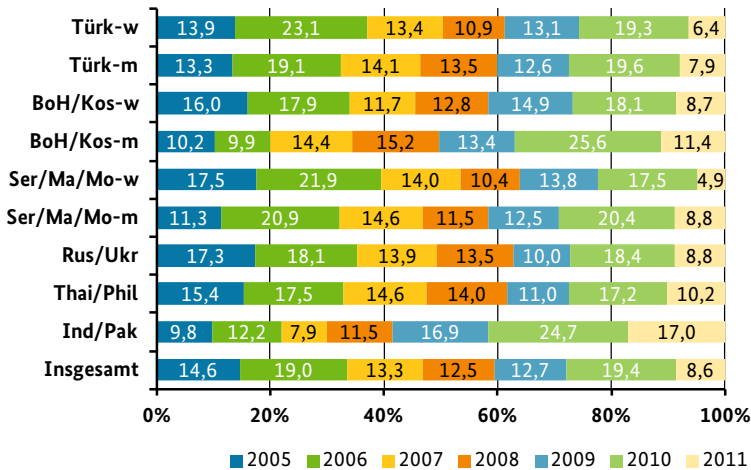
Die Einreisejahre 2005 bis 2010 sind bezogen auf die Gesamtgruppe der befragten Ehegatten aus dem Ausland relativ gleichmäßig verteilt (Abbildung 3-2).⁴⁴ Nur die Gruppe der 2011 Eingereisten ist unter den Befragten

43 Vgl. hierzu Fragen v116 – v120 im Anhang und die Auswertungen im Kapitel 5.1.

44 In der Kategorie 2005 sind auch die wenigen zuvor Eingereisten enthalten. Zum Fragetext siehe v007 im Anhang.

deutlich seltener vertreten.⁴⁵ Der geringe Anteil erst kürzlich Eingereister ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass sich die Betroffenen im Zusammenhang mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen oder sonstige Unsicherheiten seltener am Interview beteiligt haben. Gemäß der Verteilung im AZR müsste der Anteil in etwa dem der anderen Einreisejahre entsprechen. 2012 Eingereiste hatten, wie oben dargestellt, stichprobenbedingt eine geringere Auswahlwahrscheinlichkeit (Kapitel 2).

Abbildung 3-2: Einreisejahr nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.483, gewichtet.

Etwa ein Drittel der befragten Ehegatten ist damit vor 2007 eingereist, also vor Einführung des zur Einreise erforderlichen Nachweises deutscher Sprachkenntnisse. 13,3 % sind im Jahr 2007 gekommen und 53,2 % nach dem Jahr 2007.

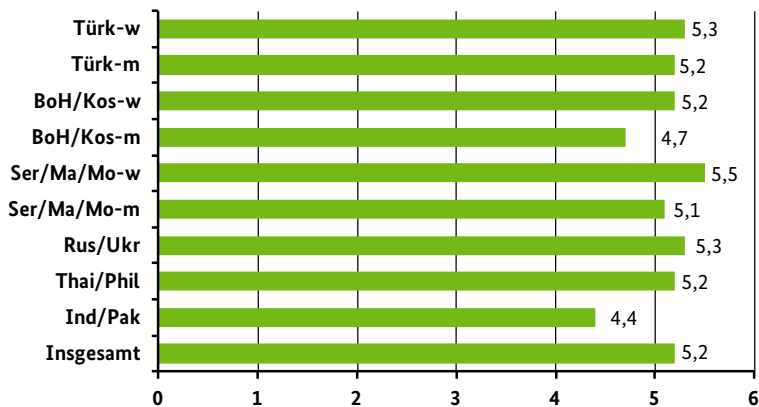
Berücksichtigt man die regelmäßig genannten Einreisejahre 2005 bis 2011 haben die Befragten zum Zeitpunkt des Interviews zwischen zwei und acht Jahren in Deutschland gelebt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist mit 5,2 Jahre im Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen stichpro-

⁴⁵ Einschließlich der wenigen nach 2011 Eingereisten.

benbedingt relativ kurz (Abbildung 3-3).⁴⁶ Zieht man als Referenzgruppe etwa ausländische Staatsangehörige heran, zeigt sich gemäß den Ergebnissen der Repräsentativuntersuchung ausgewählte Migrantengruppen, dass Zuwanderer mit einer Staatsangehörigkeit aus den ehemaligen Anwerbeländern Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Italien sowie Griechenland im Durchschnitt zwischen 23 und 30 Jahren in Deutschland leben. Bei Polen, die überwiegend nach Ende des Kalten Krieges zugewandert sind, beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 13 Jahre (Babka von Gostomski 2010a: 36).

Vergleicht man die verschiedenen Herkunftsgruppen miteinander, weichen zwei Teilgruppen relativ deutlich von den anderen ab. Männer aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sowie Frauen aus Indien und Pakistan sind überproportional häufig nach 2007 eingereist. Sie weisen damit durchschnittlich auch eine kürzere Aufenthaltsdauer auf als Ehegatten der anderen Teilgruppen (Abbildung 3-3). Ehegattinnen aus der Ländergruppe Serbien, Mazedonien und Montenegro sind tendenziell etwas häufiger vor dem Jahr 2007, also vor Einführung des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse, eingereist. Sie weisen entsprechend eine etwas höhere durchschnittliche Aufenthaltsdauer als die Gesamtgruppe auf. Insgesamt betrachtet fallen die Unterschiede in Bezug auf die Aufenthaltsdauer im Zusammenhang mit den Stichprobenkriterien jedoch relativ gering aus.

Abbildung 3-3: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren nach Teilgruppen



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.483, gewichtet.

⁴⁶ Die Aufenthaltsdauer wurde aus der Differenz des Befragungsjahres 2013 und dem Einreisejahr berechnet.

Bei separater Betrachtung der einzelnen Herkunftsländer sind lediglich bei thailändischen und philippinischen Ehegattinnen größere Unterschiede in Bezug auf das Einreisejahr und die Aufenthaltsdauer zu erkennen. Etwa die Hälfte der Thailänderinnen ist 2007 oder früher nach Deutschland gekommen. Bei den Philippininnen ist es nur jede Dritte. Entsprechend weisen die Letztgenannten eine um zwölf Monate kürzere durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf (4,4 bzw. 5,4 Jahre).

3.3 Einreisealter und frühere Aufenthalte

Das Einreisealter gibt Aufschluss darüber, in welcher Lebensphase eine Person nach Deutschland gekommen ist. Dies gilt zum einen in Hinblick auf Art und Umfang von vor der Migration erworbenen Lebenserfahrungen oder Qualifikationen. Zum anderen werden vom Alter aber auch die Möglichkeiten und Perspektiven einer Person für die künftige Entwicklung beeinflusst.

Das Einreisealter wurde aus der Differenz zwischen Einreise- und Geburtsjahr berechnet.⁴⁷ Gemäß der gesetzlichen Regelungen müssen Ehegatten aus dem Ausland bei ihrer Einreise in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein (Kapitel 1.2). Dies trifft bei fast allen Befragten mit Ausnahme von 18 Fällen zu (0,7 %).⁴⁸ Das maximale Einreisealter beträgt 76 Jahre. In 14 Fällen lagen keine Angaben zum Einreisejahr vor (0,6 %).

Das durchschnittliche Einreisealter der Ehegatten aus dem Ausland beträgt 28,0 Jahre (Tabelle 3-2). 43,1 % sind zum Zeitpunkt ihrer Einreise zwischen 25 und 34 Jahre alt. Damit dominiert eine Altersgruppe, in der sich auch nicht-transnationale Paare in Deutschland häufig in der Familiengründungsphase befinden. So beträgt das durchschnittliche Alter der ersten Eheschließung in Deutschland bei Frauen 30,5 Jahre, Männer sind mit durchschnittlich 33,3 Jahren etwas älter (BMFSFJ 2012b: 39). Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die meisten Ehegatten aus dem Ausland bei ihrer Einreise in einem Alter befinden, in der in der Regel die Ausbildung abgeschlossen wurde und in dem noch große Teile des Erwerbslebens bevorstehen.

47 Bei Befragten, bei denen der Einreisemonat vor dem Geburtsmonat liegt, wurde ein Jahr abgezogen.

48 Gründe für ein jüngeres Einreisealter können die (versehentlich) falsche Angabe eines Datums von Seiten des Befragten oder die falsche Erfassung von Seiten des Interviewers sein.

Tabelle 3-2: Einreisealter in Jahren nach Teilgruppen (in Prozent und im Durchschnitt)

	Türk-w	Türk-m	BoH/Kos-w	BoH/Kos-m	Ser/Ma/Mo-w	Ser/Ma/Mo-m	Rus/Ukr	Thai/Phil	Ind/Pak	Insgesamt
Unter 20	20,2	6,0	11,0	1,0	5,4	1,2	3,5	0,1	1,2	8,2
20-24	35,4	35,0	39,3	43,5	34,5	40,0	22,1	15,5	27,7	31,2
25-34	30,8	51,2	36,8	48,9	41,9	47,0	43,1	50,6	62,7	43,1
35-44	10,6	6,9	10,6	5,8	12,6	9,3	19,9	28,3	8,4	13,2
45 und mehr	3,0	0,9	2,3	0,8	5,6	2,5	11,4	5,5	0,0	4,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Alter im Ø	25,8	26,3	26,4	26,4	28,1	27,6	31,7	32,1	27,2	28,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.483, gewichtet.

Differenziert man nach Teilgruppen fallen Unterschiede auf. Ehegattinnen aus den beiden Teilgruppen Russische Föderation und Ukraine sowie Thailand und Philippinen weisen ein im Vergleich mit den anderen Gruppen relativ hohes durchschnittliches Einreisealter auf, während das der Ehegatten beider Geschlechter aus der Türkei und der Ländergruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo niedriger als das der anderen Teilgruppen ist. Bei den Frauen ist dies zum einen auf die vergleichsweise hohen Anteilswerte der unter 20-jährigen Ehegattinnen zurückzuführen (20,2 % bzw. 11,0 %). Bei den anderen Gruppen ist diese Altersgruppe so gut wie nicht vertreten. Zum anderen sind bei Einreise auch relativ viele zwischen 20 und 24 Jahre alt. Viele Ehegattinnen aus diesen Herkunftsländern befinden sich damit in einem Alter, in dem oftmals die berufliche Ausbildung noch nicht oder gerade erst abgeschlossen ist. Positiv gedeutet stehen ihnen damit gleichzeitig noch viele Entwicklungsmöglichkeiten offen. Männliche Ehegatten aus den entsprechenden Herkunftsländern weisen zwar ein ähnliches durchschnittliches Einreisealter auf. Die Struktur unterscheidet sich jedoch. Die sehr jungen und die älteren Jahrgänge sind kaum besetzt, dafür sind die Jahrgänge im unteren Mittel stark vertreten.

Im Unterschied zu den vorherigen Befunden zum Alter und Einreisejahr bestehen bei Thailänderinnen und Philippininnen in Bezug auf das Einreisealter kaum Unterschiede. Dieser Befund verdeutlicht, dass der Ehegattennachzug aus Thailand und von den Philippinen seit 2005 tendenziell zeitversetzt stattgefunden hat. Zwar befanden sich die Frauen beider

Gruppen bei ihrer Einreise in einem ähnlichen Alter. Da Thailänderinnen jedoch tendenziell früher eingereist sind und länger in Deutschland leben, waren sie im Jahr der Befragung durchschnittlich älter.

Die überwiegende Mehrheit der Ehegatten aus dem Ausland ist im Zusammenhang mit der Einreise im Rahmen des Ehegattennachzugs erstmals für eine längere Zeit nach Deutschland gekommen. Nur 6,1 % sind zuvor schon länger als drei Monate in Deutschland gewesen (Abbildung 3-4).⁴⁹ Hierbei fällt auf, dass dies überproportional häufig bei männlichen Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern der Fall ist, also bei Ehegatten aus der Türkei sowie den beiden berücksichtigten Ländergruppen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

Abbildung 3-4: Frühere Aufenthalte in Deutschland von über drei Monaten (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.497, gewichtet.

3.4 Heiratsalter

Das minimale Einreisalter der hier betrachteten Zielgruppe der Ehegatten aus dem Ausland, die im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland eingereist sind, darf im Zusammenhang mit den betreffenden ausländerrechtlichen Bestimmungen 18 Jahre nicht unterschreiten.

⁴⁹ Zum Fragetext siehe v012 im Anhang.

Da davon auszugehen ist, dass viele Ehen im Ausland geschlossen wurden, kann sich das Heiratsalter von dem Einreiselalter jedoch unterscheiden. Sofern die Ehe sowohl standesamtlich als auch religiös geschlossen wurde, wird zur Berechnung des Heiratsalters das jeweils frühere Datum der Eheschließung gewählt (Kapitel 4.1).

Das durchschnittliche Heiratsalter beträgt 26,9 Jahre und ist damit 1,1 Jahre niedriger als das durchschnittliche Einreiselalter (Kapitel 3.2). Am niedrigsten ist es bei Ehegattinnen aus der Türkei mit 24,5 Jahren, am höchsten bei Ehegattinnen aus der Teilgruppe Thailand und Philippinen mit 31,5 Jahren (Tabelle 3-3).⁵⁰ Das niedrigste Heiratsalter betrug elf Jahre, das höchste 76 Jahre. 3,3 % der Ehegattinnen und Ehegatten aus dem Ausland waren bei ihrer Heirat jünger als 18 Jahre.

In Bezug auf das Heiratsalter bestehen ähnliche Tendenzen wie bereits in Bezug auf das Einreiselalter diskutiert. Allerdings wird deutlicher, dass Ehegatten aus dem Ausland bei der Eheschließung tendenziell jünger sind als Männer und Frauen, die in Deutschland heiraten. Bei den Frauen überschreiten lediglich Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen den Durchschnittswert für Frauen in Deutschland, welcher bei 30,5 Jahren liegt (BMFSFJ 2012b: 39). Das Heiratsalter der Männer aus den betrachteten Herkunftsländern ist durchgängig niedriger als das von Männern in Deutschland insgesamt (33,9 Jahre).

Tabelle 3-3: Heiratsalter in Jahren nach Teilgruppen (in Prozent und im Durchschnitt)

Heiratsalter	Türk-w	Türk-m	BoH/Kos-w	BoH/Kos-m	Ser/Ma/Mo-w	Ser/Ma/Mo-m	Rus/Ukr	Thai/Phil	Ind/Pak	Insgesamt
Unter 18	9,8	1,1	3,1	0,0	1,1	1,0	1,3	0,0	1,2	3,3
18-19	19,6	6,8	12,4	3,1	9,2	5,9	5,4	0,3	4,6	9,5
20-24	32,8	41,1	43,3	48,5	34,5	40,0	30,4	15,6	52,8	35,6
25-29	16,8	33,3	21,8	32,6	27,7	29,3	23,9	28,0	31,5	25,2
30-34	10,3	10,7	11,8	9,3	14,2	12,5	15,2	23,3	7,1	12,7
35 und mehr	10,7	6,9	7,7	6,6	13,3	11,3	23,9	32,8	2,8	13,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Alter im Ø	24,5	25,6	24,9	25,6	26,7	26,8	29,4	31,5	24,6	26,6

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.497, gewichtet.

⁵⁰ Zum Fragetext siehe v012 im Anhang.

3.5 Religionszugehörigkeit

Deutschland hat sich nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten zu einem religiös vielfältigen Land entwickelt (Pollack/Müller 2013: 32). Entsprechend wird in der Migrationsforschung zunehmend der Einfluss der Religion auf die Integration diskutiert. In Bezug auf die Zugehörigkeit zu einer Religion, die traditionell nicht in der Mehrheitsgesellschaft verankert ist, werden in der Forschung hierbei sowohl förderliche als auch beeinträchtigende Aspekte herausgestellt (Foner/Alba 2008). Auf der einen Seite kommt religiösen Gemeinschaften eine wichtige Funktion als Anlauf- und Kontaktstelle für Zuwanderer zu. Andererseits können durch die Zugehörigkeit zu einer in der Mehrheitsgesellschaft nicht etablierten Religion auch Abgrenzungs- und/oder Segregationstendenzen befördert werden. Die Zugehörigkeit zu einer unter Einheimischen ohne Migrationshintergrund verbreiteten Religion wird in der Regel positiv betrachtet. Sie kann einen gemeinsamen Identifikationspunkt zwischen Zuwanderern und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft darstellen. Darüber hinaus können Gottesdienstbesuche der beiden großen christlichen Kirchen für Zuwanderer als eine Gelegenheitsstruktur für den Kontakt mit einheimischen Deutschen dienen und die Kontakthäufigkeit positiv beeinflussen (Müssig/Stichs 2012: 322).

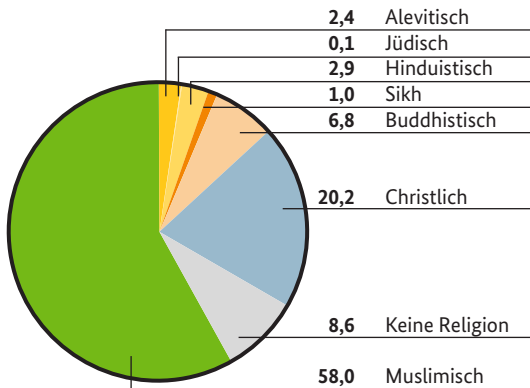
Die Religionszugehörigkeit ist außerdem im Zusammenhang mit dem aus der Familienforschung bekannten sogenannten Homogamieprinzip in Paarbeziehungen von Interesse. So besteht die Tendenz, dass sich bevorzugt zwei Partner mit ähnlichen soziodemographischen Merkmalen zusammenfinden (Hill/Koop 2013: 122). Interethnische Ehen zeichnen oftmals durch religiöse Homogamie aus (Haug 2004: 309). Entsprechend kann bei verschiedenen Herkunftsgruppen von unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu einer Ehe mit einheimischen Deutschen ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Studie die Religionszugehörigkeit abgefragt. Die in früheren Studien oftmals gewählte Vorgehensweise, vom Herkunftsland auf die Religionszugehörigkeit einer Person zu schließen, wird seit längerer Zeit als wenig valide kritisiert (Brown 2000: 99). Spätestens durch die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, in der u.a. die Zahl der Muslime auf Basis von Befragungsdaten hochgerechnet wurde, ist für Deutschland empirisch belegt, dass sehr viele Personen, die aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland stammen, keine Muslime sind (Haug et al. 2009: 95). Gründe hierfür sind religiöse Pluralität

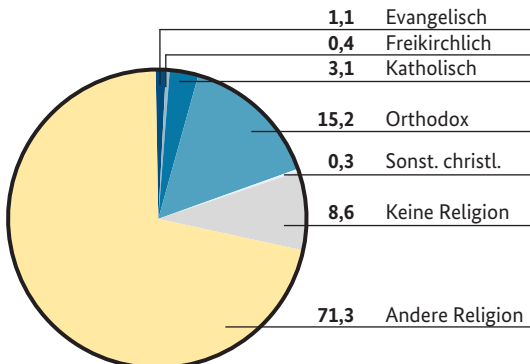
im Herkunftsland, die verstärkte Auswanderung religiöser Minderheiten im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Verfolgung sowie Religionswechsel oder -austritte nach der Migration. In diesem Kapitel wird zunächst die Religionszugehörigkeit der Befragten untersucht, bevor in Kapitel 4 Paarkonstellationen betrachtet werden. Hierbei wird zunächst nach Religionszugehörigkeit differenziert. Bei Christen wird außerdem auf die Konfession eingegangen, da nicht alle Glaubensrichtungen in der Mehrheitsbevölkerung verbreitet sind.

Abbildung 3-5: Religionszugehörigkeit und christliche Glaubensrichtung (in Prozent)

a) nach Religionszugehörigkeit



b) nach Religionszugehörigkeit und christlichen Glaubensrichtungen)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.490/2.488, gewichtet.

Viele Ehegatten aus dem Ausland stammen aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Religionszugehörigkeiten wider. 58,0 % der Ehegatten aus den hier berücksichtigten Herkunftsländern geben an, Muslime zu sein (Abbildung 3-5a).⁵¹ Weitere 2,4 % sind Aleviten. Die zweitstärkste Religionsgruppe bilden Christen mit einem Anteil von rund 20 %. Differenziert man die Christen nach Glaubensrichtung wird deutlich, dass die unter Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft häufig vertretene evangelische und katholische Konfession unter den Ehegatten aus dem Ausland eher selten vorkommt (Abbildung 3-5b). Die Mehrzahl sind orthodoxe Christen (15,2 % in Bezug auf die Gesamtgruppe aller Befragten). Gut jeder zehnte ist Hindu, Sikh oder Buddhist. 8,6 % der Befragten geben an, keiner Religion anzugehören. Insgesamt betrachtet wird deutlich, dass Religionszugehörigkeiten dominieren, die nur selten von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft praktiziert werden. Es kann also vermutet werden, dass Gottesdiensten bzw. religiösen Veranstaltungen als Gelegenheitsstruktur für Kontakte mit Deutschen ohne Migrationshintergrund nur eine geringe Bedeutung zukommt.

Tabelle 3-4: Religionszugehörigkeit und christliche Glaubensrichtung nach Teilgruppen (in Prozent)

Heiratsalter	Türk-w	Türk-m	BoH/Kos-w	BoH/Kos-m	Ser/Ma/Mo-w	Ser/Ma/Mo-m	Rus/Ukr	Thai/Phil	Ind/Pak	Insgesamt
Muslimisch	90,0	89,7	89,1	84,5	57,9	46,7	2,1	-	35,8	58,0
Alevitisch	5,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	2,4
Jüdisch	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,1
Hinduistisch	-	-	-	-	-	-	-	-	44,9	2,9
Sikh	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	1,0
Buddhistisch	-	-	-	-	-	-	-	72,4	-	6,8
Nicht-christl. Religion insg.	95,0	96,8	89,1	84,5	57,9	46,7	2,3	72,4	96,6	71,2
Orthodox	0,0	0,0	2,7	7,4	36,7	42,4	59,8	0,0	0,3	15,2
Andere christl. Konfession	0,2	0,2	1,9	3,4	2,6	4,3	9,1	25,7	1,3	4,9
Christ insg.	0,2	0,2	4,6	10,8	39,3	46,7	68,9	25,7	1,6	20,1
Keine Religion	4,8	3,0	6,3	4,7	2,8	6,7	28,7	1,9	1,8	8,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.490, gewichtet.

51 Zum Fragetext siehe v013 und v014 im Anhang.

Zwischen den Teilgruppen bestehen in Bezug auf die Religionszugehörigkeit erwartungsgemäß deutliche Unterschiede. Unter Ehegatten aus der Türkei sowie der Ländergruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo dominieren sowohl bei Männern als auch bei Frauen Muslime. Ihr Anteil liegt je nach Teilgruppe zwischen 84,5 % und 90,0 % (Tabelle 3-4).

Unter den Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro gibt entgegen der Erwartung immerhin jeder Zweite an, muslimisch zu sein. Bei den Frauen ist der Anteil mit 57,9 % um gut zehn Prozentpunkte höher als bei den Männern. In der Bevölkerung der drei Länder ist der Anteil der Muslime nach Angaben des CIA World Fact Book indessen deutlich geringer. Für Mazedonien wird er auf 33 %, für Montenegro auf 18 % und für Serbien sogar nur auf 3 % beziffert.⁵² Es wird deutlich, dass aus dieser Ländergruppe überproportional viele Ehegatten nach Deutschland kommen, die in ihrem Herkunftsland in religiöser Hinsicht einer Minderheit angehören.

Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine sind mehrheitlich christlich-orthodox. Überproportional viele geben aber auch an, keiner Religion anzugehören. Differenziert man zwischen Russinnen und Ukrainerinnen, dann wird deutlich, dass weder in Bezug auf die Religionszugehörigkeit noch auf die Konfession größere Unterschiede bestehen. Ehegattinnen aus der Ländergruppe Thailand und Philippinen sind überwiegend nicht-christlich. Differenziert man hier jedoch nach dem Herkunftsland, lässt sich dieses Ergebnis nicht aufrecht erhalten. Es wird deutlich, dass Frauen aus Thailand zu 96,0 % Buddhistinnen und Frauen von den Philippinen zu 98,1 % Christinnen sind, wobei Katholikinnen dominieren. Philippininnen bilden im Rahmen dieser Studie damit die einzige Herkunftsgruppe, in der eine Religionszugehörigkeit verbreitet ist, die traditionell auch in Deutschland praktiziert wird.

Auch für Ehegattinnen aus der Ländergruppe Indien und Pakistan gilt, dass fast ausschließlich die Zugehörigkeit zu einer nicht-christlichen Religion genannt wird. Die Differenzierung nach Herkunftsland zeigt, dass die Teilgruppe in Bezug auf die Religionszugehörigkeit deutlich heterogen zusammengesetzt ist. Inderinnen gehören überwiegend dem Buddhismus an (66,9 %), es folgen Angehörige der Sikh-Religion (23,8 %). Pakistanerinnen

52 Quelle: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/mj.html> (28.08.2013).

nen bezeichnen sich ausnahmslos (100 %) als Musliminnen. In der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, einer Repräsentativbefragung unter Personen mit Migrationshintergrund aus ähnlichen Herkunftsländern, fällt im Vergleich zu den hier ermittelten Ergebnissen ein sehr viel höherer Anteil an Personen, die keiner Religion angehören, auf. Bezogen auf die Gesamtgruppe der Türkeistämmigen in Deutschland beträgt deren Anteil 14,7 %, bei Personen, die aus Südosteuropa stammen, liegt er bei 27,9 % und bei Personen aus Süd-/Südostasien bei 20 % (Haug et al. 2009: 100). Es wird deutlich, dass sich die erst kürzlich zugezogenen Ehegatten aus dem Ausland deutlich häufiger zu einer Religion bekennen als Angehörige vergleichbarer Herkunftsgruppen, die jedoch teilweise schon sehr lange in Deutschland leben, hier geboren oder aufgewachsen sind.

4 Eheschließung und Familie

Den in der Studie befragten Interviewpartnern ist gemeinsam, dass alle im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland gekommen sind. Zuwanderer, die zuvor aus anderen Gründen in Deutschland gelebt haben, so etwa als Student oder Au-Pair-Mädchen und dann in Deutschland geheiratet haben, wurden bei der Stichprobenziehung nicht berücksichtigt. Dennoch können die Konstellationen und Umstände der Partnerschaften bei den hier betrachteten Ehegatten aus dem Ausland sehr unterschiedlich sein.

In den nachfolgenden Analysen sollen zunächst verschiedene Migrationstypen und Paarkonstellationen herausgearbeitet werden. Neben der Beschreibung von Gruppenunterschieden sind diese u.a. auch zur Erklärung integrationsrelevanter Fragen von Bedeutung. Außerdem sollen in diesem Kapitel weitere die Ehe und Partnerschaft betreffende Aspekte beleuchtet werden, etwa ob das in der Familienforschung bekannte Prinzip, dass beide Partner oftmals durch ähnliche Eigenschaften charakterisiert sind, auch bei Ehen mit Ehegatten aus dem Ausland zutrifft. Weiterhin werden die Umstände des Kennenlernens sowie Einstellungen zu Ehe und Partnersuche beleuchtet.

4.1 Eheschließung und Migration

In Hinblick auf die Umstände der Migration werden in der Forschung verschiedene Typen unterschieden (Pries 2011: 13f.). Für die vorliegende Studie sind drei Typen von Bedeutung. Die *Familienzusammenführung* ist durch eine Partnerschaft charakterisiert, in der es nach der Eheschließung im Ausland Phasen des Getrenntlebens gibt. Der Nachzug des Ehegatten aus dem Ausland zu dem bereits in Deutschland lebenden Partner erfolgt deutlich nach der Heirat. Bei der *Migration zur Familienbildung* reist der Ehegatte aus dem Ausland kurz nach der Eheschließung zu dem in Deutschland lebenden Partner ein. Bei diesem Typus ist der Ehegatte aus dem Ausland gleichzeitig mit der für ihn neuen Situation der Familiengründung sowie der Eingewöhnung in ein zunächst fremdes Land

konfrontiert. Bei *miteinreisenden Familienangehörigen* reisen bereits verheiratete Ehegatten aus dem Ausland gemeinsam nach Deutschland ein. Im Unterschied zu den beiden vorherigen Formen müssen sich beide Partner mit einem für sie neuen Ort arrangieren. Nicht betrachtet wird *Familienbildung im Aufnahmeland*, die vorliegt, wenn beide Partner bei der Eheschließung bereits längere Zeit in Deutschland leben, die Migration des Ehegatten aus dem Ausland also aus anderen Gründen erfolgte.

4.1.1 Art und Zeitpunkt der Eheschließung in Bezug auf die Migration

Die Ehegatten aus dem Ausland wurden danach gefragt, ob sie standesamtlich und/oder religiös geheiratet haben und anschließend Jahr und Monat gegebenenfalls beider Eheschließungstermine erfasst. Gut jeder zweite hat nur standesamtlich geheiratet, etwas weniger als die Hälfte sowohl standesamtlich als auch religiös (Tabelle 4-1).⁵³ Ausschließlich religiöse Heiraten sind seltene Ausnahmen.

Zwischen den Teilgruppen bestehen deutliche Unterschiede. Vor allem Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine sowie aus Thailand und von den Philippinen geben sich überproportional häufig nur auf dem Standesamt das Jawort. Bei Ehegattinnen und Ehegatten aus der Türkei sowie aus Indien und Pakistan ist eine rein standesamtliche Eheschließung wenig verbreitet. Rund 70 % heiraten sowohl religiös als auch standesamtlich. Inderinnen und Pakistanerinnen bilden zudem die einzige Teilgruppe, in der auch ein nennenswerter Anteil nur religiös heiratet (16,7 %). Differenziert man zwischen den beiden Herkunftsländern, zeigt sich, dass die rein religiöse Eheschließung vor allem ein pakistanisches Spezifikum ist. Auf 32,0 % der Pakistanerinnen, aber nur 9,2 % der Inderinnen trifft diese Form der Eheschließung zu. Insgesamt betrachtet scheinen die Präferenzen in Hinblick auf die Art der Eheschließung deutlich durch die Herkunftsländer geprägt zu sein. Bei den Teilgruppen, bei denen sowohl männliche als auch weibliche Ehegatten berücksichtigt wurden, ergeben sich zwischen den Geschlechtern kaum Unterschiede.

⁵³ Zum Fragetext über die Art der Eheschließung siehe v008 im Anhang, die Reihenfolge wurde aus den Heiratjahren in v009 und v010 berechnet.

Tabelle 4-1: Art und Reihenfolge der Eheschließung nach Teilgruppen (in Prozent)

Heiratsalter	Türk-w	Türk-m	BoH/Kos-w	BoH/Kos-m	Ser/Ma/Mo-w	Ser/Ma/Mo-m	Rus/Ukr	Thai/Phil	Ind/Pak	Insgesamt
	Art der Eheschließung									
Nur standesamtlich	30,4	31,6	65,3	66,5	50,5	52,2	87,0	78,3	10,9	51,7
Nur religiös	0,7	1,0	1,8	0,5	0,0	0,0	0,2	1,4	16,7	1,8
Sowohl als auch	68,9	67,4	32,9	32,9	49,5	47,8	12,9	20,3	72,5	46,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Reihenfolge der Eheschließung (nur bei standesamtlich und religiös)									
Erst standesamtlich	9,0	12,2	24,6	31,6	33,8	29,3	23,1	21,3	3,4	14,5
Erst religiös	7,3	6,5	6,5	2,0	4,9	3,9	6,6	11,9	7,9	6,8
Gleiches Jahr	83,7	81,3	68,8	66,4	61,2	66,8	70,3	66,8	88,7	78,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.495/1.129, gewichtet.

Bei fast 80 % der Paare, die ihre Ehe nicht nur auf dem Standesamt, sondern auch religiös besiegeln, finden beide Termine im gleichen Jahr statt (Tabelle 4-1). Teilweise liegen die Heiratstermine aber auch mehrere Jahre auseinander. In Fällen, in denen die standesamtliche Ehe erst sehr viel später geschlossen wurde, liegt der Termin zumeist nahe am Datum der Einreise. Offenkundig wurde in den betreffenden Fällen der standesamtlichen Ehe im Herkunftsland wenig Bedeutung beigemessen und diese erst im Zusammenhang mit den formalen Einreiseerfordernissen nach Deutschland geschlossen. Aus der Beratungspraxis ist bekannt, dass es sich bei der zunächst rein religiösen Besiegelung einer Ehe auch um eine Strategie zur Zwangsverheiratung von noch unmündigen Jugendlichen handeln kann (Mirbach et al. 2011: 27f.; Berliner Zeitung 2013). Die standesamtliche Ehe erfolgt dann nach Vollendung der Volljährigkeit. Entsprechende Fälle sind

in der hier erhobenen Stichprobe allerdings kaum vertreten⁵⁴, sei es, weil sie selten vorkommen, sei es, weil sie sich einer Befragung entziehen.

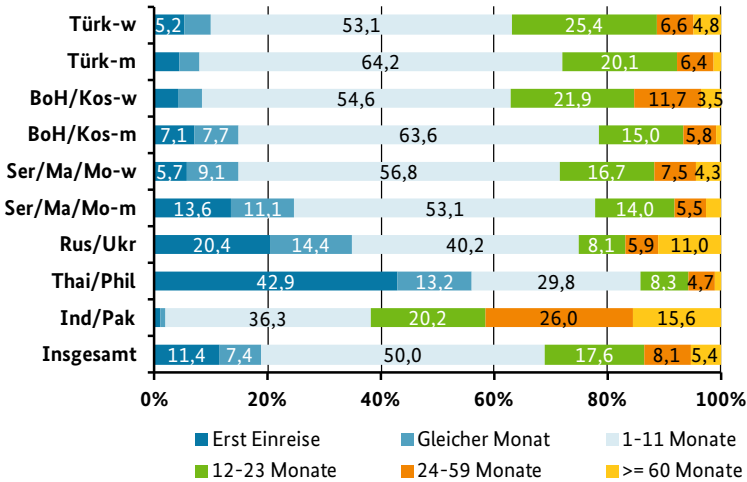
Um den Zeitraum zwischen Heirat und Einreise abzubilden, wurde die Differenz in Monaten zwischen beiden Terminen unter Berücksichtigung der Jahres- und Monatsangaben berechnet.⁵⁵ Sofern die Ehe sowohl religiös als auch standesamtlich geschlossen wurde, wurde der frühere Heiratstermin herangezogen. Es ist anzunehmen, dass beide Partner ab diesem Termin sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdwahrnehmung als Ehepaar gelten.

Bei einem erheblichen Anteil der Ehegatten aus dem Ausland finden die Migration nach Deutschland und die Eheschließung zeitnah voneinander statt. 18,8 % sind entweder kurz vor der Heirat oder im gleichen Monat eingereist (Abbildung 4-1). Weitere 50,0 % sind bei ihrer Ankunft weniger als ein Jahr verheiratet. Es wird deutlich, dass die Mehrheit der Ehegatten aus dem Ausland in Deutschland gleich zwei einschneidende Veränderungen in ihrem Leben zu bewältigen hat, das Einfinden in ein neues Land und die Verfestigung der Partnerschaft. Bei 17,6 % liegt mit einer Ehedauer von zwölf bis 23 Monaten bei der Einreise ein gewisser Zeitraum zwischen beiden Ereignissen. Lediglich 13,5 % der Ehen bestehen bereits über einen längeren Zeitraum und wurden mindestens zwei Jahre vor der Migration geschlossen. Die maximale Ehedauer beträgt 41 Jahre und neun Monate.

54 Insgesamt sind in der Stichprobe 6 Fälle enthalten, bei denen die religiöse Heirat mindestens ein Jahr vor der standesamtlichen Heirat lag und bei denen einer der beiden Partner zum Zeitpunkt der Eheschließung noch nicht 18 Jahre alt war (0,2 %). In allen Fällen handelte es sich bei dem minderjährigen Partner um die Frau.

55 In 37 Fällen mit mindestens einer fehlenden Monatsangabe wurde die Dauer ausschließlich auf Basis der Jahresangaben berechnet, wobei die Differenz in Jahren mit 12 Monaten multipliziert wurde (0 Jahre Differenz = 0 Monate, 1 Jahr Differenz = 12 Monate etc.). In weiteren 25 Fällen konnte die Dauer nicht berechnet werden, da außerdem mindestens eine Jahresangabe fehlt.

Abbildung 4-1: Zeitraum zwischen Einreise und Eheschließung nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.472, gewichtet.

Wenn man die Teilgruppen betrachtet dann lassen sich Unterschiede erkennen. Thailändische und philippinische Ehegattinnen heiraten überproportional häufig erst kurz nach der Einreise oder im gleichen Monat. Bei Thailänderinnen ist der Anteil mit 59,8 % höher als bei den Philippininnen mit 44,6 %. Im Vergleich zu den anderen Teilgruppen ist aber auch der die Philippininnen betreffende Wert außerordentlich hoch. Im Gegensatz sind nur wenige Ehegattinnen aus Thailand oder von den Philippinen schon zwei Jahre oder länger bei ihrer Einreise verheiratet.

Bei Ehegatten aus den meisten anderen Teilgruppen liegen zwischen der Heirat und der Migration zumeist ebenfalls nur wenige Monate. Dies gilt sowohl für Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern, also der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, als auch für Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine. Allerdings erfolgt die Migration sehr viel häufiger erst nach der Heirat als dies bei Thailänderinnen und Philippininnen der Fall ist.

Eine Ausnahme in Bezug auf das Heirats- und Migrationsverhalten stellen Ehegattinnen aus Indien und Pakistan dar. Sie sind die einzige Teilgruppe, in der ein nennenswerter Anteil der Frauen vor der Migration nach Deutschland bereits eine längere Zeit verheiratet ist. In 41,6 % der Fälle

besteht die Ehe bereits seit mindestens zwei Jahren, in weiteren 20,2 % der Fälle seit mindestens einem Jahr.

Diese ersten Ergebnisse lassen vermuten, dass sich die eingangs benannten Typen der Familienmigration unterschiedlich auf die Teilgruppen verteilen. Zur Bildung der Typen sind jedoch zusätzliche Angaben über das Geburtsland und gegebenenfalls die Migrationsbiographie des Partners erforderlich. Erst hierdurch lässt sich ableiten, ob die Migration gemeinsam mit dem Partner erfolgt ist oder ob es sich um Familiennachzug handelt.

4.1.2 Veränderungen im Familienstand nach der Migration

Durch die Berücksichtigung von Ehegatten, die seit 2005 nach Deutschland eingereist sind, befinden sich auch Zielpersonen in der Stichprobe, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits acht Jahre in Deutschland gelebt haben. In diesem Zeitraum kann sich der Familienstand einer Person durch Trennung, Scheidung oder Tod des Partners verändern.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Befragung der aktuelle Familienstand der Ehegatten aus dem Ausland erhoben und gegebenenfalls nachgefragt, ob eine neue Partnerschaft besteht. Berücksichtigt wurden erneute Eheschließungen sowie Lebenspartnerschaften auch Unverheirateter, die durch eine gemeinsame Haushaltsführung gekennzeichnet sind. Im Zusammenhang mit zu erwartenden Akzeptanzproblemen wurde im Rahmen der Studie nicht versucht, das Beziehungsleben der Befragten abzubilden. Vielmehr wurden nur die beiden Beziehungstypen erfasst, bei denen zu erwarten ist, dass sie die aktuelle Lebenssituation der Zielpersonen erheblich beeinflussen.

Die Auswertungen zeigen, dass die Partnerschaften bei Ehegatten aus dem Ausland wenigstens in den ersten Jahren nach der Migration außerordentlich stabil sind. 97,2 % waren zum Zeitpunkt der Befragung noch immer mit dem Partner verheiratet, zu bzw. mit dem sie eingereist sind (Tabelle 4-2).⁵⁶ Nur 2,6 % wurden zwischenzeitlich geschieden, bei weiteren 0,2 % ist der Partner gestorben. Der Anteil der Scheidungen ist in der Teilgruppe russischer und ukrainischer Ehegattinnen mit einem Anteil von 5,4 % am höchsten.

⁵⁶ Zum Fragetext siehe v018 und v020 im Anhang.

Erwartungsgemäß wirkt sich die Aufenthaltsdauer signifikant auf die Scheidungsrate aus. Bei den 2011 oder später Eingereisten kommen noch keine Scheidungen vor. Von den 2005 Eingereisten sind 5,8 % geschieden, die Scheidungsquote ist damit noch immer auf einem niedrigen Niveau. Der geringe Anteil an Scheidungen bei Paaren mit mindestens einem Partner aus dem Ausland muss jedoch nicht unbedingt Ausdruck einer hohen Partnerschaftszufriedenheit sein. Ursache könnten ebenfalls mangelnde Alternativen des mit- bzw. nachgereisten Partners u.a. im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen sein. So können Ehegatten aus Drittstaaten gemäß § 31 AufenthG erst nach drei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwerben. Auch ist zu beachten, dass eine formelle Voraussetzung für die Scheidung einer Ehe ist, dass beide Partner mindestens ein Jahr lang getrennte Haushalte geführt haben.

Die wenigen Ehegatten aus dem Ausland, die nicht mehr mit dem Partner zum Zeitpunkt der Einreise verheiratet sind, haben zumeist keinen neuen Partner. Nur 0,3 % der Ehepartner aus dem Ausland haben erneut geheiratet, weitere 0,4 % leben unverheiratet mit einem neuen Partner zusammen (Tabelle 4-2).⁵⁷

57 Zum Fragetext siehe v018 und v020 im Anhang.

Tabelle 4-2: Veränderungen im Familienstand nach Teilgruppen (in Prozent)

Heiratsalter	Türk-w	Türk-m	BoH/Kos-w	BoH/Kos-m	Ser/Ma/Mo-w	Ser/Ma/Mo-m	Rus/Ukr	Thai/Phil	Ind/Pak	Insgesamt
	aktueller Familienstand									
Verheiratet mit erstem Partner	98,0	96,8	99,3	96,1	96,5	96,8	94,3	98,2	99,6	97,2
Geschieden	2,0	3,2	0,7	3,9	2,7	3,2	5,4	0,8	0,4	2,6
Verwitwet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,3	1,0	0,0	0,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Veränderungen im Familienstand*									
Verheiratet mit erstem Partner	98,0	97,1	99,3	96,1	96,5	96,8	94,3	98,2	99,6	97,2
Verheiratet mit neuem Partner	0,3	0,4	0,2	1,6	0,0	1,1	0,4	0,0	0,0	0,3
Unverheiratet, neuer Partner	0,2	0,2	0,0	1,0	0,9	0,0	1,0	0,8	0,0	0,4
Kein neuer Partner	1,6	2,3	0,5	1,3	2,5	2,1	4,3	1,0	0,4	2,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.497/2.496 gewichtet;

* In einem Fall liegt keine Angabe vor. Die veränderte Basis wirkt sich auf den Anteil „verheiratet mit erstem Partner“ aus.

Zeitlicher Abstand zwischen Einreise der Zielperson und der des Partners
 Zur Bestimmung der dargestellten Migrationstypen ist in Bezug auf den Partner zum einen entscheidend, ob dieser überhaupt eine Migrationsbiographie hat oder ob er in Deutschland geboren und aufgewachsen ist. Sofern er selbst nach Deutschland zugewandert ist, ist zum anderen zu klären, ob seine Migration vor oder gemeinsam mit dem hier eigentlich betrachteten Ehegatten aus dem Ausland erfolgte. Unter anderem, um diese Paarkonstellationen herausarbeiten zu können, wurden die Zielpersonen im Interview daher auch nach Eigenschaften des aktuellen und gegebenenfalls des Partners zum Zeitpunkt der Einreise gefragt. Bei diesen

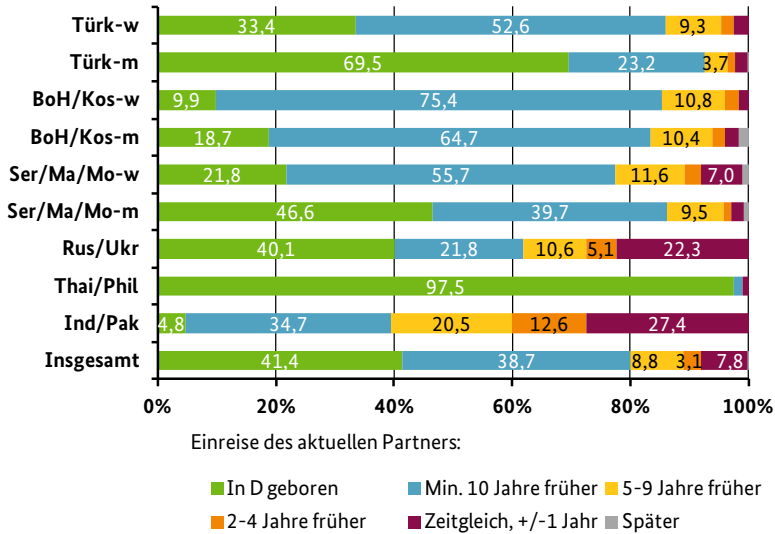
sogenannten Proxyangaben ist zu beachten, dass sie in der Regel weniger valide sind als Angaben über die eigene Person.⁵⁸

Zur Darstellung der Migrationsform sind migrationsbiographische Angaben über den (ersten) Partner zum Zeitpunkt der Migration erforderlich. Nur durch diese kann abgeleitet werden, ob eine Migration gemeinsam erfolgte oder ob der Ehegatte aus dem Ausland nachgereist ist. Zur Interpretation der Lebensverhältnisse in Deutschland ist hingegen eher die Migrationsbiographie des aktuellen Partners von Bedeutung. So können Rückschlüsse gezogen werden, ob dieser in der aktuellen Lebenssituation Startvorteile gegenüber dem Ehegatten aus dem Ausland hat, etwa dadurch, dass er durch einen längeren Aufenthalt die gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland besser kennt sowie die Chance hatte, soziale Netzwerke aufzubauen. Da in dieser Studie eher die Integration betreffende Aspekte betrachtet werden und zudem nur ein sehr geringer Prozentsatz nicht mehr mit dem Ehepartner zum Zeitpunkt der Einreise verheiratet ist, werden bei den folgenden Analysen immer die Merkmale des aktuellen Partners zugrunde gelegt. Die 2,0 % der Befragten ohne aktuellen Lebenspartner werden bei den betreffenden Analysen nicht berücksichtigt.⁵⁹

58 Dies gilt insbesondere auch für Zeitangaben, bei denen eine exakte Erfassung mit Monatsangaben nur bei sehr wenigen leicht erinnerbaren Merkmalen, so etwa Geburtstagen, als sinnvoll erachtet wird (Babka von Gostomski 1997: 107). Dieser Problematik wurde in der Studie Rechnung getragen. In Bezug auf die Migrationsbiographie des Partners wurde daher nicht das Jahr der Einreise, sondern das einprägsamere (ungefähre) Alter des Partners zu diesem Zeitpunkt erfasst. Es ist also nicht auszuschließen, dass bei den aus diesem Merkmal berechneten Werten, dem Einreisejahr sowie der Aufenthaltsdauer des Partners zum Zeitpunkt der Befragung, leichte Verzerrungen im Zusammenhang mit Erinnerungslücken auftreten. Hinzu kommt, dass durch die fehlenden Monatsangaben Verschiebungen von einem Jahr auftreten können, so etwa wenn die Befragung vor dem Geburtstag des Partners erfolgte.

59 Insgesamt handelt es sich um 51 Fälle. In einem weiteren Fall gibt es keine Angabe darüber, ob nach der Scheidung eine neue Partnerschaft eingegangen wurde.

Abbildung 4-2: Einreise des aktuellen Partners in Relation zur Zielperson nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.400, gewichtet.

41,4 % der Ehegatten aus dem Ausland leben mit einem Partner zusammen, der in Deutschland geboren ist (Abbildung 4-2).⁶⁰ In den meisten Fällen handelt es sich jedoch um Paare, in denen beide Partner aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind (58,6 %). Während die Zielpersonen zum Zeitpunkt der Befragung maximal acht Jahre in Deutschland lebten, ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der selbst zugewanderten Partner mit 18,4 Jahren deutlich höher. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass Ehegatten aus dem Ausland überwiegend mit Partnern verheiratet sind, die schon längere Zeit in Deutschland leben.

Dies bestätigt sich, wenn man bei den Paaren, in denen beide Partner zugewandert sind, den zeitlichen Abstand ihrer Einreise betrachtet. Nur

⁶⁰ Zum Fragetext über das Geburtsland des Partners siehe v028 im Anhang. Zur Berechnung der Differenz in der Aufenthaltsdauer beider Partner waren mehrere Schritte erforderlich. Zunächst wurden das Geburtsjahr des aktuellen Partners (v025j) und sein ungefähres Alter bei Einreise (v031) addiert, um das Einreisejahr zu ermitteln. Anschließend wurde das Einreisejahr des Partners von dem der befragten Zielpersonen abgezogen.

in 7,8 % der Fälle sind beide Ehepartner mehr oder weniger zeitgleich mit einem maximalen Abstand von einem Jahr eingereist. Bei weiteren 3,1 % erfolgte die Einreise der hier betrachteten Zielpersonen zwei bis vier Jahre später als die des Partners und kann als noch relativ zeitnah bezeichnet werden. Bei den verbleibenden 47,5 % der Paare beträgt der zeitliche Abstand zwischen der Einreise beider Partner mindestens fünf Jahre. Es wird deutlich, dass bei fast allen Paaren einer der beiden Partner bereits deutlich länger in Deutschland lebt, so dass bei den mit der Aufenthaltsdauer verbundenen Kenntnissen sowie Gestaltungsspielräumen für das gemeinsame Leben in Deutschland ein Ungleichgewicht zwischen beiden besteht. Auf der einen Seite kann dies für den einreisenden Ehegatten aus dem Ausland förderlich sein, da er wichtige Beratung und Unterstützung erhält, auf der anderen Seite kann dies aber auch die eigene Initiative bei der Suche von Lösungen hemmen und Abhängigkeiten fördern. Einige wenige Ehegatten aus dem Ausland leben mit einem Partner zusammen, der später eingereist ist als sie selbst (0,2 %). In diesen Fällen handelt es sich um verschiedene Ehegatten aus dem Ausland, die einen neuen Partner gefunden haben.

Zwischen den Teilgruppen lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. Thailänderinnen und Philippininnen sind fast ausschließlich mit Partnern verheiratet, die in Deutschland geboren wurden. Bei Inderinnen und Pakistannerinnen ist das Gegenteil der Fall, 95,3 % sind mit einem ebenfalls im Ausland geborenen Partner verheiratet.

Vergleicht man Ehegattinnen und Ehegatten aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie der Türkei miteinander, dann zeigt sich, dass die männlichen Ehegatten deutlich häufiger zu einem in Deutschland geborenen Partner einreisen als die Ehegattinnen aus den gleichen Herkunftsländern. Diese heiraten indessen überproportional häufig einen Partner mit eigener Migrationserfahrung, der bereits seit über zehn Jahren in Deutschland lebt. Insgesamt wird deutlich, dass sowohl weibliche als auch männliche Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern überwiegend eine Familie mit einem bereits lange in Deutschland ansässigen Partner gründen.

Ein unerwarteter Befund in Bezug auf die Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine ist, dass 59,9 % einen Partner mit eigener Migrationserfahrung haben. Bislang war aus der amtlichen Statistik bekannt, dass die deutliche Mehrheit deutsche Staatsangehörige heiraten. Bei den 2012 im Rahmen des Familiennachzugs eingereisten Ehegattinnen

aus der Russischen Föderation beträgt der entsprechende Anteil 82,7 %, bei denen aus der Ukraine 80,1 % (BMI/BAMF 2014: 91). Dieser hier dargestellte Befund zur Migrationsbiographie indiziert, dass es sich oftmals um Partner handelt, die entweder eingebürgert sind oder als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland kamen (vgl. hierzu Kapitel 4.2).

4.1.4 Migrationstypen in Bezug auf den Zeitpunkt der Eheschließung und der Migration

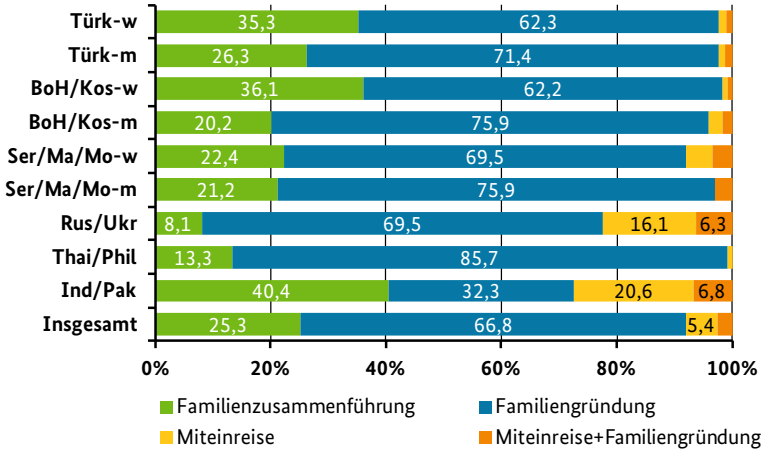
Die eingangs dargestellten Migrationstypen nach Pries (2011: 13) ergeben sich aus der Konstellation der Merkmale Abstand der Heirat von der Einreise des Ehegatten aus dem Ausland sowie Abstand der Einreise beider Partner. Es sind vier Konstellationen denkbar:

	Partner lebt schon länger in Deutschland	Einreise beider Partner erfolgt zeitnah
Heirat deutlich vor Einreise des Ehegatten aus dem Ausland	<i>Familien-zusammenführung</i>	<i>Miteinreise</i>
Heirat zeitnah zur Einreise des Ehegatten aus dem Ausland	<i>Familiengründung</i>	<i>Miteinreise und Familiengründung</i>

Als zeitnah wird definiert, wenn der zeitliche Abstand zwischen Heirat und Einreise maximal elf Monate bzw. der Abstand zwischen Einreise beider Partner maximal ein Jahr beträgt.⁶¹

61 Eine monatsgenaue Berechnung der Einreisedaten beider Partner ist aufgrund der Unschärfen beim Einreisedatum des Partners nicht möglich, vgl. Kapitel 4.1.3.

Abbildung 4-3: Migrationstypen nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.387, gewichtet.

Legt man die dargelegten Kriterien zugrunde, wird deutlich, dass bei den meisten Paaren mit Ehegatten aus dem Ausland eine deutliche Diskrepanz in Bezug auf das Einreisedatum besteht. Weiterhin zeigt sich, dass in den meisten Fällen des Familiennachzugs die Einreise des Partners aus dem Ausland und die Eheschließung in engem zeitlichen Abstand voneinander erfolgen. Zwei Drittel der Ehegatten ziehen zu einem bereits länger in Deutschland lebenden Ehepartner und gründen zugleich eine Familie (Abbildung 4-3). Bei einem weiteren Viertel handelt es sich um den klassischen Familiennachzug, d.h. dass das schon länger verheiratete Paar zwischenzeitlich in getrennten Ländern gelebt hat. Der im Herkunftsland verbliebene Partner zieht zu dem schon länger in Deutschland lebenden Partner nach. Die gemeinsame Einreise beider Partner ist vergleichsweise selten. Überwiegend handelt es sich um schon länger verheiratete Paare.

Betrachtet man die Teilgruppen fällt auf, dass Thailänderinnen und Philippininnen überproportional häufig als frisch Verheiratete zu einem schon länger in Deutschland lebenden Partner ziehen (85,7 %). Dies gilt insbesondere für Thailänderinnen, von denen 91,2 % in Deutschland eine Familie gründen. Bei den Philippininnen ist der Anteil mit 69,3 % deutlich niedriger. Weitere 30,7 % ziehen zwar ihrem schon länger in Deutschland lebenden Partner nach, sind bei ihrer Einreise aber schon länger als ein Jahr verheiratet.

Bei Ehegatten aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien spielt ebenso wie bei den Philippininnen neben der Familieneugründung auch der Familiennachzug eine vergleichsweise große Rolle. Dies gilt insbesondere für Ehegattinnen aus der Türkei sowie der Ländergruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo, von denen mehr als jede Dritte als schon länger verheiratete Frau zu ihrem Partner nach Deutschland zieht.

Ehegattinnen aus den beiden Ländergruppen der Russischen Föderation und Ukraine sowie Indien und Pakistan reisen vergleichsweise häufig gemeinsam mit ihrem Partner nach Deutschland ein. Insbesondere bei Indierinnen und Russinnen ist diese Form der Migration mit Anteilswerten von 35,3 % bzw. 25,2 % verbreitet. Bei Ukrainerinnen sowie Pakistanerinnen ist die Miteinreise seltener (15,6 % bzw. 9,8 %), kommt aber noch immer häufiger vor als bei Ehegatten der anderen Herkunftsländer. Überwiegend sind die Frauen bei der Migration schon länger mit ihrem Partner verheiratet. Sie haben damit zwar die Hürde zu meistern, dass sie sich (gemeinsam) in einem neuen Land einfinden müssen, können dabei aber auf eine bereits etablierte Partnerschaft bauen.

4.2 Paarkonstellationen

Unabhängig von den Migrationstypen können sich Paarkonstellationen außerdem in Hinblick auf soziodemographische Merkmale unterscheiden. Im Folgenden soll zunächst auf die Herkunft beider Partner, den Altersunterschied und die Religionszugehörigkeit eingegangen werden. Die Bildung beider Partner wird in Kapitel 5.2 über Aspekte der strukturellen Integration behandelt.

4.2.1 Herkunft beider Partner

In Bezug auf die Herkunft beider Partner wird in der Forschung zwischen intra- sowie interethnischen Partnerschaften unterschieden. Bei Ersteren handelt es sich um Beziehungen, in denen beide Partner Wurzeln im gleichen Herkunftsland haben, unabhängig davon, ob sie dort aufgewachsen sind und unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Bei interethnischen Partnerschaften unterscheidet sich die Herkunft beider Partner, häufig handelt es sich um Partnerschaften, in denen nur einer der beiden Partner einen Migrationshintergrund hat, während der andere aus dem Land

stammt, in dem beide Partner leben. Durch den Bezug auf den Migrationshintergrund weist diese Definition über den früher oftmals verwendeten Begriff der binationalen Partnerschaft hinaus, der sich auf die Staatsangehörigkeit bezieht und die sich etwa durch Einbürgerung ändern kann (Haug 2011: 417; Nauck 2002: 319; Straßburger 2000b: 15). Interethnische Partnerschaften zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft werden in der Migrationsforschung als starkes Maß für die soziale Integration von Zuwanderergruppen betrachtet (u.a. Alba/Golden 1986: 202ff.; Esser 2001: 73; Gordon 1964: 71; Klein 2000: 305). Insofern könnten interethnisch verheiratete Ehegatten aus dem Ausland in Bezug auf verschiedene integrationsrelevante Aspekte günstigere Ausgangsvoraussetzungen haben, so etwa beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, sozialen Kontakten sowie Kenntnissen über die deutsche Gesellschaft.

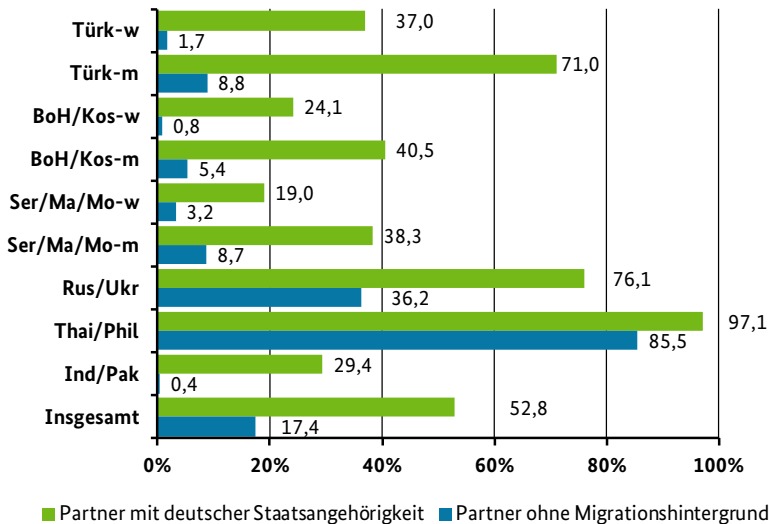
Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die Herkunft beider Elternteile auf den Akkulturationsprozess ihrer Kinder auswirkt, dass es also einen Unterschied macht, ob Kinder einen ein- oder beidseitigen Migrationshintergrund haben (Nauck 2002: 319). In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass sich die Sozialstruktur der zugewanderten Bevölkerung nach den Ergebnissen des Mikrozensus von der Allgemeinbevölkerung unterscheidet. Kinder aus Familien mit beidseitigem Migrationshintergrund wachsen häufiger in bildungsfernen Elternhäusern auf als Kinder mit einseitigem oder keinem Migrationshintergrund. Gleichzeitig sind sie häufiger von Armut betroffen (Cinar et al. 2013: 48ff.).

Betrachtet man die Staatsangehörigkeit, zeigt sich, dass 52,8 % der Ehegatten aus dem Ausland mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind (Abbildung 4-4).⁶² Am niedrigsten ist der Anteil bei Frauen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro mit 19,0 % und am höchsten bei Frauen aus Thailand und den Philippinen mit 97,1 %.

62 Zum Fragetext über die Staatsangehörigkeit des Partners siehe v026 im Anhang. Der Migrationshintergrund des Partners wurde aus den Merkmalen Staatsangehörigkeit(en) (v026), ehemalige Staatsangehörigkeit(en) (v027), Geburtsland (v028) bzw. Geburtsland der Eltern (v029, v030) gebildet. Die Variable wurde hierarchisch in der dargestellten Reihenfolge belegt. Sofern in einer Variable ein anderes Land als Deutschland genannt wurde, wird dem Partner der diesem Land entsprechende Migrationshintergrund zugewiesen. Falls in einer Variable mehrere Länder (z.B. Staatsangehörigkeiten) genannt werden, wurde die schlüssigste gewählt, etwa diejenige, die auch in einer anderen Variable (z.B. Geburtsland) erscheint.

Berücksichtigt man weitere Merkmale, so etwa frühere Staatsangehörigkeiten, das Geburtsland oder das Geburtsland der Eltern zeigt sich, dass viele deutsche Partner ihre Wurzeln (auch) in einem anderen Land haben. Nur bei 17,4 % der Partner lassen die vertiefenden Analysen auf keinen Migrationshintergrund schließen. Die Auswertungen verdeutlichen erneut den aus anderen Forschungsarbeiten bekannten Befund, dass über das Merkmal der Staatsangehörigkeit keine Rückschlüsse darüber gezogen werden können, ob Ehepartner aus dem Ausland eine inter- oder intraethnische Ehe eingehen. Gleichzeitig weisen die hier dargestellten Ergebnisse deutlich über Erkenntnisse, die auf Daten der amtlichen Statistik beruhen, hinaus.

Abbildung 4-4: Anteil der Partner mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie der Partner ohne Migrationshintergrund nach Teilgruppen (in Prozent)

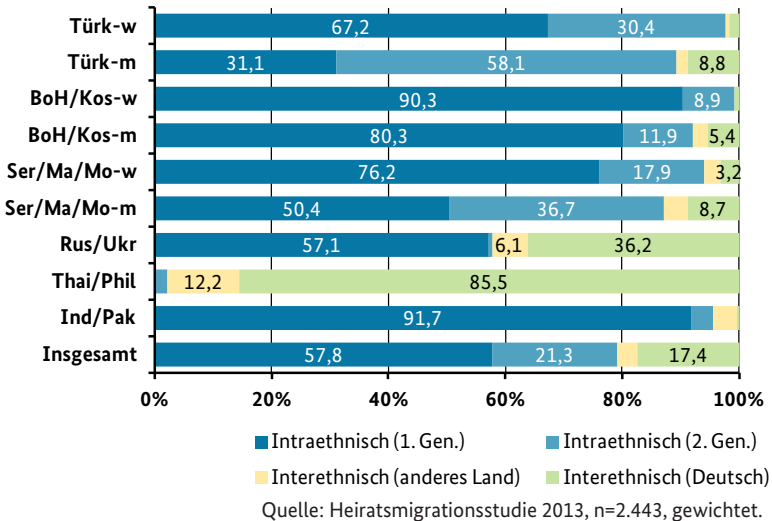


Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.443, gewichtet.

Betrachtet man die Paarkonstellationen unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes beider Partner verdichtet sich das Ergebnis. 79,1 % der Ehegatten aus dem Ausland sind mit einem Partner verheiratet, der

aus dem gleichen Herkunftsland stammt (Abbildung 4-5).⁶³ Viele dieser Partner sind selbst zugewandert, 21,3 % gehören aber auch der zweiten Generation an und sind in Deutschland geboren. In einer interethnischen Ehe mit Deutschen ohne Migrationshintergrund leben 17,4 % der Ehegatten aus den berücksichtigten Herkunftsländern. Interethnische Ehen, in denen beide Partner nicht aus Deutschland stammen, sind mit 3,5 % außerordentlich selten. In mehr als der Hälfte dieser Fälle stammt der Partner aus einem EU-Land.

Abbildung 4-5: Paarkonstellationen in Bezug auf die Herkunft nach Teilgruppen (in Prozent)



Intraethnische Paarkonstellationen dominieren bei fast allen betrachteten Herkunftsgruppen deutlich. Dies gilt sowohl für Ehegattinnen und Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern als auch für Ehegattinnen aus Indien und Pakistan. Am höchsten ist der Anteil bei Ehegattinnen aus der Türkei mit 97,6 %. In Bezug auf Ehegatten aus der Türkei sowie aus der Teilgruppe Serbien, Mazedonien und Montenegro fällt auf, dass männ-

⁶³ Der Migrationshintergrund des Ehegatten aus dem Ausland ergibt sich i.d.R. aus dessen Staatsangehörigkeit (v003). Zur Bildung des Migrationshintergrunds des Partners siehe Fußnote 62.

liche Ehegatten sehr viel häufiger Frauen aus der zweiten Generation in Deutschland heiraten als weibliche Ehegattinnen aus den entsprechenden Herkunftsländern.

Eine Ausnahme stellt die Teilgruppe mit Thailänderinnen und Philippininnen dar. Ehegattinnen beider Länder sind zu deutlich über 80 % mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund verheiratet.

Russinnen und Ukrainerinnen gehen mit 36,2 % ebenfalls überproportional häufig eine Partnerschaft mit einheimischen Deutschen ein. Gleichzeitig bestätigt sich jedoch die in Kapitel 4.1.3 geäußerte Vermutung, dass intraethnische Partnerschaften überwiegen. Bei 57,1 % der Paare hat der Partner einen Migrationshintergrund aus der Russischen Föderation, der Ukraine oder einem anderen Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion. In fast allen Fällen ist der Partner in einem dieser Länder geboren, hat also eigene Migrationserfahrung. In Bezug auf Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine ist dieses Ergebnis noch wenig bekannt. Vermutlich handelt es sich bei den männlichen Partnern in Deutschland zumeist um (Spät-)Aussiedler.

4.2.2 Altersunterschiede

Ein seit vielen Jahren konstanter Befund in der Familienforschung ist, dass Frauen zumeist ältere Männer heiraten. 2010 waren bei rund 60 % der Eheschließungen in Deutschland der Mann mindestens zwei Jahre älter. Nur in 25 % der Ehen betrug der Altersabstand zwischen beiden Ehepartnern weniger als zwei Jahre (Grünheid 2011: 4). Eine Erklärung ist in familienökonomischen Theorien zu finden, nach denen in durch Geschlechterunterschiede geprägten Gesellschaften Männer und Frauen unterschiedliche Präferenzen bei der Partnerwahl haben. Männer legen tendenziell stärkeren Wert auf die physische Attraktivität ihrer Partnerin. Frauen messen häufiger der Ausstattung des Partners mit sozioökonomischen Kapital Bedeutung zu (Hill/Kopp 2013: 133; Franzen/Hartmann 2001: 204).

Der Altersabstand bei den hier betrachteten Paaren mit einem mit- bzw. nachgereisten Ehegatten aus dem Ausland beträgt im Durchschnitt 4,7 Jahre. Es bestätigen sich die erwarteten Geschlechterunterschiede. Männliche Ehegatten aus dem Ausland sind tendenziell älter als ihre Partne-

rinnen in Deutschland, Ehegattinnen aus dem Ausland indessen jünger (Tabelle 4-3).⁶⁴

Tabelle 4-3: Altersabstand zum Partner nach Teilgruppen (in Prozent, im Durchschnitt)

Partner ist ...	Ehegattinnen aus ...						Ehegatten aus ...		
	Türk	BoH/ Kos	Ser/ Ma/ Mo	Rus/ Ukr	Thai/ Phil	Ind/ Pak	Türk	BoH/ Kos	Ser/ Ma/ Mo
10 u.m. Jahre älter	21,4	15,1	14,9	25,5	59,1	22,3	3,7	6,0	9,0
5-9 Jahre älter	32,8	43,1	33,3	21,0	19,8	32,5	5,8	5,1	3,8
2-4 Jahre älter	20,2	26,7	26,2	20,1	8,3	24,2	13,5	7,6	11,2
+/- 1 Jahr	20,0	13,6	22,9	24,4	7,6	16,4	29,3	30,4	31,0
2-4 Jahre jünger	4,1	1,3	2,6	5,4	2,4	4,6	30,8	33,2	30,3
5-9 Jahre jünger	1,5	0,2	0,0	2,7	2,9	0,0	14,0	16,8	11,2
10 u.m. Jahre jünger	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	3,0	1,0	3,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Altersabstand im Ø	+5,6	+5,6	+5,3	+5,3	+12,5	+6,1	-0,8	-0,9	-0,2

Quelle: Heiratmigrationsstudie 2013, n=2.439, gewichtet.

Abgesehen von dieser allgemeinen gegenläufigen Tendenz fällt auf, dass der Altersabstand innerhalb der Gruppe der Ehegattinnen deutlich stärker ausgeprägt ist als innerhalb der Gruppe der Männer. Dies gilt auch, wenn man Frauen und Männer der gleichen Herkunftsgruppe miteinander vergleicht. Ehegattinnen aus dem Ausland heiraten relativ häufig einen deutlich älteren Mann. Ehegatten aus dem Ausland sind zwar häufig etwas älter als ihre Partnerinnen in Deutschland, der Abstand ist aber zumeist nicht so groß. Betrachtet man beispielsweise männliche Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro, so heiraten 31,0 % eine Frau in Deutschland, die ungefähr so alt ist wie sie selbst. Bei weiteren 30,3 % ist sie zwei bis vier Jahre jünger.

⁶⁴ Der Altersabstand ergibt sich aus der Differenz des Geburtsjahres des Partners von dem des Befragten (v025j-v002j).

Am deutlichsten ist der Altersabstand zum Partner bei Thailänderinnen und Philippininnen. 78,9 % der Frauen dieser beiden Länder heiraten einen Partner, der mindestens fünf Jahre älter ist als sie selbst. Im Durchschnitt ist der Mann 12,5 Jahre älter. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen einer Analyse von Glowsky auf Basis der Daten des sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Er kommt zu dem Schluss, dass insbesondere ältere (geschiedene) deutsche Männer, die Schwierigkeiten haben, eine (neue) Partnerin in Deutschland zu finden, Frauen aus „ärmeren“ Ländern heiraten (Glowsky 2007: 298). Aber auch Frauen aus den anderen Herkunftsländern, die zumeist intraethnische Partnerschaften eingehen, heiraten mit Anteilswerten von 46,5 % (Russinnen und Ukrainerinnen) bis 54,8 % (Inderinnen und Pakistanerinnen) relativ häufig einen mindestens fünf Jahre älteren Partner.

4.2.3 Religionszugehörigkeit beider Partner

Trotz zunehmender religiöser Pluralisierung geht aus der Eheschließungsstatistik hervor, dass in Deutschland seit Jahren nur wenige Ehen zwischen Partnern unterschiedlicher Religionen geschlossen werden. So haben im Jahr 2009 etwa 73 % der christlichen Frauen und 83 % der christlichen Männer einen ebenfalls christlichen Partner geheiratet. Muslimische Frauen gingen im gleichen Jahr zu 85 % und muslimische Männer zu 71 % eine intrareligiöse Ehe ein (Haug 2011: 421f.). Der hier betrachtete Nachzug von Ehegatten aus dem Ausland könnte vor diesem Hintergrund – wenigstens bei den intraethnischen Ehen – teilweise mit einem mangelnden Angebot an geeigneten Partnern gleicher Religion in Deutschland zusammenhängen.

Tabelle 4-4: Religionszugehörigkeit beider Partner (in Prozent)

Religionszugehörigkeit des Partners	Religionszugehörigkeit des befragten Ehegatten aus dem Ausland								
	Muslimisch	Alevitisch	Christlich	Jüdisch*	Hinduistisch	Buddhistisch	Sonst. Religion	Keine Religion	Insgesamt
Muslimisch	95,4	1,2	0,4	/	0,0	0,7	0,0	0,1	56,0
Alevitisch	0,1	89,5	0,0	/	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Christlich	2,7	0,0	74,8	/	0,0	48,8	0,0	13,2	21,0
Jüdisch	0,2	5,6	1,4	/	0,0	0,0	0,0	1,3	0,4
Hinduistisch	0,0	0,0	0,0	/	96,4	0,0	0,0	0,0	2,9
Buddhistisch	0,0	0,0	0,0	/	0,0	1,8	0,0	0,0	0,1
Sonst. Religion	0,0	0,0	0,0	/	1,6	0,0	94,6	0,2	1,1
Keine Religion	1,6	3,7	23,4	/	2,0	48,7	5,4	85,2	16,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	/	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.428, gewichtet;

* keine Aussage wegen zu geringer Fallzahl möglich.

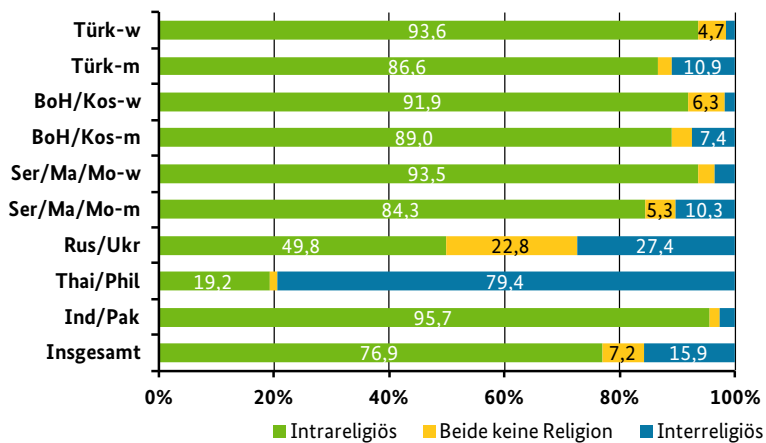
Betrachtet man die religiöse Zusammensetzung der Paare zeigt sich, dass überwiegend intrareligiöse Ehen geschlossen werden (Tabelle 4-4).⁶⁵ Dies gilt für Angehörige fast aller Religionen mit Ausnahme der aus Thailand stammenden buddhistischen Ehegattinnen. Nur 1,8 % heiraten einen ebenfalls buddhistischen Partner. Überwiegend gehen sie damit eine sowohl interreligiöse als auch interethnische Ehe mit einem deutschen Partner ohne Migrationshintergrund ein, der entweder christlich ist oder keiner Religion angehört. Bei Ehegatten aus dem Ausland mit einer anderen Religion bewegen sich die Anteile an intrareligiösen Ehen zwischen 74,8 % bei Christen und 96,4 % bei Hindus. Auch Ehegatten ohne Religionszugehörigkeit bleiben zumeist unter sich. 85,2 % der betreffenden Ehegatten aus dem Ausland haben einen Partner, der ebenfalls keiner Religion angehört.

Differenziert man nach Teilgruppen fällt auf, dass bei den Ehegattinnen und Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern in allen drei Herkunftsgruppen Unterschiede nach Geschlechtern bestehen (Abbildung 4-6). Männliche Ehegatten gehen tendenziell seltener eine intrareligiöse

65 Zum Fragetext siehe v013 (Befragter) und v033 (aktueller Partner) im Anhang.

Ehe ein als Ehegattinnen aus den gleichen Herkunftsländern. Bei Ehegattinnen aus der Türkei und Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sind Ehen mit einem Partner anderer Religion außerordentlich selten. Bemerkenswert ist, dass Frauen gleichzeitig häufiger in einer Paarkonstellation zu finden sind, in denen keiner der beiden Partner einer Religion angehört. Offenkundig sind Ehegattinnen aus den betreffenden Herkunftsländern kompromissloser in Bezug auf die Religionszugehörigkeit, entweder der Partner hat die gleiche Religion oder eben beide keine. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern hängen vermutlich damit zusammen, dass die Ehegatten dieser Länder mehrheitlich Muslime sind und dass islamische Rechtsgelehrte die islamischen Quellen überwiegend so auslegen, dass Männern im Unterschied zu Frauen die Ehe mit einem Partner einer anderen Buchreligion erlaubt ist. Das Muster, dass Musliminnen in Deutschland häufiger intrareligiöse Ehen als ihre männlichen Glaubensgenossen eingehen, ist auch durch die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ belegt (Haug et al. 2009: 286). Allerdings sind die Anteile mit 77,0 % für Männer und 86,7 % für Frauen niedriger als in der vorliegenden Studie. Offenbar sind interreligiöse Ehen in der Gesamtgruppe der Muslime in Deutschland verbreiteter als unter den hier betrachteten muslimischen Ehegatten, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen.

Abbildung 4-6: Inter- und intrareligiöse Ehen nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.428, gewichtet.

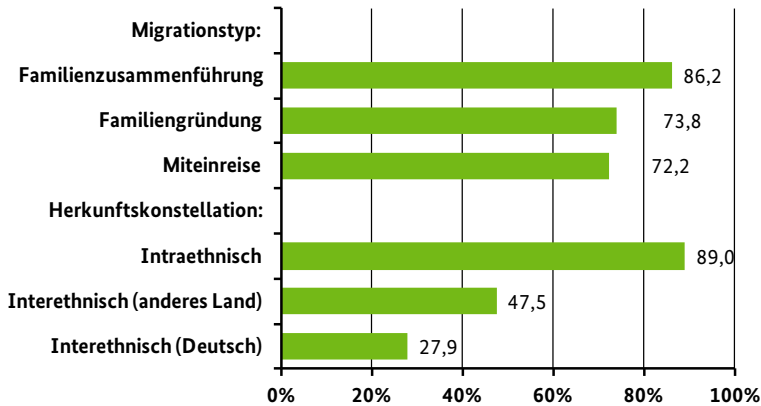
Bei Ehegattinnen aus Indien sowie Pakistan sind intrareligiöse Ehen mit einem Anteil von 95,7 % ebenfalls die Regel. Dies gilt sowohl für die muslimischen Pakistanerinnen als auch für Inderinnen, die in Bezug auf die Religionszugehörigkeit eine heterogene Gruppe bilden. Die deutliche Bevorzugung intrareligiöser Ehen kann also nicht auf die religiöse Zugehörigkeit zum Islam zurückgeführt werden. Auch konnte in verschiedenen Studien durch multivariate Analysen gezeigt werden, dass etwa die islamische Religionszugehörigkeit nicht an sich eine Barriere für eine interreligiöse Partnerschaft darstellt, sondern dass dies nur in Kombination mit einer starken Religiosität gilt (Haug 2004: 323; Carol 2013: 79).

Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen bilden die einzige Teilgruppe, in der interreligiöse Ehen dominieren. Insbesondere Thailänderinnen sind in der Regel mit einem Partner einer anderen Religion verheiratet (94,7 %). Bei den Philippininnen, die mehrheitlich katholisch sind, ist der Anteil mit 33,7 % zwar deutlich niedriger, aber dennoch höher als bei den Ehegatten aus anderen Ländern. Dies ist insofern bemerkenswert, als sie die einzige Herkunftsgruppe bilden, die überwiegend einer auch in der Mehrheitsgesellschaft praktizierten Religion angehören. In allen Fällen gehört der Partner keiner Religion an.

Die Konstellation, dass die Ehegattin aus dem Ausland christlich und der Partner in Deutschland ohne Religion ist, kommt bei Russinnen und Ukrainerinnen ebenfalls vergleichsweise oft vor (27,4 %). Gleichzeitig ist die Konstellation, dass beide Partner keiner Religion angehören, mit 22,8 % überproportional häufig.

Einen deutlichen Einfluss auf die religiösen Paarkonstellationen hat die Migrationsform. Dies gilt zum einen in Bezug auf die Umstände der Einreise. So sind intrareligiöse Ehen bei Ehegatten aus dem Ausland wahrscheinlicher, die als Familiennachziehende nach Deutschland kommen, die also schon länger verheiratet waren, bevor sie ihrem Partner nachreisen (Abbildung 4-7). Bei Ehegatten, die in Deutschland eine Familie gründen oder die gemeinsam mit ihrem Partner einreisen, sind sie seltener. Einen deutlicheren Einfluss haben jedoch die Herkunftskonstellationen. Erwartungsgemäß sind intraethnische Ehen auch in Bezug auf die Religionszugehörigkeit zumeist homogen (89,0 %). In Partnerschaften mit einem deutschen Partner ohne Migrationshintergrund sind intrareligiöse Ehen mit 27,9 % vergleichsweise selten.

Abbildung 4-7: Intrareligiöse Ehen nach Migrationstypen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2372/2.426, gewichtet.

Insgesamt wird damit deutlich, dass Ehen mit einem aus dem Ausland stammenden Partner ebenso wie Ehen in Deutschland generell zumeist dadurch charakterisiert sind, dass beide Partner der gleichen Religion angehören. Aus diesem Befund lässt sich jedoch nicht ableiten, dass die Religionszugehörigkeit ein bestimmendes Motiv bei der Partnerwahl darstellt. Vielmehr handelt es sich zumeist um sowohl intrareligiöse als auch intraethnische Ehen, so dass sich vermutlich verschiedene Faktoren überlagern.

4.3 Partnerwahl und familiäre Situation

Nachdem die Partnerkonstellationen im Zusammenhang mit migrationsbiographischen sowie soziodemographischen Merkmalen dargestellt wurden, soll nunmehr darauf eingegangen werden, wie beide Partner sich kennengelernt haben, was für Vorstellungen über die Ehe bestehen und wie die aktuelle familiäre Situation ist.

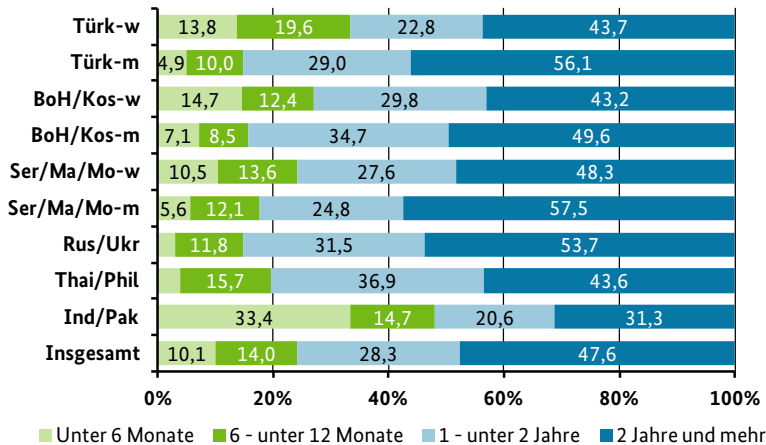
4.3.1 Kennenlernen des Partners

Durch die Umstände des Kennenlernens des Partners und der Eheschließung können erste Eindrücke über eine Partnerschaft gewonnen werden. In der Befragung wurde in diesem Zusammenhang u.a. die Frage gestellt, wie lange sich beide Partner vor der Hochzeit kannten. Da dieser Aspekt

nur in Bezug auf den Partner zum Zeitpunkt der Einreise erhoben wurde, nicht aber für den aktuellen Partner, werden hier die Fälle dargestellt, bei denen die erste Partnerschaft zum Zeitpunkt der Befragung noch bestand.⁶⁶ Vor Darstellung der Ergebnisse sei außerdem angemerkt, dass die Dauer insbesondere bei transnationalen Paaren nur begrenzt Aufschluss darüber geben kann, wie gut man den Partner kannte. So kann sich das Kennenlernen auf sporadische Treffen, etwa in Urlaubszeiten, begrenzen.

Sogenannte „Blitzhochzeiten“ sind bei den hier betrachteten Paaren mit einem Ehegatten aus dem Ausland zwar eher selten, aber keine Ausnahmen. Rund jeder Zehnte kannte den Partner zum Zeitpunkt der Hochzeit weniger als sechs Monate (Abbildung 4-8).⁶⁷ Bedenkt man, dass zur Eheschließung in den meisten Ländern formale Anforderungen bestehen und entsprechend beide Partner gültige und gegebenenfalls übersetzte Dokumente über den aktuellen Familienstand u.ä. beschaffen müssen, ist in diesen Fällen von außerordentlich schnell getroffenen Entscheidungen auszugehen. Bei weiteren 14,0 % ist der Zeitraum zwischen Kennenlernen und Hochzeit mit sechs bis unter zwölf Monaten ebenfalls relativ kurz. 75,9 % kannten den Partner, zu bzw. mit dem sie nach Deutschland eingereist sind, bereits seit mindestens einem Jahr.

Abbildung 4-8: Zeitraum zwischen Kennenlernen und Eheschließung nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.428, gewichtet.

66 Dies sind 97,2 % aller Fälle, siehe auch Kapitel 4.1.2.

67 Zum Fragetext siehe v013 (Befragter) und v033 (aktueller Partner) im Anhang.

Bei Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern, also aus der Türkei sowie verschiedenen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, lassen sich erneut deutliche Geschlechterunterschiede feststellen. Bei Ehegattinnen aus den entsprechenden Ländern beträgt die Zeitspanne zwischen Kennenlernen und Heirat sehr viel häufiger weniger als ein Jahr als dies bei den männlichen Ehegatten gleicher Herkunft der Fall ist. Bei den Ehegattinnen aus der Türkei trifft dies beispielsweise bei jeder Dritten zu, bei der männlichen Korrespondenzgruppe ist es jeder Vierte. Ähnliche Tendenzen sind bei männlichen und weiblichen Ehegatten aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zu beobachten. Am häufigsten sind kurze Zeiten des Kennenlernens bis zur Eheschließung jedoch bei der Teilgruppe mit Ehegattinnen aus Indien und Pakistan zu beobachten. Fast die Hälfte kennt ihren künftigen Mann weniger als ein Jahr bei der Heirat. Bei Inderinnen ist der Anteil mit 54,1 % deutlich höher als bei Pakistannerinnen mit 35,9 %.

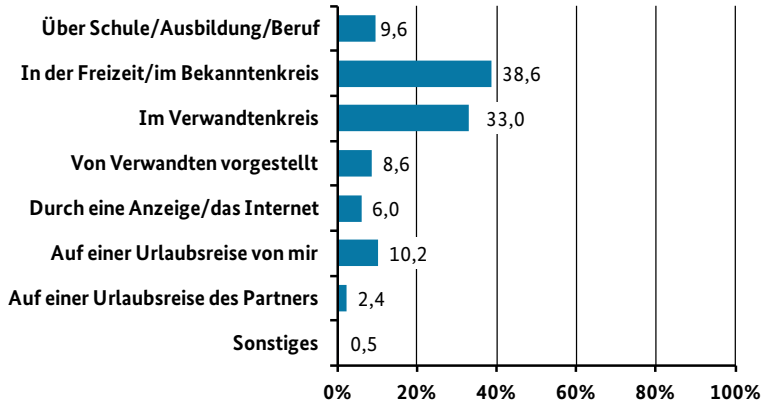
Der Anteil, bei denen sich beide Partner bei ihrer Hochzeit weniger als ein Jahr kennen, unterscheidet sich kaum nach dem Migrationstyp des Paares, also der Frage, ob es sich um Familiennachzug, Familiengründung oder Miteinreise handelt. Je nach Modell liegen die Anteilswerte zwischen 20,4 und 25,4 %. Noch geringer sind die diesbezüglichen Abweichungen zwischen intra- und interethnischen Paaren mit einer Spanne von 22,0 und 25,7 %.

Neben der Dauer ist auch der Kontext des Entstehens für die Art einer Partnerschaft von Bedeutung. Möglichkeiten zum Kennenlernen ergeben sich zum einen durch Gelegenheitsstrukturen, also mehr oder weniger regelmäßig aufgesuchte Orte, an denen man auf andere Menschen trifft. Zum anderen stellt auch das soziale Umfeld eine mögliche Vermittlungsinstanz dar, so etwa Familien- oder Freundschaftsnetzwerke. Nach den Ergebnissen einer Partnerwahlstudie in Deutschland ist die Alters- und Bildungshomogamiequote bei Partnern, die sich über Bekannte oder am Arbeitsplatz kennengelernt haben, relativ gering. Am höchsten war sie bei Partnern, die sich in der Schule oder am Ausbildungsplatz kennengelernt hatten (Klein/Lengener 2001: 282f.).

Vor diesem Hintergrund wurde im Interview auch nachgefragt, wie sich beide Partner kennengelernt haben. Es wurden verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgegeben, Mehrfachantworten waren möglich. Die Frage wurde sowohl für den Partner zum Zeitpunkt der Einreise als auch für den aktuellen Partner gestellt. Hier werden die Ergebnisse für den aktuellen

Partner dargestellt, es werden bei der Auswertung also alle Ehegatten aus dem Ausland berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Befragung in einer Beziehung lebten.

Abbildung 4-9: Umstände des Kennenlernens (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.435, gewichtet; Mehrfachnennungen möglich.

Die Mehrzahl der Ehegatten aus dem Ausland hat ihren Partner in der Freizeit bzw. im Bekanntenkreis (38,6 %) und/oder im Verwandtenkreis kennengelernt (33,0 %). Der Schule, dem Ausbildungsplatz oder dem Arbeitsplatz kommt mit 9,6 % eine eher untergeordnete Rolle zu (Abbildung 4-9).⁶⁸ Damit unterscheiden sich die Umstände des Kennenlernens bei Partnerschaften mit Ehegatten aus dem Ausland von Partnerschaften in Deutschland insgesamt. So wurde in Bezug auf Deutschland als häufigste Form des Kennenlernens zunächst der Arbeitsplatz, dann der Freundeskreis und schließlich die Schule bzw. Ausbildungsstätte ermittelt (Klein/Lengerer 2001: 282f.). Der Familienkreis spielt in dieser Studie mit unter 5 % kaum eine Rolle. Berücksichtigt man, dass es sich bei den hier betrachteten Partnerschaften meist um Paare handelt, bei denen beide vor der Eheschließung in unterschiedlichen Ländern gelebt haben (Kapitel 4.1.4), lässt sich die geringere Bedeutung von Schule, Ausbildungs- und

68 Zum Fragetext siehe v016 im Anhang.

Arbeitsplatz leicht erklären. Vielmehr erscheint es als schlüssig, dass das von räumlichen Begrenzungen losgelöstere soziale Umfeld einen höheren Stellenwert hat.

Sofern der Ehepartner im Verwandtenkreis kennengelernt wurde, unterscheiden die Befragten offenbar deutlich, ob es sich um ein eher lockeres Kennenlernen auf Familienfeiern oder ähnliches handelt oder um den gezielten Versuch von Verwandten, eine Ehe zu arrangieren. Die Antwortmöglichkeit „mir wurde *mein Mann/meine Frau* von Verwandten als möglicher Ehepartner vorgestellt“, wird mit einem Anteil von 8,6 % deutlich seltener bejaht als die allgemeiner gehaltene Frage zum Kennenlernen im Verwandtenkreis. Auch kommt es relativ selten zu Überschneidungen. Nur ein Viertel der Befragten, die angeben, dass ihnen der Partner von Verwandten vorgestellt wurde, bejahen außerdem die Frage zum Kennenlernen im Verwandtenkreis. An dieser Stelle soll zudem betont werden, dass aus der Tatsache, dass der spätere Ehepartner im Rahmen eines üblicherweise nach formalen Regeln gestalteten Familienbesuchs kennengelernt wurde, keinesfalls geschlossen werden kann, dass die Ehe unter Zwang geschlossen wurde. Vielmehr handelt es sich bei der arrangierten Ehe in der Regel um eine bestimmte, mehrphasige Form der Partnerwahl, bei der beide Partner bis zur Heirat die Möglichkeit haben, den Eheanbahnungsprozess ohne Gesichtsverlust abzubrechen (Straßburger 2007: 73). Die Heirat basiert im Unterschied zur Zwangsehe auf der freien Entscheidung beider Partner (Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005: 329f.; Grillo 2011: 81). Direkte Fragen zur Identifizierung von unter Zwang geschlossenen Ehen wurden in der vorliegenden Studie aufgrund befürchteter Akzeptanzprobleme und damit einhergehender Interviewabbrüche nicht gestellt. Die später dargestellten Einstellungsfragen zur Bedeutung von Liebe und Freiwilligkeit verdeutlichen immerhin, dass Zwangsheiraten von den Ehegatten aus dem Ausland klar abgelehnt werden (Abbildung 4-11). Allerdings lassen geäußerte Einstellungen nicht unbedingt Rückschlüsse über selbst erfahrenen Zwang zu.

Tabelle 4-5: Umstände des Kennenlernens des Partners nach Teilgruppen (in Prozent)

	Türk- w	Türk- m	BoH/ Kos- w	BoH/ Kos- m	Ser/ Ma/ Mo- w	Ser/ Ma/ Mo- m	Rus/ Ukr	Thai/ Phil	Ind/ Pak
Über Schule/ Ausbildung/Beruf	3,9	4,5	9,2	7,8	10,5	7,6	21,6	11,5	9,1
In der Freizeit/im Bekanntenzirkel	32,5	33,5	40,3	46,2	57,5	57,4	47,6	40,1	14,8
Im Verwandtenkreis	52,1	41,9	38,5	23,4	26,9	16,0	8,4	10,7	49,2
Von Verwandten vorgestellt	15,1	7,3	6,6	5,2	6,6	3,9	0,9	3,2	27,3
Durch eine Anzeige/ das Internet	1,0	4,4	1,7	7,7	1,9	8,4	15,6	9,4	5,1
Auf einer Urlaubs- reise von mir	8,3	16,1	5,4	14,8	6,9	10,3	10,4	17,2	0,4
Auf einer Urlaubs- reise des Partners	0,9	2,7	1,3	4,2	2,0	3,1	0,6	11,7	0,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.435, gewichtet;
Mehrfachnennungen möglich.

Differenziert man nach Teilgruppen, fallen zunächst einige Geschlechterunterschiede bei männlichen und weiblichen Ehegatten aus den gleichen Herkunftsländern auf. So haben Ehegattinnen aus dem Ausland deutlich häufiger ihren Partner im Verwandtenkreis kennengelernt als dies bei den männlichen Ehegatten aus den gleichen Ländern der Fall ist (Tabelle 4-5). Insbesondere Ehegattinnen aus der Türkei bekamen den künftigen Mann überproportional häufig von Verwandten als möglichen Ehepartner vorgestellt. Nur indische und pakistanische Ehefrauen nannten diese traditionelle Form des Kennenlernens mit 25,2 bzw. 31,9 % noch häufiger. In den anderen Teilgruppen wurde diese Antwortmöglichkeit indessen kaum genannt.

Männliche Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern gehen dafür häufiger eigeninitiativ vor. In allen drei Teilgruppen haben sie ihre Partnerin häufiger durch eine Anzeige bzw. das Internet sowie auf einer eigenen Urlaubsreise kennengelernt als dies bei den weiblichen Interviewten der entsprechenden Teilgruppen der Fall ist. Diese Formen des Kennenlernens sind jedoch keinesfalls „typisch männliche“ Wege. Sie werden auch von

Frauen der beiden Teilgruppen Russische Föderation und Ukraine sowie Thailand und Philippinen häufig genannt.

Der Freundes- und Bekanntenkreis spielt bei fast allen Ehegatten aus dem Ausland eine wichtige Rolle, um den Partner kennenzulernen. Hierbei ist zu betonen, dass diese Möglichkeit nicht nur bei Herkunftsgruppen häufig ist, die eher intraethnisch heiraten und bei denen der Partner einen Bezug zum Herkunftsland des Ehegatten aus dem Ausland hat, sondern auch bei thailändischen und philippinischen Ehegattinnen.

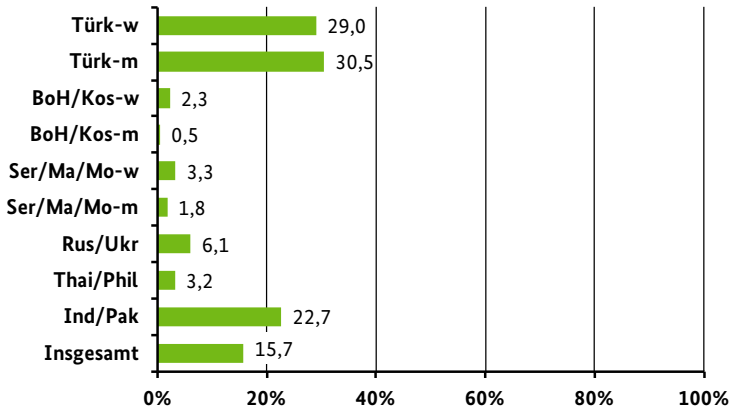
Neben den Umständen des Kennenlernens wurden die Ehegatten aus dem Ausland auch gefragt, ob sie mit dem Partner in Deutschland verwandt sind. Bei einem nicht unerheblichen Anteil der Paare trifft dies zu (15,7 %) (Abbildung 4-10).⁶⁹ Dies gilt insbesondere für Ehegattinnen und Ehegatten aus der Türkei, bei denen der Anteil jeweils rund 30 % beträgt und bei Ehegattinnen aus Indien und Pakistan mit einem Anteil von 22,7 %. Es handelt sich damit um die drei Teilgruppen, in denen auch der Anteil derjenigen, die ihren Partner im Verwandtenkreis kennengelernt haben, überproportional hoch ist. Differenziert man weiter nach Herkunftsländern zeigt sich, dass Inderinnen mit einem Anteil von 13,8 % zwar noch immer vergleichsweise häufig mit ihrem Partner verwandt sind, dies jedoch deutlich seltener der Fall ist als bei Pakistanerinnen mit einem Anteil von 41,2 %. Auch russische Ehegattinnen geben mit einem Anteil von 8,0 % vergleichsweise häufig an, mit ihrem Partner verwandt zu sein. Von den Ukrainerinnen bestätigen dies nur 1,6 %.

Insgesamt betrachtet fällt zunächst auf, dass Ehegatten, die mit einem Verwandten verheiratet sind, überwiegend aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland stammen. Die seltene Verbreitung von Verwandtschaftsehen bei den ebenfalls überwiegend muslimischen Ehegatten in der Teilgruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo verdeutlicht indessen, dass die Religionszugehörigkeit nicht der bestimmende Faktor sein kann. In Bezug auf die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland ist durch verschiedene Untersuchungen bekannt, dass Ehen zwischen Verwandten keine Seltenheit sind (Haug 2005: 92; Straßburger 2001: 37). Nach einer Studie im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gehören türkeistämmige Frauen, die mit einem Verwandten verheiratet

69 Zum Fragetext siehe v017 im Anhang.

sind, zumeist der ersten Generation an, weisen ein geringes schulisches Bildungsniveau auf und sind überproportional häufig in einer ländlichen Region aufgewachsen (Helfferich et al. 2011: 52).

Abbildung 4-10: Verwandtschaftsbeziehung mit dem Partner (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.435, gewichtet.

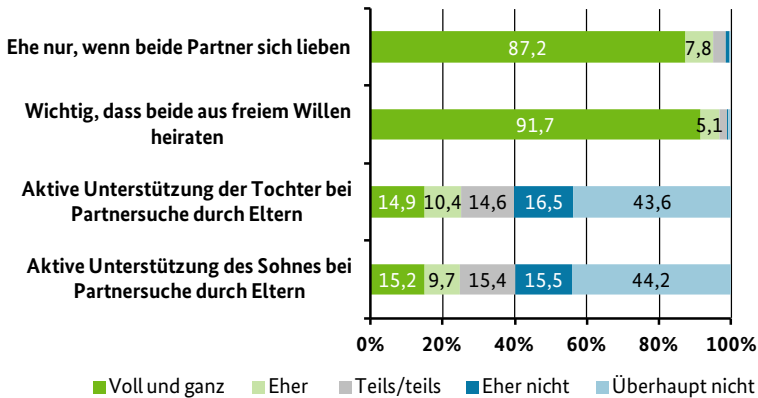
Um das Bild über die Umstände des Kennenlernens abzurunden, wurden außerdem einige Vorstellungen zum Thema der Eheschließung abgefragt und die Zustimmungswerte anhand einer fünfstufigen Skala gemessen. In Bezug auf die Bedeutung der Liebe als Voraussetzung zur Eheschließung und auf die Freiwilligkeit, diese einzugehen, besteht ein eindeutiges Bild. Über 95 % stimmen diesen beiden Aussagen voll und ganz oder eher zu (Abbildung 4-11).⁷⁰ Eine Ablehnung dieser Aussagen kommt so gut wie nicht vor. Auch eine aktive Unterstützung durch die Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Partner für die Tochter oder den Sohn wird

70 Zum Einleitungstext siehe v043 im Anhang. Der genaue Wortlaut der Fragen lautet:

- 1) Eine Ehe soll nur geschlossen werden, wenn beide Partner sich lieben.
- 2) Bei der Eheschließung ist es wichtig, dass beide Partner aus freiem Willen heiraten.
- 3 und 4) Eltern sollten ihre Tochter/ihren Sohn bei der Suche nach einem geeigneten Ehemann unterstützen und ihr/ihm mögliche Partner/Partnerinnen vorschlagen.

verhalten gesehen. Rund 60 % lehnen diese eher oder vollständig ab und sprechen sich damit gegen eine Einmischung der Eltern bei der Partnersuche aus.

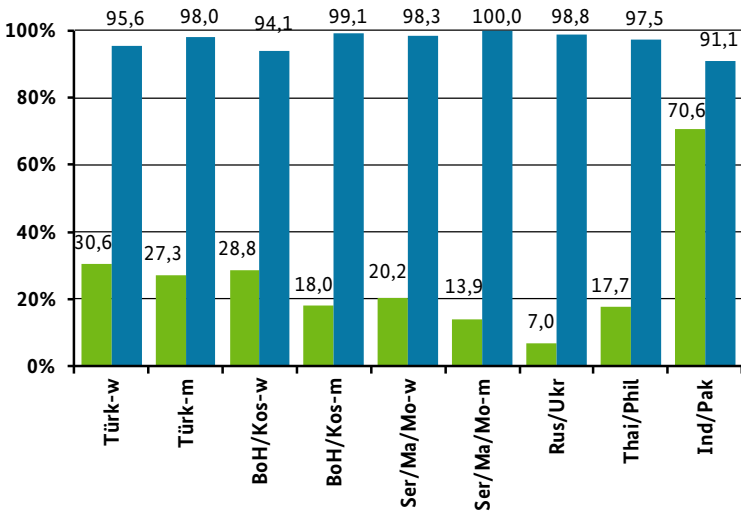
Abbildung 4-11: Vorstellungen zum Thema Eheschließung (in Prozent)



Quelle: Heiratmigrationsstudie 2013, n=2.484/2.464/2.459/2.483, gewichtet.

Betrachtet man die Frage, ob es bei der Eheschließung wichtig sei, dass beide Ehepartner aus freiem Willen heiraten, nach Teilgruppen, zeigt sich erneut ein vergleichsweise einheitliches Bild. In allen Teilgruppen stimmen dieser auch im Zusammenhang mit allgemeinen Menschenrechten zu sehenden Aussage über 90 % voll und ganz oder eher zu (Abbildung 4-12). Am geringsten sind die Zustimmungswerte in der Teilgruppe der Inderinnen und Pakistanerinnen mit 91,1 %. Immerhin 7,2 % der Inderinnen bzw. 12,6 % der Pakistanerinnen sind bezüglich dieser Frage unentschieden oder lehnen ein Selbstbestimmungsrecht beider Partner sogar ab.

Abbildung 4-12: Vorstellungen zum Thema Eheschließung nach Teilgruppen (in Prozent)



Anteile mit stimme "voll und ganz" oder "eher" zu

■ Aktive Unterstützung der Tochter bei Partnersuche durch Eltern

■ Wichtig, dass beide aus freiem Willen heiraten

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.464/2.483, gewichtet.

Bei der Frage, ob Eltern ihre Tochter bei der Suche nach einem geeigneten Partner aktiv unterstützen und ihr mögliche Partner vorschlagen sollten, ist die Spannweite der Antworten größer. Inderinnen und Pakistanerinnen befürworten eine Unterstützung durch die Eltern mit 65,4 % bzw. 81,4 % mehrheitlich. Um die 30 % der männlichen und weiblichen Ehepartner aus der Türkei sowie der Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina oder dem Kosovo sind ebenfalls dieser Meinung. Am entschiedensten sind Russinnen und Ukrainerinnen gegen eine Einmischung der Eltern. Nur 7,8 % bzw. 5,0 % befürworten die Aussage.

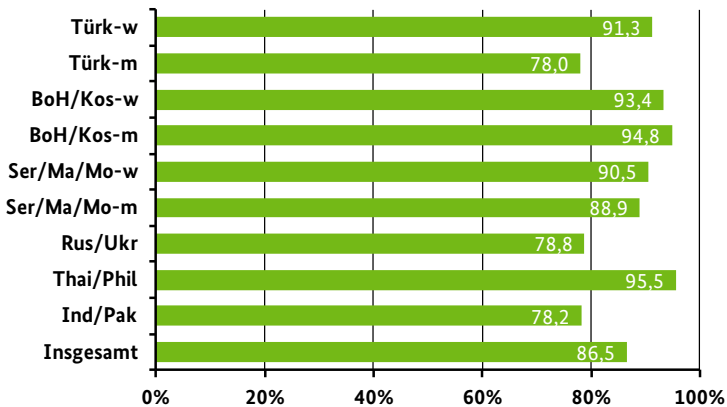
Die beiden anderen Fragen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Abbildung 4-12 dargestellt. Die Tendenzen sind die gleichen. Es fällt lediglich auf, dass Ehegattinnen in der Teilgruppe der Inderinnen und Pakistanerinnen bei der Frage, ob eine Ehe nur geschlossen werden soll, wenn beide Partner sich lieben, noch stärker von den Ehegatten der anderen Herkunftsländer abweichen. Nur 81,7 % stimmen dieser Aussage zu. Bei den Ehegatten der anderen Teilgruppen liegen die Zustimmungswerte

zwischen 92,6 % (bei Thailänderinnen und Philippininnen) und 99,1 % (bei männlichen Serben, Mazedoniern und Montenegrinerinnen).

4.3.2 Zuzugsgründe

In Kapitel 4.1 wurde herausgearbeitet, dass sich Ehegatten aus dem Ausland in verschiedene Migrationstypen unterteilen. Zwar erfolgte der Umzug nach Deutschland bei den meisten Ehegatten zeitnah zur Hochzeit, bei 13,6 % bestand die Ehe beim Umzug aber auch bereits seit mindestens zwei Jahren. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich die Paare in Hinblick auf den Entscheidungsprozess, Deutschland als Lebensmittelpunkt zu wählen, unterscheiden und dass die Motivlage variiert. Vor diesem Hintergrund wurde im Interview zunächst erfragt, ob der Umzug nach Deutschland zum Zeitpunkt der Hochzeit schon feststand.

Abbildung 4-13: Umzug zum Partner nach Deutschland stand bereits bei Heirat fest (in Prozent)



In allen Teilgruppen war der deutlichen Mehrheit der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung bereits klar, dass sie nach Deutschland umziehen würden (Abbildung 4-13).⁷¹ Als in Hinblick auf den künftigen Lebensmittelpunkt relativ ergebnisoffen kann man Männer aus der Türkei sowie Ehegattinnen aus den beiden Teilgruppen Russische Föderation und

⁷¹ Zum Fragetext siehe v144 im Anhang.

Ukraine bzw. Indien und Pakistan bezeichnen. Bei knapp jedem Vierten dieser Teilgruppen stand der Wechsel zum Zeitpunkt der Hochzeit noch nicht fest. Innerhalb der Teilgruppe der Inderinnen und Pakistanerinnen bestehen allerdings deutliche Unterschiede. Bei Inderinnen ist der Anteil Umzugswilliger mit 70,3 % vergleichsweise niedrig, bei den Pakistanerinnen stand die Umzugsentscheidung bei der Heirat hingegen zu 94,8 % fest. Insgesamt wird deutlich, dass die hier betrachtete Zielgruppe der Ehegatten aus dem Ausland die Option, eine längere Zeit getrennt vom Partner in einem anderen Land zu leben, bei Eheschließung größtenteils ausgeschlossen und von vorneherein den Wechsel des Lebensmittelpunktes eingeplant hat. Der Umzug stellt sich damit in den meisten Fällen als bewusste Entscheidung dar, die, sei es aus Liebe, partnerschaftlicher Verpflichtung oder dem Wunsch, in Deutschland zu leben, getroffen wurde. Da nur zugezogene Ehegatten befragt wurden, lässt dieses Ergebnis allerdings keine Rückschlüsse über das Entscheidungsverhalten transnationaler Paare im Allgemeinen zu.

Darüber hinaus wurden die Ehegatten aus dem Ausland auch gefragt, aus welchen Gründen sie nach Deutschland gezogen sind. Zehn mögliche Motive, die bejaht oder verneint werden konnten, wurden standardisiert abgefragt. Zusätzlich stand eine offene Antwortkategorie zur Verfügung. Mehrfachantworten waren zulässig. 43,9 % der Ehegatten aus dem Ausland beschränkten sich auf die Angabe nur eines Motives. Bei mehr als der Hälfte spielten mehrere Gründe bei der Zuzugsentscheidung eine Rolle.

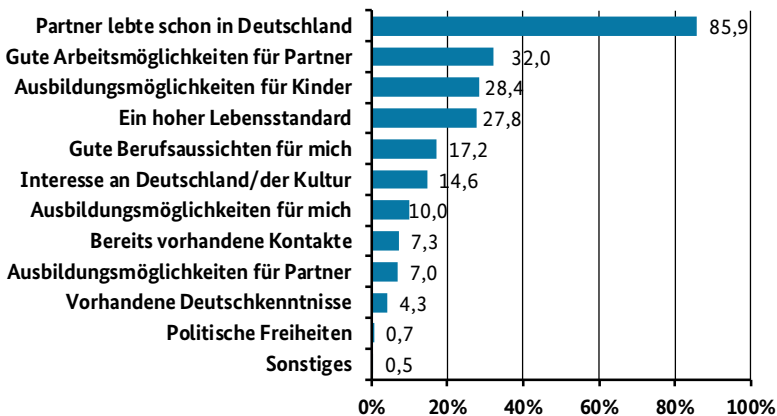
Äquivalent zu den eben dargestellten Antworten über den Zeitpunkt der Entscheidung der Migration wurde als wichtigster Grund von 85,9 % der Ehegatten aus dem Ausland genannt, dass der Partner bereits in Deutschland lebt (Abbildung 4-14).⁷² Weitere häufig genannte Motive stellen gute Arbeitsmöglichkeiten für den Partner (32,0 %) und gute Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder dar (28,4 %). Auffällig ist, dass die eigenen Berufsaussichten und Ausbildungsmöglichkeiten mit 17,2 % bzw. 10,0 % deutlich seltener genannt werden. Auf den ersten Blick scheinen sich hier geschlechtsspezifische Muster widerzuspiegeln. Dies gilt jedoch nur, wenn man die Motive von Ehegattinnen und Ehegatten aus den gleichen Herkunftsländern miteinander vergleicht. So werden etwa gute Berufsaussichten und Ausbildungsmöglichkeiten signifikant häufiger von Männern als von Frauen gleicher Herkunft als Zuzugsgrund genannt. Allerdings

⁷² Zum Fragetext siehe v145 im Anhang.

wird diesen Motiven auch in der Teilgruppe der thailändischen und philippinischen Ehegattinnen überproportional häufig Bedeutung beigemessen. Dies verdeutlicht, dass das Geschlecht nur ein Einflussfaktor unter vielen bei den Zuzugsmotiven darstellt.

Ein näherer Bezug zu Deutschland – etwa durch Sprachkenntnisse oder bereits vorhandene Kontakte – scheint nur bei einer Minderheit der Ehegatten aus dem Ausland ein Zuzugsmotiv zu sein. Interesse an Deutschland und der deutschen Kultur spielte bei 14,6 % der Ehegattinnen und Ehegatten als Zuzugsmotiv eine Rolle.

Abbildung 4-14: Gründe für den Zuzug nach Deutschland (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.481, gewichtet; Mehrfachnennungen möglich.

4.3.3 Familiäre Situation

Das familiäre Leben in einer Partnerschaft wird wesentlich dadurch beeinflusst, ob ein gemeinsamer Haushalt besteht und ob noch andere Personen im Haushalt leben. Im Interview wurde sowohl danach gefragt, wie viele Personen in dem Haushalt leben und gegebenenfalls in was für einem Verwandtschaftsverhältnis die weiteren Haushaltsmitglieder zum Befragten stehen.

Nur 1,4 % der Ehegatten aus dem Ausland geben an, alleine zu leben (Tabelle 4-6).⁷³ Überwiegend handelt es sich um Ehegatten, die geschieden oder verwitwet sind und die keinen neuen Partner haben. Vereinzelt leben aber auch Befragte, die weiterhin mit ihrem ersten Partner verheiratet sind, in einem Einpersonenhaushalt. Rund jeder vierte Ehegatte aus dem Ausland bildet mit einer weiteren Person einen Zweipersonenhaushalt. Die große Mehrheit (73,2 %) wohnt jedoch mit mindestens zwei weiteren Personen zusammen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Paare bereits ein oder mehrere Kinder haben. Insgesamt betrachtet leben Ehegatten aus dem Ausland damit deutlich häufiger in Mehrpersonenhaushalten als die Bevölkerung in Deutschland insgesamt. Laut Mikrozensus waren 2012 insgesamt 40,5 % der Privathaushalte Einpersonenhaushalte, 34,5 % Zweipersonenhaushalte und 25,0 % Drei- oder Mehrpersonenhaushalte (Destatis 2013a: 203; Prozentwerte selbst berechnet). Da die hier untersuchten Ehegatten aus dem Ausland explizit im Zusammenhang mit einer Partnerschaft eingereist sind, war eine andere Haushaltsgrößenverteilung zu erwarten.

Tabelle 4-6: Zahl der Personen im Haushalt (in Prozent, im Durchschnitt)

	Türk-w	Türk-m	BoH/Kos-w	BoH/Kos-m	Ser/Ma/Mo-w	Ser/Ma/Mo-m	Rus/Ukr	Thai/Phil	Ind/Pak	Insgesamt
Zahl der Personen im Haushalt einschließlich des Befragten (in Prozent)										
1 Person	1,0	3,1	0,0	3,3	1,2	2,8	1,9	0,2	0,0	1,4
2 Personen	15,8	25,1	11,0	20,7	19,2	31,4	38,2	48,6	21,0	25,3
3 Personen	34,4	37,8	28,3	41,0	22,9	30,7	36,2	32,4	40,0	34,2
4 und mehr	48,8	34,1	60,7	35,0	56,7	35,2	23,7	18,8	39,0	39,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
im Durchschnitt										
Personenzahl	3,6	3,1	3,9	3,2	3,7	3,1	2,9	2,8	3,3	3,3
Kinderzahl	1,6	1,6	1,9	1,5	1,8	1,6	1,4	1,4	1,6	1,6

Quelle: Heiratmigrationsstudie 2013, n=2.494, gewichtet.

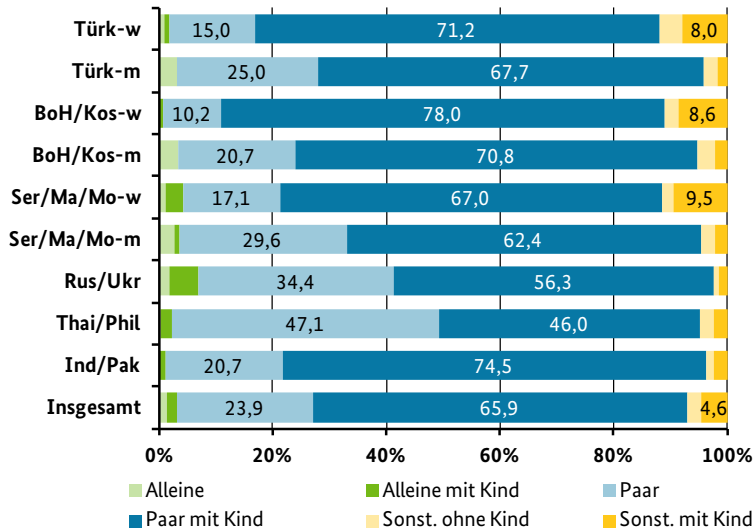
73 Zum Fragetext siehe v045 und v046b im Anhang.

Im Durchschnitt bestehen die Haushalte der Ehegatten aus dem Ausland aus 3,3 Personen (inklusive der befragten Zielperson). Die maximale Haushaltsgröße beträgt zehn Personen. Differenziert man nach Teilgruppen fällt auf, dass Ehegattinnen aus den ehemaligen Anwerbeländern überproportional häufig in Vier- und Mehrpersonenhaushalten wohnen. Entsprechend fallen auch die Durchschnittswerte über die Haushaltsgröße vergleichsweise hoch aus. Dies gilt sowohl im Vergleich mit den männlichen Ehegatten aus den gleichen Herkunftsländern als auch im Vergleich mit den Ehegattinnen, die aus keinem Anwerbeland kommen.

Betrachtet man die Formen des Zusammenlebens zeigt sich, dass die Mehrzahl der Ehegatten aus dem Ausland in einer klassischen Haushaltskonstellation lebt. 89,8 % wohnen entweder nur mit dem Partner oder mit dem Partner und mindestens einem Kind zusammen (Abbildung 4-15).⁷⁴ Alleinerziehende sind mit einem Anteil von 1,8 % außerordentlich selten. Nur 7,0 % leben in einem „sonstigen Haushaltsmodell“ mit oder ohne Kinder. Es handelt sich um Haushalte, in denen abgesehen vom Partner und eventuellen Kindern noch mindestens eine weitere Person wohnt. Überwiegend handelt es sich um die Schwiegereltern oder sonstige Verwandte des Partners in Deutschland (5,6 %), seltener um eigene Verwandte des Ehegatten aus dem Ausland (0,8 %) und in einigen wenigen Ausnahmefällen um nicht verwandte Personen. Insbesondere bei Ehegattinnen aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien kommen Mehrgenerationenhaushalte mit den Schwiegereltern vergleichsweise häufig vor.

74 Zum Fragetext siehe v045 und v046 im Anhang.

Abbildung 4-15: Haushaltskonstellationen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.493, gewichtet.

Über 70 % der Ehegatten aus dem Ausland leben mit mindestens einem Kind zusammen, sei es als Alleinerziehende, sei es gemeinsam mit dem Partner und/oder sonstigen Personen. Überwiegend handelt es sich um leibliche Kinder, in einigen Fällen aber auch um Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. Durchschnittlich sind die Ehegatten aus dem Ausland für 1,6 Kinder (mit) verantwortlich, wobei die maximale Zahl bei fünf Kindern liegt. Zwischen den Teilgruppen bestehen deutliche Unterschiede. Von den Ehegattinnen aus Thailand oder von den Philippinen lebt fast jede Zweite in einem Haushalt ohne Kinder (Abbildung 4-16). Es folgen Russinnen und Ukrainerinnen mit einem Anteil von 37,4 %. Betrachtet man die Teilgruppen, in denen sowohl männliche als auch weibliche Ehegatten befragt wurden, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die zugewanderten männlichen Ehegatten leben häufiger in einem kinderlosen Haushalt als die Ehegattinnen, die aus den entsprechenden Ländern zugewandert sind.

4.3.4 Kinder

Aus verschiedenen Partnerschaftsstudien in Deutschland ist bekannt, dass sich Elternschaft und das Alter der Kinder erheblich auf die Verteilung der im Haushalt zu übernehmenden Aufgaben auswirkt. In der Regel nimmt nach der Geburt des ersten Kindes die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu, der Mann übernimmt stärker die Rolle des Versorgers und Ernährers, während sich die Frau mehr in der Haushalts- und Familienarbeit engagiert (Schneider et al. 2013: 5f.; Schulz/Blossfeld 2006: 42ff.; Wengler et al. 2009: 73). Als Gründe für die traditionelle Aufgabenverteilung werden u.a. bestehende Einstellungen zur Mutterschaft, Einkommensunterschiede, mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder wenig familienfreundliche Arbeitszeiten genannt (BMFSFJ 2012b: 77). Sofern rollentypische Muster gelebt werden, spielt für einen eventuellen späteren Berufs(wieder)einstieg bei Frauen eine entscheidende Rolle, in welcher Phase – oder damit zusammenhängend, in welchem Alter – die Ausbildungs- bzw. Berufskarriere unterbrochen wurde. Ein weiterer wichtiger Aspekt in Bezug auf Mutterschaft ist, dass insbesondere Frauen mit kleinen Kindern seltener erwerbstätig sind. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes nimmt die Erwerbstätigenquote dann wieder zu (BMFSFJ 2012a: 48ff.). Vor diesem Hintergrund wird in diesem Kapitel daher zunächst das Alter der Ehegatten aus dem Ausland bei Geburt des ersten Kindes betrachtet und anschließend das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes dargestellt. Sofern das jüngste Kind noch nicht im schulpflichtigen Alter ist wird außerdem untersucht, ob externe Betreuungsangebote wahrgenommen werden.

Tabelle 4-7: Alter bei der Geburt des ersten Kindes (in Prozent, im Durchschnitt)

Heiratsalter	Türk- m	BoH/ Kos- w	BoH/ Kos- m	Ser/ Ma/ Mo- w	Ser/ Ma/ Mo- m	Rus/ Ukr	Thai/ Phil	Ind/ Pak	Ins- ge- samt	
Unter 20	5,2	1,4	2,2	0,0	1,6	1,0	3,1	4,9	1,5	3,0
20-24	37,2	12,8	35,7	14,9	28,7	10,1	21,6	9,9	18,5	24,0
25-29	21,9	31,4	30,2	36,2	30,8	29,3	19,5	12,9	43,8	25,9
30-34	10,5	13,9	12,3	12,7	14,2	14,5	12,8	10,2	11,8	12,2
35 und älter	3,7	7,6	6,6	5,6	3,7	6,4	5,6	9,8	1,5	5,6
Ohne Kind	21,5	32,8	13,1	30,6	20,9	38,6	37,4	52,3	22,9	29,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Alter im Ø	25,0	28,1	26,2	27,7	26,3	28,0	26,8	28,3	26,8	26,6

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.468, gewichtet.

Die Ehegatten aus dem Ausland waren bei der Geburt des ersten Kindes im Durchschnitt 26,6 Jahre alt (Tabelle 4-7).⁷⁵ Männer waren mit durchschnittlich 28,0 Jahren etwas älter als Frauen mit durchschnittlich 26,2 Jahren. Beide Durchschnittswerte liegen nahe an dem vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012 im Rahmen der Studie „Familienleitbilder“ durch eine Bevölkerungsumfrage ermittelten und als „ideal“ erachteten Alter für das erste Kind von 28,9 Jahren für Männer und 27,0 Jahren für Frauen (Gründler et al. 2013: 12). Das tatsächliche durchschnittliche Alter von Müttern in Deutschland bei Geburt des ersten Kindes war mit 29,0 Jahren im Jahr 2011 sowohl im Vergleich zum Idealwert als auch im Vergleich zu den Ehegattinnen aus dem Ausland deutlich höher (Destatis 2013b: 36).

Zwischen den Teilgruppen lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. Am jüngsten sind türkische Ehegattinnen mit durchschnittlich 25,0 Jahren und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 26,2 bzw. 26,3 Jahren. Betrachtet man das Alter der insgesamt in Deutschland lebenden Frauen mit einer Staatsangehörigkeit aus der Türkei oder einem Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien relativiert sich dieser Befund etwas.

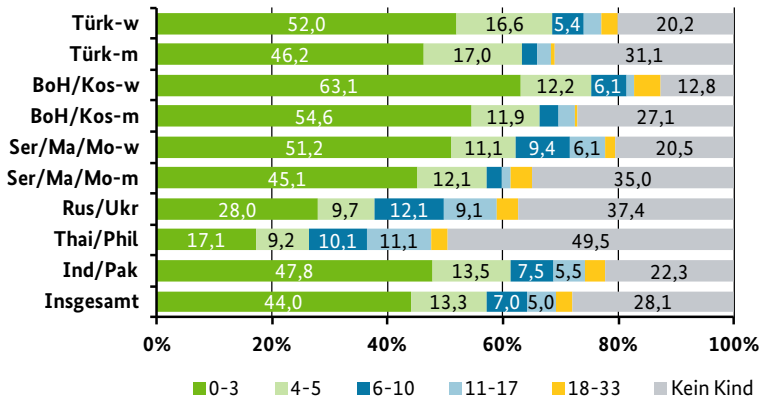
⁷⁵ Bei der Berechnung wurden nur leibliche, im Haushalt lebende Kinder berücksichtigt. Daten über nicht im Haushalt lebende Kinder wurden im Rahmen der Befragung nicht erhoben.

So beträgt das durchschnittliche Alter bei Geburt des ersten Kindes bei den türkischen Frauen in Deutschland insgesamt 22,3 Jahre und bei den Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien 24,3 Jahre (Schmid/Kohls 2011: 144). Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass in der Gesamtgruppe auch viele bereits ältere Frauen enthalten sind. Die Veränderungen indizieren damit, dass sich bei beiden Herkunftsgruppen ein Wandel im Generationenverlauf vollzogen hat. Jüngere Frauen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien sind bei der Geburt ihres ersten Kindes tendenziell älter als ihre Mütter es waren.

Dennoch sind insbesondere bei den türkischen Frauen sowie den Frauen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo die Anteile der 20- bis unter 25-Jährigen unter den Erstgebärenden mit 37,2 % bzw. 35,7 % sehr hoch. Sie befinden sich damit in einem Alter, in dem oftmals noch ein Beruf erlernt und/oder erste Berufserfahrungen gesammelt werden. Berücksichtigt man, dass ein erster Bruch in der Ausbildungs- und Erwerbskarriere bereits durch die Migration angelegt ist, kann vermutet werden, dass viele dieser Frauen vor der Geburt des ersten Kindes kaum Gelegenheit hatten, in Deutschland beruflich Fuß zu fassen. So bekommen circa 77 % aller betrachteten Ehegatten mit leiblichen Kindern ihr erstes Kind nach der Einreise in Deutschland, überwiegend (90,7 %) innerhalb der ersten drei Jahre in der neuen Heimat.⁷⁶ Für eine eventuelle spätere Erwerbskarriere sind dies schlechte Voraussetzungen. Dies lässt auf einen Bedarf an zielgruppengerechten Ausbildungs- und Nachqualifizierungsangeboten für junge Erwachsene schließen, die nicht direkt nach der Schulausbildung eine Berufsausbildung gemacht, sondern in anderen Bereichen Lebenserfahrung erworben haben. Hierdurch könnten die Chancen auch dieser Frauen, die noch jung sind, wenn ihre Kinder das Kindergartenalter erreicht haben, auf dem Arbeitsmarkt erheblich erhöht und ihre Potenziale ausgeschöpft werden.

76 Untersuchungen auf Basis des Generations and Gender Surveys (GGS) bestätigen diesen Befund für türkische Zuwanderer. So zeigen multivariate Analysen, dass bei türkischen Zuwanderern beiderlei Geschlechts die Geburt des ersten Kindes mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in den ersten zwölf Monaten nach der Migration erfolgt (Wolf 2014: 25f.). Kohls und Schmidt (2013: 26f.), die bei ihren Analysen die Abfolge der Ereignisse Heirat, Erstgeburt und Migration berücksichtigen, können in Bezug auf türkische Frauen aufzeigen, dass insbesondere bei Fällen, in denen die beiden Ereignisse Migration und Heirat nahe beieinander liegen, zumeist auch relativ schnell die Geburt des ersten Kindes erfolgt.

Abbildung 4-16: Alter des jüngsten Kindes im Haushalt (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.468, gewichtet.

Betrachtet man das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes zeigt sich, dass diese im Zusammenhang mit der überwiegend noch vergleichsweise kurzen Dauer der Ehen überwiegend noch sehr klein sind. In fast 60 % aller Haushalte ist das jüngste Kind unter sechs Jahre alt (Abbildung 4-16).⁷⁷ In weiteren 13,0 % der Haushalte ist das jüngste Kind schulpflichtig, also jünger als 18 Jahre. In einigen Haushalten sind die Kinder bereits volljährig (2,7 %). Darunter sind sowohl leibliche Kinder des Ehegatten aus dem Ausland als auch Kinder des in Deutschland lebenden Partners, die aus einer früheren Partnerschaft stammen. Im Unterschied zu den vorherigen Auswertungen wurden bei dieser Analyse auch nicht leibliche im Haushalt lebende Kinder berücksichtigt.⁷⁸ Hintergrund ist, dass das Alter bei Geburt des ersten Kindes als Indikator für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt herangezogen wird, in dem die Zielperson in eine neue Lebensphase eingetreten ist. Bei der Betrachtung des Alters des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes wird indessen auf die aktuelle Lebenssituation eingegangen.

⁷⁷ Zum Fragetext siehe v046b und v048a im Anhang.

⁷⁸ Insofern unterscheidet sich auch der Anteil der befragten Ehegatten ohne Kind geringfügig. Bei den Auswertungen, in denen auch die nicht leiblichen Kinder berücksichtigt werden, ist er etwas niedriger. Insgesamt ist die Zahl der Ehegatten, die ausschließlich mit nicht leiblichen Kindern zusammenleben, außerordentlich niedrig (unter 2 %).

Der Anteil an Müttern mit kleinen noch nicht schulpflichtigen Kindern, die einen hohen Betreuungsbedarf haben, ist insbesondere unter den Ehegattinnen aus der Teilgruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo sowie den Ehegattinnen aus der Türkei überproportional hoch (75,3 % bzw. 68,6 %). Am niedrigsten ist er bei Ehegattinnen aus den beiden Ländergruppen Russische Föderation und Ukraine sowie Thailand und Philippinen mit 37,7 % bzw. 26,3 %.

In vielen Studien wird betont, dass Kinder mit Migrationshintergrund einen Nachteil in der Schule haben, da sie in ihrem Elternhaus die deutsche Sprache nicht richtig erlernen (Esser 2006: 285f.). Als förderlich zur frühzeitigen Entwicklung der deutschen Sprachfähigkeiten wird der Kindergartenbesuch genannt (Becker 2010: 157; Biedinger/Becker 2010: 73). Vor diesem Hintergrund wurde im Interview auch danach gefragt, ob die im Haushalt lebenden Kinder externe Betreuungsangebote aufsuchen. Betrachtet man nur die jüngsten im Haushalt lebenden Kinder, die noch nicht oder gerade erst schulpflichtig sind, zeigt sich, dass fast zwei Drittel ausschließlich zu Hause betreut werden (Tabelle 4-8).⁷⁹ Nur 36,1 % der maximal sechsjährigen Kinder werden zu einem externen Betreuungsangebot gebracht oder besuchen bereits die Grundschule.

Entscheidender Einflussfaktor auf die Frage, ob ein externes Betreuungsangebot wahrgenommen wird oder nicht, ist das Alter des Kindes. Kinder, die noch keine drei Jahre alt sind, werden nur in Ausnahmefällen außer Haus betreut. Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit Befunden über Kinder von Integrationskursteilnehmern in Deutschland (Lochner et al. 2013: 64), eine Gruppe, die ebenfalls stark durch Neuzuwanderer geprägt ist. Damit werden Kinder mit einem erst kürzlich zugewanderten Elternteil, die noch nicht im Kindergartenalter sind, deutlich seltener außer Haus betreut als Kleinkinder in Deutschland generell. Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes lag die bundesweite Betreuungsquote von unter Dreijährigen im März 2013 bei 29,3 %. (Destatis 2013c: 8).

Anhand der vorliegenden Daten kann nicht weiter überprüft werden, ob die niedrigere Betreuungsquote darauf zurückzuführen ist, dass es Paaren mit mindestens einem Partner aus dem Ausland seltener gelungen ist, einen der oftmals begehrten Krippenplätze zu ergattern oder ob sie es bevorzugen, ihre Kinder in deren ersten Lebensjahren zu Hause zu betreu-

⁷⁹ Zum Fragetext siehe v049 im Anhang.

en. Analysen des Generations and Gender Surveys (GGS) zeigen zwar, dass westdeutsche Mütter ohne Migrationshintergrund gegenüber einer institutionellen Betreuung von Kindern deutlich positiver eingestellt sind als türkeistämmige Mütter und entsprechende Angebote häufiger wahrnehmen. Gleichzeitig konnte bei den türkeistämmigen Frauen jedoch nur bedingt ein Zusammenhang zwischen der Einstellung zur Fremdbetreuung und gelebten Betreuungsarrangements festgestellt werden. Auch positiv eingestellte türkeistämmige Mütter betreuen ihre unter dreijährigen Kinder vor allem selbst (Kröber/Beyreuther 2012: 15). Nach einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts im Jahr 2011 äußerten 39 % der Eltern von unter dreijährigen Kindern in Deutschland externen Betreuungsbedarf, allerdings wird nicht nach Eltern mit und ohne Migrationshintergrund differenziert (BMFSFJ 2012b: 95). Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht erst seit August 2013, also nach Ablauf der Befragung.

Sobald die Kinder mit mindestens einem aus dem Ausland zugezogenen Elternteil das dritte Lebensjahr vollendet und damit das Kindergartenalter erreicht haben, steigt die Wahrnehmung von externen Betreuungsangeboten kontinuierlich an. Bei den Dreijährigen beträgt die Quote 37,7 %, bei den Vierjährigen liegt sie bereits bei 89,7 % und bei den über Vierjährigen ist sie bei deutlich über 90 %. Berücksichtigt man, dass die Betreuungsquote bei der Gesamtgruppe der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Deutschland 93,6 % beträgt (Destatis 2013c: 41), bestätigt sich jedoch erneut, dass viele der in dieser Studie betrachteten Kinder bereits vergleichsweise alt sind, wenn sie erstmals in den Kindergarten gehen.

Tabelle 4-8: Wahrnehmung von Betreuungsangeboten beim jüngsten Kind (in Prozent)

Externe Betreuung des Kindes	Alter des jüngsten Kindes in Jahren							Insgesamt
	0	1	2	3	4	5	6	
Keine (Kind ist zu Hause)	100	97,0	90,3	62,3	10,3	1,2	3,1	63,9
Kindergarten/-tagesstätte	0	2,7	9,3	36,2	89,7	97,0	93,9	35,3
Tagespflege	0	0,3	0,4	1,1	0,0	0,0	0	0,4
Sonstige Betreuung	0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	2,1	0,2
Grundschule	0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,9	0,2
Insgesamt	100	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100	100,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.528, gewichtet.

Insgesamt betrachtet zeigen die Auswertungen, dass es sinnvoll wäre, Eltern, die noch nicht so lange in Deutschland ansässig sind, beispielsweise durch Informations- und Beratungsangebote gezielt zu motivieren, ihre Kinder bereits früher in eine Kinderbetreuungseinrichtung zu schicken. Hierfür sprechen auch die Befunde aus einer Schuleingangsuntersuchung der Stadt Osnabrück von 2000 bis 2005 über türkeistämmige Kinder sowie Aussiedlerkinder. Bei Kindern, die länger als drei Jahre in einem Kindergarten waren, wurde deutlich seltener ein Förderbedarf in Deutsch diagnostiziert als bei Kindern, die ein Jahr oder weniger eine entsprechende Einrichtung aufgesucht hatten (Biedinger/ Becker 2010: 73).

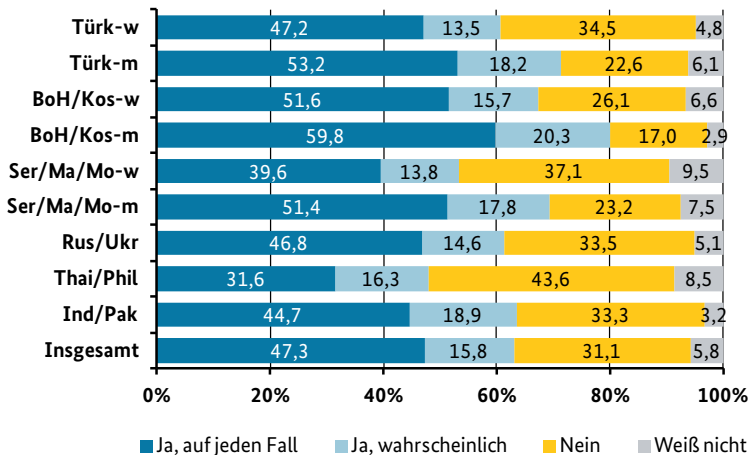
4.3.5 Kinderwunsch

Da die meisten hier untersuchten Paare im Zusammenhang mit den Kriterien der Stichprobenziehung erst relativ kurz verheiratet sind, ist zu vermuten, dass die Familienplanung oftmals noch nicht abgeschlossen ist und der Wunsch nach (weiteren) Kindern besteht. Auswertungen aus dem Mikrozensus zeigen, dass Frauen mit einem Migrationshintergrund deutlich seltener kinderlos sind und dass sie häufiger mehr als zwei Kinder haben (Bujard et al. 2012: 28; Dorbritz 2011: 8). Bei Frauen mit Migrationshintergrund wird die Fertilitätsrate neben anderen Faktoren auch durch Prägungen des Herkunftslandes beeinflusst. So weisen etwa

türkeistämmige Frauen in Deutschland eine überdurchschnittlich hohe Kinderzahl auf (Schmid/Kohls 2011: 118f.). Gleichzeitig ist bekannt, dass sich die Fertilitätsrate von Frauen mit Migrationshintergrund mit zunehmender Aufenthaltsdauer und im Generationenverlauf an die allgemeine Fertilitätsrate des Aufnahmelandes anpasst. So ist etwa die Fertilitätsrate von selbst zugewanderten Frauen in Deutschland höher als die von Angehörigen der zweiten Generation (Stichnoth/Yeter 2013: 23).

63,1 % der befragten Ehegatten aus dem Ausland wünschen sich auf jeden Fall oder wahrscheinlich mindestens ein (weiteres) Kind (Abbildung 4-17).⁸⁰ Bei 31,1 % ist die Familienplanungsphase abgeschlossen, sie verneinen dezidiert einen (weiteren) Kinderwunsch. Nur 5,8 % wissen noch nicht, ob sie ein (weiteres) Kind haben möchten. Dieser letzte Wert verdeutlicht, dass die befragten Ehegatten in Bezug auf die Familienplanung recht klare Vorstellungen haben, wobei die Mehrheit sich ein (weiteres) Kind wünscht.

Abbildung 4-17: Wunsch nach (weiteren) Kindern mit dem aktuellen Partner
(in Prozent)



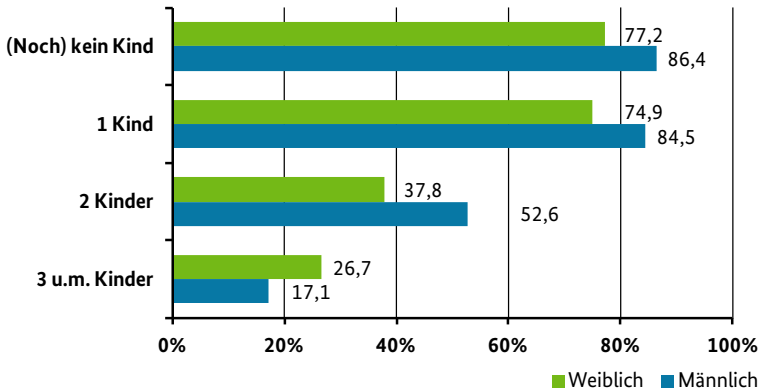
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.296, gewichtet;
Weibliche Befragte, die 1966 oder früher geboren sind,
wurden bei dieser Frage nicht berücksichtigt.

80 Zum Fragetext siehe v050 im Anhang.

Am seltensten wird der Wunsch nach einem (weiteren) Kind von Ehegattinnen aus Thailand sowie von den Philippinen geäußert. Auf den ersten Blick erscheint dies erstaunlich, da Ehegattinnen aus diesen beiden Ländern überproportional häufig in einer Partnerschaft ohne Kinder leben (Abbildung 4-17). Eine Erklärung könnte sein, dass Thailänderinnen und Philippininnen durchschnittlich älter sind als Frauen der anderen Herkunftsgruppen. 62,4 % waren bei der Befragung mindestens 35 Jahre alt. Gleichzeitig ist der Altersabstand zum Partner mit durchschnittlich 12,5 Jahren außerordentlich hoch. Es kann daher vermutet werden, dass bei einem Teil der Paare mindestens einer der beiden Partner Kinder aus einer vorherigen Beziehung hat, auch wenn diese nicht (mehr) im gemeinsamen Haushalt leben. Diese Annahme wird durch qualitative Studien erhärtet. So ist durch eine Studie von Ruenkaew (2003: 313 f.) bekannt, dass thailändische Frauen teilweise erst nach einem biographischen Bruch, etwa nach der Scheidung oder durch den Tod des vorherigen Partners, eine transnationale Ehe in Deutschland eingegangen sind. Lauser (2005a: 10) stellt heraus, dass auf den katholisch geprägten Philippinen die transnationale Ehe unverheirateten Müttern oder Geschiedenen die Chance bietet, den Status einer verheirateten Frau zu erlangen, während sie auf dem nationalen Heiratsmarkt nur geringe Chancen haben.

Weiterhin fällt auf, dass sich Männer in allen drei betrachteten Ländergruppen häufiger ein (weiteres) Kind wünschen als Frauen aus den gleichen Ländern. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die männlichen Ehegatten häufiger noch keine Kinder haben. So wird der Wunsch nach (weiteren) Kindern bei beiden Geschlechtern signifikant von der Zahl der bereits im Haushalt lebenden Kinder beeinflusst. Von den Ehegattinnen, die in einem kinderlosen Haushalt wohnen, wünschen sich 77,2 % ein Kind, bei den männlichen Ehegatten sind es sogar 86,4 % (Abbildung 4-18). Der bei beiden Geschlechtern jeweils weitgehend identische Anteilswert in Haushalten mit einem Kind verdeutlicht, dass sich die meisten Ehegatten aus dem Ausland mehrere Kinder wünschen. In Haushalten mit zwei Kindern bricht der Wunsch nach weiteren Kindern dann deutlich ein. Von den Ehegattinnen und Ehegatten mit drei und mehr Kindern wünschen sich dann nur noch 26,7 bzw. 17,1 % ein weiteres Kind.

Abbildung 4-18: Wunsch nach (weiteren) Kindern mit dem aktuellen Partner nach Zahl der bereits im Haushalt lebenden Kinder und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.271, gewichtet; Weibliche Befragte, die 1966 oder früher geboren sind, wurden bei dieser Frage nicht berücksichtigt.

Neben der Zahl der bereits im Haushalt lebenden Kinder wird der Wunsch nach (weiteren) Kindern erwartungsgemäß auch durch das Alter der Ehegatten aus dem Ausland beeinflusst. Mit zunehmendem Alter lässt der Wunsch nach weiteren Kindern nach. Dies hängt auch damit zusammen, dass jüngere Ehegatten häufiger noch kein oder erst ein Kind haben. So wünschen sich von den unter dreißigjährigen Ehegattinnen 75,6 % ein (weiteres) Kind, bei den männlichen Ehegatten der gleichen Altersgruppe sind es sogar 80,7 %. Von den über 35-jährigen Frauen äußern nur noch 41,0 % einen Kinderwunsch, bei den Männern sind es 59,0 %.

Insgesamt betrachtet zeigen die Analysen, dass transnationale Paare mehrheitlich bereits eigene Kinder haben oder sich ein Leben mit Kindern wünschen. Inwieweit die Planungen nach (weiteren) Kindern tatsächlich umgesetzt werden, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten.

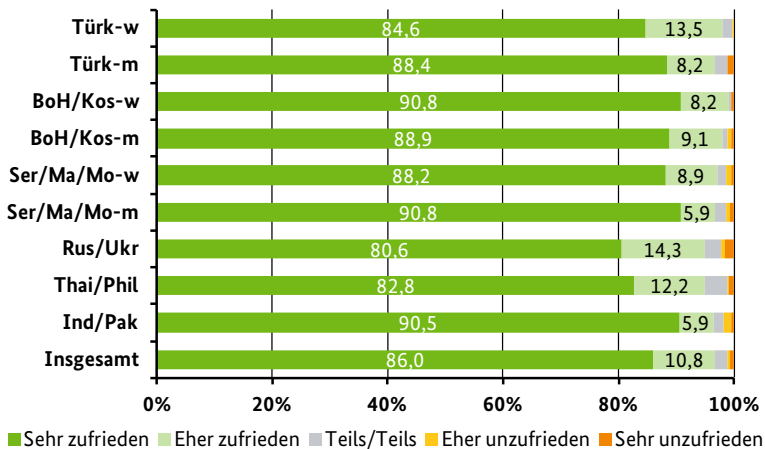
4.3.6 Zufriedenheit mit der aktuellen Partnerschaft

Um einen Eindruck über die Qualität der Partnerschaft zu gewinnen, wurden die Ehegatten aus dem Ausland auch danach gefragt, wie zufrieden sie mit ihrer Partnerschaft sind. Das Ergebnis ist eindeutig. 96,9 % sind mit

ihrer Partnerschaft sehr oder eher zufrieden, 2,1 % sind nur teilweise zufrieden und 1,1 % eher oder sehr unzufrieden (Abbildung 4-19).⁸¹

Da in gut der Hälfte der Interviews der Partner anwesend war, wurde geprüft, ob sich dies auf das Ergebnis auswirkt. Tatsächlich zeigen sich Effekte sozialer Erwünschtheit. In Interviews, bei denen beide Partner anwesend waren, sind die Zufriedenheitswerte tendenziell höher. Aber auch von den Zielpersonen, die unbefangen antworten konnten, geben 94,4 % an, sehr oder eher zufrieden zu sein. Bei den Interviews, bei denen der Partner anwesend war, liegt der entsprechende Anteil bei 98,4 %. Es kann damit festgehalten werden, dass das Gesamtergebnis zwar etwas zu positiv ausfällt, die grundlegende Tendenz einer hohen Partnerschaftszufriedenheit bei den Ehegatten aus dem Ausland wird aber bestätigt.

Abbildung 4-19: Zufriedenheit mit der aktuellen Partnerschaft (in Prozent)



Am wenigsten zufrieden äußern sich Ehegattinnen aus den beiden Teilgruppen Russische Föderation und Ukraine sowie Thailand und Philippinen. Hierbei fällt auf, dass es sich um die beiden Teilgruppen handelt, in denen interethnische Ehen am häufigsten vorkommen. Dennoch scheint die Art Partnerschaftskonstellation nicht der ausschlaggebende Faktor für die Zufriedenheit zu sein. Beim herkunftslandübergreifenden Vergleich

81 Zum Fragetext siehe v024 im Anhang.

zwischen intra- und interethnisch verheirateten Ehepartnern zeigen sich im Antwortverhalten keine statistisch signifikanten Unterschiede. Auch der Migrationstyp, also die Frage, ob der Ehegatte aus dem Ausland gleichzeitig mit dem ebenfalls aus dem Ausland stammenden Partner mit eingereist oder zu einem bereits in Deutschland lebenden Partner nachgereist ist, wirkt sich nicht auf die Zufriedenheit aus. Gleiches gilt für die Frage, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht sowie für die Dauer der Ehe.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass die Partnerschaftszufriedenheit unabhängig von der Partnerschaftskonstellation und vom Haushaltstyp durchgängig sehr hoch ist. Die Auswertungen decken sich mit Ergebnissen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland insgesamt. Aus dem Glücksatlas geht hervor, dass Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland signifikant häufiger familienorientiert sind und häufiger den Zusammenhalt in ihrer Familie als eng beschreiben als dies bei der Gesamtbevölkerung der Fall ist (Köcher et al. 2013: 123ff.). Auch die Zufriedenheit mit der Partnerschaft ist sehr hoch. Auf einer elfstufigen Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (völlig zufrieden) ergibt sich bei Personen mit Migrationshintergrund ein Mittelwert von 8,0.

5 Aspekte der Integration

Gesellschaftliche Integration ist ein vielschichtiger Prozess. In der indikatorengestützten Integrationsforschung findet meist eine Konzentration auf vier Hauptdimensionen sozialer Integration Anwendung (Kalter 2008: 21ff.). Der theoretischen Konzeption von Esser (2001: 22ff.) folgend, sind dies die kulturelle, die strukturelle, die soziale sowie die identifikative Integration.⁸²

Die folgenden Analysen der Integration von Ehegatten aus Drittstaaten orientieren sich ebenfalls an Essers Einteilung. Die Durchführung einer eigenen Befragung ermöglichte die Abfrage einer Reihe von Indikatoren, die durch (integrations-)politische Maßnahmen beeinflussbar sind oder direkt Auskunft über die Wirkung schon bestehender Regelungen geben. Einzelne Fragebogeninhalte ermöglichen die Untersuchung konkreter, in der Vergangenheit eingeführter Instrumente der Integrationspolitik, z.B. der für nachzugswillige Ehegatten seit 2007 obligatorische Sprachnachweis, die Integrationskurse oder die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. In diesen Unterkapiteln geht die Absicht der vorliegenden Studie über Exploration und Analyse hinaus in Richtung einer Evaluation dieser Maßnahmen.

5.1 Kulturelle Integration

Der Prozess der kulturellen Integration beinhaltet den Erwerb grundlegender kultureller Kenntnisse und Fertigkeiten, die ein erfolgreiches Agieren innerhalb einer Gesellschaft ermöglichen. Im Zusammenhang mit der kulturellen Integration von Zuwanderern nehmen dabei Kenntnisse der Sprache der Aufnahmegesellschaft eine herausragende Stellung ein. So herrscht in Wissenschaft und Politik ein weitgehender Konsens darüber, dass solchen sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselfunktion für eine

82 Anstelle des Begriffs „Integration“ verwendet Esser (2001), der amerikanischen Forschungsliteratur folgend, den der „Assimilation“. Da dieser in Deutschland negativ konnotiert ist, wird auf diesen Begriff verzichtet (siehe hierzu auch Heckmann 2001: 343).

gelingende Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, z.B. durch eine bessere berufliche Platzierung oder ein ausgedehntes soziales Netzwerk, zukommt (Esser 2006: 52ff). Entsprechend kann sich aus Problemen bei der Verständigung in der Sprache der Mehrheitsgesellschaft ein Zurückziehen in die eigenethnische Gemeinschaft oder, beim Fehlen einer solchen, eine Marginalisierung auf individueller Ebene entwickeln. Der Ersten dieser Ausweichhandlungen kann besonders für die erste Zeit nach der Einreise eine wichtige Pufferfunktion zukommen. Der Zweite dieser möglichen Verläufe ist jedoch als problematisch anzusehen. Eine mehr oder minder eigenständige Platzierung innerhalb einer eigenethnischen oder der Aufnahmegesellschaft ist in diesem Fall erschwert, wenn nicht gar unmöglich.

Bei der Gruppe der aus dem Ausland zuziehenden Ehegatten ist eine Untersuchung ihrer kulturellen Integration insofern von grundlegendem Interesse, da diese primär aus Gründen, die der privaten Sphäre zuzurechnen sind, nach Deutschland eingereist sind. Die folgende Analyse ihrer sprachlichen Fertigkeiten dient auch dazu, individuelle Handlungsspielräume in der neuen Heimat abzuschätzen, sollten sich neben dem genannten Einreisegrund weitere Entwicklungsperspektiven, z.B. in Hinblick auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, auftun. Auch scheint eine gewisse Kenntnis der Sprache des Aufnahmelandes wünschenswert, da der Ehepartner sonst möglicherweise den einzigen Mittler zur Aufnahmegesellschaft darstellt und sich insbesondere beim Fehlen einer eigenethnischen Community eine starke Abhängigkeit ergeben kann (Williams 2010: 94ff.).

Die Ausführungen gliedern sich in die Darstellung zweier Indikatoren der kulturellen Integration – die Deutschkenntnisse und die Deutschnutzung – sowie die von den Befragten berichteten Anstrengungen und Möglichkeiten des Spracherwerbs sowohl im Herkunftsland als auch nach erfolgter Einreise in Deutschland. Der Spracherwerb im Herkunftsland wird dabei im Besonderen vor dem Hintergrund des seit dem Jahr 2007 grundsätzlich verpflichtenden Sprachnachweises einfacher Deutschkenntnisse betrachtet.

5.1.1 Sprachkenntnisse

Die Deutschkenntnisse der befragten Ehegatten aus dem Ausland wurden aufgliedert nach vier Sprachfertigkeiten – Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben – abgefragt. Dabei handelt es sich um die subjektive

Einschätzung der Befragten.⁸³ Um weitere Analysen der Sprachkenntnis differenziert nach Charakteristika wie dem Herkunftsland oder der Bildungsbiographie durchführen zu können, wurde aus den vier einzelnen Indikatoren ein zusammenfassender Index gebildet. Dazu wurden die Werte der einzelnen Indikatoren addiert und anschließend durch Vier geteilt.⁸⁴ Die so berechneten Werte wurden nach den üblichen Regeln auf ganze Zahlen gerundet, um graphisch besser darstellbar zu sein.⁸⁵ Abbildung 5-1⁸⁶ zeigt die Verteilung der Selbsteinschätzungen aller Befragten zu den vier Sprachfertigkeiten sowie die des Gesamtindex.

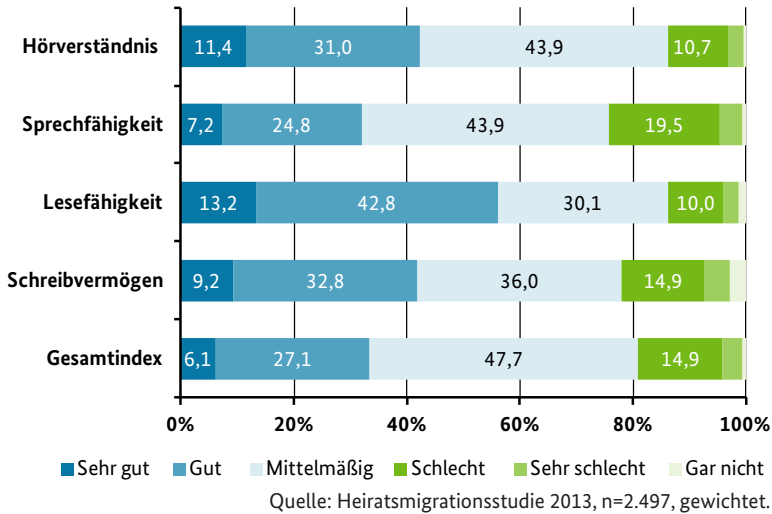
83 Am Ende der persönlich-mündlichen Befragung wurden die Interviewer gebeten, die Deutschkenntnisse des jeweiligen Befragten einzuschätzen. Der Korrelationskoeffizient zwischen der von den Befragten geäußerten eigenen Sprechfähigkeit und dieser Interviewereinschätzung ist mit 0,74 (Spearman-Korrelationskoeffizient) außerordentlich hoch. Die Angaben der Interviewer und die der Befragten sind also sehr ähnlich.

84 Dieses Verfahren ist gerechtfertigt, da die einzelnen Angaben zu den vier Sprachfertigkeiten stark miteinander korrelieren. Die berechneten Korrelationskoeffizienten liegen zwischen 0,52 und 0,78 (Spearman-Korrelationskoeffizienten). Zudem scheinen sich die Einflussrichtungen der grundlegenden Determinanten wie Aufenthaltsdauer, Einreisealter oder Bildungsbiographie auf die einzelnen Sprachfertigkeiten nicht besonders zu unterscheiden (Esser 2006: 172f).

85 Der so gebildete Gesamtindex weist eine leichte Häufung bei den mittleren Werten auf. Hierfür gibt es zwei Gründe. Durch die Bildung von Durchschnittswerten aus den vier Einzelangaben zu den Sprachfertigkeiten verlieren extreme Angaben bei einzelnen Fertigkeiten (z.B. ein sehr gutes Hörverständnis) an Gewicht, wenn sie durch weniger extreme Werte in den verbleibenden Fertigkeiten ausgeglichen werden. Eine Person müsste in allen vier Bereichen „sehr gut“ angegeben haben, um im Durchschnitt auch ein „sehr gut“ zu erhalten. Über alle vier Bereiche extreme Angaben kommen allerdings in vielen Fällen nicht vor. Eine mittlere Ausprägung im Gesamtindex lässt sich hingegen durch verschiedene Kombinationen von Einzelangaben erreichen. Der zweite Grund für die Häufung bei mittleren Werten im Gesamtindex liegt in der anschließend durchgeführten Rundung der Durchschnittswerte. Wieder werden die beiden Extrema („Sehr gut“ und „Gar nicht“) beschnitten, insofern mittlere Werte einen größeren Rundungsbereich aufweisen. So werden etwa Durchschnittswerte zwischen 1,50 und 2,49 auf 2,0 („Gut“) auf- bzw. abgerundet. „Sehr gut“ haben im Gesamtindex hingegen nur solche Personen, die einen Durchschnittswert zwischen 1,0 und 1,49 aufweisen.

86 Zum Fragetext siehe v110-v113 im Anhang.

Abbildung 5-1: Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse der Befragten (in Prozent)



Über alle Teilgruppen betrachtet, attestiert sich eine Mehrheit der Befragten beim Lesen sehr gute oder gute Kenntnisse (zusammen 56,0 %). Darauf folgen das Hörverständnis (42,4 %) und die Fähigkeit, Deutsch zu schreiben (41,9 %). Die selbst geäußerten Sprechfertigkeiten liegen mit 31,9 % am weitesten zurück. Bezogen auf den Gesamtindex geben über 80 % der Befragten an, über zumindest mittelmäßige Deutschkenntnisse zu verfügen.

Die im Vergleich sehr ausgeprägten Fähigkeiten in den schriftsprachlichen Bereichen Lesen und Schreiben sind überraschend. So findet Gonzales (2000) am Beispiel von männlichen Immigranten in den USA, dass das Verstehen und Sprechen der Sprache des Aufnahmelandes offenbar leichter zugängliche Fertigkeiten sind und die Kenntnisse im Lesen und Schreiben sich langsamer, erst mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigern. Entsprechend geben in der von ihm untersuchten Stichprobe in der Reihenfolge Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben immer weniger Personen an, eben jene Fertigkeiten im Englischen zu besitzen. Ähnlich gestaltet sich die Verteilung bei den fünf größten Ausländergruppen in Deutschland. Befragt mit den gleichen Erhebungsinstrumenten wie in der vorliegenden Studie, ergibt sich in der „Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen (RAM 2006/2007)“ im Mittel beim Hörverständnis ein Wert von 5,0, bei der Sprechfähigkeit 4,9, bei der Lesefähigkeit

4,6 und beim Schreibvermögen 4,2.⁸⁷ Beim breit gefassten Querschnitt der ausländischen Bevölkerung zeigt sich also auch, dass die schriftsprachlichen Fertigkeiten im Vergleich zum Hörverständnis und Sprechen in geringerem Maße beherrscht werden.

Die in Abbildung 5-1 dargestellte Verteilung muss also in der besonderen soziodemographischen Zusammensetzung der untersuchten Gruppe zuziehender Ehegatten liegen. Eine vertiefende Analyse der Daten zeigt, dass schulisch gut gebildete Befragte überdurchschnittlich oft angeben, im Lesen und Schreiben besser als im Hören und Sprechen zu sein. Bei Personen mit Hochschulreife antworten 43,4 % so; bei Personen ohne Schulabschluss lediglich 34,3 %. Im Durchschnitt geben 38,9 % der Befragten an, bessere schriftsprachliche Kenntnisse zu haben.⁸⁸ Dieses Muster deckt sich mit der vielfach replizierten Beobachtung, dass schriftsprachliche Fähigkeiten in einer Zweitsprache positiv mit dem Bildungsniveau korrelieren (Esser 2006: 173f.). Vor dem Hintergrund, dass die untersuchte Gruppe der aus dem Ausland zuziehenden Ehegatten ein überdurchschnittliches Bildungsniveau aufweist, sind die vergleichsweise guten Werte bei der Lesefähigkeit und dem Schreibvermögen damit nachvollziehbar.⁸⁹

Weitere Differenzierungen zeigen, dass besonders Frauen und nicht erwerbstätige Befragte angeben, in den schriftsprachlichen Fertigkeiten besser zu sein. Eine relativ kurze Aufenthaltsdauer – die Stichprobe konstituierend war das Jahr 2005 das früheste Einreisejahr – liegt bei allen Befragungspersonen vor. Zusammengefasst deuten diese Befunde darauf hin, dass die relativ gute Beherrschung des Lesens und Schreibens Ausdruck eines (bisher) eher intellektuell-analytischen denn alltagspraktischen Zugangs zur Sprache des Aufnahmelandes ist. Beide Fertigkeiten erlauben

87 Befragt wurden 4.576 Männer und Frauen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, Griechenland sowie aus Polen. Die Antwortkategorien waren von „Gar nicht“ nach „Sehr gut“ gereiht, so dass ein höherer Mittelwert eine durchschnittlich höhere selbst zugeschriebene Fertigkeit in der entsprechenden Kategorie impliziert (Babka von Gostomski 2010b: 107ff.).

88 Schlechtere schriftsprachliche Kenntnisse finden sich bei 20,6 % der Befragten mit Hochschulreife und 41,2 % der Befragten ohne Schulabschluss. In den restlichen Fällen sind die Eigenangaben zu schriftsprachlichen und mündlichen Sprachfertigkeiten gleich (alle Angaben sind gewichtet).

89 Über alle Teilgruppen zusammengefasst geben 43,0 % an, die (Fach-)Hochschulreife erlangt zu haben. Bei RAM 2006/2007 liegen die entsprechenden Anteile zwischen 9,9 % und 18,9 %. Polnische Staatsangehörige bilden mit 38,9 % die Ausnahme (Babka von Gostomski 2010b: 82).

einen Umgang im eigenen Tempo und den Rückgriff auf frühere Sprachlernerfahrungen in einer bisher gelernten Fremdsprache oder auch der jeweiligen Muttersprache. Die gefundene Korrelation mit dem Bildungsniveau unterstützt diese Interpretation. Demgegenüber stehen die mündlichen Fähigkeiten, die sich mehr aus einer (langjährigen) Anwendungspraxis heraus bilden. Dass beispielsweise erwerbstätige Ehegatten aus dem Ausland signifikant häufiger angeben, in den mündlichen Fertigkeiten besser zu sein als in den schriftsprachlichen, kann als weiteres Indiz gesehen werden. So ist anzunehmen, dass erwerbstätige Personen zahlreichere Gelegenheiten für die praktische Anwendung und Fortentwicklung ihrer mündlichen Sprachfähigkeiten haben.

Vergleichend seien an dieser Stelle Studienergebnisse von Schmidt und Stichs (2012) angeführt, die in ihrer Befragung von islamischen Religionsbediensteten in Deutschland unter anderem auch auf deren Sprachkenntnisse eingehen. Auch diese sehr spezifische Zuwanderergruppe gibt für sich an, bessere Deutschkenntnisse im Lesen und Schreiben im Vergleich zu den mündlichen Fähigkeiten zu haben (Schmidt/Stichs 2012: 283).⁹⁰ Die obige Argumentation unterstützend, zeichnen sie sich ebenfalls durch ein im Durchschnitt hohes Bildungsniveau gepaart mit einer relativ kurzen Aufenthaltsdauer aus.

Insgesamt betrachtet beherrschen die in dieser Studie untersuchten Ehegatten aus dem Ausland die deutsche Sprache weniger gut als es nach eigenen Angaben die fünf größten Ausländergruppen in Deutschland insgesamt tun. Von den im Erhebungsjahr 2006 in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen beispielsweise gaben 63,2 % ein Hörverständnis von gut oder sehr gut an, beim Sprechen sind es 55,7 %, beim Lesen 52,6 % und beim Schreibvermögen 43,4 %. Bei Ausländern aus dem ehemaligen Jugoslawien liegen die Werte jeweils noch höher (Babka von Gostomski 2010b: 108f.). Die jeweiligen Anteile der hier betrachteten Ehegatten aus dem Ausland liegen, besonders bei den mündlichen Sprachfertigkeiten, hinter den Ergebnissen in RAM 2006/2007 (vgl. Abbildung 5-1). Bei der Interpretation dieses Vergleichs ist allerdings auf die stark unterschiedlichen Migrationsbiographien beider Gruppen, der Ehegatten aus dem Ausland und der in RAM 2006/2007 untersuchten Gesamtheit ausländischer Mitbürger, hinzuweisen. Eine besondere Rolle kommt dabei der sich stark

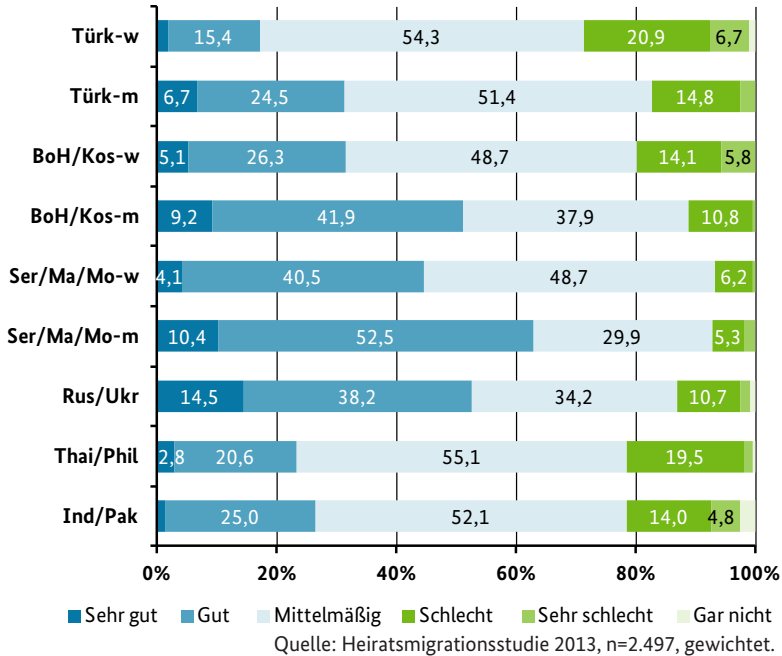
⁹⁰ Dabei wurde dasselbe Erhebungsinstrument wie in der vorliegenden Studie und in RAM 2006/2007 verwendet (vgl. Schmidt/Stichs 2012: 489).

unterscheidenden durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Deutschland zu. Diese hat einen (vielfach empirisch nachgewiesenen) positiven Einfluss auf den erfolgreichen Zweitspracherwerb (Esser 2006: 100ff.). Während bei den Türken und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in RAM 2006/2007 die Mehrheit schon länger als 20 Jahre in Deutschland lebte (Babka von Gostomski 2010b: 64), wurden die Teilnehmenden der vorliegenden Studie maximal acht Jahre nach deren Einreise befragt. Eine zweite Einschränkung ergibt sich daraus, dass ein Teil der Befragten in RAM 2006/2007 in Deutschland geboren ist, also der sogenannten zweiten Generation angehört. Bei den Türken ist der entsprechende Anteil 23,1 %, bei den Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien 9,4 % (Babka von Gostomski 2010b: 56). Diese Personengruppe ist in Deutschland aufgewachsen und hat u.a. das deutsche Schulsystem durchlaufen.

Die verbleibenden Analysen der Sprachkenntnisse beschränken sich auf die Darstellung des Gesamtindex. Abbildung 5-2 zeigt die Einschätzungen der eigenen Deutschkenntnisse aufgeteilt nach den neun Teilgruppen. Verglichen mit dem Durchschnittswert ergibt sich eine unterdurchschnittliche Sprachbeherrschung bei türkischen Ehegattinnen, Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen sowie aus Indien und Pakistan. Ein größerer Unterschied besteht hierbei innerhalb der Gruppe der Thailänderinnen und Philippininnen. Während bei Ersteren lediglich 11,6 % nach eigener Einschätzung mindestens gute Deutschkenntnisse haben, liegt der entsprechende Prozentsatz bei Ehegattinnen von den Philippinen bei 59,2 %. Überdurchschnittlich häufig gute Deutschkenntnisse attestieren sich hingegen Befragte aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien sowie aus der Russischen Föderation und der Ukraine.⁹¹

91 Fasst man die Sprachstände von Gar nicht (= 1) bis Sehr gut (= 6) in einen Mittelwert zusammen, so ergeben sich für Ehegattinnen: Türkei 4,0; Bosnien-Herzegowina 4,9; Kosovo 4,1; Mazedonien 4,5; Montenegro 4,3; Serbien 4,5; Russische Föderation 4,7; Ukraine 4,6; Philippinen 4,7; Thailand 4,0; Indien 4,0; Pakistan 4,2. Für die Ehegatten aus den entsprechenden Ländern ergeben sich: Türkei 4,3; Bosnien-Herzegowina 4,7; Kosovo 4,6; Mazedonien 4,8; Montenegro 4,7; Serbien 4,6. Vergleiche hierzu die analog gebildeten Kennziffern in Babka von Gostomski (2010b: 108f.).

Abbildung 5-2: Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse (Gesamtindex) nach Teilgruppen (in Prozent)

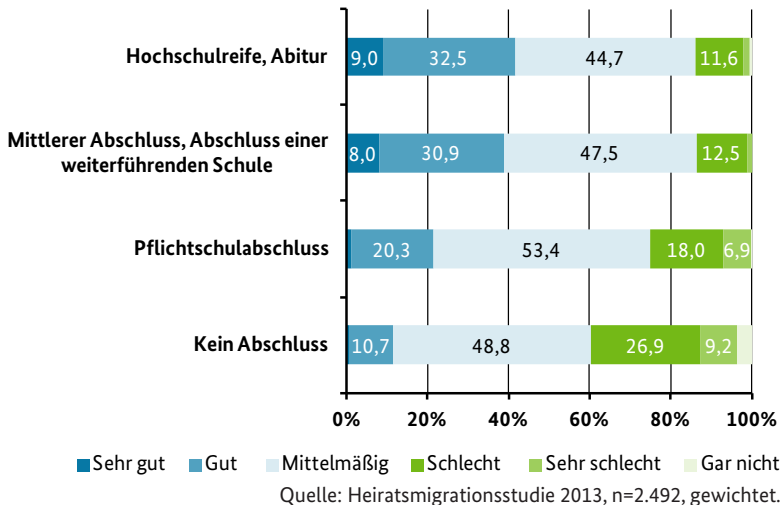


Auffällig an Abbildung 5-2 ist, dass bei den Herkunftsländern, bei denen sowohl Ehegattinnen als auch Ehegatten befragt wurden, die männlichen Befragten sich im Durchschnitt bessere Deutschkenntnisse zuschrieben. Mögliche Gründe hierfür, etwa eine höhere Kontakthäufigkeit zu einheimischen Deutschen im Arbeitsumfeld, werden in späteren Kapiteln untersucht.

Die über die verschiedenen Herkunftsgruppen stark unterschiedlichen Sprachkenntnisse müssen vor dem Hintergrund heterogener Bildungsbiographien betrachtet werden. So ist der positive Zusammenhang zwischen formaler Bildung und erfolgreichem Zweitspracherwerb ein schon vielfach empirisch repliziertes Ergebnis (z.B. Chiswick/Miller 1995; Dustmann/van Soest 2001; van Tubergen/Kalmijn 2005). Auch im vorliegenden Datensatz findet sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der schulischen Bildung der Ehegatten aus dem Ausland und ihren selbst geäußerten Deutschkenntnissen (Abbildung 5-3). Der Effekt von Bildung wird in der Literatur nicht nur als sehr stark, sondern auch als restriktiv

beurteilt. Auch bei einem ansonsten förderlichen Umfeld kann geringe oder fehlende Bildungserfahrung den Zweitspracherwerb erheblich behindern (Esser 2006: 109f.). Die relativ geringen Deutschkenntnisse der Ehegattinnen aus der Türkei zum Beispiel sind also mit Bezug auf deren unterdurchschnittliches Bildungsniveau (vgl. Kapitel 5.1.1) zu lesen; ebenso der weiter oben dargestellte Kontrast zwischen Ehegattinnen von den Philippinen und aus Thailand.

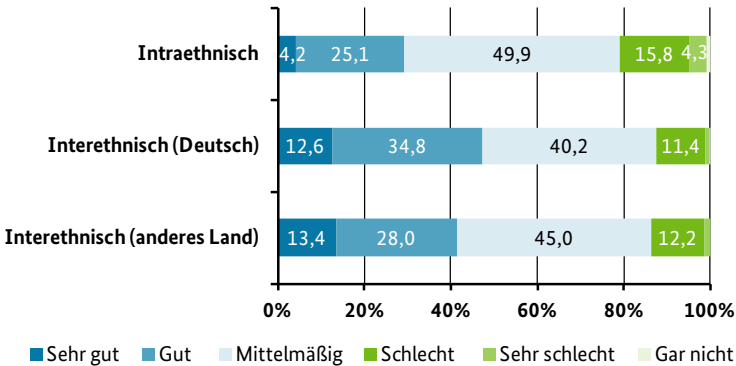
Abbildung 5-3: Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse (Gesamtindex) nach Bildungsniveau (in Prozent)



Abschließend stellt Abbildung 5-4 die selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse in Abhängigkeit des Migrationshintergrunds beider Ehepartner dar. Dabei werden intraethnische Paare, bei denen beide Partner dieselbe ethnische Zugehörigkeit haben, und interethnische, bei sich unterscheidenden Herkunftskontexten, verglichen. Da Zusammenhänge zwischen intra- und interethnischen Heiratsmustern und den Deutschkenntnissen untersucht werden, wird hier noch einmal zwischen interethnischen Partnerschaften mit autochthonen Deutschen und Personen aus einem Drittland unterschieden. Es zeigt sich, dass zwischen intra- und interethnischen Paaren deutliche Unterschiede bezüglich der Deutschkenntnisse bestehen. So geben von den Ehegatten, die mit autochthonen Deutschen verheiratet sind, 47,4 % gute oder sehr gute Deutschkenntnisse an. Bei Ehegatten in einer intraethnischen Beziehung trifft dies nur auf 29,3 % zu. Ehegatten, die in einer interethnischen Ehe mit einem Partner

aus einem Drittland verheiratet sind, sind ebenfalls sprachlich versierter als intraethnisch Verheiratete. Der leichte Unterschied zu mit autochthonen Deutschen Verheirateten ist statistisch nicht signifikant, der zu intraethnisch Verheirateten hingegen schon.

Abbildung 5-4: Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse (Gesamtindex) nach Heiratsmuster (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.443, gewichtet.

Bei Ehegatten aus dem Ausland, die mit einheimischen Deutschen verheiratet sind, sind die selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse also am besten. Da der Partner in diesem Fall Deutsch als seine Muttersprache erlernt hat, ist dieses Ergebnis nicht überraschend.⁹² So erhöht sich in dieser Paarstellung einerseits die Motivation, Deutsch zu lernen und anzuwenden. Andererseits stellt das Zusammenleben mit einem muttersprachlichen Partner auch eine sehr effiziente und kostengünstige Möglichkeit des Zweitspracherwerbs dar (Esser 2006: 161). Für Ehegatten, die mit einem Ausländer aus einem Drittstaat verheiratet sind, bestehen diese Vorteile nur begrenzt, wenn auf eine dritte, beiden besser bekannte Sprache wie etwa Englisch ausgewichen werden kann. Nähere Betrachtungen zeigen allerdings, dass es sich bei den betreffenden Ausländern in 58,0 % der Fälle um Personen handelt, die in Deutschland geboren, d.h. Angehörige der zweiten Generation sind. Möglicherweise sprechen diese mit ihren Ehegatten aus dem Ausland ebenfalls Deutsch, wodurch sich der lediglich sehr

⁹² Für eine Auflistung empirischer Studien, die ebenfalls signifikante Unterschiede im Zweitspracherwerb bei inter- und intraethnisch Verheirateten konstatieren, siehe Esser (2006: 161).

geringe Abstand zu mit autochthonen Deutschen Verheirateten erklären ließe. Welche Sprachen die betrachteten Ehegatten aus dem Ausland tatsächlich verwenden, wird im folgenden Kapitel untersucht.

5.1.2 Sprachnutzung

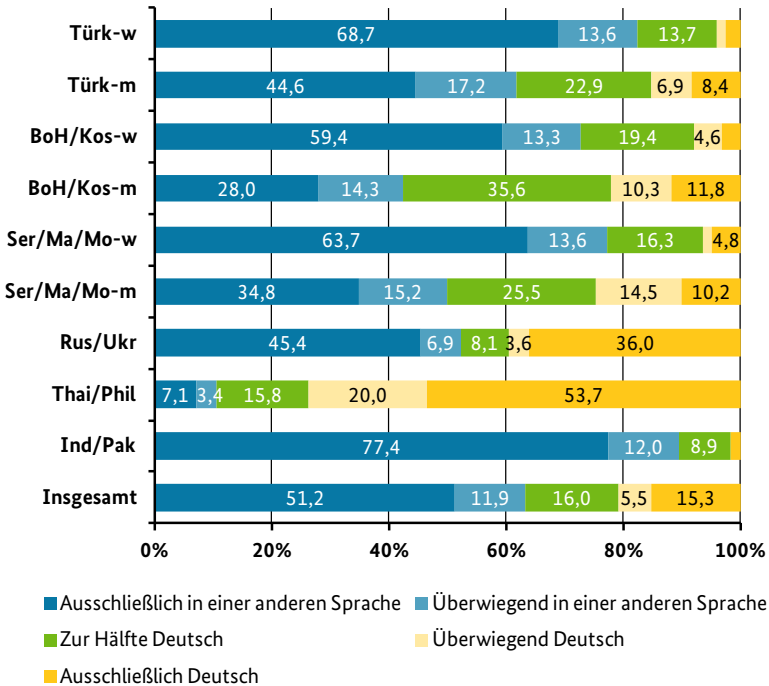
Der zweite Indikator kultureller Integration, der hier betrachtet werden soll, ist die Sprachnutzung der Ehegatten aus dem Ausland. Dabei wird untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Befragten Deutsch mit ihrem jeweiligen Ehepartner sprechen. Ehegatten aus dem Ausland, die Kinder haben, wurden darüber hinaus gefragt, wie oft sie mit diesen Deutsch sprechen. Die folgenden Ausführungen über die Sprachnutzung beschränken sich also auf das familiäre Umfeld. Dieses stellt einen herausragenden Einflussfaktor auf den Erwerb einer Zweitsprache bzw. den Erhalt der jeweiligen Erstsprache dar (Esser 2006: 161). Wie eben dargestellt, verfügen etwa interethnisch Verheiratete nach eigenen Angaben über signifikant bessere Deutschkenntnisse als Ehegatten in intraethnischen Beziehungen. Hinweise über Lernumfelder im außerfamiliären Bereich geben die Ausführungen zur Kontakthäufigkeit mit deutschen Freunden (Kapitel 5.3) oder zur strukturellen Integration (Kapitel 5.2).

Die Sprachwahlmuster unterscheiden sich zwischen den Herkunftslandgruppen und den Geschlechtern zum Teil deutlich (Abbildung 5-5).⁹³ Bei den männlichen Ehegatten geben zwischen circa 40 % und 60 % an, ausschließlich oder überwiegend in einer anderen als der deutschen Sprache mit ihrer Partnerin zu kommunizieren. Zwischen circa 15 % und 25 % sprechen überwiegend oder ausschließlich auf Deutsch. Die betrachteten Ehegattinnen unterscheiden sich zwischen den Herkunftslandgruppen deutlich. Hervorzuheben sind Ehegattinnen aus der Türkei, Indien und Pakistan. Mit 68,7 % bei den Türkinnen und 77,4 % bei den Inderinnen bzw. Pakistanerinnen geben hier sehr viele Befragte an, mit ihrem Partner nie Deutsch zu sprechen. Die Ehegattinnen aus der Russischen Föderation, der Ukraine, Thailand und von den Philippinen sprechen hingegen mit Abstand am häufigsten Deutsch mit ihren Partnern. Wie in Kapitel 4.2 dargestellt, sind in diesen beiden Herkunftsgruppen auch die größten Anteile interethnischer Beziehungen mit autochthonen Deutschen zu beobachten. Es zeigt sich, dass in diesen Haushalten zu großen Teilen die

⁹³ Zum Fragetext siehe v125 und v126 im Anhang.

Sprache des deutschen Ehemannes gesprochen wird. Zwischen Thailänderinnen und Philippininnen zeigt sich im Bezug zur Deutschnutzung kein signifikanter Unterschied. Vor diesem Hintergrund ist erneut erstaunlich, dass sich Ehegattinnen aus Thailand überproportional schlechte Deutschkenntnisse attestieren (Kapitel 5.1.1).

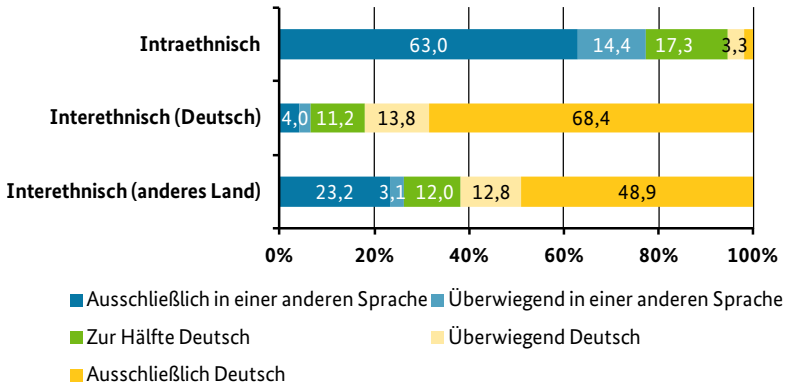
Abbildung 5-5: Sprachnutzung mit dem Ehepartner nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.438, gewichtet.

Unter Rückgriff auf die Angaben in Kapitel 4.2 zeigt sich, dass sich die im Vergleich zu den Ehegattinnen häufigere Deutschnutzung bei Ehegatten aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien durch deren häufigere Wahl einheimisch deutscher Partnerinnen erklären lässt. Abbildung 5-6 zeigt zusammenfassend, dass das Heiratsmuster ein guter Prädiktor für die Nutzung der deutschen Sprache innerhalb der Ehegemeinschaft ist.

Abbildung 5-6: Sprachnutzung mit dem Ehepartner nach Heiratsmuster (in Prozent)

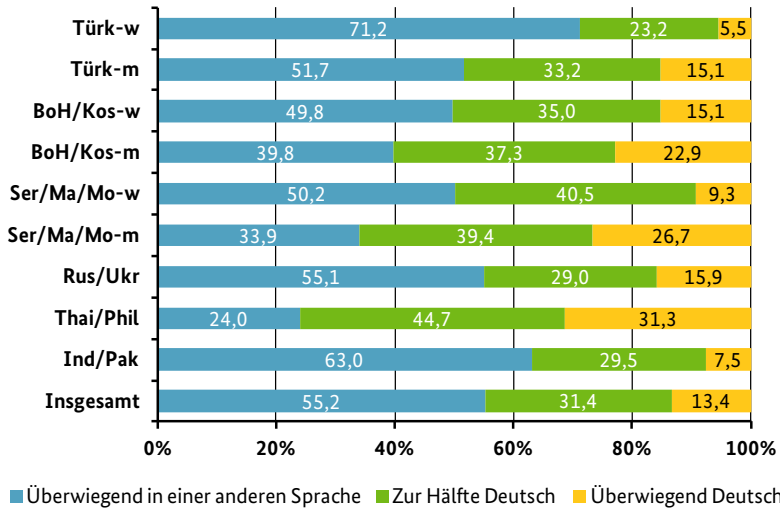


Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.436, gewichtet.

Zuletzt stellt Abbildung 5-7⁹⁴ dar, wie häufig die Ehegatten aus dem Ausland mit ihren Kindern Deutsch sprechen. Dabei werden alle Befragten berücksichtigt, die mit leiblichen, Stief- oder Adoptivkindern im Haushalt zusammenleben. Insgesamt betrachtet spricht über die Hälfte von ihnen mit den Kindern überwiegend in einer anderen Sprache als Deutsch. Im Vergleich zur geäußerten Sprachwahl bei der Kommunikation mit dem jeweiligen Partner, aufgegliedert nach Herkunft und Geschlecht (Abbildung 5-5), zeigt sich ein ähnliches Muster in den Häufigkeitsverteilungen. Bei einem Großteil der Befragten deckt sich die Sprachwahl in Bezug auf den Partner und die Kinder. Tieferegehende Analysen zeigen aber auch, dass Ehegatten aus dem Ausland, die überwiegend auf Deutsch mit ihrem Partner kommunizieren, häufig mit den Kindern auch in einer anderen Sprache sprechen (circa 57 %). Auf der anderen Seite kommuniziert ein nennenswerter Anteil derer, die mit dem Partner überwiegend in einer anderen Sprache sprechen, mit den Kindern mindestens zur Hälfte auf Deutsch (circa 31 %). Hierfür ist eine Reihe von Gründen vorstellbar, beispielsweise die Absicht, Bilingualität bei den Kindern zu fördern oder die Vermittlung und Pflege der kulturellen Wurzeln des jeweiligen Elternteils. Nicht auszuschließen ist bei Ehegatten aus dem Ausland mit geringen Deutschkenntnissen, dass Kinder auch als Übersetzer in Alltagssituationen dienen.

94 Zum Fragetext siehe v127 im Anhang.

Abbildung 5-7: Sprachnutzung mit den Kindern im Haushalt nach Teilgruppen (in Prozent)

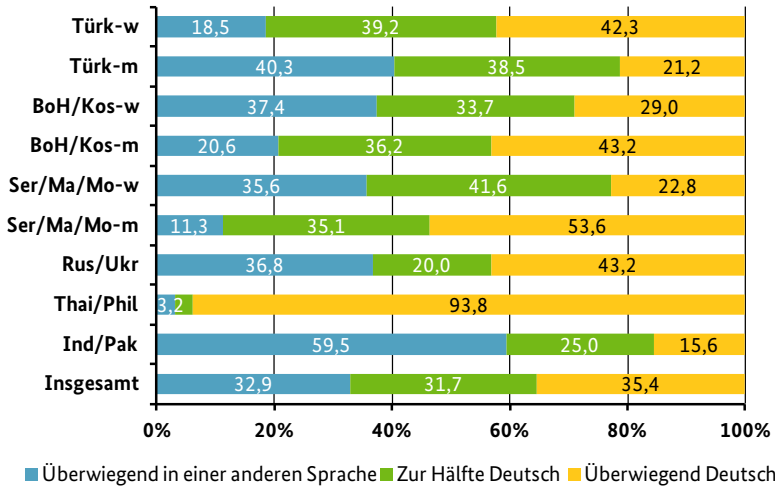


Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.812, gewichtet;
Basis: Personen, bei denen Kinder im Haushalt leben.

Neben der eigenen Sprachwahl im Umgang mit den im Haushalt lebenden Kindern wurden die befragten Ehegatten aus dem Ausland auch gefragt, wie ihr Ehepartner mit diesen kommuniziert. Auch wenn darin kein direkter Indikator für die sprachliche Integration der Ehegatten aus dem Ausland zu sehen ist, so wird noch einmal auf andere Weise die Sprachpraxis innerhalb der Familie konturiert. Unabhängig davon ist dieser Blick auf die Kinder der Ehegatten aus dem Ausland auch aus einer langfristigen, integrationspolitischen Perspektive von Interesse. Wie in Kapitel 5.4 dargestellt, plant ein Großteil der befragten Ehegatten, sich eine dauerhafte Existenz in ihrer neuen Heimat aufzubauen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass ein Großteil der Kinder der Ehegatten aus dem Ausland zum Zeitpunkt der Befragung noch sehr jung ist. Ein früher, schon im Elternhaus beginnender intensiver Kontakt mit der deutschen Sprache ist für die Entwicklung einer entsprechenden Sprachkompetenz von nicht zu unterschätzendem Vorteil. Die Ergebnisse der in regelmäßigen Abständen durchgeführten PISA-Befragungen ergeben wiederholt, dass für eine erfolgreiche Beteiligung am schulischen Bildungssystem deutsche Sprachkenntnisse unerlässlich sind (Baumert/Schümer 2002; Walter/Taschinen 2007). Dem Sprachgebrauch des Deutschen innerhalb der Familie kommt dabei große Bedeutung zu. In allen drei untersuchten Kompe-

tenzbereichen, Naturwissenschaften, Lesen sowie Mathematik, stellen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund, in deren Familien Deutsch gesprochen wird, als deutlich versierter dar (Walter/Taskinen 2007: 348ff.). Zu beachten ist allerdings, dass Eltern, die die Sprache des Einreiselandes selbst noch nicht ausreichend beherrschen, ein ausreichendes Lernumfeld nur schwer herstellen können. Etwaige Forderungen an diese, mit ihren Kindern trotzdem zum Zweck der Sprachförderung möglichst auf Deutsch zu sprechen, sind aus sprachwissenschaftlicher Perspektive deswegen überzogen (Tracy 2011: 79).

Abbildung 5-8: Sprachnutzung des Partners mit den Kindern im Haushalt nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.791, gewichtet;
Basis: Personen, bei denen Kinder im Haushalt leben und die noch mit ihrem Partner zusammenleben.

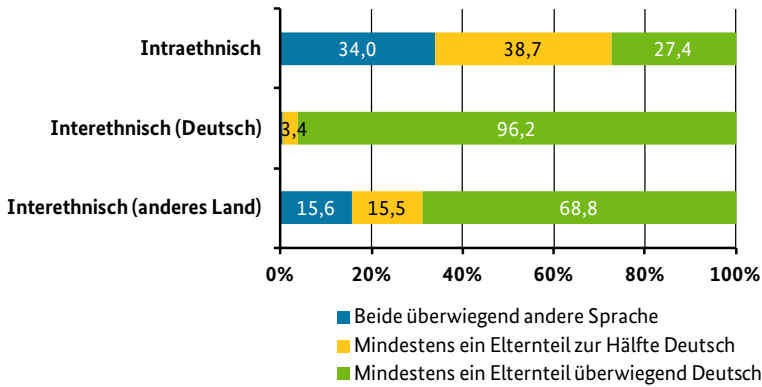
Von den Ehegatten aus dem Ausland, die Kinder haben, spricht in 35,4 % der Fälle der jeweilige Ehepartner überwiegend Deutsch mit diesen (Abbildung 5-8).⁹⁵ In weiteren 31,7 % spricht der Ehepartner zur Hälfte Deutsch, im verbleibenden Drittel überwiegend in einer anderen Sprache. Aufgegliedert nach den Herkunftsgruppen zeigt sich, dass besonders bei denjenigen Gruppen, die ein großer Anteil interethnischer Partnerschaften auszeichnet, der Partner Deutsch mit den Kindern spricht. Besonders

⁹⁵ Zum Fragetext siehe v128 im Anhang.

deutlich ist das bei Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen. Dieses Ergebnis ist wenig überraschend. Weitere Einflussfaktoren sind das Vorliegen bzw. Fehlen einer eigenen Migrationserfahrung des Partners sowie dessen Einreisealter. Partner, die keine eigene Migrationserfahrung haben, d.h. mindestens der zweiten Generation angehören, sprechen signifikant häufiger Deutsch mit den gemeinsamen Kindern als Partner, die selbst nach Deutschland einwanderten. Von diesen nutzen wiederum Partner, die in jungen Jahren nach Deutschland kamen, häufiger Deutsch im Gespräch mit den Kindern. Herausragendes Beispiel sind hier Inderinnen und Pakistanerinnen. Deren Ehepartner sind fast ausschließlich aus den gleichen Herkunftsländern zugewandert und das in vergleichsweise fortgeschrittenem Alter (vgl. Kapitel 4.2). Von ihnen spricht lediglich eine Minderheit (15,6 %) Deutsch mit den Kindern.

Dass für die Sprachwahl mit den Kindern vor allem das Heiratsmuster erklärend ist, zeigt Abbildung 5-9. Für die Darstellung wurden die diesbezüglichen Angaben der Ehegatten aus dem Ausland mit denen des Partners kombiniert. Aus Perspektive des Kindes oder der Kinder wird damit deutlich, in welchem Maße und ob überhaupt auf Deutsch mit diesen kommuniziert wird. Wie sich vorher schon andeutete, spricht in Haushalten interethnischer Partnerschaften mit einem autochthonen Deutschen fast immer mindestens ein Elternteil durchgängig Deutsch mit den Kindern. Bei mit Partnern aus einem dritten ethnischen Kontext verheirateten Ehegatten aus dem Ausland wird schon zu größeren Anteilen nur teilweise oder aber auch kaum auf Deutsch mit den Kindern gesprochen. Bei intraethnisch verheirateten Eltern ist der Gebrauch des Deutschen mit den Kindern am wenigsten ausgeprägt. In zwei Drittel der Familien wachsen die Kinder mit zwei Sprachen oder ausschließlich deutschsprachig auf. Im verbleibenden Drittel spricht jedoch nach eigener Aussage keiner der beiden Elternteile in nennenswertem Ausmaß Deutsch mit den Kindern. Mit Blick auf die oben zitierten Zusammenhänge zwischen Sprachnutzung im familiären Umfeld und Bildungsbeteiligung und -erfolg von Kindern ist dieser Befund perspektivisch als problematisch einzustufen.

Abbildung 5-9: Sprachnutzung der Eltern mit den Kindern im Haushalt nach Heiratsmuster (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.791, gewichtet;
Basis: Personen, bei denen Kinder im Haushalt leben
und die noch mit ihrem Partner zusammenleben.

5.1.3 Spracherwerb im Herkunftsland – obligatorischer Sprachnachweis vor der Einreise

In den folgenden Abschnitten wird untersucht, wie sich die in dieser Studie betrachteten Ehegatten aus dem Ausland in Bezug auf ihre Deutschkenntnisse vor der Einreise nach Deutschland vorbereiteten. Neben der Methodenwahl, z.B. durch Selbststudium oder Besuch eines Sprachkurses, wurden die Ehegatten auch nach ihren Sprachkenntnissen zum Zeitpunkt der Einreise gefragt.

Dieser vergleichsweise intensive Fokus auf die vorintegrativen Bemühungen der nach Deutschland zuziehenden Ehegatten liegt darin begründet, dass der Gesetzgeber diese seit August 2007 einfordert. Seit der Reform des Aufenthaltsgesetzes sind ausländische Ehegatten, die nach Deutschland ziehen wollen, grundsätzlich verpflichtet, einfache deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen (vgl. Kapitel 1.2). Vergleiche zwischen vor und nach der Gesetzesänderung eingereisten Ehegatten ermöglichen eine Einschätzung der Auswirkungen dieses Spracherfordernisses.

Bei Vergleichen zwischen von dem Spracherfordernis Betroffenen und Nicht-Betroffenen ist darauf hinzuweisen, dass erstere durch das erfolgrei-

che Durchlaufen und Erfüllen der beschriebenen gesetzlichen Restriktion eine selektive Gruppe darstellen. So sind Ehegatten, die nach Einführung des obligatorischen Sprachnachweises die Absicht hatten, nach Deutschland einzureisen, den Nachweis jedoch nicht zu erbringen in der Lage waren, nicht in der Stichprobe enthalten. Dies ist in den folgenden Ausführungen, besonders bei der Interpretation der Befragungsergebnisse den Sprachnachweis und dessen Erbringung betreffend, zu beachten.

Zur Frage des Ausmaßes der Selektion gibt es derzeit keine eindeutigen Zahlen. Zum Zweck einer Annäherung kann dazu in einem ersten Schritt die Entwicklung der Visumausstellungen für Ehegatten aus dem Ausland vor und nach Einführung des Spracherfordernis herangezogen werden. Wie in Kapitel 1.3 dargestellt, waren die Visumausstellungen seit dem Jahr 2002 rückläufig und stabilisierten sich ab dem Jahr 2007 relativ dazu. Eine quartalsweise Betrachtung der Visazahlen in den Jahren 2007 und 2008 offenbart, dass die Erteilungen im 4. Quartal 2007 – das Spracherfordernis trat am 28. August 2007 in Kraft – über den beschriebenen Makrotrend hinaus signifikant sanken (BMI/BAMF 2008: 124f.). In den ersten drei Quartalen des Jahres 2008 stiegen diese jedoch wieder an, womit der zwischenzeitliche Abfall als Ausdruck von Anpassungseffekten an die neue Gesetzeslage interpretiert werden kann (BMI/BAMF 2010: 137f.). Damit kann vermutet werden, dass der insgesamt zu beobachtende Abfall der Visazahlen zwischen 2007 und 2008 zum Teil eine Fortführung des seit dem Jahr 2002 vorherrschenden Trends ist (vgl. Abbildung 1-2 in Kapitel 1.3).

Eine zweite Statistik, die zur Abschätzung der Größenordnung der Selektion durch das Spracherfordernis herangezogen werden kann, ist die Prüfungsstatistik des Goethe-Instituts zum Sprachtest „Start Deutsch 1“. Dieser ist zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse bei der Beantragung eines Visums zum Ehegattennachzug vorzuweisen.⁹⁶ Für das Jahr 2012 weist die Prüfstatistik eine Bestehensquote von insgesamt 66 % aus (Deutscher Bundestag 2013: 13ff.). Zwischen den einzelnen Herkunftsländern schwankt diese zum Teil beträchtlich. In der Russischen Föderation liegt sie z.B. bei 83 %, im Kosovo bei lediglich 47 %. Weltweit zeichnet die Statistik 40.456 Prüfungsteilnahmen und 26.587 bestandene Prüfungen

96 Im Falle offenkundig ausreichender Sprachkenntnisse kann bei der Beantragung des Visums vom formalen Nachweis abgesehen werden.

auf. Als entscheidendes Manko zur Beantwortung der behandelten Frage ist allerdings festzustellen, dass die Prüfungsstatistik des Goethe-Instituts eine Fall- und keine Personenstatistik ist. Da bei der Gesamtheit der Prüfungsteilnahmen auch Prüfungswiederholer enthalten sind, kann aus ihr nicht entnommen werden, wie viele Personen letztendlich auch nach mehreren Versuchen an dem Spracherfordernis scheitern und nicht im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland einreisen können.⁹⁷

5.1.3.1 Spracherwerb im Herkunftsland

Tabelle 5-1⁹⁸ zeigt, wie die betrachteten Ehegatten aus dem Ausland vor ihrer Einreise nach Deutschland Deutsch gelernt haben. Dabei zeigt sich, dass in einigen Herkunftsländern, wie z.B. der Russischen Föderation und der Ukraine, erste Deutschkenntnisse teilweise schon in der Schule erworben wurden. Weitere relevante Lernformen sind das Selbststudium mit Lehrbüchern oder auch mit dem Partner.

97 Im Jahr 2008 etwa, kurz nach Einführung des Spracherfordernisses, muss der Anteil der Prüfungswiederholer an allen Prüfungsteilnahmen sehr hoch gewesen sein, da die absolute Zahl der Prüfungsteilnahmen mit 60.111 weit über den Zahlen der ausgestellten Visa der Jahre vorher liegt (vgl. Abbildung 1-2 und Deutscher Bundestag (2009: 21)).

Im Rahmen einer Befragung von 400 Prüfungsteilnehmern in der Türkei im Jahr 2009 ergab sich für Erstteilnehmer ein Anteil von 59 % (Deutscher Bundestag 2010: 21).

98 Zum Fragetext siehe v115 im Anhang.

Tabelle 5-1: Methodenwahl zum Deutscherwerb vor der Einreise nach Teilgruppen (in Prozent)

	Türk-w	Türk-m	BoH/Kos-w	BoH/Kos-m	Ser/Ma/Mo-w	Ser/Ma/Mo-m	Rus/Ukr	Thai/Phil	Ind/Pak	Insgesamt
Deutschunterricht in der Schule	9,7	8,3	10,5	17,8	9,3	12,5	23,3	2,6	4,6	11,5
Allein, mit Lehrbuch	7,7	12,1	7,3	7,8	7,5	13,2	14,5	14,6	6,0	10,4
Allein, mit Sprachkurs am PC	3,9	3,4	2,1	7,0	3,1	4,8	5,8	4,3	0,6	3,9
Mit Partner/in, Verwandten, Freunden	7,9	10,5	8,2	16,1	10,5	13,3	10,0	14,5	6,4	9,9
Privatlehrer/in	11,8	7,5	11,5	11,9	12,0	12,6	14,3	3,4	5,6	10,4
Goethe-Institut	16,3	24,1	18,5	17,7	9,1	15,4	20,4	40,2	34,0	21,6
Privatschule (nicht Goethe-Institut)	16,0	15,5	17,7	19,6	19,2	13,5	7,5	13,4	8,0	14,0
Universität	1,3	1,2	0,3	1,3	0,0	1,4	15,7	3,1	1,1	4,0
Nutzung deutscher Medien	3,7	8,4	3,6	17,0	5,4	7,3	8,1	4,5	7,5	6,4
Sonstiges	0,8	1,6	0,3	2,8	0,0	2,7	1,5	0,4	0,0	1,0
Nichts unternommen	41,6	31,7	38,4	24,2	45,0	37,0	25,3	27,3	41,9	34,6

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.476, gewichtet; Mehrfachnennungen möglich.

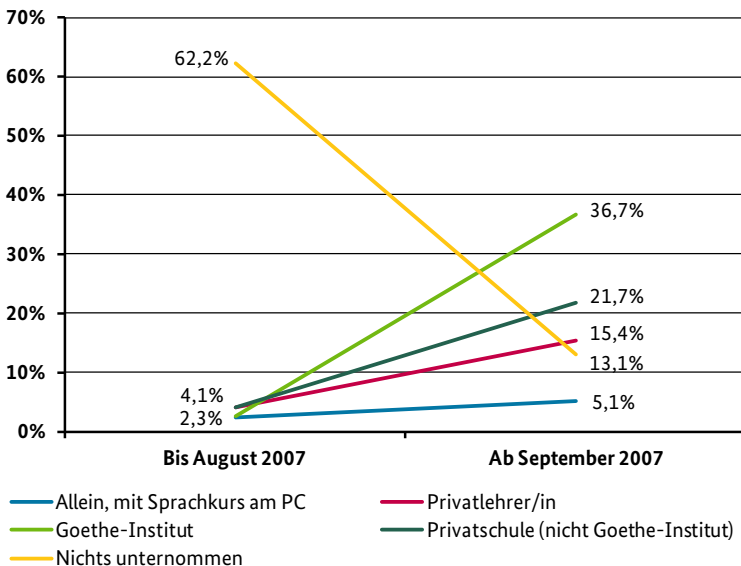
Die hohen Werte bei der Nutzung eines Privatlehrers oder beim Besuch von Sprachkursen liegen allem Anschein nach in dem seit dem Jahr 2007 geforderten Sprachnachweis begründet. Dies wird deutlich, wenn man zwischen Ehegatten aus dem Ausland unterscheidet, die bis August 2007 einreisten und solchen, die erst danach nach Deutschland kamen (Abbildung 5-10).⁹⁹ Diese Einteilung stellt eine Annäherung an die Betroffenheit von der im August 2007 in Kraft getretenen Gesetzesreform dar. Entschei-

⁹⁹ Die in Abbildung 5-10 dargestellten Methoden zum Deutschlernen sind solche, deren Anteile sich in Abhängigkeit des Einreisezeitpunkts signifikant unterscheiden.

dend ist dafür das Datum der Beantragung des Visums, nicht der Einreise. Es ist also nicht auszuschließen, dass in der Teilgruppe der nach August 2007 Eingereisten auch einige Fälle sind, die ihr Visum vor Inkrafttreten der Gesetzesreform beantragten.

Zu sehen ist, dass kommerzielle Bildungsanbieter vor der Gesetzesreform kaum ins Gewicht fielen. Nach Einführung des Spracherfordernisses besuchten 36,7 % der einreisenden Ehegatten einen Sprachkurs des Goethe-Instituts, 21,7 % eine Privatschule und 15,4 % gingen zu einem Privatlehrer.¹⁰⁰ Der Anteil derer, die sich vor ihrer Einreise nach Deutschland nicht schon in irgendeiner der dargestellten Arten vorbereiteten, nahm nach der Einführung des obligatorischen Sprachnachweises merklich ab.

Abbildung 5-10: Methodenwahl zum Deutscherwerb vor der Einreise nach Einreisezeitpunkt (in Prozent)



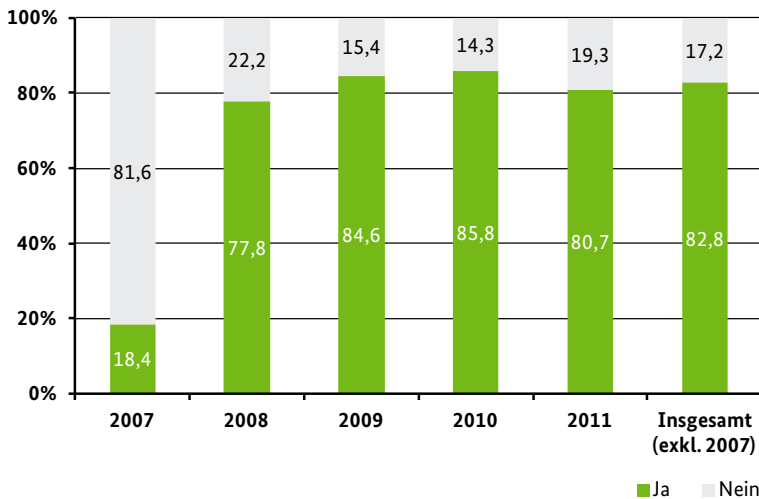
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.462, gewichtet; Mehrfachnennungen möglich.

¹⁰⁰ Siehe hierzu auch die Befragungsergebnisse in Hammann (2012: 11). Bei den identisch abgefragten Vorbereitungsmöglichkeiten sind die Zustimmungsräte weitestgehend deckungsgleich. Das leicht niedrigere Niveau in den Anteilswerten der vorliegenden Studie liegt vermutlich an der Inklusion von Personen, die aufgrund offensichtlicher Sprachkenntnisse von der Nachweispflicht befreit sind. Diese gaben überproportional häufig an, „nichts unternommen“ zu haben.

5.1.3.2 Obligatorischer Sprachnachweis vor der Einreise

Die Ehegatten aus dem Ausland wurden gefragt, ob sie für den Visumerwerb für die Einreise nach Deutschland einfache Deutschkenntnisse nachweisen mussten. Die Auswertung findet sich in Abbildung 5-11.¹⁰¹ Zehn Fälle aus den Jahren 2012 und 2013 wurden dem Jahr 2011 zugeordnet (vgl. Kapitel 3.2). Es zeigt sich, dass nicht alle der befragten Ehegatten aus dem Ausland bei der Beantragung ihres Visums einfache Deutschkenntnisse nachweisen mussten. Da die Gesetzesreform erst im August 2007 in Kraft trat und von Übergangseffekten auszugehen ist, ist deren Anteil in diesem Jahr besonders groß. Für die Berechnung eines Durchschnittswerts über die Jahre wurde das Jahr 2007 deswegen ausgelassen. So berechnet verneinen insgesamt 17,2 % die Frage, ob sie einfache Deutschkenntnisse bei der Beantragung des Einreisevisums nachweisen mussten. Über die genauen Gründe der Freistellung von dem Spracherfordernis dieser Personengruppe liegen keine Angaben vor. Wahrscheinlich handelt es sich größtenteils um Personen, die unter eine der in Kapitel 1.2 dargestellten Ausnahmeregelungen fallen.

Abbildung 5-11: Nachweis von einfachen Deutschkenntnissen nach Einreisejahr (in Prozent)



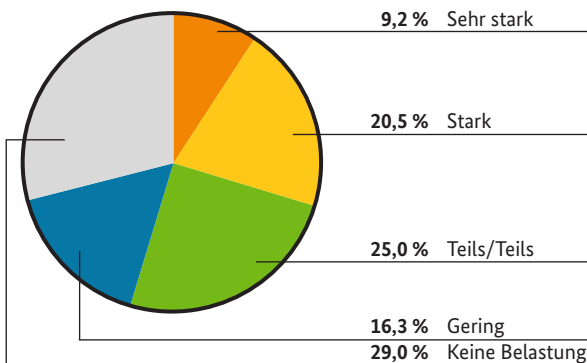
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.643, gewichtet;
Basis: Personen, die ab 2007 einreisten.

¹⁰¹ Zum Fragetext siehe v117 im Anhang.

Der obligatorische Sprachnachweis beim Ehegattennachzug ist seit seiner Einführung Gegenstand kontroverser Debatten. Die Regelung wird in ihrer Ausgestaltung u.a. als zu belastend (finanziell, zeitlich etc.) für Teile der von ihr betroffenen Ehegatten aus dem Ausland kritisiert (Tietze 2009). Letzterer Punkt wurde in der Konzeption der vorliegenden Studie mit zwei Fragen aufgenommen. Erstens wurden vom obligatorischen Sprachnachweis betroffene Ehegatten aus dem Ausland gefragt, wie belastend dieser für sie war. Zweitens wurde das Sprachkursangebot am ursprünglichen Wohnort im Herkunftsland abgefragt. Da in der Untersuchungsgruppe dieser Studie nur Personen sind, die das Sprachzertifikat erfolgreich erlangen konnten, was mit den dargestellten Eigenschaften des jeweiligen Prüfungskontexts korrelieren könnte, sei an dieser Stelle noch einmal auf die Möglichkeit leichter Verzerrungen hingewiesen.

Von den Ehegatten aus dem Ausland, die einfache Deutschkenntnisse bei der Einreise nachweisen mussten, gibt knapp ein Drittel an, dass das Erfüllen des Spracherfordernisses eine starke oder sehr starke Belastung war (Abbildung 5-12).¹⁰² Auf der anderen Seite berichtet ein weiteres knappes Drittel, keine Belastung durch den Sprachnachweis erfahren zu haben. 16,3 % der Befragten geben an, dass sie in geringem Maße belastet waren.

Abbildung 5-12: Durch den Sprachnachweis vor der Einreise empfundene Belastung (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.210, gewichtet;
Basis: Personen, die einfache Deutschkenntnisse
bei der Einreise nachweisen mussten.

¹⁰² Zum Fragetext siehe v119 im Anhang.

Ein Faktor, der den Aufwand zum Erlernen einer für einen Großteil der Ehegatten aus dem Ausland bisher unbekanntem Sprache erhöhen kann, ist die mangelnde Verfügbarkeit entsprechender Sprachkursangebote (Tietze 2009). Wie schon dargestellt, ist der Besuch von Sprachschulen die am häufigsten genutzte Art, sich die für den Sprachnachweis nötigen Deutschkenntnisse anzueignen. Dass dies auch ein erfolgversprechender Weg ist, zeigen die unterschiedlichen Bestehensquoten von internen und externen Prüfungsteilnehmern der Statistik des Goethe-Instituts.¹⁰³ Den Goethe-Instituten kommt durch ihr weitverzweigtes Netz regionaler Standorte eine herausragende Stellung beim Angebot deutscher Sprachkurse im Ausland zu. Diese sind jedoch oftmals nur mit wenigen Dependancen in den jeweiligen Herkunftsländern vertreten. Hier stellt sich die Frage, wie flächendeckend die Angebote anderer regionaler Sprachkursanbieter oder Partneranbieter sind und wie viele nachzugswillige Ehegatten keinen Zugang zu Bildungsangeboten dieser Art haben. Abbildung 5-13¹⁰⁴ stellt dies nach den Antworten der Befragten für die in dieser Studie relevanten Herkunftsländer dar.

Wie zu sehen ist, unterscheiden sich die Angaben über die Herkunftsländer betrachtet nicht markant. Nachzugswillige Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen scheinen die größten Probleme zu haben, vor Ort passende Kursangebote zu finden. Erwähnenswert ist ebenso der Kosovo, in dem es kein Goethe-Institut gibt.¹⁰⁵ Hier wurden, nicht zuletzt aufgrund der großen Nachfrage, Partnerstrukturen aufgebaut, die einer Mehrzahl den Besuch eines Sprachkurses erlauben.¹⁰⁶ Da ausdrücklich nach Sprachkursangeboten am jeweiligen Wohnort gefragt wurde, deuten die Ergebnisse auf eine beachtliche Abdeckung in den betrachteten Herkunftsländern durch andere Kursanbieter hin. Für insgesamt 26,5 % der Befragten existiert jedoch keine Möglichkeit in Wohnortnähe. Es ist zu vermuten, dass es sich bei diesen um periphere, möglicherweise strukturschwache Regionen handelt. Für dort wohnende nachzugswillige Ehegatten kann dies ein erschwerender, vereinzelt limitierender Faktor sein.

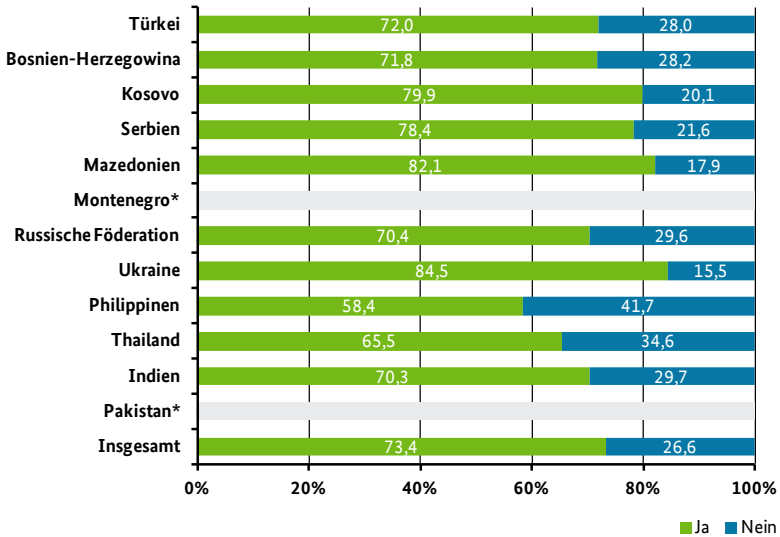
103 Das Sprachzertifikat „Start Deutsch 1“ kann an den Goethe-Instituten vor Ort erworben werden. Neben internen Prüfungsteilnehmern, die einen vorbereitenden Sprachkurs am Institut belegen, legen auch externe Teilnehmer, die sich an einer anderen Schule oder anderweitig vorbereiteten, die Prüfung dort ab. Für die Prüfungsstatistiken siehe z.B. Deutscher Bundestag (2009, 2013).

104 Zum Fragetext siehe v120 im Anhang.

105 Prüfungsabnahmen in Priština werden durch das Goethe-Institut Thessaloniki organisiert (Deutscher Bundestag 2013).

106 Vgl. <http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/inf/egn/de5123470.htm> (13.09.2013).

Abbildung 5-13: Sprachkursangebot am ursprünglichen Wohnort nach Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.209, gewichtet;
 Basis: Personen, die einfache Deutschkenntnisse
 bei der Einreise nachweisen mussten;
 * Wegen zu geringer Fallzahlen werden Montenegro
 und Pakistan nicht einzeln dargestellt.

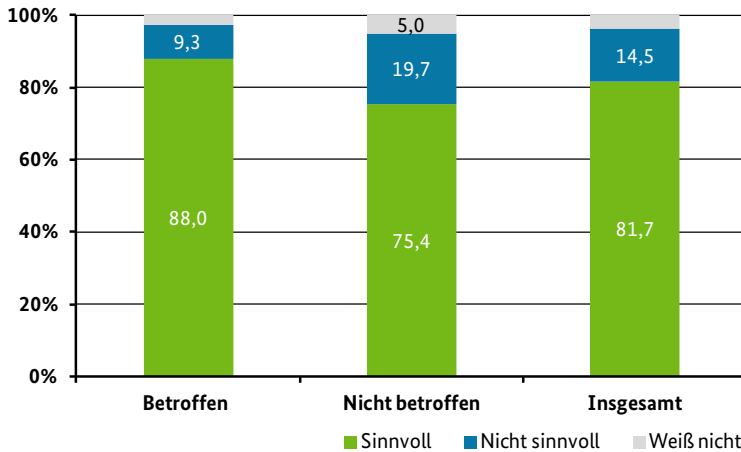
Entsprechend geben auch Ehegatten aus dem Ausland, die kein Sprachkursangebot an ihrem Wohnort vorfanden, signifikant häufiger an, dass sie die Erbringung des Sprachzertifikats stark oder sehr stark belastete. Des Weiteren haben auch, wie zu erwarten ist, geringer gebildete Ehegatten größere Probleme mit dem Spracherfordernis.

Neben der Belastung und den Schwierigkeiten, die der obligatorische Sprachnachweis nachzugswilligen Ehegatten aus dem Ausland bereitet, ist dessen Akzeptanz bei den Betroffenen ebenfalls eine interessierende Frage. Dass eigene Betroffenheit und Akzeptanz sich nicht gegenseitig ausschließen, zeigt Abbildung 5-14.¹⁰⁷ Vor 2007 und nach 2007 eingereiste Ehegatten aus dem Ausland wurden gefragt, ob sie einen verpflichtenden Nachweis einfacher Deutschkenntnisse für sinnvoll erachten. Interessanterweise sehen von dem Spracherfordernis Betroffene diese Regelung

107 Zum Fragetext siehe v116 im Anhang.

häufiger als sinnvoll an als Nicht-Betroffene (88,0% vs. 75,4 %).¹⁰⁸ Dies spricht dafür, dass sich die Bewertung bei manchen, trotz ursprünglicher Vorbehalte, nach erfolgreichem Durchlaufen der Maßnahme ändert. Insgesamt ist die Einstellung zu sprachlicher Bildung vor der Migration bei einer Mehrzahl bejahend. Neben 81,7 %, die den Sprachnachweis als sinnvoll erachten, kritisieren ihn 14,5 % der Befragten als nicht sinnvoll und 3,8 % sind sich diesbezüglich nicht sicher. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Studie von Hammann (2012). Von den 307 befragten Ehegatten aus dem Ausland, die in ihrem Heimatland einen Sprachnachweis erbringen mussten, schätzen 88,0 % den Spracherwerb als Vorbereitung auf Deutschland als sehr hilfreich oder hilfreich ein (Hammann 2012: 17).¹⁰⁹

Abbildung 5-14: Bewertung des Spracherfordernisses nach Betroffenheit (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.479, gewichtet.

5.1.3.3 Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Einreise

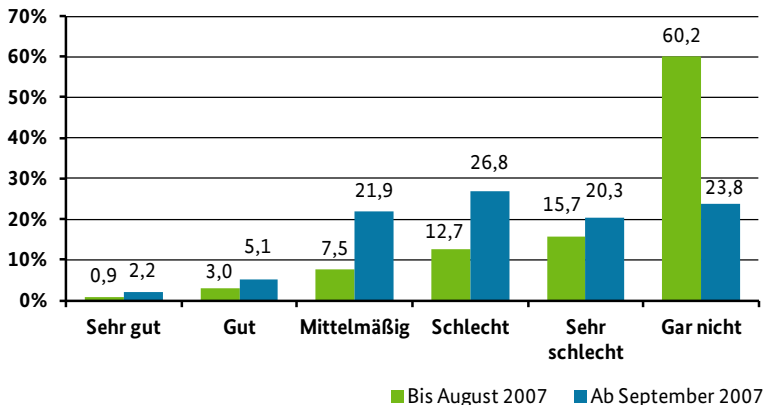
Als Begründung für die Einführung des Spracherfordernisses werden vom Gesetzgeber die Förderung der Integration der Ehegatten aus dem

¹⁰⁸ In diesem Zusammenhang sind Betroffene ausschließlich diejenigen Ehegatten aus dem Ausland, die angaben, einfache Sprachkenntnisse nachgewiesen zu haben (vgl. Abbildung 5-11).

¹⁰⁹ Vergleiche hierzu auch die Studienergebnisse in Deutscher Bundestag (2010: 21) und Döhla (2014: 314f.).

Ausland und die Verhinderung von Zwangsverheiratungen angeführt (Deutscher Bundestag 2007: 12). Zur Wirksamkeit dieser Maßnahme in Bezug auf die Integrationsförderung erlauben die Befragungsergebnisse einen Vergleich der Sprechfähigkeit im Deutschen zwischen von dem Erfordernis Betroffenen und Nicht-Betroffenen (Abbildung 5-15).¹¹⁰ Die Ehegatten aus dem Ausland wurden dazu retrospektiv befragt, wie sie ihre Sprechfertigkeit im Deutschen zum Zeitpunkt der Einreise einschätzen. Wie zu sehen ist, unterscheidet sich die Sprechfähigkeit zwischen beiden Gruppen zum Teil deutlich. Besonders in den Bereichen des Kompetenzspektrums, in denen der Effekt eines Einsteiger-Sprachkurses zu vermuten ist, zeigen sich deutliche Unterschiede. So ist der Anteil Betroffener, die sich jegliche Sprechfähigkeit im Deutschen absprechen, gut 36 Prozentpunkte niedriger als bei den Nicht-Betroffenen. Diese verteilen sich dann hauptsächlich auf die Einschätzungen „Sehr schlecht“ bis „Mittelmäßig“, wo vom Spracherfordernis Betroffene entsprechend häufiger vertreten sind. Unter dem schon oben erwähnten Vorbehalt durch die Genese der Stichprobe begründeter Verzerrungen, zeigen die Befragungsergebnisse damit einen deutlichen Effekt des Spracherfordernisses auf den Sprachstand nachzugswilliger Ehegatten aus dem Ausland.

Abbildung 5-15: Sprechfähigkeit im Deutschen zum Zeitpunkt der Einreise nach Einreisedatum (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.481, gewichtet.

¹¹⁰ Zum Fragetext siehe v114 im Anhang.

Abbildung 5-15 verdeutlicht weiter, dass die Sprachkenntnisse der Ehegatten aus dem Ausland zum Zeitpunkt ihrer Einreise im Durchschnitt gering sind. Wie im Vergleich mit den Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels deutlich wird, haben sich die Deutschkenntnisse zwischen Einreise- und Befragungszeitpunkt deutlich weiterentwickelt. Zum Befragungszeitpunkt geben 75,9 % an, mindestens mittelmäßig Deutsch sprechen zu können (Abbildung 5-1). Im folgenden Abschnitt wird deswegen untersucht, welche Methoden und Angebote beim Spracherwerb in der Zeit nach der Einreise in Deutschland eine Rolle spielen.

5.1.4 Spracherwerb in Deutschland

Nahezu alle Ehegatten aus dem Ausland versuchen nach erfolgter Einreise in Deutschland, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Nur 6,0 % von ihnen geben an, seit ihrer Ankunft nichts unternommen zu haben, um sich sprachlich weiterzubilden (Tabelle 5-2).¹¹¹ Herausragend sind die Integrationskurse, welche mit Ausnahme der Ehegattinnen aus Indien und von den Philippinen von allen Ehegatten ähnlich häufig besucht werden. Dies deckt sich mit Ergebnissen von Rother (2008), wonach Familiennachzug der unter Integrationskursteilnehmenden mit Abstand am häufigsten genannte Aufenthaltsstatus ist (Rother 2008: 31). Neben den Integrationskursen werden auch Sprachkurse anderer Anbieter genutzt. Besonders Ehegattinnen aus der Russischen Föderation, der Ukraine, Thailand und Pakistan machen davon Gebrauch. Der ESF-BAMF-Kurs, ein berufsbezogener und sprachlich fortgeschrittener Sprachkurs, wird vergleichsweise selten, von 5,4 % der Befragten, genutzt. Dabei ist zu beachten, dass diese Kurse erst seit dem Jahr 2010 flächendeckend angeboten werden (BAMF 2013c: 11f.). Weitere oft genannte Lernmethoden sind das Selbststudium (15,6 %) oder das Lernen mit Unterstützung des Partners oder eines Freundes (17,6 %). Nicht zuletzt nutzen viele gezielt deutsche Medien, um sich sprachlich zu verbessern (35,0 %).

¹¹¹ Zum Fragetext siehe v121 im Anhang.

Tabelle 5-2: Methodenwahl zum Deutscherwerb nach der Einreise nach Teilgruppen (in Prozent)

	Türk-w	Türk-m	BoH/Kos-w	BoH/Kos-m	Ser/Ma/Mo-w	Ser/Ma/Mo-m	Rus/Ukr	Thai/Phil	Ind/Pak	Insgesamt
Integrationskurs	59,3	65,5	63,1	64,8	64,3	59,4	60,5	67,9	48,5	61,7
ESF-BAMF-Kurs	6,5	4,7	4,3	2,5	4,2	2,2	7,4	5,4	3,4	5,4
Anderer Sprachkurs	28,6	25,3	16,8	15,1	28,5	18,4	35,7	36,8	33,8	28,4
Mit Partner/in, Verwandten, Freunden	12,7	20,8	13,0	25,6	14,0	28,2	18,1	27,4	14,0	17,6
Privatlehrer/in	8,6	7,3	6,0	2,5	1,6	6,5	10,8	7,2	6,4	7,5
Selbststudium	10,8	12,5	9,8	17,9	14,5	16,1	23,0	22,0	19,3	15,6
Nutzung deutscher Medien	27,0	32,1	25,5	38,3	35,8	45,0	47,7	43,0	33,4	35,0
Sonstiges	0,9	0,7	1,0	0,0	0,0	1,2	1,1	0,0	0,0	0,7
Nichts unternommen	6,4	5,0	9,6	6,8	6,1	7,8	5,3	0,5	10,4	6,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.486, gewichtet; Mehrfachnennungen möglich.

Die hohen Anteile beim Integrationskurs sind auch Ausdruck des gesetzgeberischen Anspruchs, allen neu nach Deutschland einwandernden Ausländern „zum selbstständigen Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens [zu] verhelfen“ (AVwV AufenthG 43.4.3.1). Dazu sind in der Regel Ehegatten aus dem Ausland, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen,¹¹² zur Teilnahme verpflichtet (§ 44a Abs. 1 Nr. 1b AufenthG).

Der Integrationskurs endet in der Regel mit dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ sowie einem weiteren, den sogenannten Orientierungskurs betreffenden Test. Ziel des Integrationskurses ist das Vermitteln ausrei-

¹¹² Dabei entsprechen ausreichende Sprachkenntnisse der Definition des Sprachniveaus B1 des GER.

chender Sprachkenntnisse, was durch das Erreichen des Sprachniveaus B1 des GER definiert ist.¹¹³ Tabelle 5-3¹¹⁴ stellt für Ehegatten aus dem Ausland, die zum Befragungszeitpunkt einen Integrationskurs beendet hatten, das jeweils erreichte Sprachniveau dar. Dabei zeigt sich, dass besonders Ehegatten aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sowie Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine überdurchschnittlich oft das Kursziel B1 erreichen. Analog zu den oben dargestellten Sprachkenntnissen schneiden Ehegatten aus der Türkei am schlechtesten ab. Lediglich rund 45 % der Ehegatten und Ehegattinnen aus der Türkei bestehen den Abschlusstest des Integrationskurses. Der schon in Kapitel 5.1.1 in den subjektiven Aussagen zur Deutschkompetenz gefundene Unterschied zwischen Thailänderinnen und Philippininnen zeigt sich auch in den Ergebnissen des objektiven Deutsch-Tests: 76,5 % der Philippininnen, jedoch nur 49,3 % der Thailänderinnen erreichen das Niveau B1.

Tabelle 5-3: Erreichtes Sprachniveau am Ende des Integrationskurses nach Teilgruppen (in Prozent)

	B1	A2	Unter A2	Nicht am Test teilgenommen
Türk-w	45,4	25,3	17,5	11,8
Türk-m	45,8	33,2	10,5	10,5
BoH/Kos-w	59,5	17,8	14,0	8,8
BoH/Kos-m	62,1	22,8	4,6	10,5
Ser/Ma/Mo-w	75,3	18,2	1,5	5,0
Ser/Ma/Mo-m	77,6	20,4	0,0	2,1
Rus/Ukr	77,7	15,6	2,9	3,9
Thai/Phil	57,4	30,1	8,9	3,6
Ind/Pak	65,4	20,7	9,1	4,8
Insgesamt	59,1	23,6	9,6	7,7

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.455, gewichtet;
Basis: Personen, die Integrationskurs zum Befragungszeitpunkt beendet hatten.

¹¹³ Für eine Beschreibung des Zielniveaus B1 des GER siehe BAMF (2013b: 25f.).

¹¹⁴ Zum Fragetext siehe v123 im Anhang.

Ein wichtiger Grund für das nach Herkunft heterogene Abschneiden wurde mit im Durchschnitt unterschiedlichen Bildungsbiographien in Kapitel 5.1.1 bereits identifiziert. Dies wird deutlich, wenn man die Bestehensquoten am Integrationskurs nicht nach den Teilgruppen, sondern nach dem jeweils im Herkunftsland erreichten Bildungsniveau bricht (Tabelle 5-4). So erreichen von allen Ehegatten aus dem Ausland, die über eine Hochschulreife verfügen, 68,1 % das Sprachniveau B1. Personen ohne einen formalen Bildungsabschluss tun sich beim Erlernen einer Zweitsprache offenkundig schwerer. Nur 37,1 % beenden den Integrationskurs mit dem höchstmöglichen Sprachniveau.

Tabelle 5-4: Erreichtes Sprachniveau am Ende des Integrationskurses nach Bildungsniveau (in Prozent)

	B1	A2	Unter A2	Nicht am Test teilgenommen
Hochschulreife, Abitur	68,1	20,9	5,1	5,9
Mittlerer Abschluss	62,1	23,9	5,4	8,6
Pflichtschulabschluss	44,5	28,2	20,0	7,3
Kein Abschluss	37,1	26,2	21,2	15,4
Insgesamt	59,1	23,6	9,6	7,7
Insgesamt (nur Teilnehmer)	64,0	25,6	10,4	

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.454, gewichtet;
Basis: Personen, die Integrationskurs zum Befragungszeitpunkt beendet hatten.

Die in Tabelle 5-4 dargestellten Zusammenhänge machen deutlich, dass das unterschiedliche Abschneiden innerhalb der betrachteten Herkunftsgruppen unter anderem durch deren heterogene Bildungsbiographien erklärt werden kann. Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Einflussfaktoren, die in der Forschungsliteratur diskutiert werden. Einer, der als weitestgehend unbeeinflussbar angesehen werden muss, ist beispielsweise die linguistische Distanz, d.h. der Grad, in dem sich die Sprachen des Herkunfts- und Aufnahmelandes ähneln (Esser 2006: 124ff.). Empirische Untersuchungen legen nahe, dass sich erwachsene Migranten, deren Erstsprache wenig Verwandtschaft mit der zu erlernenden Zweitsprache aufweist, erheblich schwerer tun als im Falle linguistisch naher Sprachen (Isphording 2013). Ehegattinnen von den Philippinen, auf denen aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit Englisch gesprochene und auch offizielle Amtssprache ist, fällt im Gegensatz zu Thailänderinnen das Erlernen möglicherweise auch aufgrund der relativen Nähe des Englischen zum

Deutschen (Ispording 2013: 15) leichter. Das im Durchschnitt geringere Abschneiden türkischer Ehegatten mag zum Teil ebenfalls durch die sprachliche Distanz zwischen dem Türkischen und der deutschen Sprache begründet sein.¹¹⁵ Dieses Beispiel eines impliziten Einflussfaktors auf die Sprachkenntnisse soll verdeutlichen, dass Zugehörigkeiten zu einer Herkunftsgruppe, wie in Tabelle 5-3 dargestellt, als Stellvertreterinformation zu lesen sind. Die eigentlichen die Sprachkenntnis beeinflussenden Variablen sind vielmehr u.a. soziodemographischer, bildungsbiographischer oder sprachverwandtschaftlicher Natur.

Insgesamt bestehen rund 59 % der Ehegatten aus dem Ausland, die einen Integrationskurs belegten, den „Deutsch-Test für Zuwanderer“ auf dem höchsten Niveau. Bei Abzug derjenigen, die am Abschlusstest nicht teilnahmen, liegt die Bestehensquote sogar bei 64,0 %. Sie ist damit überdurchschnittlich: Die Bestehensquote aller Teilnehmer am „Deutsch-Test für Zuwanderer“ betrug zwischen 2009 und 2012 52,1 % (BAMF 2013a: 107). Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen der Längsschnittstudie von Schuller et al. (2011). Die Autorinnen stellen darin fest, dass Ehegatten aus dem Ausland ihre Sprachkenntnisse im Verlauf des Integrationskurses überdurchschnittlich entwickeln (Schuller et al. 2011: 165).¹¹⁶

Gliedert man die Teilnehmer an einem Integrationskurs nach Ehegatten, die vor ihrer Einreise den Nachweis einfacher Deutschkenntnisse erbracht haben, und solchen, die das nicht mussten, ergibt sich bei den Anteilen der auf dem Niveau B1 Bestehenden kein signifikanter Unterschied. Lediglich der Anteil der auf dem Niveau A2 Bestehenden liegt knapp 10 Prozentpunkte höher (29,9 % vs. 20,6 %). Hierin zeigt sich möglicherweise die unterschiedliche Ausgangsposition von vom Spracherfordernis Betroffenen.

¹¹⁵ Die Studie von Ispording (2013) basiert auf den Ergebnissen eines Forschungsprojekts des Max-Planck-Instituts für evolutionäre Anthropologie, das u.a. eine Quantifizierung der sprachlichen Distanzen einer Reihe von Sprachen und Dialekten zueinander zum Ziel hat. Beispielhaft nennt Ispording die fünf dem Deutschen nächsten sowie sprachlich fernsten Sprachen. Die fünf Nächsten, etwa Schweizerdeutsch oder Dänisch, weisen dabei Indexwerte zwischen 48,3 und 67,0 auf; die fünf Entferntesten (z.B. Tamil oder Koreanisch) Werte zwischen 100,2 und 104,3 (Ispording 2013: 15). In diesem Bezugsrahmen stellt sich die türkische Sprache mit einem Indexwert von 99,9 als ebenfalls vergleichsweise wenig verwandt mit dem Deutschen dar (Ispording/Otten 2011: 16).

¹¹⁶ Dem zugrundeliegenden Paneldatensatz gehörten ausschließlich Personen an, die vor August 2007 – also vor Einführung des obligatorischen Sprachnachweises – nach Deutschland eingereist waren.

Zumindest zum Zeitpunkt der Beantragung ihres Einreisevisums verfügten diese schließlich über Sprachkenntnisse des Niveaus A1.

Da zwischen Ablegen der Sprachprüfung im Herkunftsland und Beginn des Integrationskurses in Deutschland im Durchschnitt mehrere Monate vergehen, besteht die Gefahr, dass das Gelernte in der Zwischenzeit verloren geht.¹¹⁷ Auch eine oftmals „prüfungsorientierte“ Motivation der nachzugswilligen Ehegatten kann sich auf den nachhaltigen Erwerb einfacher Deutschkenntnisse im Herkunftsland negativ auswirken (Hammann 2012). Da weder für den Einreisezeitpunkt noch für den des Beginns eines Integrationskurses in Deutschland objektive Daten über die Sprachkompetenz der Ehegatten aus dem Ausland vorliegen, sind hier nur eingeschränkte Aussagen zur Nachhaltigkeit des Spracherwerbs im Herkunftsland möglich. Wie in Abbildung 5-15 zu sehen ist, schätzen vom Spracherfordernis Betroffene zum Einreisezeitpunkt ihre Deutschkenntnisse besser ein. Später, in den Integrationskursen, zeigen sich auf dem Niveau A2 Hinweise für bessere Ausgangsbedingungen von Ehegatten, die vor der Einreise schon einmal einfache Kenntnisse nachzuweisen hatten. Von dem Spracherfordernis betroffene Ehegatten scheinen also zumindest einen Teil des im Herkunftsland Gelernten mit nach Deutschland zu nehmen.

Der Anteil der Ehegatten aus dem Ausland, die einen Integrationskurs nach ihrer Einreise in Deutschland besuchten, erstreckt sich weit über diejenigen hinaus, die in ihrem jeweiligen Herkunftsland schon einfache Deutschkenntnisse nachweisen mussten. Zum Einen besteht auch für aufgrund von Ausnahmeregelungen vom Spracherfordernis befreite Ehegatten aus dem Ausland bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen die grundsätzliche Pflicht, in Deutschland an einem Integrationskurs teilzunehmen (§ 44a AufenthG). Zum Anderen besuchte eine Reihe von

117 In ihrer Studie zum Übergangmanagement zwischen beiden Sprachkursen findet Hammann (2012) eine durchschnittliche Übergangsdauer von 11 Monaten (Hammann 2012: 16). In der vorliegenden Studie wurden Ehegatten aus dem Ausland ebenso nach dem Prüfungszeitpunkt im Herkunftsland und gegebenenfalls dem Beginn des Integrationskurses befragt (zum Fragetext siehe v118 und v122 im Anhang). Von 781 Befragten, die angaben, einen Sprachtest sowie Integrationskurs belegt zu haben, können allerdings aufgrund unplausibler oder fehlender Datumsangaben nur 596 verwendet werden. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Übergangszeit von circa 14 Monaten. Betrachtet man den Medianwert, zeigt sich, dass die Hälfte der Befragten eine Übergangszeit von maximal 10 Monaten aufweist.

Ehegatten aus dem Ausland, die vor der Reform des Ausländergesetzes im Jahr 2007 nach Deutschland einreisten, einen Integrationskurs. Vor dem Hintergrund eines möglichst zeitnahen Eintritts in einen Integrationskurs nach der Einreise in Deutschland ist die Zeitspanne zwischen Einreise und Kursbeginn von Interesse. Die Ehegatten aus dem Ausland, die einen Integrationskurs belegten, begannen ihn im Durchschnitt 10,7 Monate nach der Einreise.¹¹⁸ Allerdings wird dieser Wert durch eine Reihe von Personen, die erst mehrere Jahre nach ihrer Einreise einen Kurs begannen, erhöht. Der Median – eine Maßzahl, die robuster gegenüber solchen Extremwerten ist – beträgt über alle Ehegatten aus dem Ausland fünf Monate. Das bedeutet, dass die Hälfte der Ehegatten ihren Integrationskurs maximal fünf Monate nach ihrer Einreise in Deutschland begannen.

5.2 Strukturelle Integration

Strukturelle Integration umfasst die Eingliederung von Zuwanderern in grundlegende Funktionssysteme einer Gesellschaft und die damit einhergehenden Möglichkeiten zu (institutionalisierter) gesellschaftlicher Teilhabe und Mitgestaltung. Die beiden wichtigsten Bereiche, in denen sich diese Dimension von Integration ausdrückt, sind das Durchlaufen des Bildungssystems sowie eine erfolgreiche Platzierung auf dem Arbeitsmarkt (Esser 2001). Ersteres hat dabei auch einen funktionalen Wert, da in wissensbasierten Ökonomien eine Arbeitsmarktplatzierung mit einem geringen Grad formaler Bildung zunehmend erschwert wird. Auf individueller Ebene von Zuwanderern eröffnet die Einbindung in den Arbeitsmarkt die Möglichkeiten des Kontakts mit der Aufnahmegesellschaft, der Mitgestaltung und nicht zuletzt der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Durch diese Wirkzusammenhänge hat die strukturelle Integration bedeutende Effekte auf die Entwicklung der verbleibenden – kulturellen, sozialen und identifikativen – Integrationsdimensionen (Esser 2001).

Auch aus der Perspektive des Aufnahmelandes hat die Integration in den Arbeitsmarkt hohe Priorität. In vielen Industrieländern wird Zuwanderung dezidiert als Möglichkeit verstanden, eine für die wirtschaftliche Entwicklung günstige Erwerbspersonenstruktur zu erhalten oder zu

¹¹⁸ Der Berechnung liegen 1.408 Personen zugrunde. 85 der ursprünglich 1.493 Fälle konnten wegen fehlender oder unplausibler Angaben nicht verwendet werden.

erlangen. Kanada und Australien etwa, deren Punktesysteme zur Zuwanderungssteuerung arbeitsmarktrelevante Eigenschaften wie einen hohen Bildungsgrad, niedriges Alter oder Sprachkenntnisse besonders honorieren, zeichnen sich entsprechend im OECD-Vergleich durch einen relativ hohen Anteil hochqualifizierter Arbeitsmigranten aus (Aydemir 2012; Brücker/Ringer 2008). In Deutschland wurden seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 2005 weitreichende Möglichkeiten für (hoch-)qualifizierte Drittstaatsangehörige zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Unternehmensgründung geschaffen (Heß 2012: 20ff.). Dem liegt unter anderem das Kalkül zugrunde, einen teils schon bestehenden, sich vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland in Zukunft verstärkt abzeichnenden Fachkräftemangel abzufedern.

Die große Zuwanderergruppe der Ehegattinnen und Ehegatten aus dem Ausland ist bzw. hat sich jedoch nicht nach den eben skizzierten Humankapitalkriterien ausgewählt. Statt des Motivs der Arbeitsaufnahme ist bei ihnen der Wunsch des Zusammenlebens mit dem jeweiligen Ehepartner ausschlaggebendes Moment für die Migrationsentscheidung. Die Gründe für die Zuwanderung nach Deutschland liegen primär in der privaten Sphäre. Wie in Kapitel 4.3.2 zu sehen ist, spielen bei Teilen der untersuchten Ehegatten aus dem Ausland parallel dazu durchaus auch Erwartungen an gute Berufs- und Ausbildungsaussichten für sich selbst eine Rolle. Auch gibt es empirische Hinweise, dass es sich in dem Maße, in dem die Partner, zu oder mit denen die Ehegatten aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, nach Humankapitalkriterien selektiert sind, auch bei den Ehegatten aus dem Ausland um eine diesbezüglich selektierte Gruppe handeln könnte (Aydemir 2011). Das sogenannte Homophilie-Prinzip, d.h. die Neigung, bezüglich bestimmter Charakteristika einem selbst ähnliche Partner zu bevorzugen, kann zur Folge haben, dass nachziehende Ehegatten von überdurchschnittlich qualifizierten Zuwanderern ebenfalls über einen überdurchschnittlichen Bildungsstand verfügen (Brücker/Burkert 2010; zu Bildungshomogamie z.B. Rüffer 2001).

Ungeachtet einer der strukturellen bzw. Arbeitsmarktintegration günstigen Humankapitalausstattung kann sich der Einzelne auch gegen die Teilnahme am Arbeitsmarkt entscheiden. Erklärungsansätze hierzu sind zu meist Teil der Familiensoziologie bzw. -ökonomie, da diese Entscheidung oft nicht individuell, sondern strategisch in Abhängigkeit des familiären Kontexts getroffen wird. Bei Ehepaaren, die aus dem Ausland zuwandern, treten hierbei oft zusätzliche Erwägungen hinzu. Baker und Benjamin (1997) finden etwa für die USA, dass Ehefrauen gemeinsam einreisender

Paare einfache, aber schnell Einkommen generierende Arbeit annehmen, um ihren Ehemännern Investitionen in das eigene Humankapital zu ermöglichen, welche sich später in perspektivisch interessanteren Jobs auszahlen. Empirische Untersuchungen zeigen auch, dass traditionellere Geschlechterrollenbilder in den jeweiligen Herkunftsländern einen substantiellen Erklärungsgehalt für die Arbeitsmarktteilnahme besonders von zugewanderten Ehegattinnen haben können (Blau et al. 2011).

Vor diesem Hintergrund und der eben dargestellten Relevanz der strukturellen Integration auf individueller wie staatlicher Ebene wird diese in den folgenden Abschnitten näher untersucht. Dazu werden zunächst schulische und berufliche Bildung der Ehegattinnen und Ehegatten aus dem Ausland dargestellt. Zur Untersuchung des Grades der Bildungshomogamie wird darauffolgend auf den Bildungshintergrund des jeweiligen Ehepartners eingegangen. Als zentrales Element der strukturellen Integration werden dann die Erwerbsbeteiligung und die berufliche Stellung der Ehegatten aus dem Ausland, ihre Zufriedenheit mit der beruflichen Situation sowie Aussagen zur Zukunftsplanung analysiert. Nach einer Darstellung der beruflichen Platzierung der jeweiligen Ehepartner schließen Ausführungen über die Aufgabenverteilung innerhalb des gemeinsamen Haushalts sowie zum gemeinsam verfügbaren Einkommen das Kapitel ab.

5.2.1 Schulische Bildung

Unbestritten ist Bildung einer der zentralen Faktoren, die eine selbstbestimmte und erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Für in eine Gesellschaft Zuwandernde gilt dies besonders, da, wie empirische Untersuchungen zeigen, grundlegende Bildungserfahrungen das Einleben und Zurechtfinden im Aufnahmeland erleichtern können. So korrelieren Fortschritte in wichtigen Bereichen wie dem Zweitspracherwerb mit dem Bildungshintergrund (z.B. Lochner et al. 2013: 32ff.). Eine Betrachtung des formalen Bildungsniveaus ermöglicht zudem erste Einschätzungen in Bezug auf die Eingliederungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt. Für die knapp 40 % der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland, die im Alter von unter 25 Jahren zuwanderten (vgl. Kapitel 3.3), ist zudem möglicherweise eine berufliche Ausbildung oder ein Studium eine interessante Option. Unter der Voraussetzung, dass Gleichwertigkeit mit

deutschen Schulabschlüssen gegeben ist,¹¹⁹ ist beispielsweise der Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung zur Aufnahme eines Studiums notwendig.

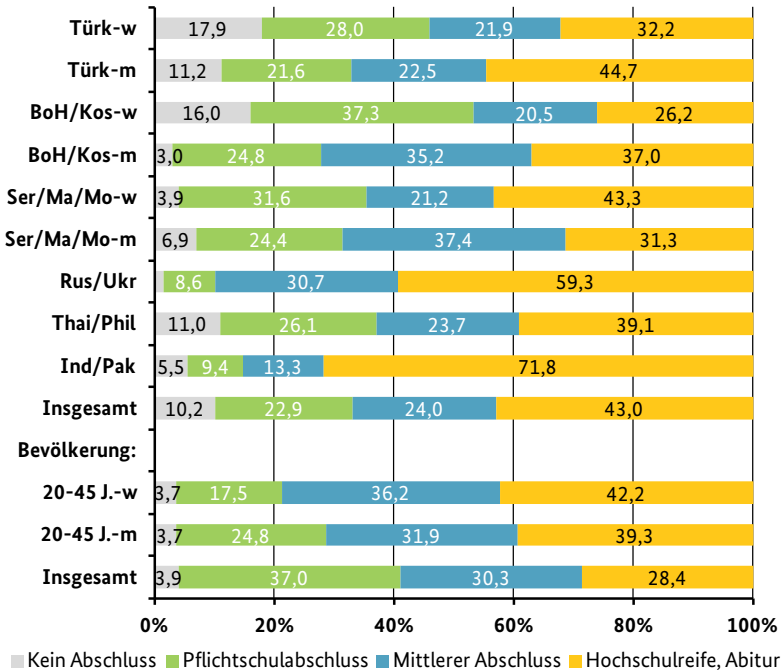
Abbildung 5-16¹²⁰ stellt die höchsten von den betrachteten Ehegattinnen und Ehegatten aus dem Ausland an einer allgemeinbildenden Schule erworbenen Schulabschlüsse dar. Dabei werden eventuelle Abschlüsse im jeweiligen Herkunftsland, in Deutschland oder einem Drittland zusammengefasst und jeweils nur der Höchste ausgewiesen. Der Anteil derer, die angaben, in Deutschland einen höheren Schulabschluss erworben zu haben, ist dabei mit 0,5 % (11 Fälle) sehr gering. Ein Teil dieser Personen (6 Fälle) gibt an, schon einmal einen längeren Aufenthalt in Deutschland gehabt zu haben. Möglicherweise verbrachten diese Teile ihrer Kindheit in Deutschland. Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung einen Schulabschluss in Deutschland anstrebten, wurde der jeweils vorliegende Abschluss aus dem Herkunftsland verwendet. Zum Vergleich ist in Abbildung 5-16 auch eine Aufgliederung des Bildungsstandes der Gesamtbevölkerung in Deutschland basierend auf dem Mikrozensus dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren sowie aufgeteilt nach dem Geschlecht für Männer und Frauen zwischen 20 und 45 Jahren. Diese Einschränkung dient der besseren Vergleichbarkeit: Circa 93 % der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland sind in diesem Alter (vgl. Kapitel 3).

119 In vielen Ländern ist der höchste sekundäre Bildungsabschluss und damit eine Hochschulzugangsberechtigung schon nach zehn oder elf Schuljahren erreichbar. Für Absolventen des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses aus beispielsweise der Russischen Föderation, der Ukraine oder der Türkei ist der Zugang zu einer deutschen Hochschule dann an einen vorbereitenden Besuch eines Studienkollegs oder bis zu zwei Jahre erfolgreichen Studiums im entsprechenden Fach gebunden. Über länderspezifische Anerkennungs Voraussetzungen informiert das Informationsportal anabin der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen online unter: <http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html> (13.12.2013).

120 Zum Fragetext siehe v051, v053 - v057 im Anhang. Die Angaben aus dem Mikrozensus wurden zum Zweck der Vergleichbarkeit auf vier Kategorien verteilt. Die Kategorien „Abschluss der polytechnischen Oberschule“ und „Realschul- oder gleichwertiger Abschluss“ wurden dazu in der Kategorie „Mittlerer Abschluss“ zusammengefasst. Die Kategorien „noch in schulischer Ausbildung“ und „ohne Angabe zur Art des Abschlusses“ wurden bei der Prozentwertbildung nicht einbezogen (zu den Originalangaben im Mikrozensus 2012: Destatis 2013d: 25).

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland zeichnen sich Ehegatten aus dem Ausland auf der einen Seite durch einen deutlich höheren Anteil an Personen mit Hochschulreife aus (Abbildung 5-16). Auffällig ist auf der anderen Seite ein größerer Anteil an Ehegatten aus dem Ausland, die über keinerlei Schulabschluss verfügen. Der allgemeinen Tendenz des steigenden Bildungsstandes der Bevölkerung in Deutschland (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 42f.) folgend, sind unter den mit Ehegatten aus dem Ausland vergleichbaren Alterskohorten höhere Anteile an Personen mit Hochschulreife. Die betrachteten Ehegatten aus dem Ausland und die Gesamtbevölkerung sind sich diesbezüglich dann sehr ähnlich.

Abbildung 5-16: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Teilgruppen und in Gesamtbevölkerung in Deutschland (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.492, gewichtet; Mikrozensus 2012, eigene Darstellung.

Über die verschiedenen Herkunftsgruppen betrachtet, ergeben sich in den Bildungsbiographien deutliche Unterschiede. Diesbezüglich herausragend sind Ehegattinnen aus Indien und Pakistan. Über 70 % dieser Zuwanderergruppe verfügen über den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Ebenfalls überdurchschnittlich, im Vergleich zu den betrachteten Ehegatten sowie zur Gesamtbevölkerung in Deutschland, stellen sich Russinnen und Ukrainerinnen dar. Fast 60 % von ihnen haben eine Hochschulreife.¹²¹ Ein weiteres Drittel hat einen mittleren Schulabschluss. Geringere Anteile an Abgängern mit Hochschulreife finden sich bei Ehegattinnen aus der Türkei (32,2 %), aus der Ländergruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo (26,2 %) oder Ehegatten aus der Gruppe Serbien, Mazedonien, Montenegro (31,3%). Innerhalb der erstgenannten Ländergruppe zeigt sich, dass der geringe Anteil der Kosovarinnen mit Hochschulreife (21,7 %) für den relativ niedrigen Gesamtwert ursächlich ist. Bei den Männern aus der Gruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo ist das Verhältnis andersherum: Nur 17,6 % der Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina haben eine Hochschulreife, bei den Kosovaren sind es hingegen 46,2 %. Große Heterogenität innerhalb der Gruppe ist bei Ehegattinnen von den Philippinen und aus Thailand festzustellen. Während bei den Philippininnen 91,6 % mindestens einen Abschluss einer weiterführenden Schule vorweisen können, trifft dies bei Thailänderinnen auf lediglich 53,4 % zu.

Neben dieser im Vergleich zur Aufnahmegesellschaft teilweise weit überdurchschnittlichen Anzahl gut Gebildeter fallen bei den Ehegatten einiger Herkunftsländer große Anteile von Personen mit einem niedrigen Bildungsstand oder ohne formalen Schulabschluss auf. Besonders Ehegattinnen und Ehegatten aus der Türkei (17,9 % bzw. 11,2 %), Kosovarinnen (19,8 %) sowie Thailänderinnen (13,4 %) geben häufig an, die Schule nicht abgeschlossen zu haben. Von den Ehegattinnen aus dem Kosovo (41,1 %), Mazedonien (42,3 %) und Montenegro (46,2 %) haben weiterhin überdurchschnittlich viele nur einen Pflichtschulabschluss erworben. Dieser wurde beispielsweise in der Türkei nach Angaben der Befragten im Durchschnitt nach etwas über sieben Jahren erreicht.

121 Zum Zweck der Vergleichbarkeit der Angaben zu den jeweiligen Abschlüssen wurde zusätzlich die Dauer der Schulausbildung im Herkunftsland erfragt (zum Fragetext siehe v052 im Anhang). Der hohe Wert bei Ehegattinnen aus Russland und der Ukraine wird dadurch teilweise relativiert, da diese im Durchschnitt ein wenig unter 11 Jahre zur Erlangung der Hochschulreife benötigten, während bei den anderen Herkunftsländern dieser Wert zwischen 12 und 13 Jahren liegt.

Insgesamt ist das von den Ehegattinnen und Ehegatten aus dem Ausland mitgebrachte Bildungsniveau also ambivalent zu beurteilen. Auf der einen Seite ist der Anteil derer mit dem höchstmöglichen Grad formaler Allgemeinbildung meist ähnlich, teilweise auch weit über dem Anteil innerhalb der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Auf der anderen Seite ist bei einigen Herkunftsländern ein großer Teil der zuziehenden Ehegatten als eher bildungsfern zu bezeichnen. Mit der Türkei und dem Kosovo trifft dies sogar auf zwei der Hauptherkunftsländer von Familienmigration zu (Kapitel 1.3). Die Polarität von vergleichsweise vielen gut Gebildeten und überdurchschnittlich vielen bildungsschwächeren Personen ist möglicherweise Ausdruck sich unterscheidender sekundärer Migrationsmotive (z.B. Karrieregründe). Vorstellbar sind auch sich unterscheidende Partnerwahlkriterien seitens der jeweiligen Ehepaare. Diese zweite Möglichkeit wird in späteren Abschnitten, in denen die Qualifikationen des jeweiligen Ehepartners sowie die Aufgabenverteilung mit Bezug zur Erwerbstätigkeit zwischen beiden Ehepartnern dargestellt werden, untersucht. Zunächst wird jedoch im folgenden Abschnitt auf die berufliche Bildung der Ehegattinnen und Ehegatten aus dem Ausland selbst eingegangen.

5.2.2 Berufliche Bildung

Eine genauere Einschätzung zu Chancen auf dem Arbeitsmarkt als durch die eben dargestellte Schulbildung bietet die Analyse der aus dem jeweiligen Herkunftsland mitgebrachten beruflichen Qualifikationen. Neben dem Stand der beruflichen Qualifikationen von Ehegatten aus dem Ausland ist darüber hinaus die Frage der formalen Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen für diese Einschätzung von Relevanz. Beides wird im Folgenden untersucht.

5.2.2.1 Berufliche Qualifikationen

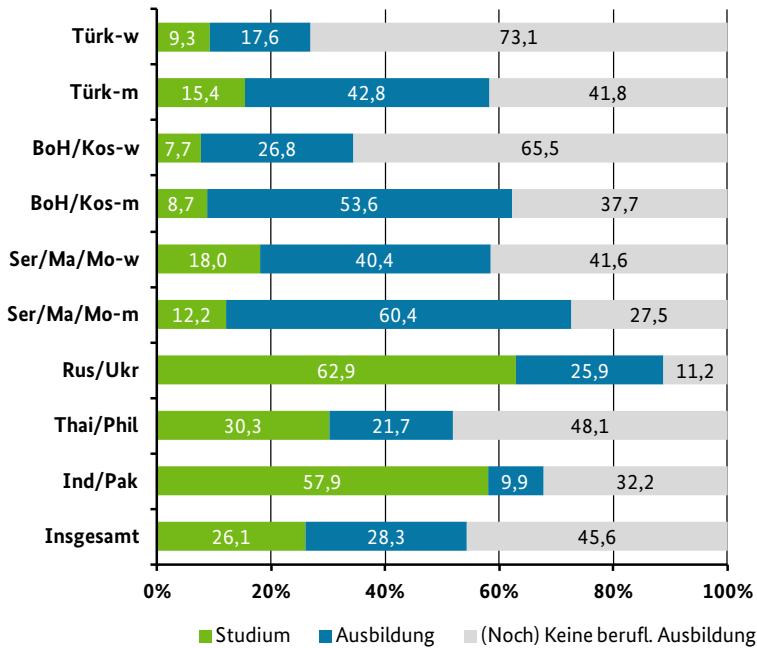
In Abbildung 5-17¹²² ist der berufliche Bildungsstand der betrachteten Ehegatten und Ehegattinnen aus dem Ausland dargestellt. Da nur sehr wenige angaben, ihren Studienabschluss (13 Fälle; 0,5 %) oder ihre Berufsausbildung (46 Fälle; 1,8 %) in Deutschland gemacht zu haben, wird nicht nach den in Deutschland oder im Ausland erworbenen Abschlüssen

122 Zum Fragetext siehe v058 und v062 im Anhang.

differenziert. Bei Betrachtung der Anteilswerte fällt über die Herkunftsgruppen wie bereits bei der schulischen Bildung eine starke Heterogenität auf. Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine verfügen zu fast zwei Drittel über ein abgeschlossenes Studium. Ein weiteres Viertel hat eine berufliche Ausbildung. Ähnlich ist der Bildungsstand bei Ehegattinnen aus Indien und Pakistan. Inderinnen haben dabei mit 66,6 % den höchsten Akademikeranteil von allen in dieser Studie betrachteten Herkunftsgruppen. Die Pakistanerinnen fallen mit einem Anteil von 40,2 % ein wenig zurück. Ehegattinnen aus Thailand (26,2 %) und von den Philippinen (42,7 %) unterscheiden sich ebenfalls signifikant. Dass auch diese Werte noch herausragend sind, zeigt der Vergleich mit dem Akademikeranteil der Gesamtbevölkerung in Deutschland, welcher bei den 20- bis 45-Jährigen bei 16,7 % liegt.¹²³ Wenn auch nicht mit solchem Abstand wie die eben genannten, so sind mit Ausnahme der Kosovarinnen (3,8 %) und Türkinnen (9,3 %) unter allen weiblichen Ehegatten aus dem Ausland überproportional viele Akademikerinnen. Wie die weiblichen Ehegatten aus ehemaligen Anwerbeländern, so sind auch die in dieser Studie betrachteten männlichen Ehegatten aus diesen Ländern seltener Absolventen einer Hochschule (14,0 %).

123 Eigene Berechnung basierend auf Angaben des Mikrozensus 2012 (Destatis 2013d: 27).

Abbildung 5-17: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Teilgruppen
(in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.497, gewichtet.

Bei den männlichen Ehegatten aus dem Ausland zeigt sich stattdessen ein im Vergleich zu Ehegattinnen aus den entsprechenden Herkunftsländern hoher Anteil mit einer beruflichen Ausbildung als höchstem beruflichem Abschluss. Im Durchschnitt haben 46,4 % von ihnen eine Ausbildung, wobei Bosnier (82,0 %) den höchsten und Kosovaren (40,2 %) den niedrigsten Anteil aufweisen. Bei den Ehegattinnen aus den Ländern, in denen Männer wie Frauen in der Stichprobe enthalten sind, haben Bosnierinnen mit circa 54 % und Serbinnen mit circa 50 % relativ häufig eine berufliche Ausbildung, insgesamt aber lediglich 23,6 % aller Frauen dieser Teilgruppen.

Wie schon bei den Darstellungen zum schulischen Bildungsabschluss, zeigt sich bei den beruflichen Abschlüssen eine Aufteilung auf zwei Extreme. So ist einerseits der Akademikeranteil bei manchen Herkunftsgruppen weit überdurchschnittlich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland. Über alle Herkunftsgruppen betrachtet liegt dieser bei 26,1 %. Andererseits ist der Anteil der Ehegatten aus dem Ausland, die

über keinen beruflichen Abschluss verfügen, noch ausgeprägter als bei der schulischen Bildung. Insgesamt liegt er bei 45,6 %. Besonders Ehegattinnen aus dem Kosovo (76,5 %), der Türkei (73,1 %) oder Thailand (52,4 %) haben hier überdurchschnittliche Anteile. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung in Deutschland hatten im Jahr 2012 circa 25 % der 20- bis 45-Jährigen keinen beruflichen Bildungsabschluss.¹²⁴ Einschränkend für beide Zahlen, die der Ehegatten sowie die der Gesamtbevölkerung, ist zu sagen, dass berufliche Bildung oft mit einem Alter über 20 Jahren erst noch abgeschlossen wird. Wie in Kapitel 3 (Tabelle 3-2) dargestellt, reisen viele Ehegattinnen aus dem Ausland schon im Alter zwischen 18 und 24 Jahren nach Deutschland ein. Wie sehr die Absicht, in Deutschland eine berufliche Ausbildung oder ein Studium zu machen, bei jüngeren Ehegattinnen und Ehegatten aus dem Ausland besteht, wird in Kapitel 5.2.5 näher untersucht. Ungeachtet dieser Einschränkung ist bei einigen Herkunftsgruppen der Anteil der Ehegattinnen und Ehegatten ohne eine formale berufliche Ausbildung als hoch einzustufen. Für diese Personengruppen ist bei einer gegebenenfalls beabsichtigten Arbeitsaufnahme mit erheblichen Hürden zu rechnen.

5.2.2.2 Formale Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen („Anerkennungsgesetz“) am 1. April 2012 ergaben sich auch für Drittstaatsangehörige weitreichende Möglichkeiten, die formale Gleichheit der aus dem Ausland mitgebrachten beruflichen Qualifikationen prüfen zu lassen (Heß 2012: 50ff.). Vor der Einführung hatten lediglich Personen, die in einem reglementierten Beruf arbeiten wollten, vereinzelt die Möglichkeit, sich die Äquivalenz der eigenen Qualifikation mit den für diesen Beruf notwendigen Abschlüssen bescheinigen zu lassen.¹²⁵ Mit dem neuen Anerkennungsgesetz besteht grundsätzlich für alle Ausländer ein Rechtsanspruch auf

124 Eigene Berechnung basierend auf Angaben des Mikrozensus 2012 (Destatis 2013d: 27).

125 Zu den reglementierten Berufen zählen alle Tätigkeiten, deren Ausübung rechtlich an ein Diplom oder andere Befähigungsnachweise gebunden ist. Dies sind insbesondere freie Berufe (z.B. Arzt, Apotheker, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Psychotherapeut), Berufe im öffentlichen Dienst (z.B. Lehrer, Richter) oder Berufe mit anderweitig gesetzlich geschützter Berufsbezeichnung (z.B. Architekt, Ingenieur) (Heß 2012: 50).

Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Qualifikation, sofern diese bundesrechtlich geregelt ist (u.a. die Ausbildungsberufe im dualen System). Die Anerkennung von Teilstudienleistungen, länderrechtlich geregelten Berufsabschlüssen (z.B. Lehrer) oder Hochschulabschlüssen nicht reglementierter Berufe fällt hingegen nicht unter dieses Gesetz.¹²⁶ Für Letztere können zwar vergleichende Zeugnisbewertungen eingeholt werden,¹²⁷ schlussendlich sind es hierbei aber die Arbeitgeber, die über die Passgenauigkeit der aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen entscheiden müssen.

Da die formale Anerkennung der eigenen Qualifikationen für reglementierte Berufe notwendig ist und für nicht reglementierte Berufe bei der Arbeitssuche zumindest unterstützend wirken kann, um in einem der eigenen Qualifikation entsprechenden Beruf arbeiten zu können, wurden die betrachteten Ehegatten aus dem Ausland diesbezüglich befragt. Diejenigen, die eine berufliche Ausbildung oder einen Studienabschluss im Ausland gemacht haben, wurden gefragt, ob sie diese in Deutschland auf Gleichwertigkeit überprüfen ließen und wie das Anerkennungsverfahren endete. Dabei zeigt sich, dass ein relativ großer Teil der Ehegattinnen und Ehegatten zum Befragungszeitpunkt keine Gleichwertigkeitsprüfung des eigenen Bildungsabschlusses in der Vergangenheit beantragt hat (Abbildung 5-18).¹²⁸ Bei Ehegatten mit einem beruflichen Ausbildungsabschluss liegt deren Anteil bei 46,6 %, bei Ehegatten mit Studienabschluss bei 38,0 %.¹²⁹ Als mögliche Gründe hierfür sind fehlende Absichten, eine Beschäftigung aufzunehmen, die Erwartung, den Anerkennungskriterien nicht zu entsprechen oder aber auch die Beschäftigung in einem unreglementierten Beruf vorstellbar. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass ein Großteil der befragten Ehegatten aus dem Ausland noch vor Inkrafttreten

126 In einer Reihe von Bundesländern wurden seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes Landesgesetzgebungen erlassen, die die Anerkennungsverfahren für in ihrer Zuständigkeit reglementierte Berufe regeln. Zum Stand 1.01.2014 waren dies die Länder Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

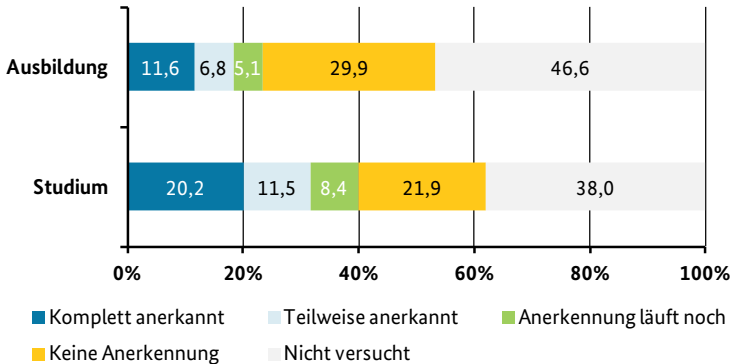
127 Dies ist ein Angebot der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz. Siehe hierzu <http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.html> (21.10.2013).

128 Zum Fragetext siehe v060 und v064 im Anhang.

129 Der Unterschied bleibt bestehen, wenn man Ehegatten, die sowohl einen Studien- als auch Ausbildungsabschluss aus dem Ausland haben, herausnimmt.

des Anerkennungsgesetzes nach Deutschland einreiste. Für diese bestanden die hinzugekommenen Möglichkeiten der Anerkennung lange Zeit nicht, so dass viele darüber eventuell nicht ausreichend informiert sind.

Abbildung 5-18: Formale Anerkennung ausländischer Qualifikationen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n(Ausbildung)=998, n(Studium)=649, gewichtet;

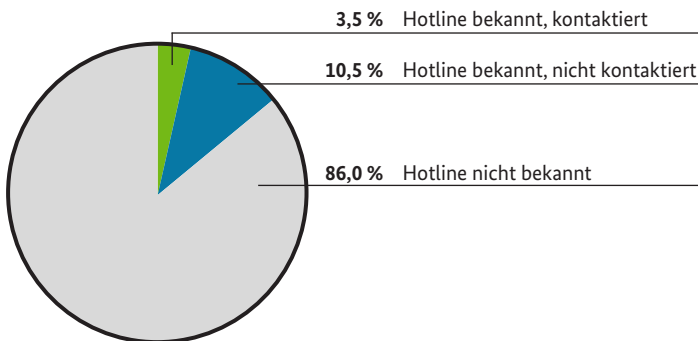
Basis: Personen, die im Ausland einen beruflichen Abschluss erlangten.

Bei der ausschließlichen Betrachtung der Ehegatten aus dem Ausland, die ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, zeigt sich, dass berufliche Ausbildungen häufiger als nicht gleichwertig bewertet wurden: Während bei den akademischen Abschlüssen 35,4 % der Anträge auf Anerkennung negativ beschieden wurden, sind es bei Absolventen beruflicher Ausbildungen 56,0 %. Damit verfügen von allen Ehegatten aus dem Ausland, die in ihrem Herkunftsland eine berufliche Ausbildung abschlossen, lediglich 11,6 % über eine uneingeschränkte formale Anerkennung dieser Qualifikation. Bei Ehegatten mit einem Studienabschluss sind dies immerhin 20,2 %. Widersprüchlich zu diesen Zahlen deuten erste statistische Auswertungen zum Anerkennungsgesetz auf weitaus zahlreichere positive Bescheide hin (Destatis 2013e). Es ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil der seit 2005 eingereisten Ehegatten aus dem Ausland dessen neue Verfahrensabläufe noch nicht nutzte. Die Antrags- und Anerkennungszahlen in Abbildung 5-18 sind also vor dem Hintergrund des bis dahin als zersplittert und für Zuwanderer schwer einsehbar kritisierten Anerkennungssystems zu lesen (Englmann/Müller 2007). Ziel des seit April 2012 geltenden Anerkennungsgesetzes ist es unter anderem, dieses entsprechend auszuweiten und zu vereinfachen (Deutscher Bundestag 2011: 1f.). Ob sich angesichts der innerhalb der Untersuchungsgruppe

insgesamt recht geringen Anerkennungsquoten geringere Arbeitsmarkt-beteiligungen oder vermehrte Beschäftigung in qualifikationsfremden Arbeitsbranchen ergeben, wird in den nachfolgenden Kapiteln untersucht.

Zuletzt stellt Abbildung 5-19¹³⁰ dar, wie bekannt die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtete Telefon-Hotline zu Themen der Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist.¹³¹ Es wird deutlich, dass circa 14 % der Ehegatten mit einem beruflichen Abschluss aus dem Ausland die seit April 2012 freigeschaltete Hotline zum Befragungszeitpunkt bekannt ist. 3,5 % geben an, diese in der Vergangenheit schon einmal kontaktiert zu haben. Der relativ hohe Anteil an Personen, denen die Hotline nicht bekannt ist, muss auch vor dem Hintergrund gelesen werden, dass in der dieser Studie zugrundeliegenden Stichprobe sehr wenige Personen mit dem Einreisejahr 2012 enthalten sind. Bei Neuzuwanderern mag das Informationsbedürfnis zu Fragen beruflicher Anerkennung noch einmal größer sein, während sich vor 2012 Zugewanderte in der Zwischenzeit anderweitig informiert haben könnten.¹³² Von den Ehegatten aus dem Ausland, die die Hotline schon kontaktierten, geben 61,3 % (28 Fälle) an, bei der Telefonberatung neue und für sie hilfreiche Informationen erhalten zu haben.

Abbildung 5-19: Bekanntheitsgrad der Telefon-Hotline des BAMF zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.414, gewichtet;
Basis: Personen, die im Ausland einen beruflichen Abschluss erlangten.

¹³⁰ Zum Fragetext siehe v066 im Anhang.

¹³¹ Für weitere Informationen zu diesem Beratungsangebot siehe: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/erkennung-node.html> (21.10.2013).

¹³² Aufgrund der sehr geringen Fallzahl im Jahr 2012 zugewanderter Ehegattinnen und Ehegatten sind keine statistisch validen Aussagen zum Bekanntheitsgrad der Anerkennungshotline in Abhängigkeit des Einreisezeitpunkts möglich.

5.2.3 Schulische und berufliche Bildung des Partners – Bildungshomogamie

In diesem Abschnitt wird analog zu den bisherigen Darstellungen die schulische und berufliche Bildung der Ehepartner, zu denen bzw. mit denen die in dieser Studie untersuchten Ehegatten aus dem Ausland nach Deutschland einreisten, analysiert. Wie in Kapitel 4.1.4 gezeigt wurde, handelt es sich in circa zwei Drittel der hier untersuchten Migrationsakte um Familiengründungen, d.h. Heirat und Einreise liegen zeitlich nahe beieinander. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, dass circa 41 % der Ehepartner in Deutschland geboren sind sowie weitere 39 % mindestens zehn Jahre vor Einreise des jeweiligen Ehegatten aus dem Ausland nach Deutschland kamen (Kapitel 4.1.3). Wie schon die Analysen des Alters und der Religionszugehörigkeit des Partners in Kapitel 4, so soll auch die Analyse des Bildungshintergrunds näher beleuchten, welche Personen sich – trotz oftmals langjährigem Aufenthalt oder Geburt in Deutschland – für einen Ehepartner aus dem Ausland entscheiden.

Zum Zweiten wird im Folgenden näher betrachtet, in welchem Ausmaß das in vielen Ländern beobachtete Phänomen der Bildungshomogamie (Rüffer 2001) auch bei den hier untersuchten transnationalen Paaren vorliegt. Wie einleitend in diesem Kapitel erwähnt, bedeutet eine starke Korrelation zwischen den Bildungsniveaus beider Partner eine mittelbare Selektion der grundsätzlich nicht nach Humankapitalkriterien gesteuerten Familienmigration.

Zunächst ist in Tabelle 5-5¹³³ zu erkennen, dass unter den Ehepartnern in Deutschland ein etwas geringerer Anteil an Personen mit Hochschulreife (30,8 %) als bei den zuziehenden Ehegatten aus dem Ausland ist (43,0 %; vgl. Abbildung 5-16). Der Anteil derer, die über keinen formalen Schulabschluss verfügen, liegt mit insgesamt 9,8 % ähnlich zu dem Niveau der zuziehenden Ehegatten (10,2 %; vgl. Abbildung 5-16). Die Frauen, zu denen Ehegatten aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zuziehen, haben mit 21,7 % zu einem etwas geringeren Anteil eine Hochschulreife als die männlichen Partner nachziehender Ehegattinnen (33,5 %). Erstere haben besonders häufig einen Pflicht-

133 Zum Fragetext siehe v095 - v098 im Anhang. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die beiden Antwortmöglichkeiten „Fachhochschulreife“ und „Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)“ zusammengefasst.

schulabschluss (36,4 %) oder einen Abschluss an einer weiterführenden Schule (35,0 %). Insgesamt ist das Bildungsniveau der Partner, zu denen die Ehegatten aus dem Ausland zuziehen, geringer als das der Bevölkerung in Deutschland (Abbildung 5-16). Dies erklärt sich hauptsächlich durch den im Durchschnitt geringeren formalen Bildungsstand der Bevölkerung in Deutschland, die einen Migrationshintergrund hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 43f.), und durch die Tatsache, dass besonders die Partner der Ehegatten aus den großen Herkunftsgruppen einen entsprechenden Migrationshintergrund haben.

Tabelle 5-5: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss des Partners nach Bildungsstand des Ehegatten aus dem Ausland und Geschlecht (in Prozent)

Insgesamt					
Befragter Ehegatte aus dem Ausland	Partner in Deutschland				Insgesamt
	Kein Abschluss	Pflichtschulabschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife, Abitur	
Kein Abschluss	25,8	39,9	20,3	14,0	100,0
Pflichtschulabschluss	11,8	45,3	25,5	17,3	100,0
Mittlerer Abschluss	7,0	31,0	37,4	24,5	100,0
Hochschulreife, Abitur	6,4	21,3	27,0	45,3	100,0
Insgesamt	9,8	31,0	28,5	30,8	100,0
Männer					
Befragte Ehegattin aus dem Ausland	Partner in Deutschland				Insgesamt
	Kein Abschluss	Pflichtschulabschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife, Abitur	
Kein Abschluss	30,9	36,9	16,5	15,8	100,0
Pflichtschulabschluss	13,7	44,5	23,7	18,1	100,0
Mittlerer Abschluss	7,9	29,2	36,7	26,2	100,0
Hochschulreife, Abitur	5,7	19,5	24,9	49,9	100,0
Insgesamt	10,7	29,3	26,5	33,5	100,0
Frauen					
Befragter Ehegatte aus dem Ausland	Partnerin in Deutschland				Insgesamt
	Kein Abschluss	Pflichtschulabschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife, Abitur	
Kein Abschluss	7,8	50,8	33,9	7,6	100,0
Pflichtschulabschluss	5,5	48,0	31,8	14,7	100,0
Mittlerer Abschluss	4,4	36,3	39,4	19,9	100,0
Hochschulreife, Abitur	8,9	27,3	34,1	29,7	100,0
Insgesamt	6,9	36,4	35,0	21,7	100,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n(Insgesamt)=2.426, n(Männer)=1.659, n(Frauen)=767, gewichtet.

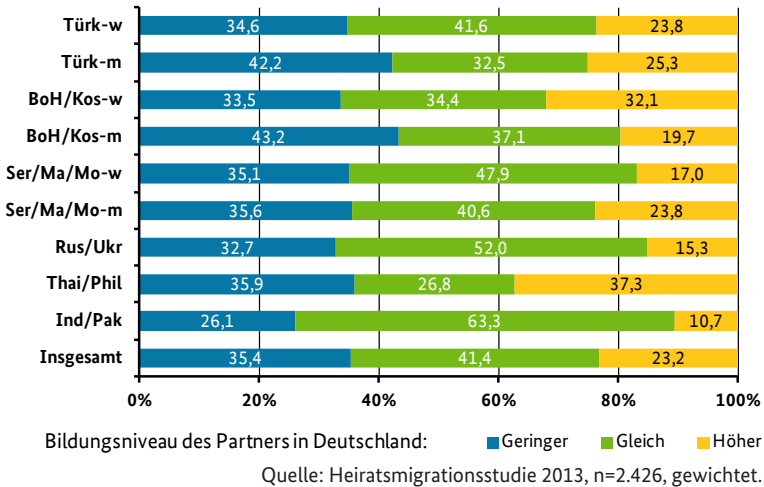
Tabelle 5-5 zeigt außerdem, dass sich die untersuchten Paare tatsächlich in vielen Fällen in ihrem formalen Bildungsniveau ähnlich sind. Ehegatten aus dem Ausland, die über keinen Bildungsabschluss verfügen, haben allerdings häufiger einen Partner, der zumindest einen Pflichtschulabschluss hat. Männliche Ehegatten aus dem Ausland mit einem höheren Bildungsabschluss ziehen entgegen des Homogamie-Prinzips häufiger auch zu Ehepartnerinnen mit einem im Vergleich geringeren Bildungsniveau. Lediglich 29,7 % der männlichen Ehegatten aus dem Ausland mit einer Hochschulreife zieht zu bzw. mit einer Partnerin nach Deutschland, die ebenfalls den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss hat. Bei nach Deutschland ziehenden Ehegattinnen liegt der entsprechende Anteil bei 49,9 %.

Dieses Heiratsmuster, das Männer oftmals Frauen mit relativ zu ihnen geringerem Bildungsniveau heiraten, ist ein in der familiensoziologischen Forschung bestätigter Befund. Neuere Untersuchungen zeigen allerdings, dass diese Tendenz im Abnehmen begriffen ist, da sich durch die in vielen industrialisierten Ländern betriebene Bildungsexpansion und sich verändernde Geschlechterrollenbilder Gelegenheitsstrukturen auf dem Heiratsmarkt grundlegend ändern (Blossfeld/Timm 2003). Den vormalig im Durchschnitt besser gebildeten Männern steht inzwischen eine ebenso große Anzahl gut ausgebildeter Frauen gegenüber. Heiraten von Frauen „nach unten“, d.h. mit einem im Vergleich formal geringer gebildeten Ehemann, bleiben aber immer noch eher die Ausnahme.

Auf dem transnationalen Heiratsmarkt, auf dem sich Ehegatten aus dem Ausland bewegen, scheint dies hingegen keine Seltenheit. Abbildung 5-20 stellt die Angaben aus Tabelle 5-5 zusammenfassend und nach den betrachteten Herkunftsgruppen dar. Wie zu sehen ist, ist in den meisten Gruppen Bildungshomogamie das häufigste Heiratsmuster (über alle Gruppen in 41,4 % der Fälle). An zweiter Stelle steht mit 35,4 % die Konstellation, bei der der Partner, zu dem der jeweilige Ehegatte aus dem Ausland zuzieht, das geringere Bildungsniveau aufweist. Bemerkenswert ist, dass dies nicht nur für die Teilgruppen nachziehender Ehegatten, sondern bis auf die Herkunftsgruppe der Thailänderinnen und Philippininnen auch für Ehegattinnen gilt. Ein Viertel aller Ehegattinnen aus dem Ausland, die über eine Hochschulreife verfügen, zieht zu bzw. mit einem Partner, der höchstens einen Pflichtschulabschluss hat, nach Deutschland (Tabelle 5-5). Beispielsweise haben 13,2 % der Inderinnen mit einer Hochschulreife einen Ehepartner, der keinerlei Schulabschluss vorweisen kann. Der relativ hohe Wert besser gebildeter Partner in der Gruppe der Thai-

länderinnen und Philippininnen lässt sich auf das vergleichsweise hohe Bildungsniveau der meist autochthonen deutschen Ehemänner und den besonders bei Thailänderinnen leicht unterdurchschnittlichen Bildungsstand zurückführen.

Abbildung 5-20: Bildungsniveau des Partners im Vergleich zum Ehegatten aus dem Ausland nach Teilgruppen (in Prozent)



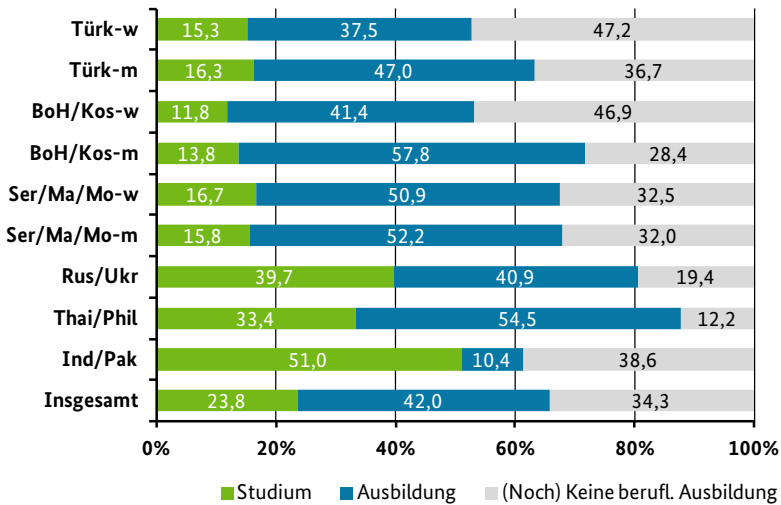
Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass im Gegensatz zu nationalen Heiratsmärkten, auf denen Partner mit ähnlichem Alter, ähnlicher Bildung oder Schichtzugehörigkeit bevorzugt werden (Hradil/Masson 2008: 206f.), transnationales Heiratsverhalten von anderen oder weiteren Faktoren bestimmt wird. Beck-Gernsheim (2006) nennt in diesem Zusammenhang die besondere Situation in den Herkunftsländern, in denen Familienmigration als manchmal einziger Migrationskanal nach Europa wahrgenommen wird. Erfolgreiche Zuwanderung durch Heirat wird mit sozialem Aufstieg und der Chance auf ein besseres Leben assoziiert und erfährt vom sozialen Umfeld im Herkunftsland entsprechende Anerkennung. Auf dieser Linie erklärt die Autorin auch die bei schon im Aufnahmeland lebenden Zuwanderern beobachtete Neigung, den jeweiligen Partner im Herkunftsland zu suchen: Neben Gründen der Familienloyalität kann die sich durch Heirat ergebende Einreiseoption einen Verhandlungsvorteil auf dem transnationalen Heiratsmarkt bedeuten. Dieser vermag vermeintliche Nachteile, wie eine geringe Bildung oder ein fortgeschrittenes Alter, die auf dem nationalen Heiratsmarkt stärker ins Gewicht fallen, auszugleichen.

Zuletzt stellt Abbildung 5-21¹³⁴ dar, über welche Arten beruflicher Bildung die Partner der nachziehenden Ehegatten aus dem Ausland verfügen. Erneut zeigt sich eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland stärkere Polarisierung in relativ viele Hochschulabsolventen und überproportional viele Personen ohne berufliche Ausbildung. Laut Mikrozensus haben von den 20- bis 50-Jährigen in Deutschland circa 17 % einen Hochschulabschluss und circa 23 % (noch) keinen Berufsabschluss.¹³⁵ Die Untergruppe der Partner von Ehegatten aus dem Ausland stellt sich hier mit einer Akademikerquote von etwa 24 % und einem Anteil von circa 34 %, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen, dar. Die hohen Anteile an Hochschulabsolventen sind vor allem auf die Partner von Russinnen und Ukrainerinnen, von Thailänderinnen und Philippininnen sowie von Inderinnen und Pakistanerinnen zurückzuführen. Überproportional viele Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss finden sich bei den Partnern von Ehegatten aus der Türkei (47,2 % bzw. 36,7 %) und von Kosovarinnen (50,6 %). Etwas überraschend sind die hohen Anteile an Partnern ohne Berufsbildung bei den Ehegattinnen aus Indien (circa 33 %) und Pakistan (circa 50 %), die fast alle eine intraethnische Ehe eingegangen sind. Eine ursprüngliche Einreise des in Deutschland lebenden Partners zu Erwerbszwecken ist bei niedrig qualifizierten Zuwanderern aus diesen Herkunftsländern unwahrscheinlich. So bestand in den 1960er Jahren weder mit Pakistan noch mit Indien ein Anwerbeabkommen. Nach dem Anwerbestopp von 1973 wurden keine niedrig qualifizierten Zuwanderer mehr als Arbeitskräfte angeworben. Über den ursprünglichen Zuwanderungsgrund der in Deutschland lebenden Partner liegen auf Basis der Interviews keine Angaben vor. Nach dem Ausländerzentralregister leben relativ viele Inder und Pakistaner auf Basis einer dauerhaften Niederlassungserlaubnis in Deutschland; darüber hinaus gibt es einen größeren Anteil an Pakistanern, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen besitzen (BMI/BAMF 2014: 150f.). Es könnte daher sein, dass es sich bei den befragten Ehegatten um Partner dieser Migrantengruppen handelt.

134 Zum Fragetext siehe v099 und v100 im Anhang.

135 Eigene Berechnung basierend auf Angaben des Mikrozensus 2012 (Destatis 2013d: 27). Im Gegensatz zu den vergleichenden Angaben zum Bildungshintergrund der Ehegatten aus dem Ausland (Gesamtbevölkerung zwischen 20 und 45 Jahren) wird für deren Partner die Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 20 und 50 Jahren als Referenz herangezogen, da die Partner im Durchschnitt etwas älter als die primär betrachteten Ehegatten aus dem Ausland sind.

Abbildung 5-21: Beruflicher Bildungsabschluss des Partners nach Teilgruppen (in Prozent)



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die schulische und berufliche Bildung der Partner der aus dem Ausland nach- bzw. miteinreisenden Ehegatten ebenfalls eine gewisse Häufung auf den beiden Extremen – Hochschulreife und -abschluss einerseits und fehlender allgemeinbildender bzw. beruflicher Abschluss andererseits – aufweist. Entsprechend hat eine relative Mehrheit der untersuchten Ehepaare einen ähnlichen Bildungsstand. Tiefere Analysen dieses als Bildungshomogamie bekannten Phänomens haben aber gezeigt, dass bei transnationalen Ehepaaren auch andere Kriterien für die Partnerwahl entscheidend sein müssen. So hat etwa ein Drittel der weiblichen Ehegatten, die zu ihrem Partner nach Deutschland ziehen, einen besseren schulischen Abschluss als dieser. In der Literatur zum Partnerwahlverhalten auf transnationalen Heiratsmärkten wird hierbei das Motiv der Überwindung des Wohlstandsgefälles zwischen dem Herkunftsland und Deutschland diskutiert (Beck-Gernsheim 2006; Baykara-Krumme/Fuß 2009). In Gegenwart dieser Option können ansonsten typische Kriterien, wie ein Partner mit ähnlichem Bildungshintergrund, an Relevanz verlieren. Bei einer Interpretation des Homogamie-Prinzips als indirekten Selektionsmechanismus des ansonsten nicht nach Humankapitalkriterien gesteuerten Familiennachzugs gilt es, solche Spezifika transnationaler Heiratsmärkte zu beachten.

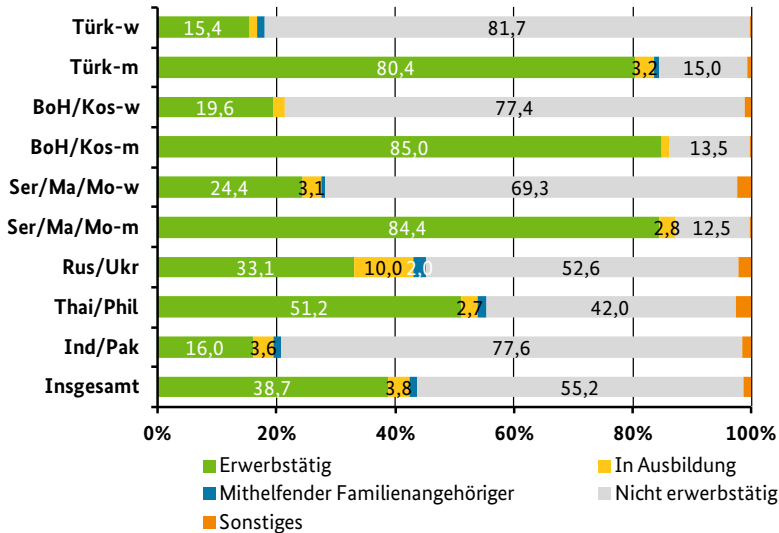
5.2.4 Erwerbsstatus

Ausgehend von den bisherigen Darstellungen der schulischen und beruflichen Bildung, welche die Möglichkeit einer Arbeitsmarktteilnahme entscheidend beeinflussen können, wird im Folgenden die tatsächliche Teilnahme der Ehegatten aus dem Ausland untersucht. Zu Beginn dieses Kapitels wurde zunächst die integrationsfördernde Wirkung einer aktiven Teilnahme am Arbeitsmarkt skizziert. Ungeachtet der integrations- oder wirtschaftspolitischen Erwünschtheit einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind bei der Zuwanderergruppe ausländischer Ehegatten Entscheidungskontexte zu vermuten, die diese erschweren können (z.B. die Betreuung gemeinsamer Kinder). Constant und Zimmermann (2005) finden etwa für Ehegatten aus dem Ausland eine gegenüber Arbeitsmigranten signifikant geringere Wahrscheinlichkeit, in Vollzeit erwerbstätig zu sein. Da die Autoren in ihrer Analyse Einflussfaktoren wie das Alter, das Geschlecht oder die Anzahl kleiner Kinder kontrollieren, können verbleibende Unterschiede auf zur Zeit der Erhebung geltende arbeitsrechtliche Restriktionen für Ehegatten aus dem Ausland zurückgeführt werden.¹³⁶ Wie in Kapitel 1.1 dargestellt, ist der Nachweis wirtschaftlicher Unabhängigkeit (sicherstellt durch den stammberechtigten Partner) grundsätzlich Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Ehegattennachzugs. Dieser Selektionsmechanismus könnte dazu beitragen, dass finanzielle Anreize zur Arbeitsaufnahme unter den nachziehenden Ehegatten aus dem Ausland geringer ausfallen. Vor diesem Hintergrund spezifischer Zugangshemmnisse werden, nach einer Darstellung des Erwerbsstatus und der beruflichen Stellung, in der Befragung genannte Gründe, gegebenenfalls nicht erwerbstätig zu sein, gesondert analysiert.

¹³⁶ Wie in Kapitel 1.2 dargestellt, gibt es seit September 2013 für im Zuge der Familienzusammenführung zuwandernde Ausländer keine rechtliche Beschränkung der Arbeitsaufnahme mehr. Die zitierte Studie basiert auf Daten aus dem Jahr 2002. Der Arbeitsmarktzugang für nachziehende Ehegatten war zu dieser Zeit restriktiver geregelt, z.B. durch die Erteilung von Wartezeiten (Deutscher Bundestag 2003: 64f.). Im Vergleich dazu unterlagen die für die vorliegende Studie befragten Ehegatten aus dem Ausland zum Zeitpunkt der Befragung den Bestimmungen des 2005 reformierten Aufenthaltsgesetzes. Dieses schrieb im Fall eines Zuzugs zu einem Ausländer im Bezug zum Recht der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für die ersten beiden Jahre der Eheführung in Deutschland grundsätzlich eine akzessorische Bindung an den aufenthaltsrechtlichen Status des stammberechtigten Ehepartners vor. Im Einzelfall konnten sich auch hier noch den Arbeitsmarktzugang erschwerende Rechtslagen ergeben (Dienelt 2013: § 29 AufenthG Rn 30-40).

Bei der Betrachtung des Erwerbsstatus von Ehegatten aus dem Ausland fällt zunächst ein klarer Unterschied zwischen den Geschlechtern auf (Abbildung 5-22).¹³⁷ Ehegatten aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien waren zum Befragungszeitpunkt zu jeweils über 80 % erwerbstätig. Die verbleibenden weiblichen Herkunftsgruppen liegen diesbezüglich in unterschiedlichem Ausmaß, insgesamt aber mit großem Abstand zurück. Ein relativ großer Anteil erwerbstätiger Ehegattinnen findet sich bei den Thailänderinnen bzw. Philippininnen (51,2 %), gefolgt von Russinnen und Ukrainerinnen (33,1 %). Hierin zeigt sich ein erster Hinweis darauf, dass Unterschiede im Bildungsstand allein keine hinreichende Erklärung der Erwerbsbeteiligung sind. So wurde in vorhergehenden Abschnitten festgestellt, dass Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen im Durchschnitt eine geringere allgemeine und berufliche Bildung als Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine aufweisen. Diesem Einwand entsprechend findet sich bei den mit am besten formal ausgebildeten Inderinnen und Pakistanerinnen einer der geringsten Anteile Erwerbstätiger (16,0 %).

Abbildung 5-22: Erwerbsstatus nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.493, gewichtet.

137 Zum Fragetext siehe v068 im Anhang.

Abbildung 5-22 macht deutlich, dass die neben (Nicht-)Erwerbstätigkeit abgefragten Erwerbsstatus innerhalb der betrachteten Herkunftsgruppen kaum ins Gewicht fallen. Eine Ausnahme bildet die relativ große Anzahl an Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine, die angeben, sich in Schulung, Umschulung oder einem Studium zu befinden (10,0 %). Die beiden großen Personenkreise, Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige, werden im Folgenden einzeln betrachtet.

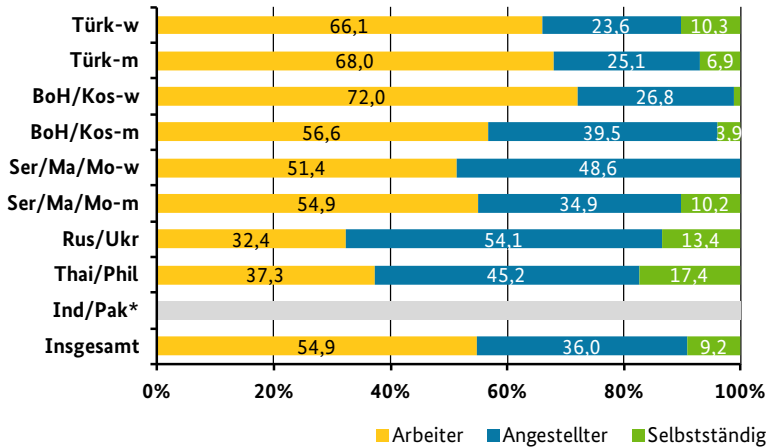
Schon vor genauerer Betrachtung der Art der Arbeitsmarktintegration beziehungsweise der Gründe des Fernbleibens macht die in Abbildung 5-22 dargestellte Momentaufnahme deutlich, dass in besonderem Maße weibliche Ehegattinnen aus dem Ausland nur gering in den Arbeitsmarkt integriert sind. Die einleitend beschriebene integrationsfördernde Wirkung der Einbindung in den öffentlichen Raum der Arbeitswelt ist hier zum Zeitpunkt der Befragung beim Großteil der Ehegattinnen nicht gegeben.

5.2.4.1 Erwerbstätigkeit und berufliche Stellung

Die erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland wurden gefragt, in welcher Art von Erwerbstätigkeit, abhängig als Arbeiter oder Angestellter oder unabhängig als Selbstständiger, sie sich befinden (Abbildung 5-23).¹³⁸ Insgesamt 54,9 % gaben dabei an, als Arbeiter beschäftigt zu sein, 36,0 % sind Angestellte und 9,2 % sind selbstständig. Es zeigt sich, dass die drei Herkunftsgruppen mit den höchsten Akademikerquoten (Russinnen/Ukrainerinnen, Thailänderinnen/Philippininnen, Inderinnen/Pakistannerinnen; vgl. Abbildung 5-17) vergleichsweise häufig in einem Angestelltenverhältnis arbeiten. Ehegattinnen bzw. Ehegatten aus der Türkei (66,1 % bzw. 68,0 %) und Ehegattinnen aus der Teilgruppe Bosnien-Herzegowina/Kosovo (72,0 %) sind dagegen häufiger als Arbeiter beschäftigt.

138 Zum Fragetext siehe v081 im Anhang.

Abbildung 5-23: Art der Erwerbstätigkeit nach Teilgruppen (in Prozent)

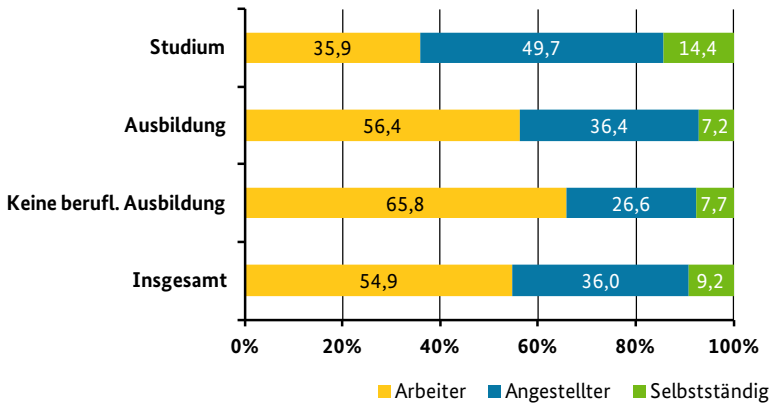


Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.110, gewichtet;
Basis: Erwerbstätige Personen;

* Wegen zu geringer Fallzahlen werden Indien und Pakistan nicht einzeln dargestellt.

Der angesprochene Zusammenhang der Stellung im Beruf mit der Art der beruflichen Bildung wird in Abbildung 5-24 deutlicher. Wie zu sehen ist, ist der Anteil der Arbeiter unter Personen mit einer beruflichen Ausbildung mit 56,4 % höher als bei Personen, die über einen Hochschulabschluss verfügen (35,9 %). Bei Ehegatten ohne beruflichen Abschluss ist der Anteil der Arbeiter am höchsten. Diese Zusammenhänge sind wenig überraschend, da die typischerweise handwerklichen Tätigkeiten von Arbeitern in beruflichen Ausbildungsgängen erlernt werden. Bemerkenswert ist vielmehr der relativ große Anteil von Hochschulabsolventen, die, wenn sie erwerbstätig sind, als Arbeiter beschäftigt sind. Gut jeder Dritte von ihnen ist Arbeiter. Laut Mikrozensus waren im Jahr 2012 lediglich 1,9 % der Erwerbstätigen in Deutschland, die über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion verfügten, Arbeiter; 63,2 % waren Angestellte (Destatis 2013f: 26). Damit ist anzunehmen, dass es sich größtenteils um qualifikationsfremde Beschäftigung handelt. Tatsächlich geben circa 85 % der Hochschulabsolventen, die als Arbeiter beschäftigt sind, an, als un- oder angelernte Arbeitskraft tätig zu sein.

Abbildung 5-24: Art der Erwerbstätigkeit nach beruflichem Bildungsabschluss (in Prozent)



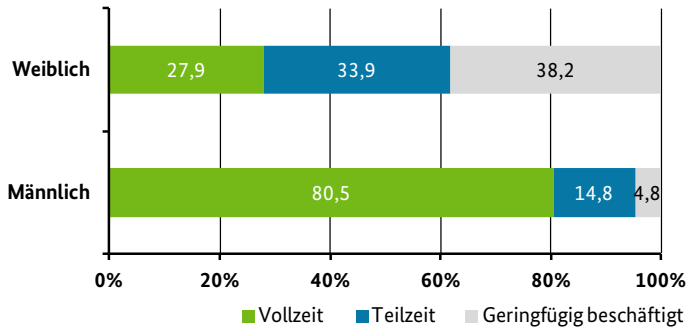
Quelle: Heiratsmigrationstudie 2013, n=1.110, gewichtet;
Basis: Erwerbstätige Personen.

Eine weitere wichtige Dimension der Art der Erwerbstätigkeit ist das jeweilige Arbeitszeitmodell. Besonders bei erwerbstätigen Ehegattinnen aus dem Ausland ist diesbezüglich eine große Heterogenität feststellbar (Abbildung 5-25).¹³⁹ So ist ein großer Anteil (38,2 %) der weiblichen Ehegatten nur geringfügig beschäftigt, weitere 33,9 % arbeiten in Teilzeit und lediglich 27,9 % in Vollzeit. Die zu bzw. mit ihren jeweiligen Partnerinnen eingereisten Ehegatten aus dem Ausland arbeiten im Gegensatz dazu meist in Vollzeit (80,5 %). Vor dem Hintergrund, dass die betrachteten männlichen Ehegatten aus dem Ausland signifikant häufiger in Beschäftigung sind (Abbildung 5-22), unterstreichen die Unterschiede in den gewählten Arbeitszeitmodellen die intensivere Arbeitsmarktbeteiligung der männlichen gegenüber den weiblichen Ehegatten aus dem Ausland.¹⁴⁰

¹³⁹ Zum Fragetext siehe v080 im Anhang.

¹⁴⁰ Zu möglichen Geschlechtsunterschieden im Ausmaß der Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit, welche auch eine Art der Arbeitsmarktbeteiligung ist, siehe Kapitel 5.2.4.2.

Abbildung 5-25: Arbeitszeitmodell nach Geschlecht (in Prozent)



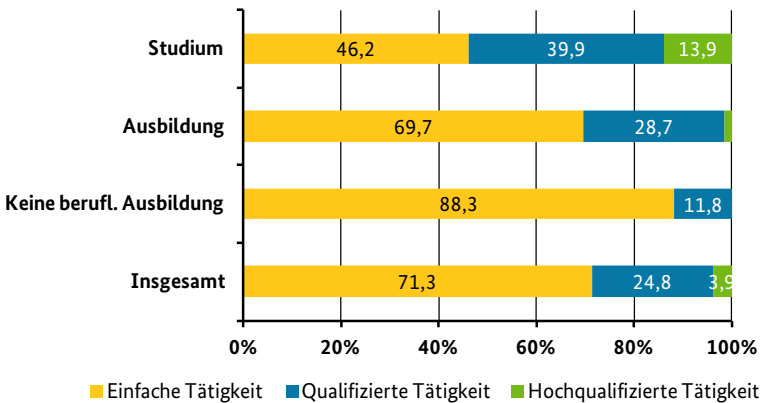
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n(Männer)=650, n(Frauen)=467, gewichtet;
Basis: Erwerbstätige Personen.

In den folgenden Ausführungen wird die Frage der beruflichen Stellung vertieft und dem Einfluss vorhandener Qualifikationen nachgegangen. Abbildung 5-26¹⁴¹ stellt die Tätigkeitsprofile der abhängig beschäftigten, d.h. nicht-selbstständigen Ehegatten aus dem Ausland zusammenfassend dar. Dabei wurden die vier Antwortkategorien der als Arbeiter Beschäftigten verringert, indem Facharbeiter und Vorarbeiter den qualifiziert Beschäftigten zugeordnet und Meister als Hochqualifizierte deklariert wurden. Im Falle der Angestellten sind qualifiziert Beschäftigte Berufsgruppen wie Buchhalter oder technische Zeichner. Ärzte, Ingenieure oder leitende Angestellte waren als Beispiele für eine hochqualifizierte Angestellten-tätigkeit im Fragebogen genannt. Über alle beruflichen Bildungsniveaus hinweg ist festzustellen, dass 71,3 % der beschäftigten Ehegatten aus dem Ausland einer einfachen Tätigkeit, die keine spezifische Berufsausbildung voraussetzt, nachgehen. Während das für die innerhalb der betrachteten Ehegatten relativ große Gruppe an Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss zu erwarten ist, zeugt der hohe Anteil von ausgebildeten Ehegatten, die ebenso auf einem niedrigen Niveau arbeiten (69,7 %), von einem ausgeprägten Problem mangelnder Passung von Qualifikation und Stellung im Beruf. Nur 28,7 % der Ehegatten mit einer beruflichen Ausbildung

¹⁴¹ Zum Fragetext siehe v082 und v083 im Anhang.

arbeiten in einer qualifizierten Position, in der die aus dem Herkunftsland mitgebrachte Qualifikation potenziell zum Tragen kommt. Ein etwas geringerer Anteil an in einfacher Tätigkeit Beschäftigten findet sich bei den akademisch ausgebildeten Ehegatten aus dem Ausland (46,2 %). Darunter befinden sich zu einem großen Teil die weiter oben genannten Hochschulabsolventen, die als un- bzw. angelernte Arbeiter eine Beschäftigung aufnahmen. Betrachtet man alle erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland, die über eine berufliche Ausbildung verfügen, zusammengefasst, so gehen circa 60 % von ihnen einer lediglich einfachen Tätigkeit nach und sind damit als überqualifiziert zu bezeichnen.¹⁴²

Abbildung 5-26: Qualifikationsanforderungen an abhängig beschäftigte Ehegatten aus dem Ausland nach beruflichem Bildungsabschluss (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.014, gewichtet;
Basis: Als Arbeiter oder Angestellte beschäftigte Personen.

Ein möglicher Grund für die hohen Anteile an Beschäftigungsverhältnissen mit einfachen Qualifikationsanforderungen könnte in der besonders bei Ehegattinnen aus dem Ausland hohen Zahl an Teilzeit- oder geringfügigen

¹⁴² Aufgrund der relativ groben Einteilung der jeweiligen Qualifikationsanforderungen in einfache, qualifizierte und hochqualifizierte Tätigkeiten ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil der überqualifiziert Beschäftigten noch höher ausfällt. So ist vorstellbar, dass gemäß ihrer Ausbildung als hochqualifiziert einzustufende Personen in einem Bereich mit mittleren Qualifikationsanforderungen beschäftigt sind; beispielsweise ein Arzt, der im Pflegebereich arbeitet. Für solch detaillierte Auswertungen liegen jedoch keine ausreichenden Informationen vor.

gig Beschäftigten liegen. So handelt es sich besonders bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen häufig um einfache Hilfsarbeiten, die keine spezifische Berufsausbildung benötigen (Eichhorst et al. 2012: 22f.). Bei einer ausschließlichen Betrachtung von Vollzeitbeschäftigten verringert sich der Anteil niedrigqualifiziert arbeitender Akademiker auf etwa 28 %. Bei Ausgebildeten und Personen ohne Berufsabschluss lässt sich nur ein kleiner Teil der geringqualifizierten Beschäftigung auf vermeintlich niedrigere Qualifikationsanforderungen bei Teilzeit- und Minijobs zurückführen.

Eine stärkere Erklärungskraft scheint stattdessen den vergleichsweise geringen Deutschkenntnissen der Ehegatten aus dem Ausland zuzukommen: Eine Aufgliederung der erwerbstätigen Ehegatten mit einem Hochschulabschluss bzw. einer beruflichen Ausbildung nach ihren Deutschkenntnissen offenbart einen signifikant positiven Zusammenhang zum Anteil der (hoch-)qualifiziert Beschäftigten. Ehegatten mit einem Hochschulabschluss und sehr guten Sprachkenntnissen arbeiten weit häufiger in einem (hoch-)qualifizierten (93,5 %) als in einem einfachen Beschäftigungsverhältnis (6,5 %). Bei Ehegatten mit einer beruflichen Ausbildung ist der Zusammenhang nicht ganz so stark (45,2 % vs. 54,8 %). Unter anderem scheinen Ehegatten aus dem Ausland also die kommunikativen Anforderungen von qualifizierten Beschäftigungen (noch) nicht ausreichend erfüllen zu können.¹⁴³ Dieser Befund deckt sich mit der empirischen Forschungsliteratur, die sich mit dem vielfach festgestellten Phänomen der überqualifizierten Arbeitsmarktplatzierung von Einwanderern befasst (einen Überblick dazu geben Piracha/Vadean 2012).

Eine genauere Analyse der Passung von Qualifikation und beruflicher Tätigkeit ist in Abbildung 5-27¹⁴⁴ dargestellt. Alle Ehegatten aus dem Ausland, die über einen beruflichen Bildungsabschluss verfügen und erwerbstätig sind, wurden gefragt, ob sie in ihrem erlernten Beruf tätig sind. Bei der Interpretation der Antworten ist zu beachten, dass es sich bei diesen subjektiv geäußerten Abweichungen zwischen Qualifikation und Beschäf-

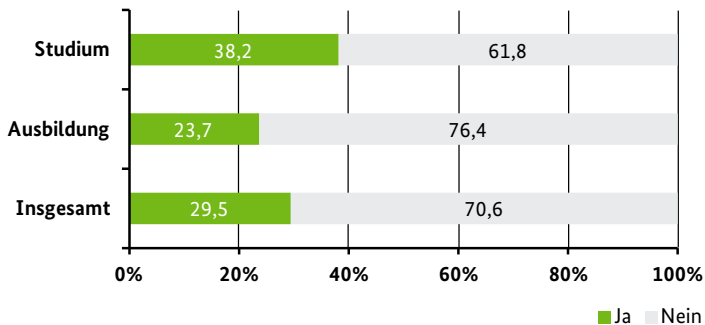
143 Siehe hierzu auch Esser (2006: 420ff.). Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass sich Migranten in ihren Deutschkenntnissen verbessern, gerade wenn sie in einer Branche mit hohen kommunikativen Anforderungen arbeiten. Der beobachtete statistische Zusammenhang kann also durch dieses sogenannte Endogenitäts-Problem verzerrt sein. Allerdings ist davon auszugehen, dass Arbeitgeber solcher Berufsfelder oft schon ihre Einstellungsentscheidung von ausreichenden Sprachkenntnissen abhängig machen.

144 Zum Fragetext siehe v091 im Anhang.

tigung nicht zwangsläufig um über- oder unterqualifizierte Beschäftigung (*vertical mismatch*) handeln muss. Vielmehr kann es sich um eine Vermengung von vertikalen und horizontalen Fehlpassungen handeln. Letztere beschreiben dabei die Situation, wenn keine Unter- oder Überqualifikation vorliegt, fachliche Qualifikation und berufliche Aufgaben aber nicht deckungsgleich sind (*horizontal mismatch*).¹⁴⁵ Der Anteil vertikaler Fehlpassung scheint aber zu überwiegen: Circa 80 % der nicht im erlernten Beruf tätigen Ehegatten üben eine einfache Tätigkeit aus, während dies andererseits nur auf etwa 13 % der im erlernten Beruf Tätigen zutrifft.

Die Ergebnisse bestätigen, was sich schon in den vorhergehenden Ausführungen zu den Qualifikationsanforderungen der ausgeübten Berufe andeutete: Ein Großteil (70,6 %) der meist im Herkunftsland qualifizierten und nun in Deutschland beschäftigten Ehegatten aus dem Ausland arbeitet nicht qualifikationsadäquat. Unterschieden nach der Art der beruflichen Bildung zeigt sich ebenfalls, dass Personen mit einem Studienabschluss häufiger im erlernten Beruf arbeiten als solche mit einer beruflichen Ausbildung (38,2 % vs. 23,7 %).

Abbildung 5-27: Anteile der im erlernten Beruf Beschäftigten nach beruflichem Bildungsabschluss (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=711, gewichtet;
Basis: Erwerbstätige Personen mit beruflichem Bildungsabschluss.

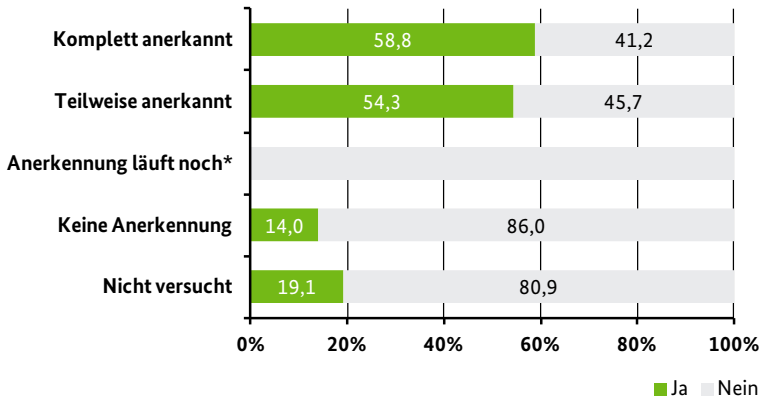
Im Zusammenhang mit der Frage nach qualifikationsadäquater Beschäftigung von Zuwanderern steht die der Übertragbarkeit im Ausland

¹⁴⁵ Genauer zu vertikaler und horizontaler Fehlpassung (mismatch) siehe CEDEFOP (2010).

erworbener Qualifikationen auf den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes (Chiswick/Miller 2009). Neben den schon dargestellten Schwierigkeiten, die sich durch zu geringe Sprachkenntnisse ergeben können, kann die Arbeitsmarktintegration durch fehlende formale Anerkennung beruflicher Abschlüsse weiter erschwert werden. So ist eine Reihe von Berufen staatlich reglementiert und Zugang zu ihnen nur mit einer solchen Anerkennung der Gleichwertigkeit möglich (vgl. Kapitel 5.2.2.2). In unreglementierten Berufsbereichen kann sie helfen, mögliche Informationsasymmetrien zwischen potenziellen Arbeitgebern und Bewerbern zu beseitigen. Auf der anderen Seite impliziert eine negativ beschiedene Prüfung signifikante Unterschiede zwischen den im Herkunfts- und Aufnahmeland vermittelten beruflichen Fertigkeiten.

Entsprechend stellt Abbildung 5-28 die Anteile der Ehegatten aus dem Ausland dar, die in ihrem erlernten Beruf arbeiten, untergliedert nach dem Status der formalen Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen. Dabei zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Ehegatten, deren berufliche Qualifikation ganz oder teilweise als formal gleichwertig anerkannt wurde, und denen, die keine zu deutschen Abschlüssen vergleichbare zertifizierte Qualifikation haben. Erstere arbeiten in 58,8 % bzw. 54,3 % der Fälle in ihrem erlernten Beruf, während Letztere dies nach eigener Aussage sehr selten tun (14,0 %). Wie in Abbildung 5-18 zu sehen ist, fällt ein relativ großer Anteil der erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland mit beruflicher Bildung in diese zweite Kategorie: 21,9 % (Studium) bzw. 29,9 % (Ausbildung) von ihnen wurde der eigene berufliche Abschluss als nicht gleichwertig beschieden. Noch größer ist der Anteil derjenigen, die (noch) keine Gleichwertigkeitsprüfung ihrer beruflichen Qualifikation durchführen ließen. Auch in dieser Gruppe arbeiten vergleichsweise wenige (19,1 %) in ihrem erlernten Beruf (Abbildung 5-28). Wie schon weiter oben dargestellt, liegen keine Informationen vor, aus welchem Grund dieser Teil der befragten Ehegatten aus dem Ausland keine Prüfung auf Gleichwertigkeit anstieß. Der hier festgestellte Zusammenhang zwischen Anerkennung und qualifikationsadäquater Beschäftigung und der große Anteil an Ehegatten, die (noch) keine Anerkennung ihrer mitgebrachten Qualifikation anstrebten, zeigen Räume für integrationspolitische Maßnahmen auf. Die Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes mit dem Ziel der Vereinfachung und Ausweitung des Anerkennungsverfahrens in Deutschland (vgl. Kapitel 5.2.2.2) ist vor diesem Hintergrund als wichtiger Schritt zu werten.

Abbildung 5-28: Anteile der im erlernten Beruf Beschäftigten nach formaler Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=650, gewichtet;
 Basis: Erwerbstätige Personen mit beruflichem Bildungsabschluss;
 Anmerkung: Personen, die über ein Studium und eine Ausbildung verfügen und in der Frage der formalen Anerkennung jeweils unterschiedlich antworteten, sind nicht enthalten;
 * Wegen zu geringer Fallzahl nicht dargestellt.

Zusammenfassend weist die berufliche Stellung von erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland Merkmale auf, die einige grundlegende Unterschiede zwischen dem Ehegattennachzug und der Zuwanderung zu Erwerbszwecken in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration offenbaren. Zunächst zeigt sich bei erwerbstätigen Ehegattinnen, die zu bzw. mit ihrem jeweiligen Partner nach Deutschland einreisen, zu hohen Anteilen Beschäftigung in Teilzeit oder auch nur in geringfügigem Ausmaß. Bei weiblichen Zuwanderern, die zum Zweck einer qualifizierten Beschäftigung nach Deutschland kommen, sind die entsprechenden Anteile weit geringer (Heß 2012: 59).¹⁴⁶ Zum Zweiten ist ein großer Teil der betrachteten Ehegatten aufgrund fehlender beruflicher Bildung lediglich als An- oder Ungelernte in einer einfachen Tätigkeit beschäftigt. Drittens, und gesondert davon zu betrachten, ist der sehr große Anteil qualifizierter und hochqualifizierter Ehegatten aus dem Ausland zu nennen, die nicht in ihrem

¹⁴⁶ Der Vergleich mit Arbeitsmigranten beschränkt sich hier auf qualifizierte Zuwanderer nach § 18 AufenthG, da diese neben Hochqualifizierten (§ 19 AufenthG), Forschern (§ 20 AufenthG) und Selbstständigen (§ 21 AufenthG) den mit Abstand größten Anteil an Zuwanderern aus Drittstaaten zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Deutschland stellen (BAMF 2013a: 77ff.).

erlernten Beruf tätig sind. Große Teile arbeiten ebenfalls als Angelernte in einfachen Tätigkeiten und sind damit als überqualifiziert zu bezeichnen. Dieser Mismatch ist sowohl aus individueller als auch volkswirtschaftlicher Perspektive problematisch. Als zwei Ursachen hierfür wurden nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie eine teilweise nicht festgestellte oder aber auch nicht bestehende Gleichwertigkeit der von den zuziehenden Ehegatten mitgebrachten Qualifikationen mit deutschen Abschlüssen identifiziert. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es sich beim Ehegattennachzug um *angebotsorientierte* Zuwanderung in den Arbeitsmarkt handelt, die zudem nicht nach Humankapitalkriterien gesteuert ist. Dadurch erhöht sich die Gefahr mangelnder Passung zwischen vorliegenden und von Arbeitgebern gesuchten Qualifikationen. Zum Vergleich: Unter den nach § 18 AufenthG zugereisten Fachkräften sind etwa 84 % qualifikationsadäquat beschäftigt (Heß 2012: 51). Die hier zugrundeliegende *nachfrageorientierte* Steuerung, d.h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen schon vor Erteilung des Aufenthaltstitels zusammengefunden haben, scheint eine fördernde Wirkung auf die Passung von Qualifikation und beruflicher Stellung zu haben (hierzu auch: Aleksynska/Tritah 2013). Ungeachtet des Erklärungspotenzials eines solchen Vergleichs gilt es zu beachten, dass sich der primäre Zuzugsgrund sowie die aufenthaltsrechtliche Legitimation von Erwerbs- und Familienmigration unterscheiden. Ersteres wird auch in den folgenden Ausführungen zu den Gründen von Nicht-Erwerbstätigkeit noch einmal deutlich.

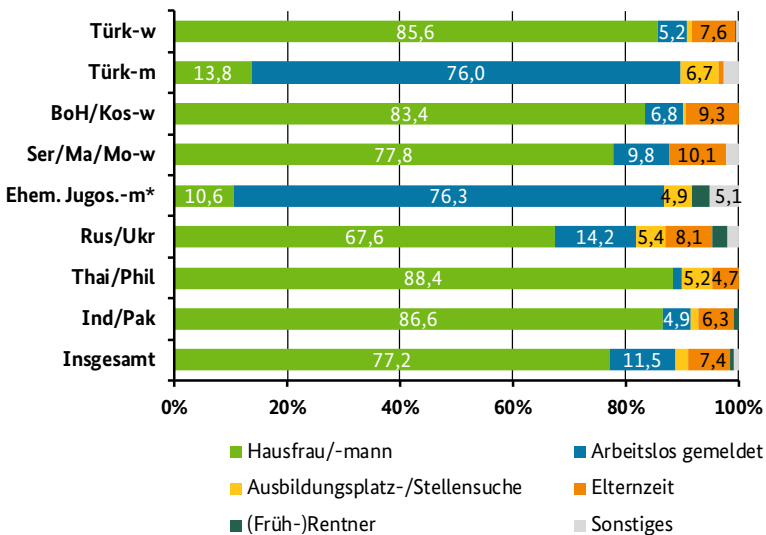
5.2.4.2 Gründe für Nicht-Erwerbstätigkeit

Ein Großteil der in dieser Studie betrachteten Ehegatten aus dem Ausland war zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig (Abbildung 5-29).¹⁴⁷ Besonders auffallend war dies mit Anteilen zwischen 70 % und 80 % bei Ehegattinnen aus der Türkei, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sowie Indien und Pakistan. Alle nicht-erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland wurden nach ihrer Haupttätigkeit gefragt. Dabei zeigt sich wie beim Erwerbsstatus ein deutlicher Unterschied zwischen Ehegattinnen und Ehegatten (Abbildung 5-29). Die vergleichsweise wenigen männlichen Ehegatten aus dem Ausland, die nicht erwerbstätig sind, geben meist an, arbeitslos gemeldet und damit auf Stellensuche zu sein. Der Anteil der Erwerbspersonen, d.h. der Personen, die dem Arbeitsmarkt

¹⁴⁷ Zum Fragetext siehe v069 im Anhang.

zur Verfügung stehen,¹⁴⁸ unter den betrachteten männlichen Ehegatten erhöht sich damit auf gut 93 %. Die Erwerbsquote bei den betrachteten weiblichen Ehegatten liegt hingegen bei circa 37 %. Diese ist auf deren geringen Anteil Erwerbstätiger und stattdessen, wie in Abbildung 5-29 zu sehen, hohen Anteil im Haushalt Tätiger zurückzuführen. Mit Ausnahme der Russinnen und Ukrainerinnen geben zwischen 80 % und 90 % der nicht-erwerbstätigen Ehegattinnen an, als Hausfrau tätig zu sein. Neben den beiden größten Bereichen Hausarbeit und Arbeitslosigkeit befinden sich zudem 7,4 % aller nicht-erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland in Elternzeit. Für Letztgenannte gilt, dass diese vertraglich an einen Arbeitgeber gebunden sind. Dadurch kann bei dieser Gruppe von einer mittelfristigen Rückkehr in den Arbeitsmarkt ausgegangen werden.

Abbildung 5-29: Haupttätigkeit nicht-erwerbstätiger Ehegatten nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.223, gewichtet;

*Anmerkung: Wegen zu geringer Fallzahlen wurden beide Gruppen männlicher Ehegatten aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zusammengefasst.

148 Hier: Erwerbstätige, Arbeitslose, mithelfende Familienangehörige und Personen in Elternzeit.

Die zwischen den Geschlechtern deutlich unterschiedlichen Erwerbsquoten deuten auf traditionelle Formen der Arbeitsteilung zwischen Ehegatten hin (vgl. Kapitel 5.2.7). Wie in Kapitel 4.3.4 dargestellt, liegt bei einem großen Teil der befragten Ehegatten aus dem Ausland die Familiengründung erst wenige Jahre zurück. In fast 60 % aller Haushalte ist das jüngste Kind unter sechs Jahre alt. Die Betreuung der noch oftmals kleinen Kinder scheint dann auch einer der Hauptgründe zu sein, sich für Haushalts- und Familienarbeit und gegen eine Erwerbstätigkeit zu entscheiden (Abbildung 5-30).¹⁴⁹ Knapp zwei Drittel der als Hausfrau bzw. Hausmann tätigen Ehegatten aus dem Ausland geben dies für sich an. Die unabhängig von eigenen Kindern gehaltene Aussage, im Haushalt ausreichend zu tun zu haben und deswegen nicht am Arbeitsmarkt teilzunehmen, wird von 31,2 % der Befragten bejaht. Die Entscheidung, sich um die eigenen Kinder selbst zu kümmern, scheint in den meisten Fällen frei getroffen. Lediglich 8,5 % sehen sich aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote dazu veranlasst, statt arbeiten zu gehen die Kinder zu betreuen. Arbeitsrechtliche Restriktionen liegen nach eigener Aussage bei 5,0 % der befragten im Haushalt tätigen Ehegatten vor. Hierbei kann es sich um Betroffene der weiter oben skizzierten, in Einzelfällen möglichen Zugangsbarrieren handeln. Wie in Kapitel 1.2 beschrieben, gilt seit September 2013 für alle im Rahmen der Familienzusammenführung einreisenden Drittstaatsangehörigen ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, so dass diese Hürde nun nicht mehr besteht.

Eine weitere größere Gruppe sind die im Haushalt tätigen Ehegatten aus dem Ausland, die angeben, keine adäquate Arbeit gefunden zu haben (17,3 %). Hierbei handelt es sich also um Personen, die grundsätzlich eine bezahlte Beschäftigung anstreben oder zumindest anstreben. Die Gründe für den Rückzug vom Arbeitsmarkt scheinen vielfältig, so geben etwa viele dieses Personenkreises zusätzlich – Mehrfachangaben waren erlaubt – an, sich um ihre Kinder kümmern zu wollen oder zu geringe Deutschkenntnisse zu haben. Vorstellbar wäre nach den bisherigen Erkenntnissen dieses Kapitels auch, dass für einige von ihnen Probleme, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden, ausschlaggebend für den Rückzug in die Haus- und Familienarbeit sind.

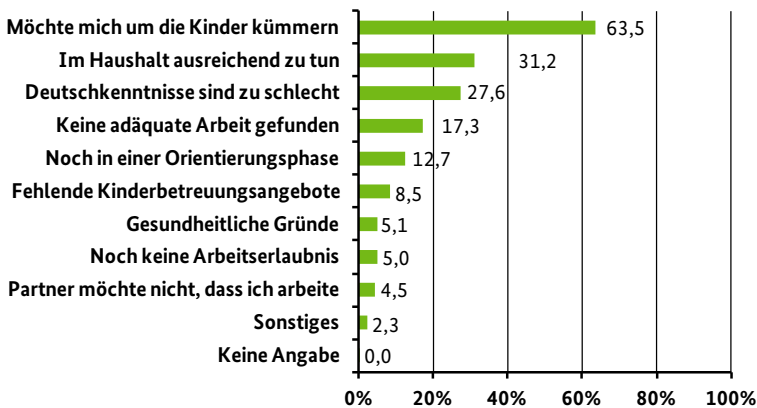
Eher selten wird der Grund, dass der eigene Partner die Aufnahme einer Beschäftigung nicht will (4,5 %) oder dass der derzeitige Gesundheitszu-

¹⁴⁹ Siehe hierzu auch BMFSFJ (2013: 15ff.).

stand es nicht zulässt (5,1 %), genannt. 12,7 % befinden sich nach eigener Aussage noch in einer Orientierungsphase, wollen aber später einmal arbeiten gehen.

Die Begründung, über zu geringe Deutschkenntnisse zu verfügen, wird am dritthäufigsten, von 27,6 % der im Haushalt tätigen Ehegatten aus dem Ausland, genannt. Dies deckt sich mit dem weiter oben gefundenen Zusammenhang, nach dem sprachlich versiertere Arbeitnehmer signifikant häufiger qualifikationsadäquat beschäftigt sind. Zu geringe Kenntnisse in der Sprache des Aufnahmelandes können entsprechend den Arbeitsmarktzugang gänzlich verhindern. Dieses Ergebnis wird durch eine Reihe empirischer Untersuchungen aus der Arbeitsmarktforschung gestützt (zum Überblick: Esser 2006: 414f.).

Abbildung 5-30: Gründe für Entscheidung zu Haushaltsarbeit (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=923, gewichtet;
 Mehrfachnennungen möglich;
 Basis: Als Hausfrau/-mann tätige Personen.

Insgesamt lassen sich die Gründe der Nicht-Erwerbstätigkeit bei den betrachteten Ehegatten aus dem Ausland zunächst entlang des Geschlechts differenzieren. Bei den vergleichsweise wenigen nicht erwerbstätigen männlichen Ehegatten aus dem Ausland liegt größtenteils die Absicht vor, eine Beschäftigung zu finden. Die meisten von ihnen sind arbeitslos gemeldet. Innerhalb der über die Gesamtstichprobe hinweg betrachteten großen Gruppe nicht erwerbstätiger Ehegattinnen aus dem Ausland hat sich der Großteil zum Zeitpunkt der Befragung gegen eine Arbeitsmarktbeteiligung entschieden. Stattdessen übernehmen diese im Sinne

traditioneller Geschlechterrollenbilder Haushalts- und Familienarbeit. Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund ist die Betreuung der eigenen Kinder. Da diese zumeist noch sehr jung sind, liegt ein Großteil der Unterbeschäftigung weiblicher Ehegatten aus dem Ausland in dem Lebensabschnitt, in dem sie sich in den ersten Jahren nach ihrer Einreise in Deutschland befinden, begründet. Wie sich ihre Arbeitsmarktteilnahme perspektivisch, d.h. nach dieser Phase der Familiengründung und -etablierung, entwickeln könnte, ist unter anderem Untersuchungsgegenstand des folgenden Abschnitts. Als weitere größere Beschränkung der Arbeitsmarktteilnahme stellen sich nach Auffassung der befragten Ehegatten mangelnde Sprachkenntnisse dar. Interessanterweise scheinen sich männliche Ehegatten aus dem Ausland dadurch nicht von der Jobsuche abhalten zu lassen. Schließlich sind es hauptsächlich Frauen, die nicht erwerbstätig sind.¹⁵⁰ Möglicherweise ist es die Rollenvorstellung des Ernährers, die die Männer trotz geringer Sprachkenntnisse eine (gegebenenfalls niedrigqualifizierte) Arbeit aufnehmen lässt.

5.2.5 Erwerbstätigkeit im Herkunftsland, Zufriedenheit und Zukunftsplanungen

In diesem Abschnitt wird der bisher beschriebene Erwerbsstatus der Ehegatten aus dem Ausland in Beziehung zu deren beruflicher Situation vor der Migration nach Deutschland gesetzt. Wie in Kapitel 3 herausgearbeitet wurde, erfolgt für viele der betrachteten Ehegatten die Einreise in einem Alter, in dem berufliche Bildung gegebenenfalls erst abgeschlossen wurde und der Beginn des Erwerbslebens noch nicht lange zurückliegen kann. Für einen Großteil fällt der einschneidende Akt der Migration zusätzlich mit dem nicht weniger bedeutsamen Ereignis der Familiengründung zusammen. Die oftmals noch junge Erwerbsbiographie kann dadurch einen Bruch erfahren; besonders bei zuwandernden Ehegattinnen, die häufig in den ersten Jahren des Aufenthalts ihr erstes Kind bekommen (vgl. Kapitel 4.3.4). Während bei Männern Kinder meist keinen beruflichen Einschnitt bedeuten, zeigt die Arbeitsmarktforschung, dass besonders Kinder im Vorschulalter bei Frauen einer der verlässlichsten Indikatoren von Erwerbs-

¹⁵⁰ Zum Zeitpunkt der Einreise unterscheiden sich die Deutschkenntnisse männlicher und weiblicher Ehegatten aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien nicht signifikant. Unter männlichen Ehegatten ist also ein vergleichbarer Anteil mit geringen Sprachkenntnissen.

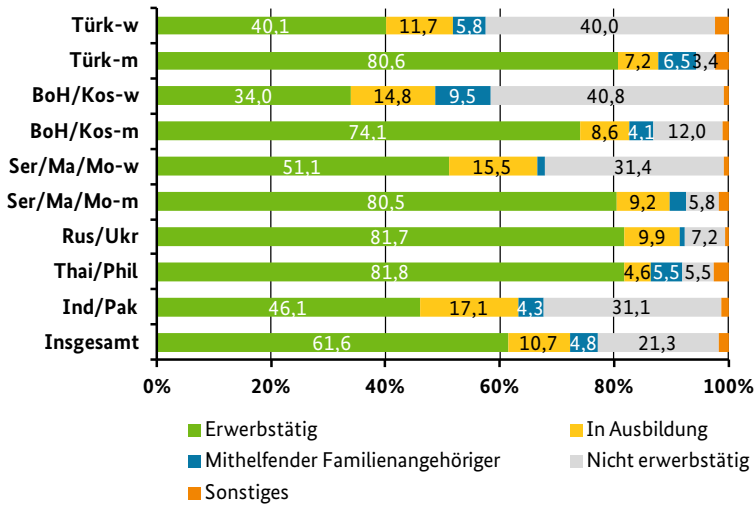
losigkeit bzw. -unterbrechung sind (z.B. Destatis 2013e: 39ff.). Insofern ist eine insgesamt geringere Arbeitsmarktbeteiligung bei der Zuwanderergruppe der Ehegatten aus dem Ausland in den ersten Jahren nach der Einreise zu erwarten. Ein möglichst „nahtloser“ Übergang vom Arbeitsmarkt des Herkunftslandes in den des Aufnahmelandes kann bei nachziehenden Ehegatten, die oftmals eine Familie gründen wollen, nicht als primäres Migrationsmotiv vorausgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Abschnitt deren Erwerbsstatus im Herkunftsland untersucht und mit dem aktuellen Status verglichen. Darauf aufbauend werden Aussagen zur Zufriedenheit mit der aktuellen und Pläne bezüglich der zukünftigen beruflichen Situation analysiert.

5.2.5.1 Erwerbsstatus im Herkunftsland

Im Vergleich mit dem Erwerbsstatus zum Befragungszeitpunkt (Abbildung 5-22) waren die befragten Ehegatten aus dem Ausland im letzten Jahr vor der Migration deutlich seltener nicht erwerbstätig (Abbildung 5-31).¹⁵¹ Stattdessen waren 61,6 % erwerbstätig und 10,7 % noch in Ausbildung. Der ausgeprägte Unterschied in der Erwerbsbeteiligung zwischen männlichen und weiblichen Ehegatten ist im Herkunftsland deutlich schwächer. Zum Beispiel waren türkische Ehegattinnen zu 40,1 % erwerbstätig und zu 11,7 % in Ausbildung. Zum Zeitpunkt der Befragung nach der Einreise liegen die entsprechenden Anteile bei 15,4 % bzw. 1,3 %. Bemerkenswert sind ebenso Ehegattinnen aus der Russischen Föderation, der Ukraine, Thailand und von den Philippinen. Ein Großteil der befragten Ehegattinnen aus diesen Ländern war in ihrem Herkunftsland erwerbstätig.

151 Zum Fragetext siehe v089 im Anhang.

Abbildung 5-31: Erwerbsstatus im Herkunftsland nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.491, gewichtet.

Tabelle 5-6 zeigt zusammenfassend den Erwerbsstatus im Jahr vor der Einreise differenziert nach dem Erwerbsstatus aktuell zum Befragungszeitpunkt. Der zu Beginn dieses Abschnitts diskutierte Bruch in den individuellen Erwerbsbiographien zeigt sich in den 46,5 % aller im Herkunftsland Erwerbstätigen, die nun nicht mehr erwerbstätig sind. Auch 58,1 % derjenigen, die sich in Ausbildung befanden, sind zum Befragungszeitpunkt weder in Ausbildung noch erwerbstätig. In beiden Fällen zeigen sich die Wechsel in die Nicht-Erwerbstätigkeit hauptsächlich bei Ehegattinnen aus dem Ausland. Die Gründe für die relativ großen Anteile Nicht-Erwerbstätiger wurden im vorhergehenden Abschnitt dargestellt. Zusammen mit der Beobachtung, dass in vielen Fällen des Ehegattennachzugs Zuwanderung und die Geburt des ersten Kindes zeitlich nicht weit voneinander entfernt liegen, scheint eben darin einer der Hauptgründe – der zudem spezifisch für weiblichen Ehegattennachzug erscheint – gefunden.

Tabelle 5-6: Erwerbsstatus vor der Einreise und aktueller Erwerbsstatus (in Prozent)

		Davon mit aktuellem Erwerbsstatus:					Insgesamt
		Erwerbs-tätig	In Aus-bildung	Mithelfender Familienan-gehöriger	Nicht erwerbs-tätig	Sons-tiges	
Erwerbsstatus vor Einreise							
Erwerbstätig	61,6	47,4	3,9	0,7	46,5	1,4	100,0
In Ausbildung	10,7	28,4	10,6	1,9	58,1	0,9	100,0
Mithelfender Familienangehöriger	4,8	34,3	0,4	2,3	62,0	1,1	100,0
Nicht erwerbstätig	21,3	21,1	0,9	1,1	76,2	0,8	100,0
Sonstiges	1,6	/	/	/	/	/	100,0
Insgesamt	100,0	38,8	3,7	1,1	55,1	1,3	100,0

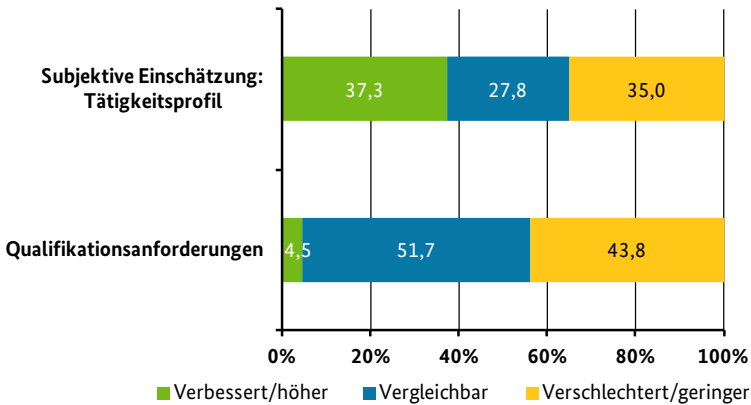
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.487, gewichtet.

Ungefähr die Hälfte der im Herkunftsland erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland ist ebenfalls in Deutschland, zum Zeitpunkt der Befragung, erwerbstätig. Diese Untergruppe hat den Übergang von einem in den anderen Arbeitsmarkt also erfolgreich vollzogen.

In Anbetracht der weit verbreiteten Beschäftigung unterhalb des formalen Qualifikationsniveaus nach der Migration (Kapitel 5.2.4.1) stellt sich die Frage der beruflichen Stellung im Herkunftsland. Für diejenigen Ehegatten aus dem Ausland, die sowohl vor als auch nach der Migration erwerbstätig waren, liegen zwei Vergleichsindikatoren vor (Abbildung 5-32).¹⁵² Zunächst eine subjektive Einschätzung der Befragten zur jeweiligen Art der beruflichen Tätigkeit, wobei dezidiert nach einem Vergleich der Tätigkeitsprofile und nicht der Einkommen gefragt wurde. Zum Zweiten ein objektiver Vergleich der Qualifikationsanforderungen (einfach, qualifiziert, hochqualifiziert) der Tätigkeit im Herkunftsland und der in Deutschland.

152 Zum Fragetext siehe v090 und v092 im Anhang.

Abbildung 5-32: Vergleich des Tätigkeitsprofils und der Qualifikationsanforderungen der Beschäftigung vor und nach der Einreise (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n(Qualifikationsanforderungen)=769, n(Tätigkeitsprofil)=832, gewichtet;
Basis: Im Herkunftsland wie in Deutschland erwerbstätige Personen.

Bezüglich der Qualifikationsanforderungen zeigt sich, dass das Qualifikationsniveau der beruflichen Tätigkeiten bei etwa der Hälfte der vor und nach der Migration erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland ungefähr gleich geblieben ist. Ein größerer Anteil davon (ca. 37 %) sind Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss, die im Herkunftsland wie in Deutschland eher einfache Tätigkeiten ausführten. Der zweitgrößte Anteil von allen vor und nach der Migration erwerbstätigen Ehegatten (43,8 %) arbeitet allerdings zum Befragungszeitpunkt in einem geringer qualifizierten Bereich als noch im jeweiligen Herkunftsland. Im Zuge der Migration haben sich bezüglich der Stellung im Beruf mit 4,5 % nur wenige verbessert.

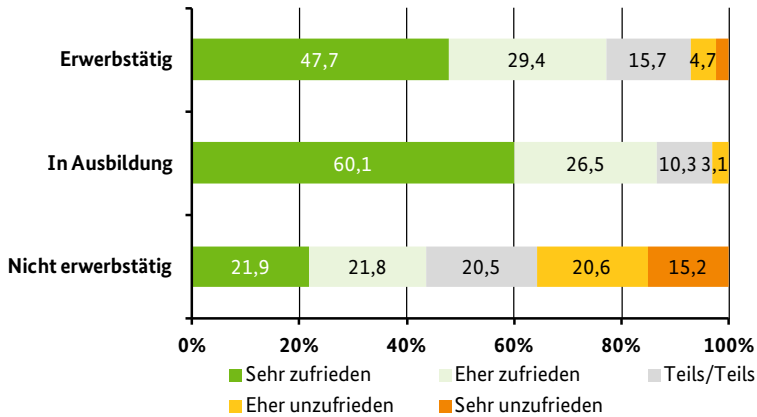
Anders stellt sich die Situation bei der subjektiven Bewertung der beruflichen Tätigkeit im Vergleich zum Herkunftsland dar. Eine relative Mehrheit (37,3 %) gibt hier an, dass die aktuelle berufliche Tätigkeit besser ist als die im Herkunftsland ausgeführte. Besonders Personen ohne Berufsausbildung (47,2 %) und, etwas schwächer, Personen mit beruflicher Ausbildung (39,1 %) bewerten ihre aktuelle Tätigkeit so. Da für diese Teilgruppen die Qualifikationsanforderungen des Berufs oftmals gleich geblieben sind, kann diese Aussage als positive Bewertung der allgemeinen Arbeitsbedingungen der aktuellen Tätigkeit in Deutschland gedeutet werden.

5.2.5.2 Zufriedenheit mit dem aktuellen Erwerbsstatus und Zukunftspläne

Alle Ehegatten aus dem Ausland wurden gefragt, wie zufrieden sie mit ihrem derzeitigen Erwerbsstatus sind. Wie in Abbildung 5-33¹⁵³ zu sehen ist, ergeben sich dabei signifikante Unterschiede zwischen Erwerbstätigen, Personen, die sich in Ausbildung (Schule, berufliche Ausbildung oder ein Studium) befinden, und Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig waren. Erwerbstätige Personen sind dabei meist sehr oder eher zufrieden (47,7 % bzw. 29,4 %). Ein signifikanter Zusammenhang ergibt sich, wenn man Erwerbstätige insofern differenziert, ob sie in ihrem erlernten Beruf arbeiten oder nicht. Nicht in ihrem erlernten Beruf Beschäftigte, die meist unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten (Kapitel 5.2.4.1), stellen sich als im Durchschnitt etwas weniger zufrieden mit ihrer Beschäftigungssituation dar. Ehegatten, die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, sind hingegen von allen drei Gruppen am zufriedensten. Bei Ehegatten aus dem Ausland, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, muss entsprechend der verschiedenen Gründe von Nicht-Erwerbstätigkeit weiter differenziert werden. Diejenigen unter ihnen, die arbeitslos gemeldet sind, sind mit Abstand am häufigsten eher oder auch sehr unzufrieden (20,9 % bzw. 53,2 %). Zufriedener mit ihrer Situation, nicht erwerbstätig zu sein, sind Ehegatten, die als Hausfrau oder Hausmann tätig sind. Jeweils ungefähr 23 % sind sehr bzw. eher zufrieden damit. Noch ein wenig höher sind, ähnlich wie bei im Haushalt Tätigen mit kleineren Kindern, Ehegatten aus dem Ausland, die sich zurzeit in Elternzeit befinden (circa 29 % sehr zufrieden und circa 27 % eher zufrieden).

153 Zum Fragetext siehe v071, v074, v077 und v087 im Anhang.

Abbildung 5-33: Zufriedenheit mit dem aktuellen Erwerbsstatus (in Prozent)

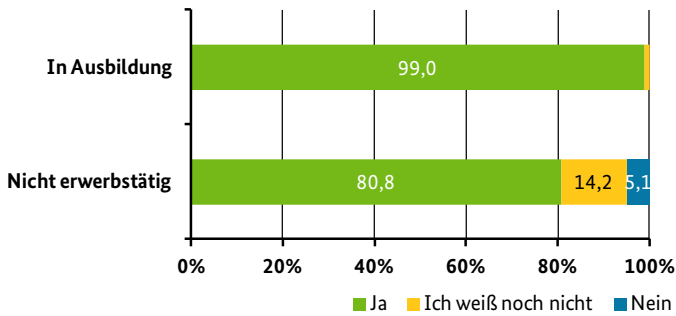


Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n(Erwerbstätig)=1.144, n(In Ausbildung)=94, n(Nicht erwerbstätig)=1.224, gewichtet;
Anmerkung: Mithelfende Familienangehörige (n=25) mit Erwerbstätigen zusammengefasst dargestellt.

Die Befragungsergebnisse machen also eine mehr oder minder ausgeprägte Unzufriedenheit mit dem Status der Nicht-Erwerbstätigkeit deutlich. Insbesondere arbeitslose Ehegatten und Ehegatten ohne Kinder sind weniger zufrieden mit ihrem derzeitigen Erwerbsstatus. Entsprechend wünscht sich auch ein Großteil von ihnen in Zukunft eine Beschäftigung aufzunehmen (Abbildung 5-34).¹⁵⁴ Ein mit circa 30 % größerer Anteil an Personen, die sich diesbezüglich nicht sicher sind oder die nicht planen, in Zukunft erwerbstätig zu werden, findet sich bei Ehegattinnen aus Thailand, Indien und Pakistan.

¹⁵⁴ Zum Fragetext siehe v073 und v076 im Anhang.

Abbildung 5-34: Pläne, in Zukunft eine Arbeit aufzunehmen, nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n(In Ausbildung)=94, n(Nicht erwerbstätig)=1.226, gewichtet.

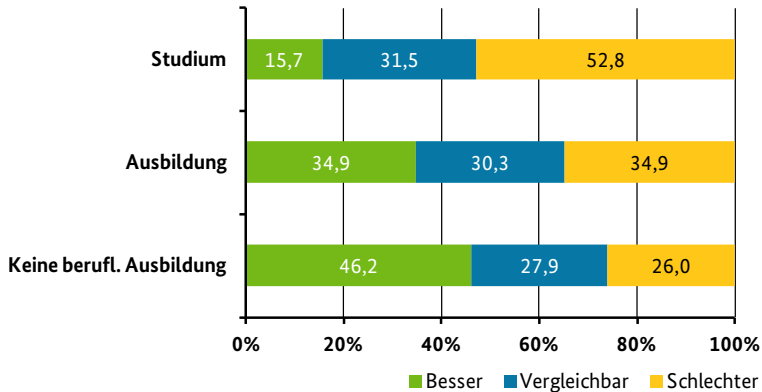
Zuletzt wurden Ehegatten aus dem Ausland, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig waren, vor ihrer Einreise hingegen erwerbstätig waren, gefragt, wie sie ihre Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt einschätzen. Nach eigenem Ermessen des Bewertungskriteriums sollten sie angeben, ob sie glauben, eine bessere, eine vergleichbare oder eine schlechtere Arbeit als in ihrem Herkunftsland zu finden. Die Antworten in Abhängigkeit des beruflichen Bildungsniveaus sind in Abbildung 5-35¹⁵⁵ abgetragen. Derzeit nicht erwerbstätige Ehegatten aus dem Ausland schätzen ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie Akademiker sind, eher schlechter ein (52,8 %). Bei Personen mit einer beruflichen Ausbildung und, noch ausgeprägter, Personen ohne jegliche berufliche Bildung liegt eine optimistischere Einschätzung vor. Dieses Muster ist nahezu deckungsgleich mit den nach beruflicher Bildung differenzierten Beurteilungen der aktuellen Tätigkeiten von erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland.¹⁵⁶ Die Einschätzungen noch nicht erwerbstätiger Ehegatten aus dem Ausland entsprechen also weitgehend denen von erwerbstätigen Ehegatten. Wie oben schon angedeutet, könnte die unterschiedliche Bewertung je nach beruflichem Bildungshintergrund am sich unterscheidenden Risiko, qualifikationsfremd zu arbeiten, liegen. Während gering qualifizierte Arbeitnehmer im Herkunftsland wie im

155 Zum Fragetext siehe v093 im Anhang.

156 Vgl. Abbildung 5-32. Eine Differenzierung der vergleichenden Angaben zum Tätigkeitsprofil nach beruflichem Bildungsabschluss ist jedoch nicht dargestellt.

Aufnahmeland hauptsächlich einfache Tätigkeiten wahrnehmen können, besteht für höher qualifizierte Personen das Risiko der Beschäftigung unterhalb der eigenen Qualifikation. Gering qualifizierte Ehegatten aus dem Ausland ziehen bei ihrer Bewertung des deutschen Arbeitsmarktes also möglicherweise Kriterien wie bessere Arbeitsbedingungen oder auch eine attraktivere Vergütung hinzu, während für viele hochqualifizierte Ehegatten aus dem Ausland qualifikationsfremde Beschäftigung oftmals Realität ist (vgl. Kapitel 5.2.4.1).

Abbildung 5-35: Einschätzung der Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Vergleich zum Herkunftsland nach beruflichem Bildungsabschluss (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=589, gewichtet;
Basis: Personen, die nicht erwerbstätig sind, im Herkunftsland aber erwerbstätig waren.

Die Ausführungen zum Niveau der beruflichen Bildung der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland verdeutlichen, dass diese durch zwei Extreme gekennzeichnet ist. Auf der einen Seite verfügen überdurchschnittlich viele Ehegatten über keinen beruflichen Bildungsabschluss, andererseits ist auch der Akademikeranteil vergleichsweise hoch. Die Ergebnisse dieses Abschnitts legen nahe, dass die Auswirkungen der Migration auf die eigene Erwerbskarriere von beiden Gruppen nach der Einreise unterschiedlich wahrgenommen werden und sich de facto auch oft unterschiedlich darstellen. Für nachziehende Ehegatten mit einem geringen beruflichen Bildungsniveau wird die neue berufliche Tätigkeit in Deutschland häufiger positiv bewertet, nachgezogene Ehegatten mit einem Hochschulabschluss gehen hingegen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko unterwertiger Beschäftigung ein.

Der hohe Anteil von unterhalb der eigenen Qualifikation Beschäftigten deutet darauf hin, dass aus der Gruppe der qualifizierten und hochqualifizierten Ehegatten aus dem Ausland Fachkräfte gewonnen werden können. Diese interessante Möglichkeit für den deutschen Arbeitsmarkt muss noch stärker wahrgenommen und sichtbar gemacht werden. Da sich deren Zuwanderungsvoraussetzungen in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration entscheidend von denen der Erwerbsmigration unterscheiden, insbesondere vorab keine Selektion nach Humankapitalkriterien oder durch international nachfragende Arbeitgeber stattfindet, ist diese Zuwanderergruppe in besonderem Maße auf die Eingliederung unterstützende Maßnahmen angewiesen. Zentral sind hierbei die Bereiche sprachliche Förderung, Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen sowie (berufliche) Weiterqualifizierung zu nennen. So ist besonders der Zugang zu berufsspezifischen, weiterführenden Sprachlernangeboten auszubauen. Der Transfer mitgebrachter Qualifikationen ist durch entsprechende Anerkennungsverfahren und, im Falle von qualifikatorischen Lücken, durch Angebote der Nachqualifizierung zu erleichtern.¹⁵⁷

5.2.6 Erwerbstätigkeit und berufliche Stellung des Partners

In diesem Kapitel wird die Erwerbssituation des aktuellen Partners der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland untersucht. Diese ist insofern von Interesse, als dass sie einen Einblick in die wirtschaftliche Situation des gemeinsamen Haushalts, die in Kapitel 5.2.8 noch genauer betrachtet wird, bietet. Vor dem Hintergrund, dass ein größerer Anteil besonders der Ehegattinnen aus dem Ausland zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig war, soll die Analyse auch den Aspekt der Arbeitsaufteilung zwischen beiden Ehepartnern (Kapitel 5.2.7) einleitend betrachten.

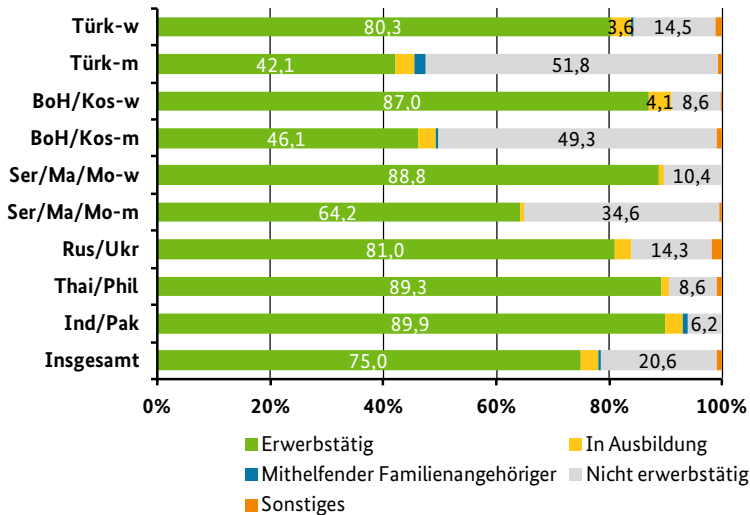
Wie schon bei der Analyse des Erwerbsstatus der Ehegatten aus dem Ausland, so zeigen sich auch bei deren jeweiligen Partnern Unterschiede nach dem Geschlecht (Abbildung 5-36).¹⁵⁸ Im Vergleich zu den weiblichen Ehegatten aus dem Ausland (Abbildung 5-22) sind die weiblichen Partner der männlichen Ehegatten aus dem Ausland häufiger erwerbstätig. So sind etwa die Partnerinnen der Ehegatten aus der Türkei zu 42,1 % und die der Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina bzw. dem Kosovo zu 46,1 % erwerbs-

157 Vergleiche hierzu auch die Studienergebnisse in BMBF (2012).

158 Zum Fragetext siehe v101 im Anhang.

tätig. Die Erwerbstätigenquote der Partnerinnen wird nicht zuletzt deswegen höher sein, da die wirtschaftliche Unabhängigkeit der durch den Familiennachzug entstehenden familiären Bedarfsgemeinschaft in der Regel Voraussetzung der Erteilung eines entsprechenden Aufenthaltstitels ist (§ 27 Abs. 3 AufenthG). Auch ist von einem höheren Grad struktureller Integration der – selten autochthonen deutschen – Partnerinnen auszugehen.

Abbildung 5-36: Erwerbsstatus des Partners nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.443, gewichtet.

Die intensivere Arbeitsmarktbeteiligung der Partnerinnen der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland zeigt sich auch bei den gewählten Arbeitszeitmodellen. Im Vergleich zu den mit- bzw. nachziehenden Ehegattinnen (Abbildung 5-25) sind sie häufiger in Vollzeit angestellt (58,2 %) und weit seltener nur geringfügig beschäftigt (11,6 %). Der Unterschied zu den männlichen Partnern, die zu 90,7 % voll erwerbstätig sind, ist bei den schon in Deutschland lebenden Partnerinnen also geringer.

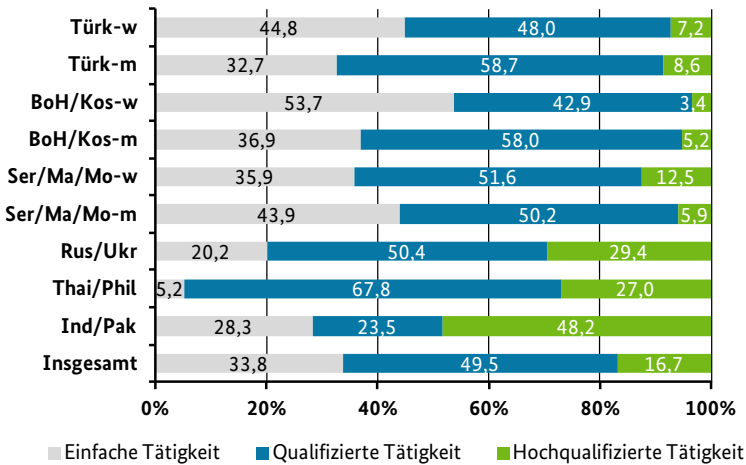
Die berufliche Stellung der Partner stellt sich ebenfalls unterschiedlich zu der der Ehegatten aus dem Ausland dar. Insgesamt ist der Anteil der Arbeiter mit 38,2 % niedriger als bei den Ehegatten aus dem Ausland (54,9 %, vgl. Abbildung 5-23). Überdurchschnittliche Anteile an Arbeitern finden

sich ausschließlich bei den männlichen Partnern der weiblichen Ehegatten aus der Türkei (60,5 %), der weiblichen Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina bzw. dem Kosovo (52,1 %) sowie der Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro (45,9 %); das heißt bei den Partnern, deren Migrationsgeschichte oftmals mit den Anwerbeabkommen der 1950er bis 1970er Jahre zusammenhängt. Ein weiteres beachtenswertes Merkmal im Zusammenhang mit der beruflichen Stellung ist der relativ große Anteil an Beamten (10,2 %) und Selbstständigen (16,2 %) unter den Partnern der Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen, die zumeist interethnisch verheiratet sind.

Abbildung 5-37¹⁵⁹ zeigt das Qualifikationsniveau der von abhängig beschäftigten Partnern ausgeübten beruflichen Tätigkeiten. Dazu wurden, wie bei den entsprechenden Auswertungen zu den Ehegatten aus dem Ausland, die beiden Qualifikationsstufen „Facharbeiter“ und „Vorarbeiter“ den qualifiziert Beschäftigten, „Meister“ den Hochqualifizierten zugeordnet. Die zur Analyse neu hinzugekommenen Beamten wurden bei Zugehörigkeit zu den Laufbahngruppen des mittleren oder gehobenen Dienstes den qualifiziert Beschäftigten, Beamte des höheren Dienstes den Hochqualifizierten zugerechnet. So zusammengefasst, finden sich die größten Anteile hochqualifiziert Beschäftigter bei den Partnern der Ehegattinnen aus Indien und Pakistan (48,2 %), aus der Russischen Föderation und der Ukraine (29,4 %) sowie aus Thailand und von den Philippinen (27,0 %). Beschäftigungsverhältnisse mit einfachen Tätigkeiten finden sich eher bei den Partnern der Ehegatten aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

159 Zum Fragetext siehe v105 bis v107 im Anhang.

Abbildung 5-37: Qualifikationsanforderungen an abhängig beschäftigte Partner nach Teilgruppen (in Prozent)

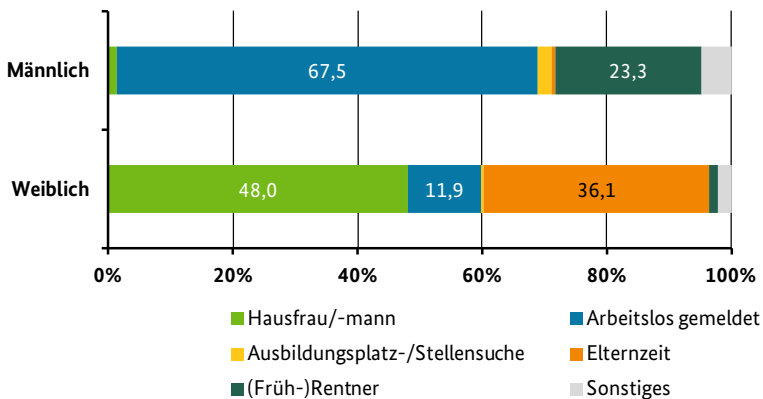


Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.592, gewichtet;
Basis: Als Arbeiter, Angestellte oder Beamte beschäftigte Personen.

Im Gegensatz zu den untersuchten Ehegatten aus dem Ausland sind bei deren Partnern, zu bzw. mit denen diese nach Deutschland einreisen, berufliches Qualifikationsniveau und Anforderungsniveau in sehr hohem Maße deckungsgleich (vgl. hierzu Abbildung 5-21). Partner, die ein Studium abgeschlossen haben, arbeiten zu 51,9 % in einem hochqualifizierten und in 33,9 % der Fälle in einem qualifizierten Bereich. Nur circa 14 % geben an, eine einfache Tätigkeit auszuführen. Ähnlich ist das Bild bei Partnern mit beruflicher Ausbildung: 71,4 % arbeiten in einem qualifizierten, 6,9 % in einem hochqualifizierten und 21,7 % in einem geringqualifizierten Bereich. Die großen Anteile an- oder ungelernt Beschäftigter in Abbildung 5-37 gehen weitgehend auf Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss zurück, von denen 69,0 % auf diesem Qualifikationsniveau beschäftigt sind. Diese Kongruenz zwischen Ausbildungs- und Anforderungsniveau lässt auf einen weit höheren Grad ausbildungsadäquater Beschäftigung bei den Partnern schließen, als dies bei den oben untersuchten Ehegatten aus dem Ausland der Fall ist.

Zuletzt zeigt Abbildung 5-38¹⁶⁰ die Haupttätigkeit der Partner, die nicht erwerbstätig sind, differenziert nach deren Geschlecht. Wie bei den nicht-erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland sind die Haupttätigkeiten je nach Geschlecht sehr verschieden. Die wenigen nicht-erwerbstätigen männlichen Partner sind hauptsächlich arbeitslos gemeldet (67,5 %) oder befinden sich im (Vor-)Ruhestand (23,3 %). Die insgesamt sehr geringe Anzahl männlicher Partner, die zum Zeitpunkt der Befragung schon aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, kommt gehäuft bei den Partnern von Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen sowie aus der Russischen Föderation und der Ukraine vor. Die weiblichen Partner der männlichen Ehegatten aus dem Ausland sind in vielen Fällen in der Hausarbeit tätig (48,0 %) oder befinden sich in Elternzeit (36,1 %).

Abbildung 5-38: Haupttätigkeit nicht-erwerbstätiger Partner nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=542, gewichtet.

Insgesamt betrachtet stellt sich die Einbindung der Partner der befragten Ehegatten aus dem Ausland in den Arbeitsmarkt intensiver dar als die der hier primär untersuchten Ehegatten. Bei den weiblichen Partnern ist die Erwerbstätigenquote höher als bei den mit- bzw. nachgezogenen Ehegattinnen aus dem Ausland. Ein wichtiges Indiz besserer struktureller Integration sind die weit geringeren Fälle von Beschäftigung unterhalb der eigenen Qualifikation bei den Partnern der Ehegatten aus dem Ausland. Die Gründe hierfür liegen zum Einen in der Tatsache, dass viele Partner

¹⁶⁰ Zum Fragetext siehe v102 im Anhang.

autochthone Deutsche, Deutsche mit einem Migrationshintergrund oder Ausländer, die in zweiter Generation in Deutschland leben, sind (Kapitel 4). Darüber hinaus ist anzunehmen, dass Teile der Partner, die eigens nach Deutschland einreisen, im Rahmen der Erwerbsmigration nach Deutschland kamen. Wie weiter oben argumentiert wurde, ist hier von einer von Anfang an passgenaueren Arbeitsmarktintegration auszugehen. In manchen Herkunftsgruppen waren jedoch auch größere Teile der Partner in eher einfachen Tätigkeiten beschäftigt. Ob Ehepaare aus diesen Herkunftsgruppen häufiger von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen sind, wird in Kapitel 5.2.8 betrachtet, wenn das Haushaltseinkommen der Familien der Ehegatten aus dem Ausland näher untersucht wird.

5.2.7 Aufgabenverteilung in Bezug auf die Erwerbsarbeit

Die Verteilung der in einem Familienverbund zu erbringenden Haushalts- und Erwerbsarbeit ist zentraler Indikator und Manifestation von gelebten Geschlechterrollen. Diese werden in der Regel zwischen dem traditionellen Rollenverständnis, d.h. der Mann als Hauptverdiener und die hauptsächlich mit Haushalts- und Familienarbeit beschäftigte Frau, und modernen Arrangements, in denen auch die Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unterschieden (Becher/El-Menouar 2014: 19). Neben den gelebten, d.h. beobachtbaren Geschlechterrollen stehen auf gesamtgesellschaftlicher und individueller Ebene auch geschlechtsspezifische Einstellungen zur Rolle von Frauen und Männern innerhalb des gemeinsamen Haushalts im Fokus der einschlägigen Forschungsliteratur. Die Unterscheidung zwischen vertretenen und gelebten Geschlechterrollen ist unter anderem deswegen interessant, als sich in Deutschland die Akzeptanz von liberaleren Modellen der Arbeitsteilung stetig weiterentwickelt hat, die tatsächlich gelebte Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit sich aber oft nur wenig von der traditionellen Rollenverteilung unterscheidet (Burkart 2008: 195ff.; Wengler et al. 2009). Als einer der wichtigsten Erklärungsfaktoren dieser „Retraditionalisierung“ in Bezug auf die gelebte Rollenverteilung gilt die Geburt eines Kindes, in Zuge dessen sich meist die Frauen aus dem Erwerbsleben zurückziehen und sich auf die Erledigung der Haus- und Familienarbeit konzentrieren (BMFSFJ 2008: 47ff.; Schulz/Blossfeld 2006).

Dennoch ergeben vergleichende Studien auch immer wieder Hinweise auf Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Paaren, die sich nicht vollständig auf strukturelle Unterschiede wie Kinder, Bildungshintergrund, Alter

usw. zurückführen lassen. Besonders im Vergleich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund legen empirische Untersuchungen nahe, dass z.B. türkeistämmige Migranten traditionelle Geschlechterrollenbilder stärker befürworten als Deutsche ohne Migrationshintergrund (von Below 2003: 71f.; Becher/El-Menouar 2014: 56ff.). Auch scheint Religion und Religiosität im Zusammenhang mit Einstellungen zur Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau zu stehen (Becher/El-Menouar 2014: 71ff.; Diehl/Koenig 2011).

Solch verschiedene Ansichten zur Rolle von Männern und Frauen innerhalb der Familie können sich in verschiedenen Erwerbsbeteiligungen, d.h. sich unterscheidenden *gelebten* Geschlechterrollen niederschlagen. Blau et al. (2011) kommen etwa unter Verwendung multivariater Analysemethoden zu dem Ergebnis, dass verheiratete Migrantinnen aus Ländern mit geringer Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen im Aufnahmeland seltener erwerbstätig sind und interpretieren dies als Ausdruck unterschiedlicher Geschlechterrollen. Einen Einfluss von Religiosität auf die Arbeitsmarktbeteiligung von muslimischen und christlichen Frauen in Deutschland finden Stichs und Müssig (2013). Bei Frauen beider Religionen sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit auch unter Kontrolle weiterer Faktoren mit dem Grad der Religiosität.

Im spezifischen Fall der Ehegattenmigration werden Geschlechterrollenbilder noch unter weiteren Aspekten diskutiert. Je unterschiedlicher die in der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft verbreiteten Geschlechterrollenbilder sind, desto wahrscheinlicher ist, dass auf Ebene der Migranten mit der geographischen Verschiebung auch eine Transformation der vertretenen und gelebten Geschlechterrollen einhergeht. Verschiedene Untersuchungen besonders zu weiblicher Migration (z.B. Gallo 2005; Lauser 2005b) illustrieren, wie schon die Entscheidung zur Migration durch das Motiv, lokal vorherrschenden Geschlechterrollenbildern auszuweichen, beeinflusst werden kann. Weiblichen Ehegatten tun sich diesbezüglich durch Migration gegebenenfalls also Optionen auf. Für zuwandernde männliche Ehegatten kann es hingegen, bei einem ausgeprägten Rollenverständnis als Ernährer, problematisch sein, in der ersten Zeit nach der Einreise wirtschaftlich von der Ehefrau abhängig zu sein (Straßburger 2001; Beck-Gernsheim 2006). Geschlechterrollen können also geschlechtsspezifisch auf die Motivation, zur Familiengründung zu migrieren, einwirken. Auf der anderen Seite transnationaler Partnersuche, in den Zielländern, könnten Vorstellungen hinsichtlich der Rollen von Männern und Frauen den Fokus von Heiratswilligen auf ebendiese

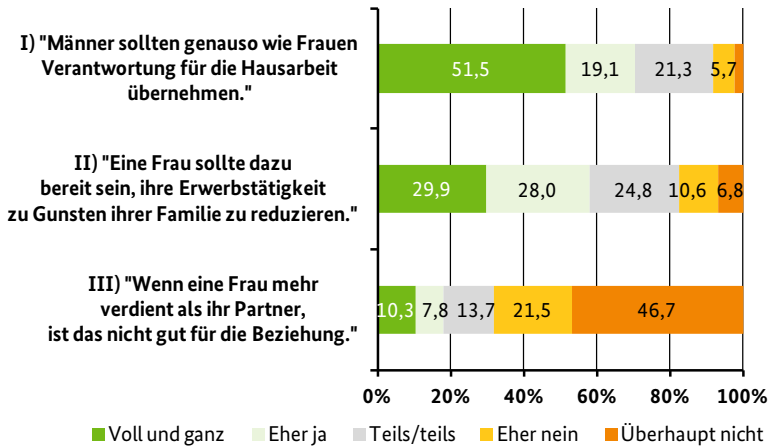
Herkunftsländer lenken. Beck-Gernsheim (2006) interpretiert in diesem Kontext die Entscheidung junger türkeistämmiger Frauen und Männer in Deutschland, einen Ehegatten nicht in Deutschland, sondern im eigenen bzw. Herkunftsland der Eltern zu suchen.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Arbeitsarrangements der in dieser Studie untersuchten Ehegatten aus dem Ausland analysiert. Dabei wird zunächst die Einstellung zu familiärer Arbeitsteilung seitens der Ehegatten und ihrer Partner und darauffolgend die tatsächlichen Arrangements zwischen ihnen betrachtet.

5.2.7.1 Einstellungen zu familiärer Arbeitsteilung

Allen Ehegatten aus dem Ausland wurden drei Aussagen zur Rolle von Männern und Frauen in Hinblick auf die Aufteilung von Erwerbs- und Hausarbeit innerhalb einer Familie vorgelegt. Auf einer fünfstufigen Skala sollten die Befragten den Grad ihrer Zustimmung zu diesen Aussagen angeben. Abbildung 5-39 fasst die Antworthäufigkeiten zusammen. Dabei zeigen sich besonders bei Aussage II Zustimmungswerte, die auf größere Akzeptanz traditioneller Rollenbilder bei vielen der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland schließen lassen. Fast 60 % stimmen der Aussage, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Familie reduzieren sollten, mehr oder weniger stark zu. Nur circa 17 % lehnen die Aussage ab. Bei Aussage III, welche in ihrer Richtung die Erziehung gemeinsamer Kinder am meisten ausblendet, lassen die Zustimmungswerte den Schluss liberalerer Rollenvorstellungen im Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu. Fast 70 % glauben nicht, dass ein höheres Gehalt der Frau schlecht für die gemeinsame Beziehung ist.

Abbildung 5-39: Einstellungen zu Aspekten geschlechtsspezifischer Arbeitsaufteilung (in Prozent)



Aufschlussreich ist der Vergleich mit der deutschen Gesamtbevölkerung, in die die Ehegatten aus dem Ausland zuwandern. Um diesen zu ermöglichen, wurden die drei Einstellungsfragen in ihren Formulierungen sowie Antwortkategorien großen sozialwissenschaftlichen Erhebungen entnommen. Der Vergleich deutet auf in Relation zur Gesamtbevölkerung größere Verbreitung traditioneller Geschlechterrollenbilder bei Ehegatten aus dem Ausland hin. Autochthone Deutsche christlicher Religionsangehörigkeit stimmen Aussage I etwa in 73,9 % voll und ganz bzw. 15,2 % eher zu. Ablehnend stehen dieser Aussage fast keine Befragten gegenüber (Becher/El-Menouar 2014: 61).¹⁶¹ Der Aussage II, die dem European Social Survey entnommen ist, wurde im Jahr 2010 von nur 8,1 % bzw. 44,5 % der verheiratet lebenden Befragungsteilnehmer stark zugestimmt bzw. zugestimmt.

¹⁶¹ Die Befragungsergebnisse in Becher/El-Menouar (2014) beziehen sich nur auf autochthone Deutsche, die einer christlichen Konfession angehören.

Knapp 25 % teilen die Einstellung nicht.¹⁶² Aussage III wird unter verheirateten Personen in Deutschland von 40,4 % abgelehnt und 29,1 % stark abgelehnt. 12,5 % sind der Meinung, dass ein höheres Gehalt der Frau schlecht für die Beziehung ist.¹⁶³

Zwischen den Teilgruppen gibt es kaum größere signifikante Unterschiede. Überdurchschnittlich oft geben Ehegattinnen aus Pakistan (ca. 50 %) und Indien (ca. 36 %) an, einer Reduzierung der Erwerbsarbeit von Frauen zu Gunsten der Familien voll und ganz zuzustimmen. Weitere circa 28 % bzw. 30 % stimmen der Aussage eher zu. Möglicherweise lässt sich durch diese starke Befürwortung des traditionellen Geschlechterverhältnisses deren geringe Erwerbsbeteiligung trotz überdurchschnittlicher beruflicher Bildungsvoraussetzungen (Kapitel 5.2.4) teilweise erklären. Vergleichsweise selten äußern Ehegattinnen aus der Ukraine und der Russischen Föderation Zustimmung zu Aussage II. Weitere Differenzierungen nach dem Geschlecht, dem Bildungsniveau, dem Alter und der Familiengröße offenbaren keine nennenswerten Unterschiede in den Zustimmungshäufigkeiten zu den drei Aussagen.

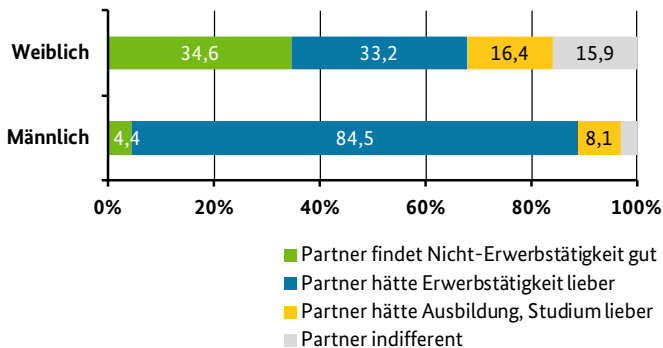
Da bei der Frage der Arbeitsaufteilung innerhalb der Familie die Vorstellungen beider Partner eine Rolle spielen, sind auch die Rollenbilder der jeweiligen Partner der Ehegatten aus dem Ausland von Interesse. Da diese aber nicht befragt wurden, liegen stattdessen Proxy-Informationen zu deren Akzeptanz des aktuellen Erwerbsstatus der jeweils befragten Ehegatten vor. Dabei zeigt sich bei in Ausbildung oder einem Studium befindlichen Ehegatten und erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland, dass deren Partner die jeweilige Situation größtenteils gut finden und mit tragen (94,0 % bzw. 93,7 %). Weitere 2,0 % bzw. 3,8 % der Partner sind diesbezüglich indifferent. In Verbindung mit der Beobachtung, dass insgesamt nur 4,5 % aller im Haushalt beschäftigten Ehegatten aus dem Ausland, nach eigener Aussage, von ihrem Partner dazu gedrängt werden (Abbildung 5-30), lässt sich das zentrale Ergebnis formulieren, dass für einen Großteil der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland der aktuelle Erwerbsstatus selbst oder zumindest konsensual mit dem Partner gewählt ist.

162 Aus Gründen besserer Vergleichbarkeit beschränkt sich die Auswertung auf verheiratete Paare in Deutschland. Quelle: European Social Service Round 5 Data (2010), eigene Berechnung.

163 Quelle: Generations and Gender Survey Welle 2 (2008), eigene Berechnung.

Signifikante Unterschiede, wiederum anhand einer Aufgliederung nach dem Geschlecht, ergeben sich lediglich bei nicht erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland. Die Partner männlicher Ehegatten sind zum Großteil (84,5 %) nicht zufrieden mit deren Erwerbslosigkeit und hätten es lieber, wenn diese arbeiteten (Abbildung 5-40).¹⁶⁴ Bei den Partnern der weiblichen Ehegatten aus dem Ausland findet etwa ein Drittel gut, dass ihre Partnerin nicht erwerbstätig ist. Abhängig, ob gemeinsame Kinder im Haushalt sind, ist dieser Anteil noch größer. In einer die Wahlfreiheit der Ehegattinnen beschränkenden Art und Weise sollte diese Angabe größtenteils nicht gelesen werden: circa 9 % dieses Drittels geben an, tatsächlich nicht erwerbstätig zu sein, weil ihr Partner dies nicht wollte (vgl. Abbildung 5-40). Positiv zu bewerten ist der relativ große Anteil an Ehegatten aus dem Ausland, deren Partner ihnen eine berufliche (Weiter-)Qualifizierung nahelegt (16,4 %).

Abbildung 5-40: Einstellung des Partners zu aktueller Nicht-Erwerbstätigkeit des Ehegatten nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013,
n(Männer)=107, n(Frauen)=1.075, gewichtet.
Basis: Nicht-erwerbstätige Personen.

5.2.7.2 Tatsächliche Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft

Wie eingangs skizziert, können sich vertretene Geschlechterrollenbilder und gelebte Rollen oftmals unterscheiden. Abbildung 5-41 zeigt deswegen die häufigsten Konstellationen von Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit bei den Ehegatten aus dem Ausland und ihren Ehepartnern.

¹⁶⁴ Zum Fragetext siehe v072 im Anhang.

Zu sehen ist, dass in den Haushalten der weiblichen Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern sowie aus Indien und Pakistan die traditionelle Form der Arbeitsteilung vorherrschend ist. Ein relativ großer Anteil neben den Ehemännern ebenfalls arbeitender Frauen findet sich unter den Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine (29,1 %) sowie aus Thailand und von den Philippinen (44,5 %). Die Mehrzahl der erwerbstätigen Ehegattinnen aus dem Ausland ist jedoch in Teilzeit bzw. geringfügig beschäftigt (vgl. Kapitel 5.2.4.1), was den Befund größtenteils traditioneller Geschlechterverhältnisse in den Haushalten der weiblichen Ehegatten aus dem Ausland zusätzlich unterstreicht.

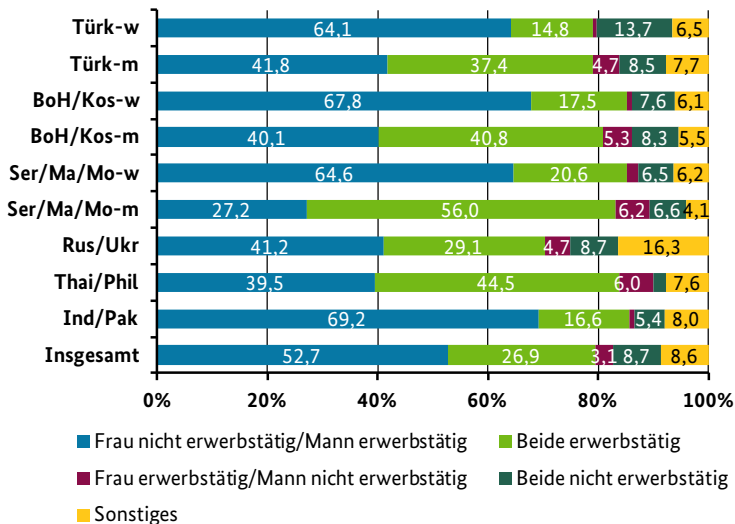
Interessant ist die Verteilung bei den Herkunftsgruppen männlicher Ehegatten aus dem Ausland. In allen drei Teilgruppen gibt es einen nicht unerheblichen Anteil von Paaren (zwischen 37,4 % und 56,0 %), in dem beide Partner erwerbstätig sind. Dieser ist jeweils signifikant größer als der in der jeweiligen Gruppe weiblicher Ehegatten aus denselben Herkunftsländern. Mit Blick auf die gewählten Arbeitszeitmodelle der Partnerinnen der männlichen Ehegatten aus dem Ausland lassen sich zudem für diese Teilgruppen die höchsten Anteile doppelter Vollzeit-erwerbstätigkeit konstatieren (vgl. Kapitel 5.2.6). Es ist anzunehmen, dass diese moderne Arbeitsteilung der Geschlechter auch Folge der Zuzugsvoraussetzung einer in der Regel durch den Stammberechtigten (hier: die Partnerin) sicherzustellenden Unabhängigkeit von Sozialleistungen ist. Andererseits ist bei den Partnerinnen der männlichen Ehegatten aus dem Ausland aufgrund deren im Durchschnitt deutlich längeren Aufenthalts in Deutschland (vgl. Kapitel 4.1.3) von einer fortgeschritteneren Arbeitsmarktintegration auszugehen. Während bei den weiblichen Ehegatten aus dem Ausland neben der Kindererziehung noch eine Reihe anderer Gründe für das Fernbleiben vom Arbeitsmarkt verantwortlich ist, scheinen kleine Kinder bei den Partnerinnen der männlichen Ehegatten aus dem Ausland der Hauptgrund.¹⁶⁵

In den Teilgruppen mit größeren Anteilen der Konstellation einer erwerbstätigen Frau und einem nicht erwerbstätigen Mann sind die Männer entweder größtenteils arbeitslos oder, wie im Fall der Ehegattinnen aus

¹⁶⁵ Partnerinnen von Ehegatten aus dem Ausland mit Kindern unter sechs Jahren sind zu 65,4 % nicht erwerbstätig. Partnerinnen ohne bzw. mit älteren Kindern sind nur in 20,7 % der Fälle nicht erwerbstätig. Bei selbst im Rahmen des Ehegattennachzugs zugewanderten Frauen ist diese Quote unabhängig von kleinen Kindern auf einem höheren Niveau (mit kleinen Kindern: 83,9 %; ohne kleine Kinder: 43,9 %).

Thailand und von den Philippinen, im (vorgezogenen) Ruhestand. Vereinzelt finden sich auch Paare, bei denen zum Zeitpunkt der Befragung beide Ehegatten nicht erwerbstätig waren. Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen hauptsächlich Arrangements, in denen ein Partner erwerbstätig ist und der andere sich in Ausbildung befindet. Für diese letzte Gruppe scheint eine zukünftig doppelte Erwerbstätigkeit nicht unwahrscheinlich.

Abbildung 5-41: Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.439, gewichtet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die traditionelle Vorstellung einer Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit unter Ehegatten aus dem Ausland etwas verbreiteter zu sein scheint als in der deutschen Gesamtgesellschaft, in die sie einreisen. Während beim Verhältnis der Geschlechter bezüglich der Hausarbeit oder dem Erfolg im Beruf durchaus liberale Einstellungen vorliegen, wird in Bezug auf die Erziehung gemeinsamer Kinder die Hauptverantwortlichkeit oft bei der Mutter gesehen. Wie in Kapitel 5.2.4.2 dargestellt, ist die Erziehung gemeinsamer Kinder der Hauptgrund, warum viele Ehegattinnen aus dem Ausland nicht erwerbstätig sind. Bei den gelebten Geschlechterrollen dominiert damit bei den weiblichen Zielgruppen das traditionelle Rollenmodell des Mannes als Allein- oder Hauptverdiener. Die Partnerinnen der zuwandernden männlichen Ehegatten aus dem Ausland sind vergleichsweise oft wie ihre Männer in

Vollzeit erwerbstätig. Der Befund weitgehend im Konsens beschlossener Arbeitsarrangements bestätigt, dass traditionelle Geschlechterrollen nicht notwendigerweise Ausdruck eines Hierarchiegefälles zwischen den Ehegatten sein müssen.

5.2.8 Haushaltseinkommen

Abschließend für das Kapitel der strukturellen Integration wird im Folgenden auf das den Ehegatten aus dem Ausland zur Verfügung stehende Einkommen eingegangen. Betrachtet wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen. Dazu wurden die Befragten gebeten, die Summe aller Einkommen, die allen dem Haushalt Angehörigen nach Abzug von Steuern und sonstigen Pflichtbeiträgen monatlich zukommen, zu schätzen.

Da Angaben zum eigenen Einkommen von vielen Personen als vergleichsweise sensible Information betrachtet werden, ist die Antwortbereitschaft in Befragungen hierzu generell geringer. Erfahrungen aus der Umfrageforschung zeigen, dass besonders in Haushalten mit unter- und überdurchschnittlichen Einkommen Antworten verweigert werden. In der dieser Studie zugrundeliegenden Befragung lag die Ausfallrate bei dieser Frage bei 19,1 %. Zusätzlich zur absoluten Höhe der Haushaltsnettoeinkommen wurde deswegen ergänzend eine subjektive Einschätzung der finanziellen Beschränkungen bei der Haushaltsführung abgefragt. Diese wurde lediglich von 22 Personen (unter 1 %) nicht beantwortet.

Um unterschiedliche Haushaltsgrößen und -zusammensetzungen für den Vergleich der Haushaltsnettoeinkommen zu kontrollieren, wurde vorab eine sogenannte Bedarfsgewichtung der Einkommen durchgeführt (vgl. z.B. Grabka et al. 2012). Diesem in der Einkommens- bzw. Armutsforschung etablierten Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass die Lebenshaltungskosten und damit der Einkommensbedarf eines Haushalts mit zunehmender Anzahl der Haushaltsmitglieder unterproportional steigen. Beispielsweise ist der durchschnittlich benötigte Wohnraum von zwei Personen durch gemeinsame Nutzung von Küche, Bad etc. in der Regel nicht doppelt so hoch wie der eines Singlehaushalts. Diesem geringeren Bedarf weiterer Haushaltsmitglieder trägt die hier verwendete Maßzahl des Äquivalenzeinkommens Rechnung. Zu dessen Berechnung werden zusätzliche Haushaltsmitglieder im Alter von über 13 Jahren mit dem

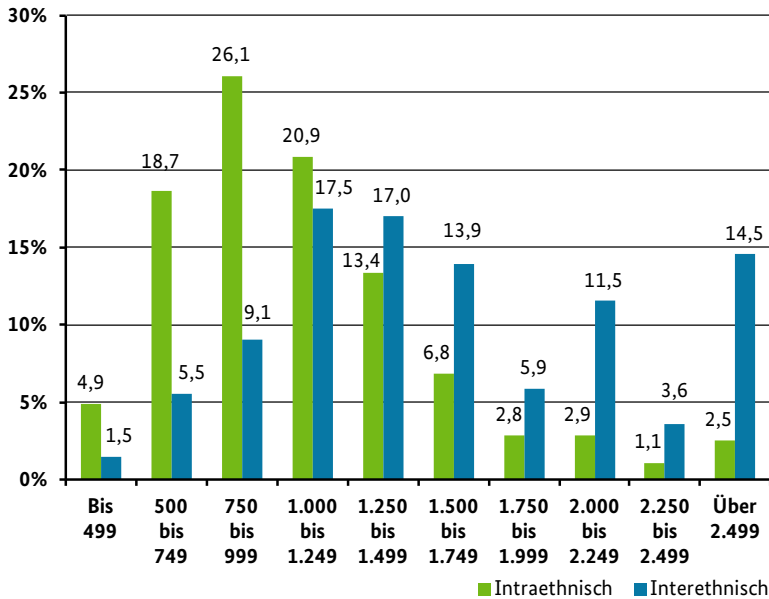
Faktor 0,5, Kinder bis 13 Jahre mit dem Faktor 0,3 gewichtet (sog. modifizierte OECD-Skala). Das Nettoeinkommen eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren etwa wird dementsprechend nicht durch 3, sondern durch $1 + 0,5 + 0,3 = 1,8$ geteilt. Das Ergebnis ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen.

Größere Unterschiede in den verfügbaren Einkommen bestehen zwischen Ehegatten aus dem Ausland, die mit einem Partner desselben Migrationshintergrunds, d.h. intraethnisch verheiratet sind und solchen, die interethnisch mit einheimischen Deutschen verheiratet sind (Abbildung 5-42).¹⁶⁶ Interethnische Paare sind in den höheren Einkommensschichten deutlich häufiger vertreten. Wie in Kapitel 5.2.6 dargestellt, arbeiten die Partner der hauptsächlich interethnisch verheirateten Ehegattinnen aus Thailand, von den Philippinen sowie (etwas seltener) aus der Russischen Föderation und der Ukraine am häufigsten qualifikationsadäquat in qualifizierten und hochqualifizierten Berufen. Deren höhere Erwerbseinkommen, die vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquote der Frauen (Kapitel 5.2.4) sowie die geringere Kinderzahl (Kapitel 4.3.3) in diesen Herkunftsgruppen tragen zu insgesamt höheren verfügbaren Einkommen bei.

Demgegenüber stehen oftmals deutlich geringere verfügbare Einkommen bei intraethnisch verheirateten Ehegatten aus dem Ausland. In deren Haushalten dominiert das Arbeitsmodell des Alleinverdieners. Gleichzeitig sind die betreffenden Haushaltsvorstände häufiger geringqualifiziert beschäftigt. Auch ist die Anzahl zu versorgender Kinder größer.

166 Zum Fragetext siehe v147 im Anhang.

Abbildung 5-42: Verteilung des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfs- gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) nach Heiratsmuster (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.020, gewichtet;
Anmerkung: Bedarfs gewichtet nach neuer OECD-Skala; Angaben in Euro.

Der statistisch signifikante Unterschied in den verfügbaren Einkommen zwischen inter- und intraethnisch verheirateten Ehegatten aus dem Ausland zeigt sich auch bei Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens im Median¹⁶⁷ (Tabelle 5-7). Da der Median von einzelnen extrem hohen Einkommen nicht beeinflusst wird, ist er zur zusammenfassenden Darstellung der Einkommensverhältnisse des Großteils einer Personengruppe besser geeignet als der Mittelwert. Der Median der interethnisch verheirateten Ehegatten aus dem Ausland beträgt zum Befragungszeitpunkt 1.469 Euro, d.h. jeweils die Hälfte von ihnen hat ein höheres beziehungsweise geringeres Nettoäquivalenzeinkommen. Intraethnisch Verheiratete ver-

¹⁶⁷ Der Median teilt die aufsteigend nach ihrem Einkommen angeordneten Ehegatten aus dem Ausland in der Mitte, d.h. die Hälfte aller Ehegatten hat ein geringeres Einkommen als der entsprechende Medianwert.

fügen im Median lediglich über 1.000 Euro. Der Vergleich der Quartile¹⁶⁸ zeigt, dass die Differenz in den Haushaltseinkommen in den höheren Einkommensbereichen zunimmt.

Für die Ehegatten aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zeigt Tabelle 5-7 dieselben Kennziffern aufgliedert nach dem Geschlecht. Der einzige signifikante Unterschied ist dabei im oberen Viertel der männlichen Einkommensbezieher festzustellen. Hier ist das verfügbare Einkommen mit 1.389 Euro signifikant höher als das der weiblichen Ehegatten (1.227 Euro). Es ist zu vermuten, dass diese Differenz auf den hohen Anteil doppelt in Vollzeit arbeitender Paare in den Haushalten der männlichen Ehegatten aus dem Ausland zurückzuführen ist (vgl. Kapitel 5.2.7).

Tabelle 5-7: Deskriptive Statistiken des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens

	25%-Quartil	Median	75%-Quartil	Mittelwert
Männlich	778	1.000	1.389*	1.160
Weiblich	750	952	1.227*	1.063
Intraethnisch	762*	1.000*	1.333*	1.121*
Interethnisch	1.111*	1.469*	2.000*	1.765*
Insgesamt	800	1.048	1.415	1.236

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n(Geschlecht)=1.382, n(Insgesamt/Heiratsmuster)=2.020, gewichtet;

Anmerkung: Bedarfsgewichtet nach neuer OECD-Skala; Mit * gekennzeichnete Wertepaare je Quartil sind signifikant verschieden (95 %-Konfidenzintervall);

Angaben in Euro; Auswertung nach dem Geschlecht beziehen sich nur auf Ehegatten aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

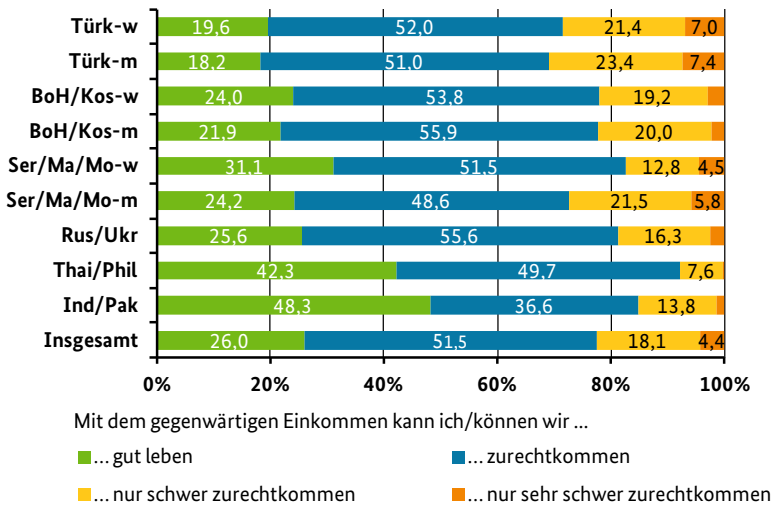
Abschließend zeigt Abbildung 5-43,¹⁶⁹ wie die befragten Ehegatten aus dem Ausland ihre finanzielle Lage insgesamt beurteilen. Über alle Teilgruppen betrachtet geben 26,0 % an, mit ihrem gegenwärtigen Haushaltseinkommen gut leben zu können. Auf der anderen Seite kommen nach

¹⁶⁸ Analog zum Median sind die 25 %- bzw. 75 %-Quartile folgendermaßen zu lesen: 25 % (75 %) aller betrachteten Ehegatten aus dem Ausland verfügen über ein Einkommen, das unter dem entsprechenden Wert liegt. 75 % (25 %) haben folglich ein höheres Einkommen.

¹⁶⁹ Zum Fragetext siehe v149 im Anhang.

eigener Aussage 18,1 % schwer und weitere 4,4 % nur sehr schwer zurecht. Mit Blick auf die einzelnen Teilgruppen fallen die beiden Herkunftsgruppen der Thailänderinnen und Philippininnen sowie Inderinnen und Pakistanerinnen auf. In beiden Gruppen geben überdurchschnittlich viele Personen an, mit ihren Einkommen gut zurechtzukommen (42,3 % bzw. 48,3 %).

Abbildung 5-43: Finanzielle Beschränkungen im Alltag nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.475, gewichtet.

5.3 Soziale Integration

Soziale Beziehungen zu Personen der Aufnahmegesellschaft gelten als wichtiger Indikator für die soziale Integration von Zuwanderern und ihren Angehörigen. In dem Integrationskonzept von Esser stellt die soziale Integration, dort unter dem Terminus der Interaktion, eine von insgesamt vier Dimensionen bei der Betrachtung der Gesamtintegration von Zuwanderern in die Aufnahmegesellschaft dar (Esser 2001: 8ff.). Unter sozialer Beziehung werden hierbei u.a. Nachbarschaftsbeziehungen, Freundschaften oder Partnerschaften gefasst, also sowohl eher lose Kontakte als auch enge Bindungen.

Zentrale Annahmen zur Beurteilung sozialer Beziehungen sind im Sozialkapitalansatz zu finden, der davon ausgeht, dass diese ähnlich wie

Humankapital eine Ressource darstellen (Bourdieu 1983: 191f.; Coleman 1988: 98). Der Nutzen von sozialem Kapital liegt u.a. darin, dass es zur Gewinnung anderer Ressourcen eingesetzt werden kann, so etwa durch den Erhalt von Informationen bei der Arbeitssuche oder von Unterstützungsleistungen bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben.

Bei Betrachtung der sozialen Integration von Personen mit Migrationshintergrund kann zwischen aufnahmelandsspezifischem und herkunftslandsspezifischem sozialen Kapital unterschieden werden (Haug 2003: 718). Die Bedeutung von herkunftslandsspezifischem Kapital für die Integration wird ambivalent diskutiert. Einerseits stellen Personen der gleichen Herkunftsgruppe insbesondere für Neuzuwanderer eine wichtige Anlaufstelle dar. Auch öffnen entsprechende Kontakte den Zugang zu ethnischen Ressourcen, so etwa zu Arbeitsstellen im Bereich der ethnischen Ökonomie (Haug 2010: 14f.). Andererseits können intraethnische Beziehungen mit sozialer Kontrolle einhergehen und die Einbindung in die Aufnahmegesellschaft beschränken (Portes 1998: 15 ff.). Aufnahmelandsspezifisches Kapital, das aus dem Kontakt zu Deutschen ohne Migrationshintergrund entsteht, ermöglicht demgegenüber den Zugriff auf in der Gesellschaft generalisierbare bzw. auf nicht an einen ethnischen Kontext gebundene Ressourcen. Ihr Nutzen für die Integration in die Aufnahmegesellschaft wird insofern als höher eingeschätzt (Haug 2010: 15). Bei der Untersuchung von Kontakten ist zu beachten, dass sich intra- und interethnische Beziehungen nicht wechselseitig ausschließen, vielmehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen beiden (Salentin 2004: 109).

Neben den Erklärungen des ressourcenorientierten Sozialkapitalansatzes bietet auch die Vorurteilsforschung ein wichtiges Argument für die Untersuchung sozialer Kontakte. In der Konflikthypothese wird postuliert, dass durch Intergruppenkontakte wechselseitig bestehende Vorurteile gemindert werden (Allport 1954). Als Voraussetzungen für einen optimalen Verlauf wurden vier Bedingungen formuliert, gleicher Status, gleiche Ziele, Kooperation sowie Unterstützung durch Autoritäten oder Normen. Neuere Forschungen haben jedoch gezeigt, dass durch Intergruppenkontakte auch dann Vorurteile abgebaut werden, wenn diese nach Allport zentralen Bedingungen nicht erfüllt sind (Pettigrew/Tropp 2006: 166).

Bei der betrachteten Zielgruppe von Ehegatten aus dem Ausland ist in Bezug auf die bestehenden Kontakte eine Besonderheit zu beachten. Im Unterschied zu anderen Zuwanderergruppen ist der Grund der Zuwanderung in der privaten Sphäre zu verorten. In den meisten Fällen lebt sowohl

bei den intra- als auch den interethnischen Paaren der andere Partner bereits seit vielen Jahren in Deutschland (Kapitel 4.1.3). Dies bedeutet für den aus dem Ausland nachgereisten Ehegatten, dass in Deutschland bei seiner Ankunft bereits familiäre Bindungen bestehen und ein vom Partner geprägtes soziales Umfeld vorhanden ist. Von der Familie des Partners unabhängige Kontakte stellen bei Ehegatten aus dem Ausland insofern eine wichtige Quelle für weitere Informations- und Orientierungsmöglichkeiten und insofern eine wesentliche Ressource dar.

Vor diesem Hintergrund werden in diesem Kapitel die sozialen Kontakte und die Rahmenbedingungen ihrer Entstehung beleuchtet. Zunächst wird auf den Wohnort eingegangen. Dieser ist für die Fragestellung insofern von Bedeutung, als auch Personen, die nicht in andere Gelegenheitsstrukturen eingebunden sind, hier Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme haben. Außerdem wird geprüft, inwieweit die Ehegatten am Wohnort sowie an weiteren Orten Kontakte zur autochthonen Bevölkerung haben. Zentrales Thema des Kapitels ist jedoch die Häufigkeit der Kontakte von Ehegatten aus dem Ausland zu verschiedenen Personengruppen. Weiterhin wird der Frage nachgegangen, ob die Befragten bei verschiedenen Problemlagen Ansprechpartner haben, an die sie sich wenden können. Schließlich wird der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nachgegangen.

5.3.1 Wohnort und soziales Umfeld

Das Wohnumfeld wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung – neben anderen Gelegenheitsstrukturen, so etwa dem Arbeits- oder Ausbildungsplatz – als eine wichtige Gelegenheitsstruktur zur Aufnahme sozialer Kontakte betrachtet (Friedrich 2008: 13). Nach Blau (1977) variiert die Kontaktwahrscheinlichkeit zwischen Angehörigen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Je näher sich zwei Individuen sowohl in räumlicher als auch in sozialer Hinsicht sind, umso wahrscheinlicher ist ein Kontakt. Im Zusammenhang mit zunehmender Mobilität wird auf der einen Seite eine abnehmende Bedeutung von räumlicher Nähe auf die Kontaktwahrscheinlichkeit von Individuen in modernen Gesellschaften konstatiert (Stauder 2008: 269). Auf der anderen Seite deuten Befunde in der Stadtforschung darauf hin, dass die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft insbesondere Kontakte von Bewohnern beeinflusst, die – sei es aus persönlichen Gründen oder sei es aufgrund eines eingeschränkten Zugangs zu Verkehrsmitteln – wenig mobil sind und die sich viel in ihrem Wohngebiet

aufhalten (Farwick 2007: 160). Dies dürfte auch für einen Teil der hier betrachteten Ehegatten aus dem Ausland zutreffen.

Weiterhin ist bekannt, dass sich sowohl die Zusammensetzung der Bevölkerung als auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zwischen größeren Städten und eher ländlich geprägten Kommunen deutlich unterscheiden. So leben Personen mit Migrationshintergrund vergleichsweise selten in kleinen Gemeinden (Tabelle 5-8).¹⁷⁰ Die Konzentration einzelner Herkunftsgruppen ist in ländlichen Kommunen entsprechend oftmals weniger ausgeprägt und damit einhergehend die Möglichkeit zur eigenethnischen Organisation (Schader Stiftung 2011: 139). Hinzu kommt der im ländlichen Raum oftmals schlecht ausgebaute öffentliche Nahverkehr, wodurch der Besuch von Bekannten oder Angeboten in einer benachbarten Kommune von nicht motorisierten Personen deutlich erschwert wird. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Befragung einige Angaben zum Wohnumfeld der Zielpersonen erhoben, zum einen die Größe des Wohnorts, zum anderen die soziale Zusammensetzung der Nachbarschaft.

Vergleicht man die Größe des Wohnorts der hier betrachteten Zielpersonen nach Zahl der Einwohner in der Gemeinde mit den Daten des Mikrozensus 2012 über die Bevölkerung in Deutschland wird deutlich, dass die befragten Ehegatten aus dem Ausland sehr häufig in einer Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern leben. Allerdings sollten die hier diesbezüglich dargestellten Ergebnisse nur als Tendenzaussage interpretiert werden, da befragte Ehegatten in Großstädten im Zusammenhang mit dem Clusterverfahren bei der Stichprobenziehung und der insgesamt leichteren Erreichbarkeit möglicherweise überrepräsentiert sind (Kapitel 2.2). So zeigt sich, dass bei den Befragten der Anteil an Großstadtbewohnern bei 58,1 % liegt, während es bei der Gesamtgruppe der Bewohner mit Migrationshintergrund in Deutschland 44,3 % und bei der Gesamtbevölkerung sogar nur 31,7 % sind. In Kommunen mittlerer Größe mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnern nähern sich die Anteilswerte an die Vergleichsgruppen an und liegen zwischen 26,6 % bei den Ehegatten aus dem Ausland und 29,7 % bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In kleinen Kommunen mit unter 20.000 Einwohnern sind entsprechend nur sehr

170 Die Gemeindegrößenklasse wurde vom Befragungsinstitut unter Berücksichtigung der Wohnadresse zugespielt. Anschließend wurde die Wohnadresse aus den Befragungsdaten aus Datenschutzgründen gelöscht.

wenige der befragten Ehegatten aus dem Ausland ansässig (15,3 %). Bei der Gesamtbevölkerung sind es mit 40,7 % mehr als doppelt so viele.

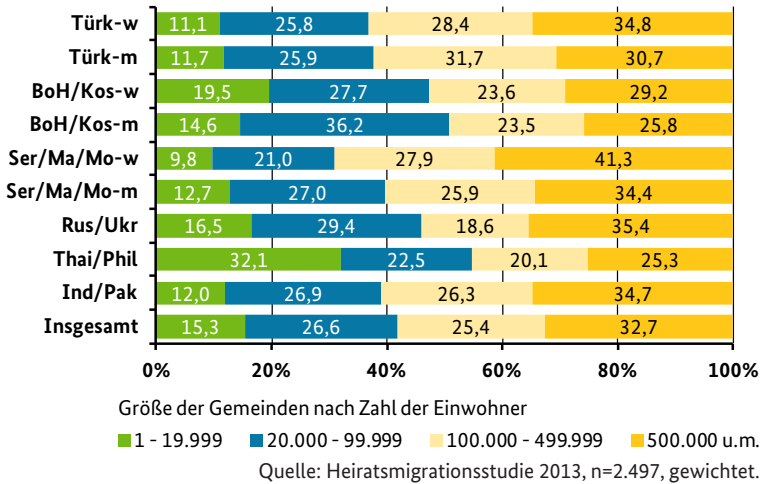
Tabelle 5-8: Größe des Wohnorts der Befragten und ausgewählter Populationen im Vergleich (in Prozent)

Wohnort nach Zahl der Einwohner in der Gemeinde	befragte Ehegatten	Bevölkerung nach Mikrozensus 2012	
		mit Migrationshintergrund	Gesamtbevölkerung
1 bis 4.999	2,7	6,2	14,6
5.000 bis 19.999	12,6	19,7	26,1
20.000 bis 49.999	17,0	18,9	18,6
50.000 bis 99.999	9,6	10,8	9,0
100.000 bis 499.999	25,4	20,5	15,3
500.000 und mehr	32,7	23,8	16,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.497, gewichtet und Destatis 2013g, Prozentwerte selbst berechnet.

Differenziert man nach Herkunftsgruppen fällt vor allem die Gruppe der Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen aus dem dargestellten Verteilungsmuster heraus. Fast ein Drittel der Frauen lebt in einer eher kleinen Gemeinde mit weniger als 20.000 Bewohnern (Abbildung 5-44). Bei Philippininnen ist hierbei der Anteil mit 36,6 % geringfügig höher als bei Thailänderinnen mit 30,5 %. Ein Grund ist darin zu suchen, dass Ehegattinnen aus diesen beiden Ländern überproportional häufig mit deutschen Ehemännern ohne Migrationshintergrund verheiratet sind. Die statistische Wahrscheinlichkeit, dass der Partner in Deutschland in einer kleinen Gemeinde lebt, ist dementsprechend höher als beim Nachzug zu einem Ehepartner mit Migrationshintergrund. Aus einer qualitativen Studie geht ergänzend hervor, dass ein relativ isoliertes Leben auf dem Land für einen Teil der einheimisch deutschen Ehepartner von thailändischen Frauen charakteristisch ist (Ruenkaew 2003: 320). Durch eine transnationale Ehe konnten sie ihren Wunsch nach einem Familienleben erfüllen. Auf dem deutschen Heiratsmarkt hatten sie im Zusammenhang mit verschiedenen nachteiligen sozialen Merkmalen Schwierigkeiten, eine Partnerin zu finden.

Abbildung 5-44: Größe des Wohnorts nach Zahl der Einwohner der Gemeinde (in Prozent)



Um Anhaltspunkte darüber zu gewinnen, ob durch die Wohnlage intra-ethnische Kontakte begünstigt werden, wurde im Interview anhand einer vierstufigen Skala erfragt, wie viele Menschen im Wohnviertel leben, die aus dem gleichen Herkunftsland wie der Befragte stammen. Um die Abfrage eindeutig zu gestalten, wurde für den Interviewer jeweils das Herkunftsland des Befragten in den Fragetext einblendet.¹⁷¹ Mehr als jeder zweite Ehegatte aus dem Ausland ist der Meinung, dass in seiner näheren Umgebung entweder viele oder einige Landsleute leben (Abbildung 5-45).¹⁷² Nur 14,1 % geben an, dass keine Personen aus dem eigenen Herkunftsland in der Nachbarschaft anzutreffen sind. Zwar stellen die Angaben kein objektives Maß über die Zahl der Personen gleicher Herkunft dar. Der geringe Anteil an Interviewpartnern, die die Antwortkategorie „weiß nicht“ gewählt haben (3,0 %), spricht aber dafür, dass das subjektive Empfinden der Befragten gut wiedergegeben wird.

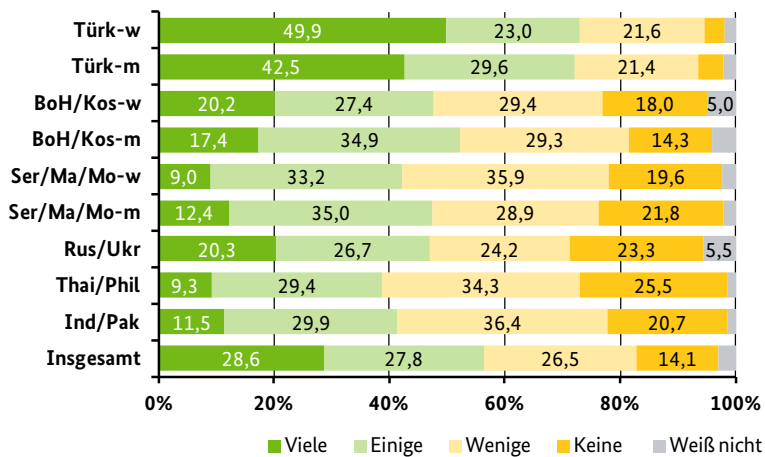
171 Es wurde das Land gewählt, dessen Staatsangehörigkeit der Befragte bei der Stichprobenziehung laut Ausländerzentralregister hatte. Bei Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien wurde das Herkunftsland (z.B. Serbien, Bosnien-Herzegowina, ...) im Fragetext mit dem Zusatz „oder aus einem anderen Land des ehemaligen Jugoslawien“ versehen.

172 Zum Fragetext siehe v044 im Anhang.

Zwischen den Herkunftsgruppen bestehen deutliche Unterschiede. Hierbei zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, mit Personen gleicher Herkunft in einem Wohngebiet zu leben, bei Angehörigen großer Zuwanderergruppen tendenziell höher ist. Ehegatten aus der Türkei geben zu über 70 % an, in einem Wohngebiet mit vielen oder einigen türkeistämmigen Bewohnern zu leben. Der Anteil gänzlich ohne türkeistämmige Nachbarn ist mit weniger als 5 % sehr gering. Zwischen den Geschlechtern bestehen keine Unterschiede.

Ehegatten aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien beiderlei Geschlechts sowie Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine geben etwas seltener an, dass in ihrer Wohnumgebung viele oder einige Bewohnern gleicher Herkunft ansässig sind. Die Werte dieser ebenfalls relativ großen Herkunftsgruppen liegen aber noch immer zwischen 42,2 % bei Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro sowie 52,3 % bei Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo. Insbesondere bei den Ehegatten aus einem Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien könnte die tendenziell seltener geäußerte Einschätzung, dass viele oder einige Landsleute in der Umgebung leben, auf ein anderes Verständnis von Zugehörigkeiten zurückzuführen sein. Im Zusammenhang mit dem Staatszerfall infolge des Bürgerkriegs und der ethnischen Segmentierung ist bei den Betroffenen diesbezüglich von keiner einheitlichen Definition auszugehen. In Bezug auf die Teilgruppe der Russinnen und Ukrainerinnen ist die Erklärung eher in den deutlichen Länderunterschieden zu suchen. Russinnen geben zu 56,9 % an, dass viele oder einige Bewohner gleicher Herkunft im Wohngebiet leben. Bei den Ukrainerinnen sind es hingegen nur 22,5 %. Gleichzeitig haben 42,2 % der Letzteren den Eindruck, dass keine weiteren Personen, die aus der Ukraine stammen, in der Umgebung ansässig sind.

Abbildung 5-45: Bewohner gleicher Herkunft im Wohngebiet (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.496, gewichtet.

Ehegattinnen aus den beiden Teilgruppen Thailand und Philippinen sowie Indien und Pakistan geben am seltensten an, dass einige oder viele Personen gleicher Herkunft im Wohngebiet leben. Der Anteilswert beträgt jeweils rund 40 %. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland vergleichsweise wenige Personen mit Migrationshintergrund aus diesen Ländern stammen, ist das Ergebnis plausibel.¹⁷³ Differenziert man nach dem genauen Herkunftsland zeigen sich zwischen Inderinnen und Pakistanerinnen in Bezug auf die Einschätzung über die Zahl der Bewohner gleicher Herkunft im Wohnquartier kaum Unterschiede. Thailänderinnen und Philippinerinnen schätzen ihr soziales Wohnumfeld indessen sehr unterschiedlich ein. Thailänderinnen geben zu 45,1 % an, dass viele oder einige Landsleute in der Nachbarschaft leben, bei den Philippinerinnen sind es nur 19,2 %. Gleichzeitig kennen 44,3 % der Letztgenannten keine weiteren Landsleute in der Umgebung.

Weitere Analysen zeigen, dass neben der Gruppengröße auch die Größe der Gemeinde, in der die Ehegatten aus dem Ausland leben, einen Einfluss

¹⁷³ So wird keine dieser Herkunftsgruppen in den Mikrozensusberichten separat ausgewiesen, vielmehr sind sie in der zusammenfassenden Kategorie Süd-/Südostasien enthalten. 2012 betrug der Anteil der Süd-/Südasiaten an allen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland 4,8 % (Destatis 2013g: 55, Prozentzahl selbst berechnet).

auf die Zusammensetzung ihrer Nachbarschaft hat. Insbesondere in den sehr kleinen Gemeinden mit weniger als 20.000 Bewohnern leben seltener Personen gleicher Herkunft (20,1 %). Ein weiterer signifikanter Einflussfaktor stellt die Paarkonstellation dar. Ehegatten aus dem Ausland, die mit einem deutschen Partner ohne Migrationshintergrund verheiratet sind, leben zugleich seltener in einer Umgebung, in der auch Landsleute leben. So geben 25,4 % der interethnisch Verheirateten an, dass keine weiteren Bewohner aus ihrem Herkunftsland in der Nachbarschaft wohnen, bei den intraethnisch Verheirateten sind es nur 11,0 %. Der Migrationstypus, also die Frage, ob es sich um Familiennachzug, Familiengründung oder Miteinreise handelt, wirkt sich indessen nicht signifikant aus. Insgesamt zeigt sich, dass die meisten Ehegatten aus dem Ausland die Möglichkeit haben, in ihrer Wohnumgebung Kontakt zu Personen gleicher Herkunft aufzunehmen. Dies könnte insbesondere bei erst kürzlich Eingereisten mit geringen Deutschkenntnissen dazu beitragen, dass Gefühle von sozialer Isolation gemindert und Eingewöhnungsschwierigkeiten schneller überwunden werden.

5.3.2 Kontakthäufigkeit zu Deutschen ohne Migrationshintergrund an ausgewählten Orten

Soziale Netzwerkstrukturen können neben engen Beziehungen, wie sie etwa in Partnerschaften oder Freundschaften gepflegt werden, auch durch eher lose Kontakte charakterisiert sein. Aus der Netzwerkforschung ist bekannt, dass flüchtige Beziehungen, die sogenannten „weak ties“, eine wichtige Ressource darstellen (Granovetter 1973: 1064). Der Vorteil ist die oftmals große Heterogenität der hierüber in das Netzwerk eingebundenen Akteure oder dass auf Informationen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten rekurriert werden kann. Diese können sich dann im Bedarfsfall – etwa bei der Arbeitssuche – als nützlich erweisen.

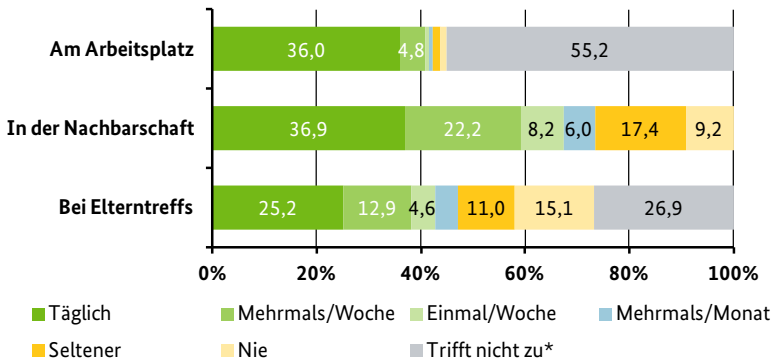
Um der Generierung von aufnahmelandsspezifischem Sozialkapital nachzugehen, wurden die Zielpersonen nach der Häufigkeit von Kontakten zu Deutschen ohne Migrationshintergrund in verschiedenen sozialen Kontexten gefragt, nämlich bei der Arbeit, in der Nachbarschaft und bei Elterntreffs. Die jeweiligen Fragen wurden nur Personen gestellt, die zum Zeitpunkt der Befragung auch tatsächlich in die entsprechende Gelegenheitsstruktur eingebunden waren, also in Bezug auf die Arbeit den Erwerbstätigen und in Bezug auf Elterntreffs Zielpersonen, die in einem Haushalt mit Kindern lebten. Die Gelegenheitsstrukturen und dort beste-

henden Kontakte können sich überschneiden, so etwa, wenn die Arbeitsstelle im Wohngebiet liegt. Gefragt wurde nach persönlichen Kontakten von Angesicht zu Angesicht, die über Grußkontakte hinausgehen. Zur Beantwortung standen sechs Kategorien zur Verfügung, die von „täglich“ bis „nie“ reichten.

Die Nachbarschaft erweist sich bei den Ehegatten aus dem Ausland als eine sehr wichtige Gelegenheitsstruktur für Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. 67,3 % pflegen mindestens einmal pro Woche und damit einigermaßen regelmäßig Kontakte zu Deutschen in der Nachbarschaft, die über Grußkontakte hinausgehen (Abbildung 5-46).¹⁷⁴ Nur knapp jeder Zehnte gibt an, gar keine Kontakte zu Deutschen im Wohnviertel zu haben. Am Arbeitsplatz und bei Elterntreffs kommt es mit 41,6 % bzw. 42,7 % deutlich seltener zu regelmäßigen Kontakten zu Deutschen. Ursache ist hauptsächlich, dass diese Orte nicht für alle Ehegatten aus dem Ausland eine Gelegenheitsstruktur darstellen. Dies gilt für über die Hälfte der Ehegatten, die nicht erwerbstätig sind und ein gutes Viertel der Ehegatten, die in einem kinderlosen Haushalt leben. Betrachtet man nur diejenigen, die Zugang zu der betreffenden Gelegenheitsstruktur haben, verändert sich das Bild. Diejenigen, die erwerbstätig sind, haben an ihrem Arbeitsplatz zu 92,7 % mindestens einmal in der Woche Kontakt zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. Elterntreffs dienen für 58,3 % der Ehegatten aus dem Ausland mit einem Kind als regelmäßige Kommunikationsstätte, an der sie sich (auch) mit Deutschen austauschen. Auch zeigt sich, dass die meisten Ehegatten aus dem Ausland wenigstens an einem der drei abgefragten Orte regelmäßig interethnische Kontakte zu Deutschen pflegen. So tauschen sich 83,8 % entweder am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und/oder bei Elterntreffs mindestens einmal wöchentlich mit Deutschen ohne Migrationshintergrund aus. Nur 3,6 % haben an keinem dieser Orte Kontakt, sei es, weil sich dieser nicht ergibt, dieser nicht gewollt wird oder sei es, weil keine Einbindung in die betreffende Gelegenheitsstruktur besteht.

174 Zum Fragetext siehe v134 im Anhang.

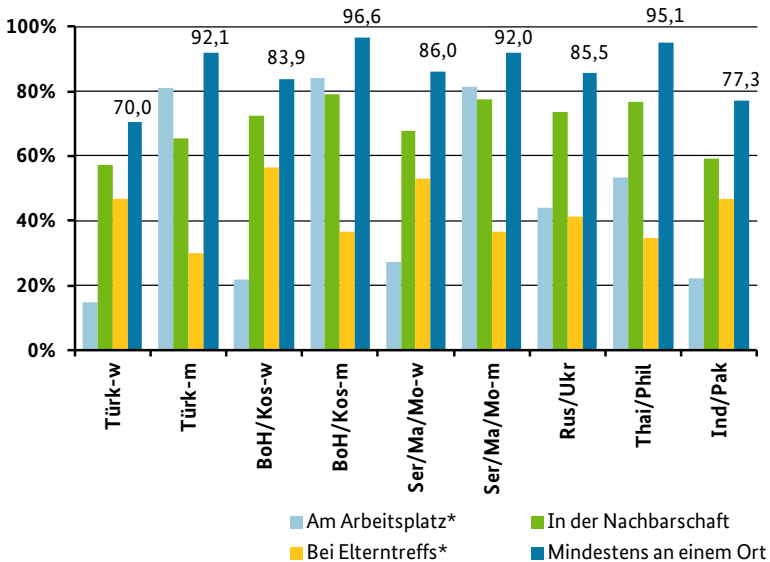
Abbildung 5-46: Kontakthäufigkeit zu Deutschen ohne Migrationshintergrund an ausgewählten Orten (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.494/2.496/2.433, gewichtet;
 * Trifft nicht zu, da Zielperson nicht erwerbstätig bzw. da keine Kinder im Haushalt leben.

Zwischen den Teilgruppen bestehen deutliche Unterschiede in Bezug auf die Orte, an denen Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund gepflegt werden. Erwartungsgemäß spielt die Lebenssituation hierbei eine wichtige Rolle. Entsprechend folgt das Kontaktverhalten auch geschlechtertypischen Mustern. Bei männlichen Ehegatten aus dem Ausland, die überwiegend erwerbstätig sind, kristallisiert sich der Arbeitsplatz als die wichtigste Gelegenheitsstruktur für interethnische Kontakte heraus. Über 80 % haben dort mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu Deutschen (Abbildung 5-47). Für Ehegattinnen aller Teilgruppen stellt indessen die Nachbarschaft die wichtigste regelmäßige Kommunikationsplattform dar. Weiterhin zeigt sich, dass Frauen tendenziell häufiger auf Elterntreffs mit Deutschen zusammenkommen als Männer. Dies gilt insbesondere für Ehegattinnen aus Teilgruppen mit einem hohen Mütteranteil, also für Frauen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien sowie Indien und Pakistan. Betrachtet man die Gelegenheitsstrukturen nicht isoliert voneinander, sondern ob an wenigstens einem der abgefragten Orte mindestens einmal wöchentlich ein Austausch mit Deutschen erfolgt, verdichtet sich das Bild. Männer aller drei Teilgruppen haben zu über 90 % regelmäßigen Kontakt. Von den Ehegattinnen erreichen hier nur thailändische und philippinische Frauen ähnlich hohe Werte, also Frauen, die zumeist interethnisch verheiratet sind. Türkische Ehegattinnen bilden mit einem Anteil von 70,4 % das Schlusslicht, gefolgt von Frauen aus Indien und Pakistan mit einem Anteil von 77,3 %.

Abbildung 5-47: Mindestens einmal wöchentlicher Kontakt zu Deutschen ohne Migrationshintergrund an ausgewählten Orten nach Teilgruppen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.494/2.496/2.433, gewichtet;

* Bei Wegfall der Gelegenheitsstruktur wegen Nicht-Erwerbstätigkeit/
keine Kinder wurde die Kontakthäufigkeit auf nie gesetzt.

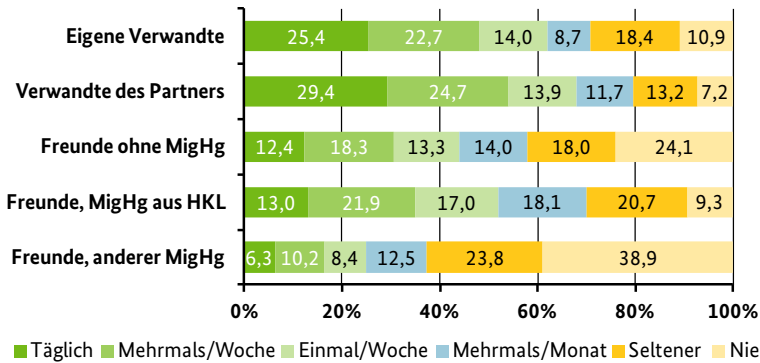
Insgesamt betrachtet wird deutlich, dass es den meisten Ehegatten aus dem Ausland recht gut gelingt, in ihrer Umgebung Kontakte zu Deutschen herzustellen. In vielen Fällen dürfte es sich um eher lose und vom Partnerschaftskontext unabhängige Kontakte handeln. Männern scheint der Aufbau interethnischer Netzwerke hierbei leichter zu gelingen als Frauen. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Ehegatten der hier betrachteten Teilgruppen stärker in das Erwerbsleben eingebunden sind als Frauen. Der Arbeitsplatz erweist sich, sofern die Betreffenden erwerbstätig sind, bei beiden Geschlechtern als die deutlich kontaktförderlichste Gelegenheitsstruktur. Dies ist insofern nicht überraschend, als am Arbeitsplatz zumeist viel Zeit verbracht wird und Treffen in der Regel weniger zufalls-gesteuert sind als in der Nachbarschaft oder bei Elterntreffs. Gleichzeitig haben Ehegatten aus dem Ausland aber auch häufiger Nachbarschaftskontakte als Ehegattinnen aus den gleichen Herkunftsländern. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Begegnungen mit zunächst Unbekannten bei Männern weniger tabubelastet sind. Hier könnten kommunale Programme ansetzen und die Kontaktchancen von Frauen verbessern,

etwa durch die Förderung niederschwelliger interkultureller Treffpunkte für Frauen. In die gleiche Richtung weist auch die im Vergleich mit anderen Gelegenheitsstrukturen tendenziell geringere Bedeutung von Eltern-treffs als Begegnungsstätte. Durch gezielte Elternangebote könnten gerade Frauen mit der geringsten Kontaktdichte hier gut erreicht werden, nämlich Ehegattinnen aus der Türkei, aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sowie aus Indien und Pakistan. In allen drei Teilgruppen ist der Anteil an Müttern mit kleinen Kindern vergleichsweise hoch (Kapitel 4.3.4).

5.3.3 Kontakthäufigkeit zu Verwandten und Freunden

Nach Betrachtung der eher losen Alltagsbeziehungen soll nun die Häufigkeit der Kontakte der Ehegatten aus dem Ausland zu Personengruppen untersucht werden, zu denen in der Regel eher starke Verbindungen bestehen, nämlich zu Freunden und Verwandten. Gefragt wurde explizit nach der Häufigkeit von Kontakten, die von Angesicht zu Angesicht stattfinden, also nicht nach einem Austausch per Telefon oder Internet, durch den die Beziehung auch zu entfernt lebenden Personen aufrecht erhalten werden kann. Bei Verwandten wird zwischen eigenen Verwandten und Verwandten des Partners unterschieden. Je nach Herkunft des Partners können damit Annahmen darüber getroffen werden, ob diese einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Eine detaillierte Abfrage über die Zusammensetzung des Verwandtenkreises war im Rahmen der Befragung aus zeitlichen Gründen nicht zu leisten. Bei den Freunden wird die Herkunft berücksichtigt und zwischen Personen, die aus Deutschland, dem Herkunftsland der Zielperson oder einem anderen Land stammen, differenziert.

Abbildung 5-48: Kontakthäufigkeit zu Verwandten und Freunden (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.495/2.497/2.490/2.492/2.483, gewichtet.

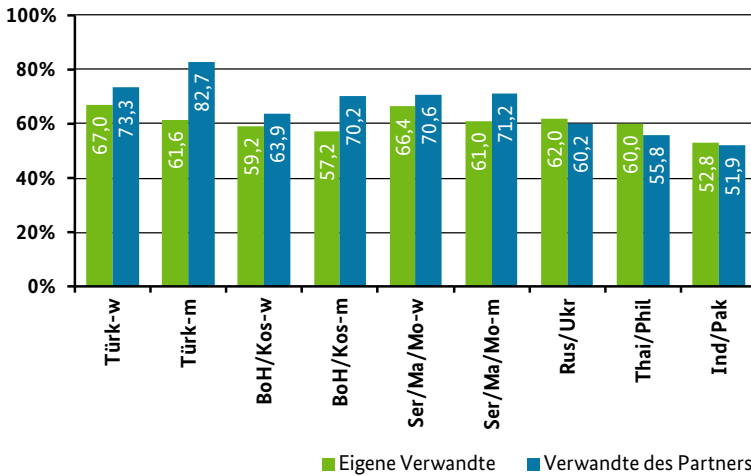
Die meisten Ehegatten aus dem Ausland haben regelmäßigen Kontakt zu Verwandten. 62,1 % geben an, mindestens einmal wöchentlich eigene Verwandte zu treffen (Abbildung 5-48).¹⁷⁵ Bezogen auf die Verwandten des Ehepartners sind es 68,0 %. Der hohe Wert in Bezug auf die eigenen Verwandten ist erstaunlich und verdeutlicht, dass sehr viele Ehegatten aus dem Ausland nicht die einzigen aus ihrer Familie sind, die den Schritt zur Migration gewagt haben. Zudem zeigt das Ergebnis, dass viele Ehegatten aus dem Ausland bei ihrer Ankunft in Deutschland nicht alleine auf den Partner und dessen soziales Umfeld angewiesen sind. Die meisten Paare scheinen in beide Verwandtenkreise eingebunden zu sein. 50,7 % sehen sowohl eigene Verwandte als auch Verwandte des Partners mindestens einmal die Woche.

Regelmäßige Kontakte zu Verwandten des Partners kommen insbesondere bei Ehegatten vor, die aus einem ehemaligen Anwerbeland stammen, also bei Ehegatten aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (Abbildung 5-49). Da Ehegatten aus diesen Teilgruppen überwiegend intraethnisch geheiratet haben (Kapitel 4.2.1), ist davon auszugehen, dass die Verwandten des Partners zumeist ebenfalls einen entsprechenden Migrationshintergrund haben. Ehegattinnen aus den Teilgruppen Russische Föderation und Ukraine sowie Thailand und den Philippinen, die vergleichsweise häufig mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund verheiratet sind, treffen sich indessen deutlich seltener

¹⁷⁵ Zum Fragetext siehe v135 im Anhang.

regelmäßig mit Verwandten ihres Mannes. Differenziert man zwischen intra- und interethnisch verheirateten Paaren verdichtet sich das Bild, dass die Bindungen zur Familie des Partners bei ethnisch homogenen Paaren stärker ausgeprägt sind. 72,3 % der intraethnisch Verheirateten treffen mindestens einmal die Woche Familienangehörige des Partners, bei den interethnisch Verheirateten sind es 57,2 %.

Abbildung 5-49: Mindestens einmal wöchentlicher Kontakt zu Verwandten (in Prozent)



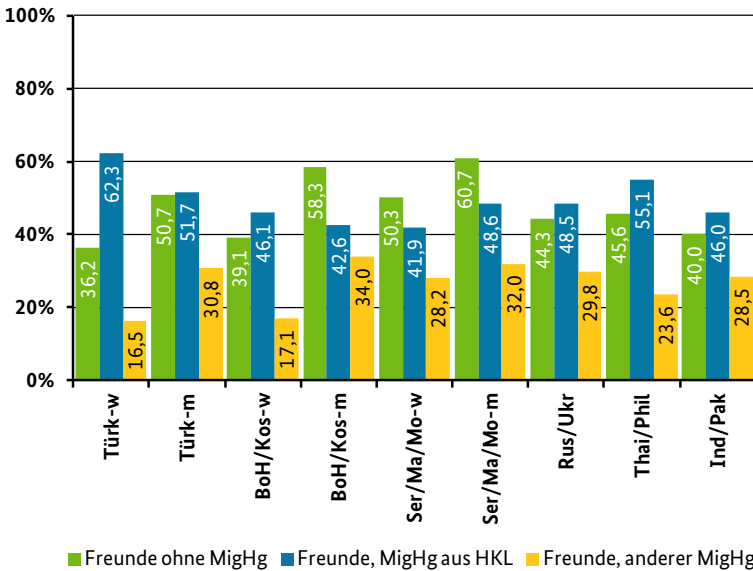
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.495/2.497, gewichtet.

Auch in Bezug auf die Freundschaftsbeziehungen zeigt sich, dass regelmäßige Kontakte am häufigsten mit Freunden, die aus dem gleichen Herkunftsland wie der Befragte stammen, zustande kommen. 51,9 % treffen sich mindestens einmal die Woche mit Landsleuten im Freundeskreis. Mit Freunden ohne Migrationshintergrund kommen 44,0 % mindestens einmal wöchentlich zusammen. Das Schlusslicht bilden Freunde aus anderen Herkunftsländern, bei denen ein entsprechend häufiger Kontakt nur von 24,9 % der Ehegatten aus dem Ausland genannt wird.

Differenziert man bei den regelmäßigen Freundschaftskontakten nach Teilgruppen, zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede. Bei männlichen Ehegatten aller drei Teilgruppen kommen einmal wöchentliche Treffen mit Freunden ohne Migrationshintergrund genauso häufig oder sogar häufiger vor wie Treffen mit Landsleuten (Abbildung 5-50). Auch

treffen sich männliche Ehegatten anteilig häufiger mit Freunden, die einen anderen Migrationshintergrund haben, als dies bei den Ehegattinnen aus dem Ausland der Fall ist. Sie scheinen damit in Bezug auf die Herkunft ihrer Freunde vergleichsweise wenig festgelegt zu sein. Ehegattinnen aus dem Ausland favorisieren in ihrem regelmäßigen Bekanntenkreis überwiegend Personen gleicher Herkunft. Eine Ausnahme bilden Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro, von denen sich anteilig mehr regelmäßig mit deutschen Freunden treffen. Insbesondere Ehegattinnen aus der Türkei scheinen in der eigenethnischen Community gut vernetzt zu sein. 62,3 % pflegen mindestens einmal die Woche intraethnische Freundschaftskontakte. Es folgen thailändische und philippinische Frauen mit einem Anteil von 55,1 %. Dies ist insofern erstaunlich, als es sich um kleine Herkunftsgruppen handelt (und sie zumeist interethnisch verheiratet sind).

Abbildung 5-50: Mindestens einmal wöchentlicher Kontakt zu Freunden (in Prozent)



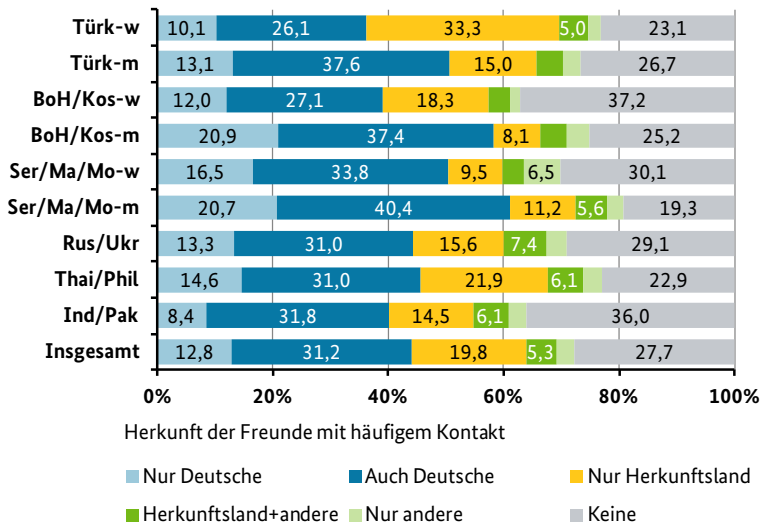
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.490/2.492/2.483, gewichtet.

Vergleicht man die Angaben mit Ergebnissen anderer Studien zeigt sich jedoch, dass die Freundschaftsnetzwerke zu Deutschen bei u.a. in Bezug auf die Aufenthaltsdauer anders zusammengesetzten Zuwanderergruppen enger sind. In der Repräsentativuntersuchung ausgewählter

Migrantengruppen, in der ausländische Staatsangehörige verschiedener Herkunftsländer unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland befragt wurden, geben 56,4 % der türkischen Staatsangehörigen beider Geschlechter an, sich mindestens einmal die Woche im Freundeskreis mit Deutschen zu treffen, also deutlich mehr als bei den hier untersuchten Ehegatten aus dem Ausland gleicher Herkunft (Babka von Gostomski 2010b: 157). Bei den Staatsangehörigen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sind es 71,6 %. Noch häufigere Kontakte sind aus der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ bekannt, in der neben ausländischen Staatsangehörigen auch eingebürgerte Deutsche mit Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land befragt wurden. Dort geben etwa 66,7 % der türkeistämmigen Muslime an, sich mindestens einmal wöchentlich mit Deutschen zu treffen, bei den Muslimen aus Südosteuropa sind es 83,1 % (Haug et al. 2009: 272).

Aus der Forschung ist bekannt, dass sich intra- und interethnische Kontakte nicht ausschließen (Salentin 2004: 109). Dieses Ergebnis kann in Bezug auf die hier untersuchte Zielgruppe bestätigt werden. Freundschaftskontakte zu Angehörigen nur einer Herkunftsgruppe stellen bei Ehegatten aus dem Ausland nicht die Regel dar. So geben nur 19,8 % an, sich ausschließlich mit Landsleuten mindestens einmal in der Woche zu treffen (Abbildung 5-51). Entsprechend regelmäßige Kontakte nur mit Deutschen kommen bei 12,8 % der Ehegatten vor und nur zu Personen, die aus einem anderen Land stammen, bei 3,1 %. Sehr viel häufiger sind regelmäßige Treffen mit Personen verschiedener Herkunft. Bei 31,2 % sind auch deutsche Freunde dabei. Ob es sich um zeitlich parallele Treffen in herkunftsgemischten Freundeskreisen handelt oder ob die Kontakte zeitlich versetzt bei verschiedenen Anlässen stattfinden, kann anhand der Daten nicht geprüft werden. Insgesamt betrachtet wird jedoch deutlich, dass aus häufigem Kontakt zu Landsleuten ohne weitere Analysen keine Aussagen über ethnische Segregation abgeleitet werden können.

Abbildung 5-51: Konstellationen der Freundschaftskreise mit mindestens einmal wöchentlichem Kontakt (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.487, gewichtet.

Allerdings lassen sich über bestehende Kontaktmuster Rückschlüsse über die Sozialintegration ziehen. In einer von Esser erstellten Typologie wird hierzu die Systemeinbindung in eigenethnischen Strukturen in Kombination mit der Einbindung in aufnahmelandsspezifische Strukturen betrachtet (Esser 2001: 40). Hieraus ergeben sich die vier Typen „Mehrfachintegration“, „Assimilation“, „Segmentation“ sowie „Marginalität“ (Tabelle 5-9).

Tabelle 5-9: Typologie der Sozialintegration nach Esser und Operationalisierung in Bezug auf die erhobenen Freundschaftskontakte

		Soziale Beziehungen zu Angehörigen der eigenen ethnischen Gruppe	
		Ja	Nein
Soziale Beziehungen zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft	Ja	Mehrfachintegration <i>regelmäßige Freundschaftskontakte zu Personen ohne und mit gleichem Migrationshintergrund</i>	Assimilation <i>regelmäßige Freundschaftskontakte nur zu Personen ohne Migrationshintergrund</i>
	Nein	Segmentation <i>regelmäßige Freundschaftskontakte nur zu Personen mit gleichem Migrationshintergrund</i>	Marginalität <i>regelmäßige Freundschaftskontakte zu keiner Gruppe</i>

Quelle: Typologie nach Esser (2001: 19), eigene Darstellung.

Im Unterschied zu den erhobenen Freundschaftskontakten werden in der dargestellten Typologie keine Freundschaftskontakte zu Personen, die aus einem anderen Land als die Zielperson stammen, berücksichtigt. Dies erscheint insofern als unproblematisch, als diese aufgrund der geringen Anteilswerte empirisch nur wenig ins Gewicht fallen. Auch können die in Abbildung 5-51 gewählten Kategorien größtenteils eindeutig zugeordnet werden. So würden die Ehegatten, die regelmäßige Kontakte zu Angehörigen des Herkunftslandes und zu Angehörigen einer sonstigen Herkunftsgruppe pflegen, unter den Typus der ethnischen Segmentation fallen und diejenigen mit regelmäßigen Kontakten nur zu Angehörigen einer sonstigen Herkunftsgruppe unter den der Marginalität. Außerdem verschiebt sich der Anteil von der Mehrfachintegration leicht zur Assimilation, da sich in der Gruppe „auch Deutsche“ einige Ehegatten befinden, die keine mindestens einmal wöchentlichen intraethnischen Freundschaftskontakte pflegen, dafür aber interethnische zu Deutschen und Angehörigen einer anderen Herkunftsgruppe.

Wenn man die Kontaktmuster der Ehegatten aus dem Ausland betrachtet, verdichten sich die zuvor dargestellten Einzelbefunde. Männer aller drei Teilgruppen sind überproportional häufig unter dem Typus der Mehrfachintegration zu finden (Abbildung 5-51). Hier spiegeln sich die hohen

Anteilswerte an mindestens einmal wöchentlichen intra- und interethnischen Freundschaftskontakten wider. Da auch der Anteil derjenigen, die als „assimiliert“ einzustufen sind, relativ groß ist, weisen sie in Hinblick auf die Ausstattung mit generalisierbarem Sozialkapital gegenüber den betrachteten Ehegattinnen aller Teilgruppen einen Vorteil auf.

Ehegattinnen aus der Türkei, der Teilgruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo sowie der Teilgruppe Indien und Pakistan schneiden bei Betrachtung der Muster von Freundschaftskontakten in Bezug auf die aufnahmelandorientierte Sozialintegration vergleichsweise am schlechtesten ab. Es handelt sich damit um die Herkunftsgruppen, die auch vergleichsweise selten Gelegenheitskontakte zu Deutschen pflegen (Kapitel 5.3.2). Vor allem Ehegattinnen aus den beiden letztgenannten Teilgruppen fallen gleichzeitig überproportional häufig unter den Typus der Marginalität (37,2 % bzw. 36,0 %). Dies deutet darauf hin, dass es den Betroffenen in den ersten Jahren ihres Aufenthalts schwerer fällt, regelmäßige Freundschaftstreffen in ihrem Alltag zu pflegen. Türkischen Ehegattinnen gelingt es demgegenüber, die geringe Kontaktdichte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund durch intraethnische Freundschaftstreffen zu kompensieren. Sie können entsprechend überproportional häufig als „ethnisch segmentiert“ gelten. Dieser Befund wird durch eine qualitative Studie bestätigt, die zu dem Ergebnis kommt, dass es türkischen Ehegattinnen aus dem Ausland oftmals relativ gut gelingt, ein partnerunabhängiges Netzwerk aufzubauen und dass sie durch dieses in ihrer innerehelichen Position gestärkt werden (Straßburger 2001: 38). Da die Gruppe der hier betrachteten Ehegatten durch eine vergleichsweise kurze Aufenthaltsdauer charakterisiert ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden, ob die stärkere Einbindung in die eigenethnische Community sich zu einer Dauerlösung entwickelt oder ob der Prozess des Aufbaus sozialer Beziehungen zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft bei dieser Teilgruppe längere Zeit benötigt.

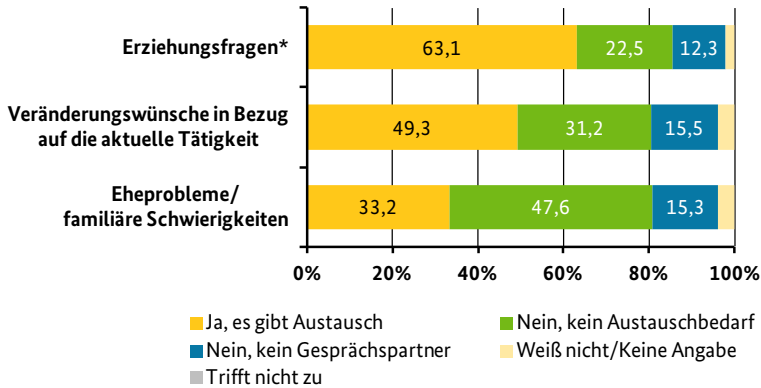
Insgesamt betrachtet zeigen die Analysen, dass Ehegatten aus dem Ausland vielfach regelmäßige Freundschaftskontakte in Deutschland pflegen, zumeist sowohl zu Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Dieser zunächst positive Eindruck wird jedoch durch zwei Befunde relativiert. Zum einen gibt es einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen, die zu Angehörigen keiner Herkunftsgruppe mindestens einmal wöchentlich Kontakt haben (27,7 %). Zum anderen zeigt der Vergleich mit anderen Studien über Personen mit Migrationshintergrund, die u.a. eine höhere durchschnittliche Aufenthaltsdauer aufweisen, dass diese

deutlich häufigere Freundschaftskontakte zu Deutschen haben. Um den Prozess des Kontaktaufbaus zu verkürzen und Ehegatten aus dem Ausland oder allgemeiner Neuzuwanderern die soziale Integration zu erleichtern, wäre der Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen förderlich. Da es sich bei Ehegatten aus dem Ausland überwiegend um Menschen im aktiven jüngeren oder mittleren Erwachsenenalter handelt, dürften sich vielfältige Ansatzpunkte auf verschiedenen Ebenen ergeben. Als weiche Maßnahme würden sich etwa gezielte Informationen über mögliche Treffpunkte, Vereine, Volkshochschulen u.ä. anbieten, die für verschiedene Bevölkerungsgruppen interessant sind. Interkulturelle Schulungen für Mediatoren an solchen Begegnungsstätten, die die Willkommenskultur fördern, könnten den längerfristigen Verbleib in Kursen oder Vereinen begünstigen. Die Befunde, dass sich Frauen bei der Kontaktpflege schwerer tun, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eher lose Kontakte und um Freundschaften handelt, sprechen darüber hinaus für den Auf- und Ausbau frauenspezifischer Maßnahmen zur intra- und interethnischen Kontaktförderung.

5.3.4 Austausch über persönliche Fragen

Nach Betrachtung der Kontakthäufigkeit zu verschiedenen Personengruppen in Deutschland soll der Blick nun auf die inhaltliche Intensität von Kontakten gerichtet werden. Konkret wird der Frage nachgegangen, ob Ehegatten aus dem Ausland Vertrauenspersonen haben, mit denen sie private Themen besprechen können. Als Themenbeispiele wurden für die Abfrage Alltagsprobleme angesprochen, von denen angenommen wurde, dass sie viele der Zielpersonen betreffen könnten, nämlich Veränderungswünsche in Bezug auf die aktuelle Haupttätigkeit sowie Eheprobleme bzw. familiäre Schwierigkeiten. Bei Ehegatten mit Kindern wurde außerdem der Austausch über Erziehungsfragen thematisiert. Da im Zeitalter des Internets auch enge Kontakte zu entfernt lebenden Menschen gehalten werden können, wurde nicht vorausgesetzt, dass die persönliche Besprechung von Angesicht zu Angesicht stattfindet. Vielmehr wurden auch überwiegend telefonisch erreichbare Gesprächspartner als Vertrauenspersonen berücksichtigt.

Abbildung 5-52: Austausch über persönliche Fragen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.836/2.497/2.497, gewichtet;

* Nur Zielpersonen in einem Haushalt mit mindestens einem Kind.

Die meisten Ehegatten aus dem Ausland scheinen bei Bedarf eine Vertrauensperson für den Austausch über private Themen zu haben. In Bezug auf eventuelle Veränderungswünsche oder über Eheprobleme bzw. familiäre Schwierigkeiten geben nur jeweils rund 15 % an, dass sie niemanden kennen, mit dem sie sich über das jeweilige Thema austauschen können (Abbildung 5-52).¹⁷⁶ Bei Erziehungsfragen sind es von den Ehegatten, die mit einem Kind zusammenleben, mit 12,3 % etwas weniger. Allerdings fehlt immerhin 25,9 % der Ehegatten bei mindestens einem der genannten Themenbereiche ein Gesprächspartner.

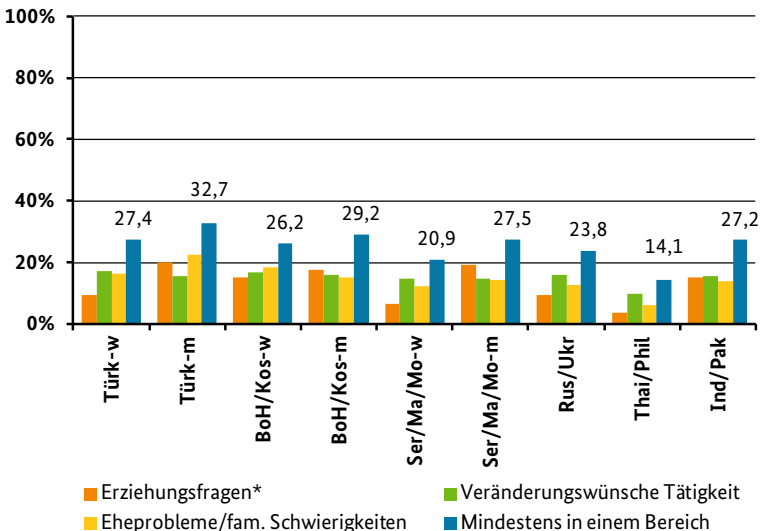
Die dargestellte überschaubare Quote über fehlende Austauschpartner resultiert auch aus der Tatsache, dass viele Ehegatten aus dem Ausland keinen Bedarf haben, die genannten Themen im persönlichen Gespräch mit Anderen zu besprechen. In Bezug auf Erziehungsfragen ist der entsprechende Anteil mit 22,5 % am niedrigsten, in Bezug auf Eheprobleme bzw. familiäre Schwierigkeiten mit 47,6 % am höchsten. Ursache für den fehlenden Austauschbedarf muss nicht unbedingt sein, dass diese Fragen die Zielpersonen nicht betreffen. Vielmehr könnte dieser auch aus dem Wunsch resultieren, Privates nicht nach außen zu tragen oder aus einer eher fatalistischen Haltung, nämlich dass Gespräche mit Dritten nicht helfen würden.

¹⁷⁶ Zum Fragetext siehe v136 im Anhang.

Die differenzierte Betrachtung nach Teilgruppen, bei welchen Themenbereichen ein Gesprächspartner zum persönlichen Austausch fehlt, zeigt, dass männliche Ehegatten aus dem Ausland Erziehungsfragen häufiger nennen als weibliche (Abbildung 5-53). Bei Männern aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien bilden diese sogar das Thema, das am häufigsten nicht mit einer Vertrauensperson besprochen werden kann. Weiterhin fällt auf, dass Männer häufiger mindestens einen Bereich nennen, in dem sie keinen Austauschpartner haben. Bei den türkischen Männern ist dies bei fast jedem Dritten der Fall. Da die männlichen Ehegatten sowohl in Bezug auf Gelegenheitskontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund als auch in Bezug auf Freundschaftskontakte eine höhere Kontaktdichte aufweisen (Kapitel 5.3.2 und 5.3.3), lässt sich schlussfolgern, dass besprochene Inhalte nicht unbedingt mit der Anzahl der Kontakte korrespondieren müssen.

Ehegattinnen fehlen eher Gesprächspartner für den Austausch über Veränderungswünsche in Bezug auf die aktuelle Tätigkeit sowie über Eheprobleme bzw. familiäre Schwierigkeiten. Am seltensten äußern Ehegattinnen aus der Teilgruppe Thailand und Philippinen, dass ihnen ein Ansprechpartner bei den abgefragten Themenbereichen fehlt.

Abbildung 5-53: Fehlender Gesprächspartner nach Themenbereichen und Teilgruppen (in Prozent)



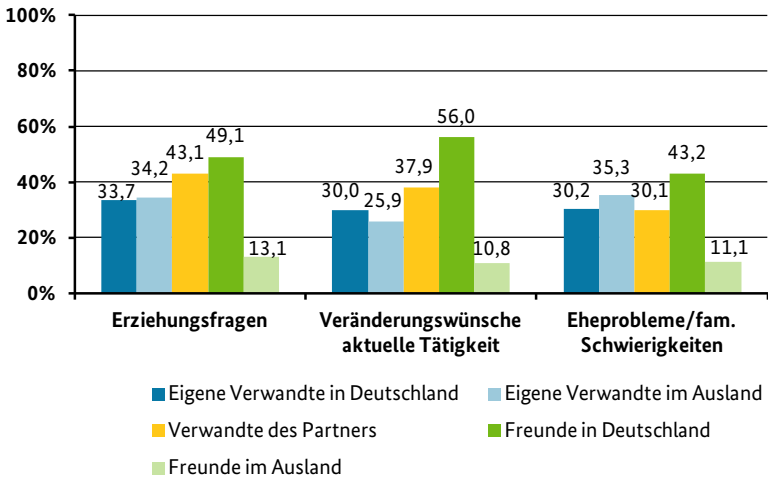
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.836/2.497/2.497/2.497, gewichtet;

* In Bezug auf Zielpersonen in einem Haushalt mit mindestens einem Kind.

Bei Ehegatten, die bejaht haben, dass sie sich im privaten Gespräch über die drei genannten Themenbereiche austauschen, wurde nachgefragt, ob es sich bei ihren jeweiligen Gesprächspartnern um eigene Verwandte, Verwandte des Partners oder um Freunde handelt und ob die betreffenden Personen in Deutschland oder im Ausland leben. Mehrfachantworten waren zulässig. Am häufigsten genannte Gesprächspartner stellen bei allen drei Themenbereichen in Deutschland lebende Freunde dar (Abbildung 5-54).¹⁷⁷ Vor allem bei Veränderungswünschen in Bezug auf die aktuelle Tätigkeit werden diese von den Ehegatten, die sich hierzu persönlich austauschen, konsultiert (56,0 %). In Bezug auf Erziehungsfragen suchen 49,1 % in Deutschland lebende Freunde um Rat und in Bezug auf Eheprobleme bzw. familiäre Schwierigkeiten 43,2 %. Bei Erziehungsfragen sowie Veränderungswünschen in Bezug auf die aktuelle Tätigkeit bilden Familienangehörige des in Deutschland lebenden Partners die am zweithäufigsten genannten Ansprechpartner. Es ist davon auszugehen, dass diese, wie auch der Partner, schon länger in Deutschland leben und entsprechend über bessere Kenntnisse der deutschen Gesellschaft als die Ehegatten aus dem Ausland verfügen. Eigene Verwandte in Deutschland werden zu diesen Fragen deutlich seltener ins Vertrauen gezogen. Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass die Betroffenen ebenfalls erst kurze Zeit in Deutschland leben und somit als nicht ausreichend kompetent eingeschätzt werden oder ob die Gründe in einem weniger engen Kontakt zu suchen sind, muss an dieser Stelle offen bleiben. Über Eheprobleme bzw. familiäre Schwierigkeiten wird indessen eher mit eigenen Verwandten im Ausland gesprochen. Freunde, die im Ausland leben, spielen beim Austausch über die hier thematisierten Angelegenheiten nur eine geringe Rolle. Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass für persönliche Gespräche tendenziell nach Ansprechpartnern gesucht wird, die in Deutschland leben. Dies verdeutlicht, dass viele Ehegatten aus dem Ausland ihren Lebensmittelpunkt nicht nur räumlich nach Deutschland verlagert haben, sondern dass sie auch ihre persönlichen Bindungen hier pflegen.

177 Zum Fragetext siehe v137 bis v138 im Anhang.

Abbildung 5-54: Austauschpartner nach Beziehungsverhältnis und Wohnort
(in Prozent)

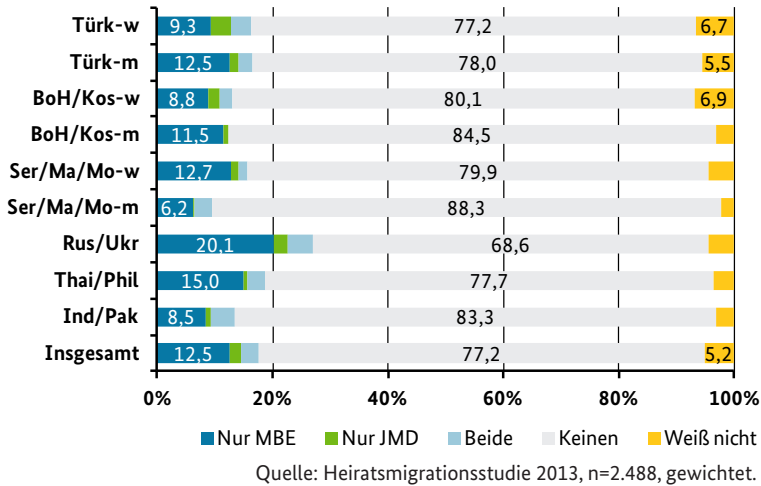


Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=1.115/1.248/807 gewichtet;
Mehrfachnennungen möglich.

5.3.5 Wahrnehmung von Beratungsangeboten

Wichtige Informationen sowie Unterstützung bei bestehenden Problemen können nicht nur durch persönliche Netzwerke eingeholt werden. Beratungsdienste, die entsprechende Angebote auf professioneller Ebene anbieten, stellen eine weitere Möglichkeit dar. Insbesondere bei Neuzuwanderern, die häufig nur lückenhafte Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft haben, können sie Orientierung bieten und eine Kompensation für (noch) fehlende soziale Ressourcen darstellen. Die Ehegatten aus dem Ausland wurden daher gefragt, ob sie Beratungsangebote kennen und wahrnehmen. Berücksichtigt wurden speziell auf Zuwanderer sowie deren Angehörige ausgerichtete Angebote, nämlich die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte „*Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*“ sowie der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte „*Jugendmigrationsdienst*“. Beide Beratungsdienste werden bundesweit von verschiedenen sozialen Trägern bzw. Wohlfahrtsverbänden angeboten. Die Migrationsberatung für Erwachsene richtet sich an alle (Neu-)Zuwanderer in Deutschland, Zielgruppe des Jugendmigrationsdienstes sind junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von zwölf bis 27 Jahren.

Abbildung 5-55: Bekanntheitsgrad der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und des Jugendmigrationsdienstes (JMD) nach Teilgruppen (in Prozent)

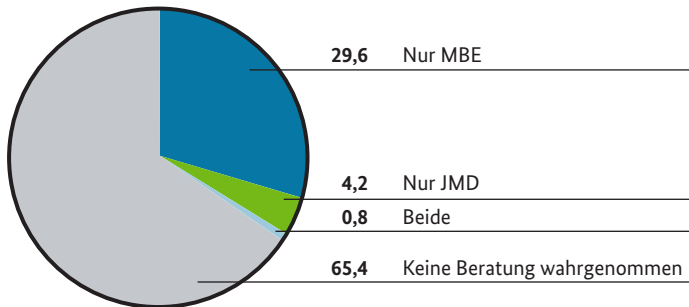


17,6 % der Ehegatten aus dem Ausland kennen die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und/oder den Jugendmigrationsdienst (Abbildung 5-55).¹⁷⁸ Hinzu kommen 5,2 %, die sich unsicher sind und mit „weiß nicht“ geantwortet haben. Die Tatsache, dass sich die meisten Ehegatten als dem Jugendalter entwachsen fühlen dürften, spiegelt sich in dem höheren Bekanntheitsgrad der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer wider, der bei 15,5 % liegt. Der Jugendmigrationsdienst ist 5,1 % bekannt, wobei 3,0 % beide Beratungsangebote kennen. Am bekanntesten sind die Dienste bei Ehegattinnen aus der Teilgruppe Russische Föderation und Ukraine (26,9 %), am wenigsten bekannt bei männlichen Ehegatten aus der Teilgruppe Serbien, Mazedonien und Montenegro (9,4 %). Eine mögliche Erklärung für den vergleichsweise niedrigen Bekanntheitsgrad ist, dass viele Ehegatten aus dem Ausland keinen Bedarf haben, ein professionelles Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen und entsprechende Angebote insofern auch nicht bewusst registrieren. Es könnte aber auch sein, dass die Information über das Bestehen dieser Dienste nicht in ausreichendem Maße bei Neuzuwanderern ankommt. Dies würde für eine gezieltere Werbung unter Neuzuwanderern sprechen.

¹⁷⁸ Zum Fragetext siehe v129 im Anhang.

Bei Zielpersonen, denen mindestens ein Beratungsdienst bekannt war, wurde im Interview nachgefragt, ob sie dort eine Beratung wahrgenommen haben. Gut ein Drittel bejahte die Frage. 29,6 % der Betroffenen haben die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer aufgesucht, 4,2 % den Jugendmigrationsdienst und 0,8 % beide Beratungsdienste (Abbildung 5-56).¹⁷⁹ Fast zwei Drittel der Befragten, die die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und/oder den Jugendmigrationsdienst kennen, haben dort indessen keine Beratung wahrgenommen. Dieser Befund ist insofern erfreulich, als er darauf hindeutet, dass viele Ehegatten aus dem Ausland offenbar keinen akuten Beratungsbedarf haben.

Abbildung 5-56: Wahrnehmung eines Beratungsangebotes bei der MBE oder dem JMD (in Prozent)



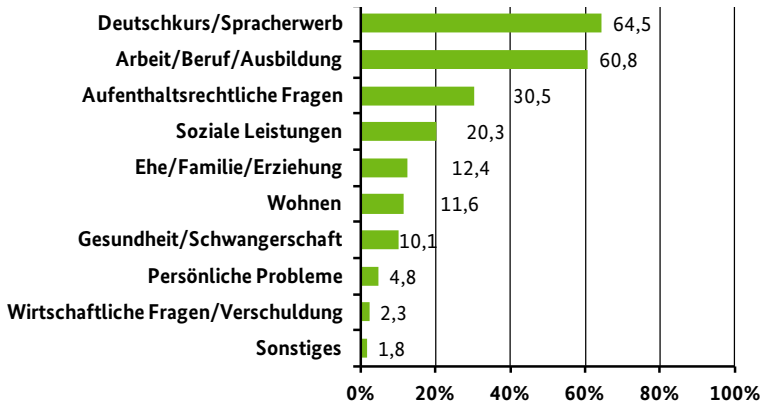
Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=402, gewichtet; nur Befragte, die das Beratungsangebot kennen.

Bei Wahrnehmung eines Beratungsangebotes wurden im Interview die Besprechungsthemen vertieft. Hierfür standen neun geschlossene Antwortkategorien zur Verfügung, die bejaht oder verneint werden konnten und außerdem eine offene Antwortkategorie für zuvor nicht abgedeckte Themen. Mehrfachantworten waren möglich. 68,7 % der Ehegatten aus dem Ausland, die einen der beiden Beratungsdienste besucht haben, haben mehrere Themen besprochen, maximal waren es acht. Wichtigstes Thema stellt der Erwerb von Deutschkenntnissen bzw. der Besuch eines Sprachkurses dar (64,5 %), knapp gefolgt von die Ausbildung bzw. den Beruf betreffende Fragen (60,8 %) (Abbildung 5-57).¹⁸⁰ Persönliche oder die Familie betreffende Fragen spielen eine eher untergeordnete Rolle.

¹⁷⁹ Zum Fragetext siehe v130 und v131 im Anhang.

¹⁸⁰ Zum Fragetext siehe v130 und v132 im Anhang.

Abbildung 5-57: Besprochene Beratungsthemen (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=142, gewichtet; nur Befragte mit Beratung, Mehrfachnennungen möglich.

Zum Abschluss wurde nach der Zufriedenheit mit der Beratung gefragt, nämlich ob man wichtige Unterstützung erhalten habe, die bei der Lösung des bestehenden Problems hilfreich war.¹⁸¹ 57,5 % äußerten sich als sehr zufrieden, 32,5 % waren teilweise zufrieden und nur 10,0 % waren mit der Beratung nicht zufrieden.

5.4 Identifikative Integration

Die identifikative Integration umfasst die gedankliche und emotionale Bindung an das soziale System der Aufnahmegesellschaft. Sie wird in der Forschungsliteratur oft als im Integrationsprozess chronologisch nachgelagert, mitunter diesen abschließend angenommen (Esser 2001: 22). So kann sich eine gefühlsmäßige Bindung an das gemeinsame soziale System, die vergleichbar zum Identifikationsgrad der Mehrheitsbevölkerung mit diesem ist, erst einstellen, wenn Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft interagieren. Die soziale Integration gilt also als notwendige Voraussetzung identikativer Integration. Weiss (2007a: 22f.) betont den langfristigen Charakter der Entwicklung emotionaler Identifikation mit dem Aufnahmeland. Sie kann, wie die Autorin nachweist, selbst in der

¹⁸¹ Zum Fragetext siehe v133 im Anhang.

zweiten Generation noch ambivalent bzw. zwischen Aufnahme- und Herkunftskontext verortet sein. Solche auch häufig in der empirischen Forschung festgestellten doppelten oder hybriden Identitäten (z.B. Weiss 2007b; Babka von Gostomski 2010b: 169f.; Sackmann 2004: 119ff.) sind also vor dem Hintergrund dieses langsamen Prozesses zu sehen und – in Zeiten globaler Mobilität und kulturellen Austauschs – nicht notwendigerweise problematisch.

Die Gruppe der hier betrachteten Ehegatten aus dem Ausland ist größtenteils im jeweiligen Herkunftsland aufgewachsen. Entsprechend stärker ist deren Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftskontext – etwa im Vergleich zu Personen der zweiten Zuwanderergeneration – anzunehmen. Speziell für Ehegatten aus dem Ausland könnten darüber hinaus andauernde Verbindungen zum Herkunftsland sein, welche sich aus einem Gefühl der Verantwortung gegenüber im Herkunftsland gebliebener Verwandten ergeben (Williams 2010: 189ff.). Auf einen weiteren, potenziell auf die identifikative Integration einwirkenden Zug von Ehegattenmigration weist Lauser (2005b) hin. In ihren Forschungsarbeiten zu Ehegattinnen von den Philippinen beobachtet die Autorin, dass deren Selbstverständnis auf einer dort verbreiteten und durchaus positiv besetzten „Migrations-Kultur“ fußt. Da ein wichtiger Bezugsrahmen die (international verstreute) Familie ist, werden eindeutige identifikative Hinwendungen entweder zum Herkunfts- oder zum Aufnahmeland durch eine hybride, transnationale Selbstverortung teilweise ersetzt. Im Folgenden soll deswegen untersucht werden, wie stark sich die in dieser Studie betrachteten Ehegatten aus dem Ausland mit ihrer neuen Heimat identifizieren.

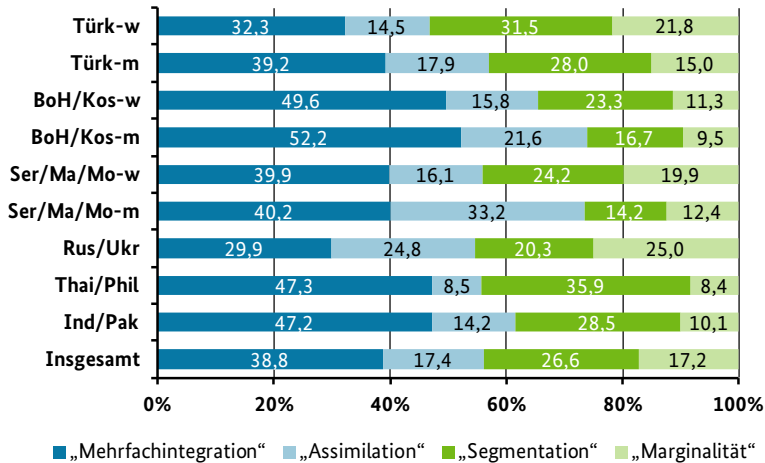
Mit der identifikativen Integration wird in diesem Kapitel die am schwierigsten messbare Dimension von gesellschaftlicher Integration analysiert. An Stelle zählbarer oder weitgehend objektiv feststellbarer Sachverhalte, wie dem Erwerbsstatus oder der Anzahl interethnischer Kontakte, gilt es, eine emotional oder auch rational begründete Grundhaltung zu quantifizieren. Im Folgenden sollen dafür vier Indikatoren betrachtet werden: Die geäußerte Verbundenheit zum Herkunftsland bzw. zu Deutschland, die Bleibeabsicht sowie zum Zeitpunkt der Befragung bestehende Pläne, sich einbürgern zu lassen. Ausführungen zur allgemeinen Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland schließen das Kapitel ab.

5.4.1 Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland

Alle Ehegatten aus dem Ausland wurden gefragt, wie sehr sie sich ihrem Herkunftsland und Deutschland verbunden fühlen. Die Antwortmöglichkeiten reichten dabei auf einer fünfstufigen Skala von „Sehr stark“ bis „Gar nicht“. Aus den Antworten beider Fragebogenitems wurde eine Variable gebildet, die entsprechend der theoretischen Einteilung nach Esser (2001) die vier Kategorien „Mehrfachintegration“, „Assimilation“, „Segmentation“ und „Marginalität“ enthält (vgl. Tabelle 5-9 in Kapitel 5.3). Dabei entspricht der Kategorie der identifikativen Mehrfachintegration die Konstellation einer starken oder sehr starken Verbundenheit mit dem Herkunftsland und Deutschland, Assimilation einer entsprechenden Verbundenheit zu Deutschland und mittlerer bis gar keiner Verbundenheit zum Herkunftsland, Segmentation einer exklusiv (sehr) starken Verbundenheit zum Herkunftsland und die Abwesenheit starker Verbundenheitsgefühle weder zum Herkunftsland noch zu Deutschland soll Marginalität markieren. Insgesamt betrachtet geben 56,2 % aller Ehegatten aus dem Ausland an, sich stark oder sehr stark Deutschland verbunden zu fühlen (Abbildung 5-58).¹⁸² Ein Großteil dieser Gruppe fühlt sich ebenfalls dem jeweiligen Herkunftsland stark verbunden, so dass nach der oben beschriebenen Unterteilung insgesamt 38,8 % aller Ehegatten aus dem Ausland bezüglich der identifikativen Integration als mehrfach integriert bezeichnet werden können. Unter den Ehegatten fühlen sich 17,4 % ausschließlich Deutschland stark verbunden („identifikative Assimilation“). Auf der anderen Seite scheinen 26,6 % der Ehegatten aus dem Ausland emotional (noch) hauptsächlich ihrem Herkunftsland verhaftet zu sein („identifikative Segmentation“). Weitere 17,2 % fühlen sich weder dem Herkunfts- noch dem Aufnahmeland besonders stark zugehörig.

¹⁸² Zum Fragetext siehe v140 und v141 im Anhang.

Abbildung 5-58: Konstellationen der Verbundenheitsgefühle zum Herkunftsland und Deutschland nach Teilgruppe (in Prozent)



Differenziert nach den Teilgruppen ergeben sich einige Unterschiede. So fühlen sich Ehegatten aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien vergleichsweise häufig mit Deutschland stark verbunden. Größere Anteile starker Verbundenheitsgefühle exklusiv dem Herkunftsland gegenüber deuten sich bei Ehegatten aus der Türkei (31,5 % bzw. 28,0 %), Thailand (41,4 %) und Indien (31,6 %) an. Identifikative Marginalität, d.h. keine starke Verbundenheit mit dem Herkunfts- oder Aufnahmeland, ist gehäuft bei Ehegattinnen aus der Türkei (21,8 %), der Ländergruppe Serbien, Mazedonien und Montenegro (19,9 %) sowie der Russischen Föderation und der Ukraine (25,0 %) zu beobachten.

Beim Vergleich zwischen den Geschlechtern offenbaren sich häufiger starke Verbundenheitsgefühle zu Deutschland unter den männlichen Ehegatten aus dem Ausland als unter den weiblichen Ehegatten. Weitergehende Analysen zeigen jedoch, dass dieser Unterschied auf die bei männlichen Ehegatten zahlreicheren Kontakte zu Deutschen (vgl. Kapitel 5.3) zurückgeführt werden kann. Ein weiterer signifikanter Zusammenhang besteht zwischen der Aufenthaltsdauer und den Verbundenheitsgefühlen zu Deutschland. Je länger die betrachteten Ehegatten aus dem Ausland schon in Deutschland sind, desto verbundener fühlen sie sich mit ihrem neuen Lebensmittelpunkt. Bei den Darstellungen der Verbundenheit handelt es sich also um eine Momentaufnahme eines noch nicht abgeschlossenen Prozesses.

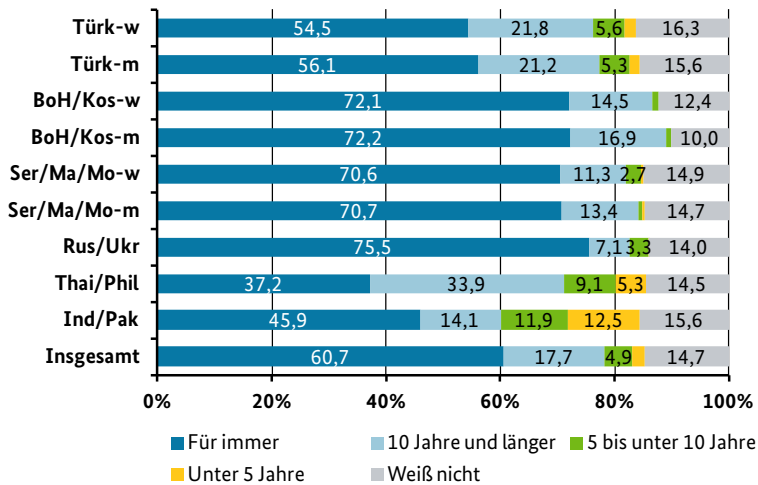
5.4.2 Bleibeabsicht

Als zweiter Indikator zur Abbildung der emotionalen Integration der Ehegatten aus dem Ausland wurde deren Bleibeperspektive abgefragt. In der empirischen Forschungsliteratur gibt es Hinweise, dass sich subjektive Einschätzungen zu einer Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland auf die Motivation, Integrationsleistungen zu erbringen, auswirken. Zuwanderer, die von einem eher kurzfristigen Aufenthalt im Aufnahmeland ausgehen, scheinen etwa weniger Zeit und Mühe in das Erlernen der lokalen Sprache zu investieren (Dustmann 1999; Espenshade/Fu 1997). Ebenso scheint die Bleibeabsicht einen signifikanten Effekt auf die Schulbildung der Kinder von Zuwanderern zu haben (Dustmann 2008).

Auf der anderen Seite zeigen van den Berg und Weynandt (2013) – und nicht zuletzt die Erfahrungen aus der deutschen Zuwanderungsgeschichte –, dass die tatsächliche Aufenthaltsdauer in vielen Fällen die ursprüngliche Bleibeabsicht weit übertrifft. Aus dieser Diskrepanz können sich unzureichende Integrationsbemühungen seitens der Zuwanderer ergeben, da diese (irrtümlicherweise) von einem kürzeren Aufenthalt ausgehen. Die in dieser Studie betrachteten Ehegatten aus dem Ausland planen jedoch zu großen Teilen einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland. Insgesamt 60,7 % von ihnen gehen davon aus, nicht mehr in das Herkunftsland zurückzukehren (Abbildung 5-59).¹⁸³ Weitere 17,7 % rechnen mit einem Aufenthalt von mindestens zehn Jahren. Circa 15 % sind sich zum Befragungszeitpunkt noch nicht sicher. Die Zahlen stützen die Ausführungen in Kapitel 1.3 zur im Vergleich mit anderen Zuwanderergruppen überdurchschnittlich langen Bleibeperspektive von im Rahmen des Ehegattennachzugs zuwandernden Drittstaatsangehörigen. Innerhalb der zahlenmäßig sehr großen Gruppe der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG ist die durchschnittliche Bleibeperspektive zum Beispiel weitaus geringer: Etwa 30 % gehen von einem eher kurzfristigen Aufenthalt von unter fünf Jahren aus und lediglich jeder Fünfte von ihnen plant, für immer in Deutschland zu bleiben (Heß 2012: 90).

183 Zum Fragetext siehe v142 im Anhang.

Abbildung 5-59: Bleibeabsicht nach Teilgruppe (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.486, gewichtet.

Nach den Herkunftsgruppen unterschieden, ergeben sich teilweise deutliche Unterschiede. Ehegatten aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, der Russischen Föderation und der Ukraine gehen zu großen Anteilen (über 70 %) von einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland aus. Stark unterdurchschnittlich sind diesbezüglich Ehegattinnen aus Thailand (30,1 %) und Indien (33,8 %). Thailänderinnen haben hingegen in circa 18 % der Fälle eine Bleibeperspektive von unter zehn Jahren. Bei den Inderinnen trifft dies auf knapp ein Drittel zu. Besonders bei Letzteren könnte die vergleichsweise kurzfristige Bleibeabsicht in einer ausgeprägten Erwerbsorientierung und der Absicht der Rück- oder Weiterwanderung seitens der Partner oder der Ehegatten selbst begründet sein.

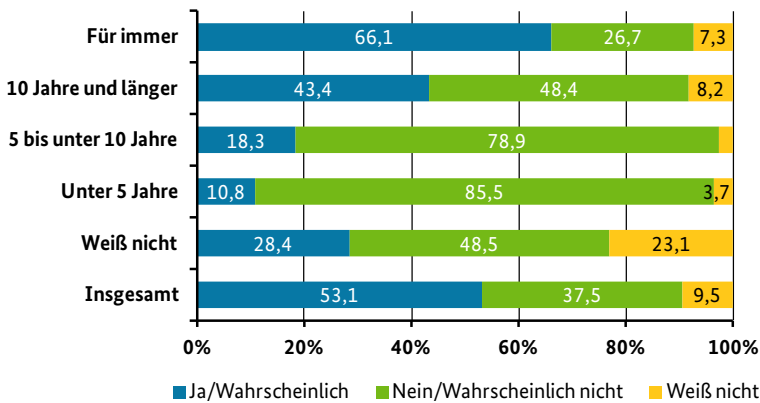
5.4.3 Einbürgerungsabsicht

Zwischen der Absicht, längerfristig in Deutschland zu bleiben, und möglichen Plänen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, ist ein deutlicher Zusammenhang feststellbar (Abbildung 5-60).¹⁸⁴ Ehegatten aus dem Ausland, die planen, für immer in Deutschland zu bleiben, wollen sich in

184 Zum Fragetext siehe v143 im Anhang.

etwa zwei Drittel der Fälle in Zukunft wahrscheinlich auch einbürgern lassen. Mit geringerer Bleibeperspektive sinkt auch die Neigung, die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen zu wollen. Mit einem kurzfristigen Aufenthalt (unter fünf Jahren) planende Ehegatten aus dem Ausland können sich nur noch in 10,8 % der Fälle eine spätere Einbürgerung vorstellen. Insgesamt glauben zum Befragungszeitpunkt 53,1 % aller Ehegatten aus dem Ausland, dass sie in Zukunft die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen werden.

Abbildung 5-60: Einbürgerungsabsicht nach Bleibeabsicht (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.465, gewichtet.

5.4.4 Zufriedenheit in Deutschland

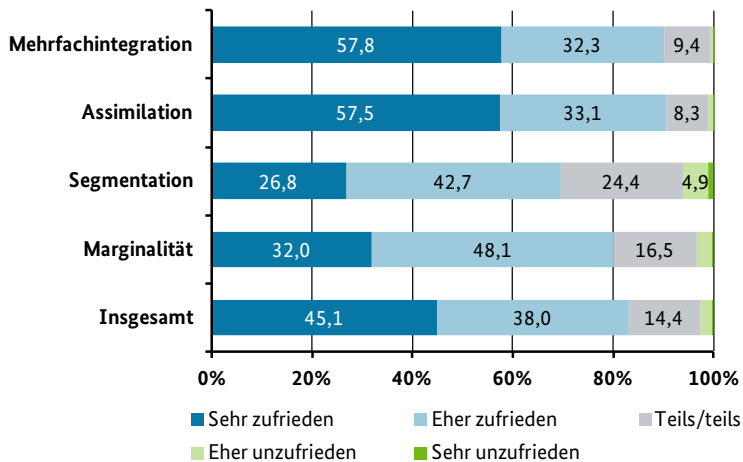
Die Befragung der Ehegatten aus dem Ausland endete mit der Frage nach deren allgemeiner Zufriedenheit in Deutschland. Im Kontext von Migration und Integration kann diese als Indikator emotionaler Verbundenheit zur neuen Heimat verstanden werden. Die Befragungsergebnisse sind in Abbildung 5-61¹⁸⁵, aufgliedert nach der von den Ehegatten geäußerten Verbundenheit zum Herkunftsland bzw. zu Deutschland (vgl. Kapitel 5.4.1), dargestellt.

Insgesamt geben circa 83 % der Ehegatten aus dem Ausland an, sehr oder eher zufrieden zu sein. Weitere 14,4 % sind zum Befragungszeitpunkt we-

¹⁸⁵ Zum Fragetext siehe v146 im Anhang.

der zufrieden noch unzufrieden. Eine differenzierte Betrachtung nach den vier Konstellationen emotionaler Verbundenheit mit dem Herkunftsland und Deutschland zeigt einen signifikanten Unterschied zwischen Ehegatten, die sich Deutschland stark bzw. weniger stark verbunden fühlen. Diejenigen, die sich Deutschland stark oder sehr stark verbunden fühlen, geben überdurchschnittlich oft an, sehr zufrieden mit ihrem Leben in Deutschland zu sein (circa 58 %). Die Zufriedenheitswerte von Personen mit stärkerer Verbundenheit gegenüber Deutschland („identifikative Assimilation“) und solchen, die sich zusätzlich ihrem Herkunftsland verbunden fühlen („identifikative Mehrfachintegration“), sind dabei annähernd gleich. Weniger zufrieden sind Ehegatten, die sich hauptsächlich ihrem Herkunftsland oder keinem der beiden verbunden fühlen. Diese in Abbildung 5-61 dargestellten Zusammenhänge machen deutlich, dass Verbundenheitsgefühle gegenüber dem Herkunftsland kein Ausschlusskriterium emotionaler Hinwendung zum Aufnahmeland Deutschland sind. Emotionale Verbundenheit zu einem Land scheint entsprechende Gefühle dem anderen Land gegenüber nicht zu substituieren.

Abbildung 5-61: Zufriedenheit mit gegenwärtigem Leben in Deutschland nach identifikativer Integration (in Prozent)



Quelle: Heiratsmigrationsstudie 2013, n=2.479, gewichtet.

Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Herkunftsgruppen sind Ehegattinnen und Ehegatten aus der Türkei sowie Ehegattinnen aus der Russischen Föderation sowie der Ukraine tendenziell etwas seltener sehr zufrieden oder zufrieden wie Ehegatten aus den anderen Ländern. Am zufriedensten äußern sich Ehegattinnen aus Indien und Pakistan sowie männliche Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo, von denen jeweils über 90 % angeben, sehr oder eher zufrieden zu sein.

6 Zusammenfassung

6.1 Zusammenfassung nach thematischen Schwerpunkten

Statistische Daten zum Ehegattennachzug

- Der Ehegattennachzug ist ein wichtiger Migrationskanal nach Deutschland. Seit Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 bis Ende des Jahres 2012 sind nach dem Ausländerzentralregister über 300.000 Männer und Frauen im Rahmen des Ehegattennachzugs aus einem Drittstaat nach Deutschland eingereist.
- Bedeutende Herkunftsländer sind die Türkei, die Russische Föderation, der Kosovo, Indien oder die USA. Bei den meisten Herkunftsländern ist der Ehegattennachzug von Frauen dominiert. Aus den ehemaligen Anwerbeländern ziehen allerdings auch relativ viele männliche Ehegatten nach.

BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013

- Bei der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 wurden 2.497 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus Drittstaaten befragt, die zwischen 2005 und 2012 im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland gekommen sind. Die Stichprobenziehung erfolgte aus dem Ausländerzentralregister. Die Befragungszeit war von März bis Juni 2013.
- Die befragten Gruppen setzen sich wie folgt zusammen: 416 nachziehende Ehefrauen aus der Türkei und 429 nachziehende Ehefrauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, 401 nachziehende Ehemänner aus der Türkei und 388 nachziehende Ehemänner aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, 432 nachziehende Ehefrauen aus der Russischen Föderation und der Ukraine, 209 nachziehende Ehefrauen aus Thailand und von den Philippinen sowie 222 nachziehende Ehefrauen aus Indien und Pakistan.

Soziodemographie und Migrationsbiographie

- Die seit 2005 aus dem Ausland eingereisten Ehegatten sind im Durchschnitt deutlich jünger als die erwachsene Bevölkerung in Deutschland im Alter ab 19 Jahren. Der Ehegattennachzug trägt damit dazu bei, den im Zuge des demographischen Wandels diskutierten Alterungsprozess in Deutschland abzuschwächen.
- Das durchschnittliche Einreisealter der Ehegatten aus dem Ausland beträgt 28 Jahre. Fast die Hälfte ist zum Zeitpunkt der Einreise zwischen 25 und 34 Jahre alt. Damit befinden sich die meisten Ehegatten aus dem Ausland bei ihrer Einreise in einem Alter, in dem in der Regel die Ausbildungsphase abgeschlossen ist und in dem noch große Teile der Erwerbslebens bevorstehen.

Eheschließung und Familie

- Bei einem erheblichen Anteil der Ehegatten aus dem Ausland finden die Migration nach Deutschland und die Heirat zeitnah voneinander statt. Fast 70 % sind bei ihrer Ankunft weniger als ein Jahr verheiratet. Diese Tendenz ist bei allen Teilgruppen ausgeprägt. Eine Ausnahme bilden Ehegattinnen aus Indien und Pakistan, von denen über 60 % bei ihrer Einreise mindestens ein Jahr verheiratet waren.
- Insbesondere bei Paaren aus den ehemaligen Anwerbeländern hat sich der Ehegattennachzug im Zeitverlauf damit deutlich verändert. In den ersten Jahren nach dem 1973 verhängten Anwerbestopp zogen oftmals schon länger verheiratete Partner mit den gemeinsamen Kindern nach, im Zeitraum von 2005 bis 2012 handelte es sich hingegen zumeist um Familienneugründungen.
- Ehegatten aus dem Ausland ziehen zumeist zu einem Partner, der bereits sehr lange in Deutschland lebt. In rund 80 % der Fälle ist dieser entweder in Deutschland geboren oder hat eine Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren. In Hinblick auf die Kenntnisse über Deutschland und letztlich über die Gestaltungspielräume für das gemeinsame Leben sind die bereits in Deutschland lebenden Partner damit gegenüber den Ehegatten aus dem Ausland deutlich im Vorteil.

- Bei mehr als der Hälfte der Ehegatten aus den berücksichtigten Herkunftsländern ist der Partner deutscher Staatsangehöriger. Weitere Merkmale, so etwa frühere Staatsangehörigkeiten, das Geburtsland oder das Geburtsland der Eltern, weisen gleichzeitig darauf hin, dass viele deutsche Partner ihre Wurzeln (auch) in einem anderen Land haben. Entsprechend handelt es sich in fast 80 % der Fälle um sogenannte intraethnische Ehen, d.h. beide Partner stammen aus dem gleichen Herkunftsländern. Bei der Mehrzahl dieser Paare ist auch der schon länger in Deutschland lebende Partner selbst zugewandert. In gut jeder fünften Partnerschaft gehört der Partner indessen der zweiten Generation an.
- In Bezug auf das Alter beider Partner zeigt sich das generell verbreitete Muster, dass Frauen tendenziell jünger als ihre Partner sind. Entsprechend heiraten Ehegattinnen aus dem Ausland zumeist einen älteren Mann und Ehegatten aus dem Ausland zumeist eine jüngere Frau. Bei Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen ist der Altersabstand zum Partner am größten. Fast 60 % heiraten einen Partner, der zehn oder mehr Jahre älter ist.
- Fast jeder vierte Ehegatte aus dem Ausland kannte den Partner bei der Eheschließung weniger als zwölf Monate. Kurze Zeiträume zwischen Kennenlernen und Heirat sind vor allem bei Ehegattinnen aus Indien und Pakistan verbreitet (48,1 %) sowie bei Ehegattinnen aus der Türkei (33,4 %).
- Die Vorstellungen, dass eine Heirat nur geschlossen werden sollte, wenn beide Partner sich lieben und dass es wichtig ist, dass beide Partner aus freiem Willen heiraten, werden von über 90 % der Ehegatten aus dem Ausland voll und ganz oder überwiegend geteilt. Es wird deutlich, dass auch von Ehegattinnen und Ehegatten aus Ländern, in denen andere Formen der Eheanbahnung verbreitet sind, so etwa arrangierte Ehen, fast durchgängig das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Eheschließung befürwortet wird.
- Bei 86,5 % der Ehegatten aus dem Ausland stand bei der Heirat fest, dass sie zu ihrem bereits in Deutschland lebenden Partner ziehen würden. Der Umzug stellt sich damit in den meisten Fällen als bewusste Entscheidung dar, die aus Liebe, partnerschaftlicher Verpflichtung oder dem Wunsch, in Deutschland zu leben, getroffen wurde.

- Ehegatten aus dem Ausland wohnen in der Regel in einem Mehrpersonenhaushalt. Fast alle leben mit ihrem Partner zusammen. In über 70 % der Fälle gehört außerdem mindestens ein Kind zum gemeinsamen Haushalt. Durchschnittlich sind die Ehegatten aus dem Ausland für 1,6 Kinder (mit-)verantwortlich.
- Das durchschnittliche Alter bei der Geburt des ersten Kindes liegt bei den Ehegattinnen aus dem Ausland bei 26,2 Jahren, d.h. in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland. Sie sind damit bei der Erstgeburt deutlich jünger als Frauen in Deutschland insgesamt, die im Jahr 2012 durchschnittlich 29,2 Jahre alt waren.
- Im Zusammenhang mit der überwiegend kurzen Dauer der Ehen sind die Kinder der Ehegatten aus dem Ausland häufig noch sehr klein. In über 60 % der Haushalte ist das jüngste Kind unter sechs Jahre alt. Der Anteil an Müttern mit kleinen noch nicht schulpflichtigen Kindern, die einen hohen Betreuungsbedarf haben, ist insbesondere unter Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sowie der Türkei überproportional hoch (75,3 % bzw. 68,6 %).

Aspekte der kulturellen Integration

- Die selbst eingeschätzten Sprachkenntnisse sind insgesamt über die Teilgruppen sehr heterogen. Ehegatten aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Russischen Föderation und der Ukraine sind hier überdurchschnittlich. Ehegattinnen aus der Türkei, Thailand, Indien und Pakistan schätzen ihre Kenntnisse im Vergleich schlechter ein.
- Bezogen auf die Sprachkenntnisse stellt sich das Heiratsmuster als sehr guter Prädiktor heraus. Interethnisch Verheiratete haben mit höherer Wahrscheinlichkeit bessere Deutschkenntnisse. Eine der Ursachen dürfte darin liegen, dass beide Partner häufiger in Deutsch miteinander kommunizieren.
- Von den nach 2007 eingereisten Ehegatten hatten circa 82 % vor der Einreise Sprachkenntnisse nachzuweisen. Fast drei Viertel der Ehegatten aus dem Ausland, die deutsche Sprachkenntnisse nachweisen mussten, hatten Zugang zu einem Sprachkurs an ihrem Heimatort. Allerdings sind leichte Verzerrungen der Ergebnisse den Sprachnach-

weis betreffend nicht auszuschließen, da nur Personen befragt werden konnten, die diesen erfolgreich erbrachten.

- Bemühungen zum Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen im Herkunftsland haben sich nach Einführung des Spracherfordernis im Jahr 2007 deutlich verändert. Sprachkurse gewannen an Gewicht. Fast niemand gibt mehr an, sich vorab der Einreise nicht mit der deutschen Sprache befasst zu haben.
- Der Sprachnachweis wird von circa einem Drittel der Befragten als stark oder sehr stark belastend empfunden. Große Teile der Befragten geben allerdings an, geringe oder keine Belastung erfahren zu haben. Ungeachtet der Belastung halten über 80 % aller nachziehenden Ehegatten einen obligatorischen Sprachnachweis für sinnvoll. Unter denjenigen, die einen Sprachtest erbracht haben, ist die Zustimmung sogar noch höher.
- Die Sprechfähigkeit im Deutschen zum Zeitpunkt der Einreise ist bei vom Spracherfordernis Betroffenen signifikant höher. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass das angestrebte Ziel des Sprachtests, sich bei Einreise wenigstens einfach auf Deutsch verständigen zu können, erreicht wird.
- Nach der Einreise in Deutschland bemühen sich fast alle der betrachteten Ehegatten um eine Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse. Nur rund 6 % geben an, diesbezüglich nichts unternommen zu haben. Insbesondere den Integrationskursen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Aspekte der strukturellen Integration

- Die aus dem Ausland mitgebrachten schulischen Qualifikationen sind bei den betrachteten Ehegatten aus dem Ausland oft sehr hoch. Insgesamt haben 43,0 % eine Hochschulzugangsberechtigung, 10,2 % haben keinen formalen Schulabschluss. Aus einigen Herkunftsländern, etwa aus der Russischen Föderation oder aus Indien, verfügen überdurchschnittlich viele der zugewanderten Ehegattinnen über eine Hochschulreife. In manchen Teilgruppen gibt es jedoch auch größere Anteile eher bildungsfern zu bezeichnender Personen.

- Der berufliche Bildungshintergrund fällt über die betrachteten Teilgruppen hinweg deutlich heterogener aus. So liegt der Anteil an Akademikern unter Ehegattinnen aus Indien, Pakistan, der Ukraine oder der Russischen Föderation zwischen 40,2 % und 66,6 %. Ehegattinnen und Ehegatten aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei verfügen dagegen häufiger über einen beruflichen Ausbildungsabschluss. Ehegattinnen einiger Herkunftsgruppen, etwa aus der Türkei, dem Kosovo oder Thailand, haben überdurchschnittlich oft (noch) keine berufliche Ausbildung.
- Von den 54,6 % aller Ehegatten aus dem Ausland, die einen Studien- oder Berufsabschluss aus ihrem Herkunftsland mitbringen, haben 14,7 % einen als komplett gleichwertig anerkannten Abschluss. Die Anerkennungsquote bei Studienabschlüssen ist dabei etwas höher als die bei beruflichen Ausbildungen. In den verbleibenden Fällen wurde häufig keine Gleichwertigkeit festgestellt oder von den Betroffenen kein Anerkennungsverfahren angestoßen. Nimmt man als Bezugsgröße alle Ehegatten aus dem Ausland, also auch diejenigen, die in ihrem Herkunftsland keine Ausbildung gemacht haben, dann haben knapp 8 % einen in Deutschland anerkannten beruflichen Abschluss. Hieraus ergibt sich deutlich eine Notwendigkeit für Nachqualifizierungsangebote.
- Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012 eingerichtete Informations-Hotline rund um Fragen der beruflichen Anerkennung ist 86,0 % der zwischen 2005 und 2012 eingereisten Ehegatten aus dem Ausland mit einem beruflichen Bildungsabschluss (noch) nicht bekannt. Von 3,5 % wurde sie in der Vergangenheit kontaktiert.
- Bei gut 40 % aller betrachteten Ehepaare haben beide Partner einen ähnlichen schulischen Bildungshintergrund. Das Prinzip, dass die Wahrscheinlichkeit einer Partnerschaft bei ähnlichen sozialen Voraussetzungen steigt, ist aus der Familienforschung bekannt. Bei der Ehegattenmigration zur Familiengründung zeigen sich jedoch auch vergleichsweise häufig untypische Bildungskonstellationen, etwa Ehegattinnen aus dem Ausland, die zu einem geringer gebildeten Partner in Deutschland ziehen oder männliche Ehegatten aus dem Ausland, die eine höher gebildete Partnerin in Deutschland heiraten.

- Bei der Erwerbsbeteiligung zeigt sich ein klarer Geschlechterunterschied. Während männliche Ehegatten aus dem Ausland meist erwerbstätig sind, dominiert bei den Ehegattinnen die Haus- und Familienarbeit. Die am häufigsten genannten Gründe, nicht erwerbstätig zu sein, sind bei ihnen die Erziehung der eigenen Kinder sowie geringe Sprachkenntnisse.
- Die Mehrzahl der berufstätigen Ehegatten aus dem Ausland arbeitet in einfachen Berufen. Da sich diese Beobachtung nicht auf beruflich geringqualifizierte Ehegatten beschränkt, ist von einem ausgeprägten Problem nicht qualifikationsadäquater Beschäftigung zu sprechen.
- Zu geringe (berufsspezifische) Sprachkenntnisse sowie unterbliebene oder erfolglose Anerkennung der mitgebrachten beruflichen Qualifikationen sind zwei Faktoren, die die qualifikationsadäquate Beschäftigung von Ehegatten aus dem Ausland hemmen.
- Im Vergleich zur Erwerbsmigration unterscheidet sich der Zugang von Ehegatten aus dem Ausland in den deutschen Arbeitsmarkt grundlegend. Die Ehegattenmigration unterliegt keiner Selektion nach Arbeitsmarktkriterien. Die weit größeren Anteile von Beschäftigung unterhalb der Qualifikation bei erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland zeigen an, dass diese Gruppe spezifischer Eingliederungshilfe in den Arbeitsmarkt bedarf.
- Lediglich 21,3 % aller betrachteten Ehegatten aus dem Ausland waren vor der Einreise nach Deutschland nicht erwerbstätig. Die in vielen Fällen zusammenfallenden Ereignisse Migration und Familiengründung bedeuten für viele Ehegatten aus dem Ausland also einen Bruch in der oftmals am Anfang stehenden Erwerbsbiographie.
- Nicht-erwerbstätige Ehegatten aus dem Ausland sind weniger zufrieden mit ihrer derzeitigen Situation als Erwerbstätige und in Ausbildung Befindliche. Gut 80 % aller Nicht-Erwerbstätigen wollen später einmal arbeiten.
- Besonders in den Haushalten nachziehender Ehegattinnen aus dem Ausland dominiert die traditionelle Arbeitsaufteilung zwischen Mann und Frau. In denen nachziehender männlicher Ehegatten sind hingegen häufiger beide Ehepartner erwerbstätig.

- Die Nettohaushaltseinkommen unterscheiden sich zwischen intra- und interethnisch Verheirateten. Interethnische Paare verfügen über deutlich höhere Gesamteinkommen. Die geringsten Haushaltseinkommen liegen bei intraethnischen Paaren mit einem weiblichen Ehegatten aus dem Ausland vor.

Aspekte der sozialen Integration

- Die meisten Ehegatten aus dem Ausland pflegen in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und/oder bei Elterntreffs mindestens einmal in der Woche Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. Nur 3,6 % haben an keinem dieser Orte entsprechenden Kontakt.
- Zwischen den Geschlechtern unterscheidet sich die Kontaktfrequenz an den betrachteten Gelegenheitsstrukturen. Bei männlichen Ehegatten aus dem Ausland, die überwiegend erwerbstätig sind, kristallisiert sich der Arbeitsplatz als die wichtigste Gelegenheitsstruktur für interethnische Kontakte heraus, gefolgt von Nachbarschaftskontakten. Für Ehegattinnen aller Teilgruppen stellt die Nachbarschaft die wichtigste regelmäßige Kommunikationsplattform dar. Die Kontakte sind aber auch hier tendenziell seltener als bei Männern. Insgesamt betrachtet erweisen sich Männer beim Aufbau loser interethnischer Netzwerke als erfolgreicher.
- Die meisten Ehegatten aus dem Ausland haben regelmäßigen Kontakt zu Verwandten. Dies gilt sowohl in Bezug auf eigene Verwandte als auch auf Verwandte des Ehepartners. Erstere werden von 62,1 % und Letztere von 68,0 % mindestens einmal wöchentlich getroffen. Das Ergebnis zeigt, dass viele Ehegatten aus dem Ausland bei ihrer Ankunft in Deutschland nicht nur auf das soziale Umfeld des Partners zurückgreifen können.
- In Bezug auf Freundschaftsbeziehungen zeigt sich, dass regelmäßige Kontakte am häufigsten mit Freunden, die aus dem gleichen Herkunftsland wie der Befragte stammen, zustande kommen. Gut die Hälfte der Ehegatten aus dem Ausland trifft sich mindestens einmal wöchentlich mit Landsleuten im Freundeskreis. Mit deutschen Freunden ohne Migrationshintergrund kommen rund 44 % entsprechend häufig zusammen. Das Schlusslicht bilden Freunde aus anderen Herkunftsländern.

- Die Analysen über die Freundschaftskontakte der Ehegatten aus dem Ausland verdeutlichen außerdem, dass Beziehungen zu Angehörigen nur einer Herkunftsgruppe nicht die Regel darstellen. Nur knapp jeder Fünfte gibt an, sich ausschließlich mit Landsleuten mindestens einmal in der Woche zu treffen. Sehr viel häufiger sind regelmäßige Treffen mit Personen verschiedener Herkunft, zumeist sind auch deutsche Freunde dabei. Damit konnten die Befunde anderer Studien bestätigt werden, dass sich intra- und interethnische Kontakte nicht wechselseitig ausschließen.
- Bei Betrachtung der Kontaktmuster der Ehegatten aus dem Ausland zeigen sich Geschlechterunterschiede. Männer sind in Bezug auf die Herkunft ihrer Freunde häufig vielseitiger, d.h. sie führen parallel sowohl intra- als auch interethnische Kontakte. Da auch der Anteil derjenigen, die nur Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund haben, relativ groß ist, weisen sie in Hinblick auf die Ausstattung mit aufnahmelandspezifischen sozialen Ressourcen gegenüber den betrachteten Ehegattinnen aller Teilgruppen einen Vorteil auf.
- Die Analysen zeigen insgesamt betrachtet, dass es relativ vielen der Ehegatten aus dem Ausland gelungen ist, sich einen Freundeskreis aufzubauen, obgleich sie erst relativ kurz in Deutschland leben. Trotz dieser bei den meisten Ehegatten eher positiven Befunde zeigen sich auch Defizite. Fast 30 % haben weder zu Freunden mit noch ohne Migrationshintergrund mindestens einmal wöchentlich Kontakt.
- Die Beratungsangebote der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sowie des Jugendmigrationsdienstes werden selten genutzt, sei es, weil sie nicht bekannt sind, sei es, weil kein Beratungsbedarf besteht. In Bezug auf die Gesamtgruppe der Ehegatten aus dem Ausland haben 6,0 % eine der beiden Stellen aufgesucht.
- Wichtigstes Thema bei den Beratungen stellt der Erwerb von Deutschkenntnissen bzw. der Besuch eines Sprachkurses dar. Am zweithäufigsten werden die Ausbildung bzw. den Beruf betreffende Fragen besprochen. Persönliche oder die Familie betreffende Fragen spielen im Rahmen der Beratung offenbar eine eher untergeordnete Rolle.

Fast alle Befragten, die eine Beratung durch die Migrationsberatung für Erwachsene sowie des Jugendmigrationsdienstes erhalten haben, waren mit dem Angebot ganz oder teilweise zufrieden.

Aspekte der identikativen Integration

- Circa 56 % aller Ehegatten aus dem Ausland fühlen sich Deutschland stark oder sehr stark verbunden. Knapp 70 % dieser Teilgruppe äußert zugleich eine ähnlich starke Verbundenheit zum jeweiligen Herkunftsland.
- Die geäußerten Bleibeabsichten sind sowohl bei intra- als auch interethnisch verheirateten Ehepartnern aus dem Ausland als sehr langfristig zu bezeichnen. Circa 60 % aller Ehegatten aus dem Ausland planen für immer in Deutschland zu bleiben. Weitere 18 % gehen von einem Aufenthalt länger als zehn Jahre aus.
- Vorstellungen einer zukünftigen Einbürgerung in Deutschland korrespondieren mit den geäußerten Bleibeperspektiven. Zwei Drittel aller mit einem dauerhaften Aufenthalt planenden Ehegatten aus dem Ausland geben an, später die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen zu wollen.
- Die überwiegende Mehrheit der betrachteten Ehegatten aus dem Ausland ist mit ihrem Leben in Deutschland alles in allem (sehr) zufrieden. Ehegatten aus der Türkei, der Russischen Föderation und der Ukraine sind etwas seltener zufrieden.
- Die Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland steht in deutlichem Zusammenhang mit Verbundenheitsgefühlen zu diesem Land. Zu Verbundenheitsgefühlen dem Herkunftsland gegenüber besteht kein Zusammenhang.

6.2 Kurzprofile nach Ländergruppen

Die Analysen haben gezeigt, dass Ehegatten aus dem Ausland in Hinblick auf soziodemographische Merkmale, Partnerschaftskonstellationen sowie Aspekte der Integration eine heterogene Gruppe bilden. In den folgenden Kurzprofilen sollen die verschiedenen Teilgruppen porträtiert und die jeweiligen Charakteristika herausgearbeitet werden. Sie dienen dem raschen Überblick über wesentliche Besonderheiten und sind entsprechend verkürzend angelegt. Ausführliche Darstellungen finden sich in den jeweiligen Berichtskapiteln.

Vorab sei angemerkt, dass Unterschiede zwischen Ehegatten aus verschiedenen Herkunftsländern – etwa in Hinblick auf mitgebrachte Voraussetzungen – stark durch Partnerwahlstrategien ihrer bereits in Deutschland ansässigen Partner mit und ohne Migrationshintergrund geprägt sind. Eigenschaften der mit eingereisten oder nachgereisten Ehegatten sind bei intraethnischen Ehen daher auch im Kontext vorheriger Migrationsbewegungen zu sehen.

6.2.1 Ehegattinnen aus der Türkei

Laut Ausländerzentralregister bilden Ehegattinnen aus der Türkei mit einem Anteil von 11,4 % die größte Herkunftslandgruppe unter den im Jahr 2012 aus einem Drittstaat zugezogenen Ehegattinnen. Insgesamt reisten 2012 etwas über 3.000 türkische Frauen im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland ein. Aus der Visastatistik, durch die auch langfristige Entwicklungen abgebildet werden, geht hervor, dass der Ehegattennachzug aus der Türkei im Vergleich zu früheren Jahren stark zurückgegangen ist.

Betrachtet man die Migrations- und Partnerschaftsbiographie zeigt sich, dass Ehegattinnen aus der Türkei zumeist vergleichsweise jung heiraten und kurz nach der Eheschließung zu ihrem Partner nach Deutschland ziehen. Entsprechend weisen sie bei ihrer Einreise mit 25,8 Jahren ein relativ niedriges Durchschnittsalter auf. Dies gilt sowohl im Vergleich mit männlichen Ehegatten aus der Türkei als auch im Vergleich mit Ehegattinnen aus den anderen berücksichtigten Herkunftsländern. Fast 80 % der seit 2005 aus der Türkei eingereisten Ehegattinnen lebten zum Zeitpunkt der Befragung in einem Haushalt mit Kindern. Im Zusammenhang mit

der zumeist noch nicht lange zurückliegenden Familiengründung waren die Kinder oftmals noch nicht im schulpflichtigen Alter.

Insgesamt betrachtet hat sich der Ehegattennachzug aus der Türkei damit gewandelt. In den ersten Jahren nach dem 1973 verhängten Anwerbestopp holten viele der oftmals bereits verheirateten ausländischen Arbeitnehmer ihre Familien nach, neben den Ehefrauen nicht selten auch Kinder im bereits fortgeschrittenen Schulalter. Die Familien wurden nicht neu gegründet, wie dies bei den hier betrachteten erst kürzlich aus der Türkei eingereisten Ehegattinnen der Fall ist, sondern bestanden oftmals schon längere Zeit.

In Bezug auf die Paarkonstellationen fällt auf, dass Ehegattinnen aus der Türkei, die nach Deutschland kommen, fast ausschließlich intraethnische Ehen eingehen (97,6 %). Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Partner ist ebenfalls selbst aus der Türkei zugewandert, weniger als ein Drittel gehört der zweiten Generation an.

Ehegattinnen aus der Türkei schätzen ihre Deutschkenntnisse tendenziell schlechter ein als Ehegattinnen und Ehegatten aus den anderen Teilgruppen. Weniger als jede Fünfte bewertet diese als gut oder sehr gut. Mangelndes Interesse scheint nicht die Ursache zu sein. Nur rund 6 % der Frauen geben an, nach der Einreise nichts unternommen zu haben, um Deutsch zu lernen. So haben fast 60 % den Integrationskurs besucht oder besuchten diesen gerade. Hinzu kommen vielfältige selbst organisierte Maßnahmen.

Neben den bekannten Einflussfaktoren wie etwa Bildungsvoraussetzungen deuten die Auswertungen darauf hin, dass eine Ursache für die oftmals schlechten Deutschkenntnisse auch im sozialen Umfeld zu suchen ist. Aus verschiedenen Gründen ist dieses bei vielen der türkischen Ehegattinnen sehr stark eigenethnisch geprägt. Dies beginnt im engsten Familienkreis und der Partnerschaft mit einem ebenfalls türkeistämmigen Mann. Gleichzeitig werden im erweiterten Familienkreis in Deutschland zumeist enge Kontakte gehalten. So gibt die Mehrheit der Ehegattinnen aus der Türkei an, mindestens einmal pro Woche Verwandte zu treffen. Als Angehörige einer großen Herkunftsgruppe treffen Ehegattinnen aus der Türkei aber auch im außerfamiliären Rahmen fast zwangsläufig auf Angehörige der eigenen ethnischen Community. Über 70 % der Frauen geben an, in einem Wohngebiet mit vielen oder einigen türkeistämmigen

Nachbarn zu leben. Auch motivierte Frauen stehen damit vor der Hürde, dass sie gezielt Gelegenheiten suchen müssen, um ihre zunächst geringen Deutschkenntnisse tatsächlich anzuwenden.

Mehr als die Hälfte der Ehegattinnen aus der Türkei hat dort die Hochschulreife oder einen mittleren Schulabschluss erworben. Sie weisen damit ein höheres schulisches Bildungsniveau auf als türkeistämmige Frauen in Deutschland insgesamt (Haug et al. 2009: 221). Im Vergleich mit den anderen aus einem Drittstaat zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten gehören sie neben Frauen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo jedoch zu den beiden deutlich am schlechtesten schulisch gebildeten Teilgruppen. Betrachtet man die berufliche Ausbildung zeigt sich, dass gut jede vierte Ehegattin aus der Türkei ein abgeschlossenes Studium und/oder eine Ausbildung absolviert hat. Allerdings sind nicht alle dieser Abschlüsse in Deutschland anerkannt. Insgesamt betrachtet hat damit die deutliche Mehrheit der Ehegattinnen aus der Türkei keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Für die Aufnahme einer (qualifizierten) Erwerbstätigkeit bringen sie damit schlechte Voraussetzungen mit.

In den ersten Jahren nach Einreise ist weniger als jede fünfte türkische Ehegattin erwerbstätig oder in Ausbildung. Ähnlich niedrige Erwerbsquoten sind auch bei Ehegattinnen aus den beiden Teilgruppen Bosnien-Herzegowina und Kosovo sowie Indien und Pakistan zu verzeichnen. Viele der nicht erwerbstätigen Frauen sind für kleine Kinder verantwortlich und geben an, Hausfrau zu sein. Allerdings können sich 74 % der Ehegattinnen aus der Türkei vorstellen, perspektivisch eine Arbeit aufzunehmen. Nicht zuletzt in Anbetracht der von über der Hälfte der Frauen geäußerten Absicht, dauerhaft in Deutschland zu bleiben, wäre es wichtig, den Betroffenen durch frühzeitige Beratung ihre Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufzuzeigen und ihnen gegebenenfalls zielgruppengerechte Angebote zur Aus-/Weiterbildung zu unterbreiten.

6.2.2 Ehegatten aus der Türkei

Türkische Staatsangehörige stellen unter den aus einem Drittstaat eingereisten männlichen Ehegatten mit einem Anteil von 25,6 % die größte Gruppe dar. Im Jahr 2012 waren es rund 2.800 Personen. Damit kamen aus der Türkei im Rahmen des Ehegattennachzugs nur etwas weniger Männer als Frauen nach Deutschland. Wie bei den weiblichen Ehegattinnen aus der Türkei sind seit einigen Jahren sinkende Zuzugszahlen festzustellen.

Mit 26,3 Jahren weisen die seit 2005 eingereisten Ehegatten aus der Türkei bei ihrer Einreise – ebenso wie türkische Ehegattinnen – ein relativ niedriges Durchschnittsalter auf. Der Abstand zwischen Eheschließung und Einreise ist zumeist ebenfalls relativ kurz. Mit der Geburt des ersten Kindes lassen sich männliche Ehegatten aus der Türkei etwas länger Zeit als die im gleichen Zeitraum eingereisten türkischen Frauen. Dennoch gehören Kinder offenkundig fest zum Familienkonzept. Zum Zeitpunkt der Befragung lebten mehr als zwei Drittel der seit 2005 eingereisten Ehegatten aus der Türkei in einem Haushalt mit mindestens einem Kind, die meisten waren noch nicht im schulpflichtigen Alter. Von den Ehegatten ohne Kinder gaben fast alle an, dass sie eine spätere Vaterschaft anstreben.

Die intraethnische Ehe erweist sich bei Ehegattinnen und Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern als typische Partnerschaftskonstellation. Dies gilt auch für zugewanderte türkische Ehegatten, die in Deutschland zu fast 90 % mit einer Frau verheiratet sind, die ebenfalls aus der Türkei stammt. Im Unterschied zu den anderen Teilgruppen gehen sie jedoch mehrheitlich eine Partnerschaft mit einer Angehörigen der zweiten Generation ein. Dies lässt auf eine starke Diskrepanz in Hinblick auf die in Deutschland verwertbaren Kenntnisse und Qualifikationen schließen, so etwa bezüglich der Deutschkenntnisse, der Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft sowie der anerkannten Bildungs- und Berufsabschlüsse. Diese Nachteile gegenüber ihren in Deutschland geborenen Partnerinnen werden noch dadurch verstärkt, dass in vielen Partnerschaften ein Bildungsgefälle zu Ungunsten der Männer besteht. Über 40 % der Ehegatten aus der Türkei haben einen niedrigeren schulischen Bildungsabschluss als ihre Partnerin. Beide Befunde deuten darauf hin, dass Ehemänner aus der Türkei und ihre Partnerinnen oftmals gefordert sind, traditionelle Geschlechterrollen, die Männern stärkere Verantwortung in außerhäuslichen Fragen zuweisen, neu zu überdenken. In diese Richtung weist auch das Ergebnis, dass Ehegatten aus der Türkei deutlich häufiger in einer Partnerschaft leben, in der beide Partner erwerbstätig sind, als dies bei Ehegattinnen aus der Türkei der Fall ist.

In Bezug auf die Deutschkenntnisse lässt sich feststellen, dass türkische Ehegatten ihre Deutschkenntnisse deutlich besser einschätzen als Ehegattinnen aus der Türkei. Über 30 % bewerten diese als sehr gut oder gut. Im Vergleich zu männlichen Ehegatten aus dem ehemaligen Jugoslawien schneiden sie jedoch deutlich schlechter ab. Eine klare Ursache kann an dieser Stelle nicht benannt werden. In Bezug auf üblicherweise wichtige Einflussfaktoren sind die Unterschiede zwischen männlichen Ehegatten

der drei betrachteten Teilgruppen weniger auffällig, so etwa in Bezug auf die Bildungsvoraussetzungen, die Einbindung in Gelegenheitsstrukturen sowie soziale Kontakte.

Trotz des oftmals bestehenden Bildungsgefälles innerhalb der Partnerschaft sind Ehegatten aus der Türkei schulisch relativ gut gebildet. Rund 45 % haben die Hochschulreife erworben. Dies ist sogar eine höhere Quote als bei den insgesamt in Deutschland lebenden Männern im Alter von 20 bis 45 Jahren. Weitere 23 % haben einen mittleren Schulabschluss. Auch eine berufliche Ausbildung haben fast 60 % vorzuweisen, sei es durch ein abgeschlossenes Studium, sei es durch eine Berufsausbildung. Gleichzeitig zeigen die Befragungsergebnisse, dass der Umzug nach Deutschland bei Ehegatten aus der Türkei bislang oftmals mit einem Qualifikationsverlust verbunden war. Überwiegend wurde die Ausbildung in der Türkei gemacht und nur jeder fünfte mit Ausbildungsabschluss gibt an, dass der Abschluss in Deutschland anerkannt ist. Anzumerken sei, dass die Gründe für fehlende Anerkennungen unterschiedlich sind. Teilweise wurden die Abschlüsse nicht anerkannt, viele Betroffene haben aber auch (noch) kein Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Gut 80 % der Ehegatten aus der Türkei sind erwerbstätig. Die Erwerbsquote ist damit geringfügig niedriger als bei den männlichen Ehegatten der anderen Teilgruppen und deutlich höher als bei den weiblichen Ehegattinnen. Betrachtet man die berufliche Stellung zeigt sich, dass knapp jeder vierte Erwerbstätige eine qualifizierte oder hochqualifizierte Tätigkeit ausübt. Die generelle Tendenz, dass sich das Ausbildungsprofil auf die Art der ausgeübten Tätigkeit auswirkt, bestätigt sich auch bei den Ehegatten aus der Türkei. Betreffende mit einer (anerkannten) Berufsausbildung sind mit höherer Wahrscheinlichkeit qualifiziert oder hochqualifiziert beschäftigt. Allerdings gehen auch von denjenigen Ehegatten aus der Türkei, die einen in Deutschland anerkannten Ausbildungsabschluss haben, rund 43 % einer niedrig qualifizierten Tätigkeit nach. Dieser Befund verdeutlicht, dass es nicht allen gelingt, ihre erworbenen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt umzusetzen.

Ehegatten aus der Türkei pflegen ebenso wie männliche Ehegatten aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien überwiegend regelmäßige Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt sowohl für eher lose Treffen im Alltag als auch für Treffen im Freundeskreis. Über 90 % geben an, sich mindestens einmal in der Woche am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und/oder bei Elterntreffs mit Deutschen ohne Migrationshinter-

grund auszutauschen. Im Freundeskreis hat gut jeder Zweite mindestens einmal in der Woche Kontakt zu autochthonen Deutschen. Gleichzeitig werden oftmals eigenethnische Freundschaftskontakte gehalten. Türkischen Ehegatten scheint es damit relativ gut zu gelingen, sich sozial zu vernetzen. Im Unterschied zu Ehegattinnen aus der Türkei gilt dies nicht nur für eigenethnische Kontakte, sondern auch für Kontakte mit Deutschen ohne Migrationshintergrund. Dies ist einerseits auf die stärkere Einbindung in Gelegenheitsstrukturen – insbesondere in den Arbeitsmarkt – zurückzuführen. Häufigere Kontakte in der Nachbarschaft sprechen aber auch dafür, dass es geschlechtsspezifische Faktoren gibt, die es Männern erleichtern, Zufallskontakte zu knüpfen.

Insgesamt betrachtet finden sich Ehegatten aus der Türkei überwiegend gut in Deutschland ein. In Anbetracht des oftmals jungen Einreisalters und der zumeist längerfristigen Bleibeabsicht erscheinen eine frühzeitige Berufsberatung und Angebote zur beruflichen (Nach-) Qualifizierung als sinnvoll, um ihre Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erweitern.

6.2.3 Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo

Von allen zuwandernden Ehegattinnen aus einem Drittstaat waren Ehegattinnen aus dem Kosovo im Jahr 2012 mit 1.364 Personen laut Ausländerzentralregister die viertgrößte Gruppe. Aus Bosnien-Herzegowina reisten im selben Jahr 475 Ehegattinnen ein. Seit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Jahr 2008 waren die Zuzugszahlen, mit einem leichten Hoch in den Jahren 2009 und 2010, auf einem vergleichbar konstanten Niveau. Die Visastatistik des Auswärtigen Amtes zeigt für Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina seit 2001 eine stetig abnehmende Zuwanderung.

Ehegattinnen aus der Teilgruppe Bosnien-Herzegowina und Kosovo sind vergleichsweise jung zum Zeitpunkt ihrer Einreise, im Durchschnitt liegt das Einreisalter bei 26,4 Jahren. Bei den Partnern dieser Gruppe handelt es sich fast ausschließlich um Personen mit Wurzeln in demselben Herkunftsland, d.h. die Ehen sind hauptsächlich intraethnisch. Die Gruppe der Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sticht in Bezug auf die Partnerkonstellation hervor, insofern deren Partner zum größten Teil ebenfalls eigene Migrationserfahrung aufweisen. Bei Partnern türkeistämmiger Ehegattinnen etwa ist dieser Anteil mit gut zwei Drittel

zwar ebenfalls sehr hoch, ein knappes Drittel sind allerdings Angehörige der Folgegenerationen von Zuwanderern aus der Türkei. Die Betrachtung des Einreisezeitpunkts der jeweiligen Partner macht deutlich, dass Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo weniger zu Nachkommen ehemaliger Gastarbeiter, sondern größtenteils zu Landsleuten, die während der Konflikte in ihren Heimatländern in den 1990er Jahren nach Deutschland kamen, ziehen.

Wie bei den meisten anderen Ehegatten auch gehören Kinder fest zum Familienkonzept. Insgesamt haben sie über alle Teilgruppen betrachtet am häufigsten und im Durchschnitt auch die meisten Kinder (zum Befragungszeitpunkt etwa 1,9 Kinder).

Ihre Deutschkenntnisse schätzen Ehegattinnen aus der Teilgruppe Bosnien-Herzegowina/Kosovo vergleichsweise schlecht ein. So beherrschen nach eigener Aussage lediglich rund 5 % von ihnen Deutsch sehr gut und weitere 26 % gut. Der relativ geringe Durchschnitt ist hauptsächlich auf die Ehegattinnen aus dem Kosovo zurückzuführen.

Eine Erklärung für diese vergleichsweise niedrigen Kenntnisse im Deutschen könnte das ebenfalls relativ niedrigere formale Bildungsniveau der Ehegattinnen aus dieser Teilgruppe sein. Während von den Bosnierinnen rund 43 % eine Hochschulreife und weitere 33 % einen mittleren Schulabschluss haben, trifft das bei Kosovarinnen auf lediglich 22 % bzw. 17 % zu. Diesem oftmals geringen Niveau sekundärer Bildungsabschlüsse schließt sich ein ebenfalls als gering zu bezeichnender beruflicher Bildungsstand an. So haben Kosovarinnen zusammen mit den Ehegattinnen aus der Türkei die geringsten Akademikerquoten über alle betrachteten Teilgruppen. Für die überdurchschnittlich vielen Ehegattinnen aus dem Kosovo ohne beruflichen Bildungsabschluss (76,5 %) könnte die spätere Teilnahme am Arbeitsmarkt mit Hindernissen verbunden sein. Diesbezüglich günstigere Voraussetzungen liegen bei den Bosnierinnen vor: Rund 77 % von ihnen haben entweder einen Ausbildungsabschluss oder sind Absolventinnen einer Hochschule.

Zum Zeitpunkt der Befragung arbeitet, wie bei den meisten der betrachteten weiblichen Ehegattinnen, lediglich ein sehr kleiner Teil der Bosnierinnen und Kosovarinnen in Vollzeit. Etwa 77 % von ihnen sind nicht erwerbstätig. Stattdessen sind sie im Haushalt tätig und kümmern sich um die Kinder. Diese sind größtenteils noch sehr jung: Etwa 63 % aller Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo haben

ein Kind unter vier Jahren. Die überwiegende Mehrheit von ihnen will jedoch gerne in Zukunft einer Erwerbsarbeit nachgehen. Im Gegensatz zu den Bosnierinnen und den Ehegattinnen der anderen Teilgruppen war ein großer Teil – etwa die Hälfte – aller Ehegattinnen aus dem Kosovo vor ihrer Einreise nach Deutschland nicht erwerbstätig. Viele stehen dann vor der Herausforderung, nach längerer Zeit oder teils erstmalig eine Arbeit aufzunehmen.

Bei der Struktur der sozialen Kontakte zeigen sich in der Teilgruppe der Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo ähnliche Muster wie bei den anderen befragten Ehegattinnen. Aufgrund ihrer geringen Erwerbsbeteiligung treffen sie Deutsche ohne Migrationshintergrund hauptsächlich in der Nachbarschaft oder bei Elterntreffs. Letzteres ergibt sich bei ihnen im Vergleich zu den anderen weiblichen Teilgruppen sogar überdurchschnittlich oft. Ungeachtet solch häufiger loser Kontakte im Alltag fällt bei den Kosovarinnen auf, dass ein großer Teil von ihnen vergleichsweise gering in intraethnische und interethnische Freundschaftsnetzwerke eingebunden ist. Rund 40 % von ihnen geben an, keinen wöchentlichen Kontakt zu Freunden zu haben. Allem Anschein tun sich einige der Ehegattinnen aus dem Kosovo in ihrem aktuellen Lebensabschnitt schwerer, Kontakte zu knüpfen. Dafür spricht auch, dass sie von allen der betrachteten Ehegattinnen mit am häufigsten angeben, keinen Ansprechpartner bei Ehe- oder Familienproblemen (ca. 20 %) oder bei Erziehungsfragen (ca. 17 %) zu haben. Die befragten Bosnierinnen pflegen hingegen weit häufiger freundschaftliche Kontakte, sehr häufig (auch) zu Deutschen ohne Migrationshintergrund (ca. 56 %). Nur rund 23 % geben an, keinen regelmäßigen Kontakt zu Freunden zu haben.

Die vergleichsweise seltenen Freundschaftskontakte einiger Ehegattinnen aus dem Kosovo könnten, neben Sprachbarrieren im Deutschen, darüber hinaus durch zu wenige Kontaktmöglichkeiten zu albanisch sprechenden Migranten verursacht sein. Fast alle der befragten Kosovarinnen geben an, mit ihrem Partner albanisch zu sprechen. Im Gegensatz zu den verschiedenen Varietäten des Serbokroatischen wird albanisch nur von der vergleichsweise kleinen Gruppe zugewanderter Kosovo-Albaner und Albaner in Deutschland gesprochen.

Insgesamt wird deutlich, dass in der Teilgruppe der Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo zwischen diesen beiden Herkunftsländern einige Unterschiede bestehen. Ehegattinnen aus dem Kosovo kommen ähnlich wie Ehegattinnen aus der Türkei oftmals mit geringer

formaler (Berufs-)Bildung nach Deutschland. Im Gegensatz zu Türkinnen und Bosnierinnen ist anzunehmen, dass sie darüber hinaus seltener Gelegenheiten haben, sich in ihrer Muttersprache mit anderen Migranten auszutauschen. Um die soziale Vernetzung zu fördern, erscheinen gezielte Informationen über Kontaktmöglichkeiten sowie Sprachlernangebote besonders für diese Gruppe zuwandernder Ehegattinnen wichtig. Zur Entwicklung besserer beruflicher Perspektiven wäre auch eine frühzeitige Berufsberatung sinnvoll.

6.2.4 Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo

Von allen männlichen Ehegatten aus dem Ausland waren Kosovaren, nach türkischen Staatsangehörigen, laut Ausländerzentralregister im Jahr 2012 mit 816 zuwandernden Ehegatten die zweitgrößte Gruppe. Die Zahl zuziehender bosnischer Ehegatten betrug in diesem Jahr 308. Im Gegensatz zu weiblichen Ehegatten war der Zuzug männlicher Ehegatten aus dem Kosovo im Jahr 2008 mit 341 Personen deutlich geringer und stieg bis zum Jahr 2012 kontinuierlich an. Der Zuzug männlicher Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina nahm, ganz wie bei den bosnischen Ehegattinnen, nach der Visastatistik des Auswärtigen Amtes seit 2001 kontinuierlich ab.

Im Durchschnitt unterscheiden sich männliche und weibliche Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo in Bezug auf ihr Einreisealter nicht. Auch männliche Ehegatten aus beiden Ländern kommen in vergleichsweise jungem Alter nach Deutschland (26,4 Jahre). Sie sind damit allerdings im Unterschied zu den Paarkonstellationen nachziehender Ehegattinnen aus dem Ausland kaum älter als ihre Partnerinnen, zu denen sie nach Deutschland ziehen. Wie beim Großteil der betrachteten Teilgruppen fand die Heirat in vielen Fällen in den letzten zwölf Monaten vor der Einreise nach Deutschland statt. Die meisten von ihnen lernten ihre zukünftige Partnerin über ein Jahr vor der Eheschließung kennen. Damit unterscheiden sie sich ein wenig von nachziehenden Ehegattinnen aus denselben Herkunftsländern, welche vergleichsweise häufig (27,1 %) schon nach einer Bekanntschaft von unter einem Jahr heiraten. Was die Familienplanung betrifft, ähneln Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und Kosovo den anderen männlichen Ehegatten, die im Rahmen der Studie betrachtet wurden. Sie haben zum Befragungszeitpunkt häufiger als die Ehegattinnen – etwa zu einem Drittel – noch keine Kinder, wünschen sich diese für die Zukunft aber umso häufiger.

Genau wie die meisten Teilgruppen sind Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo zumeist intraethnisch verheiratet. Wie die weiblichen Ehegatten aus den beiden Ländern ziehen die Männer überdurchschnittlich oft (80,3 %) zu Partnerinnen mit eigener Migrationserfahrung. Da diese meist schon sehr lange zurück liegt, kann, wie bei den türkischen Männern, auch bei bosnischen bzw. kosovarischen Ehegatten von einer Diskrepanz bezüglich in Deutschland verwertbarer Kenntnisse und Qualifikationen verglichen mit ihren Partnerinnen ausgegangen werden.

Bezüglich ihrer Deutschkenntnisse attestieren sich Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sehr gute Werte. Knapp 10 % von ihnen beherrschen die deutsche Sprache nach eigener Aussage sehr gut, weitere rund 42 % gut. Ein Grund für dieses gute Abschneiden, verglichen mit den Ehegattinnen aus denselben Herkunftsländern, aber auch mit den männlichen Ehegatten aus der Türkei, könnte darin liegen, dass sie deutlich häufiger zu Hause mit ihren Partnerinnen auf Deutsch sprechen.

Des Weiteren kann vermutet werden, dass das relativ gute Bildungsniveau der Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sich positiv auf das Erlernen der deutschen Sprache auswirkt. So bringen rund 37 % von ihnen eine Hochschulreife und weitere 35 % einen mittleren Schulabschluss mit. Auch aufgrund ihres oftmals geringen Alters bei ihrer Einreise ist der Anteil an Hochschulabsolventen mit weniger als 10 % wieder recht gering. Mehr als die Hälfte hat eine berufliche Ausbildung absolviert. In der Einzelbetrachtung fallen die Bosnier durch eine große Zahl in einem Lehrberuf Ausgebildeter (82,0 %) und Kosovaren durch viele Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung (46,2 %) auf. Bei der beruflichen Bildung fallen kosovarische Ehegatten allerdings ein wenig zurück. Jeder Zweite hat keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Trotzdem ist, wie bei den anderen männlichen Ehegatten aus dem Ausland auch, die Erwerbsbeteiligung unter den Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo hoch. Insgesamt 85 % von ihnen sind zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. Die wenigen Nicht-Erwerbstätigen geben überwiegend an, arbeitslos gemeldet zu sein. Damit zeigt sich in Bezug auf Geschlechterrollenbilder ein deutliches Selbstverständnis, zur finanziellen Versorgung der eigenen Familie beitragen zu wollen. Wie auch bei den anderen Gruppen männlicher Ehegatten zu beobachten, sind in den Haushalten der Bosnier und Kosovaren die jeweiligen Partnerinnen in fast der Hälfte der Fälle ebenfalls erwerbstätig.

Im Gegensatz zu Ehegattinnen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sind die Ehegatten aus den beiden Ländern größtenteils sehr gut in soziale Netzwerke eingebunden. Etwa jeder Dritte pflegt mindestens wöchentliche Kontakte mit Freunden. Diese sind häufig Personen ohne Migrationshintergrund. Ansonsten treffen sie regelmäßig Deutsche ohne Migrationshintergrund am Arbeitsplatz (84,3 %) oder in der Nachbarschaft (79,1 %). Auf Elterntreffs, beispielsweise im Kindergarten oder der Schule der eigenen Kinder, findet vergleichsweise selten regelmäßiger Kontakt zu Deutschen statt (36,4 %). Der über alle Gelegenheitsstrukturen betrachtet häufige Kontakt zu autochthonen Deutschen kann als weitere Erklärung der weiter oben dargestellten guten Deutschkenntnisse herangezogen werden.

Insgesamt ist die soziale sowie sprachliche Integration der Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo als gut zu bezeichnen. Im Bereich der strukturellen Integration ist einerseits auf die teilweise fehlende berufliche Bildung bei kosovarischen Ehegatten hinzuweisen. Andererseits sind, wie schon mehrfach festgestellt, auch die Ehegatten dieser Teilgruppe vom Problem der Beschäftigung unterhalb ihres Qualifikationsniveaus betroffen, sofern sie eine berufliche Qualifikation aus ihrem Herkunftsland mitbringen. Dies ist nicht optimal. Der vielversprechende Integrationsverlauf der Ehegatten aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo würde von frühzeitig ansetzenden Informations- und Qualifizierungsangeboten deren Arbeitsmarktintegration betreffend weiter profitieren.

6.2.5 Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro

Aus Serbien kamen im Jahr 2012 laut Ausländerzentralregister 580 Ehegattinnen, aus Mazedonien 278. Der Zuzug aus Montenegro, welches seit Juni 2006 unabhängig von der Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro ist, war im Jahr 2012 mit 60 Ehegattinnen gering. Die Visastatistik des Auswärtigen Amtes verzeichnet für Serbien seit 2001, unter einigen Schwankungen, abnehmende Zuzüge weiblicher Ehegatten. Den größten Bruch stellt die Unabhängigkeit des Kosovo dar: Parallel dazu sank die Zahl der ausgestellten Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs zwischen den Jahren 2008 und 2009 von 4.437 auf 1.024. Dies deutet darauf hin, dass zuvor ein Großteil der zuziehenden Ehegattinnen serbischer Staatsangehörigkeit aus der damaligen Provinz Kosovo stammte.

Verglichen mit den Ehegattinnen aus der Türkei, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo sind Ehegattinnen aus dieser Teilgruppe im Durchschnitt etwas älter (28,1 Jahre), wenn sie nach Deutschland einreisen. Wie bei den Ehegattinnen der genannten Herkunftsländer auch, liegt das durchschnittliche Heiratsalter der Serbinnen, Mazedonierinnen und Montenegrinerinnen mit 26,7 Jahren etwa ein Jahr vor dem durchschnittlichen Einreisezeitpunkt. In rund 76 % der Fälle ziehen sie zu Partnern nach, die selbst nach Deutschland einwanderten; meist fünf oder mehr Jahre zuvor. Weitere knapp 20 % sind in Deutschland geboren, d.h. Angehörige einer Folgegeneration. Wie bei allen der betrachteten Ehegatten aus ehemaligen Anwerbeländern ist damit auch in dieser Gruppe die überwiegende Mehrheit der Paare intraethnisch zusammengesetzt.

Gut 70 % der Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro bekommen ihr erstes Kind in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise. Zum Befragungszeitpunkt haben sie durchschnittlich 1,8 Kinder und wünschen sich oftmals noch weitere Kinder. Für knapp 40 % von ihnen ist hingegen die Familienplanung zum Zeitpunkt der Befragung abgeschlossen.

Gefragt nach ihren Deutschkenntnissen geben rund 4 % der Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro an, sehr gute Kenntnisse zu haben. Etwas über 40 % attestieren sich gute Kenntnisse im Deutschen. Damit haben sie nach den Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine die besten Werte von allen weiblichen Ehegatten aus dem Ausland. Innerhalb der eigenen Familie kommunizieren sie jedoch vergleichsweise selten auf Deutsch. Mit dem jeweiligen Partner sprechen sie oft ausschließlich in einer anderen Sprache (63,7 %), mit den eigenen Kindern etwas seltener (50,2 %).

Die guten Deutschkenntnisse sind vermutlich zu einem gewissen Teil auf das im Durchschnitt hohe Bildungsniveau der Ehegattinnen aus dieser Teilgruppe zurückzuführen. Viele Serbinnen, Mazedonierinnen und Montenegrinerinnen haben höhere Schulabschlüsse, wodurch bei ihnen dem Zweitspracherwerb förderliche Lernvoraussetzungen angenommen werden können. So haben rund 43 % von ihnen eine Hochschulreife und gut 20 % einen Abschluss an einer weiterführenden Schule in ihrem Herkunftsland erlangt. Trotz des im Durchschnitt geringen Alters bei der Einreise nach Deutschland haben knapp 20 % einen Hochschulabschluss und weitere rund 40 % eine berufliche Ausbildung.

Etwa ein Viertel aller Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro ist zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. Von diesen sind wiederum etwa 35 % in Teilzeit und circa 37 % geringfügig beschäftigt. Als Grund für die Entscheidung, keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird meist die Betreuung der eigenen Kinder genannt. Neben dieser auch für viele einheimisch Deutschen bestehenden Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommt auch für die Ehegattinnen dieser Teilgruppe das Problem fehlender Anerkennung oder nicht gegebener Gleichwertigkeit der mitgebrachten Qualifikationen hinzu. Zu geringe Deutschkenntnisse werden in knapp 20 % der Fälle genannt. Ungeachtet aktuell bestehender Hindernisse zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wollen rund 87 % aller nicht-erwerbstätigen Ehegattinnen aus den drei Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien später gerne eine Arbeit aufnehmen.

In Bezug auf eher lose Alltagskontakte sind bei serbischen, mazedonischen und montenegrinischen Ehegattinnen kaum Auffälligkeiten zu verzeichnen. Wie bei Frauen der anderen Teilgruppen kristallisiert sich als wichtigste Gelegenheitsstruktur die Nachbarschaft heraus. Im Freundeskreis kommen serbische, mazedonische und montenegrinische Ehegattinnen tendenziell häufiger zusammen als Frauen der anderen Teilgruppen. Gut jede Zweite trifft mindestens einmal wöchentlich deutsche Freunde ohne Migrationshintergrund.

Insgesamt zeigt sich bei den Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro eine Reihe positiver Befunde. Trotz geringer Erwerbsbeteiligung fällt ihnen die Kontaktaufnahme zu Personen der Aufnahmegeellschaft offensichtlich leichter als Frauen anderer Teilgruppen. Wie bei vielen der anderen Ehegattinnen aus dem Ausland erscheint es auch hier notwendig, deren Wunsch einer zukünftigen Erwerbsbeteiligung durch spezifische Angebote der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Möglichkeiten der Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen sowie gegebenenfalls benötigter Nachqualifizierung scheinen als integraler Bestandteil dieser Unterstützungsmaßnahmen angeeignet.

6.2.6 Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro

Der Zuzug serbischer Ehegatten umfasste im Jahr 2012 insgesamt 412 Personen. Des Weiteren reisten laut Ausländerzentralregister 220 Mazedonier und eine vergleichsweise kleine Gruppe von 40 Montenegrinern im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland ein. Wie bei den Ehegattinnen aus Serbien, so zeichnet die Statistik ab 2008 auch bei den

Ehegatten einen deutlichen Abfall der Zuzugszahlen, hervorgerufen durch die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo. Im Jahr 2007 zogen noch 835 Ehegatten serbischer Staatsangehörigkeit zu ihren Partnerinnen nach Deutschland.

Das durchschnittliche Einreisealter der betrachteten Serben, Mazedonier und Montenegriner beträgt 27,6 Jahre. Das durchschnittliche Heiratsalter liegt mit 26,8 Jahren, wie bei den meisten der anderen Teilgruppen auch, leicht darunter. Meist heiraten auch Ehegatten dieser Teilgruppe Partnerinnen mit gleichem Migrationshintergrund. Fast 90 % der Ehen sind intraethnisch. Ähnlich zu den männlichen Ehegatten aus der Türkei sind auch die Partnerinnen der Serben, Mazedonier und Montenegriner relativ häufig (36,7 %) Angehörige einer Folgegeneration und haben keine eigene Migrationserfahrung. Rund 9 % der Partnerinnen sind Deutsche ohne Migrationshintergrund. Knapp 30 % der Paare sind noch ohne gemeinsame Kinder, deutlich häufiger als die befragten Ehegattinnen aus Serbien, Mazedonien und Montenegro wünschen sie aber (weitere) Kinder.

Bezüglich der in dieser Studie analysierten Integrationsindikatoren sind männliche Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro denen aus Bosnien-Herzegowina und Kosovo in vielerlei Hinsicht sehr ähnlich. Rund jeder Zehnte gibt an, sehr gute Deutschkenntnisse zu haben, weitere rund 53 % bezeichnen ihre Fähigkeiten im Deutschen als gut. Damit schneidet die Gruppe der Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro auf Basis von Selbsteinschätzungen am besten von allen Teilgruppen ab. Wie Bosnier und Kosovaren, so unterhalten sich auch die Ehegatten dieser Gruppe mit ihren Partnerinnen oft auf Deutsch.

Verglichen mit den weiblichen Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro haben die männlichen Ehegatten ein etwas geringeres durchschnittliches Bildungsniveau. Gut 30 % von ihnen haben eine Hochschulzugangsberechtigung; ein relativ großer Anteil (37,4 %) hat darüber hinaus einen mittleren Schulabschluss. Das berufliche Bildungsniveau ist sehr stark von Ausbildungsberufen geprägt. Rund 60 % aller männlichen Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro haben in ihrem Herkunftsland eine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Dies ist über alle Herkunftsgruppen betrachtet der höchste Wert. Gut 12 % sind Abgänger einer Hochschule und etwa ein Viertel hat zum Befragungszeitpunkt keinen beruflichen Abschluss. Von allen betrachteten männlichen Teilgruppen ist die Gruppe der Serben, Mazedonier und Montenegriner damit am häufigsten beruflich ausgebildet.

Die Erwerbstätigenquote ist mit rund 84 % ähnlich hoch wie bei den anderen männlichen Ehegatten aus dem Ausland. Diese Kongruenz zeigt sich auch in den anderen Arbeitsmarktindikatoren. Wie die männlichen Ehegatten aus der Türkei, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo arbeiten Serben, Mazedonier und Montenegriner auch meist in Vollzeit (circa 80 %), über die Hälfte in einfachen Berufen. Im Fall von Nicht-Erwerbstätigkeit sind sie zumeist arbeitslos gemeldet. Auffällig ist die vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquote der Partnerinnen der Serben, Mazedonier und Montenegriner: 62 % von ihnen sind erwerbstätig, so dass in dieser Teilgruppe der größte Anteil doppelter Erwerbstätigkeit festzustellen ist.

Wie die anderen männlichen Ehegatten aus dem Ausland pflegen Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro sehr häufig (61,1 %) regelmäßigen Kontakt zu Freunden ohne Migrationshintergrund. Circa 80 % von ihnen haben regelmäßigen Kontakt zu autochthonen Deutschen am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft. Unabhängig von der ethnischen Zusammensetzung betrachtet stellen Verwandte von Seiten ihrer jeweiligen Partnerinnen ebenfalls sehr häufig (71,2 %) ein wichtiges soziales Netzwerk dar.

Insgesamt betrachtet sind damit auch die männlichen Ehegatten aus Serbien, Mazedonien und Montenegro in die Gesellschaft und das öffentliche Leben in Deutschland recht gut eingebunden. Wie alle männlichen Teilgruppenangehörigen interagieren sie deutlich häufiger mit Personen der Aufnahmegesellschaft als Ehegattinnen aus dem Ausland. Anzeichen, die auf eine Isolationssituation schließen lassen, finden sich selten. Bezüglich deren Arbeitsmarktintegration ist auch bei dieser Gruppe auf die Notwendigkeit von formaler Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen hinzuweisen. Die häufige Beschäftigung in einfachen Berufen bei Vorliegen einer abgeschlossenen Berufsausbildung kann auf individueller Ebene als mangelnde Anerkennung persönlicher Lebensleistung wahrgenommen werden und ist nicht zuletzt auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive nicht optimal.

6.2.7 Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine

Frauen aus der Russischen Föderation bildeten im Jahr 2012 mit knapp 2.500 Zuzügen laut Ausländerzentralregister die zweitgrößte Gruppe unter den Ehegattinnen aus einem Drittstaat. Frauen aus der Ukraine lagen mit etwa 1.250 Personen vergleichsweise zurück, sind aber insgesamt betrachtet eine ebenfalls häufig vertretene Gruppe. In den letzten fünf Jahren

stiegen die Zuzüge von Ehegattinnen beider Herkunftsländer etwas an. Russische und ukrainische Männer reisten im Rahmen des Ehegattennachzugs kaum ein.

Aus dem Ausländerzentralregister ist bekannt, dass Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine überwiegend deutsche Staatsangehörige heiraten. 2012 waren es in beiden Gruppen rund 80 %. Dieser Befund wird durch die Befragungsergebnisse bestätigt. Betrachtet man allerdings zusätzlich das Geburtsland der Partner, zeigt sich, dass diese oftmals in der russischen Föderation, der Ukraine oder einem anderen Nachbarstaat der ehemaligen Sowjetunion geboren sind, also eigene Migrationserfahrung haben. Insgesamt lassen die Analysen darauf schließen, dass es sich oftmals um Ehen mit einem (Spät-)Aussiedler handelt. Bei gut jeder dritten Ehegattin aus der russischen Föderation und der Ukraine ließ sich beim Partner auch bei Berücksichtigung weiterer Merkmale, so etwa dem Geburtsland der Eltern, kein Migrationshintergrund erkennen. Der Anteil der interethnischen Ehen mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund ist bei den russischen und ukrainischen Frauen damit niedriger als die amtliche Statistik zunächst vermuten lässt, aber deutlich höher als bei Ehegattinnen und Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern.

Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine weisen bei ihrer Einreise mit 31,7 Jahren ein deutlich höheres Durchschnittsalter auf als Ehegattinnen und Ehegatten aus den ehemaligen Anwerbeländern. Die Mehrzahl wandert in einem Alter zu, in dem in der Regel die Ausbildung abgeschlossen ist und Berufserfahrung vorliegt. Das niedrigere Heiratsalter von 29,4 Jahren verdeutlicht, dass einige der russischen und ukrainischen Frauen bei ihrer Einreise schon längere Zeit verheiratet waren. Dies spiegelt sich auch in dem Befund wider, dass gut jede fünfte Frau gemeinsam mit ihrem Partner nach Deutschland gekommen ist. Die Betroffenen leben damit in einer Partnerschaft, in der sich beide zeitgleich in einem neuen Land einfinden müssen. Zwischen Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine bestehen in Bezug auf die Migrations- und Partnerschaftsbiographie kaum Unterschiede.

Über 60 % der Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine leben in einem Haushalt mit Kindern. Bei den Russinnen ist der Anteil mit rund 68 % deutlich höher als bei den Ukrainerinnen mit knapp 50 %. Berücksichtigt man das Alter des jüngsten Kindes im Haushalt zeigt sich, dass Frauen aus diesen beiden Ländern deutlich seltener für kleine Kinder von unter sechs Jahren verantwortlich sind als Frauen aus den ehemaligen Anwerbeländern. Hier spiegelt sich zum einen wider, dass russische und

ukrainische Ehegattinnen häufiger in einem kinderlosen Haushalt wohnen, zum anderen ist der Anteil der bereits schulpflichtigen Kinder höher. Insbesondere bei den kinderlosen Paaren ist die Familienplanungsphase zumeist noch nicht abgeschlossen. Fast 70 % der betreffenden Frauen geben an, dass sie auf jeden Fall ein Kind bekommen möchten.

Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine bewerten ihre Deutschkenntnisse deutlich besser als der Durchschnitt der betrachteten Ehegattinnen und Ehegatten. Gut jede Zweite schätzt diese als sehr gut oder gut ein. Eine Ursache ist in der häufigeren Sprachnutzung im Zusammenhang mit dem vergleichsweise hohen Anteil an interethnischen Ehen mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund zu suchen. So gibt gut jede dritte Ehegattin aus der Russischen Föderation und der Ukraine an, mit dem Partner ausschließlich deutsch zu sprechen. In Partnerschaften, in denen beide aus einem Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion zugewandert sind, stellt russisch bzw. ukrainisch üblicherweise die Familiensprache dar. Gleichzeitig werden die Deutschkenntnisse tendenziell schlechter eingeschätzt.

Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine sind schulisch außerordentlich gut gebildet. Fast 60 % haben in ihrem Herkunftsland die Hochschulzugangsberechtigung erworben, gut 30 % haben einen mittleren Schulabschluss. Darüber hinaus können die meisten eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. So haben fast zwei Drittel in ihrem Herkunftsland ein Studium abgeschlossen, ein weiteres Viertel hat eine berufliche Ausbildung absolviert. Nur gut jede Zehnte hat keinen Ausbildungsabschluss. Betrachtet man jedoch den Anteil der Frauen mit einem in Deutschland anerkannten Studien- oder Ausbildungsabschluss, ändert sich das Bild. Er beträgt rund 16 %. Es wird deutlich, dass die Zuwanderung für Frauen dieser Teilgruppe bislang im Regelfall mit einem Qualifikationsverlust verbunden war. Die Ursache ist, wie bei den türkischen Männern, nicht nur darin zu suchen, dass eine Anerkennung des Abschlusses abgelehnt wurde. In vielen Fällen haben die Frauen auch (noch) kein Anerkennungsverfahren eingeleitet.

Gut jede dritte Ehegattin aus der Russischen Föderation und der Ukraine ist erwerbstätig. Weitere 10 % machen eine Ausbildung. Damit sind nur Frauen aus der Teilgruppe Thailand und Philippinen häufiger in den Arbeitsmarkt eingebunden. Wie bei den Frauen der anderen Teilgruppen wirkt sich die Frage, ob Kinder im Haushalt leben und welches Alter die Kinder haben, deutlich auf die Erwerbsquote aus. Allerdings geben von

den nicht erwerbstätigen russischen und ukrainischen Ehegattinnen auch mehr Frauen als bei den anderen Teilgruppen an, arbeitslos zu sein.

Etwas mehr als die Hälfte der Ehegattinnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine geht einer niedrig qualifizierten Tätigkeit nach. Der Anteil der qualifiziert oder hochqualifiziert Beschäftigten beträgt rund 46 %. Darunter sind auch einige Frauen, deren Abschluss in Deutschland nicht anerkannt wurde. Zwei weitere Befunde verdeutlichen jedoch, dass mitgebrachte Qualifikationen nur eingeschränkt auf dem Arbeitsmarkt verwertet werden können. Zum einen arbeitet nur gut jede dritte der erwerbstätigen russischen und ukrainischen Frauen, die eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben, in ihrem erlernten Beruf. Zum anderen ist jede Zweite, die sowohl zum Zeitpunkt der Befragung in Deutschland als auch vor ihrer Einreise im Herkunftsland erwerbstätig war, der Meinung, dass sie sich beruflich verschlechtert hat.

In Bezug auf die soziale Vernetzung lassen sich bei den Frauen der Teilgruppe Russische Föderation und Ukraine im Vergleich zu den Frauen der anderen Teilgruppen keine Auffälligkeiten feststellen. Rund 44 % pflegen mindestens einmal wöchentlich Freundschaftskontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. 23 % treffen entsprechend regelmäßig ausschließlich Freunde, die ebenfalls einen Migrationshintergrund haben. 29 % haben seltener Freundschaftskontakte. Sie treffen weder Freunde mit noch ohne Migrationshintergrund mindestens einmal pro Woche.

Insgesamt betrachtet ist die Situation der russischen und ukrainischen Ehegattinnen als ambivalent zu betrachten. Die Mehrheit der Frauen ist schulisch und beruflich gut ausgebildet. Die oftmals guten Deutschkenntnisse lassen auf eine hohe Bereitschaft schließen, Neues zu lernen. Gleichzeitig ist die Zuwanderung für sehr viele der Frauen mit einem Qualifikationsverlust und Abstrichen in Bezug auf die berufliche Stellung verbunden. Durch eine frühzeitige Beratung und (Nach-)Qualifizierungsmaßnahmen könnten die Frauen bei der Umsetzung realistischer beruflicher Ziele unterstützt und Enttäuschungen entgegengewirkt werden.

6.2.8 Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen

Im Jahr 2012 dokumentiert die Statistik des Ausländerzentralregisters die Einreise von etwa 1.000 Thailänderinnen und 440 Philippininnen. Zuzüge von Ehegattinnen aus beiden Ländern waren in den letzten Jahren rück-

läufig. Dies gilt insbesondere für Thailänderinnen, von denen laut Visastatistik im Jahr 2004 noch fast 2.900 zuwanderten. Männliche Zuwanderung zum Zweck der Eheschließung gibt es aus beiden Ländern in nur geringem Maße.

Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen weisen von allen betrachteten Teilgruppen mit 32,1 Jahren das höchste durchschnittliche Einreisalter auf. Ebenso wie Frauen aus der Russischen Föderation und der Ukraine kommen sie damit in einem Alter nach Deutschland, in dem in der Regel die Ausbildung abgeschlossen ist und Berufserfahrung vorliegt. Heirat und Einreise liegen bei fast allen Frauen dieser Teilgruppe zeitlich dicht beieinander. Das durchschnittliche Heiratsalter beträgt 31,5 Jahre.

In Hinblick auf die Partnerschaftskonstellationen zeigt sich, dass thailändische und philippinische Frauen überwiegend interethnisch mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund verheiratet sind. Weiterhin fällt der hohe Altersabstand zwischen beiden Partnern auf. Im Durchschnitt sind die Männer 12,6 Jahre älter. Im Vergleich mit den anderen Teilgruppen leben zudem relativ viele thailändische und philippinische Ehegattinnen nur mit ihrem Partner zusammen. In einem Haushalt mit Kindern wohnt gut jede Zweite. Rund 26 % der Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen sind für Kinder unter sechs Jahren verantwortlich. Dies ist ein deutlich geringerer Anteil als bei den anderen Teilgruppen. Allerdings wünschen sich viele der Frauen, die mit ihrem Partner (noch) kein gemeinsames Kind haben, ein solches.

Thailändische und philippinische Ehegattinnen bewerten ihre Deutschkenntnisse tendenziell schlechter als Ehegattinnen und Ehegatten der anderen Teilgruppen. Weniger als jede Vierte ist der Meinung, gute oder sehr gute Kenntnisse zu haben. Die weitere Differenzierung zeigt, dass sich Thailänderinnen und Philippininnen sehr unterschiedlich einschätzen. Bei den Thailänderinnen geben nur rund 12 % an, sehr gute oder gute Deutschkenntnisse zu haben, bei den Philippininnen sind es mit knapp 60 % überdurchschnittlich viele.

Die oftmals schlechte Selbsteinschätzung bei den Thailänderinnen erstaunt insofern, als fast 60 % der Frauen mit ihrem Partner ausschließlich deutsch sprechen und weitere gut 30 % überwiegend oder zur Hälfte die deutsche Sprache nutzen. Auch bei den Philippininnen erfolgt die Kommunikation mit dem Partner zumeist auf Deutsch. Hier spiegelt sich

wider, dass Frauen beider Herkunftsländer zumeist mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund verheiratet sind.

Aber auch in außerfamiliären Kontexten haben Ehegattinnen aus Thailand und von den Philippinen häufig Kontakt zu Deutschen ohne Migrationshintergrund und kommen mit der deutschen Sprache in Berührung. So tauschen sich rund 95 % der Frauen mindestens einmal in der Woche mit einheimischen Deutschen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder bei Elterntreffs aus. Dies ist unter den weiblichen Ehegattinnen der berücksichtigten Herkunftsländer der mit Abstand höchste Wert in Bezug auf regelmäßige Alltagskontakte. Hinzu kommt der Austausch im Freundeskreis. So gibt knapp jede zweite Thailänderin oder Philippinin an, mindestens einmal in der Woche (auch) Deutsche im Freundeskreis zu treffen.

Berücksichtigt man außerdem die Kontakte zu Freunden, die einen Migrationshintergrund haben, erweist sich, dass Frauen aus Thailand und von den Philippinen insgesamt relativ kontaktfreudig sind. Mehr als jede Zweite trifft sich mindestens einmal wöchentlich (auch) mit Landsleuten im Freundeskreis. Die eigenethnische Vernetzung ist damit deutlich besser als bei indischen und pakistanischen Ehegattinnen, die ebenfalls einer kleinen Herkunftsgruppe angehören. Hinzu kommen interethnische Freundschaften zu Personen, die einen anderen Migrationshintergrund haben. Wie bei den Ehegattinnen und Ehegatten anderer Teilgruppen wird deutlich, dass sich intra- und interethnische Freundschaften nicht ausschließen, sondern oftmals parallel gepflegt werden. Rund 23 % der Frauen haben weder zu Freunden gleicher Herkunft noch zu Freunden anderer Herkunft regelmäßigen Kontakt. Dies ist zwar ein geringerer Anteil als bei den meisten anderen Teilgruppen, weist aber darauf hin, dass es auch einem Teil der Frauen aus Thailand und von den Philippinen schwerer fällt, regelmäßige Freundschaftskontakte in ihrem Alltag zu pflegen.

Fast zwei Drittel der thailändischen und philippinischen Ehegattinnen haben einen mittleren oder hohen Schulabschluss. Damit liegen sie im Vergleich mit den anderen Teilgruppen im mittleren Bereich. Wie bei den Deutschkenntnissen bestehen zwischen Frauen beider Länder deutliche Unterschiede. Von den philippinischen Frauen haben über 90 % einen mittleren oder hohen Schulabschluss, bei den thailändischen Frauen sind es gut 50 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf die berufliche Bildung, die ebenfalls in etwa dem Durchschnitt aller betrachteten Ehegattinnen und Ehegatten entspricht. Rund 30 % der Frauen haben ein

Studium abgeschlossen und gut 20 % eine berufliche Ausbildung. Erneut ist der Anteil der Philippininnen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, mit 65 % höher als der der Thailänderinnen mit knapp 50 %. Bei den Frauen aus Thailand und von den Philippinen zeigt sich erneut die Problematik, dass Zuwanderung bislang häufig mit einem Qualifikationsverlust verbunden war. Von den Philippininnen geben rund 12 % an, einen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss zu haben, bei den Thailänderinnen sind es rund 3 %.

Mehr als die Hälfte der thailändischen und philippinischen Frauen ist erwerbstätig. Sie sind damit deutlich häufiger in den Arbeitsmarkt eingebunden als Frauen der anderen Teilgruppen. Hier spiegelt sich der vergleichsweise hohe Anteil an Frauen ohne (kleine) Kinder wider. Nur eine Minderheit von rund 25 % ist qualifiziert beschäftigt. Eine hochqualifizierte Tätigkeit übt keine der Frauen aus. Das Qualifikationsprofil wirkt sich deutlich auf die Art der ausgeübten Tätigkeit aus. Unter den erwerbstätigen Frauen mit einem in Deutschland anerkannten Berufsausbildungsabschluss ist die Quote der qualifiziert Beschäftigten deutlich höher als bei den Frauen ohne anerkannten Berufsabschluss. Das Schlusslicht bilden Frauen, die überhaupt keine Berufsausbildung haben. Dennoch schätzen vergleichsweise viele ihre berufliche Situation eher positiv ein. Rund 42 % der Frauen, die sowohl in Deutschland als auch in ihrem Herkunftsland gearbeitet haben, sind der Meinung, dass sich ihre berufliche Situation verbessert hat. Weitere rund 29 % finden diese vergleichbar.

Insgesamt betrachtet deuten die Daten darauf hin, dass sich thailändische und philippinische Frauen relativ souverän in Deutschland eingefunden haben. Zwar schätzen sie ihre Deutschkenntnisse vergleichsweise schlecht ein, kommen in inner- und außerfamiliären Kontexten aber oft mit der deutschen Sprache in Berührung. Sowohl die gute soziale Vernetzung als auch die hohe Erwerbsquote deuten auf ein vergleichsweise hohes Maß an Eigenständigkeit hin.

6.2.9 Ehegattinnen aus Indien und Pakistan

Indische Frauen stellten im Jahr 2012 mit etwa 2.150 Zuwanderern laut Ausländerzentralregister die drittgrößte Gruppe unter den nachziehenden Ehegattinnen aus einem Drittstaat dar. Aus Pakistan kamen 370 Ehegattinnen. Während deren Zuwanderungszahlen in der Vergangenheit eher sanken, offenbart die Visastatistik, dass der Zuzug von Inderinnen im

Rahmen des Ehegattennachzugs seit 2001 stark angestiegen ist. Bei beiden Gruppen ist der Ehegattennachzug weiblich geprägt, männliche Ehegatten ziehen deutlich seltener zu.

Ehegattinnen aus Indien und Pakistan sind bei ihrer Einreise nach Deutschland durchschnittlich 27,2 Jahre alt. Viele waren bei ihrer Einreise schon mehrere Jahre verheiratet. Das durchschnittliche Heiratsalter beträgt 24,6 Jahre. Sowohl Inderinnen als auch Pakistanerinnen sind zu über 90 % intraethnisch verheiratet. In fast allen Fällen ist der Partner ebenfalls selbst nach Deutschland zugewandert. In Hinblick auf den Abstand des Einreisezeitpunkts beider Partner unterscheiden sich Inderinnen und Pakistanerinnen allerdings deutlich. Inderinnen reisen sehr viel häufiger entweder zeitgleich mit ihrem Partner ein oder einem Partner mit einer noch vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer nach. Zwischen der Einreise der pakistanischen Ehegattinnen und ihren Partnern liegt indessen mehrheitlich ein Abstand von mindestens zehn Jahren.

Indische und pakistanische Ehegattinnen leben überwiegend in einem Haushalt mit Kindern. Bei Pakistanerinnen ist der Anteil mit rund 84 % etwas höher als bei den Inderinnen mit 75 %. Gleichzeitig sind Pakistanerinnen deutlich häufiger für noch kleine Kinder von unter sechs Jahren verantwortlich.

Gut ein Viertel der Ehegattinnen aus der Teilgruppe Indien und Pakistan bewertet die Deutschkenntnisse als sehr gut oder gut. Frauen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, der Russischen Föderation und der Ukraine sowie Männer aller Teilgruppen schätzen ihre Kenntnisse deutlich häufiger auf diesem Niveau ein. Eine Erklärung für die eher mäßige Bewertung der Deutschkenntnisse könnte sein, dass relativ viele pakistanische und indische Ehegattinnen zum Zeitpunkt der Befragung (noch) keinen Integrationskurs besucht haben.

Eine weitere Ursache könnte sein, dass vielen Frauen die Sprachpraxis fehlt. Ähnlich wie bei den türkischen Ehegattinnen deuten die Ergebnisse zur sozialen Einbindung auf vergleichsweise seltene Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund hin. So sprechen die zumeist intraethnisch verheirateten Ehegattinnen aus Indien und Pakistan mit ihrem Partner überwiegend in einer anderen Sprache als Deutsch. Im Alltagsleben kommen zwar durchaus Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund zustande. Rund 77 % geben an, sich mindestens einmal pro Woche an ihrem Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und/oder bei Elterntreffs mit

autochthonen Deutschen auszutauschen. Bei den Ehegattinnen der meisten anderen Teilgruppen sind die entsprechenden Anteilswerte allerdings höher. Gleichzeitig sind engere Kontakte zu einheimischen Deutschen im Freundeskreis eher selten.

Weitere Analysen über die Kontakthäufigkeit zu Angehörigen der eigenen Herkunftsgruppe verdeutlichen, dass sich Ehegattinnen aus Indien und Pakistan nicht nur mit deutschen Freunden selten treffen, sondern dass sie eine in Deutschland insgesamt relativ schlecht vernetzte Gruppe darstellen. Bei mehr als jeder Dritten kommt es weder mit Freunden, die einen Migrationshintergrund haben, noch mit Freunden ohne Migrationshintergrund zu einem mindestens einmal wöchentlichen Treffen. Die eher kleine eigenethnische Community stellt für indische und pakistanische Ehegattinnen offenbar nur eingeschränkt eine Anlaufstelle dar. Freundschaftliche Kontakte zu Personen, die einen anderen Migrationshintergrund als sie selbst haben, pflegt ebenfalls nur eine Minderheit der indischen und pakistanischen Ehegattinnen. Durch gezielte Informationen über wohnortnahe interkulturelle Veranstaltungen, Treffpunkte oder Kurse mit niedrigschwelligem Einstiegsangebot könnten den Frauen Möglichkeiten für den Aufbau sozialer Kontakte aufgezeigt werden. Mit einer besseren interethnischen Vernetzung wären gleichzeitig auch die deutschen Sprachfähigkeiten stärker gefordert.

Sowohl Inderinnen als auch Pakistanerinnen verfügen überwiegend über eine hohe schulische Bildung. Rund 72 % haben die Hochschulreife erlangt, dies ist die höchste Quote unter allen betrachteten Teilgruppen. Weitere rund 13 % haben einen mittleren Schulabschluss. Darüber hinaus zeichnen sich insbesondere die indischen Ehegattinnen durch eine hohe Akademikerquote aus. Zwei Drittel haben ein abgeschlossenes Studium. Bei den Pakistanerinnen ist der Anteil mit rund 40 % zwar deutlich niedriger, aber dennoch höher als bei der Gesamtgruppe der nachgezogenen Ehegattinnen und Ehegatten. Weitere Frauen beider Länder haben eine Berufsausbildung abgeschlossen. Indische und pakistanische Frauen waren bislang – ebenso wie Ehegattinnen und Ehegatten anderer Herkunftsländer – durch die Auswanderung oftmals mit einer Entwertung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen konfrontiert. Einen in Deutschland anerkannten Abschluss kann „nur“ jede Vierte der indischen und pakistanischen Frauen vorweisen. Dies ist allerdings mit deutlichem Abstand der höchste Anteil unter den berücksichtigten Teilgruppen.

Trotz des oftmals hohen Qualifikationsprofils sind nur wenige Ehegattinnen aus Indien und Pakistan erwerbstätig oder in Ausbildung. Bei den

Inderinnen beträgt die Erwerbs- und Ausbildungsquote knapp 30 %, bei den Pakistanerinnen sogar nur rund 5 %. Von den nicht Erwerbstätigen geben über 80 % an, Hausfrau zu sein. Wie bei den Frauen insgesamt wirkt sich die Frage, ob ein Kind im Haushalt lebt und das Alter des jüngsten Kindes deutlich auf die Erwerbseinbindung aus. Frauen beider Länder scheinen ihre Nichterwerbstätigkeit jedoch als temporär zu betrachten. Rund 70 % möchten später (wieder) arbeiten. Entsprechend der geringen Erwerbsquote leben die Frauen mehrheitlich in Partnerbeziehungen mit einer klassischen Rollenteilung. In rund 70 % der Fälle ist ausschließlich der Mann erwerbstätig. Dieser Befund spiegelt sich in eher traditionellen Einstellungen zur Erwerbstätigkeit der Frau wider. So stimmen mit einem Anteil von rund 70 % überproportional viele der indischen und pakistanischen Ehegattinnen der Aussage zu, dass Frauen bereit sein sollten, ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Familie zu reduzieren. Die wenigen erwerbstätigen indischen und pakistanischen Frauen finden sich jedoch gut in den Arbeitsmarkt ein. Fast zwei Drittel gehen einer qualifizierten oder hochqualifizierten Tätigkeit nach. Hier spiegelt sich das gute Ausbildungsprofil wider.

In der Gesamtbewertung ergibt sich bei den indischen und pakistanischen Frauen ein durchwachsendes Bild. Trotz eines hohen Qualifikationsprofils sind sie nur selten in den Arbeitsmarkt eingebunden. Eher konservative Rollenbilder und die Verantwortung für kleine Kinder deuten allerdings darauf hin, dass die aktuelle Situation als Hausfrau zumeist selbst gewählt ist und weniger Zugangsschwierigkeiten in den Arbeitsmarkt widerspiegelt. Die oftmals schlechten Deutschkenntnisse in Verbindung mit einer vergleichsweise geringen sozialen Vernetzung zeigen jedoch ein in Bezug auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten bestehendes Missverhältnis auf. Offenkundig gelingt es den eher familiär orientierten indischen und pakistanischen Ehegattinnen nur in geringem Umfang, außerhäusliche Beziehungen aufzubauen. Da sich beide Schwierigkeiten wechselseitig bedingen, ist zu vermuten, dass sowohl durch Sprachförderung als auch durch Kontaktgelegenheiten Verbesserungen in beiden Bereichen erzielt werden könnten.

6.3 Handlungsempfehlungen

Ziel der BAMF-Heiratsmigrationsstudie ist es, mehr belastbare Informationen über Ehegatten aus dem Ausland zu gewinnen, sowohl hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, so etwa mitgebrachter Qualifikationen, als auch bezüglich ihrer Lebenssituation in Deutschland in den ersten Jahren nach

der Einreise. Im Rahmen der Studie wurden im Frühjahr 2013 knapp 2.500 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus verschiedenen Drittstaaten befragt, die zwischen 2005 und 2012 im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland gekommen sind.

Die vielfältigen Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Ehegatten aus dem Ausland trotz der noch vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer überwiegend gut in Deutschland eingefunden haben. Sie erlauben aber auch Rückschlüsse darüber, in welchen Bereichen Herausforderungen bestehen. Die bestehenden Probleme sollen zur Abrundung der Arbeit an dieser Stelle nochmals zusammenfassend dargelegt und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Unterstützungsangebote für Frauen zur besseren sozialen Vernetzung

Die Mehrzahl der im Rahmen des Ehegattennachzugs Einreisenden sind Frauen. Aus den Studienergebnissen geht hervor, dass sich bei vergleichsweise vielen Ehegattinnen aus dem Ausland ein Bedarf nach einer stärkeren sozialen Vernetzung zeigt. So kommen etwa Freundschaftskontakte tendenziell seltener zustande als bei den im Vergleichszeitraum eingereisten männlichen Ehegatten. Dies gilt sowohl für intraethnische Kontakte zu Personen der eigenen Herkunftsgruppe als auch für interethnische Kontakte zu einheimischen Deutschen oder Personen anderer Herkunft. Gleichzeitig sind die deutschen Sprachfertigkeiten bei den weiblichen Ehegattinnen tendenziell schlechter als die der Männer. Verschiedene Indikatoren deuten auf einen Zusammenhang mit der sozialen Lebenslage der nachgereisten Ehegattinnen hin. Mehr als jede Zweite hat ein oder mehrere kleine Kinder im Vorschulalter. Viele der betreffenden Frauen sind nicht erwerbstätig. Der Arbeitsplatz stellt für sie damit – anders als bei den meisten Männern – keine Gelegenheitsstruktur zum Aufbau sozialer Beziehungen dar.

Daher scheint es gerade in Bezug auf die Gruppe nicht erwerbstätiger Ehegattinnen aus dem Ausland sinnvoll, niedrigschwellige Angebote auszubauen, die den Kontakt zu Personen anderer Herkunft befördern. Durch Orte, an denen die Möglichkeit und zugleich die Notwendigkeit bestehen, deutsch zu sprechen, könnte zudem vermieden werden, dass etwa im Integrationskurs erworbene Sprachkenntnisse wieder verloren gehen. Da viele der nicht erwerbstätigen Ehegattinnen kleine Kinder haben, erscheinen etwa wohnortnahe Elterntreffs als gut geeignet. Aber auch die stärkere

Beteiligung an verbindlicheren Angeboten in der Gemeinde könnte der Kontaktförderung dienen. Denkbar sind etwa Deutschkurse, Volkshochschulkurse oder Vereine.

Um entsprechende Angebote zu bewerben und um die Zielgruppe zu erreichen, würden sich Integrationslotsen, Mitarbeiter in sogenannten Brückenprojekten, aber auch Vertrauenspersonen in der eigenethnischen Community eignen, so etwa Funktionsträger in religiösen Gemeinden oder anderen Migrantenorganisationen. Wichtig erscheint, dass auch über familienfreundliche Angebote informiert wird, die von Müttern mit kleinen Kindern problemlos genutzt werden können.

Frühzeitige Beratung über berufliche Möglichkeiten und Angebote zur Ausbildung sowie zur Nach- und Weiterqualifizierung

Ehegatten aus dem Ausland bilden eine heterogene Gruppe. Sie kommen aus verschiedenen Ländern, sie unterscheiden sich in Hinblick auf ihre Lebenssituation und in Hinblick auf ihre schulischen und beruflichen Qualifikationen. Insofern ergibt sich im Bereich der Arbeitsmarktintegration auch ein Unterstützungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen.

Insbesondere Ehegattinnen aus den ehemaligen Anwerbeländern sind bei ihrer Einreise nach Deutschland oftmals noch sehr jung. So ist gut jede zweite Ehegattin aus der Türkei, dem Kosovo oder Bosnien-Herzegowina unter 25 Jahre alt. Das schulische Bildungsniveau ist recht heterogen, viele haben einen mittleren oder hohen Schulabschluss in ihrem Herkunftsland erworben, einige haben aber auch ohne einen Abschluss die Schule verlassen. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem frühen Einreisearcher ist den meisten dieser noch jungen Frauen gemeinsam, dass sie keine berufliche Ausbildung oder ein Studium absolviert haben. Der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung in Deutschland steht u.a. entgegen, dass viele kurz nach ihrer Einreise Mutter werden. Insgesamt betrachtet bringen sie den Ergebnissen der Studie zufolge damit schlechte Voraussetzungen für eine spätere Arbeitsaufnahme mit.

Sehr viele der noch jungen Mütter geben jedoch an, später arbeiten zu wollen. Zur besseren Einschätzung ihrer Möglichkeiten und zur Entwicklung realistischer Erwerbsperspektiven erscheint es wichtig, Ehegattinnen aus dem Ausland frühzeitig über ihre beruflichen Chancen zu informieren. Durch Angebote im Bereich der beruflichen Ausbildung könnte

ihr Profil besser an die Bedarfe des deutschen Arbeitsmarkts angepasst werden. Denkbar wären etwa Ausbildungswege, die in Teilzeit absolviert werden können, damit sich Familie und Beruf leichter vereinbaren lassen. Aber auch die weitere Öffnung des Ausbildungsmarktes für bereits etwas ältere Erwachsene könnte für einige der nachgereisten Ehegattinnen eine gute Lösung darstellen. Sie hätten dann die Möglichkeit, eine Ausbildung zu einem geeigneteren Zeitpunkt, etwa nach Einschulung ihrer Kinder, zu beginnen. Sie wären dann noch immer in einem Alter, in dem weite Teile des Erwerbslebens vor ihnen liegen.

Weiterhin zeigen die Ergebnisse der Studie, dass für viele der zwischen 2005 und 2012 aus dem Ausland eingereisten Ehegattinnen und Ehegatten die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse eine Herausforderung darstellt. Rund 55 % haben in ihrem Herkunftsland einen beruflichen Ausbildungs- oder Studienabschluss erworben. Allerdings geben nur knapp 15 % der Betroffenen an, dass ihr Abschluss in Deutschland vollständig anerkannt ist. Die Gründe hierfür sind vielseitig. Teilweise wurden die Abschlüsse nicht anerkannt, viele Betroffene haben aber auch (noch) kein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Letzteres könnte auch an Informationslücken über die bestehenden Möglichkeiten liegen. Durch das am 1. April 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und durch die zeitgleich vom BAMF eingerichtete Telefon-Hotline zum Thema dürfte sich die Situation für Neuzuwanderer zwischenzeitlich verbessert haben. Eine fortgesetzte Bewerbung sowohl bei Neuzuwanderern als auch bei den in der Vergangenheit Zugereisten könnte jedoch dazu verhelfen, dass mehr Betroffene bestehende Möglichkeiten ausschöpfen.

In Zusammenhang mit den oftmals fehlenden Anerkennungen ist auch das Problem zu sehen, dass rund 60 % der erwerbstätigen Ehegatten aus dem Ausland, die eine im Herkunftsland abgeschlossene Berufsausbildung haben und erwerbstätig sind, in Deutschland eine einfache Tätigkeit ausüben. Sie haben zwar den Zugang zum Arbeitsmarkt geschafft, aber es gelingt ihnen nicht, ihre mitgebrachten Qualifikationen einzubringen. Nur knapp 30 % der Erwerbstätigen mit einer Berufsausbildung arbeiten in ihrem erlernten Beruf. Ursache dürfte neben den Schwierigkeiten einer Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen auf Gleichwertigkeit sein, dass Ehegatten aus dem Ausland teilweise in Berufen ausgebildet sind, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt derzeit wenig nachgefragt werden. Es wird deutlich, dass bei den Betroffenen ein hoher Beratungs-

bedarf auch darüber besteht, wie sie ihr Qualifikationsprofil besser an die Arbeitsmarkterfordernisse in Deutschland anpassen können. Weiterhin müssten zielgruppengerechte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung ausgebaut sowie vermehrt berufsbezogene Deutschkurse angeboten werden. Eine umfassende Beratung für neu zugewanderte Ehegatten sollte möglichst bald nach der Einreise angeboten werden, damit mitgebrachte Qualifikationen nicht veralten, realistische Berufsziele ohne große Zeitverluste entwickelt und Enttäuschungen gemindert werden können.



7 Verzeichnisse

7.1 Literatur

- AAPOR – American Association for Public Opinion Research** (2011): Standard Definitions. Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rates for Surveys, Online: http://www.aapor.org/AM/Template.cfm?Section=Standard_Definitions2&Template=/CM/ContentDisplay.cfm&ContentID=3156 (04.07.2013).
- Alba, Richard D./Golden, Reid M.** (1986): Patterns of Ethnic Marriage in the United States, in: *Social Forces*, 65 (1), 202-223.
- Aleksynska, Mariya/Tritah, Ahmed** (2013): Occupation-education mismatch of immigrant workers in Europe: Context and policies, in: *Economics of Education Review*, 36, 229-244.
- Allport, Gordon W.** (1954): *The Nature of Prejudice*, Cambridge: Addison-Wesley.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung** (2012): *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*, Bielefeld: Bertelsmann.
- Aydemir, Abdurrahman** (2011): Immigrant selection and short-term labor market outcomes by visa category, in: *Journal of Population Economics*, 24, 451-475.
- Aydemir, Abdurrahman** (2012): *Skill Based Immigrant Selection and Labor Market Outcomes by Visa Category*, IZA Discussion Paper, 6433, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.

- Babka von Gostomski, Christian** (1997): Übereinstimmung und Konsistenz von Proxy- und Beziehungsangaben, in: Kopp, Johannes (Hg.): Methodische Probleme der Familienforschung. Zu den praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung einer empirischen Untersuchung, Frankfurt/M: Campus Verlag, 85-111.
- Babka von Gostomski, Christian** (2010a): Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Basisbericht Tabellenband, Nürnberg: BAMF.
- Babka von Gostomski, Christian** (2010b): Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8, Nürnberg: BAMF.
- Babka von Gostomski, Christian/Pupeter, Monika** (2008): Zufallsbefragungen von Ausländern auf Basis des Ausländerzentralregisters, in: Methoden – Daten – Analysen, 2 (2), 149-177.
- Baker, Michael/Benjamin, Dwayne** (1997): The Role of the Family in Immigrants' Labor-Market Activity: An Evaluation of Alternative Explanations, in: American Economic Review, 87 (4), 705-727.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013a): Das Bundesamt in Zahlen 2012. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013b): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuauflage – Juli 2013, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013c): Berufsbezogene Deutschförderung. Das ESF-BAMF-Programm, Nürnberg: BAMF.

- Baumert, Jürgen/Schümer, Gundel** (2002): Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb im nationalen Vergleich, in: Baumert, Jürgen/Artelt, Cordula/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hg.): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Opladen: Leske + Budrich, 159-202.
- Baykara-Krumme, Helen** (2010): Intervieweffekte in Bevölkerungsumfragen. Ein Beitrag zur Erklärung des Teilnahme- und Antwortverhaltens von Migranten, Arbeitspapier des Beziehungs- und Familienpanels, 19, TU Chemnitz.
- Baykara-Krumme, Helen/Fuß, Daniel** (2009): Heiratsmigration nach Deutschland: Determinanten der transnationalen Partnerwahl türkeistämmiger Migranten, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 34 (1-2), 135-163.
- Becher, Inna/El-Menouar, Yasemin** (2014): Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit. Forschungsbericht 21, Nürnberg: BAMF.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth** (2006): Transnationale Heiratsmuster und transnationale Heiratsstrategien. Ein Erklärungsansatz zur Partnerwahl von Migranten, in: Soziale Welt, 57, 111-129.
- Becker, Birgit** (2010): Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 62 (1), 139-163.
- Beer, Bettina** (1996): Deutsch-philippinische Ehen. Interethnische Heiraten und Migration von Frauen, Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Berliner Zeitung** (2013): Problemgebiete sind Neukölln, Wedding und Spandau, 28.10.2013.
- Berlit, Uwe** (2013): Aktuelle Entwicklungen im Ausländerrecht, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 6, 327-333.

- Biedinger, Nicole/Becker, Birgit** (2010): Frühe ethnische Bildungungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung, in: Becker, Birgit/Reimer, David (Hg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 49-79.
- Blau, Francine/Kahn, Lawrence/Papps, Kerry** (2011): Gender, Source Country Characteristics, and Labor Market Assimilation among Immigrants, in: *The Review of Economics and Statistics*, 93 (1), 43-58.
- Blau, Peter M.** (1977): *Inequality and Heterogeneity. A Primitive Theory of Social Structure*, New York: The Free Press.
- Blohm, Michael/Diehl, Claudia** (2001): Wenn Migranten Migranten befragen. Zum Teilnahmeverhalten von Einwanderern bei Bevölkerungsbefragungen, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 30 (3), 223-242.
- Blossfeld, Hans-Peter/Timm, Andreas** (2003): Assortative Mating in Cross-National Comparison: A Summary of Results and Conclusions, in: Blossfeld, Hans-Peter/Timm, Andreas (Hg.): *Who Marries Whom? Educational Systems as Marriage Markets in Modern Societies*, Dordrecht: Kluwer, 331-342.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2012): *Arbeitsmarktintegration hochqualifizierter Migrantinnen. Berufsverläufe in Naturwissenschaft und Technik*, Bonn: BMBF.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2008): *Wege zur Gleichstellung heute und morgen. Sozialwissenschaftliche Untersuchung vor dem Hintergrund der Sinus-Milieus 2007*, Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2012a): *Familienreport 2011*, Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2012b): *Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends*, Berlin: BMFSFJ.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Mütter mit Migrationshintergrund – Familienleben und Erwerbstätigkeit. Monitor Familienforschung, 32, Berlin: BMFSFJ.

BMI – Bundesministerium des Innern (2011): Demografiebericht. Berlin: BMI.

BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2007, Nürnberg: BAMF.

BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2008, Nürnberg: BAMF.

BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2011, Nürnberg: BAMF.

BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2012, Nürnberg: BAMF.

Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin (2005): Heiratsverhalten und Partnerwahl von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 10, 327-332.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital und soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen: Schwartz, 183-198.

Brown, Mark (2000): Quantifying the Muslim Population in Europe: conceptual and data issues, in: International Journal of Social Research Methodology, 3 (2): 87-101.

Brücker, Herbert/Burkert, Carola (2010): Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration – Was kann Deutschland aus den Erfahrungen klassischer Einwanderungsländer lernen?, in: *Mobility & Inclusion. Managing Labour Migration in Europe. Dossier*, Online: http://www.migration-boell.de/downloads/migration/DOSSIER_Mobility_and_Inclusion.pdf (14.10.2013).

Brücker, Herbert/Ringer, Sebastian (2008): Ausländer in Deutschland. Vergleichsweise schlecht qualifiziert, IAB-Kurzbericht, 1, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Burjard, Martin/Dorbritz, Jürgen/Grünheid, Evelyn/Kühntopf, Stephan/Lück, Detlef/Naderi, Robert/Passet, Jasmin/Ruckdeschel, Kerstin (2012): (Keine) Lust auf Kinder? Geburtenentwicklung in Deutschland. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Bundratsdrucksache 705/12 (Beschluss) vom 14.12.2012.

Burkart, Günter (2008): Familiensoziologie, Konstanz: UVK.

BVerwG – Bundesverwaltungsgericht (2010): Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 103/2010 vom 16.11.2010: Familiennachzug erfordert gesicherten Lebensunterhalt für Kernfamilie.

Carol, Sarah (2013): Inter-marriage Attitudes Among Minority and Majority Groups in Western Europe: The Role of Attachment to the Religious In-Group, in: *International Migration*, 51 (3), 67-83.

Carol, Sarah/Ersanilli, Evelyn/Wagner, Mareike (2014): Spousal Choice among the Children of Turkish and Moroccan Immigrants in Six European Countries: Transnational Spouse or Co-ethnic Migrant?, in: *International Migration Review*, doi: 10.1111/imre.12068.

CEDEFOP (2010): The skill matching challenge. Analysing skill mismatch and policy implications, Luxemburg: Europäische Union.

Chiswick, Barry/Miller, Paul (1995): The Endogeneity between Language and Earnings: International Analyses, in: *Journal of Labor Economics*, 13(2), 246-288.

- Chiswick, Barry/Miller, Paul** (2009): The international transferability of immigrants' human capital skills, in: *Economics of Education Review*, 28(2), 162-169.
- Cinar, Melihan/Otremba, Katrin/Stürzer, Monika/Bruhns, Kirsten** (2013): *Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund*, München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Coleman, James S.** (1988): Social Capital in the Creation of Human Capital, in: *American Journal of Sociology*, 94, 95–120.
- Constant, Amelie/Zimmermann, Klaus** (2005): *Legal Status at Entry, Economic Performance, and Self-employment Proclivity: A Bilingual Study of Immigrants*, IZA Discussion Paper, 1910, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Destatis – Statistisches Bundesamt** (2010): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Fachserie 1, Reihe 2.2*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Destatis – Statistisches Bundesamt** (2013a): *Statistisches Jahrbuch 2013. Deutschland und Internationales*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Destatis – Statistisches Bundesamt** (2013b): *Kindertagesbetreuung regional 2013*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Destatis – Statistisches Bundesamt** (2013c): *Bildungsstand der Bevölkerung*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Destatis – Statistisches Bundesamt** (2013d): *Fast 7500 ausländische Berufsqualifikationen im Jahr 2012 anerkannt*, Pressemitteilung vom 15.10.2013 – 347/13, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Destatis – Statistisches Bundesamt** (2013e): *Geburtenantrends und Familiensituation in Deutschland*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Destatis – Statistisches Bundesamt (2013f): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in Deutschland. 2012. Fachserie 1 Reihe 4.1.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Destatis – Statistisches Bundesamt (2013g): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Deutscher Bundestag (2003): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz), 15. Wahlperiode, Drucksache 15/420.

Deutscher Bundestag (2007): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Neskovic und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/6914 – Deutschspracherwerb und Deutschprüfungen im Ausland im Zusammenhang der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/7288.

Deutscher Bundestag (2009): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/12764 – Auswirkungen der neuen Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug – Bilanz zum 31. 03.2009, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/12979.

Deutscher Bundestag (2010): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Evaluierung des Nachweises einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz – Sprachlern- und Sprachtestangebote, Visumverfahren, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/3090.

Deutscher Bundestag (2011): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/6260.

Deutscher Bundestag (2013): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/14046 – Umsetzung des Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts zu Sprachanforderungen beim Ehegatten-nachzug zu Deutschen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/12780), 17. Wahlperiode, Drucksache 17/14337.

Diehl, Claudia/Koenig, Matthias (2011): Religiosität und Geschlechtergleichheit – Ein Vergleich türkischer Immigranten mit der deutschen Mehrheitsbevölkerung, in: Meyer, Hendrik/Schubert, Klaus (Hg.): Politik und Islam, Wiesbaden: VS Verlag, 191-215.

Diekmann, Andreas (2003): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Dienelt, Klaus (2013): § 29 Familiennachzug zu Ausländern, in: Bergmann, Jan/Dienelt, Klaus (Hg.): Ausländerrecht. Kommentar, München: Beck, 583-595.

Döhla, Benedikt (2014): Zur Wirksamkeit vorintegrativer Sprachförderung im Rahmen des Sprachnachweiserfordernisses beim Ehegatten-nachzug - Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Goethe-Institute in der Türkei. Dissertation an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, unveröffentlicht, Erlangen-Nürnberg: Friedrich-Alexander-Universität (noch unveröffentlicht).

Dorbritz, Jürgen (2011): Kinderzahlen bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Kontext von Lebensformen und Bildung, in: Bevölkerungsforschung aktuell. Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 32 (1), 7-11.

Dustmann, Christian (1999): Temporary Migration, Human Capital, and Language Fluency of Migrants, in: Scandinavian Journal of Economics, 101(2), 297-314.

- Dustmann, Christian** (2008): Return Migration, Investment in Children, and Intergenerational Mobility. Comparing Sons of Foreign- and Native-Born Fathers, in: *The Journal of Human Resources*, 43 (2), 299-324.
- Dustmann, Christian/Soest, Arthur van** (2001): Language Fluency and Earnings: Estimation with Misclassified Language Indicators, in: *The Review of Economics and Statistics*, 83(4), 663-674.
- Eichhorst, Werner/Hinz, Tina/Marx, Paul/Peichl, Andreas/Pestel, Nico/Siegloch, Sebastian/Thode, Eric/Tobsch, Verena** (2012): Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen, IZA Research Report, 47, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Englmann, Bettina/Müller, Martina** (2007): Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland, Augsburg: Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH.
- Espenshade, Thomas/Fu, Haishan** (1997): An Analysis of English-Language Proficiency among U.S. Immigrants, in: *American Sociological Review*, 62(2), 288-305.
- Esser, Hartmut** (1980): Aspekte der Wandungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse, Darmstadt/Neuwied, Luchterhand.
- Esser, Hartmut** (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 40, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Esser, Hartmut** (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Farwick, Andreas** (2007): Ethnische Segregation und die Herausbildung inter-ethnischer Freundschaften, in: Meyer, Frank (Hg.): *Wohnen – Arbeit – Zuwanderung. Stand und Perspektiven der Segregationsforschung*, Berlin: Lit Verlag, 147-164.

- Foner, Nancy/Alba, Richard** (2008): Immigrant Religion in the U.S. and Western Europe: Bridge or Barrier to Inclusion?, in: *International Migration Review*, 42(2), 360-392.
- Franzen, Axel/Hartmann, Josef** (2001): Die Partnerwahl zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Eine empirische Studie zum Austausch von physischer Attraktivität und sozialem Status, in: Klein, Thomas (Hg.): Partnerwahl und Heiratsmuster. Sozialstrukturelle Voraussetzungen der Liebe, Opladen: Leske + Budrich, 183-205.
- Friedrich, Lena** (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Working Paper 21, Nürnberg: BAMF.
- Gabler, Siegfried/Ganninger Matthias** (2010): Gewichtung, in: Wolf, Christoph/Best, Henning (Hg.): *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden: VS-Verlag, 143-164.
- Gallo, Ester** (2005): Unorthodox Sisters: Gender Relations and Generational Change among Malayali Migrants in Italy, in: *Indian Journal of Gender Studies*, 12, 217-251.
- Glowsky, David** (2007): Staatsbürgerschaft als Ressource bei der Heirat ausländischer Frauen. Eine Analyse mit Daten des sozio-oekonomischen Panels, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie*, 36 (4), 282-301.
- Glowsky, David** (2011): Globale Partnerwahl. Soziale Ungleichheit als Motor transnationaler Heiratsentscheidungen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gonzales, Arturo** (2000): The Acquisition and Labor Market Value of Four English Skills: New Evidence from NALS, in: *Contemporary Economic Policy*, 18, 259-269.
- Gordon, Milton M.** (1964): *Assimilation in American Life: The Role of Race, Religion, and National Origins*, New York: Oxford University Press.
- Grabka, Markus/Goebel, Jan/Schupp, Jürgen** (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten?, *DIW Wochenbericht*, 43, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

- Granovetter, Mark** (1973): The strength of weak ties, in: American Journal of Sociology, 78 (6), 1360-1380.
- Grillo, Ralph** (2011): Marriages, arranged und forced: The UK debate, in: Kraler, Albert/Kofman, Eleonore/Kohli, Martin/Schmoll, Camille (Hg.): Gender, Generations and the Family in International Migration, Amsterdam: Amsterdam University Press, 77-97.
- Gründler, Sabine/Dorbrit, Jürgen/Lück, Detlev/Naderi, Robert/Ruckdeschel, Kerstin/Schiefer, Katrin/Schneider, Norbert** (2013): Familien Leitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Grünheid, Evelin** (2011): Wandel und Kontinuität in der Partnerwahl in Deutschland. Analysen zur Homogamie von Paaren. Demografische Analysen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Hammann, Andrea** (2012): Der Übergang von der vorintegrativen Sprachförderung zum Integrationskurs. Analyse und Handlungsempfehlungen, München: Goethe-Institut e.V.
- Haug, Sonja** (2003): Interethnische Freundschaftsbeziehungen und soziale Integration. Unterschiede in der Ausstattung mit sozialem Kapital bei jungen Deutschen und Immigranten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55 (4), 716-736.
- Haug, Sonja** (2004): Binationale Ehen und interethnische Partnerschaften in Deutschland – Datenlage und Erklärungsfaktoren, in: Zeitschrift für Familienforschung, 15 (3), 305-329.
- Haug, Sonja** (2005): Zur Erklärung ethnischer Unterschiede in der Partnerwahl und im generativen Verhalten, in: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 195-225.
- Haug, Sonja** (2010): Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Working Paper 33, Nürnberg: BAMF.

Haug, Sonja (2011): Binationale, interethnische und interreligiöse Ehen in Deutschland, in: Familie – Partnerschaft – Recht, Zeitschrift für die Anwaltspraxis, 17 (10), 417-472.

Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland, Forschungsbericht Nr. 6, Nürnberg: BAMF.

Heckmann, Friedrich (2001): Integrationsforschung aus Europäischer Perspektive, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 26(3-4), 341-356.

Helferich, Cornelia/Klindwort, Heike/Kruse, Jan (2011): Frauen leben. Familienplanung und Migration im Lebenslauf, Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Heß, Barbara (2012): Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten in Deutschland. Working Paper 44, Nürnberg: BAMF.

Hill, Paul B./Kopp, Johannes (2013): Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 5. Auflage.

Hradil, Stefan/Masson, Silke (2008): Familie und Sozialstruktur, in: Schneider, Norbert (Hg.): Lehrbuch moderne Familiensoziologie, Opladen: Barbara Budrich, 197-218.

IntMK – Integrationsministerkonferenz (2011): Beschlussniederschrift 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 16./17. 02.2011 in Mainz, Mainz: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz, Online: http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Integration/Integrationsministerkonferenz/Beschlussniederschrift_6_IntMK.pdf (16.12.2013).

Isphording, Ingo (2013): Disadvantages of Linguistic Origin. Evidence from Immigrant Literacy Scores, Ruhr Economic Papers, 397, Bochum: Ruhr-Universität Bochum.

- Isphording, Ingo/Otten, Sebastian** (2011): Linguistic Distance and the Language Fluency of Immigrants, Manuskript zum Stand Februar 2011, Online: http://www.eea-esem.com/files/papers/eea-esem/2011/1688/linguisticdistance_isphording_feb11.pdf (13.03.2014).
- Kalter, Frank** (2008): Einleitung, Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung, in: Kalter, Frank (Hg.): Migration und Integration, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 11-36.
- Klein, Thomas** (2000): Binationale Partnerwahl – Theoretische und empirische Analysen zur familialen Integration von Ausländern in der Bundesrepublik, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht, Band 1, Opladen: Leske + Budrich, 303-346.
- Klein, Thomas/Lengerer, Andrea** (2001): Gelegenheit macht Liebe – die Wege des Kennenlernens und ihr Einfluss auf die Muster der Partnerwahl, in: Klein, Thomas (Hg.): Partnerwahl und Heiratsmuster. Sozialstrukturelle Voraussetzungen der Liebe, Opladen: Leske + Budrich, 265-285.
- Koch, Achim** (1998): Wenn „mehr“ nicht gleichbedeutend mit „besser“ ist: Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen, in: ZUMA-Nachrichten, 42, 66-90.
- Köcher, Renate/Raffelhüschen, Bernd/Stutzer, Alois/Vatter, Johannes** (2013): Deutsche Post. Glücksatlas 2013, Bonn: Deutsche Post.
- Kohls, Martin/Schmid, Susanne/Naderi, Robert** (2013): Die Auswirkung wanderungsbezogener und sozioökonomischer Aspekte auf das generative Verhalten türkischer Migrantinnen in Deutschland, in: Bevölkerungsforschung aktuell 2/2013, 23-28.

- Krack-Roberg, Elle/Krieger, Sascha/Weinmann, Julia** (2011): Familie, Lebensformen und Kinder, in: Statisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 25-41.
- Kröber, Corinna/Beyreuther, Linda** (2012): Wie unterschiedlich betreuen wir unsere Kinder? Ein Vergleich zwischen deutschen und türkischen Eltern unter Berücksichtigung von Einstellungsmerkmalen, in: Bevölkerungsforschung aktuell. Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 33 (4), 11-17.
- Lauser, Andrea** (2005a): Translokale Ethnographie, in: Forum Qualitative Sozialforschung, 6 (3), 1-14.
- Lauser, Andrea** (2005b): Transnationale Subjekte zwischen Deutschland und Philippinen. Ethnologische Perspektiven am Beispiel philippinischer Heiratsmigration, in: Zeitschrift für Ethnologie, 130 (2), 273-292.
- Lochner, Susanne/Büttner, Tobias/Schuller, Karin** (2013): Das Integrationspanel. Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen. Working Paper 52, Nürnberg: BAMF.
- Martin, Frank O.** (2001): Marriage Squeeze in Deutschland – aktuelle Befunde auf Grundlage der amtlichen Statistik, in: Klein, Thomas (Hg.): Partnerwahl und Heiratsmuster. Strukturelle Voraussetzungen der Liebe, Opladen: Leske + Budrich, 287-316.
- Menold, Natalja/Züll, Cornelia** (2011): Standardisierte Erfassung von Verweigerungsgründen in Face-to-Face-Umfragen, in: Methoden – Daten – Analysen, 5 (1), 91-108.
- Mirbach, Thomas/Schaak, Torsten/Triebel, Katrin** (2011): Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen, Kurzfassung, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- Müssig, Stephanie/Stichs, Anja** (2012): Der Einfluss des Besuchs religiöser Veranstaltungen auf die soziale Integration von christlichen und muslimischen Migranten der ersten Generation, in: Pollack, Detlef/Tucci, Ingrid/Ziebertz, Hans-Georg (Hg.): Religiöser Pluralismus im Fokus quantitativer Religionsforschung, Wiesbaden: Springer VS, 299-329.
- Nauck, Bernhard** (2002): Dreißig Jahre Migrantenfamilien in der Bundesrepublik. Familiärer Wandel zwischen Situationsanpassung, Akkulturation, Segregation und Remigration, in: Nave-Herz, Rosemarie (Hg.): Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland, Stuttgart: Lucius und Lucius, 315-339.
- Neller, Katja** (2005): Kooperation und Verweigerung: Eine Non-Response-Studie, in: ZUMA-Nachrichten, 57, 9-36.
- Nottmeyer, Olga** (2010): Inter-ethnische Partnerschaften: Was sie auszeichnet und was sie über erfolgreiche Integration aussagen, in: Wochenbericht des DIW Berlin, 11, 12-20.
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R.** (2006): A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory, in: Journal of Personality and Social Psychology, 90 (5), 751-783.
- Piracha, Matloob/Vadean, Florin** (2012): Migrant Educational Mismatch and the Labour Market, IZA Discussion Paper, 6414, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Pollack, Detlef/Müller, Olaf** (2013): Religionsmonitor, verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Portes, Alejandro** (1998): Social Capital: Its Origins and Applications in Modern Sociology, in: Annual Review of Sociology, 24, 1-24.
- Pries, Ludger** (2011): Transnationalisierung der sozialen Welt als Herausforderung und Chance, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): DOSSIER Transnationalismus & Migration, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 8-18, Online: http://www.migration-boell.de/downloads/migration/Dossier_Transnationalismus_und_Migration.pdf (10.09.2013).

- Pupeter, Monika/Steinacker, Günter** (2013a): Integration von zugewanderten Ehepartnerinnen und Ehepartnern in Deutschland. Methodenbericht, München: TNS Infratest Sozialforschung GmbH.
- Pupeter, Monika/Steinacker, Günter** (2013b): Integration von zugewanderten Ehepartnerinnen und Ehepartnern in Deutschland. Ergebnisse zum Pretest, München: TNS Infratest Sozialforschung GmbH (unveröffentlicht).
- Rother, Nina** (2008): Das Integrationspanel. Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses. Working Paper 19, Nürnberg: BAMF.
- Ruenkaew, Pataya** (2003): Heirat nach Deutschland. Motive und Hintergründe thailändisch-deutscher Eheschließungen, in: Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Rüffer, Wolfgang** (2001): Bildungshomogamie im internationalen Vergleich – die Bedeutung der Bildungsverteilung, in: Klein, Thomas (Hg.): Partnerwahl und Heiratsmuster. Sozialstrukturelle Voraussetzungen der Liebe, Opladen: Leske + Budrich, 99-132.
- Sackmann, Rosemarie** (2004): Zuwanderung und Integration. Theorien und empirische Befunde aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Salentin, Kurt/Wilkening, Frank** (2003): Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55 (2), 278-298.
- Salentin, Kurt** (2004): Ziehen sich Migranten in ethnische Kolonien zurück?, in: Bade, Klaus J./Bommers, Michael/Münz, Rainer (Hg): Migrationsreport 2004. Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag, 97-116.
- Schader Stiftung (Hg.)** (2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts, Darmstadt: Schader Stiftung.

- Schmid, Susanne/Kohls, Martin** (2011): Generatives Verhalten und Migration. Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland, Forschungsbericht 10, Nürnberg: BAMF.
- Schmidt, Jana/Stichs, Anja** (2012): Islamische Religionsbedienstete in Deutschland, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 13, Nürnberg: BAMF, 157-502.
- Schneider, Norbert F./Panova, Ralina/Waibel, Stine** (2013): Kein Abschied vom männlichen Familienernährer – Analysen zum Anteil, den Frauen in Paarhaushalten zum Haushaltseinkommen beitragen, in: Bevölkerungsforschung aktuell. Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 34 (3), 2-10.
- Schnell, Rainer** (2008): Antworten auf Nonresponse, in: soFid. Methoden und Instrumente der Sozialwissenschaften, 1, 11-24.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke** (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung, München: Oldenbourg.
- Schroedther, Julia** (2006): Binationale Ehen in Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik, 4, 419-431.
- Schroedther, Julia/Kalter, Frank** (2008): Binationale Ehen in Deutschland. Trends und Mechanismen der sozialen Assimilation, in: Kalter, Frank (Hg.): Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48, 351-379.
- Schroedther, Julia** (2013): Ehemuster von Migranten in Westdeutschland. Analysen zur sozialen Integration auf Basis des Mikrozensus, Wiesbaden: Springer VS.
- Schuller, Karin/Lochner, Susanne/Rother, Nina** (2011): Das Integrationspanel. Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen. Forschungsbericht 11, Nürnberg: BAMF.

- Schulz, Florian/Blossfeld, Hans-Peter** (2006): Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58 (1), 23-49.
- Seibert, Holger** (2008): Junge Migranten auf dem Arbeitsmarkt. Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen, in: IAB Kurzbericht 17/2008, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Stauder, Johannes** (2008): Opportunitäten und Restriktionen des Kennenlernens. Zur sozialen Vorstrukturierung der Kontaktgelegenheiten am Beispiel des Partnermarkts, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 60 (2), 265-285.
- Stichnoth, Holger/Yeter, Mustafa** (2013): Cultural Influences on the Fertility Behaviour of First- and Second-generation Immigrants in Germany, ZEW Discussion Paper, 13-023, Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.
- Stichs, Anja/Müssig, Stephanie** (2013): Muslime in Deutschland und die Rolle der Religion für die Arbeitsmarktintegration, in: Halm, Dirk/Meyer, Hendrik (Hg.): Islam und die deutsche Gesellschaft, Wiesbaden: Springer VS, 49-85.
- Straßburger, Gaby** (2000a): Transnationalität und Einbürgerung: Defizite der statistischen Erfassung der Eheschließungen von Migranten, in: Dobritz, Jürgen/Otto, Johannes (Hg.): Einwanderungsregion Europa? Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, 99, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 81-95.
- Straßburger, Gaby** (2000b): Das Heiratsverhalten von Personen ausländischer Nationalität oder Herkunft in Deutschland, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht Band I. Opladen: Leske + Budrich, 9-45.
- Straßburger, Gaby** (2001): Warum aus der Türkei. Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration, in: Migration und Soziale Arbeit, 1, 34-39.

- Straßburger, Gaby** (2007): Zwangsheiraten und arrangierte Ehe – zur Schwierigkeit der Abgrenzung, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland, Baden-Baden: Nomos Verlag, 72-86.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2011): Migrationsland 2011: Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer, Berlin: SVR.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2012): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Berlin: SVR.
- Tietze, Sarah** (2009): Zuwanderer auf Deutschland vorbereiten: Handlungsempfehlungen und Strategien. Ergebnispublikation des Projekts „Bestandsaufnahme internationaler Vorintegrationsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen für ihre Umsetzung in Deutschland“, Nürnberg: Internationale Organisation für Migration (IOM).
- Tracy, Rosemarie** (2011): Mehrsprachigkeit: Realität, Irrtümer, Visionen, in: Eichinger, Ludwig/Plewnia, Albrecht/Steinle, Melanie (Hg.): Sprache und Integration. Über Mehrsprachigkeit und Migration, Tübingen: Narr, 69-100.
- Tubergen, Frank van/Kalmijn, Matthijs** (2005): Destination-Language Proficiency in Cross-National Perspective: A study of Immigrant Groups in Nine Western Countries, in: American Journal of Sociology, 110, 1412-1457.
- Van den Berg, Gerard/Weynandt, Michèle** (2013): Explaining Differences Between the Expected and Actual Duration Until Return Migration: Economic Changes, in: Schmollers Jahrbuch, 133 (2), 249-261.
- Von Below, Susanne** (2003): Schulische Bildung, berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit junger Migranten. Ergebnisse des Integrations surveys des BiB, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, 105b, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Walter, Oliver/Taskinen Päivi (2007): Kompetenzen und bildungsrelevante Einstellungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Ein Vergleich mit ausgewählten OECD-Staaten, in: Prenzel, Manfred/Artelt, Cordula/Baumert, Jürgen/Blum, Werner/Hammann, Marcus/Klieme, Eckhard/Pekrun, Reinhard (Hg.): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie, Münster: Waxmann, 337-366.

Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Forschungsbericht Nr. 15, Nürnberg: BAMF.

Weiss, Hilde (2007a): Wege zur Integration? Theoretischer Rahmen und Konzepte der empirischen Untersuchung, in: Weiss, Hilde (Hg.): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13-32.

Weiss, Hilde (2007b): Die Identifikation mit dem Einwanderungsland – das Ende des Integrationsweges?, in: Weiss, Hilde (Hg.): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 189-215.

Wengler, Annelene/Trappe, Heike/Schmitt, Christian (2009): Alles wie gehabt? Zur Aufteilung von Hausarbeit und Elternaufgaben in Partnerschaften, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 34 (1/2), 57-77.

Williams, Lucy (2010): Global Marriage. Cross-Border Marriage Migration in Global Context, Houndmills: Palgrave Macmillan.

Wolf, Katharina (2014): Fertility of Turkish migrants in Germany: Duration of stay matters, in: MPIDR Working Paper WP 2014-001, Rostock: Max-Planck-Institut für demografische Forschung.

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Zuzüge von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2012 nach ausgewählten Aufenthaltswegen	34
Abbildung 1-2:	Erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland von 1998 bis 2012	35
Abbildung 1-3:	Erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland nach ausgewählten Herkunftsländern von 2001 bis 2012	37
Abbildung 1-4:	Erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland für Ehegatten nach ausgewählten Herkunftsländern von 2001 bis 2012	38
Abbildung 1-5:	Erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland für Ehegattinnen nach ausgewählten Herkunftsländern von 2001 bis 2012	39
Abbildung 1-6:	Ehegattennachzug nach Deutschland von 2006 bis 2012	40
Abbildung 1-7:	Ehegattennachzug im Jahr 2012 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	41
Abbildung 3-1:	Alter nach Teilgruppen (in Prozent)	70
Abbildung 3-2:	Einreisejahr nach Teilgruppen (in Prozent)	73
Abbildung 3-3:	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren nach Teilgruppen	74
Abbildung 3-4:	Frühere Aufenthalte in Deutschland von über drei Monaten (in Prozent)	77
Abbildung 3-5:	Religionszugehörigkeit und christliche Glaubensrichtung (in Prozent)	80
Abbildung 4-1:	Zeitraum zwischen Einreise und Eheschließung nach Teilgruppen (in Prozent)	88
Abbildung 4-2:	Einreise des aktuellen Partners in Relation zur Zielperson nach Teilgruppen (in Prozent)	93
Abbildung 4-3:	Migrationstypen nach Teilgruppen (in Prozent)	96
Abbildung 4-4:	Anteil der Partner mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie der Partner ohne Migrationshintergrund nach Teilgruppen (in Prozent)	99
Abbildung 4-5:	Paarkonstellationen in Bezug auf die Herkunft nach Teilgruppen (in Prozent)	100
Abbildung 4-6:	Inter- und intrareligiöse Ehen nach Teilgruppen (in Prozent)	105

Abbildung 4-7:	Intrareligiöse Ehen nach Migrationstypen (in Prozent)	107
Abbildung 4-8:	Zeitraum zwischen Kennenlernen und Eheschließung nach Teilgruppen (in Prozent)	108
Abbildung 4-9:	Umstände des Kennenlernens (in Prozent)	110
Abbildung 4-10:	Verwandtschaftsbeziehung mit dem Partner (in Prozent)	114
Abbildung 4-11:	Vorstellungen zum Thema Eheschließung (in Prozent)	115
Abbildung 4-12:	Vorstellungen zum Thema Eheschließung nach Teilgruppen (in Prozent)	116
Abbildung 4-13:	Umzug zum Partner nach Deutschland stand bereits bei Heirat fest (in Prozent)	117
Abbildung 4-14:	Gründe für den Zuzug nach Deutschland (in Prozent)	119
Abbildung 4-15:	Haushaltskonstellationen (in Prozent)	122
Abbildung 4-16:	Alter des jüngsten Kindes im Haushalt (in Prozent)	126
Abbildung 4-17:	Wunsch nach (weiteren) Kindern mit dem aktuellen Partner (in Prozent)	130
Abbildung 4-18:	Wunsch nach (weiteren) Kindern mit dem aktuellen Partner nach Zahl der bereits im Haushalt lebenden Kinder und Geschlecht (in Prozent)	132
Abbildung 4-19:	Zufriedenheit mit der aktuellen Partnerschaft (in Prozent)	133
Abbildung 5-1:	Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse der Befragten (in Prozent)	138
Abbildung 5-2:	Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse (Gesamtindex) nach Teilgruppen (in Prozent)	142
Abbildung 5-3:	Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse (Gesamtindex) nach Bildungsniveau (in Prozent)	143
Abbildung 5-4:	Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse (Gesamt- index) nach Heiratsmuster (in Prozent)	144
Abbildung 5-5:	Sprachnutzung mit dem Ehepartner nach Teilgruppen (in Prozent)	146
Abbildung 5-6:	Sprachnutzung mit dem Ehepartner nach Heiratsmuster (in Prozent)	147
Abbildung 5-7:	Sprachnutzung mit den Kindern im Haushalt nach Teilgruppen (in Prozent)	148

Abbildung 5-8:	Sprachnutzung des Partners mit den Kindern im Haushalt nach Teilgruppen (in Prozent)	149
Abbildung 5-9:	Sprachnutzung der Eltern mit den Kindern im Haushalt nach Heiratsmuster (in Prozent)	151
Abbildung 5-10:	Methodenwahl zum Deutscherwerb vor der Einreise nach Einreisezeitpunkt (in Prozent)	155
Abbildung 5-11:	Nachweis von einfachen Deutschkenntnissen nach Einreisejahr (in Prozent)	156
Abbildung 5-12:	Durch den Sprachnachweis vor der Einreise empfundene Belastung (in Prozent)	157
Abbildung 5-13:	Sprachkursangebot am ursprünglichen Wohnort nach Herkunftsland (in Prozent)	159
Abbildung 5-14:	Bewertung des Spracherfordernisses nach Betroffenheit (in Prozent)	160
Abbildung 5-15:	Sprechfähigkeit im Deutschen zum Zeitpunkt der Einreise nach Einreisedatum (in Prozent)	161
Abbildung 5-16:	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Teilgruppen und in Gesamtbevölkerung in Deutschland (in Prozent)	172
Abbildung 5-17:	Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Teilgruppen (in Prozent)	176
Abbildung 5-18:	Formale Anerkennung ausländischer Qualifikationen (in Prozent)	179
Abbildung 5-19:	Bekanntheitsgrad der Telefon-Hotline des BAMF zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse (in Prozent)	180
Abbildung 5-20:	Bildungsniveau des Partners im Vergleich zum Ehegatten aus dem Ausland nach Teilgruppen (in Prozent)	184
Abbildung 5-21:	Beruflicher Bildungsabschluss des Partners nach Teilgruppen (in Prozent)	186
Abbildung 5-22:	Erwerbsstatus nach Teilgruppen (in Prozent)	188
Abbildung 5-23:	Art der Erwerbstätigkeit nach Teilgruppen (in Prozent)	190
Abbildung 5-24:	Art der Erwerbstätigkeit nach beruflichem Bildungsabschluss (in Prozent)	191
Abbildung 5-25:	Arbeitszeitmodell nach Geschlecht (in Prozent)	192
Abbildung 5-26:	Qualifikationsanforderungen an abhängig beschäftigte Ehegatten aus dem Ausland nach beruflichem Bildungsabschluss (in Prozent)	193

Abbildung 5-27:	Anteile der im erlernten Beruf Beschäftigten nach beruflichem Bildungsabschluss (in Prozent)	195
Abbildung 5-28:	Anteile der im erlernten Beruf Beschäftigten nach formaler Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation (in Prozent)	197
Abbildung 5-29:	Haupttätigkeit nicht-erwerbstätiger Ehegatten nach Teilgruppen (in Prozent)	199
Abbildung 5-30:	Gründe für Entscheidung zu Haushaltsarbeit (in Prozent)	201
Abbildung 5-31:	Erwerbsstatus im Herkunftsland nach Teilgruppen (in Prozent)	204
Abbildung 5-32:	Vergleich des Tätigkeitsprofils und der Qualifikationsanforderungen der Beschäftigung vor und nach der Einreise (in Prozent)	206
Abbildung 5-33:	Zufriedenheit mit dem aktuellen Erwerbsstatus (in Prozent)	208
Abbildung 5-34:	Pläne, in Zukunft eine Arbeit aufzunehmen, nach aktuellem Erwerbsstatus (in Prozent)	209
Abbildung 5-35:	Einschätzung der Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Vergleich zum Herkunftsland nach beruflichem Bildungsabschluss (in Prozent)	210
Abbildung 5-36:	Erwerbsstatus des Partners nach Teilgruppen (in Prozent)	212
Abbildung 5-37:	Qualifikationsanforderungen an abhängig beschäftigte Partner nach Teilgruppen (in Prozent)	214
Abbildung 5-38:	Haupttätigkeit nicht-erwerbstätiger Partner nach Geschlecht (in Prozent)	215
Abbildung 5-39:	Einstellungen zu Aspekten geschlechtsspezifischer Arbeitsaufteilung (in Prozent)	219
Abbildung 5-40:	Einstellung des Partners zu aktueller Nicht-Erwerbstätigkeit des Ehegatten nach Geschlecht (in Prozent)	221
Abbildung 5-41:	Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft nach Teilgruppen (in Prozent)	223
Abbildung 5-42:	Verteilung des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) nach Heiratsmuster (in Prozent)	226


Abbildung 5-43:	Finanzielle Beschränkungen im Alltag nach Teilgruppen (in Prozent)	228
Abbildung 5-44:	Größe des Wohnorts nach Zahl der Einwohner der Gemeinde (in Prozent)	233
Abbildung 5-45:	Bewohner gleicher Herkunft im Wohngebiet (in Prozent)	235
Abbildung 5-46:	Kontakthäufigkeit zu Deutschen ohne Migrationshintergrund an ausgewählten Orten (in Prozent)	238
Abbildung 5-47:	Mindestens einmal wöchentlicher Kontakt zu Deutschen ohne Migrationshintergrund an ausgewählten Orten nach Teilgruppen (in Prozent)	239
Abbildung 5-48:	Kontakthäufigkeit zu Verwandten und Freunden (in Prozent)	241
Abbildung 5-49:	Mindestens einmal wöchentlicher Kontakt zu Verwandten (in Prozent)	242
Abbildung 5-50:	Mindestens einmal wöchentlicher Kontakt zu Freunden (in Prozent)	243
Abbildung 5-51:	Konstellationen der Freundschaftskreise mit mindestens einmal wöchentlichem Kontakt (in Prozent)	245
Abbildung 5-52:	Austausch über persönliche Fragen (in Prozent)	249
Abbildung 5-53:	Fehlender Gesprächspartner nach Themenbereichen und Teilgruppen (in Prozent)	250
Abbildung 5-54:	Austauschpartner nach Beziehungsverhältnis und Wohnort (in Prozent)	252
Abbildung 5-55:	Bekanntheitsgrad der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und des Jugendmigrationsdienstes (JMD) nach Teilgruppen (in Prozent)	253
Abbildung 5-56:	Wahrnehmung eines Beratungsangebotes bei der MBE oder dem JMD (in Prozent)	254
Abbildung 5-57:	Besprochene Beratungsthemen (in Prozent)	255
Abbildung 5-58:	Konstellationen der Verbundenheitsgefühle zum Herkunftsland und Deutschland nach Teilgruppe (in Prozent)	258
Abbildung 5-59:	Bleibeabsicht nach Teilgruppe (in Prozent)	260
Abbildung 5-60:	Einbürgerungsabsicht nach Bleibeabsicht (in Prozent)	261

Abbildung 5-61:	Zufriedenheit mit gegenwärtigem Leben in Deutschland nach identifikativer Integration (in Prozent)	262
-----------------	--	-----

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Zuzüge von Drittstaatsangehörigen zwischen 2006 und 2012 nach ausgewählten Aufenthaltswegen und Aufenthaltstiteln	32
Tabelle 1-2:	TOP 20 der Herkunftsländer nachziehender Ehegatten im Jahr 2012 nach Geschlecht	43
Tabelle 2-1:	Zahl der zwischen 2005 und 2011 aus einem Drittstaat eingereisten Ehegatten nach ausgewählten Herkunftsländern zum Stand 31.12.2011	53
Tabelle 2-2:	Zielpersonen inner- und außerhalb der räumlichen Cluster zum Stand 31.12.2011	56
Tabelle 2-3:	Ausschöpfung über alle Teilgruppen	62
Tabelle 2-4:	Befragtenzahlen und Ausschöpfungen nach Teilgruppen	65
Tabelle 3-1:	Alter der Befragten und ausgewählter Teilpopulationen im Vergleich (in Prozent)	69
Tabelle 3-2:	Einreisealter in Jahren nach Teilgruppen (in Prozent und im Durchschnitt)	76
Tabelle 3-3:	Heiratsalter in Jahren nach Teilgruppen (in Prozent und im Durchschnitt)	78
Tabelle 3-4:	Religionszugehörigkeit und christliche Glaubensrichtung nach Teilgruppen (in Prozent)	81
Tabelle 4-1:	Art und Reihenfolge der Eheschließung nach Teilgruppen (in Prozent)	86
Tabelle 4-2:	Veränderungen im Familienstand nach Teilgruppen (in Prozent)	91
Tabelle 4-3:	Altersabstand zum Partner nach Teilgruppen (in Prozent, im Durchschnitt)	102
Tabelle 4-4:	Religionszugehörigkeit beider Partner (in Prozent)	104
Tabelle 4-5:	Umstände des Kennenlernens des Partners nach Teilgruppen (in Prozent)	112

Tabelle 4-6:	Zahl der Personen im Haushalt (in Prozent, im Durchschnitt)	120
Tabelle 4-7:	Alter bei der Geburt des ersten Kindes (in Prozent, im Durchschnitt)	124
Tabelle 4-8:	Wahrnehmung von Betreuungsangeboten beim jüngsten Kind (in Prozent)	129
Tabelle 5-1:	Methodenwahl zum Deutscherwerb vor der Einreise nach Teilgruppen (in Prozent)	154
Tabelle 5-2:	Methodenwahl zum Deutscherwerb nach der Einreise nach Teilgruppen (in Prozent)	163
Tabelle 5-3:	Erreichtes Sprachniveau am Ende des Integrationskurses nach Teilgruppen (in Prozent)	164
Tabelle 5-4:	Erreichtes Sprachniveau am Ende des Integrationskurses nach Bildungsniveau (in Prozent)	165
Tabelle 5-5:	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss des Partners nach Bildungsstand des Ehegatten aus dem Ausland und Geschlecht (in Prozent)	182
Tabelle 5-6:	Erwerbsstatus vor der Einreise und aktueller Erwerbsstatus (in Prozent)	205
Tabelle 5-7:	Deskriptive Statistiken des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens	227
Tabelle 5-8:	Größe des Wohnorts der Befragten und ausgewählter Populationen im Vergleich (in Prozent)	232
Tabelle 5-9:	Typologie der Sozialintegration nach Esser und Operationalisierung in Bezug auf die erhobenen Freundschaftskontakte	246



7.4 Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AVvV AufenthG	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 26.10.2009
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
JMD	Jugendmigrationsdienst
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel

Anhang: Fragebogen

16.07.2013

Integration von zugewanderten Ehepartnerinnen und Ehepartnern in Deutschland

Im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Dokumentation des Fragebogens und Codeplan

von TNS Infratest Sozialforschung

Inhaltsverzeichnis:

a) Einleitung: Soziodemographische / Migrationsbiographische Angaben über den Befragten sowie den Partner.....	2
b) Wohnsituation / Haushaltskonstellation, Angaben zu den Kindern	21
c) Schulische und berufliche Bildung des Befragten, aktuelle Haupttätigkeit, Tätigkeit im Herkunftsland (Strukturelle Integration)	25
d) Schulische und berufliche Bildung des Partners/der Partnerin	36
e) Deutschkenntnisse (kognitive Integration), Erwerb der deutschen Sprache/I-Kurs-Teilnahme, Sprache im Haushalt, MBE	40
f) Soziale Kontakte / Freundschaften etc. (soziale Integration und Fragen dazu, ob die Befragten einen eigenständigen sozialen Raum haben)	48
g) Identifikative Integration	50
h) Einkommen	52
i) Interviewerfragebogen.....	54

a) Einleitung: Soziodemographische / Migrationsbiographische Angaben über den Befragten sowie den Partner

<i>Variable</i>	Frage / Thema
	Eingespielte Variablen aus den Adressen (Angaben lt. AZR)
<i>angadr1</i>	Geschlecht 1 = Männlich 2 = Weiblich
<i>angadr2</i>	Staatsangehörigkeit des Befragten gemäß der Angaben des Ausländerzentralregisters (Einfachnennung) 10 = Türkei 20 = Bosnien und Herzegowina 21 = Kosovo 22 = Kroatien 23 = Mazedonien 24 = Montenegro 25 = Serbien 26 = Slowenien 29 = Ehemaliges Jugoslawien 30 = Russische Föderation 31 = Ukraine 40 = Philippinen 41 = Thailand 50 = Indien 51 = Pakistan
<i>angadr3</i>	Geburtsjahr

<i>Variable</i>	Frage / Thema
	TNS Infratest Sozialforschung führt im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine Untersuchung zum Thema Heiratsmigration durch. Ziel der Untersuchung ist es mehr über die aktuelle Lebenssituation von aus dem Ausland nachgereisten Ehepartnern und Ehepartnerinnen in Deutschland zu erfahren. <i>Int.: Es geht darum zu erfahren in welchen Bereichen, zugewanderte Ehepartner/innen besser unterstützt werden können.</i> <i>Int.: Für Rückfragen: Die Befragung ist anonym.</i>

	<p><i>Name und Adresse können nicht mit den im Interview gegebenen Antworten zusammengeführt werden.</i></p> <p><i>Nach Abschluss der Befragung werden Name und Adresse gelöscht.</i></p> <p><i>Int.: Die Zielpersonen wurden zufällig für die Befragung ausgewählt.</i></p>
v001	<p>Bitte Geschlecht der Zielperson eintragen:</p> <p>1 = Männlich</p> <p>2 = Weiblich</p>
v001kontr	<p>Plausiprüfung: Falls Geschlecht nicht den Angaben laut AZR entspricht:</p> <p>Fehler: Angabe prüfen</p> <p>--> Int.: (Geschlecht laut Adresse: weiblich; Geschlecht laut Fragebogen: männlich.)</p> <p>1 = Geschlecht im Fragebogen korrekt eingegeben → Abbruch des Interviews</p> <p>2 = Geschlecht korrigieren → zurückspringen zu v001</p>
v002m v002j	<p>Zum Einstieg habe ich ein paar Fragen zu Ihrer Person: Wann sind Sie geboren? Nennen Sie mir bitte Monat und Jahr.</p> <p>(Monat/Jahr)? __ / ____ (Wertebereich Monat: 1 bis 12, 99, Jahr 1900 bis 2000, 9999)</p> <p>99/9999 = Keine Angabe</p>
v002kontr	<p>Plausiprüfung: Abgleich des Geburtsdatums mit dem Alter +/- 2 Jahre; keine Prüfung falls KA in v002</p> <p>Nachfrage: Habe ich Ihr Geburtsdatum richtig eingegeben?</p> <p><i>Int.: Bitte überprüfen Sie noch einmal, ob Sie mit der richtigen Zielperson sprechen.</i></p> <p>1 = Ja, stimmt so → weiter im Interview → v003</p> <p>2 = Nein, Geburtsdatum falsch eingegeben → zurückspringen zu v002</p>
v003x10 v003x20 v003x21 v003x22 v003x23 v003x24 v003x25	<p>Welche Staatsangehörigkeiten haben Sie? Falls Sie mehr als eine Staatsangehörigkeit haben, nennen Sie bitte alle.</p> <p>--> Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> Türkei</p> <p><input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina</p> <p><input type="checkbox"/> Kosovo</p> <p><input type="checkbox"/> Kroatien</p> <p><input type="checkbox"/> Mazedonien</p> <p><input type="checkbox"/> Montenegro</p> <p><input type="checkbox"/> Serbien</p>

v003x26	<input type="checkbox"/> Slowenien
v003x29	<input type="checkbox"/> Ehemaliges Jugoslawien
v003x30	<input type="checkbox"/> Russische Föderation
v003x31	<input type="checkbox"/> Ukraine
v003x40	<input type="checkbox"/> Philippinen
v003x41	<input type="checkbox"/> Thailand
v003x50	<input type="checkbox"/> Indien
v003x51	<input type="checkbox"/> Pakistan
v003x90	<input type="checkbox"/> Deutschland
v003x96	<input type="checkbox"/> Sonstige und zwar:
v003x96o	(Offene Nennung) _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)
v003x98	<input type="checkbox"/> Keine Staatsangehörigkeit/staatenlos
v003x99	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p><i>Falls nur die deutsche Staatsangehörigkeit genannt wird:</i></p> <p>Welche Staatsangehörigkeit hatten Sie vor Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit? Falls Sie mehr als eine Staatsangehörigkeit hatten, nennen Sie bitte alle.</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p>	
v004x10	<input type="checkbox"/> Türkei
v004x20	<input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina
v004x21	<input type="checkbox"/> Kosovo
v004x22	<input type="checkbox"/> Kroatien
v004x23	<input type="checkbox"/> Mazedonien
v004x24	<input type="checkbox"/> Montenegro
v004x25	<input type="checkbox"/> Serbien
v004x26	<input type="checkbox"/> Slowenien
v004x29	<input type="checkbox"/> Ehemaliges Jugoslawien
v004x30	<input type="checkbox"/> Russische Föderation
v004x31	<input type="checkbox"/> Ukraine
v004x40	<input type="checkbox"/> Philippinen
v004x41	<input type="checkbox"/> Thailand
v004x50	<input type="checkbox"/> Indien
v004x51	<input type="checkbox"/> Pakistan
v004x96	<input type="checkbox"/> Sonstige und zwar:

<p>v004x96o v004x98 v004x99</p>	<p>(Offene Nennung) _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Staatsangehörigkeit/staatenlos</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
<p>v003004 kontr</p>	<p><i>Plausiprüfung: Falls in v003 nicht die Staatsangehörigkeit laut AZR genannt wird: → nachfragen</i></p> <p><i>Bei Ländern des ehemaligen Jugoslawien werden auch alle anderen Nachfolgestaaten als korrekt eingestuft. Hier kann es also zu Abweichungen von der Staatsangehörigkeit aus der Adresse kommen.</i></p> <p><i>--> Int.: Die Staatsangehörigkeiten wurden genannt::</i></p> <p><i>-Liste der angegebenen Staatsangehörigkeiten</i></p> <p>Wurden alle (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten genannt?</p> <p><i>--> Liste der angegebenen Staatsangehörigkeiten</i></p> <p><i>Int.: Bitte Liste mit Staatsangehörigkeiten vorlegen.</i></p> <p>1 = Ja → <i>Abbruch des Interviews</i></p> <p>2 = Nein → <i>zurückspringen zu v003</i></p>
<p>v005</p>	<p>Kommen wir nun zu Ihrer familiären Situation. Sind Sie im Rahmen des Ehegattennachzuges aus dem Ausland nach Deutschland nachgereist oder sind Sie mit Ihrem Ehepartner/Ihrer Ehepartnerin (v001=2/v001=1) gemeinsam eingereist?</p> <p><i>Int.: Es ist der Ehepartner gemeint, zu dem die Zielperson nach Deutschland eingereist ist bzw. der Ehepartner mit dem die Zielperson eingereist ist, auch wenn die Partnerschaft nicht mehr besteht.</i></p> <p>1 = Zu Ehepartner/ Ehepartnerin (v001=2/v001=1) nach Deutschland nachgereist → <i>Interview geht weiter</i></p> <p>2 = Gemeinsam mit Ehepartner/ Ehepartnerin (v001=2/v001=1) nach Deutschland eingereist → <i>Interview geht weiter</i></p> <p>3 = Ich bin nicht im Rahmen des Ehegattennachzuges aus dem Ausland nach Deutschland eingereist. → <i>Abbruch des Interview</i></p> <p>4 = Ich bin zu meinem Partner/meiner Partnerin nach Deutschland eingereist, mit der Absicht ihn/sie zu heiraten. → <i>Interview geht weiter</i></p> <p>9 = Keine Angabe → <i>Abbruch des Interview</i></p>
<p>v006</p>	<p>Einige der folgenden Fragen beziehen sich auf Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin (v001=2/v001=1), zu dem/der (v001=2/v001=1) Sie im Rahmen des Ehegattennachzuges aus dem Ausland nach Deutschland eingereist sind oder mit dem/der Sie (v001=2/v001=1) gemeinsam eingereist sind. Um Verwechslungen auszuschließen, würde ich künftig gerne einen Namen für ihn/sie (v001=2/v001=1) verwenden. Es kann sich um seinen/ihren (v001=2/v001=1) Vornamen oder um einen ausgedachten Decknamen handeln. Welchen Namen soll ich nehmen?</p> <p><i>--> Int.: Es ist der Ehepartner gemeint, zu dem die Zielperson nach Deutschland</i></p>

	<p><i>eingereist ist bzw. der Ehepartner mit dem die Zielperson eingereist ist, auch wenn die Partnerschaft nicht mehr besteht.</i></p> <p><i>--> Int.: Sonst bitte bei Frauen: Ihr Ehepartner / bei Männern: Ihre Ehepartnerin eintragen.</i></p> <p>Vor-/Deckname des Ehepartners/der Ehepartnerin (v001=2∧001=1) bei Einreise:</p> <p>_____</p> <p><i>(im folgenden <NAME Ehepartner X>)</i></p> <p><i>#der Name wird für Einblendungen benötigt.</i></p>
v007m v007j	<p>Wann sind Sie mit <NAME Ehepartner X> nach Deutschland eingereist oder zu <NAME Ehepartner X> nachgereist?</p> <p>__/____(Monat/Jahr) (Wertebereich Monat: 1bis 12, 99 Jahr 2000 bis 2013, 9999)</p> <p>99/9999 Keine Angabe</p>
v007kontr	<p><i>Plausiprüfung: v007 <2005, keine Prüfung bei KA in v007:</i></p> <p>Nachfrage: Habe ich Ihr Einreisdatum richtig eingegeben?</p> <p><i>Int.: Gemeint ist das Datum der Einreise nach Deutschland im Rahmen des Ehegattennachzuges.</i></p> <p>1 = Ja, stimmt so → weiter im Interview: v008</p> <p>2 = Nein, Einreisdatum falsch eingegeben → zurückspringen zu v007</p>
v008	<p>Wie haben Sie <NAME Ehepartner X> geheiratet?</p> <p>1 = Nur standesamtlich</p> <p>2 = Nur religiös</p> <p>3 = Standesamtlich und religiös</p> <p>8 = Weiß nicht → v011</p> <p>9 = Keine Angabe → v011</p>
v009m v009j	<p><i>Falls nur standesamtlich oder standesamtlich und religiös verheiratet:</i></p> <p>Wann haben Sie <NAME Ehepartner X> standesamtlich geheiratet?</p> <p>__/____(Monat/Jahr) (Wertebereich Monat: 1bis 12, 99, Jahr 1950 bis 2013, 9999)</p> <p>99/9999 Keine Angabe</p>
v010m v010j	<p><i>Falls nur religiös oder standesamtlich und religiös verheiratet:</i></p> <p>Wann haben Sie <NAME Ehepartner X> religiös geheiratet?</p> <p>__/____(Monat/Jahr) (Wertebereich: Monat: 1bis 12, 99, Jahr :1950 bis 2013, 9999)</p> <p>99/9999 Keine Angabe</p>
v009kontr v010kontr	<p><i>Kontrollprüfung</i></p> <p><i>Falls weder die religiöse noch die standesamtliche Heirat vor dem Einreisejahr stattgefunden hat (v009 > v007 and v010 > v007), nachfragen, ob die Daten korrekt angegeben</i></p>

v009v010 kontr	<p>wurden, keine Prüfung möglich falls v009 oder und v010 mit 9999 (KA) belegt ist: #Prüfen auf Jahr</p> <p>Entschuldigen Sie, Sie haben angegeben, dass der Zeitpunkt Ihrer Eheschließung nach Ihrer Einreise erfolgte. Ist das korrekt?</p> <p>Falls beide Daten bestätigt werden und mehr als 4 Monate dazwischen liegen → Abbruch des Interviews; sonst weiter im Interview</p>
v011 v011o	<p>In welchem Land sind Sie geboren?</p> <p>10 = Türkei</p> <p>20 = Bosnien und Herzegowina</p> <p>21 = Kosovo</p> <p>22 = Kroatien</p> <p>23 = Mazedonien</p> <p>24 = Montenegro</p> <p>25 = Serbien</p> <p>26 = Slowenien</p> <p>29 = Ehemaliges Jugoslawien</p> <p>30 = Russische Föderation</p> <p>31 = Ukraine</p> <p>40 = Philippinen</p> <p>41 = Thailand</p> <p>50 = Indien</p> <p>51 = Pakistan</p> <p>90 = Deutschland</p> <p>96 = Sonstige und zwar: _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)</p> <p>99 = Keine Angabe</p>
v012	<p>Haben Sie schon einmal in Deutschland gelebt, bevor Sie im Rahmen des Ehegattennachzuges eingereist sind? Gemeint sind keine kürzeren Besuche oder Ferientaufenthalte, sondern nur Aufenthalte von über drei Monaten.</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v013 v013o	<p>Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an, und wenn ja, sind Sie</p> <p>--> Int.: Bitte alle Antwortmöglichkeiten vorlesen!</p> <p>--> Int.: Wenn Unklarheit besteht, ob der Befragte Alevit oder Muslim ist, sticht</p>

	<p><i>Alevit.</i></p> <p>--> <i>Int.: Keine Mehrfachnennungen.</i></p> <p>1 = Muslim</p> <p>2 = Alevit</p> <p>3 = Christ</p> <p>4 = Jude</p> <p>5 = Hindu</p> <p>6 = Buddhist</p> <p>7 = Sonstiges und zwar: _____</p> <p>8 = Nein, ich gehöre keiner Religionsgemeinschaft an</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v014 v014o	<p><i>Filter: Nur Christen</i></p> <p>Welcher Glaubensrichtung gehören Sie an? Sind Sie ...</p> <p>1 = Evangelisch (lutherisch, reformiert)</p> <p>2 = Evangelisch freikirchlich (z.B. Adventisten, Baptisten, Mennoniten, Methodisten, Pfingstgemeinde)</p> <p>3 = Römisch-katholisch</p> <p>4 = Unierte Kirchen / katholische Ostkirchen</p> <p>5 = Orthodox</p> <p>6 = Sonstige Glaubensrichtung und zwar: _____</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v015	<p><i>Falls erst standesamtliche und dann religiöse Ehe oder nur standesamtliche Ehe:</i></p> <p>Kommen wir nun auf Ihre Beziehung zurück. Wie lange kannten Sie <NAME Ehepartner X>, bevor Sie standesamtlich geheiratet haben?</p> <p><i>Falls erst religiöse und dann standesamtliche Ehe oder nur religiöse Ehe:</i></p> <p>Kommen wir nun auf Ihre Beziehung zurück. Wie lange kannten Sie <NAME Ehepartner X>, bevor Sie religiös geheiratet haben?</p> <p><i>(Hinweis zum Filter bei KA in den Fragen v009 und/oderv010: falls einer der v009 oder v010 mit 9999(KA) belegt ist, wird auf das angegebene Jahresdatum Bezug genommen; falls beide (v009 und v010) mit 9999(KA) belegt sind, kommt standesamtlich)</i></p> <p><i>(Hinweis zum Filter bei KA, WN in Frage v008: dann kommt standesamtlich)</i></p> <p>1 = Weniger als sechs Monate</p> <p>2 = Sechs bis unter 12 Monate</p> <p>3 = 1 bis 2 Jahre</p>

	<p>4 = Mehr als 2 Jahre</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
<p>v016a</p> <p>v016b</p> <p>v016c</p> <p>v016d</p> <p>v016e</p> <p>v016f</p> <p>v016g</p> <p>v016go</p> <p>v016h</p> <p>v016i</p>	<p>Wie haben Sie <NAME Ehepartner X> näher kennengelernt?</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p>--> <i>Int.: Bitte Liste v016 vorlegen und ggf. der Zielperson vorlesen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Über Schule, Ausbildung, Studium, Beruf</p> <p><input type="checkbox"/> In der Freizeit/ im Bekannten- oder Freundeskreis (z.B. Verein, religiöse Veranstaltung, Hobby, Sport, Kneipe / Disko)</p> <p><input type="checkbox"/> Im Verwandtenkreis</p> <p><input type="checkbox"/> <NAME Ehepartner X> wurde mir von Verwandten als mögliche/r Ehepartner/in vorgestellt</p> <p><input type="checkbox"/> Durch eine Anzeige / das Internet</p> <p><input type="checkbox"/> Auf einer Urlaubsreise von mir</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar: _____</p> <p>(Offene Nennung)</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
v017	<p>Sind Sie mit <NAME Ehepartner X> verwandt?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v018	<p>Sind Sie mit <NAME Ehepartner X> noch verheiratet?</p> <p>1 = Ja, wir sind verheiratet → v024</p> <p>2 = Nein, wir sind geschieden</p> <p>3 = Nein, ich bin verwitwet</p> <p>9 = Keine Angabe → <i>in der Filterführung weiter wie verheiratet, (v018 = 1); v024</i></p>
v019	<p><i>Fragentextsplit: Nur falls geschieden; (v018 = 2):</i></p> <p>Seit welchem Jahr sind Sie geschieden?</p> <p><i>Fragentextsplit: Nur falls verwitwet; (v018 = 3):</i></p> <p>In welchem Jahr ist <NAME Ehepartner X> verstorben?</p> <p>Im Jahr _____ (Wertebereich Jahr 2000 bis 2013, 9999)</p> <p>9999 = Keine Angabe</p>
v020	<p><i>Nur falls geschieden oder verwitwet:</i></p>

	<p>Haben Sie aktuell <einen neuen Partner/eine neue Partnerin> (#steuern nach Geschlecht), mit <dem/der> (#steuern nach Geschlecht) Sie verheiratet sind oder unverheiratet zusammen leben?</p> <p>--> Int.: Wenn ZP einen neuen Partner hat, aber nicht mit diesem zusammenlebt, bitte bei 3 "Nein" eintragen.</p> <p>1 = Ja, ich habe erneut geheiratet</p> <p>2 = Ja, ich habe <einen neuen Partner/eine neue Partnerin> (#steuern nach Geschlecht) und lebe mit <diesem/dieser> (#steuern nach Geschlecht) unverheiratet zusammen</p> <p>3 = Nein, ich habe nicht erneut geheiratet und auch <keinen neuen Partner/keine neue Partnerin > (#steuern nach Geschlecht) mit <dem/der > (#steuern nach Geschlecht) ich unverheiratet zusammenlebe</p> <p>9 = Keine Angabe →erst v022 text, dann weiter mit v025.</p>
v021	<p>Nur falls es eine/n neue/n Partner/in gibt, mit dem verheiratet ist oder unverheiratet zusammenlebt: Falls ZP mit neuem Partner/in Y verheiratet ist oder zusammenlebt (a25 = 1,2)</p> <p>Um Verwechslungen auszuschließen und nicht immer den Begriff „neue/n Partner/in“ verwenden zu müssen, würde ich auch für Ihren neue/n Partner/in im Verlauf des Interviews gerne seinen Vornamen oder einen Decknamen verwenden. Welchen Vor- oder Decknamen soll ich im Laufe des Interviews für Ihren neue/n Partner/in verwenden?</p> <p>Vor-/Deckname des neuen Partners/ der neuen Partnerin: _____ (im folgenden <NAME Partner Y>)</p>
	<p>Falls verheiratet mit neuem Ehemann / Ehefrau: (v020 = 1)</p> <p>Bitte beantworten Sie die Fragen zum Ehemann / Ehefrau ab jetzt für den jetzigen Ehemann / Ehefrau, außer es wird ausdrücklich nach dem damaligen Ehemann (bei Einreise nach Deutschland) gefragt.</p>
	<p>Falls mit neuem Partner, aber nicht verheiratet: (v020 = 2)</p> <p>Bitte beantworten Sie ab jetzt die Fragen zum Ehemann / Ehefrau für den jetzigen Partner / Partnerin mit dem / der Sie unverheiratet zusammenleben, außer es wird ausdrücklich nach dem damaligen Ehemann/Ehefrau (bei Einreise nach Deutschland) gefragt.</p>
	<p>Falls geschieden oder verwitwet und kein neuer Partner: (v020 = 3)</p> <p>Auch wenn Sie jetzt geschieden oder verwitwet sind, bitte beantworten Sie die Fragen zum Ehemann / Ehefrau für den Ehemann / Ehefrau mit dem Sie nach Deutschland gekommen sind.</p>
v022 text	<p>Wenn Keine Angabe in v020 (v020=9)</p> <p>Bitte beantworten Sie die Fragen zum Ehemann/ zur Ehefrau für den Ehemann/ die Ehefrau, mit der Sie nach Deutschland gekommen sind.</p>
	<p>Falls ZP mit neuem Partner/in Y verheiratet ist oder zusammenlebt (v020 = 1,2)</p> <p>Wie haben Sie <NAME Partner Y> näher kennengelernt?</p> <p>--> Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</p>

<p>v022a</p> <p>v022b</p> <p>v022c</p> <p>v022d</p> <p>v022e</p> <p>v022f</p> <p>v022g</p> <p>v022go</p> <p>v022h</p> <p>v022i</p>	<p>--> Int.: Bitte Liste v022 vorlegen und ggf. der Zielperson vorlesen.</p> <p><input type="checkbox"/> Über Schule, Ausbildung, Studium, Beruf</p> <p><input type="checkbox"/> In der Freizeit/ im Bekannten- oder Freundeskreis (z.B. Verein, religiöse Veranstaltung, Hobby, Sport, Kneipe / Disko)</p> <p><input type="checkbox"/> Im Verwandtenkreis</p> <p><input type="checkbox"/> <NAME Ehepartner X> wurde mir von Verwandten als mögliche/r Ehepartner/in vorgestellt</p> <p><input type="checkbox"/> Durch eine Anzeige / das Internet</p> <p><input type="checkbox"/> Auf einer Urlaubsreise von mir</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar:</p> <p>_____ (Offene Nennung)</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
<p>v023</p>	<p>Falls ZP mit neuem Partner/in Y verheiratet ist oder zusammenlebt (v020 = 1,2)</p> <p>Sind Sie mit <NAME Partner Y> verwandt?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
<p>v024</p>	<p>Falls ZP in einer Partnerschaft lebt, (v018=1 oder v020 = 1,2)</p> <p>Nun würde ich gerne wissen, wie zufrieden Sie alles in allem derzeit mit Ihrer Partnerschaft sind. Sind Sie...</p> <p>1 = Sehr zufrieden</p> <p>2 = Eher zufrieden</p> <p>3 = Teils/Teils</p> <p>4 = Eher unzufrieden</p> <p>5 = Sehr unzufrieden</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
<p>v025m</p> <p>v025j</p>	<p>Kommen wir nun zu Ihrem Partner/ Ihrer Partnerin.</p> <p><i>Fragentextsplit: wenn geschieden, verwitwet in Frage a20 (v018=2,3 und v020=3,9)</i></p> <p>Kommen wir nun zu Ihrem damaligen Partner / Ihrer damaligen Partnerin</p> <p>Wann ist <NAME aktueller oder damaliger Partner> geboren?</p> <p>__ / ____ (Monat/Jahr)</p> <p>(Wertebereich Monat: 1bis 12, 88, 99, Jahr 1900 bis 2000, 9999)</p> <p>88/8888 = Weiß nicht</p>

	99/9999 = Keine Angabe
	<p>Welche Staatsangehörigkeiten hat <NAME aktueller oder damaliger Partner>? Falls <er/sie> mehr als eine Staatsangehörigkeit hat, nennen Sie bitte alle.</p> <p>--> Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</p>
v026x10	<input type="checkbox"/> Türkei
v026x20	<input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina
v026x21	<input type="checkbox"/> Kosovo
v026x22	<input type="checkbox"/> Kroatien
v026x23	<input type="checkbox"/> Mazedonien
v026x24	<input type="checkbox"/> Montenegro
v026x25	<input type="checkbox"/> Serbien
v026x26	<input type="checkbox"/> Slowenien
v026x29	<input type="checkbox"/> Ehemaliges Jugoslawien
v026x30	<input type="checkbox"/> Russische Föderation
v026x31	<input type="checkbox"/> Ukraine
v026x40	<input type="checkbox"/> Philippinen
v026x41	<input type="checkbox"/> Thailand
v026x50	<input type="checkbox"/> Indien
v026x51	<input type="checkbox"/> Pakistan
v026x90	<input type="checkbox"/> Deutschland
v026x96	<input type="checkbox"/> Sonstige und zwar:
v026x96o	(Offene Nennung) _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)
v026x98	<input type="checkbox"/> Keine Staatsangehörigkeit/staatenlos
v026x99	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
	<p><i>Falls Partner/in nur deutscher Staatsangehörige(r)</i></p> <p>Ist <NAME aktueller oder damaliger Partner> schon immer <Deutscher/Deutsche> oder hatte <er/sie> vorher eine andere Staatsangehörigkeit? Falls ja, nennen Sie bitte alle vorherigen Staatsangehörigkeiten.</p> <p>--> Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</p>
v027x1	<input type="checkbox"/> <NAME aktueller oder damaliger Partner> ist schon immer <Deutscher/Deutsche>
v027x10	<input type="checkbox"/> Türkei
v027x20	<input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina
v027x21	<input type="checkbox"/> Kosovo

v027x22	<input type="checkbox"/> Kroatien
v027x23	<input type="checkbox"/> Mazedonien
v027x24	<input type="checkbox"/> Montenegro
v027x25	<input type="checkbox"/> Serbien
v027x26	<input type="checkbox"/> Slowenien
v027x29	<input type="checkbox"/> Ehemaliges Jugoslawien
v027x30	<input type="checkbox"/> Russische Föderation
v027x31	<input type="checkbox"/> Ukraine
v027x40	<input type="checkbox"/> Philippinen
v027x41	<input type="checkbox"/> Thailand
v027x50	<input type="checkbox"/> Indien
v027x51	<input type="checkbox"/> Pakistan
v027x96	<input type="checkbox"/> Sonstige und zwar:
v027x96o	(Offene Nennung) _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)
v027x98	<input type="checkbox"/> Keine Staatsangehörigkeit/staatenlos
v027x99	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
v028	In welchem Land ist <NAME aktueller oder damaliger Partner> geboren?
v028o	10 = Türkei
	20 = Bosnien und Herzegowina
	21 = Kosovo
	22 = Kroatien
	23 = Mazedonien
	24 = Montenegro
	25 = Serbien
	26 = Slowenien
	29 = Ehemaliges Jugoslawien
	30 = Russische Föderation
	31 = Ukraine
	40 = Philippinen
	41 = Thailand
	50 = Indien
	51 = Pakistan
	90 = Deutschland

	<p>96 = Sonstiges und zwar: _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben) 99 = Keine Angabe → <i>springen zu v029 und v030, also Filter wie in Dtl. geboren.</i></p>
v029	<i>Nur falls Partner/in in Deutschland geboren in v028 und v028=99 (keine Angabe):</i>
v029o	<p>In welchem Land ist der Vater von <NAME aktueller oder damaliger Partner> geboren?</p> <p>10 = Türkei 20 = Bosnien und Herzegowina 21 = Kosovo 22 = Kroatien 23 = Mazedonien 24 = Montenegro 25 = Serbien 26 = Slowenien 29 = Ehemaliges Jugoslawien 30 = Russische Föderation 31 = Ukraine 40 = Philippinen 41 = Thailand 50 = Indien 51 = Pakistan 90 = Deutschland 96 = Sonstiges und zwar: _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben) 88 = Weiß nicht 99 = Keine Angabe</p>
v030	<i>Nur falls Partner/in Deutschland geboren in v028 und v028=99 (keine Angabe):</i>
v030o	<p>In welchem Land ist die Mutter von <NAME aktueller oder damaliger Partner> geboren?</p> <p>10 = Türkei 20 = Bosnien und Herzegowina 21 = Kosovo 22 = Kroatien 23 = Mazedonien 24 = Montenegro 25 = Serbien 26 = Slowenien</p>

	<p>29 = Ehemaliges Jugoslawien</p> <p>30 = Russische Föderation</p> <p>31 = Ukraine</p> <p>40 = Philippinen</p> <p>41 = Thailand</p> <p>50 = Indien</p> <p>51 = Pakistan</p> <p>90 = Deutschland</p> <p>96 = Sonstiges und zwar: _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)</p> <p>88 = Weiß nicht</p> <p>99 = Keine Angabe</p>
v031	<p><i>Nur falls Partner/in im Ausland geboren in v028:</i></p> <p>Wie alt war <NAME aktueller oder damaliger Partner> ungefähr, als <er/sie> nach Deutschland eingereist ist?</p> <p>--> Int.: falls Befragter sich unsicher ist, nachfragen, wie lange der Partner ungefähr schon in Deutschland lebt bzw. nach dem Einreisejahr fragen und daraufhin das ungefähre Einreisealter unter Berücksichtigung des Geburtsdatums ausrechnen.</p> <p>--> Int.: 99 = Keine Angabe</p> <p><Er/sie> war ungefähr _____ Jahre alt.</p>
v031kontr	<p><i>Plausiprüfung: Fehler in der Fr. v031</i></p> <p>Partner ist xx (Frage v025)Jahre alt.</p> <p>Laut Angabe in Fr. v031: Partner war xx (Frage v031) als er nach Deutschland eingereist ist.</p> <p>Bitte Angaben überprüfen:</p> <p>1 = Stimmt so</p> <p>2 = Angabe korrigieren</p>
v032	<p><i>Nur falls Keine Angabe in v031, (v031=99):</i></p> <p>War <er/sie> ...</p> <p>1 = ... jünger als 16 Jahre, also noch im schulpflichtigen Alter</p> <p>2 = ... bei seiner Einreise 16 Jahre oder älter, also nicht mehr im schulpflichtigen Alter</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v033 v033o	<p>Gehört <NAME aktueller oder damaliger Partner> einer Religionsgemeinschaft an, und wenn ja, ist <er/sie></p> <p>--> Int.: Bitte alle Antwortmöglichkeiten vorlesen! Wenn Unklarheit besteht, ob der Be-</p>

	<p><i>fragte Alevit oder Muslim ist, sticht Alevit. Keine Mehrfachnennungen!</i></p> <p>1 = Muslim 2 = Alevit 3 = Christ 4 = Jude 5 = Hindu 6 = Buddhist 7 = Sonstiges und zwar: _____ 8 = <Er/sie> gehört keiner Religionsgemeinschaft an 18 = Weiß nicht 19 = Keine Angabe</p>
v034	<p><i>Nur falls der Partner keine deutsche Staatsangehörigkeit hat:</i></p> <p>Wissen Sie, ob <NAME aktueller oder damaliger Partner> einen unbefristeten oder einen befristeten Aufenthaltstitel hat?</p> <p>1 = Unbefristeter Aufenthaltstitel 2 = Befristeter Aufenthaltstitel 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
	<p><i>Anfang eines Frageblocks, der nur ausgefüllt werden muss, falls vorherige Fragen für Y beantwortet wurden, also den neuen Partner:</i></p> <p><i>damaliger Ehemann/ damalige Ehefrau (mit oder zu dem Sie nach Deutschland gereist sind) → sonst weiter mit Frage v041</i></p>
v035m v035j	<p>Um Ihre Situation bei der Einreise nach Deutschland zu verstehen, habe ich noch ein paar Fragen zu <NAME Ehepartner X>, Ihren damaligen Ehepartner</p> <p>Wann ist <NAME Ehepartner X> geboren (Monat/Jahr)? __/____</p> <p>88/8888 = Weiß nicht (Wertebereich: Monat: 1 bis 12, 88, 99, Jahr: 1900 bis 2000, 8888, 9999) 99/9999 = Keine Angabe</p>
v036x10 v036x20 v036x21 v036x22	<p>Welche Staatsangehörigkeiten hatte <NAME Ehepartner X>, als Sie geheiratet haben? Falls <er/sie> mehr als eine Staatsangehörigkeit hatte, nennen Sie bitte alle.</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Türkei <input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina <input type="checkbox"/> Kosovo <input type="checkbox"/> Kroatien</p>

v036x23	<input type="checkbox"/> Mazedonien
v036x24	<input type="checkbox"/> Montenegro
v036x25	<input type="checkbox"/> Serbien
v036x26	<input type="checkbox"/> Slowenien
v036x29	<input type="checkbox"/> Ehemaliges Jugoslawien
v036x30	<input type="checkbox"/> Russische Föderation
v036x31	<input type="checkbox"/> Ukraine
v036x40	<input type="checkbox"/> Philippinen
v036x41	<input type="checkbox"/> Thailand
v036x50	<input type="checkbox"/> Indien
v036x51	<input type="checkbox"/> Pakistan
v036x90	<input type="checkbox"/> Deutschland
v036x96	<input type="checkbox"/> Sonstige und zwar:
v036x96o	(Offene Nennung) _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)
v036x98	<input type="checkbox"/> Keine Staatsangehörigkeit/staatenlos
v036x99	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
<i>Falls Ehepartner X nur deutscher Staatsangehöriger</i>	
Ist <NAME Ehepartner X> schon immer <Deutscher/Deutsche> oder hatte <er/sie> vorher eine andere Staatsangehörigkeit? Falls ja, nennen Sie bitte alle vorherigen Staatsangehörigkeiten.	
<i>--> Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i>	
v037x1	<input type="checkbox"/> <NAME Ehepartner X> ist schon immer <Deutscher/Deutsche>
v037x10	<input type="checkbox"/> Türkei
v037x20	<input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina
v037x21	<input type="checkbox"/> Kosovo
v037x22	<input type="checkbox"/> Kroatien
v037x23	<input type="checkbox"/> Mazedonien
v037x24	<input type="checkbox"/> Montenegro
v037x25	<input type="checkbox"/> Serbien
v037x26	<input type="checkbox"/> Slowenien
v037x29	<input type="checkbox"/> Ehemaliges Jugoslawien
v037x30	<input type="checkbox"/> Russische Föderation
v037x31	<input type="checkbox"/> Ukraine
v037x40	<input type="checkbox"/> Philippinen

v037x41	<input type="checkbox"/> Thailand
v037x50	<input type="checkbox"/> Indien
v037x51	<input type="checkbox"/> Pakistan
v037x96	<input type="checkbox"/> Sonstige und zwar:
v037x96o	(Offene Nennung) _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)
v037x98	<input type="checkbox"/> Keine Staatsangehörigkeit/staatenlos
v037x99	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
v038	In welchem Land ist <NAME Ehepartner X> geboren?
v038o	10 = Türkei
	20 = Bosnien und Herzegowina
	21 = Kosovo
	22 = Kroatien
	23 = Mazedonien
	24 = Montenegro
	25 = Serbien
	26 = Slowenien
	29 = Ehemaliges Jugoslawien
	30 = Russische Föderation
	31 = Ukraine
	40 = Philippinen
	41 = Thailand
	50 = Indien
	51 = Pakistan
	90 = Deutschland
	96 = Sonstiges und zwar: _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)
	99 = Keine Angabe
v039	<i>Nur falls Ehepartner X in Deutschland geboren in v038 und v038=99 (keine Angabe):</i>
v039o	In welchem Land ist der Vater von <NAME Ehepartner X> geboren?
	10 = Türkei
	20 = Bosnien und Herzegowina
	21 = Kosovo
	22 = Kroatien
	23 = Mazedonien

	<p>24 = Montenegro 25 = Serbien 26 = Slowenien 29 = ehemaliges Jugoslawien 30 = Russische Föderation 31 = Ukraine 40 = Philippinen 41 = Thailand 50 = Indien 51 = Pakistan 90 = Deutschland 96 = Sonstiges und zwar: _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben) 88 = Weiß nicht 99 = Keine Angabe</p>
v040 v040o	<p><i>Nur falls Ehepartner X in Deutschland geboren in v038 und v038=99 (keine Angabe):</i> In welchem Land ist die Mutter von <NAME Ehepartner X> geboren?</p> <p>10 = Türkei 20 = Bosnien und Herzegowina 21 = Kosovo 22 = Kroatien 23 = Mazedonien 24 = Montenegro 25 = Serbien 26 = Slowenien 29 = Ehemaliges Jugoslawien 30 = Russische Föderation 31 = Ukraine 40 = Philippinen 41 = Thailand 50 = Indien 51 = Pakistan</p>

	<p>90 = Deutschland</p> <p>96 = Sonstiges und zwar: _____ (Codes sind bei Nachcodierung zu vergeben)</p> <p>88 = Weiß nicht</p> <p>99 = Keine Angabe</p>
	<p><i>Ende des Extrafrageblocks zu X, der nur ausgefüllt werden muss, falls es neben X auch Y gibt!</i></p>
v041	<p><i>Nur falls der Befragte keine deutsche Staatsangehörigkeit hat (v003=deutsch):</i></p> <p>Kommen wir zu Ihnen selbst zurück.</p> <p>Haben Sie einen befristeten Aufenthaltstitel, einen unbefristeten oder eine Duldung?</p> <p>1 = Unbefristeter Aufenthaltstitel</p> <p>2 = Befristete Aufenthaltstitel</p> <p>3 = Duldung</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v042a v042b v042c	<p>Nun geht es um unterschiedliche Rollen, die Männer und Frauen annehmen können. Ich lese Ihnen eine Reihe von Aussagen vor. Bitte sagen Sie mir, inwiefern Sie persönlich diesen Ansichten zustimmen oder nicht:</p> <p>a) Männer sollten genauso wie Frauen Verantwortung für die Hausarbeit übernehmen.</p> <p>b) Eine Frau sollte dazu bereit sein, ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten ihrer Familie zu reduzieren.</p> <p>c) Wenn eine Frau mehr verdient als ihr Partner, ist das nicht gut für die Beziehung.</p> <p>Stimmen Sie dem...</p> <p>1 = Voll und ganz zu</p> <p>2 = Eher zu</p> <p>3 = Teils/Teils zu</p> <p>4 = Eher nicht zu</p> <p>5 = Überhaupt nicht zu</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
	<p>Und wie sind Ihre Vorstellungen zum Thema Eheschließung. Ich lese Ihnen eine Reihe von Aussagen vor. Bitte sagen Sie mir, inwiefern Sie persönlich diesen Ansichten zustimmen oder nicht.</p>

v043a	d) Eine Ehe sollte nur geschlossen werden, wenn beide Partner sich lieben.
v043b	e) Eltern sollten ihre Tochter aktiv bei der Suche nach einem geeigneten Ehemann unterstützen und ihr mögliche Partner vorschlagen.
v043c	f) Eltern sollten ihren Sohn aktiv bei der Suche nach einer geeigneten Ehefrau unterstützen und ihm mögliche Partnerinnen vorschlagen.
v043d	g) Bei der Eheschließung ist es wichtig, dass beide Partner aus freiem Willen heiraten.
	Stimmen Sie dem...
	1=Voll und ganz zu
	2 = Eher zu
	3 = Teils/Teils zu
	4 = Eher nicht zu
	5 = Überhaupt nicht zu
	8 = Weiß nicht
	9 = Keine Angabe

b) Wohnsituation / Haushaltskonstellation, Angaben zu den Kindern

Variable	Frage / Thema
v044	<p>Kommen wir nun zu Ihren aktuellen Lebensverhältnissen in Deutschland. Wohnen in Ihrem Wohnviertel Menschen, die ebenso wie Sie aus Ihrem Herkunftsland <(NameHKL)> stammen? Sind es...</p> <p>--> Int.: Falls Befragter in einem Dorf/ einer kleinen Gemeinde lebt, die Frage auf die gesamte Gemeinde beziehen</p> <p>1 = Viele</p> <p>2 = Einige</p> <p>3 = Sehr wenige</p> <p>4 = Keine</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v045	<p>Wie viele Personen leben regelmäßig in Ihrem Haushalt? Gemeint sind alle, die länger als drei Monate pro Jahr in Ihrer Wohnung leben. Bitte zählen Sie sich selbst mit.</p> <p>_____</p> <p>(Hinweis: KA 99 und WN 88 → v046)</p>
v045kontr	<p>Falls im Haushalt nur eine Person lebt: (v045=1)</p> <p>--> Int.: Lebt die Befragungsperson alleine im Haushalt oder wurde vergessen die Ziel-</p>

	<p>person bei der Zahl der Haushaltsmitglieder dazu zuzählen? <i>Im Zweifelsfall bitte nachfragen.</i></p> <p>1: Ja, Zielperson alleine 2: Nein, Zielperson lebt nicht alleine, Angabe zu Personen im Haushalt korrigieren</p>
<p>v046a v046b v046c v046d v046e v046f v046g v046h v046i v046j v046k</p>	<p><i>Falls im Haushalt mehr als eine Person lebt: (v045>1 und v045<80)</i></p> <p>Wer außer Ihnen lebt regelmäßig im Haushalt? --> <i>Int.: Falls Verwandte mit Befragtem und Partner verwandt sind, dann nur bei dem näher Verwandten eintragen.</i> --> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p><input type="checkbox"/> <X bzw. Y, Partner/in (bei v020 = 9)> <input type="checkbox"/> Kinder / Stiefkinder / Pflegekinder / Adoptivkinder <input type="checkbox"/> Schwiegermutter <input type="checkbox"/> Schwiegervater <input type="checkbox"/> Eigene Mutter <input type="checkbox"/> Eigener Vater <input type="checkbox"/> Sonstige Verwandter aus der Familie des Partners / der Partnerin <input type="checkbox"/> Sonstige Verwandter aus der eigenen Familie <input type="checkbox"/> Sonstige nicht verwandte Personen <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
<p>v047a v047b v047c v047d</p>	<p><i>Filter: siehe Einzelvariablen:</i></p> <p>Und wie viele Personen sind: --> <i>Int.: Falls Verwandte mit Befragtem und Partner verwandt sind, dann nur bei dem näher Verwandten eintragen.</i> --> <i>Int.: 88 = Weiß nicht, 99 = Keine Angabe</i></p> <p>_____ Kinder / Stiefkinder / Pflegekinder / Adoptivkinder (<i>falls v046 = 2</i>) _____ Sonstige Verwandte aus der Familie des Partners / der Partnerin (<i>falls v046 = 7</i>) _____ Sonstige Verwandte aus der eigenen Familie (<i>falls v046 = 8</i>) _____ Sonstige nicht verwandte Personen (<i>falls v046 = 9</i>)</p>
	<p><i>Plausiprüfung: keine Prüfung wenn KA und WN zu Zahl der Personen in v045 und v046</i></p> <p>Prüfung, ob die Zahl der genannten Personen + Befragter + ggf. Partner der Zahl in der vorherigen Frage entspricht, falls nicht nachfragen.</p> <p>Sie haben angegeben, dass in Ihrem Haushalt regelmäßig xx Personen leben. Die Summe der angegebenen Personen ist aber xx.</p>

	Korrigieren Sie bitte Ihre Angabe durch zurückgehen mit BACK -Taste.
v048a1 bis v048a5	<p><i>Falls Zahl der Kinder angegeben, entsprechende Anzahl an Schleifen, bei Keine Angabe (99) und Weiß nicht (88) wird die Frage übersprungen</i></p> <p>Sie haben gesagt, dass in Ihrem Haushalt <(Anzahl einblenden)> Kinder leben. Ich würde nun gerne das Geburtsjahr sowie das Geschlecht der Kinder wissen und ob es sich um leibliche oder nicht-leibliche Kinder von Ihnen handelt.</p> <p>Fangen wir mit dem jüngsten im Haushalt lebenden Kind an und fahren dann mit dem nächstjüngsten Kind fort.</p> <p>#Schleife: Kind 1 bis Kind 10 (Maximal 10 Kinder)#</p> <p><u>Kind 1 bis Kind 5:</u></p> <p>Geburtsjahr: _____ (Wertebereich: 1950 bis 2013)</p>
v048b1 bis v048b5	<p>Geschlecht: 1 = Männlich 2 = Weiblich</p>
v048c1 bis v048c5	<p>Verwandtschaftsverhältnis: 1 = Leibliches Kind von mir 2 = Nicht leibliches Kind (z.B. Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind) 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v049a1 bis v049a5 und v049a1o	<p>Nun würde ich noch gerne wissen, ob Ihre Kinder zu Hause sind, in den Kindergarten oder in die Schule gehen, eine berufliche Ausbildung machen oder studieren.</p> <p>#Schleife: Kind 1 bis Kind 10 (Maximal 10 Kinder)#</p> <p>Kinder im Vorschulalter: Kinder unter 7 Jahren [IF nGebJKind >= 2006 AND <= 2013]</p> <p>10 = Kind ist zu Hause 21 = Im Kindergarten/Kindertagesstätte 22 = Tagespflege 23 = Sonstige Betreuung (Verwandte, Au Pair...)</p> <p>Kinder, die in die Schule gehen: Kinder von 5-20 Jahre [IF nGebJKind >=1993]</p>

<p>bis v049a5o</p>	<p>AND <= 2008]</p> <p>31 = In der Grundschule 32 = In der Hauptschule 33 = In der Realschule 34 = Im Gymnasium 35 = In der Gesamtschule/Stadteilschule/Sekundarschule o.ä. 36 = In der Sonderschule 37 = Ein anderer Schultyp und zwar: _____ 38 = Weiß nicht was für eine Schule</p> <p>Kinder, die nicht mehr die Schule besuchen: Kinder von 15 und älter [IF nGebJKind <= 1998]</p> <p>40 = Kind macht eine berufliche Ausbildung 41 = Kind studiert 50= Kind ist erwerbstätig 51= Kind ist arbeitslos / auf Arbeitssuche 52= Kind macht sonstiges und zwar: 98 = Weiß nicht (alle) 99 = keine Angabe (alle)</p>
<p>v050</p>	<p><i>Filter: bei Frauen nur stellen, wenn Geburtsdatum > 1966, oder 9999, bei Männern immer</i></p> <p><i>Falls Befragter einen Lebenspartner, aber keine leiblichen Kinder hat:</i></p> <p>Textsplit: Wenn es nur nach Ihnen geht, möchten Sie mit <X bzw. Y> einmal gemeinsame Kinder haben?</p> <p><i>Falls Befragter einen Lebenspartner und leibliche Kinder hat:</i></p> <p>Textsplit: Wenn es nur nach Ihnen geht, möchten Sie mit <X bzw. Y> weitere Kinder haben?</p> <p>1 = Ja, auf jeden Fall 2 = Wahrscheinlich ja 3 = Nein 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>

c) Schulische und berufliche Bildung des Befragten, aktuelle Haupttätigkeit, Tätigkeit im Herkunftsland (Strukturelle Integration)

<i>Variable</i>	<i>Frage / Thema</i>
v051	Lassen Sie uns jetzt über Ihre Ausbildung sprechen. Haben Sie in Ihrem Herkunftsland <(NameHKL)> die Schule besucht? 1 = Ja 2 = Nein 9 = Keine Angabe
v052	<i>Falls Schulbesuch im Herkunftsland:</i> Wie viele Jahre haben Sie dort die Schule besucht? Anzahl der Jahre: _____ (Wertebereich: 1 bis 20;88,99) 88 = Weiß nicht 99 = Keine Angabe
v053 v053o	<i>Falls Schulbesuch im Herkunftsland:</i> Haben Sie dort einen Abschluss erreicht; wenn ja, welchen? Falls Sie mehrere Schulabschlüsse haben, nennen Sie den höchsten. 1 = Keinen Abschluss erreicht 2 = Pflichtschulabschluss 3 = Mittlerer Abschluss / Abschluss einer weiterführenden Schule 4 = Hochschulreife/Abitur 5 = Anderes, und zwar: _____ 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe
v054	Und haben Sie in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besucht oder besuchen Sie derzeit eine allgemeinbildende Schule? 1 = Ja, ich habe eine Schule besucht 2 = Ja, ich besuche derzeit eine Schule 3 = Nein 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe
v055 v055o	<i>Fragentextsplit: Falls in Deutschland eine Schule besucht wurde; (v054=1):</i> Haben Sie in Deutschland einen Schulabschluss erreicht? Falls Sie mehrere Schulabschlüsse haben, nennen Sie den höchsten.

	<p><i>Fragentextsplit: Falls in Deutschland eine Schule besucht wird; (v054=2):</i></p> <p>Welchen schulischen Abschluss streben Sie an?</p> <p>1 = Haupt-/ (Volks-) Schulabschluss 2 = Mittlere Reife, Realschulabschluss 3 = Fachhochschulreife 4 = Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) 5 = Anderen Schulabschluss: _____ 6 = Keinen 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v056	<p>Und haben Sie in einem anderen Land außer in Ihrem Herkunftsland <(NameHKL)> und Deutschland die Schule besucht?</p> <p>1 = Ja 2 = Nein, in keinem anderen Land 9 = Keine Angabe</p>
v057 v057o	<p><i>Falls in einem anderen Land die Schule besucht wurde:</i></p> <p>Haben Sie dort einen Schulabschluss erreicht? Falls Sie in mehreren anderen Ländern einen Schulabschluss erreicht haben, nennen Sie bitte den höchsten.</p> <p>1 = Keinen Abschluss erreicht 2 = Pflichtschulabschluss 3 = Mittlerer Abschluss / Abschluss einer weiterführenden Schule 4 = Hochschulreife/Abitur 5 = Anderes, und zwar: _____ 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
V058	<p>Haben Sie ein abgeschlossenes Studium?</p> <p>1 = Ja 2 = Nein 9 = Keine Angabe</p>
v059a v059b v059c	<p><i>Nur falls ein Studium abgeschlossen wurde:</i></p> <p>In welchem Land bzw. Ländern haben Sie ein Studium abgeschlossen?</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p><input type="checkbox"/> In meinem Herkunftsland <(NameHKL)> <input type="checkbox"/> In Deutschland <input type="checkbox"/> In einem anderen Land</p>

v059d	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
v060	<p>Falls im Herkunftsland und/oder einem anderen Land ein Hochschulabschluss erreicht wurde (v059a = 1 oder v059c=1):</p> <p>Wurde Ihr Studium in Deutschland formal anerkannt?</p> <p>1 = Ja, komplett 2 = Ja, teilweise 3 = Anerkennungsverfahren läuft noch 4 = Nein, das Studium wurde nicht anerkannt 5 = Ich habe es nicht versucht 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v061	<p>Nur falls kein Studium in Deutschland abgeschlossen wurde <u>und</u> eine Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland, dem HKL oder einem anderen Land vorliegt: (v058 = 2,9) oder (v059b<>1) und (v055= 3,4 und v054=1) oder (v053=4) oder (v056 = 4)</p> <p>Studieren Sie derzeit, haben Sie sich auf einen Studienplatz beworben oder einen konkreten Plan zu studieren?</p> <p>1 = Ich studiere bereits 2 = Ich habe mich auf einen Studienplatz beworben 3 = Ich habe fest vor zu studieren, habe mich aber noch nicht beworben 4 = Nein 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v062	<p>Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss?</p> <p>Int.: Gemeint ist hier eine duale Ausbildung, kein Studium.</p> <p>1 = Ja 2 = Nein → v065 9 = Keine Angabe → v068</p>
v063a	Nur falls eine berufliche Ausbildung gemacht wurde (v062= 1):
v063b	In welchem Land bzw. Ländern haben Sie Ihre Berufsausbildung gemacht?
v063c	--> Int.: (Mehrfachnennungen möglich)
v063d	<p><input type="checkbox"/> In meinem Herkunftsland <(NameHKL)></p> <p><input type="checkbox"/> In Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> In einem anderen Land</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht → v065</p>

v063e	<input type="checkbox"/> Keine Angabe → v068
v064	<p><i>Falls im Herkunftsland und/oder einem anderen Land eine Ausbildung abgeschlossen wurde:</i></p> <p><i>((d09b_1=1) oder (d09b_3=1)):</i></p> <p>Wurde Ihre Ausbildung in Deutschland formal anerkannt?</p> <p>1 = Ja, komplett 2 = Ja, teilweise 3 = Anerkennungsverfahren läuft noch 4 = Nein, ich habe es nicht versucht 5 = Nein, wurde nicht anerkannt 8 = Weiß nicht → v065 9 = Keine Angabe → v065</p>
v065	<p><i>Nur falls keine Ausbildung in Deutschland abgeschlossen wurde: v063b<>1 oder v062=2</i></p> <p>Machen Sie derzeit eine berufliche Ausbildung, haben Sie sich um einen Ausbildungsplatz beworben oder haben Sie einen konkreten Plan, eine Ausbildung zu machen?</p> <p>1 = Ich mache derzeit eine Ausbildung 2 = Ich habe mich bereits um einen Ausbildungsplatz beworben 3 = Ich habe fest vor, eine Ausbildung zu machen, habe mich aber noch nicht beworben 4 = Nein 9 = Keine Angabe</p>
v066	<p><i>Nur falls im Ausland eine Ausbildung oder ein Hochschulstudium abgeschlossen wurde: ((v063a=1) oder (v063c=1) oder (v059a=1) oder (v059c=1) und v062<>9):</i></p> <p>Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde eine Hotline zur Beratung und Information über die Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eingerichtet. Ist Ihnen die Hotline bekannt und falls ja, haben Sie diese schon einmal kontaktiert?</p> <p>1 = Ja, die Hotline ist mir bekannt, aber ich habe sie nicht kontaktiert 2 = Ja, die Hotline ist mir bekannt und ich habe sie bereits kontaktiert 3 = Nein, die Hotline ist mir nicht bekannt 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v067 v067o	<p><i>Nur falls die Hotline bereits kontaktiert wurde: (v066=2)</i></p> <p>Wie schätzen Sie die über die Hotline erhaltenen Auskünfte ein? Was trifft auf Sie zu:</p> <p>1 = Ich habe neue und für mich wichtige Informationen erhalten 2 = Ich habe keine neuen und für mich wichtigen Informationen erhalten</p>

	<p>3 = Sonstiges und zwar: _____</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v068	<p>Jetzt möchte ich ein paar Fragen zum Thema Erwerbstätigkeit stellen. Bitte nennen Sie mir Ihre derzeitige Haupttätigkeit. Falls Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, dann nennen Sie nur die Wichtigste. Sind Sie zur Zeit ...</p> <p>--> <i>Int.: bei „Wichtigste“ ist der selbst eingeräumte Stellenwert gemeint</i></p> <p><i>Bei Besuch eines Integrationskurses und keine weiteren Tätigkeiten „Nicht erwerbstätig“ angeben!!</i></p> <p>1 = Erwerbstätig</p> <p>2 = In Ausbildung (Schüler/in, Umschüler/in, Student/in) (<i>Int.: Teilnahme am Integrationskurs fällt nicht darunter!</i>)</p> <p>3 = Mithelfende/r Familienangehörige/r</p> <p>4 = Nichterwerbstätig (z.B. Hausfrau/ Hausmann, Elternzeit, Arbeitslos, auf Stellensuche)</p> <p>5 = Sonstiges (z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen / Praktikum, Wehr-/Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr o.ä.)</p> <p>9 = Keine Angabe → v089</p>
v069	<p><i>Falls nicht erwerbstätig: (v068=4)</i></p> <p>Sind Sie ...</p> <p>1 = Hausfrau/-mann</p> <p>2 = Arbeitslos gemeldet</p> <p>3 = Auf Ausbildungsplatz- bzw. Stellensuche (<i>Int.: aber nicht arbeitslos gemeldet</i>)</p> <p>4 = In Mutterschafts- oder Elternzeit</p> <p>5 = Rentner/in, Frührentner/in</p> <p>6 = Sonstiges</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v070a	<p><i>Falls Hausfrau/-mann (v069 =1):</i></p> <p>Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum jemand nicht erwerbstätig ist. Bitte sagen Sie, welche der folgenden Gründe auf Sie zutreffen:</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ich habe im Haushalt ausreichend zu tun und suche daher keine Arbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte mich um die Kinder kümmern (<i>Filter: nur falls Kinder im Haushaltleben</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Ich kann wegen fehlender Kinderbetreuungsangebote (Kita, Hort, Ganztagschule) nicht arbeiten <i>Filter: nur falls Kinder im Haushalt leben</i></p>
v070b	
v070c	

v070d	<input type="checkbox"/> Ich habe noch keine Arbeitserlaubnis
v070e	<input type="checkbox"/> Ich habe keine adäquate Arbeit gefunden
070f	<input type="checkbox"/> <X bzw. Y> möchte nicht, dass ich arbeite (Filter: nur falls ZP in einer Partnerschaft lebt.) (v018=1 oder v020 = 1,2)
v070g	<input type="checkbox"/> Ich kann aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten
v070h	<input type="checkbox"/> Ich bin noch in einer Orientierungsphase und möchte erst später arbeiten
v070i	<input type="checkbox"/> Meine Deutschkenntnisse sind zu schlecht
v070j	<input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar: _____
v070jo	(Offenen Nennung)
v070k	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
v071	Falls nicht erwerbstätig: (v068=4) Sind Sie mit Ihrer aktuellen Situation, also damit, dass Sie nicht erwerbstätig sind, zufrieden? 1 = Sehr zufrieden 2 = Eher zufrieden 3 = Teils/Teils 4 = Eher unzufrieden 5 = Sehr unzufrieden 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe
v072	Falls nicht erwerbstätig: (v068=4) <u>und</u> falls ZP in einer Partnerschaft lebt. (v018=1 oder v020 = 1,2) Und wie sehen die Vorstellungen von <X bzw. Y> aus, findet <er/sie> es gut, dass Sie derzeit nicht erwerbstätig sind, hätte <er/sie> es lieber, dass Sie etwas anderes machen oder ist <ihm/ihr> das egal? 1 = <X bzw. Y> findet es gut, dass ich derzeit nicht erwerbstätig oder in Ausbildung bin 2 = <X bzw. Y> hätte lieber, dass ich arbeite 3 = <X bzw. Y> hätte lieber, dass ich eine Schule besuche, eine Ausbildung, ein Studium o.ä. mache 4 = <X bzw. Y> ist das egal 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe
v073	Falls nicht erwerbstätig: (v068=4) Was sind Ihre Pläne für die Zukunft, möchten Sie später einmal arbeiten? 1 = Ja

	<p>2 = Ich weiß noch nicht</p> <p>3 = Nein</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v074	<p><i>Falls in Ausbildung: (v068=2)</i></p> <p>Sind Sie mit Ihrer aktuellen Situation, also damit, dass Sie in die Schule gehen, eine Ausbildung machen oder studieren, zufrieden?</p> <p>1 = Sehr zufrieden</p> <p>2 = Eher zufrieden</p> <p>3 = Teils/Teils</p> <p>4 = Eher unzufrieden</p> <p>5 = Sehr unzufrieden</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v075	<p><i>Falls in Ausbildung: (v068=2) <u>und</u> falls ZP in einer Partnerschaft lebt.(v018=1 oder v020 = 1,2)</i></p> <p>Und wie sehen die Vorstellungen von <X bzw. Y> aus, findet <er/sie> es gut, dass Sie derzeit eine Ausbildung machen bzw. zur Schule gehen, hätte <er/sie> lieber, dass Sie etwas anderes machen oder ist <ihm/ihr> das egal?</p> <p>1 = <X bzw. Y> findet es gut, dass ich eine Ausbildung mache bzw. zur Schule gehe</p> <p>2 = <X bzw. Y> hätte lieber, dass ich etwas anderes mache</p> <p>3 = <X bzw. Y> ist es egal</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v076	<p><i>Falls in Ausbildung: (v068=2)</i></p> <p>Was sind Ihre Pläne für die Zukunft, möchten Sie später einmal arbeiten?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Ich weiß noch nicht</p> <p>3 = Nein</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v077	<p><i>Falls mithelfende/r Familienangehörige/r: (v068=3)</i></p> <p>Sind Sie mit Ihrer aktuellen Situation, also damit, dass Sie im Familienbetrieb mithelfen, zufrieden?</p> <p>1 = Sehr zufrieden</p> <p>2 = Eher zufrieden</p> <p>3 = Teils/Teils</p>

	<p>4 = Eher unzufrieden</p> <p>5 = Sehr unzufrieden</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v078	<p><i>Falls mithelfende/r Familienangehörige/r: (v068=3)</i></p> <p>Was sind Ihre Pläne für die Zukunft, möchten Sie später einmal in einem anderen Betrieb als dem Ihrer Familienangehörigen arbeiten?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Ich weiß noch nicht</p> <p>3 = Nein</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v079	<p><i>Falls mithelfende/r Familienangehörige/r: (v068=3) und falls ZP in einer Partnerschaft lebt: (v018=1 oder v020 = 1,2) Filter umsetzen</i></p> <p>Und wie sehen die Vorstellungen von <X bzw. Y> aus, findet <er/sie> es gut, dass Sie im Familienbetrieb arbeiten, hätte <er/sie> lieber, dass Sie etwas anderes machen oder ist <ihm/ihr> das egal?</p> <p>1 = <X bzw. Y> findet es gut, dass ich im Familienbetrieb arbeite</p> <p>2 = <X bzw. Y> hätte lieber, dass ich etwas anderes mache</p> <p>3 = <X bzw. Y> ist es egal</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v080	<p><i>Falls erwerbstätig: (v068=1)</i></p> <p>Sind Sie Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügig bzw. gelegentlich erwerbstätig?</p> <p>1 = Vollzeit (d.h. 35 und mehr Stunden pro Woche)</p> <p>2 = Teilzeit (d.h. weniger als 35 Stunden pro Woche)</p> <p>3 = Geringfügig oder gelegentlich erwerbstätig, Mini-Job (d.h. bis 450 € im Monat)</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v081	<p><i>Falls erwerbstätig: (v068=1)</i></p> <p>In welcher beruflichen Stellung sind Sie derzeit tätig? Wenn Sie mehr als eine berufliche Tätigkeit ausüben, beantworten Sie die folgenden Fragen bitte nur für Ihre derzeitige berufliche Haupttätigkeit.</p> <p>--> Int.: Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst als Angestellte einordnen</p> <p>1 = Arbeiter/in</p> <p>2 = Angestellte/r</p> <p>3 = Beamter/Beamtin</p>

	<p>4 = Selbstständige/r</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v082	<p><i>Falls Arbeiter/in:</i></p> <p>Sind Sie...</p> <p>1 = Un-/Angelernter Arbeiter/in</p> <p>2 = Gelernte/r oder Facharbeiter/in</p> <p>3 = Vorarbeiter/in, Kolonnenführer/in</p> <p>4 = Meister/in, Polier/in</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v083	<p><i>Falls Angestellte/r:</i></p> <p>Sind Sie Angestellte/r ...</p> <p>1 = Mit einfacher Tätigkeit</p> <p>2 = Mit qualifizierter Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter/in, Buchhalter/in, technische/r Zeichner/in)</p> <p>3 = Mit hoch qualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z.B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Abteilungsleiter/in, Direktor/in, Geschäftsführer/in)</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v084	<p><i>Falls Beamter/Beamtin:</i></p> <p>Sind Sie Beamter/Beamtin...</p> <p>1 = Im Einfachen Dienst</p> <p>2 = Im Mittleren Dienst</p> <p>3 = Im Gehobenen Dienst</p> <p>4 = Im Höheren Dienst</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v085	<p><i>Falls Selbständige/r:</i></p> <p>In welchem Bereich sind Sie selbständig?</p> <p>1 = Im Bereich der Landwirtschaft</p> <p>2 = In der Gastronomie</p> <p>3 = im Einzel-/Großhandel</p> <p>4 = In einem freien Beruf (Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Arzt/Ärztin, ...)</p>

	<p>5 = In einem sonstigen Bereich</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v086	<p><i>Falls Selbständige/:</i></p> <p>Beschäftigen Sie Mitarbeiter/innen?</p> <p>1 = Nein, keine</p> <p>2 = Ja, einen</p> <p>3 = Ja, 2 bis 4</p> <p>4 = Ja, 5 und mehr</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v087	<p><i>Falls erwerbstätig: (v068=1)</i></p> <p>Und sind Sie mit Ihrer aktuellen Situation, also damit, dass Sie arbeiten, zufrieden?</p> <p>1 = Sehr zufrieden</p> <p>2 = Eher zufrieden</p> <p>3 = Teils/Teils</p> <p>4 = Eher unzufrieden</p> <p>5 = Sehr unzufrieden</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v088	<p><i>Falls erwerbstätig: (v068=1) und falls ZP in einer Partnerschaft lebt. (v018=1 oder v020 = 1,2)</i></p> <p>Und wie sehen die Vorstellungen von <X bzw. Y> aus, findet <er/sie> es gut, dass Sie derzeit arbeiten, hätte <er/sie> lieber, dass Sie nicht arbeiten oder ist <ihm/ihr> das egal?</p> <p>1 = <X bzw. Y> findet es gut, dass ich arbeite</p> <p>2 = <X bzw. Y> hätte lieber, dass ich nicht arbeite</p> <p>3 = <X bzw. Y> ist es egal</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v089	<p>Wenn Sie an das letzte Jahr in Ihrem Herkunftsland <(NameHKL)> vor Ihrer Einreise nach Deutschland denken, was war Ihre damalige Haupttätigkeit? Falls Sie verschiedene Tätigkeiten ausgeübt haben, dann nennen Sie nur diejenige, die Sie am längsten ausgeübt haben. Waren Sie im letzten Jahr vor Ihrer Ausreise überwiegend</p> <p>1 = Erwerbstätig</p> <p>2 = In Ausbildung (Schüler/in, Umschüler/in, Student/in)</p>

	<p>3 = Mithelfende/r Familienangehörige/r</p> <p>4 = Nichterwerbstätig (z.B. Hausfrau/-mann, Elternzeit, arbeitslos, auf Stellensuche)</p> <p>5 = Sonstiges (z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen / Praktikum, Wehr-/Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr o.ä.)</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v090	<p><i>Nur falls erwerbstätig im Herkunftsland: (v089=1)</i></p> <p>Was für eine Art von Arbeit haben Sie damals ausgeübt? Handelte es sich eher um eine...</p> <p>--> <i>Int.: einfache Tätigkeit = es bedarf keiner besonderen Ausbildung</i> <i>qualifizierte Tätigkeit = Ausbildung oder gründliche Anlernung ist erforderlich</i> <i>hoch qualifizierte Tätigkeit = spezielle Fachkenntnisse etwa durch ein universitäres Studium erforderlich</i></p> <p>1 = Einfache Tätigkeit</p> <p>2 = Qualifizierte Tätigkeit</p> <p>3 = Hochqualifizierte Tätigkeit</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v091	<p><i>Falls Ausbildung/ Studium und derzeit erwerbstätig: ((v062= ja oder v058 = ja) und v068=1)</i></p> <p>Arbeiten Sie derzeit im erlernten Beruf?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v092	<p><i>Falls derzeit erwerbstätig und im Herkunftsland erwerbstätig: (v068=1 und v089=1)</i></p> <p>Wenn Sie die Art Ihrer damaligen und aktuellen beruflichen Tätigkeit vergleichen, haben Sie sich dann beruflich verbessert, sind beide Tätigkeiten vergleichbar oder haben Sie sich verschlechtert?</p> <p>--> <i>Int.: Es geht um das Tätigkeitsprofil und nicht das Einkommen.</i></p> <p>1 = Verbessert</p> <p>2 = Vergleichbar</p> <p>3 = Verschlechtert</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v093	<p><i>Falls derzeit nicht erwerbstätig und im Herkunftsland erwerbstätig: (v068=4 und v089=1)</i></p> <p>Was meinen Sie, welche Möglichkeiten Sie derzeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben? Gehen Sie davon aus, dass Sie eine eher bessere, eine etwa vergleichbare oder</p>

	<p>eine schlechtere Arbeit als in Ihrem Herkunftsland <(NameHKL)> finden würden?</p> <p>1 = Eine bessere 2 = Eine vergleichbare 3 = Eine schlechtere 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v094	<p><i>Falls Ausbildung / Studium im Ausland und derzeit nicht erwerbstätig:</i> (v063a=1 oder v063c=1 oder v059a=1 oder v059c=1) und v068=4 (für nicht erwerbstätig)</p> <p>Wie schätzen Sie Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein? Meinen Sie, dass Sie eine Stelle in Ihrem erlernten Beruf finden werden? Die Chancen sind vermutlich ...</p> <p>1 = Eher gut 2 = Eher schlecht 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>

d) Schulische und berufliche Bildung des Partners/der Partnerin

Variable	Frage / Thema
	<p><i>Falls ZP in einer Partnerschaft lebt.</i>(v018=1 oder v020 = 1,2) (Filter für den gesamten Frageblock d (v095 bis v109). Falls ZP ohne aktuellen Partner, springen zu Block e)</p>
v095	<p>Kommen wir nun zur Ausbildung von <NAME aktueller Partner>. Hat <NAME aktueller Partner> in Deutschland eine Schule besucht oder besucht <er/sie> derzeit eine Schule?</p> <p>1 = Ja, <er/sie> hat eine Schule besucht 2 = Ja, <er/sie> besucht derzeit eine Schule 3 = Nein, <er/sie> hat keine Schule besucht 8 = Weiß nicht → v097 9 = Keine Angabe → v097</p>
v096 v096o	<p><i>Fragentextsplit: Falls in Deutschland eine Schule besucht wurde:</i> (v095 =1) Hat <NAME aktueller Partner> in Deutschland einen Schulabschluss erreicht?</p> <p><i>Fragentextsplit: Falls in Deutschland eine Schule besucht wird:</i> (v095 =2)</p>

	<p>Welchen schulischen Abschluss strebt <NAME aktueller Partner> an?</p> <p>1 = Haupt- / (Volks-)Schulabschluss 2 = Mittlere Reife, Realschulabschluss 3 = Fachhochschulreife 4 = Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) 5 = Anderen Schulabschluss: _____ 6 = Keinen 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v097	<p>Und hat <NAME aktueller Partner> in einem anderen Land als Deutschland die Schule besucht?</p> <p>1 = Ja 2 = Nein 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v098 v098o	<p>Falls in einem anderen Land die Schule besucht wurde: (v097 = 1)</p> <p>Hat <NAME aktueller Partner> dort einen Schulabschluss erreicht? Falls <er/sie> in mehreren anderen Ländern einen Schulabschluss erreicht hat, nennen Sie bitte nur den höchsten in einem anderen Land erreichten Abschluss.</p> <p>1 = Keinen Abschluss erreicht 2 = Pflichtschulabschluss 3 = Abschluss einer weiterführenden Schule 4 = Hochschulreife/Abitur 5 = Anderes, und zwar: _____ 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v099a v099b v099c v099d v099e	<p>Hat <NAME aktueller Partner> in Deutschland oder einem anderem Land einen Hochschulabschluss erreicht?</p> <p>--> Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> In Deutschland <input type="checkbox"/> In einem anderen Land <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
	<p>Hat <NAME aktueller Partner> in Deutschland oder einem anderem Land einen berufli-</p>

<p>v100a</p> <p>v100b</p> <p>v100c</p> <p>v100d</p> <p>v100e</p>	<p>chen Ausbildungsabschluss erreicht?</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p><input type="checkbox"/> In Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> In einem anderen Land</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
<p>v101</p>	<p>Bitte nennen Sie mir die derzeitige Haupttätigkeit von <NAME aktueller Partner>. Falls <er/sie> mehrere Tätigkeiten ausübt, dann nennen Sie nur die wichtigste. Ist <er/sie> zur Zeit ...</p> <p>1 = Erwerbstätig</p> <p>2 = In Ausbildung (Schüler/in, Umschüler/in, Student/in)</p> <p>3 = Mithelfende/r Familienangehörige/r</p> <p>4 = Nichterwerbstätig (z.B. Hausfrau/-mann, Elternzeit, arbeitslos, auf Stellensuche)</p> <p>5 = Sonstiges (z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen / Praktikum, Wehr-/Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr o.ä.)</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
<p>v102</p>	<p>Falls nicht erwerbstätig: (v101 = 4)</p> <p>Ist <NAME aktueller Partner> ...</p> <p>1 = Hausfrau/-mann</p> <p>2 = Arbeitslos gemeldet</p> <p>3 = Auf Ausbildungsplatz- bzw. Stellensuche (<i>Int.: aber nicht arbeitslos gemeldet</i>)</p> <p>4 = In Mutterschaftszeit oder in Elternzeit</p> <p>5 = Rentner/in, Frührentner/in</p> <p>6 = Sonstiges</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
<p>v103</p>	<p>Falls erwerbstätig: (v101 = 1)</p> <p>Ist <NAME aktueller Partner> Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügig bzw. gelegentlich erwerbstätig?</p> <p>1 = Vollzeit, d.h. 35 und mehr Stunden pro Woche</p> <p>2 = Teilzeit, d.h. weniger als 35 Stunden pro Woche</p> <p>3 = Geringfügig oder gelegentlich erwerbstätig, Mini-Job, d.h. bis 450 Euro im Monat</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
<p>v104</p>	<p>Falls erwerbstätig: (v101 = 1)</p> <p>In welcher beruflichen Stellung ist <NAME aktueller Partner> derzeit tätig? Wenn</p>

	<p><er/sie> mehr als eine berufliche Tätigkeit ausübt, beantworten Sie die folgenden Fragen bitte nur für <i>seine/ihre</i> derzeitige berufliche Haupttätigkeit.</p> <p>--> <i>Int.: Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst als Angestellte einordnen</i></p> <p>1 = Arbeiter/in 2 = Angestellte/r 3 = Beamter/Beamtin 4 = Selbstständige/r 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v105	<p><i>Falls Arbeiter/in: (v104 = 1)</i></p> <p>Ist <NAME aktueller Partner> ...</p> <p>1 = Un-/Angelernte/r Arbeiter/in 2 = Gelernte/r oder Facharbeiter/in 3 = Vorarbeiter/in, Kolonnenführer/in 4 = Meister/in, Polier/in 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v106	<p><i>Falls Angestellte/r: (v104 = 2)</i></p> <p>Ist <NAME aktueller Partner> Angestellte/r ...</p> <p>1 = Mit einfacher Tätigkeit 2 = Mit qualifizierter Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter/in, Buchhalter/in, technische/r Zeichner/in) 3 = Mit hoch qualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z.B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Abteilungsleiter/in, Direktor/in, Geschäftsführer/in) 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v107	<p><i>Falls Beamter/Beamtin: (v104 = 3)</i></p> <p>Ist <NAME aktueller Partner> Beamter/Beamtin...</p> <p>1 = Im Einfachen Dienst 2 = Im Mittleren Dienst 3 = Im Gehobenen Dienst 4 = Im Höheren Dienst 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>

v108	<p><i>Falls Selbständige/r: (v104 = 4)</i></p> <p>In welchem Bereich ist <NAME aktueller Partner> selbständig</p> <p>1 = Im Bereich der Landwirtschaft</p> <p>2 = In der Gastronomie</p> <p>3 = Im Einzel/Großhandel</p> <p>4 = In einem freien Beruf (Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Arzt/Ärztin, ...)</p> <p>5 = In einem sonstigen Bereich</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v109	<p><i>Falls Selbständige/r: (v104 = 4)</i></p> <p>Beschäftigt <NAME aktueller Partner> Mitarbeiter/innen?</p> <p>1 = Ja, eine(n)</p> <p>2 = Ja, 2 bis 4</p> <p>3 = Ja, 5 und mehr</p> <p>4 = Nein, keine</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
	<i>Ende des Filters für den aktuellen Partner</i>

e) Deutschkenntnisse (kognitive Integration), Erwerb der deutschen Sprache/I-Kurs-Teilnahme, Sprache im Haushalt, MBE

<i>Variable</i>	<i>Frage / Thema</i>
v110	<p>Jetzt würde ich gerne mehr über Ihre Deutschkenntnisse wissen. Nach Ihrer eigenen Einschätzung, wie gut verstehen Sie Deutsch?</p> <p>1 = Sehr gut</p> <p>2 = Gut</p> <p>3 = Mittelmäßig</p> <p>4 = Schlecht</p> <p>5 = Sehr schlecht</p> <p>6 = Gar nicht</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v111	<p>Und wie gut sprechen Sie Deutsch?</p> <p>1 = Sehr gut</p>

	<p>2 = Gut 3 = Mittelmäßig 4 = Schlecht 5 = Sehr schlecht 6 = Gar nicht 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v112	<p>Wie gut lesen Sie Deutsch?</p> <p>1 = Sehr gut 2 = Gut 3 = Mittelmäßig 4 = Schlecht 5 = Sehr schlecht 6 = Gar nicht 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v113	<p>Wie gut schreiben Sie Deutsch?</p> <p>1 = Sehr gut 2 = Gut 3 = Mittelmäßig 4 = Schlecht 5 = Sehr schlecht 6 = Gar nicht 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v114	<p>Und wie gut haben Sie Deutsch gesprochen, als Sie nach Deutschland gekommen sind?</p> <p>1 = Sehr gut 2 = Gut 3 = Mittelmäßig 4 = Schlecht 5 = Sehr schlecht 6 = Gar nicht 8 = Weiß nicht</p>

	9 = Keine Angabe
v115a v115b v115c v115d v115e v115f v115g v115h v115i v115j v115jo v115k v115l	<p>Haben Sie vor Ihrer Einreise nach Deutschland Deutsch gelernt? Falls ja, geben Sie doch bitte an, welche der folgenden Möglichkeiten des Deutsch-Lernens auf Sie zutreffen:</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p>--> <i>Int.: Bitte Liste f6avorlegen und ggf. der Zielperson vorlesen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Deutschunterricht als Fach in der Schule</p> <p><input type="checkbox"/> Allein, mit einem Deutsch-Lern-Buch</p> <p><input type="checkbox"/> Allein, mit einem computerbasierten Sprachkurs</p> <p><input type="checkbox"/> Mit meinem Partner/meiner Partnerin/ Verwandten / Freunden</p> <p><input type="checkbox"/> Mit einem Privatlehrer/einer Privatlehrerin</p> <p><input type="checkbox"/> An einem Goethe-Institut</p> <p><input type="checkbox"/> An einer Privatschule (nicht Goethe-Institut)</p> <p><input type="checkbox"/> An einer Universitat</p> <p><input type="checkbox"/> Durch die Nutzung deutscher Medien (z.B. Internet, Fernsehen, Radio, Zeitung, Filme, Bucher,...)</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Sonstiges und zwar: _____ (Offene Nennung)</p> <p>77 = Ich habe nichts unternommen, um Deutsch zu lernen (<i>nachfragen, falls nichts angegeben wurde</i>)</p> <p>99 = Keine Angabe</p>
v116	<p>Seit August 2007 mussen im Rahmen des Ehegattennachzuges nach Deutschland einreisende Ehepartner/innen einfache Deutschkenntnisse nachweisen. Halten Sie eine solche Regelung fur sinnvoll?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>8 = Wei nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v117	<p>Mussten Sie selbst einfache Deutschkenntnisse fur den Visumerwerb zur Einreise nach Deutschland nachweisen?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>8 = Wei nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v118m v118j	<p><i>Falls Sprachkenntnisse nachgewiesen werden mussten:</i></p> <p>Wann haben Sie die Sprachprufung zum Nachweis einfacher Sprachkenntnisse gemacht? ____ / _____ Monat / Jahr</p>

	<p>66/6666 = Sprachtest wurde gemacht, aber Datum unbekannt</p> <p>77/7777 = Trifft nicht zu, da Sprachzertifikat bereits aus früheren Jahren z.B. Schulzeit vorhanden war</p> <p>88/8888 = Weiß nicht</p> <p>99/9999 = Keine Angabe</p>
v118kontr	<p><i>Plausiprüfung: Check Einreisejahr mit Sprachtestjahr</i></p> <p><i>Falls Sprachkenntnisse nachgewiesen werden mussten, sollte das Einreisedatum größer bzw. später als Sprachprüfung liegen, sonst → Fehlermeldung</i></p> <p><i>Filter: wenn Datum der Sprachkenntnisse nach Einreisedatum</i></p> <p>Wollen Sie Ihre Angabe zum Datum des Sprachtests korrigieren?</p> <p>1 = Ja → v118</p> <p>2 = Nein</p>
v119	<p><i>Falls Sprachkenntnisse nachgewiesen werden mussten:</i></p> <p>Und haben Sie es als Belastung empfunden, dass Sie einfache Deutschkenntnisse nachweisen mussten, um nach Deutschland einreisen zu können? War es für Sie eine</p> <p>1 = Sehr starke Belastung</p> <p>2 = Starke Belastung</p> <p>3 = Teils/Teils</p> <p>4 = Geringe Belastung</p> <p>5 = Keine Belastung</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v120	<p><i>Nur falls einfache Deutschkenntnisse nachgewiesen werden mussten:</i></p> <p>Gab es in Ihrem damaligen Wohnort in Ihrem Herkunftsland <(NameHKL)> Möglichkeiten, einen Sprachkurs zu besuchen?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v121a	<p>Was für Bemühungen haben Sie seit ihrer Einreise nach Deutschland zur Verbesserung Ihrer Deutschkenntnisse unternommen? Welche der folgenden Möglichkeiten treffen auf Sie zu?</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p>--> <i>Int.: Bitte Liste v121 vorlegen und ggf. der Zielperson vorlesen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Besuch eines Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge</p>

	(BAMF)
v121b	<input type="checkbox"/> Besuch eines durch den Europäischen Sozialfond geförderten Kurses zum Erlernen von berufsbezogenem Deutsch (ESF-BAMF-Kurs)
v121c	<input type="checkbox"/> Besuch eines anderen Deutschkurses / einer Sprachschule; ohne Integrationskurs oder ESF-BAMF-Kurs
v121d	<input type="checkbox"/> Privater Deutschunterricht unterstützt durch Partner/in, Verwandte, Bekannte in der Funktion als Lehrer
v121e	<input type="checkbox"/> Privater Deutschunterricht mit einem Sprachlehrer/einer Sprachlehrerin
v121f	<input type="checkbox"/> Selbstunterricht durch Sprachlern-CDs, Sprachkurs im Internet o.ä. in Deutschland
v121g	<input type="checkbox"/> Nutzung deutscher Medien (z.B. Internet, Fernsehen, Radio Zeitung, Bücher, ...)
v121h	<input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar:
v121ho	_____ (Offene Nennung)
v121i	77 = Ich habe nichts unternommen, um Deutsch zu lernen (<i>nachfragen, falls nichts angegeben wurde</i>)
v121j	99 = Keine Angabe
v122mb v122jb	<i>Nur falls Besuch eines Integrationskurses angegeben wurde: (v121 = 1)</i> Von wann bis wann haben Sie den Integrationskurs besucht? Falls Sie den Integrationskurs noch besuchen, geben Sie nur das Datum des Kursbeginns an Beginn des Integrationskurses: __ Monat ____ Jahr Ende des Integrationskurses: __ Monat ____ Jahr
v122me v122je	Wertebereich: Monat 1 bis 12, 77, 88, 99 Jahr 2005 bis 2013, 7777, 8888, 9999 77/7777 = Kurs läuft noch 88/8888 = Weiß nicht 99/9999 = keine Angabe
v123	<i>Falls Kurs beendet: (v122 Ende mit Datum, 8888, 9999)</i> Haben Sie zum Abschluss des Kurses am Deutschtest für Zuwanderer teilgenommen und falls ja, welches Niveau haben Sie erreicht, Niveau B1, Niveau A2 oder ein anderes Niveau? --> <i>Int.: Bitte Liste v123 vorlegen und ggf. der Zielperson vorlesen.</i> 1 = Ich habe teilgenommen und das Niveau B1 erreicht 2 = Ich habe teilgenommen und das Niveau A2 erreicht 3 = Ich habe teilgenommen, bin aber unter dem Niveau A2 geblieben 4 = Ich habe nicht an dem Deutschtest teilgenommen 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe

v124	<p><i>Fragentextsplit: Falls Kurs beendet: (v122 Ende mit Datum, , 8888, 9999)</i></p> <p>Und wie viel Deutsch haben Sie rückblickend in Ihrem Integrationskurs gelernt?</p> <p><i>Fragentextsplit: Falls Kurs noch nicht beendet: (v122 = 7777)</i></p> <p>Was meinen Sie, wie viel Deutsch werden Sie im Integrationskurs lernen?</p> <p>1 = Sehr viel 2 = Viel 3 = Etwas 4 = Wenig 5 = Sehr Wenig 6 = Gar nichts 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
v125a v125b v125c v125d v125e v125f v125g v125h v125i v125j v125k v125l v125m v125mo v125n	<p><i>Falls ZP in einer Partnerschaft lebt.</i></p> <p>Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie im Alltag mit <NAME aktueller Partner>? Falls Sie mehrere Sprachen verwenden, nennen Sie bitte alle.</p> <p><i>--> Int.: (Mehrfachnennungen möglich) --> Int.: Bitte Sprachen nennen lassen und dann zuordnen, falls die Sprache nicht aufgeführt ist, bitte unter „Sprache2 / Sprache3“ eintragen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Albanisch <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Filipino (Tagalog) <input type="checkbox"/> Hindi <input type="checkbox"/> Kurdisch <input type="checkbox"/> Russisch <input type="checkbox"/> Serbisch / Bosnisch / Mazedonisch <input type="checkbox"/> Thai <input type="checkbox"/> Türkisch <input type="checkbox"/> Ukrainisch <input type="checkbox"/> Urdu <input type="checkbox"/> Sprache2: _____ (Offen) <input type="checkbox"/> Sprache3: _____</p>

v125no	(Offen)
v125o	8 = Weiß nicht
v125p	9 = Keine Angabe
v126	<p><i>Falls sowohl Deutsch als auch eine oder mehrere andere Sprachen verwendet werden:</i></p> <p>Geben Sie doch bitte an, wie häufig Sie in Deutsch miteinander sprechen. Wir sprechen</p> <p>1 = Überwiegend in Deutsch</p> <p>2 = Zur Hälfte Deutsch</p> <p>3 = Überwiegend in einer anderen Sprache / anderen Sprachen</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v127	<p><i>Falls im Haushalt der/des Befragten Kinder leben:</i></p> <p>Und wie häufig sprechen Sie in Deutsch mit Ihren Kindern? Ich spreche...</p> <p>--> <i>Int.: Gemeint sind auch die nicht leiblichen Kinder im Haushalt</i></p> <p>1 = Überwiegend in Deutsch</p> <p>2 = Zur Hälfte Deutsch</p> <p>3 = Überwiegend in einer andere Sprache / anderen Sprachen</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v128	<p><i>Falls im Haushalt der/des Befragten Kinder leben und ZP in einer Partnerschaft lebt. (v018=1 oder v020 = 1,2)</i></p> <p>Und wie häufig spricht <NAME aktueller Partner> mit den Kindern in Deutsch? <Er/Sie> spricht...</p> <p>1 = Überwiegend in Deutsch</p> <p>2 = Zur Hälfte in Deutsch</p> <p>3 = Überwiegend in einer anderen Sprache / anderen Sprachen</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v129a	<p>Wenn man neu in einem Land ankommt, stellen sich in vielen Bereichen Fragen. Um Zuwanderern Orientierung zu bieten, gibt es an vielen Orten eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie den Jugendmigrationsdienst (JMD). Kennen Sie diese Beratungsangebote?</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ich kenne die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)</p>
v129b	<input type="checkbox"/> Ich kenne den Jugendmigrationsdienst (JMD)
v129c	<input type="checkbox"/> Ich kenne weder die Migrationsberatung (MBE) noch den Jugendmigrationsdienst

v129d	(JMD) <input type="checkbox"/> Weiß nicht
v129e	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
v130	<i>Nur falls ausschließlich die MBE <u>oder</u> der JMD bekannt:</i> Haben Sie sich dort beraten lassen? 1 = Ja 2 = Nein 9 = Keine Angabe
v131	<i>Nur falls sowohl die MBE als auch der JMD bekannt:</i> Haben Sie sich dort beraten lassen? 1 = Ja, bei der Migrationsberatung für Erwachsene 2 = Ja, beim Jugendmigrationsdienst 3 = Ja, bei beiden 4 = Nein 9 = Keine Angabe
v132a	<i>Nur falls ein Beratungsangebot der MBE und/oder des JMD in Anspruch genommen wurde: (v130=1) oder(v131=1,2,3):</i> Zu welchem Thema bzw. Themen haben Sie sich beraten lassen? --> Int.: (Mehrfachnennungen möglich) --> Int.: Bitte Liste v132 vorlegen und ggf. der Zielperson vorlesen.
v132b	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsrechtliche Fragen
v132c	<input type="checkbox"/> Arbeit/Beruf/Ausbildung
v132d	<input type="checkbox"/> Deutschkurs/Spracherwerb
v132e	<input type="checkbox"/> Ehe/Familie/Erziehung
v132f	<input type="checkbox"/> Gesundheit/Schwangerschaft
v132g	<input type="checkbox"/> Wohnen
v132h	<input type="checkbox"/> Soziale Leistungen
v132i	<input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Fragen/Verschuldung/Finanzierungsmöglichkeiten
v132j	<input type="checkbox"/> Persönliche Probleme
v132k	<input type="checkbox"/> Sonstiges
v132l	und zwar: _____
v132m	<input type="checkbox"/> Weiß nicht
v132n	<input type="checkbox"/> keine Angabe
v133	<i>Nur falls ein Beratungsangebot der MBE und/oder des JMD in Anspruch genommen</i>

	<p><i>wurde:</i></p> <p>Welche Erfahrungen haben Sie bei der Beratung gemacht? Haben Sie wichtige Unterstützung erhalten, die Ihnen bei der Lösung Ihres Problems geholfen hat, war dies teilweise oder nicht der Fall?</p> <p>1 = Ja 2 = Teils/teils 3 = Nein 9 = Keine Angabe</p>
--	---

f) Soziale Kontakte / Freundschaften etc. (soziale Integration und Fragen dazu, ob die Betroffenen einen eigenständigen sozialen Raum haben)

Variable	Frage / Thema
	<p>Ich komme jetzt zu einem neuen Thema, nämlich zu Ihren Beziehungen und Kontakten im Alltag. Mit Kontakten sind Gespräche, die über Grußkontakte hinausgehen, gemeint, die von Angesicht zu Angesicht stattfinden, also keine Telefongespräche. Kommen wir zunächst zu Ihren Kontakten zu Personen ohne Migrationshintergrund, also einheimischen Deutschen:</p> <p>Wie häufig haben Sie Kontakte zu einheimischen Deutschen?</p>
v134a	a) <i>Nicht an Nicht-Erwerbstätige (v068 <> 4):</i> An Ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz?
v134b	b) In Ihrer Nachbarschaft?
v134c	c) <i>Nur falls im Haushalt des Befragten Kinder leben:</i> Bei Elterntreffs, z.B. beim Abholen der Kinder von der Kita oder Schule, auf dem Spielplatz oder ähnliches
	<p>1 = Täglich 2 = Mehrmals wöchentlich 3 = Einmal wöchentlich 4 = Mehrmals im Monat 5 = Seltener 6 = Nie 8 = Weiß nicht 9 = Keine Angabe</p>
	<p>Nun möchte ich noch genauer darauf eingehen, wie häufig Sie Kontakte zu folgenden Personengruppen haben. Gemeint sind wieder Kontakte im Alltag, also solche von Angesicht zu Angesicht Wie häufig haben Sie Kontakt...</p>

<p>v135a</p> <p>v135b</p> <p>v135c</p> <p>v135d</p> <p>v135e</p>	<p>--> <i>Int.: Wenn „es solche Freunde nicht gibt“ bitte bei „nie“ einordnen.</i></p> <p>a) Zu Verwandten von Ihnen</p> <p>b) Zu Verwandten von <(Name aktueller oder damaliger Partner)></p> <p>c) Zu Freunden, die aus Deutschland stammen?</p> <p>d) Zu Freunden, die aus Ihrem Herkunftsland <(NameHKL)> stammen?</p> <p>e) Zu Freunden, die aus einem anderen Land stammen?</p> <p>1 = Täglich</p> <p>2 = Mehrmals wöchentlich</p> <p>3 = Einmal wöchentlich</p> <p>4 = Mehrmals im Monat</p> <p>5 = Seltener</p> <p>6 = Nie</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
<p>v136a</p> <p>v136b</p> <p>v136c</p>	<p>Es gibt viele Themen, bei denen man sich selbst unsicher ist und bei denen es wichtig sein kann, sich auszutauschen oder die Meinung eines unbeteiligten Dritten zu hören. Gibt es jemanden außerhalb Ihres Haushaltes, mit dem Sie sich gelegentlich über folgende Themen austauschen? Es ist egal, ob Sie sich im persönlichen Gespräch oder telefonisch austauschen.</p> <p>a) Erziehungsfragen (<i>nur falls Kinder im Haushalt; v047 > 0</i>)</p> <p>b) Veränderungswünsche in Bezug auf die aktuelle Haupttätigkeit</p> <p>c) Eheprobleme / familiäre Schwierigkeiten</p> <p>1 = Es gibt eine oder mehrere Personen, mit der ich mich gelegentlich über dieses Thema austausche</p> <p>2 = Ich habe derzeit keinen Bedarf, mich mit Dritten über dieses Thema auszutauschen</p> <p>3 = Ich kenne derzeit niemanden, mit dem ich mich über dieses Thema austauschen könnte</p>
<p>v137a</p> <p>v137b</p> <p>v137c</p> <p>v137d</p>	<p><i>Falls Erziehungsfragen mit 1 beantwortet wurde: (v136a=1)</i></p> <p>Nun würde ich gerne mehr über die Person oder die Personen außerhalb Ihres Haushalts wissen, mit denen Sie sich über Erziehungsfragen austauschen. Handelt es sich um...</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Eigene Verwandte, die in Deutschland leben</p> <p><input type="checkbox"/> Eigene Verwandte, die nicht in Deutschland leben</p> <p><input type="checkbox"/> Verwandte von <NAME aktueller Partner> (<i>nur falls jetzt in Partnerschaft</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Freunde, die in Deutschland leben</p>

v137e	<input type="checkbox"/> Freunde, die nicht in Deutschland leben
v137f	<input type="checkbox"/> Weiß nicht
v137g	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
	<p><i>Falls Veränderungswünsche in Bezug auf die aktuelle Tätigkeit mit 1 beantwortet wurde: (v136b=1)</i></p> <p>Und mit wem sprechen Sie über Veränderungswünsche in Bezug auf die aktuelle Tätigkeit...</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p>
v138a	<input type="checkbox"/> Eigene Verwandte, die in Deutschland leben
v138b	<input type="checkbox"/> Eigene Verwandte, die nicht in Deutschland leben
v138c	<input type="checkbox"/> Verwandte von <NAME aktueller Partner> (<i>nur falls jetzt in Partnerschaft</i>)
v138d	<input type="checkbox"/> Freunde, die in Deutschland leben
v138e	<input type="checkbox"/> Freunde, die nicht in Deutschland leben
v138f	<input type="checkbox"/> Weiß nicht
v138g	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
	<p><i>Falls Eheprobleme / familiäre Schwierigkeiten mit 1 beantwortet wurde: (v136c=1)</i></p> <p>Und mit wem sprechen Sie über Eheprobleme / familiäre Schwierigkeiten?</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p>
v139a	<input type="checkbox"/> Eigene Verwandte, die in Deutschland leben
v139b	<input type="checkbox"/> Eigene Verwandte, die nicht in Deutschland leben
v139c	<input type="checkbox"/> Verwandte von <NAME aktueller Partner> (<i>nur falls jetzt in Partnerschaft</i>)
v139d	<input type="checkbox"/> Freunde, die in Deutschland leben
v139e	<input type="checkbox"/> Freunde, die nicht in Deutschland leben
v139f	<input type="checkbox"/> Weiß nicht
v139g	<input type="checkbox"/> Keine Angabe

g) Identifikative Integration

Variable	Frage / Thema
v140	<p>Kommen wir zu einem neuen Thema. Wie stark fühlen Sie sich Ihrem Herkunftsland <(NameHKL)> verbunden?</p> <p>1 = Sehr stark</p> <p>2 = Stark</p> <p>3 = Mittel</p>

	<p>4 = Wenig</p> <p>5 = Gar nicht</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v141	<p>Und wie stark fühlen Sie sich Deutschland verbunden?</p> <p>1 = Sehr stark</p> <p>2 = Stark</p> <p>3 = Mittel</p> <p>4 = Wenig</p> <p>5 = Gar nicht</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v142	<p>Nun würde ich gerne etwas über Ihre Perspektive in Deutschland wissen. Wie lange planen Sie in Deutschland zu bleiben?</p> <p>1 = Für immer</p> <p>2 = Eher langfristiger Verbleib, d.h. 10 Jahre und länger</p> <p>3 = Eher mittelfristiger Verbleib, d.h. 5 bis unter 10 Jahre</p> <p>4 = Eher kurzfristiger Verbleib, d.h. unter 5 Jahre</p> <p>8 = Ich weiß noch nicht/das kann ich nicht sagen</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v143	<p><i>Nur falls keine deutsche Staatsangehörigkeit:</i></p> <p>Haben Sie vor, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen?</p> <p>1 = Ja, auf jeden Fall</p> <p>2 = Ja, wahrscheinlich</p> <p>3 = Nein, wahrscheinlich nicht</p> <p>4 = Nein, auf keinen Fall</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>
v144	<p>War zum Zeitpunkt Ihrer Heirat klar, dass Sie zu <NAME Ehepartner X> nach Deutschland ziehen?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>

	<p>Es gibt verschiedene Gründe, um nach Deutschland zu ziehen. Welche der folgenden Motive oder Erwartungen haben bei Ihnen persönlich eine Rolle gespielt?</p> <p>--> <i>Int.: (Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p>--> <i>Int.: Bitte Liste v145 vorlegen und ggf. der Zielperson vorlesen.</i></p>
v145a	<input type="checkbox"/> Gute Berufsaussichten für mich
v145b	<input type="checkbox"/> Gute Arbeitsmöglichkeiten für <NAME Ehepartner X>
v145c	<input type="checkbox"/> Gute Ausbildungsmöglichkeiten für mich
v145d	<input type="checkbox"/> Gute Ausbildungsmöglichkeiten für <NAME Ehepartner X>
v145e	<input type="checkbox"/> Gute Ausbildungsmöglichkeiten für unsere (geplanten) Kinder
v145f	<input type="checkbox"/> Ein hoher Lebensstandard
v145g	<input type="checkbox"/> Interesse an Deutschland und der deutschen Kultur
v145h	<input type="checkbox"/> Bereits vorhandene Kontakte
v145i	<input type="checkbox"/> Bereits vorhandene Deutschkenntnisse
v145j	<input type="checkbox"/> Weil <NAME Ehepartner X> in Deutschland lebte
v145k	<input type="checkbox"/> Sonstiges
v145ko	und zwar: _____
v145l	<input type="checkbox"/> Weiß nicht
v145m	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
v146	<p>Und wie zufrieden sind Sie, alles in allem, mit Ihrem gegenwärtigen Leben in Deutschland?</p> <p>1 = Sehr zufrieden</p> <p>2 = Eher zufrieden</p> <p>3 = Teils/Teils</p> <p>4 = Eher unzufrieden</p> <p>5 = Sehr unzufrieden</p> <p>8 = Weiß nicht</p> <p>9 = Keine Angabe</p>

h) Einkommen

Variable	Frage / Thema
v147	Zum Schluss würde ich gerne wissen, wie hoch das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt ist? Gemeint ist das Einkommen, das Ihrem Haushalt nach Abzug von Steuern und Pflichtbeiträgen zur Verfügung steht. Berücksichtigen Sie bitte dabei alle Einkommensarten und die Einkommen aller Haushaltsmitglieder.

	<p>_____ Euro 888.888 = weiß nicht 999.999 = keine Angabe</p>
v147orig	<p>Original Angabe zum Einkommen. _____ Euro 888.888 = weiß nicht 999.999 = keine Angabe</p>
v147kontr	<p><i>Rückfrage falls 88 / 888 / 8888 / 88888 / 888888 oder 99 / 999 / 9999 / 99999 / 999999 .</i> -->Int.: Rückfrage: was wollten Sie eingeben, Betrag zu Nettoeinkommen, oder ein „Keine Angabe“ / „Weiß nicht“? Ihre Angabe ist ..., Bitte bestätigen: 1: Netto Einkommen ist <Einblendung> Euro monatlich 8: Weiß nicht 9: Keine Angabe</p>
v148	<p><i>Falls weiß nicht / keine Angabe zum Einkommen:</i> Und können Sie mir das ungefähre Nettoeinkommen Ihres Haushalts nennen? Ich lege Ihnen jetzt eine Liste mit Einkommensgruppen vor. Bitte nennen Sie mir den für Ihren Haushalt zutreffende Ziffer. 1 = Unter 500 € 2 = 500 € bis unter 1.000 € 3 = 1.000 € bis unter 1.500 € 4 = 1.500 € bis unter 2.000 € 5 = 2.000 € bis unter 2.500 € 6 = 2.500 € bis unter 3.000 € 7 = 3.000 € bis unter 4.000 € 8 = 4.000 € bis unter 5.000 € 9 = Über 5.000 € 88 = Weiß nicht 99 = Keine Angabe</p>
v149	<p>Wie würden Sie Ihr gegenwärtiges Haushaltseinkommen beurteilen? Mit dem gegenwärtigen Einkommen kann ich / können wir... 1 = bequem leben 2 = zurechtkommen 3 = nur schwer zurechtkommen 4 = nur sehr schwer zurechtkommen 8 = Weiß nicht</p>

	9 = Keine Angabe
	Mit diesen Fragen sind wir nun am Ende des Fragebogens. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Studie - Sie haben uns damit sehr geholfen!

i) Interviewerfragebogen

<i>Variable</i>	Frage / Thema
v150	Wir schätzen Sie die Deutschkenntnisse des Befragten ein? 1 = Sehr gut 2 = Gut 3 = Mittelmäßig 4 = Schlecht 5 = Sehr schlecht 6 = Gar nicht
v151a v151b v151c v151d v151e	Waren noch weitere Personen im Interview anwesend und falls ja wer? <i>(Mehrfachnennungen möglich)</i> <input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Kind/er <input type="checkbox"/> Sonstige deutsche Personen <input type="checkbox"/> Sonstige Personen aus dem Herkunftsland der Zielperson <input type="checkbox"/> Nein
v152	<i>Falls andere Personen anwesend waren:</i> Hatten Sie das Gefühl, die Interviewatmosphäre wurde durch die Anwesenheit Dritter gestört und falls ja, wie stark? 1 = Sehr stark 2 = Stark 3 = Mittelmäßig 4 = Wenig 5 = Sehr wenig 6 = Gar nicht
v153	<i>Falls andere Personen anwesend waren (bei Interviews bis 12.4. zusätzlich: und die Interviewatmosphäre mittelmäßig bis sehr stark gestört wurde):</i> Glauben Sie, dass das Antwortverhalten der befragten Person durch die Anwesenheit anderer Personen beeinflusst wurde, und falls ja, wie stark?

	<p>1 = Sehr stark</p> <p>2 = Stark</p> <p>3 = Mittelmäßig</p> <p>4 = Wenig</p> <p>5 = Sehr wenig</p> <p>6 = Gar nicht</p>
v154	<p>Wurde eine Übersetzungshilfe verwendet, und wenn ja, wie oft?</p> <p>1 = ja, (fast) durchgängig</p> <p>2 = bei ca. der Hälfte der Fragen</p> <p>3 = bei einzelnen Fragen</p> <p>4 = fast nie</p> <p>5 = nein, gar nicht</p>
v155a v155b v155c v155d v155e v155f v155g v155h v155i v155j v155k	<p><i>Falls v154 = 1,2,3,4</i></p> <p>In welchen Sprachen wurde die Übersetzungshilfe verwendet?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen möglich)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Albanisch</p> <p><input type="checkbox"/> Englisch</p> <p><input type="checkbox"/> Hindi</p> <p><input type="checkbox"/> Kurdisch</p> <p><input type="checkbox"/> Russisch</p> <p><input type="checkbox"/> Serbisch</p> <p><input type="checkbox"/> Mazedonisch</p> <p><input type="checkbox"/> Thai</p> <p><input type="checkbox"/> Türkisch</p> <p><input type="checkbox"/> Ukrainisch</p> <p><input type="checkbox"/> Urdu</p>
v156	<p>War die Übersetzungshilfe hilfreich?</p> <p>1 = Ja, sehr hilfreich</p> <p>2 = Eher schon</p> <p>3 = Eher nicht</p> <p>4 = Gar nicht hilfreich</p>
v157	<p>Wie kam die Zielperson mit der Übersetzungshilfe zurecht?</p> <p>1 = Sehr gut</p>

	<p>2 = Gut</p> <p>3 = Mittelmäßig</p> <p>4 = Schlecht</p> <p>5 = Sehr schlecht</p> <p>6 = Gar nicht</p>
v158	<p>Hat jemand während es Interviews für die Zielperson übersetzt?</p> <p>Wenn ja, wie häufig war dies nötig?</p> <p>1 = Ja, fast alles</p> <p>2 = Ja, etwa die Hälfte</p> <p>3 = Ja, aber nur ab und zu</p> <p>4 = Nein es hat keiner übersetzt</p>
v159a v159b v159c	<p>Falls jemand übersetzt hat: Wer hat übersetzt?</p> <p><input type="checkbox"/> Der Partner</p> <p><input type="checkbox"/> Kind</p> <p><input type="checkbox"/> Eine sonstige Person</p>

	Fragen an den Telefoninterviewer
v161	<p>In welcher Sprache wurde das Interview geführt?</p> <p>In which language did you conduct the telephone interview?</p> <p>0 = Deutsch / German</p> <p>1 = Albanisch / Albanian</p> <p>2 = Englisch / English</p> <p>3 = Hindi</p> <p>4 = Kurdisch / Kurdish</p> <p>5 = Russisch / Russian</p> <p>6 = Serbisch / Bosnisch / Serbian / Bosnian</p> <p>7 = Mazedonisch / Macedonian</p> <p>8 = Thai</p> <p>9 = Türkisch / Turkish</p> <p>10 = Ukrainisch / Ukrainian</p> <p>11 = Urdu</p> <p>12 = Andere Sprache und zwar = / other language, i.e. = (offen)</p>

v162	<p>Ist die Sprache, in der Sie das Interview geführt haben, Ihre Muttersprache? Is the language you conducted the interview in your mother tongue?</p> <p>1 = Ja / Yes 2 = Nein / No</p>
<p>v163a</p> <p>v163b</p> <p>163c</p> <p>v163d</p> <p>v163e</p>	<p>Gab es beim Interview Probleme, z. B. sprachlicher Art oder was das Verständnis mancher Fragen angeht? Did you have problems during the interview, e.g. linguistic problems or regarding the comprehension of questions?</p> <p>Der Befragte sprach einen schwer verständlichen Dialekt / the target person spoke a dialect which was difficult to understand</p> <p>Teilweise beherrschte der Befragte die Interviewsprache nicht gut genug. / To some extent the target person had problems understanding the interview language</p> <p>Trotz Muttersprache hatte der Befragte teilweise Probleme, die Fragen zu verstehen und zu beantworten / Despite of being interviewed in his mother tongue the target person partly had problems understanding and answering the questions.</p> <p>Trotz Muttersprache hatte der Befragte große Probleme, die Fragen zu verstehen und zu beantworten / Despite of being interviewed in his mother tongue the target person had great problems understanding and answering the questions.</p> <p>Der Befragte beantwortete die Fragen zügig und reibungslos. / the target person was able to answer the questions easily.</p>
v164	<p>Wie schätzen Sie die Länge des Interviews ein? What do you think of the length of the interview?</p> <p>1 = Das Interview war sehr kurzweilig und schnell geführt / the interview was entertaining and time flue.</p> <p>2 = Das Interview war gerade richtig von der Länge her / the length of the interview was perfect.</p> <p>3 = Das Interview war etwas zu lang / the interview was a little bit too long</p> <p>4 = Das Interview war viel zu lang / the interview was much too long</p>
<p>v165a</p> <p>v165b</p>	<p>Welche Sprachen sprechen Sie fließend? Which languages do you speak fluently?</p> <p><input type="checkbox"/> Deutsch / German</p> <p><input type="checkbox"/> Albanisch / Albanian</p>

v165c	<input type="checkbox"/> Englisch / English
v165d	<input type="checkbox"/> Hindi
v165e	<input type="checkbox"/> Kurdisch / Kurdish
v165f	<input type="checkbox"/> Russisch / Russian
v165g	<input type="checkbox"/> Serbisch / Bosnisch / Serbian / Bosnian
v165h	<input type="checkbox"/> Mazedonisch / Macedonian
v165i	<input type="checkbox"/> Thai
v165j	<input type="checkbox"/> Türkisch / Turkish
v165k	<input type="checkbox"/> Ukrainisch / Ukrainian
v165l	<input type="checkbox"/> Urdu
v165m	<input type="checkbox"/> Andere Sprache und zwar = / other language, i.e.
v165mo	_____ (offen)
v165n	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
v166	Sind Sie in Deutschland geboren? Were you born in Germany? 1 = Ja, ich bin in Deutschland geboren / Yes, I was born in Germany 2 = Nein / No
v167	<i>Filter: wenn nicht in Deutschland geboren (v166= 2)</i> Seit wann leben Sie in Deutschland? / Since when do you live in Germany? Seit _____

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Working Paper

- 1/2005** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005** Illegalität von Migranten in Deutschland
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
- 3/2005** Jüdische Zuwanderer in Deutschland
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005** Die alternde Gesellschaft
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006** Integrationskurse
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006** Arbeitsmarkteteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
- 7/2006** Einheitliche Schulkleidung in Deutschland
Verfasser: Stefan Theuer

- 8/2007** Soziodemographische Merkmale,
Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke
jüdischer Zuwanderer
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 9/2007** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig
Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasserinnen: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007** Familiennachzug in Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen
sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen
Jugoslawien in Deutschland
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 12/2008** Kriminalität von Aussiedlern
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina,
Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von
Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere
Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von
Migranten
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Martin Kohls

- 16/2008** Leben Migranten wirklich länger?
Eine empirische Analyse der Mortalität von
Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 17/2008** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3
Verfasserin: Susanne Worbs
- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration
in Europa und seinen Nachbarregionen
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von
Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn
ihres Integrationskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen
ausländischer Nationalität in Deutschland
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische,
griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den
Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Verfasserin: Anja Sticks
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern
in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4
Verfasserin: Lena Friedrich
- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten
in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten
und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer
während des Kurses
Verfasserin: Nina Rother

- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migranten:
Effekte familienorientierter Projekte
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern
und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch
Zusammenarbeit mit den Eltern
Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit
von Karin Schuller
- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik
in Deutschland
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrations-
netzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland
Aufnahme, Rückkehr und Integration
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrations-
netzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten
nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn
ihres Alphabetisierungskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung
in Deutschland
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrations-
netzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel

- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink
- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert
- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskurs-
teilnehmerinnen
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen
Verfasserin: Barbara Heß

- 39/2011** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2011** Visumpolitik als Migrationskanal
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 42/2012** Das Integrationspanel
Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother unter Mitarbeit von Denise Hörner
- 43/2012** Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 44/2012** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten
Verfasserin: Barbara Heß
- 45/2012** Klimamigration
Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion
Verfasser: Bettina Müller, Marianne Haase, Axel Kreienbrink und Susanne Schmid

- 46/2012** Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 10
Verfasserinnen: Stephanie Müssig und Susanne Worbs
- 47/2012** Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer, Sakura Yamamura, Jan Schneider und Andreas Müller
- 48/2012** Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasser: Andreas H. Block und Isabell Klingert
- 49/2012** Migration und Entwicklung
Verfasser: Tatjana Baraulina, Doris Hilber und Axel Kreienbrink
- 50/2013** Ausländische Wissenschaftler in Deutschland
Verfasser: Isabell Klingert und Andreas H. Block
- 51/2013** EU-Binnenmobilität von Drittstaatsangehörigen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 52/2013** Das Integrationspanel
Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen
Verfasser: Susanne Lochner, Tobias Büttner und Karin Schuller
- 53/2013** Gewinnung von hochqualifizierten und qualifizierten Drittstaatsangehörigen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer

- 54/2013** Türkei
Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen
Verfasser: Marianne Haase und Johannes Obergfell
- 55/2013** Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von
Asylbewerbern in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für
das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 56/2013** Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im
Asylverfahren und im Fall der erzwungenen Rückkehr
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für
das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasserin: Ulrike Hoffmann

Forschungsberichte

- 1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- 2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige
in Deutschland
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und
Hans-Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von
Michael Wolf
- 3/2007** Abschlussbericht
Zuwanderung und Integration von Spätaussiedlern –
Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des
Wohnortzuweisungsgesetzes
Verfasserinnen: Sonja Haug und Lenore Sauer
- 4/2007** Rückkehr aus Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currlé,
Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und
Birgit Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille
und Mirjam Laaser

-
- 5/2007** Migration und demographischer Wandel
Verfasser: Peter Schimany
- 6/2009** Muslimisches Leben in Deutschland
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und Anja Stichs
- 7/2009** Vor den Toren Europas?
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von Kevin Borchers
- 8/2010** Fortschritte der Integration
Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 9/2011** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 10/2011** Generatives Verhalten und Migration
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls
- 11/2011** Das Integrationspanel
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother
- 12/2012** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen bei Migranten im demographischen Wandel
Verfasser: Martin Kohls
- 13/2012** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer, Jana Schmidt und Anja Stichs
- 14/2012** Entwicklungspolitisch engagierte Migrant*innenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland?
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller

- 15/2012** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen
Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher und Christian Babka von Gostomski
- 16/2012** Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen
Qualitative Studie
Verfasserinnen: Susanne Worbs, Antonia Scholz und Stefanie Blicke
- 17/2012** Das Migrationspotenzial aus der GUS in die Europäische Union
Verfasserin: Susanne Schmid
- 18/2012** Ältere Migrantinnen und Migranten
Verfasser: Peter Schimany, Stefan Rühl und Martin Kohls
- 19/2013** Warum Deutschland?
Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern – Ergebnisse einer Expertenbefragung
Verfasserin: Antonia Scholz
- 20/2013** (Spät-)Aussiedler in Deutschland
Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse
Verfasser: Susanne Worbs, Eva Bund, Martin Kohls und Christian Babka von Gostomski
- 21/2014** Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit
Verfasserinnen: Inna Becher und Yasemin El-Menouar

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Christian Babka von Gostomski

Verfasser:

Tobias Büttner
Dr. Anja Stichs

Stand:

08.04. 2014

Druck:

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag, Paderborn

Layout:

Gertraude Wichtrey

Bildnachweis:

© istockphoto.com/monkeybusinessimages

Zitat:

Büttner, Tobias/Stichs, Anja (2014): Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. Forschungsbericht 22. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-03-2

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

